FFH-Managementplanung 2020: Maßnahmenblattpaket

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Im Auftrag des Landkreises Diepholz



Dezember 2020

BUND Diepholzer Moorniederung

Im Auftrag des Landkreises Diepholz

Landkreis Diepholz

BUND Diepholzer Moorniederung
Auf dem Sande 11
49419 Wagenfeld-Ströhen

Telefon 05774 / 997870
E-Mail info@bund-dhm.de

Der BUND Diepholzer Moorniederung ist eine Einrichtung des BUND Landesverband e.V.

Wagenfeld-Ströhen im Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1
1.1 Anlass der Planung und rechtliche Vorgaben 1
1.2 Planvorgaben und Sicherung des Gebiets 4
2 Planungsraum FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor – Rahmenbedingungen der Maßnahmenplanung 5
2.1 Gebietsbeschreibung 5
2.2 Naturräumliche Beschreibung 6
2.2.1 Übersicht 6
2.2.2 Klima 7
2.2.3 Hochmoorkörper 8
2.2.4 Wasserhaushalt 10
2.3 Einflussfaktoren der Hochmoorregeneration 11
2.4 Bedeutung des Biotopverbunds 14
2.5 Auswirkungen des Klimawandels 16
2.6 Schutzzweck und Erhaltungsziele 18
2.7 Eigentums- und Nutzungssituation 21
2.8 Bisherige naturschutzrelevante Aktivitäten 22
2.9 Darstellung bereits geplanter Maßnahmen 25
2.10 Eingriffe in Natur und Landschaft 26
3 Vorgehensweise 27
4 Charakterisierung des Biotop- und Arteninventars: Bestandsdarstellung 35
4.1 Basiserfassung des FFH-Gebiets anhand der Biotoptypen 35
4.1.1 FFH-Lebensraumtypen 35
4.1.2 Geschützte und Gefährdete Pflanzenarten 54
4.2 Vogelbestände des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung, TG Neustädter Moor 56
4.2.1 Brutvögel 56
4.2.2 Gastvögel 68
4.3 Weitere planungsrelevante Tierarten 76
4.3.1 Tierarten des Standarddatenbogens 76
4.3.2 Weitere Tierarten der FFH-Anhänge sowie streng geschützte TierArten nach Bundesnaturschutzgesetz und Tierarten gemäß der Rote liste-Kategorien 0, 1, 2 und R. 77
4.4 Darstellung bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 88
4.5 Beeinträchtigungen 93
5 Zielkonzept 100
5.1 Zielkonflikte 100
5.2 Abgrenzung von Funktionsräumen 103
5.3 Langfristig angestrebter Gebietszustand 105

Funktionsraum 1: Offenes Hochmoor 106
5.3.1 Funktionsraum 2: Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden 107
5.3.2 Funktionsraum 3: Strukturreiches Hochmoor 109
5.3.3 Funktionsraum 4: Moorwald 111
5.3.4 Funktionsraum 5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen 112
5.3.5 Funktionsraum 6: Mageres, mesophiles Grünland 113
5.3.6 Funktionsraum 7: Extensives Nassgrünland 114
5.4 Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele 116
5.4.1 Verpflichtende Erhaltungsziele für Natura 2000-Schutzgegenstände im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor 117
5.4.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Natura 2000-Schutzgegenstände im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor 118
5.4.3 Quantifizierung der Erhaltungsziele 137
6 Handlungs- und Maßnahmenkonzept 139
6.1 Maßnahmenkonzept 140
6.2 Kostenschätzung 147
7 Ausblick 149
7.1 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf 149
7.2 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring 151
8 Literaturverzeichnis 153
Anhang 162

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Hochmoorkomplexes Neustädter Moor sowie des FFH-Gebiets 067 und des Vogelschutzgebiets V40 in der Diepholzer Moorniederung. Unmaßstäblich. Eigene Darstellung BUND DHM mit Daten nach NMELF (1981)..... 6

Abbildung 2: Bodentypen des Neustädter Moores (BK50). Unmaßstäbliche Darstellung (Quelle: LBEG 2020). 8

Abbildung 3: Entwässerungssituation des Neustädter Moores und Fließgewässernetz. Unmaßstäbliche Darstellung..... 10

Abbildung 4: Moorwasserstände im Neustädter Moor (Durchschnittswert von neun in Moor verteilten Messstellen) vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 (BUND DHM 2020a) und die im selben Zeitraum aufgezeichneten Niederschlägen der Messstation Rahden-Kleinendorf (gestauchte Ansicht) (DWD 2020b)..... 17

Abbildung 5: Flächenanteile (%) von Erhaltungszuständen der verschiedenen im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor vorkommenden Lebensraumtypen. 37

Abbildung 6: Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) im Neustädter Moor als Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebietes V40; EHZ A/B = günstig, EHZ C = ungünstig (vgl. Tab. 16)..... 60

Abbildung 7: Vergleich der Habitatqualität zum Zeitpunkt der Meldung des EU-VSG V40 (SDB = Standarddatenbogen), 2004 im Neustädter Moor und 2011/2013 im Neustädter Moor als Teilgebiet des EU-VSG V40. 61

Abbildung 8: Phänologie des Kranichs (Maximalrastbestand) während des Wegzuges 2005-2019 im Naturraum Diepholzer Moorniederung sowie im Neustädter Moor. 70

Abbildung 9: Phänologie der Kornweihe in den Wintern 2014-2016 sowie 2019 im Neustädter Moor (rote Balken: 2014-2016 und 2019 (BUND DHM 2015, BUND DHM 2016, BUND DHM 2019) und im Vergleich innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung (graue Balken)..... 72

Abbildung 10: Anzahl stridulierender Feldgrillen am Neustädter Moor (seit 1984) (BUND DHM 2018)..... 79

Abbildung 12: Maßnahmen zur Wiedervernässung Winterhalbjahre 2003/04-2018/19. 89

Abbildung 11: Maßnahmen zur Offenlanderhaltung Winterhalbjahre 2003/04-2018/19..... 89

Abbildung 13: Abgrenzung der Funktionsräume im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor (unmaßstäbliche Darstellung)..... 104

Abbildung 14: Ausdehnung des Funktionsraums 1 Offenes Hochmoor im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor..... 106

Abbildung 15: Ausdehnung des Funktionsraums 2.1 Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor..... 108

Abbildung 16: Ausdehnung des Funktionsraums 2.2 Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor..... 108

Abbildung 17: Ausdehnung des Funktionsraums 3 Strukturreiches Hochmoor im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor..... 110

Abbildung 18: Ausdehnung des Funktionsraums 4 Moorwald im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor 111

Abbildung 19: Ausdehnung des Funktionsraums 5 Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor..... 112

Abbildung 20: Ausdehnung des Funktionsraums 6 Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor..... 113
Abbildung 21: Ausdehnung des Funktionsraums 7 Extensives Feucht- und Nassgrünland im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor 114

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rechtliche Grundlagen zur Erstellung von Natura 2000-Managmentplänen in Niedersachsen. 3
Tabelle 2: Gebietsdaten FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. 4
Tabelle 3: Klimadaten für die Diepholzer Moorniederung (Messzeitraum 1981 – 2010; DWD 2020a). 7
Tabelle 4: Erhaltungsziele des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor: Lebensraumtypen und Arten der Anhänge IV gem. FFH-Richtlinie..... 18
Tabelle 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung für das Teilgebiet Neustädter Moor. 19
Tabelle 6: Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Naturschutzgebiets Neustädter Moor. 21
Tabelle 7: Eigentumssituation im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. In der Tabelle aufgeführte Werte sind gerundet..... 22
Tabelle 8: Bisherige naturschutzrelevante Aktivitäten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor seit den 1970er Jahren..... 23
Tabelle 9: Zuordnung der wertbestimmenden Brutvogelarten (kursiv gedruckt) sowie weiterer Brutvogelarten lt. Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung und typischer Arten in ökologische Gruppen; BV = Brutvögel. 31
Tabelle 10: Zuordnung der wertbestimmenden Gastvogelarten (kursiv gedruckt), weiterer Gast-/Wintervogelarten lt. Standarddatenbogen sowie maßgeblicher Arten nach der NSG-Verordnung für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung in ökologische Gruppen; GWV = Gast-/Wintervögel. 31
Tabelle 11: Datengrundlagen des Maßnahmenblattpakets FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. 34
Tabelle 12: Verteilung der FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor lt. Referenzzustand. In der Tabelle dargestellte Werte sind gerundet. 36
Tabelle 13: Vorkommen von Arten der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018) und Niedersachsens (GARVE 2004) im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Angabe zum Schutzstatus nach BNatSchG nach NLWKN (2015). Angabe der Mindestanzahl bzw. der Mindestdeckung entsprechend SCHACHERER (2001). 55
Tabelle 14: Brutbestände des EU-VSG V40 TG Neustädter Moor der Jahre 2004 und 2011/2013 (ne = vorkommend, jedoch nicht erfasst; NG = Nahrungsgast; (Bestandszahl in Klammern) = Mindestbestand) unter Angabe der Gefährdungskategorien nach der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) und Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015), der wertbestimmenden Arten V40 (wertbest. V40), der Arten des Standarddatenbogens (SDB), der Arten des Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie (VRL), der höchst prioritären und prioritären Arten nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz (NLWKN 2011); weiterhin ist die Zuordnung zu den ökologischen Gruppen (oH = offenes Hochmoor, sH = strukturreiches Hochmoor, oFG = offenes Feuchtgrünland, sG = strukturreiches Grünland, G = Gewässer, MW = Moorwald, W = Wald)

dargestellt. Die Reihenfolge der aufgeführten Arten folgt der aktuellen Systematik nach BARTHEL & KRÜGER (2019). 58

Tabelle 15: Brutvogelarten, die für das EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung im Standarddatenbogen aufgeführt sind und aktuell im Neustädter Moor (NM) nicht vorkommen; mit Benennung möglicher Ursachen und einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Ansiedlung im Neustädter Moor....59

Tabelle 16: Bewertung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten (BV) der gebildeten ökologischen Gruppen. Kursiv = wertbestimmende Arten des EU-VSG V40; EHZ = rot: ungünstig; gelb: günstig, grau = keine Daten/nicht bewertet. 61

Tabelle 17: Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) und der maßgeblichen Arten lt. NSG-Verordnung für das EU-VSG V40 der Ersterfassung (Referenzzeitraum) 2002-2006 (BUND & agnl 2007) und 2010-2018 (BUND DHM 2018a) sowie die Einzelbewertung für das TG Neustädter Moor (à FFH-Gebiet Neustädter Moor) einschließlich der Erläuterung für die Beurteilung des EHZ sowie die Benennung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Bestände und den EHZ der vorkommenden Brutvogelarten (ne = nicht erfasst, nb = nicht bewertet; kursiv = wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V40). 62

Tabelle 18: Maximalrastbestände des Kranichs während der Wegzugsperioden 2005-2019 im Naturraum (DHM) sowie im Neustädter Moor einschließlich des prozentualen Anteils am Naturraum-Rastbestand. 69

Tabelle 19: Bewertung der Erhaltungszustände der Gastvogelarten des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung (EU-VSG V40) lt. Standarddatenbogen (SDB) und der Gastvogelarten lt. NSG-Verordnung Neustädter Moor. kD = keine Daten, kA = keine Angabe; Bewertung: B = günstig, C = ungünstig. 74

Tabelle 20: Bewertung der Erhaltungszustände (EHZ) der Gastvogelarten (GWV = Gast-/Wintervögel) der ökologischen Gruppen für das Neustädter Moor; rot = ungünstiger EHZ, gelb = günstiger EHZ, kursiv = wertbestimmende Gastvogelarten des EU-VSG V40. Die Limikolen sowie Sing- und Zwergschwan können aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden (vgl. Tab. 19). 75

Tabelle 21: Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor gelistete Tierarten. Rote Liste-Angaben gemäß KÜHNEL et al. 2009a, KÜHNEL et al. 2009b sowie PODLOUCKY & FISCHER 2013. 84

Tabelle 22: Im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor erfasste Tierarten der Anhänge II der FFH-Richtlinie, streng geschützte Tierarten nach Bundesnaturschutzgesetz und der Roten Listen Deutschlands (OTT et al. 2015, MAAS et al. 2011, SCHMIDT et al. 2016, REINHARDT & BOLZ 2011, WACHLIN & BOLZ 2011, TRUSCH et al. 2011, RENNWALD et al. 2011, WESTRICH et al. 2011) und Niedersachsens (ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010, GREIN 2005, AßMANN et al. 2003, LOBENSTEIN 2004, THEUNERT 2002). Meldungen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN seit 1990. 85

Tabelle 23: Bilanz der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Neustädter Moor, Winterhalbjahre 2003/04-2018/19. 89

Tabelle 24: Wirksame Beeinträchtigungen auf die Gebietsbestandteile im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Zu berücksichtigen ist die unzureichende Datenlage, auf deren Grundlage Aussagen abgeleitet werden müssen. Nicht dargestellt sind Beeinträchtigungen, die auf die Artengruppe der Avifauna wirken. 99

Tabelle 25: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Die Schutzgegenstände wurden

bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet)..... 121

Tabelle 26: Gebietsbezogene Schutz- und Entwicklungsziele für die weiteren Lebensräume im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet)..... 124

Tabelle 27: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Brutvögel des EU-Vogelschutzgebiets V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Neustädter Moor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand, V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; NM = Neustädter Moor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; nb = nicht bewertet; Spalte 8: A = Bedeutung sehr hoch, B = Bedeutung hoch; Spalte 9 & 10: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel [signifikant]).125

Tabelle 28: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Gastvögel des EU-Vogelschutzgebiets V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Neustädter Moor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand (A/B = günstig, C = ungünstig), V40 = EU-V Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; NM = Neustädter Moor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; kA = keine Angabe; nb = nicht bewertet. 130

Tabelle 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet)..... 132

Tabelle 30: Aktuelle Flächengrößen (l. Referenzzustand) und Zielgrößen der im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor vorkommenden Lebensraumtypen für Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele). In der Tabelle aufgeführte Werte sind gerundet..... 137

Tabelle 31: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor und das EU-VSG V40 Neustädter Moor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum. Noch nicht im Gebiet vorkommende LRT wurden *kursiv* dargestellt.141

Tabelle 32: Schätzung der Umsetzungskosten für die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele im Natura 2000-Gebiet Neustädter Moor. 148

1 Einleitung

1.1 Anlass der Planung und rechtliche Vorgaben

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union das kohärente ökologische Schutzgebietsnetz Natura 2000 eingerichtet, das sich aus den nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Richtlinie 92/43/EWG) ausgewiesenen FFH-Gebieten und den EU-Vogelschutzgebieten auf Basis der Vogelschutzrichtlinie (VSRL, Richtlinie 2009/147/EG) zusammensetzt. Schutzgegenstände dieser Gebiete sind die in Anh. I FFH-RL gelisteten Lebensraumtypen und die Habitate der in Anh. II FFH-RL gelisteten Tier- und Pflanzenarten sowie die in Anh. I EU-VSRL gelisteten Vogelarten. Das Land Niedersachsen ist europarechtlich verpflichtet, die Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Diese allgemeine Verpflichtung ist bezogen auf die einzelnen Gebiete zu konkretisieren und es sind die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL bzw. gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 EU-VSRL festzulegen. Dazu ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in §32 Abs. 5 festgehalten, dass sog. Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden können. Diese Natura 2000-Maßnahmenplanung dient der Identifikation der nötigen Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Natura 2000-Lebensraumtypen und -arten in den jeweiligen Gebieten. Die Nutzungsinteressen nach Art. 2 Abs. 3 der FFH-Richtlinie sollen hierbei angemessen berücksichtigt werden. Die Maßnahmenplanungen bilden damit für die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden die Basis zur verbindlichen Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen über geeignete rechtliche, vertragliche oder administrative Instrumente. Ferner sollen die Pläne Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Gebiete geben (BURCKHARDT 2016).

Die hoheitliche Sicherung und das ergänzende Natura 2000-Management für die entsprechenden Gebiete obliegt in Niedersachsen grundsätzlich den Unteren Naturschutzbehörden (NMUEBK 2020a). Daher hat der Landkreis Diepholz die Erstellung eines Maßnahmenblattpaketes für einen ca. 1.984 ha großen Planungsraum im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor im Landkreis Diepholz in Auftrag gegeben. Laut Standarddatenbogen des FFH-Gebiets 067 stellt das Neustädter Moor ein teilabgetorftes, regenerierendes Hochmoor mit sehr gut ausgebildeten Moorheide- und Torfmoos-Scheidenwollgras-Stadien sowie Pfeifengras-Stadien, Birken-Moorwald, Hochmoorgrünland und Calluna-Heide auf Sandkuppen dar. Das FFH-Gebiet ist hoheitlich gesichert als Naturschutzgebiet NSG HA 250 „Neustädter Moor" und als Landschaftsschutzgebiet LSG DH 087 „Neustädter Moor". Die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften wildlebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und der Schutz von Natur und Landschaft aus besonderen wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen sowie wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart, Vielfalt und hervorragenden Schönheit ist allgemeiner Schutzzweck des Naturschutzgebiets (§ 2, Abs. 1 der NSG-VO). Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten (§ 2, Abs. 1 der LSG-VO). Das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor ist lt. Standarddatenbogen (SDB) des Gebiets eines der wichtigsten Hochmoore Niedersachsens und beispielhaft für die Renaturierung von Abtorfungsflächen. Ihm ist deshalb auf überregionaler Ebene ein besonders hoher Wert beizumessen.

Die rechtsverbindlichen Maßgaben der NSG-Verordnung stellen eine wesentliche Grundlage der Maßnahmenblattpakete dar. Die Managementplanung im Allgemeinen wie auch die Erstellung des Maßnahmenblattpaketes im speziellen Fall ist eine gutachterliche Fachplanung, die mehrere Planungsinstrumente umfasst. Ziel des vorliegenden Maßnahmenblattpaketes für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor ist es, die Maßnahmen, die zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Lebensraumtypen, Anhang II-Arten, wertbestimmender Vogelarten, Vogelarten des Standarddatenbogens und der NSG-VO sowie weiterer planungsrelevanter Arten notwendig sind, konkret zu benennen und festzulegen. Dabei orientiert sich das Maßnahmenblattpaket für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor an den methodischen Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016), insbesondere an den darin für das Land Niedersachsen konkretisierten Vorgaben der Europäischen Union und an entsprechenden Abstimmungen mit dem Auftraggeber.

Eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen zur Erstellung von Natura 2000-Managementplänen ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Rechtliche Grundlagen zur Erstellung von Natura 2000-Managmentplänen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlagen des Natura 2000-Managements	
Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)	
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992	Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten
Vogelschutzrichtlinie (EU-VSRL)	
EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG des Rates vom 30. November 2009	Schutz und Erhalt sämtlicher heimischer wild lebender Vogelarten als Teil der europäischen Artenielfalt in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten und Lebensräumen
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009	
§31 BNatSchG	Verpflichtung zum Aufbau und Schutz des kohärenten europäischen ökologischen Netzes aus besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung „Natura 2000“
§ 32 Abs. 1 BNatSchG (zu Art. 4 Abs. 1 FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 u. 2 EU-Vogelschutzrichtlinie)	Maßgaben für die Auswahl der FFH- und der Vogelschutzgebiete
§ 32 Abs. 2-4 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 u. 2 FFH-RL)	Erklärung der Natura 2000-Gebiete zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft bzw. gleichwertiger Schutz über andere Instrumente
§ 32 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 1a) und e) FFH-RL)	Festlegung von Erhaltungszielen und nötigen Maßnahmen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen
§ 32 Abs. 5 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 1 FFH-RL)	Ermächtigungsgrundlage für die Aufstellung von Bewirtschaftungs-plänen (als selbständige Pläne oder Bestandteil anderer Pläne)
§ 33 BNatSchG (zu Art. 6 Abs. 2 FFH-RL)	Vorgaben für das Treffen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile eines Natura 2000-Gebiets führen können (sog. „Verschlechterungsverbot“)
Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010	
§1 NAGBNatSchG	In diesem Gesetz werden Regelungen getroffen, die das Bundesnatur-schutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) ergänzen oder von diesem im Sinne von Artikel 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Grundgesetzes abweichen.

1.2 Planvorgaben und Sicherung des Gebiets

Die EU-Vorgaben konforme Sicherung des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor erfolgte mit der neuen Verordnung vom 17.12.2018 durch das Naturschutzgebiet NSG HA 250 „Neustädter Moor" sowie mit der neuen Verordnung vom 17.12.2018 durch das Landschaftsschutzgebiet LSG DH 087 „Neustädter Moor", welche am 21.12.2018 in Kraft getreten sind. Diese liegen fast vollständig im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Einen Überblick über die Gebietsdaten des FFH-Gebiets gibt Tabelle 2.

Tabelle 2: Gebietsdaten FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor.

Kennzeichen	Landes-interne Nr.	Kategorie	Gebietsname	Größe (ha)	Landkreis	Gemeinde
DE 3317-301	067	FFH-Gebiet	Neustädter Moor	ca. 1985	Diepholz	Wehrbleck Varrel Wagenfeld
DE 3418-401	V40	Vogelschutzgebiet (VSG)	Diepholzer Moorniederung	12.648	Diepholz	versch.
NSG HA 250	-	Naturschutzgebiet (NSG)	Neustädter Moor	1.477	Diepholz	Wehrbleck Varrel Wagenfeld
LSG DH 087	-	Landschaftsschutz-gebiet (LSG)	Neustädter Moor	508	Diepholz	Varrel Wagenfeld

Ab 2021 ist die EU-konforme Sicherung aller noch nicht (neu-)ausgewiesenen Bereiche des VSG V40 durch den Landkreis Diepholz geplant. Die anschließende Managementplanung kann u.a. durch eine Fortschreibung von bestehenden Managementplänen erfolgen oder durch einen Managementplan für eigenständige Teilgebiete (z.B. Bleckriede).

Laut des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Diepholz (LK DIEPHOLZ 2008) stellt der Hochmoorkomplex des Wietingsmoores, zu dem neben dem hier behandelten Neustädter Moor auch die in einem weiteren Maßnahmenblattpaket bearbeiteten Hochmoorkomplexe des Mittleren Wietingsmoores und des Nördlichen Wietingsmoores zählen, einen weitgehend offenen, vielfältigen Hochmoorkomplex von internationaler Bedeutung für die Avifauna dar. Innerhalb des Hochmoorkomplexes wird dem Neustädter Moor hinsichtlich seiner hochmoortypischen Lebensraumqualitäten von internationaler Bedeutung und aufgrund des artenreichen Vorkommens seltener Amphibien- und Libellenarten ein besonders hoher Wert beigemessen.

Der Landschaftsrahmenplan formuliert als Ziel die Wiedervernässung des Neustädter Moores zum Schutz und zur Entwicklung naturnaher Hochmoore mit waldfreier Moorvegetation einschließlich randlicher Birken-Moorwälder und Heiden. Nährstoffeinträge in den Moorkörper sollen

unterbunden werden, indem in den Randbereichen des Neustädter Moores eine extensive Grünlandnutzung sowie trockene Heiden und Magerrasen etabliert werden. Diesbezüglich wird aufgrund einer in Teilen dominierenden, intensiven Ackernutzung insbesondere auf die südlichen Randbereiche des Neustädter Moores hingewiesen. Innerhalb des Landkreises kann das Neustädter Moor im Hochmoor-Biotopverbund eine wichtige Rolle einnehmen (LK DIEPHOLZ 2008).

2 Planungsraum FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor – Rahmenbedingungen der Maßnahmenplanung

2.1 Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor (DE 3317-301) liegt im Landkreis Diepholz und erstreckt sich im nördlichen Teil über die zur Samtgemeinde Kirchdorf zählenden Gemeinden Wehrbleck und Varrel sowie im südlichen Teil über die Gemeinde Wagenfeld mit einer Ausdehnung von ca. 7 km in der Länge und ca. 4 km in der Breite (siehe Kap. 1). Die nächsten angrenzenden Ortschaften sind Freistatt im Norden, Dörrieloh im Osten, Ströhen im Süden und Wagenfeld im Südwesten.

Es liegt eine Überschneidung mit dem EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) V40 Diepholzer Moorniederung (DE3418-401) vor. Das EU-VSG V40 umfasst eine Gesamtgröße von 12.648 ha, innerhalb des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor liegen 1.977 ha EU-VSG. Das Vogelschutzgebiet ist durch sechs Hochmoorkomplexe, die inselartig im Naturraum liegen, charakterisiert; darunter der Komplex des Neustädter Moores sowie zahlreiche landwirtschaftlich – vor allem konventionell – genutzte Flächen. Sowohl das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor als auch V40 gehören zum europäischen Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000.

Die Abgrenzung des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor ist deckungsgleich mit dem LSG DH 087 „Neustädter Moor" und dem NSG HA 250 „Neustädter Moor" und umfasst eine Fläche von ca. 1.985 ha. Die gemeldete Abgrenzung (M 1:50.000) des FFH-Gebietes wurde hierfür sinngemäß in den Maßstab 1:5.000 übertragen (Umsetzungsfläche oder Präzisierung). Das NSG setzt sich aus den ehemaligen Naturschutzgebieten „Neustädter Moor", „Neustädter Moor II", „Neustädter Moor - Regenerationsgebiet" und „Wiesengebiet Neustädter Moor" zusammen. Die Flächengröße des NSG HA 250 beträgt 1.477 ha. Weitere Teile des FFH-Gebiets sind als LSG DH 087 „Neustädter Moor" ausgewiesen. Das LSG DH 087 „Neustädter Moor" setzt sich aus zwei ca. 1,8 km voneinander entfernten, z.T. landwirtschaftlich geprägten Teilgebieten zusammen und umfasst seit seiner Neuausweisung im Jahr 2018 auch Teile des ehemaligen LSG DH 047 „Langer Berg". Es hat eine Flächengröße von 508 ha.

Die Lage des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor ist Karte 1a und Karte 1b: Planungsraum zu entnehmen. Die Übersicht des Planungsraums zeigt die Natura 2000-Gebietsgrenzen, die naturschutzrechtlichen Schutzgebiete und die Verwaltungsgrenzen.

2.2 Naturräumliche Beschreibung

2.2.1 ÜBERSICHT

Das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor liegt in der naturräumlichen Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geest-Niederung“ (D30) in der Haupteinheit „Diepholzer Moorniederung“ (584) (Abb. 1) mit der Untereinheit „Wietingsmoor“ (584.06). Der Landschaftsrahmenplan des LK Diepholz ordnet das Neustädter Moor der Landschaftseinheit „Wietingsmoor“ zu. Diese besteht aus einer geschlossenen, sich über fast 25 km in Nord-Süd-Richtung erstreckenden Hochmoorbildung, die von zahlreichen mehr oder weniger ausgedehnten Geestrücken durchsetzt ist. Sie umfasst zudem die nördlich anschließenden Hochmoorkomplexe des Mittleren und des Nördlichen Wietingsmoores. Der überwiegende Teil der Landschaftseinheit Wietingsmoor ist der Zielkategorie Sicherung zugeordnet (LK DIEPHOLZ 2008).

Lt. NSG-Verordnung (NSG HA 250) beinhaltet das teilabgetorfte, renaturierte und regenerierende Hochmoorgebiet Neustädter Moor zudem mehrere hundert Hektar nie abgetorfte Flächen („Heile-Haut-Flächen“). Es ist durch Hochmoorflächen mit torfmoosreichen Wollgrasstadien, Moor- und Sandheiden, Grünland unterschiedlicher Ausprägungen und Nässegrade, Nasswiesen sowie Bruch- und Moorwälder geprägt.

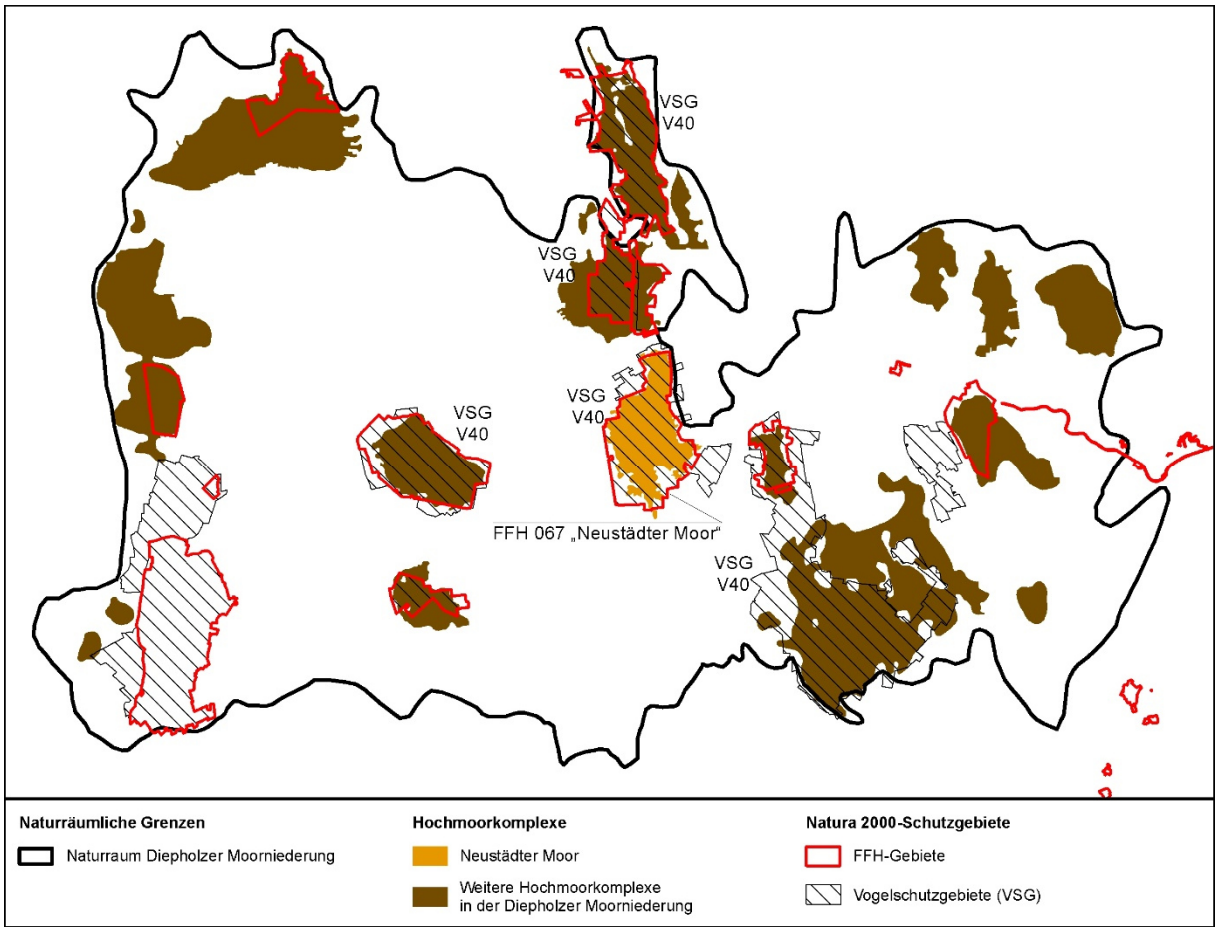


Abbildung 1: Lage des Hochmoorkomplexes Neustädter Moor sowie des FFH-Gebiets 067 und des Vogelschutzgebiets V40 in der Diepholzer Moorniederung. Unmaßstäblich. Eigene Darstellung BUND DHM mit Daten nach NMELF (1981).

2.2.2 KLIMA

Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Diepholz (LK DIEPHOLZ 2008) beschreibt das Klima im Landkreis als einen klimatischen Übergangsbereich mit vorwiegend atlantisch geprägtem Klima in der Diepholzer Moorniederung. Aufgrund milder Winter und geringer Temperaturschwankungen im Jahresverlauf kann es als maritim bezeichnet werden. Im Gegensatz zur Küste liegen hier geringere Niederschläge von ca. 700 mm jährlich vor. Lokalklimatisch treten in den Mooren Effekte wie eine erhöhte Früh- und Spätfrostgefährdung und Neigung zu Nebelbildung auf.

Folgende Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes (Messzeitraum 1981 - 2010) sind für die Diepholzer Moorniederung zu nennen (DWD 2020a; Tab. 3):

Tabelle 3: Klimadaten für die Diepholzer Moorniederung (Messzeitraum 1981 – 2010; DWD 2020a).

Klimadaten Diepholzer Moorniederung[1]	
Mittlere jährliche Lufttemperatur	9,6°C
Mittlere monatliche Lufttemperatur	zwischen 1,9°C (Januar) u. 18,2°C (Juli)
Mittlere Anzahl Frosttage (= Tage mit Tagesminimum < 0°C)	64,8 Tage
Mittlere Anzahl Eistage (= Tage mit Tagesmaximum < 0°C)	15,7 Tage
Mittlere Anzahl Sommertage (= Tage mit Tagesmaximum ≥ 25°C)	35,6 Tage
Mittlere Anzahl Heißtage (= Tage mit Tagesmaximum ≥ 30°C)	8,4 Tage
Mittlere jährliche Sonnenscheindauer	1.489 Std.
Mittlere monatliche Niederschlagsmenge	zwischen 42 mm (Februar u. April) und 67 mm (Juni)
Mittlere jährliche Niederschlagsmenge[2]	679 mm

[1] Messstation Rahden-Kleinendorf, [2] Abweichend: Messstation Rahden-Preußisch Ströhen
Messzeitraum 1981 - 2010

2.2.3 HOCHMOORKÖRPER

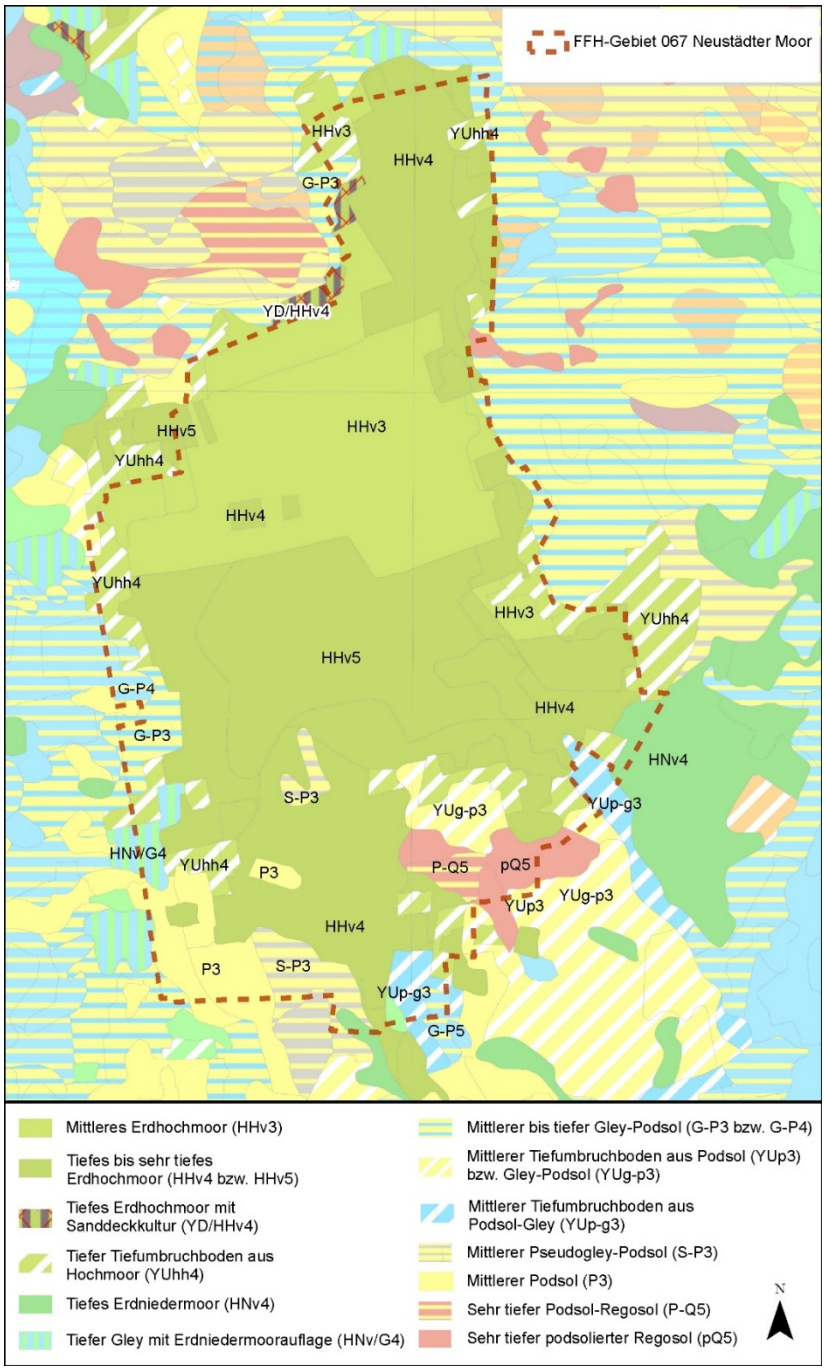


Abbildung 2: Bodentypen des Neustädter Moores (BK50). Unmaßstäbliche Darstellung (Quelle: LBEG 2020).

Nach hochmoorgeologischer Definition hat das Neustädter Moor eine Größe von ca. 1.591 ha (NMELF 1981). Die nördlichen zwei Drittel des Moores sind nach SCHNEEKLOTH & SCHNEIDER (1972) in zwei abflusslosen Mulden aus Versumpfungen entstanden und darüber aufgewachsen. Das Relief des mineralischen Untergrunds ist im südlichen Drittel stark bewegt und es durchragen stellenweise sandige Dünen die Mooroberfläche. Randlich schließen Podsolierungen an. Im Zentralbereich des FFH-Gebiets sind offene, teilweise wiedervernässte Hochmoorflächen mit einer vergleichsweise mächtigen Hochmoorauflage prägend. Die höchsten Torfmächtigkeiten sind auf den im Westen liegenden Hochmoorflächen vorzufinden, deren Mächtigkeit laut aktuellen

Messungen (Stand 2017) bis zu 4,05 m beträgt (Messungen GRAßHOFF 2018). Es handelt sich um wiedervernässte, sich seit Jahrzehnten regenerierende „Heile-Haut-Flächen", die nie abgetorft wurden und zwischen den Handtorfstichen erhalten geblieben sind.

Laut SCHNEEKLOTH & SCHNEIDER (1972) lagen im Neustädter Moor unterschiedlich hohe Torfmächtigkeiten vor. Im nördlichen Drittel waren überwiegend weniger als 2 m und auf 0,5 km² bis zu 3,4 m Torfauflage vorhanden. Im mittleren Drittel wies das Neustädter Moor Torfmächtigkeiten von meist weniger als 1,5 m bis zu 4 m auf, während im südlichen Drittel stark wechselnde Torfmächtigkeiten von meist weniger als 1,5 m vorlagen. Die unterste Torfschicht bildet im mittleren Drittel meist stark zersetzter Birkenbruchwald- und Seggentorf. In den anderen Bereichen des Neustädter Moores liegt der Schwarztorf meist direkt über dem mineralischen Untergrund und besteht überwiegend aus stark zersetztem Sphagnum-Torf. Punktuell erreichte die Schwarztorfmächtigkeit bis zu 2,4 m, meist lag sie jedoch bei 0,2 m bis 0,8 m oder fehlte im südlichen Drittel und im Übergang vom nördlichen zum mittleren Drittel stellenweise. Die Weißtorfschicht war bis zu 2,5 m mächtig und betrug auf den meisten Flächen mehr als 1 m.

Die Daten zur Erfassung der etwa vor 50 Jahren erhobenen Torfmächtigkeiten können jedoch nur bedingt auf den heutigen Zustand des Hochmoorkörpers übertragen werden. Ganz im Osten des FFH-Gebiets wurde bis Ende der 1990er Jahre Torf abgebaut. Hier sind die verbliebenen Torfmächtigkeiten entsprechend gering. Häufig ist auf den industriell abgetorften Flächen nur noch eine Resttorfauflage (Schwarztorf) von 50 cm vorhanden. Die innerhalb der letzten 50 Jahre erfolgten Abtorfungen und die Auswirkungen natürlicher Zersetzungsprozesse des teilweise entwässerten und nicht ausreichend wiedervernässten Hochmoorkörpers unter Sauerstoffeinfluss (Torfmineralisation) müssen zur Beurteilung des Torfkörpers mitberücksichtigt werden. Hier ist je nach Vernässungsgrad auf entwässerten und genutzten Flächen von Zersetzungsraten von bis zu 1 - 2 cm pro Jahr auszugehen (HÖPER 2007), die von erfassten Torfmächtigkeiten abgerechnet werden müssen. Entsprechend können allein durch Zersetzungsprozesse 50 cm bis 100 cm Torfauflage in entwässerten Teilflächen verloren gegangen sein.

Die Bodenkundliche Karte (BK50) bezeichnet die Heile-Haut-Flächen als Sehr tiefes Erdhochmoor (HHv5) (LBEG 2020; Abb. 2). Auch die östlich daran angrenzenden, in der Vergangenheit industriell abgetorften Hochmoorflächen weisen z. T. noch hohe Resttorfmächtigkeiten auf (Bodentyp: HHv4). Die stellenweise im südlichen Drittel vorkommenden Dünendurchragungen stellen Mittleren Pseudogley-Podsol (S-P3) und Mittlere Tiefumbruchböden aus Podsol (YUp3) bzw. aus Gley-Podsol (YUp-g3) dar. Es bestehen in diesen Bereichen kleinflächige Übergänge zwischen Sand- und Moorheiden. Im Südosten befinden sich Sehr tiefer Podsol-Regosol (P-Q5) und Sehr tiefer podsolierter Regosol (pQ5), die als mineralische Böden an den Hochmoorkörper anschließen. In den Randbereichen des Neustädter Moores liegt meist eine landwirtschaftliche Nutzung vor. Es treten in diesen Bereichen kleinflächig unter anderem Tiefer Tiefumbruchboden aus Hochmoor (YUhh4) und Tiefes Erdhochmoor mit Sanddeckkultur (YD/HHv4) auf. Östlich des Neustädter Moores schließt das aus Niedermoorböden bestehende Feucht- und Nassgrünlandgebiet „Bleckriede" (Bodentyp: HNv4) an (LBEG 2020).

2.2.4 WASSERHAUSHALT

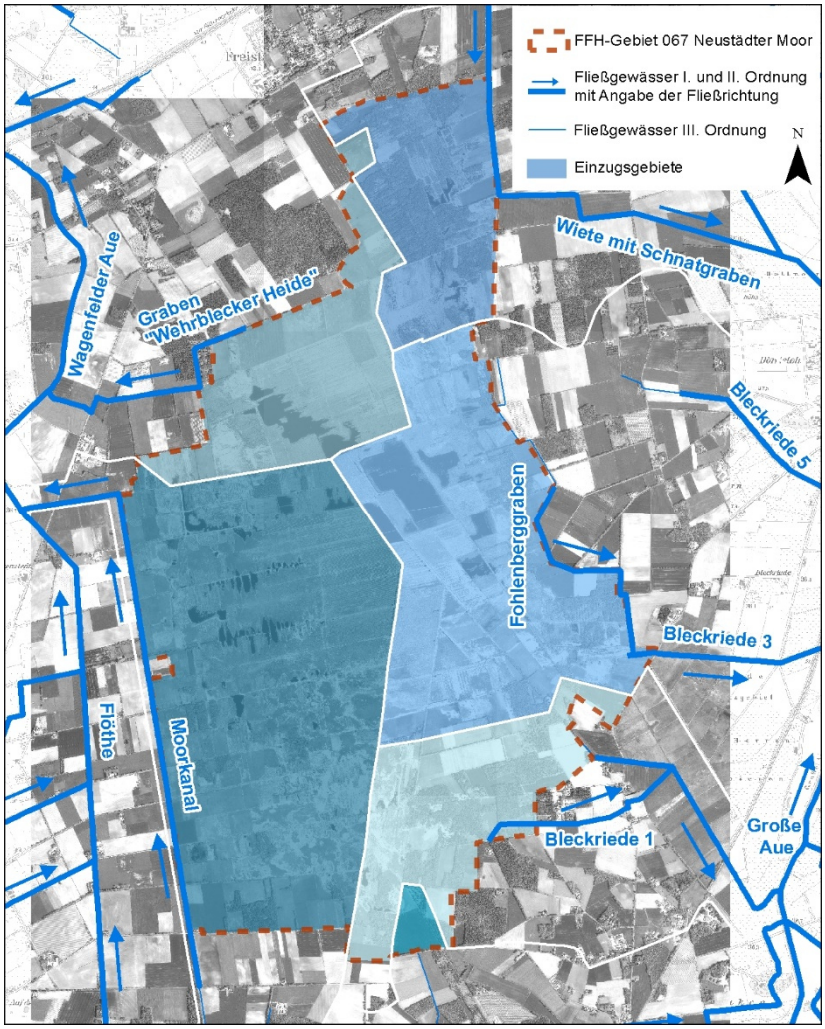


Abbildung 3: Entwässerungssituation des Neustädter Moores und Fließgewässernetz. Unmaßstäbliche Darstellung (Quelle: NMUEBK 2020 b).

In Nord-Süd-Richtung verläuft mittig durch das Neustädter Moor eine Wasserscheide, die den Abfluss von Oberflächenwasser nach Osten bzw. nach Westen markiert (SCHMATZLER 1981). Das Neustädter Moor wurde aufgrund der beschriebenen abgeschlossenen Abtorfungen und der landwirtschaftlichen Kultivierung großflächig entwässert. Nach Beendigung des Torfabbaus wurden Abflüsse in den ungenutzten Moorflächen durch Grabenverfüllung oder Dammbau nach Möglichkeit unterbunden. Die Gräben und Fließgewässer haben jedoch nach wie vor eine starke, den Torfkörper entwässernde und durchschneidende Wirkung. In den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen findet weiterhin eine Entwässerung statt.

Der Moorkörper wird gemäß Hydrographischer Karte Niedersachsens (NMUEBK 2020b) im Westen über die Fließgewässer II. Ordnung „Moorkanal", den Graben „Wehrblecker Heide" und die „Flöthe" entwässert, die unweit der FFH-Gebietsgrenzen in die Wagenfelder Aue münden. Im Osten des Neustädter Moores stellen die „Wiete mit Schnatgraben", der „Fohlenberggraben" sowie verschiedene Abschnitte der „Bleckriede" die entwässernden Hauptvorfluter dar, die südöstlich des Gebiets in die große Aue münden (vgl. Abb. 3).

Im Neustädter Moor ist ein Messstellennetz aus ca. 41 Grundwassermessstellen mit Datenloggern zur Überwachung von Moorwasserständen in Teilbereichen des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor vorhanden, das im Rahmen verschiedener Projekte des BUND Diepholzer Moorniederung eingerichtet wurde. Da aufgrund mangelnder Datengrundlagen nicht alle Gewässer und Grabensysteme darstellbar sind und weitere, für eine Planung erforderlicher Wiedervernässungsmaßnahmen benötigte Daten fehlen, wird die Notwendigkeit der Erstellung entsprechender hydrologischer Gutachten deutlich (siehe Kap. 7). Zur erfolgreichen großflächigen Wiedervernässung des Hochmoorkörpers des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor sind grundlegende Anpassungen des Gewässernetzes notwendig.

2.3 Einflussfaktoren der Hochmoorregeneration

Die nordwestdeutschen Hochmoore unterliegen seit mehreren Jahrhunderten negativen Einflüssen. Insbesondere für die verstärkte Kultivierung der Moore seit dem 17. Jahrhundert wurden Moorflächen zur Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzfläche und zum Abbau des Torfkörpers zur Gewinnung von Brenntorf und später zur Substratgewinnung für den Gartenbau intensiv entwässert. Auch heute unterliegen ca. 65 % der Hochmoore in Niedersachsen einer landwirtschaftlichen Nutzung (BLANKENBURG 2015, GÜNTHER 1972). Dabei stellt die Entwässerung des Torfkörpers einen massiven und anhaltenden Eingriff in das Ökosystem dar, welcher dem Moor die Grundlage für die Aufrechterhaltung seiner speziellen ökosystemaren Funktionen entzieht.

Ein intaktes Hochmoor ist ein dauerhaft wassergesättigtes Ökosystem, welches im Gegensatz zum Niedermoor nicht aus Grundwasser, sondern ausschließlich aus Niederschlagswasser gespeist wird. Im Norddeutschen Tiefland kam es im nacheiszeitlichen Boreal (ca. 9.000 Jahre v.h.) zur Verlandung von Seen und feuchten Senken aufgrund des vermehrt einsetzenden Pflanzenwuchses. Ab dem Atlantikum (ca. 7500 Jahre v.h.) bildeten sich darauf in Folge von erhöhten Niederschlägen Hochmoortorfe (ELLENBERG 1986).

Ein intaktes Hochmoor akkumuliert Torf, indem der mikrobielle Abbau der Vegetation, vor allem der Torfmoose, unter Wasserabschluss gestoppt wird. Die Torfakkumulation (ca. 1 mm pro Jahr) ist ein sehr langsamer Prozess (TREPEL 2015). Die Bildung eines massiven Torfkörpers kann dabei mehrere Jahrhunderte dauern (bspw. 4 m Torf = 4.000 Jahre). Dies ist jedoch nur bei ausreichend hohen Wasserständen nahe der Geländeoberkante möglich. Charakteristische Hochmoortorfe weisen dabei eine Zweiteilung in den älteren, unter wärmeren klimatischen Bedingungen entstandenen und somit stärker zersetzten Schwarztorf und den weniger zersetzten unter kühleren Bedingungen gebildeten Weißtorf, auf. Außerdem bildet sich im Torfkörper ein eigener Moorwasserspiegel aus, welcher über dem Grundwasserspiegel liegt (JESCHKE & JOOSTEN 2003).

Durch die Speisung aus Niederschlagswasser sind Hochmoore allgemein nährstoffarme Ökosysteme mit speziell an diese Standortbedingungen angepassten Arten. Die typische torfbildende Vegetation der Hochmoore umfasst dabei vor allem verschiedene Torfmoosarten (*Sphagnum* spec.), das Scheidige Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), die Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), aber auch Zwergstraucharten wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Glockenheide (*Erica tetralix*) und Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*). Auch weitere Spezialisten wie der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) sind an die hochmoortypischen Bedingungen angepasst.

Hohe Wasserstände verhindern zudem in Verbindung mit dem nährstoffarmen Milieu eines funktionierenden Hochmoores die Verbuschung, das Aufwachsen von Gehölzen und allgemein die Einwanderung nicht hochmoortypischer Vegetation.

Die Hochmoorfauna besteht ebenfalls aus wenigen angepassten Spezialisten. Beispiele sind die Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), der Hochmoor-Bläuling (*Plebeius optilete*) oder der Hochmoorflachläufer (*Agonum ericeti*). In der Gruppe der Avifauna stellt der Goldregenpfeifer die einzige zwingend hochmoorbewohnende Art dar.

In seinem natürlichen Zustand ist das Hochmoor als arten- und individuenarm zu bezeichnen. Die speziellen sauren, nährstoffarmen Verhältnisse und die dauerhafte Wassersättigung erfordern einen hohen Grad der Spezialisierung. Gleichzeitig handelt es sich oftmals um seltene und hochgefährdete Arten, da sie durch ihre Spezialisierung auf die hochmoortypischen Verhältnisse angewiesen sind, die außerhalb des Hochmoores nicht vorkommen.

Intakte Hochmoore lassen sich daher als Offenlandschaften mit hohen Wasserständen und nährstoffarmen Verhältnissen charakterisieren, welche speziell angepasster hochmoortypischer Flora und Fauna einen Lebensraum bieten. Gleichwohl sind Hochmoore heute häufig nicht mehr als artenarm zu bezeichnen, da sie oft die letzten Rückzugsräume für Arten und Individuen sind, welche aufgrund des Drucks durch die Nutzungsintensivierung aus der umliegenden Kulturlandschaft einwandern und hier Sekundärlebensräume finden.

Darüber hinaus weisen Hochmoore eine Vielzahl weiterer Ökosystemdienstleistungen auf. So können Moore durch die wasserspeichernden Eigenschaften des Torfkörpers den Landschaftswasserhaushalt regulieren, indem sie Überschusswasser speichern und langsam an die umliegende Landschaft abgeben. Außerdem fungieren Hochmoore als Stoffsenke für Nähr- und Schadstoffe aus der Kulturlandschaft. Des Weiteren lagern in Torfböden schätzungsweise ein Drittel der weltweiten Kohlenstoffvorräte (TREPEL 2008). In Folge der Entwässerung wird dieser Kohlenstoff in Form von CO_2 und N_2O in die Atmosphäre freigesetzt. Moore weisen somit eine hohe Klimarelevanz auf. Durch die Vernässung von Hochmooren, wird der durch die Entwässerung aktivierte Freisetzungsprozess unterbrochen. Ein intaktes Hochmoor, welches aktiv Torf akkumuliert, fungiert sogar als Senke für Kohlenstoff.

Die im Zuge der Kultivierung der Hochmoore durchgeführte Entwässerung führt unweigerlich dazu, dass die natürlichen Prozesse zur Aufrechterhaltung des Moorökosystems zum Erliegen kommen.

Mit sinkenden Wasserständen setzt durch den Zutritt von Sauerstoff in den Torfkörper die Mineralisierung der Biomasse ein. Es kommt zur Torfzehrung und Sackungsprozessen und damit zu Höhenverlusten (ca. 2 – 3 cm pro Jahr unter intensiver landwirtschaftlicher Nutzung; TREPEL 2015). Die Mineralisierung verändert den Torfkörper außerdem nachhaltig in seinen hydraulischen, wasserspeichernden Eigenschaften (LENNARTZ & LIU 2019).

Zusätzlich zur Torfmineralisierung durch Entwässerung spielen im Hinblick auf die Nährstoffsituation der Moore Einträge aus der Landwirtschaft auf atmosphärischem Wege und aus genutzten Moorrandbereichen eine Rolle. Durch Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten und der damit einhergehenden vermehrten Ausbringung von Dünger (UBA 2018), hat der negative Einfluss dieses Faktors eine hohe Bedeutung erlangt und stellt damit, aufgrund der durch die Nährstoffzufuhr geförderte Verbuschung, eine große Gefahr für die Offenlanderhaltung dar.

Zusätzlich zum direkten anthropogenen Eingriff in den Wasserhaushalt der Moore durch die Entwässerung, stellen die Folgen des Klimawandels eine große Herausforderung für die

Wiederherstellung und Aufrechterhaltung eines intakten Moorökosystems dar (siehe hierzu Kap. 2.3). Die Vielzahl an heute wirkenden negativen Einflüssen auf die noch vorhandenen Moorflächen zeigt, dass die Wiederherstellung eines intakten Moorökosystems ein Unterfangen ist, welches das Zusammenspiel tiefgreifender Maßnahmen auf großen Flächen durchgängig über lange Zeiträume benötigt.

Von den hier allgemein beschriebenen negativen Einflüssen ist ein Großteil der heute noch existierenden Moorflächen betroffen.

Das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor wurde, wie oben bereits ausgeführt, im Rahmen der historischen Urbarmachung von Hochmooren und für den Torfabbau entwässert. Torfabbau im bäuerlichen Handtorfstichverfahren fand bis in die 1970er Jahre statt. Industrieller Torfabbau wurde bis 1995 durchgeführt. Im Handtorfstichverfahren wurde vorwiegend im westlichen bzw. südwestlichen Teil abgebaut. Auch nördlich des Brümmerloher Moorwegs wurde Torf auf diese Weise abgebaut. Die Industrielle Abtorfung konzentrierte sich wiederum vorwiegend auf den östlichen bzw. nordöstlichen Teil des Gebiets. Bis heute weisen zahlreiche Gräben noch eine entwässernde Funktion auf. Es ist zu erwarten, dass der Torfkörper des Neustädter Moores durch die noch wirkende Entwässerung bzw. in Teilen unzureichende Wiedervernässung weiterhin durch die oben beschriebenen Prozesse fortlaufend negativen Veränderungen unterliegt.

Weitere negative Einflüsse sind durch die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Heidelbeerkulturen nicht auszuschließen, welche insbesondere auf der Westseite an das Gebiet heranragen. Eine Ausbreitung der Heidelbeere in Moorgebiete auf die Weise wurde bereits in anderen Mooren der Diepholzer Moorniederung, wie beispielsweise dem Uchter Moor, dem Borsteler Moor und dem Siedener Moor beobachtet.

Atmogene Nährstoffeinträge von außerhalb in das Neustädter Moor sind durch die Lage in Nähe zu Gebieten mit hoher Viehdichte in Westniedersachsen und der Nähe zum Ruhrgebiet nicht auszuschließen. Der vom Umweltbundesamt (UBA) herausgegebene Stickstoffdepositionswert als Dreijahresmittelwert der Jahre 2013 - 2015 beträgt zwischen 18 und 19 kg/ha/Jahr (UBA 2020). Ein hoher Stickstoffeintrag wirkt auf Moore schädigend und sollte deshalb möglichst geringgehalten werden. Tolerierbare Stickstoffeinträge werden für Hochmoorbereiche mit 5-10 kg/ha/Jahr angegeben (BOBBINK et al. 2011).

Aus diesen Faktoren sowie aus der Gebietskenntnis des BUND lassen sich für den Bereich des Neustädter Moores ein allgemein weiterbestehender negativer Einfluss auf die Funktionen des Hochmoorökosystems und somit auch der Erhaltungszustände der einzelnen LRT annehmen. Um diese Annahme jedoch zu belegen, wäre ein Vergleich zur Basiserfassung 2003 notwendig. Da aktuell jedoch keine Aktualisierungskartierung für das Gebiet vorliegt, wurden die Maßnahmen auf Grundlage der Basiserfassung 2003 geplant. Die oben beschriebene Diskrepanz der Erhaltungszustände zwischen dem Jahr 2003 und der aktuellen Situation ist bei der Einordnung der geplanten Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die unten beschriebenen bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen stellen einen wichtigen Beitrag zur Abschwächung und Umkehr des allgemein existierenden negativen Trends dar. Um eine umfassende Besserung des Gebietszustandes und die Erfüllung der Zielsetzungen für das FFH-Gebiet zu erreichen, ist eine durchgängige Fortführung und Ausweitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Offenlanderhaltung und Wiedervernässung jedoch unabdingbar.

2.4 Bedeutung des Biotopverbunds

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 21 BNatSchG) dient der Biotopverbund „…der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen." Darüber hinaus soll er auch „…zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes Natura 2000 beitragen."

JEDICKE (1994) definiert den Biotopverbund als einen räumlichen Kontakt zwischen Lebensräumen, der nicht zwingend durch ein unmittelbares Nebeneinander gewährleistet sein muss. Der Austausch von Pflanzen- und Tierarten zwischen den einzelnen Teilflächen, die in diesem Lebensraumtyp die charakteristische Biozönose bilden, ist jedoch notwendig; denn nur so kann die Biodiversität im betrachteten Raum erhalten bzw. gefördert werden. Entsprechend sind ausreichende Populationsgrößen der betrachteten Arten von entscheidender Bedeutung. JEDICKE (1994) benennt als Bestandteile eines Biotopverbundsystems: (a) großflächige Schutzgebiete, (b) Trittsteine zwischen diesen, (c) Korridore als verbindende Wanderwege, die optimalerweise ein Netz zwischen großflächigen und Trittstein-Lebensräumen (identischer bzw. einander ähnlicher Biotoptypen) bilden, (d) und in eine möglichst extensiv genutzte, wenig isolierend wirkende Landschaftsmatrix (Kulturlandschaft) eingebettet sind. Das BfN (2014 in JEDICKE 2015) differenziert in (i) Kernbereiche als stabile Dauerlebensräume, (ii) Verbundelemente als Flächen, die den genetischen Austausch zwischen den Populationen von Tieren und Pflanzen der Kernbereiche sowie Wanderungs-, Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten bzw. erleichtern sollen (Trittsteine oder Korridore), (iii) die umgebende Landschaftsmatrix, die für Organismen weniger lebensfeindlich und damit durchgängiger werden soll.

Trotz der Bemühungen zum Ausbau eines Biotopverbundsystems auf nationaler Ebene (Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt, § 21 BNatSchG) und internationaler Ebene (Ausbau des Natura 2000-Netzes), bestehen aktuell beim Biotopverbund in Deutschland erhebliche Defizite (BANNAS et al. 2017). Der anhaltende Rückgang vieler Arten und die daraus resultierenden Höherstufungen in den verschiedenen Roten Listen Deutschlands und der Länder, aber auch die Situation der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten (lediglich 30 % der nach Anhang I FFH-Richtlinie besonders geschützten Lebensraumtypen und 25 % der Anhangs-Arten in Deutschland befanden sich in der letzten Berichtsperiode (2013-2018) in einem guten Erhaltungszustand (BMU & BFN 2020)), belegen die Notwendigkeit eines gut ausgebauten und umfassenden Biotopverbundsystems.

Das Landesraumordnungsprogramm legt fest, dass zur nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ein landesweiter Biotopverbund aufzubauen ist. Überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sowie Querungshilfen von landesweiter Bedeutung sind als Vorranggebiete Biotopverbund festgelegt. Allerdings sind auch hier nur die Moorkomplexe selbst benannt; ein Biotopverbundsystem wird hier nicht umgesetzt. Im Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Diepholz (LK DIEPHOLZ 2008) ist das Neustädter Moor als Moorkernfläche für den Biotopverbund ausgewiesen. Diese Moorkernfläche soll durch einen Verbindungskorridor für Hochmoore/ Heiden mit der Moorkernfläche des Mittleren Wietingsmoores verbunden werden und somit mehr oder weniger spezialisierten Arten der Gebiete dienen. Bisher existiert ein Biotopverbund aus Trittsteinbiotopen, Korridoren oder extensiv genutzten Flächen, die unterschiedlich mobile Arten zur Wanderung, Ausbreitung und Neubesiedlung nutzen können, nicht.

Im Rahmen der Managementplanungen für die FFH-Gebiete ist das Thema Biotopverbund ebenfalls zu bearbeiten, da Natura 2000-Gebiete meist Kernflächen darstellen. Im Leitfaden (BURCKHARDT 2016) wird ein Kapitel, das den Biotopverbund thematisiert empfohlen: „…die Gebiete sollen durch Schaffung von Verbindungsflächen und -elementen miteinander verbunden werden."

Die Betrachtungsebene der zu ergreifenden Maßnahmen bei den Managementplanungen (behördenverbindliche verpflichtende Maßnahmen) liegt innerhalb eines einzelnen, für sich stehenden FFH-Gebiets. Über ein funktionierendes Biotopverbundsystem kann einer Verinselung der einzelnen Schutzgebiete entgegengewirkt werden und es kann zu einer Unterstützung und Stärkung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Gebiete kommen. Im Fokus der Unterschutzstellung der Natura2000-Gebiete stehen vorrangig der Erhalt und die Sicherung von maßgeblichen Arten und Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungszustand, die signifikant im Gebiet vorkommen. Entwicklungen der Biozönosen durch Ein- und Abwanderungen (wahrscheinlich sind bspw. Änderungen in den Artenspektren durch den Klimawandel) werden in Zukunft voraussichtlich eine größere Rolle spielen. Gerade im Hinblick auf den Einfluss des Klimawandels auf Arten und Lebensräume können mit einem funktionierenden Biotopverbundsystem aus Trittsteinen und Verbindungselementen unterschiedlicher ökologischer Ausprägung einschließlich vielfältiger Habitate (Offenland, Ruderalfluren, Baumreihen, Hecken, Kleingewässer etc.) Populationen und Lebensräume gestärkt und die negativen Auswirkungen abgemildert werden. Die Vernetzung der Gebietskulisse des Natura 2000-Schutzgebietssystems sollte im Einfluss des Klimawandels in der Fortschreibung der Managementplanung ausführlicher betrachtet werden; der Klimawandel wird Veränderungen hervorbringen, wodurch es zu Arealverschiebungen bei vielen Arten kommen wird. Aus diesem Grund empfehlen wir eine umfassende Biotopverbundplanung (Biotopverbundsystem Natura 2000-Gebiete in der Diepholzer Moorniederung) mit anschließender Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen. Beispielsweise: Im Naturraum Diepholzer Moorniederung sollten Verbundachsen extensiver Bewirtschaftungsformen (Offenland, Ruderalfluren, Baumreihen, Hecken, Kleingewässer etc.) geschaffen werden, die eine Durchgängigkeit der intensiv genutzten Landschaft außerhalb der Moor- bzw. Schutzgebietskomplexe für ein breites Artenspektrum ermöglichen. Ein Verbundkonzept (lokales naturraumbezogenes kohärentes Netz von Schutzgebieten in der Diepholzer Moorniederung) zur Verbindung der Hochmoore bzw. der einzelnen Schutzgebiete innerhalb des Naturraumes ist aus naturschutzfachlichen Gründen und Gründen des Artenschutzes auch vor dem Hintergrund des Klimawandels unabdingbar. Der Schutz der Hochmoorinseln allein, ohne Pufferzonen und Randbereiche, reicht nicht aus. Dies gilt auch für weitere Magerstandorte und für isoliert gelegene Gewässer. Mit der Vielzahl an Natura 2000-Flächen im Naturraum Diepholzer Moorniederung und im Landkreis Diepholz geht eine sehr hohe Verantwortung für deren Sicherung einher.

Im Zuge der Managementplanung wäre zudem eine Betrachtung des größeren EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung, das sich in seinen Grenzen der Teilgebiete von den FFH-Gebieten unterscheidet, in seiner Gesamtheit sinnvoll.

Innerhalb des Neustädter Moores ist die Vernetzung der verschiedenen Biotope und Biotopkomplexe von entscheidender Bedeutung. Auch wenn keine großen Straßen das Neustädter Moor zerschneiden, stellt die Varreler Straße eine Barriere im Randbereich für weniger mobile Arten (Insekten, Reptilien, aber auch Pflanzen) zum angrenzenden Naturschutzgebiet Bleckriede dar. Die Bleckriede gilt als Bindeglied zwischen dem Neustädter Moor und dem Großen Renzeler Moor. Die Zerschneidung und Isolation von Teilpopulationen führen zu Gefährdungen, die zur Senkung der Überlebensfähigkeit von Populationen beitragen. Eine weitere Barriere im Randbereich des Neustädter Moores stellt eine 380 kV Leitung dar, welche das Gebiet im Norden

streift und somit eine Barriere vor allem für Gastvögel wie dem Kranich darstellt (KRÜGER & OLTMANNS 2009).

2.5 Auswirkungen des Klimawandels

Die Auswirkungen des Klimawandels haben sich in den letzten Jahren bspw. durch trockene Frühjahre und Sommer bereits deutlich bemerkbar gemacht und werden auch in Zukunft eine entscheidende Rolle bei der Wiedervernässung und Renaturierung von abgetorften und degenerierten Hochmooren spielen. Das Neustädter Moor unterlag über Jahrzehnte der Entwässerung, um eine landwirtschaftliche Nutzung bzw. Abtorfung zu ermöglichen. Mit dem Wissen der ökosystemaren Bedeutung von Hochmooren werden bereits seit 1994 umfangreiche Wiedervernässungsmaßnahmen im Neustädter Moor durchgeführt. Eine Wiedervernässung bzw. Renaturierung von Hochmooren kann ausschließlich über nährstoffarmes Niederschlagswasser, meist Regen, erfolgen. Eine positive Klimatische Wasserbilanz ist demzufolge unabdingbar (EDOM 2001). Für Niedersachsen liegt der Wert laut DWD (2018) im Jahresmittel bei 185 mm und im Sommerhalbjahr bei -69 mm. Bis 2050 wird der Jahreswert laut der Prognose des DWD (2018) etwas abnehmen. Somit nimmt das Defizit der Klimatischen Wasserbilanz im Sommer zu. Zur Veränderung in der Niederschlagsphänologie kommen auch Änderungen verdunstungsrelevanter Parameter wie Zunahme der Windstärke und Windtage. Bis 2050 ist laut DWD (2018) in Niedersachsen im Mittel mit einem Temperaturanstieg von etwa 0,9 °C bis 1,4 °C zu rechnen. Prognosen besagen, dass sich Wetterextreme durch den Klimawandel in Zukunft deutlicher verstärken und häufiger auftreten werden als die mittleren Zustände (BRENDEL et al. 2018). Bedingt durch die Temperaturzunahme steigen die mit Wärme verbundenen Extreme stark an, während die mit tiefen Temperaturen verbundenen Extreme stark abnehmen. Die Niederschlagsmenge zeigt seit 1881 eine Zunahme um etwa 15 %. Diese Erhöhung schlägt sich hauptsächlich auf die Herbst- und Wintermonate nieder (DWD 2018). Bis 2050 ist mit nur geringfügigen Änderungen in der Niederschlagssumme zu rechen (+4 %; DWD 2018). Bereits heute spürbar ist eine Verlängerung der Vegetationszeit, z.B. der frühere Eintritt der phänologischen Jahreszeiten (DWD 2018). Für den Lebensraum der Hochmoore bedeuten diese Klimaänderungen, dass durch den zeitgleichen Anstieg der Jahresmitteltemperatur bei etwa gleichbleibender Niederschlagsmenge im Sommer Hitzewellen durch die höhere potenzielle Verdunstung zunehmend nicht ausreichend abgepuffert werden können und Moorwasserstände in den Sommermonaten mitunter stärker absinken.

Als Folge der beschriebenen Entwicklungen unter dem Einfluss des Klimawandels liegen sensible Hochmoor-Lebensräume für seltene und speziell angepasste Tier- und Pflanzenarten über längere Zeit trocken, wodurch es zur verstärkten Ansiedlung und Etablierung von Störzeigern wie Pfeifengras und Moorbirke kommt (LUBW 2019). Diese sind unter den wechselfeuchten bzw. trockeneren Bedingungen deutlich konkurrenzstärker und verdrängen hochmoortypische Pflanzenarten wie Torfmoose und Zwergsträucher. Darüber hinaus entziehen insbesondere Moorbirken dem Torfkörper sehr viel Wasser (DIERßEN & DIERßEN 2001). Zudem erhöhen die beschriebenen Entwicklungen durch den Klimawandel die Interzeptionsverdunstung und Niederschlagswasser wird somit im geringeren Umfang vom Torfkörper aufgenommen. Der Torfkörper degradiert durch langanhaltende Trockenheit zunehmend und klimaschädliche Treibhausgase werden in größerem Umfang in die Atmosphäre freigesetzt (SUCCOW & JOOSTEN 2001). Gleichzeitig verringern sich das Torfvolumen und damit die Wasserspeicherkapazität des Moores. Dies geht schließlich mit dem Rückgang seltener und hochgradig gefährdeter Arten einher. Torfbildende Torfmoose, die die Hauptakteure des Ökosystems sind, werden durch

Wassermangel und Beschattung durch Birken und Pfeifengras in ihrem Wachstum gehindert (EIGNER 2003).

Aber nicht nur für die Pflanzen-, sondern auch für die Tierwelt, wie wertbestimmende Vogelarten, bringen insgesamt trockenere Verhältnisse veränderte, nicht immer günstige Bedingungen mit sich. Das Austrocknen von flach überstauten Arealen oder feuchten Bedingungen in den Bodenschichten führt zu Verlusten von Nahrungs- sowie Brut- und Rasthabitaten. Vogelarten, die innerhalb sehr nasser Flächen bzw. von Gewässern brüten und Junge führen, sind durch Bodenprädatoren wie dem Fuchs aber auch Wildschwein etc. stärker gefährdet.

Den vorhandenen und wiederherzustellenden Grünlandflächen im Randbereich des Neustädter Moores wird bei den prognostizierten veränderten Niederschlagsverhältnissen durch die Bevorratung von Wasser nicht nur eine besondere Rolle für die heimische Avifauna und Pflanzenwelt zukommen, sondern die Flächen dienen außerdem als essentieller Retentionsraum mit verzögertem Abfluss sowie zur Regulierung von Abflussspitzen und Hochwässern in den Vorfluten.

Abbildung 4 zeigt beispielhaft die Moorwasserstände des Neustädter Moores in Abhängigkeit mit den gemessenen Niederschlägen. Es wird deutlich, dass die geringen Niederschlagsmengen der Sommerhalbjahre 2018 und 2019 zu deutlich niedrigeren Moorwasserständen geführt haben. Die Niederschläge in den jeweils folgenden Wintermonaten konnten das Defizit nur bedingt auffangen. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge mit Werten der Messstation Rahden-Kleinendorf ist von 1981 bis 2010 im Mittel mit 703 mm angegeben. Im Jahr 2018 lag der Wert bei lediglich 415,5 mm und im Jahr 2019 bei 637,6 mm (DWD 2020a).

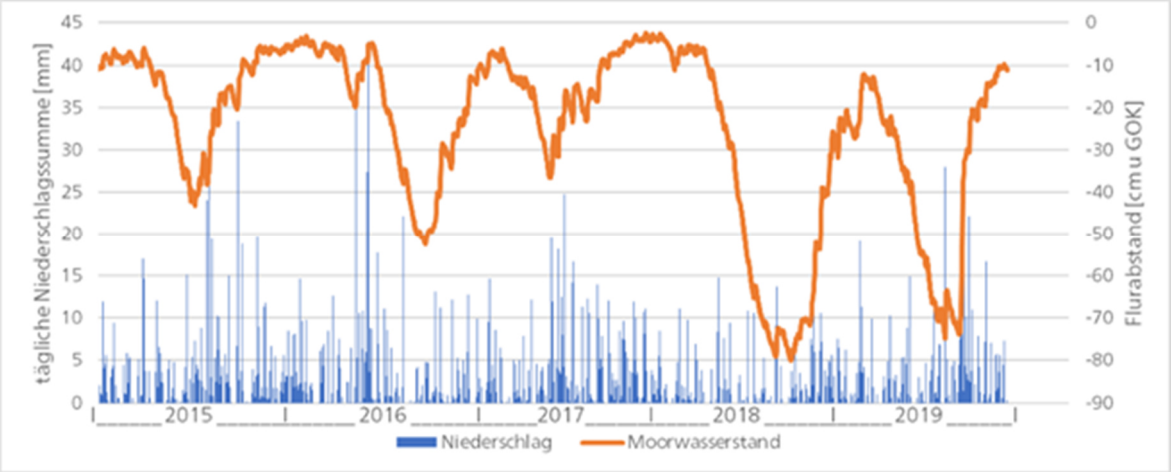


Abbildung 4: Moorwasserstände im Neustädter Moor (Durchschnittswert von neun in Moor verteilten Messstellen) vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 (BUND DHM 2020a) und die im selben Zeitraum aufgezeichneten Niederschlägen der Messstation Rahden-Kleinendorf (gestauchte Ansicht) (DWD 2020b).

Die beschriebenen Auswirkungen des Klimawandels werden für LRT und Arten der Hochmoore eine zusätzliche Belastung darstellen. Um diese Beeinträchtigungen durch den Klimawandel zu kompensieren, ist eine signifikante Verbesserung des Wasserhaushaltes der Hochmoore einschließlich von Puffer- und Randzonen unabdingbar. Auch angrenzend an die Hochmoorlandschaft und ihre Randbereiche sollten Grundwasserentnahmen, -absenkungen und Entwässerungen auf Grund der genannten negativen Wirkungen für das Natura 2000-Gebiet unterbleiben. Auf die prognostizierten Veränderungen ist auch beim vorliegenden Maßnahmenblattpaket geachtet worden, um genügend Wasser für eine Feuchtgebietsentwicklung zu bevorraten bzw. zur richtigen Zeit zur Verfügung stellen zu können.

Mit ausreichend hohen Frühjahrswasserständen kann zudem der früheren, verlängerten Vegetationsperiode entgegengewirkt werden (verzögertes Wachstum durch Sauerstoffmangel). So kann auch die Konkurrenzfähigkeit der typischen Feuchtwiesenvegetation gegenüber wüchsigeren Arten mesophiler Standorte erhalten werden. Weiterhin können für Wiesenlimikolen notwendige Habitatbedingungen wie Kurzrasigkeit, das Vorhandensein von Schlammflächen und überstaute Areale entstehen.

Der Klimawandel wird auch neue Lebensräume für bisher hier noch nicht heimische Arten entstehen lassen. Mit einem funktionierenden Biotopverbundsystem kann diese durchaus auch positive Entwicklung unterstützt werden, so dass Arten – auch wenig mobile – diese neuen Lebensräume erreichen und besiedeln können. Wird den Anforderungen der FFH-Richtlinie an die Konnektivität und Vernetzung der Schutzgebiete Rechnung getragen, können den hierzu befähigten Arten die notwendigen Arealverschiebungen im Klimawandel ermöglicht werden (WALENTOWITZ & MÜLLER-KROEHLING 2009).

2.6 Schutzzweck und Erhaltungsziele

Für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor werden in der NSG-Verordnung (NSG HA 250) und in der LSG-Verordnung (LSG DH 087) als Erhaltungsziel die Erhaltung und Wiederherstellung folgender im Standarddatenbogen (SDB) genannter Lebensraumtypen nach FFH-RL Anhang I aufgeführt. Weitere Arten (FFH-RL Anh. IV) werden im Standarddatenbogen genannt (Tab. 4).

Tabelle 4: Erhaltungsziele des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor: Lebensraumtypen und Arten der Anhänge IV gem. FFH-Richtlinie.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor	
Lebensraumtypen Anh. I FFH-Richtlinie	
Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie):	
- 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	- 4030 Trockene Heiden
- 2320 Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen	- 7110* Lebende Hochmoore
- 3160 Dystrophe Stillgewässer	- 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide	- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
	- 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften
	- 91D0* Moorwälder
Arten Anh. II FFH-Richtlinie	
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)**	
Arten Anh. IV FFH-Richtlinie	
- Kreuzkröte (*Bufo calamita*)	- Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*)	- Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

[*] = prioritäre Lebensraumtypen, Angaben gemäß Standarddatenbogen

[**] = Vorkommen im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor bisher nicht als signifikant eingestuft

Für das EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung werden in der NSG-Verordnung (NSG HA 250) und in der LSG-Verordnung (LSG DH 087) folgende Erhaltungs- und Entwicklungsziele, wertbestimmende Vogelarten sowie weitere im Gebiet vorkommende Brut- und Gastvogelarten

genannt, die einen maßgeblichen avifaunistischen Bestandteil des EU-Vogelschutzgebiets darstellen. Darüber hinaus sind weitere Brut- und Gastvogelarten im Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung aufgeführt (Tab. 5).

Tabelle 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung für das Teilgebiet Neustädter Moor.

EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung	
Wertbestimmende Brutvogelarten	
Erhalt und Entwicklung überlebensfähiger Bestände mit für die lokale Population langfristig ausreichenden Bruterfolgen, insbesondere durch den Erhalt und die Entwicklung - störungsarmer Brut-, Nahrungs- und Ruheräume - eines wiedervernässten großflächig offenen und überwiegend gehölzfreien Hochmoorbereichs - eines großflächigen extensiv bewirtschafteten Feucht- und Nassgrünlandkomplexes als Puffer zu den an das NSG angrenzenden, intensiv bewirtschafteten Flächen und zur Sicherung wirbellosenreicher Nahrungsflächen - temporärer Flachwasser- und Schlammflächen im Grünland - von zusammenhängenden, ausreichend großen Flächen mit lückiger, gering- bis mittelwüchsiger Vegetation - von Einzelbäumen und kleineren aufgelockerten Gebüschbeständen (einschließlich Dornensträuchern/ Brombeere) im Randbereich des Moores	
Wertbestimmende Brutvogelarten	
- von Moor- und Bruchwäldern und lichten Kiefernbeständen mit aufgelockerten Waldrändern in Teilbereichen des Gebietes Wertbestimmende **Brutvogelarten** (Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie):	
- Baumfalke (*Falco subbuteo*)	- Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)	- Rotschenkel (*Tringa totanus*)
- Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	- Sumpfohreule (*Asio flammeus*)
- Krickente (*Anas crecca*)	- Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
Wertbestimmende Gastvogelarten	
Erhaltung und Entwicklung der Rast-, Überwinterungs-, Durchzugs- bzw. Mausergebiete, insbesondere: - von großräumigen, offenen Landschaften mit hohen Wasserständen und Überschwemmungsflächen im Winterhalbjahr - von störungsarmen Nahrungsflächen und damit im Verbund stehenden störungsfreien Schlafgewässern und Vorsammelplätzen - von nahrungsreichen, großflächig extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen mit hoch anstehenden Wasserständen Wertbestimmende **Gastvogelarten** (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie):	
- Kornweihe (*Circus cyaneus*)	- Kranich (*Grus grus*)

Fortsetzung Tabelle 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung für das Teilgebiet Neustädter Moor.

EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung

Weitere vorkommende Brut- und Gastvogelarten lt. NSG-Verordnung (NSG HA 250) u. LSG-Verordnung (LSG DH 087) sowie lt. Standarddatenbogen (EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung)

Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten, die einen maßgeblichen avifaunistischen Bestandteil des Vogelschutzgebietes darstellen:

Brutvogelarten:

- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Löffelente (*Anas clypeata*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
- Wachtel (*Coturnix coturnix*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Heidelerche (*Lullula arborea*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)
- Pirol (*Oriolus oriolus*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)
- Ortolan (*Emberiza hortulana*)
- Birkhuhn (*Tetrao tetrix tetrix*)
- Stockente (*Anas platyrhynchos*)
- Knäkente (*Anas querquedula*)
- Graugans (*Anser anser*)
- Reiherente (*Aythya fuligula*)
- Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Gastvogelarten:

- Graugans (*Anser anser*)
- Blässgans (*Anser albifrons*)
- Saatgans (*Anser fabalis*)
- Stockente (*Anas platyrhynchos*)
- Wiesenweihe (*Circus pygargus*)
- Zwergschwan (*Cygnus bewickii*)
- Singschwan (*Cygnus cygnus*)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- Sturmmöwe (*Larus canus*)
- Zwergschnepfe (*Lymnocryptes minimus*)
- Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)
- Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)
- Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)
- Grünschenkel (*Tringa nebularia*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Weitere vorkommende Brut- und Gastvogelarten lt. NSG-Verordnung (NSG HA 250) u. LSG-Verordnung (LSG DH 087) sowie lt. Standarddatenbogen (EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung)

- Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)
- Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- Sturmmöwe (*Larus canus*)
- Lachmöwe (*Larus ridibundus*)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*)
- Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Die NSG-Verordnung (NSG HA 250) und die LSG-Verordnung (LSG DH 087) formulieren darüber hinaus als Schutzzweck folgende weitere Ziele (Tab. 6):

Tabelle 6: Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Naturschutzgebiets Neustädter Moor.

Naturschutzgebiet NSG HA 250 "Neustädter Moor" und Landschaftsschutzgebiet LSG DH 087 "Neustädter Moor"
NSG-Verordnung, §2 Schutzzweck (NSG HA 250 Neustädter Moor)
- Erhaltung und Entwicklung möglichst naturnaher offener Hochmoorkomplexe im Zentralbereich, mit einer Vielzahl von verschiedenen Lebensräumen - Erhaltung und Entwicklung der sandigen Heideflächen mit locker eingestreuten Einzelbäumen und angrenzenden lichten Kiefernwäldern, u. a. als Nahrungs- und Brutstätte für den Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) - die Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägungen und Nässegrade im Randbereich des Gebietes, zum Beispiel mit Vorkommen der Gewöhnlichen Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*), auch als Brutplatz des Großen Brachvogels *(Numenius arquata*) und Nahrungsplatz des Kranichs (*Grus grus*) - Schutz und Förderung der wildlebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere von Libellenarten wie der Mond-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*), der Kleinen Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), der Nordischen Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*) sowie der Feldgrille (*Gryllus campestris*), des Heide-Laufkäfers (*Carabus nitens*), der Mooshummel (*Bombus muscorum*), der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*), der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und der europäischen geschützten Vogelarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten, aber auch von Pioniervegetation auf offenen, wechselnassen Sandstandorten mit Vorkommen von Zwerglein (*Radiola lionoides*)
LSG-Verordnung, §2 Schutzzweck (LSG DH 087 Neustädter Moor)
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele entpsrechend der NSG-Verordnung (NSG HA 250, Neustädter Moor)

2.7 Eigentums- und Nutzungssituation

Im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor befinden sich Flächen in privatem, öffentlichem (Landkreise, Länder, Gemeinden, Behörden, Kirchen) und sonstigem Eigentum (Institutionen, Vereine, Verbände) (Tab. 7). Etwa die Hälfte der Flächen (51,2 %) liegt in öffentlichem Eigentum. Zu den öffentlichen Flächeneigentümern zählen der Landkreis Diepholz, das Land Niedersachsen, die Gemeinden Varrel, Wagenfeld und Wehrbleck sowie die Kirchengemeinden Varrel und Wagenfeld. Der Anteil von Flächen in Privateigentum liegt bei 37,5 %. Sonstige Flächeneigentümer haben einen Anteil von 11,4 % am Planungsraum. Zu den sonstigen Flächeneigentümern zählen der BUND Landesverband Niedersachsen e. V., die Stiftung Kulturlandpflege, der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Große Aue, der Wasser- und Bodenverband Renzel, der WWF Deutschland sowie weitere Verbände, Vereine und Institutionen mit geringeren Flächenanteilen (Karte 2a im Anhang).

Tabelle 7: Eigentumssituation im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. In der Tabelle aufgeführte Werte sind gerundet.

Eigentümer	Flächenanteil (%)
Öffentlich	51,2%
Privat	37,5%
Sonstige	11,4%

Neben nicht kultivierten Flächen, die zum Teil durch Schafbeweidung gepflegt werden, liegt in den Randbereichen des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor landwirtschaftliche sowie touristische Nutzung vor. Die Karte zur Nutzungssituation im Planungsraum wurde anhand der im Beweidungsplan (BUND DHM 2020b) dargestellten Flächennutzung, Daten aus der Verordnung für das Naturschutzgebiet HA 250 zur landwirtschaftlichen Nutzung und zu Waldstandorten sowie mithilfe von Luftbildern erstellt. Auf Grundlage der verfügbaren Daten ist die bestmögliche Detailschärfe dargestellt, die Zusammenstellung ersetzt jedoch keine Kartierung der aktuellen Nutzung.

Ein Teil der nicht kultivierten Flächen wird ausgehend von der BUND-Schäferei in Wagenfeld-Ströhen durch Hüteschafbeweidung nach Vorgaben des Naturschutzes gepflegt bzw. genutzt. In der Karte zur Nutzungssituation (Karte 2b) sind angemeldete AUM sowie potenzielle Beweidungsflächen dargestellt. Die restlichen nicht kultivierten Flächen unterliegen keiner Bewirtschaftung. Die landwirtschaftliche Nutzung beschränkt sich hauptsächlich auf die Randbereiche des Gebiets. Die Grünlandflächen im Eigentum des Landkreises Diepholz im Umfang von ca. 424 ha, des BUND und des Landes Niedersachsen werden unter naturschutzfachlichen Auflagen bewirtschaftet. Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Flächen (Grünländer) ist bereits mit naturschutzfachlichen Auflagen belegt (Pachtverträge Grünland sowie Biotoppflegeflächen). Die privaten Grünlandflächen werden im Rahmen der in der NSG-VO (NSG HA 250) bzw. LSG-VO (LSG DH 087) aufgeführten Freistellungen mit unterschiedlich strengen Auflagen bewirtschaftet. Auf zwei einzelnen, privaten Grünlandflächen bestehen zudem weitere Einschränkungen durch Nutzungsauflagen (siehe NSG-VO HA 250 §4 Abs. 3 und LSG-VO 087 §5 Abs. 3). Auf einem Teil der Flächen insbesondere im Südosten des Gebiets findet ebenfalls im Rahmen der Freistellungen der NSG-VO (NSG HA 250) bzw. LSG-VO (LSG DH 087) Ackernutzung statt. Wälder befinden sich überwiegend in den Randbereichen des Neustädter Moores. Während ein Teil der Wälder ungenutzt ist, unterliegen andere Waldstandorte unterschiedlichen forstwirtschaftlichen Nutzungsintensitäten.

Im Bereich von Grünland- und Ackerflächen werden Zuwegungen durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Nördlich des Neustädter Moores verläuft eine Hochspannungsleitung (380 kV), die in einem Randbereich das FFH-Gebiet durchquert. Im Südosten des Gebiets befinden sich zwei Aussichtstürme, ein Moorerlebnispfad sowie mehrere ausgewiesene Wanderwege zur Natur- und Kranichbeobachtung (Karte 2b im Anhang).

2.8 Bisherige naturschutzrelevante Aktivitäten

Das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor zeichnet sich im Vergleich zu anderen Hochmooren des Naturraums durch Bereiche mit hohen Resttorfmächtigkeiten („Heile-Haut-Flächen") und ein in Teilen noch sehr gut erhaltenes, hochmoortypisches Arteninventar aus. Aus diesem Grund ist dem Neustädter Moor ein besonders hoher Wert beizumessen. Gleichwohl haben die in der Vergangenheit stattgefundene Abtorfung, Entwässerung und Kultivierung zu einer starken Beeinträchtigung des Neustädter Moores geführt. Dadurch wurde nicht nur die Funktionalität des

Hochmoorkörpers nachhaltig geschädigt, sondern auch der Lebensraum hochmoortypischer Tier- und Pflanzenarten. Im Neustädter Moor gibt es seit vielen Jahrzehnten Aktivitäten mit dem Ziel des Erhalts und der Wiederherstellung eines lebenden Hochmoores und seiner Funktion als Lebensraum. Bereits seit den 1970er Jahren fand vor diesem Hintergrund ein Flächenankauf durch verschiedene Akteure statt. Der Industrielle Torfabbau wurde 1999 beendet und es wurden seit 1994 bis in die heutige Zeit umfangreiche Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus sind in Bezug auf das Neustädter Moor weitere Aktivitäten zu nennen, die aus naturschutzfachlicher Sicht eine Relevanz für das Gebiet aufweisen (Tab. 8). Neben institutionellen, umfassen diese auch ehrenamtliche Aktivitäten und reichen von der Umsetzung von Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen bis hin zur Besucherlenkung.

Tabelle 8: Bisherige naturschutzrelevante Aktivitäten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor seit den 1970er Jahren.

Naturschutzrelevante Aktivitäten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor		
Maßnahme	**Akteure**	**Zeitraum**
Ehrenamtliche Bestandserfassungen zur Flora und insbes. zur Fauna	Faunistische Arbeits-gemeinschaft Moore (FAM)	seit 1972 bis 1983
Flächenkäufe im Naturschutzgebiet Neustädter Moor	Landkreis Diepholz, BUND Nds. e.V., WWF, NABU e.V., Land Nds., Stiftung Kulturlandschaft u.a.	seit Ende der 1970er Jahre
Aufbau und Betrieb einer Landschaftspflegeschäferei zur Offenhaltung der Hochmoorlandschaft	Private Schäferei Teerling, Heimat braucht Freunde gGmbH	seit 1975
GR-Gebiet Neustädter Moor zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung: Sich daraus ergebende Maßnahmen (u.a. großflächige Wiedervernässungsmaßnahmen des Hochmoorkörpers)	Bundesrepublik Deutschland, Land Nds., Landkreis Deipholz	1979-1992
Aufstellen des Kleinen Beobachtungsturms am Moorpadd	Landkreis Diepholz	1980
Verpachtungen unter naturschutzrelevanten Auflagen von landes- und landkreiseigenen Grünlandflächen	Landkreis Diepholz, Land Niedersachsen	Landkreis Diepholz (seit 1980), Land Nds. (seit 2009)
Aufstellung Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan Neustädter Moor	Nds. Landesverwaltungsamt Abt. Naturschutz, Land-schaftspflege, Vogelschutz	1981
Kontinuierliche, umfassende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Gebietsbetreuung	BUND DHM, Land Nds., Landkreis Diepholz, agnl, Bergwaldprojekt e.V.	seit 1983

Fortsetzung Tab. 8: Bisherige naturschutzrelevante Aktivitäten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor seit den 1970er Jahren.

Naturschutzrelevante Aktivitäten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor		
Maßnahme	**Akteure**	**Zeitraum**
Hauptamtliche Gebietsbetreuung	BUND DHM	seit 1983
Planung und Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung der Feldgrille (*Gryllus campestris*)	BUND DHM	seit 1985
Erstellung jährlich aktualisierter Beweidungspläne für die Diepholzer Moorschnucke (Weiße Hornlose Heidschnucke) auf Grundlage einer Konzeption zur naturschutzfachlichen Hüteschafbeweidung	BUND in Kooperation mit Land Nds. und Landkreis Diepholz	seit 1993
Kontinuierliche, umfassende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bestandsaufnahmen seit 1994 durch EU Förderprogramme (LEADER I, LEADER II, Leader +, ELER, EFRE) bis in die Gegenwart	Landkreis Diepholz, Land Nds. BUND DHM	seit 1994
Jagdeinschränkungen im Zentrum zum Schutz des Kranichs und anderer Vogelarten während der Brut- und der Rastzeit	Landkreis Diepholz, Pächtergemeinschaft	seit 1994
Projekt des Monats im zweiten Europäischen Naturschutzjahr 1995		1995
Naturschutzfachliche Wegekonzeption eines Natur-Rundwegs inkl. Begleitbroschüre	ehem. Bez.Reg. Hannover, Landkreis Diepholz, BUND DHM	1999
Forschungsprojekt "Feuer und Beweidung als Instrumente zur Erhaltung magerer Offenlandschaften in Nordwestdeutschland"	Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz, Universität Lüneburg, BUND DHM	2001-2004
Konzeption und Planung des Moorerlebnispfades inkl. räumlich funktionaler Anbindung an bestehende (Natur-)Erlebnismöglichkeiten am Neustädter Moor	Landkreis Diepholz, agnl	2004
Moorheide-Projekt (Förderprojekt zum Erhalt und Entwicklung von Moorheiden und sich daraus ergebende Maßnahmen)	BUND DHM, Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung, Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup-Stiftung	2004-2010
Aufstellen des Großen Beobachtungsturmes	Landkreis Diepholz	2006
Einrichtung des Moorpadds und der Moorbahn sowie ausgeschilderter Wanderwege	Landkreis Diepholz, Land, Gemeinde Wagenfeld, BUND DHM	2007-2009
Maßnahmen im Rahmen des EU-Förderprojektes "Kranichschutz und Kranich erleben"	EU, Land Nds., BUND DHM	2009-2013
Maßnahmenumsetzung im Rahmen des Amphibienschutzprojektes LIFE Amphikult	NABU Niedersachsen, BUND DHM, Landkreis Diepholz, Land Nds., EU	2010-2013

Fortsetzung Tab. 8: Bisherige naturschutzrelevante Aktivitäten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor seit den 1970er Jahren.

Naturschutzrelevante Aktivitäten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor		
Maßnahme	**Akteure**	**Zeitraum**
Verschiedene Förderprojekte zum Erhalt und Entwicklung des Neustädter Moores und sich daraus ergebende Maßnahmen, u.a. zur Wiedervernässung (Projekt Klimatools, Projekt Moorland u.a.)	BUND Landesverband Nds., BUND DHM	2016-2021
Überarbeitung und Anpassung der NSG-Verordnungen versch. NSG an EU-Vorgaben sowie Zusammenfassung zum NSG HA 250	Landkreis Diepholz	2018
Überarbeitung und Anpassung der LSG-Verordnung LSG DH 087 an EU-Vorgaben sowie Ausweitung des Schutzgebiets	Landkreis Diepholz	2018
Gelegeschutz des Großen Brachvogels im Neustädter Moor	BUND DHM	2018

2.9 Darstellung bereits geplanter Maßnahmen

Die im Kapitel 4.4 betrachteten bereits im Neustädter Moor durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen beziehen sich auf den Zeitraum der Winterhalbjahre 2003/04 bis 2018/19. Die im nachfolgenden Winterhalbjahr 2019/20 durchgeführten Maßnahmen sind nicht aufgeführt, sollen aber der Vollständigkeit halber, so wie sie im Datenbestand des BUND vorliegen, ergänzt werden: Innerhalb des FFH-Gebiets Neustädter Moor wurden im Winterhalbjahr 2019/20 auf einer Fläche von ca. 92,78 ha Gehölze durch Maßnahmen wie Forstmulchen entfernt. Zusätzlich dazu fanden auf ca. 12,84 ha Mulcharbeiten statt. Zudem wurden auf ca. 2,84 km linienhaft im Seitenbereich von Wegen und Handtorfstichen mittels Bagger mit Forstmulchgerät Gehölze entfernt. Ebenfalls in Wegebereichen wurden ca. 14,5 km linienhaft gemulcht.

Des Weiteren wurden mit dem Ziel einer verbesserten Wasserrückhaltung in den zentralen „Heile-Haut-Flächen" des Neustädter Moores auf einer Gesamtlänge von ca. 1,07 km Spundwände im Rahmen des u.a. durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Projekts „Klimatools – Klimaschutz und Biodiversität für Hochmoore in der Diepholzer Moorniederung" gesetzt. Des Weiteren wurden ca. 1,28 km Verwallungen gebaut und auf ca. 176,75 m Gräben verfüllt oder abschnittsweise gekammert.

Auch in den folgenden Jahren sind jährlich Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Gebiets mit dem Ziel, die Erhaltungszustände von Arten und Lebensräumen zu sichern bzw. in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen, unbedingt notwendig. Durch das Projekt „Klimatools – Klimaschutz und Biodiversität für Hochmoore in der Diepholzer Moorniederung" werden weitere Maßnahmen im Bereich des Neustädter Moores durchgeführt. Ein weiteres vor Ort aktives durch EFRE gefördertes Projekt ist das Projekt „Moorland - KlimaSpende Niedersachsen". Auch innerhalb dieses Projektes sind Wiedervernässungsmaßnahmen im nördlichen Bereich des Neustädter Moores geplant. Im Rahmen weiterer verschiedener Projekte, wie beispielsweise dem Speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB), erfolgen parallel zur Bearbeitung der Maßnahmenblätter für das Neustädter Moor Planungen zur Umsetzung von Maßnahmen im Winter 2020/21. Die Planungen sind eng an die hier erarbeiteten Maßnahmenvorschläge gekoppelt.

2.10 Eingriffe in Natur und Landschaft

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig ein weiterer Ausbau der Windenergie im Landkreis Diepholz und gegebenenfalls in der Nähe des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor stattfindet. Konkrete Planungen liegen dazu bisher nicht vor. Im Voraus (FFH-Verträglichkeits(vor-)prüfung) müsste dann geklärt werden, ob die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor und des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung, Teilgebiet Neustädter Moor, welches als Rastplatz für Kraniche von internationaler Bedeutung ist, dadurch erheblich beeinträchtigt werden würden. Dabei wären auch Verbindungskorridore, die Kraniche und nordische Gänse für die Flüge zwischen Nahrungsflächen, Vorsammelplätzen und Schlafplätzen nutzen, zu berücksichtigen und freizuhalten.

Als weiterer Eingriff ist der Anbau von Kulturheidelbeeren in direkter Nachbarschaft zum FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor zu nennen. Bisher tritt diese Art, die die charakteristische Hochmoorvegetation verdrängen kann, noch nicht innerhalb des Schutzgebiets auf. Wandert sie in die Hochmoorflächen ein, kann dies zu einer Verschlechterung der FFH-Lebensraumtypen führen.

Sofern neue oder zusätzliche Einrichtungen im Rahmen der Naturerlebnismöglichkeiten und Besucherlenkung geschaffen werden, würden diese auch als Eingriffe gelten, die kompensiert werden müssten.

Solange die Nutzung der Grünland- und Ackerflächen unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Ziele und der guten fachlichen Praxis erfolgt, stellt diese laut § 14 BNatSchG keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Sichergestellt werden muss hierbei, dass keine weitere Intensivierung und Entwässerung der Bewirtschaftungsflächen erfolgt.

3 Vorgehensweise

Für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor ist die Erstellung eines Maßnahmenblattpaketes durch den Landkreis Diepholz beauftragt worden. Diese Beauftragung erfolgte im Rahmen der für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen zu erstellenden Managementplanungen. Es handelt sich bei dem Maßnahmenblattpaket jedoch nicht um einen umfänglichen Managementplan, sondern um eine vereinfachte Fassung, die sich an den Mindestanforderungen der EU orientiert. Der Schwerpunkt des Maßnahmenblattpaketes soll auf der Erarbeitung eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für das FFH-Gebiet liegen. Wesentliche Bestandteile eines umfassenden Managementplans wie insbesondere Aktualisierungskartierungen der Biotoptypen bzw. der FFH-LRT sowie Bestandserfassungen weiterer Tierarten liegen nicht vor und sollen im Rahmen einer Fortschreibung erfolgen. Auch die Daten eines hydrologischen Gutachtens und die Erfassung von Torfmächtigkeiten als wesentliche Grundlagen einer Wiedervernässungsplanung stehen weiterhin aus und können bei der Bearbeitung des Maßnahmenblattpakets nicht berücksichtigt werden. Insofern stellt das Maßnahmenblattpaket eine vereinfachte Fassung eines Managementplans für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor dar, das in verschiedenen inhaltlichen Aspekten einer Fortschreibung bedarf (siehe Kap. 7).

Das Vorgehen bei der Erstellung des Maßnahmenblattpaketes richtet sich nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Diepholz und orientiert sich an den Hinweisen des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016). Darüber hinaus wurden die maßgeblichen Vorgaben aus den auf europäischer und nationaler Ebene gültigen Schutzgebietsverordnungen sowie Rechtsvorschriften übernommen (Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 067, Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40, Verordnungen für das NSG HA 250 und das LSG DH 087, nach BNatSchG streng geschützte Arten). Weiterhin Berücksichtigung finden die Fachplanungen und Hinweise aus landesweiter Sicht, darunter die Hinweise aus dem Arten- und Biotopschutz im NLWKN (schriftl. Mitt. NLWKN (KIRCH) 2019, siehe Anhang), die Roten Listen und die Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz 2011. Für die Bearbeitung des Maßnahmenblattpakets konnten ausschließlich Fachplanungen und Hinweise berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Landkreis Diepholz vorlagen. Das Maßnahmenblattpaket differenziert daher bezüglich der Lebensraumtypen nicht zwischen den Begriffen „Erhaltungsgrad" auf gebietsbezogener Ebene der FFH-Gebiete und „Erhaltungszustand" auf biogeographischer Ebene.

Die für das Maßnahmenblattpaket verwendete Datengrundlage wird in Tabelle 11 aufgeführt.

Abgrenzung des Planungsraums

Als Grenze des Planungsraums wurde für das Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor die Grenze des entsprechenden FFH-Gebiets festgelegt. Daneben wurden auch die Flächen des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung innerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets berücksichtigt.

Hinweise zur Datengrundlage

Wesentliche Daten als Grundlage einer Managementplanung sind veraltet oder liegen nicht vor. Die Kartierung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen für das Neustädter Moor stammt aus dem Jahr 2003. Eine notwendige Aktualisierungskartierung wurde bislang nicht durchgeführt. Insofern ist die Referenz für Zielsetzungen und Planungen die Basiserfassung 2003, auch wenn der Datenstand veraltet ist. Die FFH-Basiserfassung für das Neustädter Moor spiegelt damit nicht den aktuellen Flächenzustand wider. Zielsetzungen und Planungen bewegen sich im Spannungsfeld dieser Datenlücke. Sie bergen entsprechende Unzulänglichkeiten und müssen fortgeschrieben werden, sobald eine Aktualisierungskartierung vorliegt. Ähnliches gilt für die Erfassung und Bewertung der Vorkommen weiterer Tierarten, für die insgesamt eine unzureichende Datenlage besteht. Für die Umsetzung gezielter Maßnahmen und die Berücksichtigung spezifischer Ansprüche sind auch hier dringend Erfassungen erforderlich.

Neubewertung der FFH-Lebensraumtypen 7120 und 91D0

Die Kartierung im Jahr 2003 wurde mit anderen Kartiergrundlagen als den heute gültigen durchgeführt. Die Kriterien für die Einordnung der FFH-Lebensraumtypen haben sich seitdem teilweise stark geändert. Daher wurde vor der Erstellung des Maßnahmenblattpakets für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor eine Neubewertung der FFH-Lebensraumtypen 7120 und 91D0 anhand des Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2016) und der Kartierhinweise aus dem Jahr 2014 (DRACHENFELS 2014) durchgeführt. Geringfügige Änderungen haben sich zudem bei der Zuordnung von Flächen zum Lebensraumtyp 4030 ergeben. Alle anderen FFH-Lebensraumtypen wurden nicht überprüft. Im Zuge der Neubewertung der FFH-Lebensraumtypen 7120 und 91D0 wurden alle Haupt- sowie Nebencodes geprüft. Die Einordnung der Erhaltungszustände wurde nicht nachträglich geändert. Bei Flächen, die nach der Neubewertung keinem FFH-Lebensraumtyp mehr entsprachen, wurde geprüft, ob es sich um eine Entwicklungsfläche handeln kann. Diese wurden als solche gekennzeichnet, indem ihnen der Status „E" (= Entwicklungsfläche) zugeordnet wurde. Die Neubewertung der Basiserfassung stellt den Referenzzustand des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor dar und wurde daher dem Maßnahmenblattpaket zugrunde gelegt. Eine voraussichtlich im Rahmen einer Fortschreibung des Maßnahmenblattpakets erfolgende Aktualisierungskartierung hat im Gegensatz zu der durchgeführten Neubewertung keinen Einfluss auf den Referenzzustand des Gebiets. Stattdessen ist anhand der Ergebnisse einer zukünftigen Aktualisierungskartierung der Fortschritt in der Entwicklung des Gebiets hin zum definierten Zielzustand zu reflektieren und aufzuzeigen. Daraus kann sich ggf. die Notwendigkeit zur Anpassung von Maßnahmen oder zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen ergeben. Weitere Informationen liefert der Kurzbericht zur Neubewertung (BUND DHM 2020c).

Bilanzierung Lebensraumtypen

Eine Bilanzierung der Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen wurde anhand der shape-Datei vorgenommen, die im Rahmen der durchgeführten Neubewertung der Lebensraumtypen 7120 und 91D0 erstellt wurde. Die für die Bilanzierung zugrundeliegenden Flächenwerte unterscheiden sich dadurch von den Angaben im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor sowie von den Angaben der Hinweise aus dem Netzzusammenhang.

Bestandsdarstellung Pflanzenarten

Für die Bestandsdarstellung von wertvollen und geschützten Pflanzenarten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor wurden verschiedene Datenquellen ausgewertet: Daten aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm des NLWKN und Daten zu Artvorkommen aus der FFH-Basiserfassung. Es erfolgte eine Aufarbeitung und Darstellung der Daten in Tabellen und Karten. Artvorkommen aus Daten des Pflanzenartenerfassungsprogramms des NLWKN wurden lediglich in Tabellen dargestellt, wenn eine Angabe zum Standort ausschließlich in Minutenfeldern vorlag.

Bestandsdarstellung & Bewertung der Erhaltungszustände: Avifauna

Die Betrachtung und Bewertung des FFH-Gebietes Neustädter Moor als Brut- und Gastvogellebensraum muss als Teilgebiet (TG) des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung bei der Maßnahmenplanung stets auch Bezug auf das gesamte EU-VSG V40 (12.648 ha) nehmen. Eine ausführliche Darstellung und Beschreibung der Bestände und Bestandsentwicklungen einschließlich der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten im EU-VSG V40 ist in den Gesamtschauen (1. Gesamtschau 2002 - 2006; 2. Gesamtschau 2010 - 2018) zum EU-Vogelschutzgebiet Diepholzer Moorniederung (BUND & agnl 2007, BUND DHM 2018a) zu finden.

Im Neustädter Moor wurden im Jahr 2004 sowie im Jahr 2011 (mit Ergänzungen aus dem Jahr 2013) flächendeckende Bestandserfassungen der Brutvogelfauna durchgeführt. Die Ergebnisse der Kartierung 2004 einschließlich der Bewertung der EHZ sind in einem ausführlichen Gutachten dargestellt (agnl 2004). Die Ergebnisse der Erfassung aus den Jahren 2011 und 2013 flossen direkt in die Bewertung der EHZ für das gesamte EU-VSG V40 (BUND DHM 2018) ein. Für die Ermittlung der Veränderungen der EHZ je Art im Neustädter Moor musste demnach zunächst der aktuelle Brutvogelbestand (2011/2013) bewertet werden (Zustand der Population: Populationsgröße, Bestandstrend, (zum Bruterfolg liegen keine Daten vor), Siedlungsdichte, die Habitatqualität sowie Beeinträchtigungen & Gefährdungen). Anschließend konnten die Einzelparameter (Zustand Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen & Gefährdungen) sowie der EHZ je Art der Bewertungen 2004 und 2011/2013 miteinander verglichen werden.

Im SDB zum EU-VSG V40 ist der EHZ zum Zeitpunkt der Meldung nicht aufgeführt, da die dafür notwendigen Daten nicht vorlagen; es ist nur für die Habitatqualität zum Zeitpunkt der Meldung eine Bewertung vorgenommen worden. Von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN (M. Nipkow, pers. Mitt. 08.07.2020; schriftl. Mitt. S. Schneider, NLWKN) wurde als Referenzzustand das jeweilige Jahr der erstmaligen Bewertung der EHZ festgelegt.

Als weitere Vorgaben wurden vom NLWKN bzw. vom Landkreis Diepholz gemacht:

- Es ist stets der höchste festgestellte Brutbestand je Art und Teilgebiet als Mindestbestand zu erhalten bzw. wiederherzustellen
- Die Arten des SDB, ergänzt um die Arten der Verordnung sind auch bei fehlenden Bestandsdaten in beiden systematischen Erfassungen in die generelle Betrachtung (inkl. Tabelle) einzufügen und mit dem entsprechenden Brutbestand 0 oder aber dem Hinweis „nicht erfasst/keine Daten vorhanden“ zu erwähnen.
- Bei Vögeln sind generell ungünstige Erhaltungszustände zu verbessern (verpflichtend) und günstige zu erhalten (Umsetzung des Verschlechterungsverbots entsprechend verpflichtendes Ziel).
- Generell soll die Erhaltung vorkommender Vogelarten und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der einzelnen Arten somit insgesamt in V40 verpflichtend sein. Dementsprechend sollten Arten, die derzeit nicht im Teilgebiet vorkommen kenntlich

gemacht werden, für diese sollen sonstige Ziele benannt werden, sofern ihr EHZ im Gesamtgebiet als gut zu bewerten ist.
- Wenn für einzelne Arten jedoch klar ist, dass ein guter Zustand nur bei der zusätzlichen Wiederbesiedlung weiterer Teilgebiete erreicht/gehalten werden kann, wird dies auch verpflichtend sein.

Darüber hinaus wurde von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN (E-Mail vom 07.09.2020; M. Nipkow) zum Vorgehen bei der Bewertung von aktuell nicht (mehr) vorkommenden Brutvogelarten Stellung genommen:

- Kommt eine Art aktuell nicht mehr vor, wird der Zustand der Population nach BOHLEN & BURDORF (2005) mit C bewertet (Bestand 0, Bruterfolg 0, Siedlungsdichte 0). Das Schema zur Verrechnung des Populationszustandes mit Habitatqualität und Beeinträchtigungen sieht zwar diesen Fall nicht vor, aus der Textbeschreibung kann jedoch auf eine Gesamtbewertung des EHZ der Art von C geschlossen werden.
- Endscheidend ist dabei, ob eine realistische Chance für eine Wiederbesiedlung einer schon lange nicht mehr im Gebiet nachgewiesenen Art nach erfolgter Habitatoptimierung innerhalb einer angemessenen Frist zu erwarten ist. Bei Birkhuhn und Goldregenpfeifer im EU-VSG V40 wird dies als unwahrscheinlich angesehen. Eine Bewertung des EHZ ist dann nicht sinnvoll.
- Bei anderen Arten, bei denen eine Rückkehr ins Gebiet durch entsprechende Maßnahmen befördert werden kann, sollte der Zustand der Population konsequenterweise mit C bewertet und daraus dringender Handlungsbedarf abgeleitet werden.

Die Systematik und damit auch die Reihenfolge Arten in den Tabellen richtet sich nach der aktuellen Systematik (BARTHEL & KRÜGER 2019); die lateinischen Artnamen sind aus Gründen der Übersicht nur in der Bestandstabelle (Tabelle 14) aufgeführt.

Zuordnung in ökologische Gruppen: Brut- und Gast-/Wintervögel

Aufgrund der Vielzahl der zu betrachtenden Arten, wurden für eine zusammenfassende Darstellung die Arten in ökologische Gruppen eingeteilt (vgl. Bestandstabelle). Die Zuordnung erfolgte nach den Kriterien, die im Managementplan für das Uchter Moor als Teilgebiet des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung (BUND DHM in Bearb.) Anwendung fanden, um eine Vergleichbarkeit zwischen den TG gewährleisten zu können. Aufgrund der Vielzahl der zu betrachtenden Arten (wertbestimmende Arten, Arten lt. Standarddatenbogen, maßgebliche Arten der NSG-Verordnung, prioritäre Arten Niedersachsens und Rote-Liste-Arten der Kategorien 1-3) wurden die wertgebenden Arten sowie eine Auswahl maßgeblicher Arten bzw. typische Arten mit speziellen Habitatansprüchen den ökologischen Gruppen zugewiesen (Tab. 9). Diese ausgewählten Arten repräsentieren das vorkommende und potenzielle moortypische Artenspektrum des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung mit seinen Teilgebieten und spiegeln mit ihren speziellen Habitatansprüchen die essentiell wichtigen Habitatkomponenten in entsprechenden Qualitäten wider. Damit fungieren die Arten als Schirmarten, d.h. sie stehen stellvertretend für viele weitere Arten. Die aktuellen EHZ der Arten (Bestandserfassung 2011/2013), die den ökologischen Gruppen zugeordnet wurden, wurden farblich in der Tabelle unterlegt. Damit lässt sich sehr übersichtlich darstellen, in welchen ökologischen Gruppen welche EHZ vorherrschen und bildlich zeigt sich vereinfacht, die Notwendigkeit von Maßnahmen – gerade in Bezug auf die abzugrenzenden Funktionsräume. Im Detail muss für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung günstiger EHZ wieder auf die einzelnen Arten geschaut werden (wo liegen die jeweiligen Ursachen für ungünstige EHZ).

Einige Arten wurden zwei bis drei ökologischen Gruppen zugeordnet (Tab. 9, Tab. 10), da diese Arten verschiedene Lebensräume, die durch die jeweilige ökologische Gruppe repräsentiert werden, als wichtige Brut- bzw. Rast-/Winterhabitate besiedeln.

Eine Zuordnung der wertbestimmenden Gastvogelarten sowie der Gastvogelarten des SDB erfolgte in fünf ökologischen Gruppen (Tab. 10). Gast- bzw. Wintervogelarten, die für Wälder typisch sind, kommen im EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung nicht vor.

Tabelle 9: Zuordnung der wertbestimmenden Brutvogelarten (kursiv gedruckt) sowie weiterer Brutvogelarten lt. Standarddatenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung und typischer Arten in ökologische Gruppen; BV = Brutvögel.

BV des offenen Hochmoores	BV des strukturreichen Hochmoores	BV der Gewässer	BV des offenen Feuchtgrünlandes	BV des strukturreichen Grünlandes	BV des Moorwaldes	BV des Waldes
Brachvogel	*Raubwürger*	*Krickente*	*Brachvogel*	*Schwarzkehlchen*	*Ziegenmelker*	*Baumfalke*
Bekassine	*Bekassine*	Knäkente	*Bekassine*	*Sumpfohreule*	Kleinspecht	Rotmilan
Rotschenkel	*Schwarzkehlchen*	Löffelente	*Rotschenkel*	*Raubwürger*	Pirol	Schwarzspecht
Goldregenpfeifer	Neuntöter	Zwergtaucher	Kiebitz	Neuntöter		
Sumpfohreule	Braunkehlchen		Uferschnepfe	Braunkehlchen		
Kiebitz						
Raubwürger						

Tabelle 10: Zuordnung der wertbestimmenden Gastvogelarten (kursiv gedruckt), weiterer Gast-/Wintervogelarten lt. Standarddatenbogen sowie maßgeblicher Arten nach der NSG-Verordnung für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung in ökologische Gruppen; GWV = Gast-/Wintervögel.

GWV des offenen Hochmoores	GWV des strukturreichen Hochmoores	GWV der Gewässer	GWV des offenen Feuchtgrünlandes	GWV des strukturreichen Grünlandes
Kornweihe	Raubwürger	*Kranich*	*Kranich*	Raubwürger
Sumpfohreule	Sumpfohreule	Saatgans	Dunkler Wasserläufer	Sumpfohreule
Dunkler Wasserläufer		Blässgans	Bruchwasserläufer	
Bruchwasserläufer		Singschwan	Kiebitz	
Kiebitz		Zwergschwan	Grünschenkel	
Grünschenkel				

Bestandsdarstellung weiterer planungsrelevanter Tierarten

Die dargestellten Vorkommen von Tierarten basieren überwiegend auf einer Datenabfrage aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Darüber hinaus wurden durch die Universität Oldenburg (KASTNER 2020), durch ein Fachgutachten Stechimmen (WITT 2017) und den BUND DHM erhobene Daten ergänzend einbezogen. In tabellarischer Form werden die im Gebiet seit 1990 erfassten Arten des Standarddatenbogens, die Anhang II- und Anhang IV-Arten, die für Niedersachsen mit Priorität bewerteten Arten, die streng geschützten Arten sowie die Arten der Rote Liste-Kategorien 0, 1, 2 und R (Nds. und bundesweit) dargestellt. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage musste auf eine kartografische Darstellung überwiegend verzichtet werden; für ausgewählte FFH-Arten wurden Bereiche mit besonderer Bedeutung und einzelne Sichtbeobachtungen in einer Karte verortet. Eine Bewertung der Erhaltungszustände konnte nicht vorgenommen werden.

Bereits durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die in den Vorjahren im Neustädter Moor durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurden für die Winterhalbjahre seit der letzten Basiserfassung 2003 bis einschließlich des Winterhalbjahres 2018/2019 zusammengetragen und ausgewertet. Als Datenquelle wurden dabei Daten des BUND DHM herangezogen, die überwiegend bereits digital in Form von Shape-Dateien vorlagen. Nicht alle dargestellten Maßnahmen sind durch den BUND durchgeführt worden. Teilweise handelt es sich um Maßnahmen, welche unter anderer Trägerschaft stattgefunden haben, jedoch durch den BUND begleitet und projektiert wurden. Auch Maßnahmen, über die der BUND lediglich Kenntnis hat, sind teilweise dargestellt. Mit Hilfe dieser Daten wurde eine flächenhafte Bilanzierung der einzelnen Maßnahmen für die jeweiligen Winterhalbjahre erarbeitet. Anschließend wurden die einzelnen Maßnahmen drei zielorientierten Oberkategorien zugeordnet:

1. Mulchen

2. Gehölze entfernen

3. Wiedervernässung

Dabei sind in der Oberkategorie „Mulchen" Einzelmaßnahmen wie Mähen und Mulchen von Grünland und Wegeseitenbereichen, Mulchen und Mähen mit Abtransport gefasst. Maßnahmen, die im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung durchgeführt wurden, sind dabei nicht berücksichtigt worden.

Unter die Oberkategorie „Gehölze entfernen" fallen Maßnahmen wie Entkusseln, Entfernen von älteren Gehölzaufwüchsen und Forstmulchen mit unterschiedlichen, an die Standortbedingungen angepassten Maschinen, wie Schleppern, Pistenraupen oder Baggern. Das Gehölzmaterial wurde teilweise abtransportiert oder innerhalb der Flächen in Torfstichen platziert, um Wellenschlag zu reduzieren und das Ansiedeln von Torfmoosen zu begünstigen.

Die dritte Oberkategorie „Wiedervernässung" beinhaltet hauptsächlich die Maßnahme des Erstellens von Verwallungen und das Verschließen von Gräben zum Wasserrückhalt sowie das Abschrägen von Torfstichkanten.

Die unter diese drei Oberkategorien gefassten Maßnahmen wurden für die Darstellung in Tabellen-, Diagramm- und Karten überführt und dienen der weiteren Aus- und Bewertung verschiedener Daten.

Bewirtschaftungen von Grünländern, welche auf landkreiseigenen Flächen durch Pächter unter den Vorgaben der mit dem Landkreis Diepholz abgeschlossenen Pachtverträgen durchgeführt wurden, sowie Biotoppflegemaßnahmen auf landkreiseigenen Flächenwerden werden hier, ebenso wie die Bewirtschaftung einer landeseigenen Fläche, nicht extra aufgeführt. Diese Flächen werden in den maßgeblichen Detailkarten zur NSG-VO und LSG-VO als GLII dargestellt. Es fehlen Daten über die Bewirtschaftung privater Flächen, welche hier somit ebenfalls nicht dargestellt sind.

Abgrenzung von Funktionsräumen

Das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor beinhaltet verschiedene, teilweise sehr unterschiedliche Teilräume und Ökosysteme. Um diesem Umstand gerecht zu werden, wurden acht Funktionsräume (FR) definiert (Abb. 11). Die Abgrenzung der Funktionsräume erfolgte anhand folgender Aspekte:

- Vegetationseinheiten und Vegetationsstruktur
- Pedohydrologische Standortverhältnisse
- Nutzungsverhältnisse
- Habitatfunktion von Biotopkomplexen für ökologische Gilden bestimmter Tierarten
- Vorkommen einzelner planungsrelevanter Arten von besonders hoher Bedeutung

Hinweise zum Maßnahmenkonzept

Die räumliche Konkretisierung der Maßnahmen fand auf Ebene der definierten Funktionsräume (siehe Kap. 5.3) statt. Diese sind als Suchräume für die Umsetzung der jeweils beschriebenen Maßnahme zu verstehen. Eine flächenscharfe Verortung der Maßnahmen war aufgrund veralteter Datengrundlagen, fehlender Aktualisierungskartierungen und dem Fehlen weiterer, für die FFH-Managementplanung notwendiger Untersuchungen, wie etwa ein hydrologisches Gutachten, nicht möglich.

Erarbeitung der Kostenschätzung

Für die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen wurde eine Kostenschätzung erarbeitet. Die sonstigen und zusätzlichen Maßnahmen blieben in der Kostenschätzung unberücksichtigt. Es wurden die Kosten kalkuliert, die für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb eines Planungszeitraumes von 30 Jahren anfallen.

Eine Präzisierung der Maßnahmenbeschreibung und -verortung sowie der Kostenschätzung ist erst durch zukünftig erforderliche Untersuchungen bzw. Bestandserfassungen zur Fortschreibung des Maßnahmenblattpaketes möglich.

Tabelle 11: Datengrundlagen des Maßnahmenblattpakets FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor.

Datengrundlagen Maßnahmenblattpaket FFH067 Neustädter Moor		
Bezeichnung	**Bezugsquelle**	**Aktualität der Daten**
Geobasisdaten (ATKIS)		
Grundkarten (AK5, TK25, TK50)	LK Diepholz	2001 bis 2017
Aktuelle Orthophotos	LK Diepholz	2017
Laserscandaten (DGM)	LK Diepholz	2016
Verwaltungsgrenzen und Schutzgebiete		
Kreis- und Gemeindegrenzen	LK Diepholz	2018 bis 2020
Schutzgebiete (NSG, LSG, VSG V40)	LK Diepholz	2018 bzw. 2020[1]
FFH-Gebiet (Grenze "gesichert")	LK Diepholz	2018
Verordnungstexte und übergeordnete Planwerke		
NSG-Verordnung (NSG HA 250)	LK Diepholz	2018
LSG-Verordnung (LSG DH 087)	LK Diepholz	2018
Landschaftsrahmenplan LK Diepholz	LK Diepholz	2008
Eigentum/Pacht		
Auszüge ALKIS (Flurstücke, Eigentumsverhältn., landeseigene Fl.)	LK Diepholz	2019
Pachtauflagen landeseigene Flächen	NLWKN	2019
Bodenkundliche Daten		
Bodenübersichtskarte (BUEK50)	LK Diepholz	1990er Jahre
Bodenkarte (BK50, bereitgestellt als WMS-Dienst)	LBEG	2017
Moorschutzprogramm	NLWKN[2]	1981 bzw. 1970[3]
Hydrologische Daten		
Hydrographische Karte Nds (Gewässer I. bis III. Ordnung)	LK Diepholz[4]	2011 (Gew. III. Ordn.)
Vegetationskundliche Daten		
Pflanzenartenerfasungsprogramm (RL- u. FFH-Arten 1992 bis 2019)	NLWKN	
Daten zu RL-Arten aus FFH-Basiserfassung	NLWKN	2003[5]
Avifaunistische Daten		
Brutbestandserfassung EU-VSG V40 TG Neustädter Moor	agnl	2004
Brutbestandserfassung EU-VSG V40 TG Neustädter Moor	BUND DHM	2011 und 2013
1. Gesamtschau EU-VSG V40 2002-2010	BUND DHM & agnl[6]	2007
2. Gesamtschau EU-VSG V40 2011-2018	BUND DHM	2018
Berichte zur Gebietsbetreuung (Vertrag mit Land Nds: VBV & GBZ)	BUND DHM	2012-2020
Weitere faunistische Daten		
Tierartenerfasungsprogramm (RL- u. FFH-Arten 1990 bis 2019)	NLWKN	
Daten aus Libellen- und Tagfaltererfassungen	Universität Oldenburg	2017
Daten zu Stechimmenvorkommen	Fachgutachten	2015/2016
Daten zu weiteren Tierartenvorkommen	BUND DHM	2017
Daten zu FFH-Managementplanung		
FFH-Basiserfassung FFH067 (shape-Datei und Datenbank)	LK Diepholz	2003[5]
Standdardatenbögen FFH 067	NLWKN	2017
Standdardatenbögen VSG V40	NLWKN	1999[7]
Hinweise Biotopschutz aus landesweiter Sicht	NLWKN	2019
Hinweise zu Maßnahmenplanung LRT aus landesweiter Sicht	NLWKN	2019
Weitere Daten		
Wanderwege	LK Diepholz	2013
Daten bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	BUND DHM	
Beweidungspläne	BUND DHM	ab 1993

[1] Grenzen des NSG HA 250 und des LSG DH 087 nach shape-Dateien des Landkreises Diepholz (2020)
[2] Nach Daten von NMELF (1981), [3] Gutachten erstellt auf Grundlage von SCHNEEKLOTH (1970), [4] Enthält teilweise Daten der zuständigen Unterhaltungsverbände und des NLWKN, [5] Zeitpunkt der Basiserfassung FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor
[6] Arbeitsgruppe für Naturschutz und Landschaftspflege, [7] Im SDB angegebener Zeitpunkt der Erfassung

4 Charakterisierung des Biotop- und Arteninventars: Bestandsdarstellung

4.1 Basiserfassung des FFH-Gebiets anhand der Biotoptypen

4.1.1 FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Die nachfolgenden Beschreibungen der Lebensraumtypen beruhen auf Texten des Gutachtens zur Basiserfassung des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor (AGNL 2003). Da bisher keine Aktualisierungskartierung der Basiserfassung erfolgt ist, wurden die Beschreibungen aus dem Gutachten in Teilen übernommen. Es wurden jedoch Änderungen an den Beschreibungen vorgenommen, die sich aus der durchgeführten Neubewertung der Basiserfassung ergeben. Diese Änderungen betreffen die Lebensraumtypen 7120 und 91D0 sowie in geringem Umfang den Lebensraumtyp 4030 im Hinblick auf die Zuordnung von Flächen bestimmter Biotoptypen und Ausprägungen zu diesem LRT.

Die folgenden Beschreibungen spiegeln insgesamt den Zustand der Lebensraumtypen zum Zeitpunkt der Basiserfassung wider. Zudem ist anzumerken, dass seit der Basiserfassung der Biotoptypen eine Fortschreibung des zugrundeliegenden Kartierschlüssels (DRACHENFELS 1994) sowie der zugrundeliegenden Kartierhinweise für FFH-Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2002) stattgefunden hat. Die Beschreibungen der Biotoptypen und der Lebensraumtypen aus der Basiserfassung weisen jedoch eine hohe Übereinstimmung mit den Biotoptyp-Definitionen aus der aktuellen Fassung des Kartierschlüssels (DRACHENFELS 2016) auf und können daher im Folgenden mit Ergänzungen, die sich im Rahmen der Neubewertung ergeben haben, verwendet werden.

Laut Standarddatenbogen konnte ein Vorkommen des Lebensraumtyps 6230 durch die Basiserfassung nicht eindeutig bestätigt werden. Der Status des LRT ist durch weitere Untersuchungen zu überprüfen.

4.1.1.1 FLÄCHENBILANZIERUNG

Im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor sind 59,2 % der Fläche einem Lebensraumtypen (LRT) nach Anh. I FFH-RL zuzuordnen, Flächen mit dem Erhaltungszustand E (=Entwicklungsfläche) nicht einberechnet. Den größten Flächenanteil nimmt mit deutlichem Abstand der LRT 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ ein (46,7 % bzw. 930,0 ha). Darauf folgend sind der prioritäre LRT 91D0 „Moorwälder“ (5,3 % bzw. 105,7 ha) und der LRT 3160 „Dystrophe Stillgewässer“ (3,9 % bzw. 77,6 ha) zu nennen. Geringe Flächenanteile weisen zudem die LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (1,7 % bzw. 34,3 ha), LRT 4030 „Trockene Heiden“ (1,2 % bzw. 23,2 ha), LRT 2310 „Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*“ (0,2 % bzw. 4,4 ha) und LRT 4010 „Feuchte Heiden mit Glockenheide“ (0,1 % bzw. 2,6 ha) auf. Sehr geringe Flächenanteile von < 0,1 % am UG haben zudem die LRT 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften“ (0,8 ha), LRT 7110 „Lebende Hochmoore“ (0,4 ha) und LRT 2320 „Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum*“ (0,1 ha) (Tab. 10; Karte 3a und 3b).

Tabelle 12: Verteilung der FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungszustände im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor lt. Referenzzustand. In der Tabelle dargestellte Werte sind gerundet.

FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Anteil am FFH-Gebiet [ohne E]	
	A		B		C		E		
	ha	%[1]	ha	%[1]	ha	%[1]	ha	ha	%[2]
2310			4,4	100,0				4,4	0,2
2320			0,1	100,0				0,1	< 0,1
3160	8,5	10,9	32,5	41,9	36,6	47,2	5,6	77,6	3,9
4010			0,6	23,1	2,0	76,9		2,6	0,1
4030			20,0	86,2	3,2	13,8		23,2	1,2
6230							1,4		
7110					0,4	100,0		0,4	< 0,1
7120	107,6	11,6	374,8	40,3	447,7	48,1	35,1	930,0	46,7
7140	1,8	5,3	14,9	43,4	17,6	51,2	0,3	34,3	1,7
7150	0,1	14,1	0,7	85,9				0,8	< 0,1
91D0	1,2	1,1	80,2	75,8	24,4	23,1		105,7	5,3
∑	**119,2**	**10,1**	**528,1**	**44,8**	**531,8**	**45,1**	**42,4**	**1179,1**	**59,2**

[1] Anteil (%) des Erhaltungszustands an der Gesamtgröße des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor
[2] Anteil (%) des Lebensraumtyps an der Gesamtgröße des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor

45,1 % der Flächen, die im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor einem Lebenraumtypen zugeordnet wurden, entsprechen dem Erhaltungszustand C und 44,8 % entsprechen dem Erhaltungszustand B. Flächen mit Lebensraumtypen des Erhaltungszustands A haben einen Anteil von 10,1 % (Abb. 5). Geringe Anteile wurden darüber hinaus dem Erhaltungszustand „E" (= Entwicklungsfläche) zugeordnet.

Da der LRT 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore" den größten Flächenanteil am FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor besitzt, kommt diesem eine hohe Bedeutung für die Bewertung des Gesamtzustands des Gebiets zu.

Der **LRT 7120 „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore"** verteilt sich mit 48,1 % auf den Erhaltungszustand C und mit 40,3 % auf den Erhaltungszustand B. 11,6 % der Flächen wurden dem Erhaltungszustand A zugeordnet. Letztere sind insbesondere gut entwickelte Schwingrasen (MW) sowie Teile der Heile-Haut-Flächen mit Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGF) und Wollgras-Degenerationsstadien (MWD), die neben *Vaccinium oxycoccos* und *Andromeda polifolia* auch schon gute Keimzellen hochmoortypischer Torfmoose besitzen, aufgrund der geringen Gesamtdeckung an Torfmoosen allerdings noch nicht zum LRT 7110 gezählt wurden.

Der prioritäre **LRT 91D0 „Moorwälder"** befindet sich mit 75,8 % überwiegend in dem Erhaltungszustand B. 23,1 % sind dem Erhaltungszustand C und zudem 1,1 % dem Erhaltungszustand A zugordnet.

Der **LRT 3160 „Dystrophe Stillgewässer"** ist hauptsächlich dem Erhaltungszustand C (47,2 %) und dem Erhaltungszustand B (41,9 %) zugeordnet. Des Weiteren befinden sich 10,9 % im Erhaltungszustand A.

Flächen des **LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore"** befinden sich überwiegend im Erhaltungszustand C (53,9 %) und im Erhaltungszustand B (43,4 %). Dem Erhaltungszustand A zugewiesen sind 5,3 % der Flächen.

Die meisten Flächen des **LRT 4030 „Trockene Heiden"** sind mit 86,2 % dem Erhalungszustand B und zu 13,8 % dem Erhaltungszustand C zuzuordnen.

Die **LRT 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen"** und **LRT 2320 „Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen"** sind ausschließlich (100 %) dem Erhaltungszustand B zugeordnet.

Flächen des **LRT 4010 „Feuchte Heiden mit Glockenheide"** wurde mit 76,9 % hauptsächlich der Erhaltungszustand C und zu 23,1 % der Erhaltungszustand B zugewiesen.

Dem **LRT 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften"** wurde größtenteils der Erhaltungszustand B (85,9 %) und in geringen Teilen der Erhaltungszustand A (14,1 %) zugewiesen.

Punktuelle Vorkommen von Flächen mit Nebencode MH (Naturnahes Hochmoor des Tieflands) wurden als **LRT 7110 „Lebende Hochmoore"** eingestuft. Lediglich 0,02 % der Flächen im FFH-Gebiet wurden im Hauptcode dem LRT 7110 zugeordnet. Sie wurden zu 100,0 % dem Erhaltungszustand C zugewiesen.

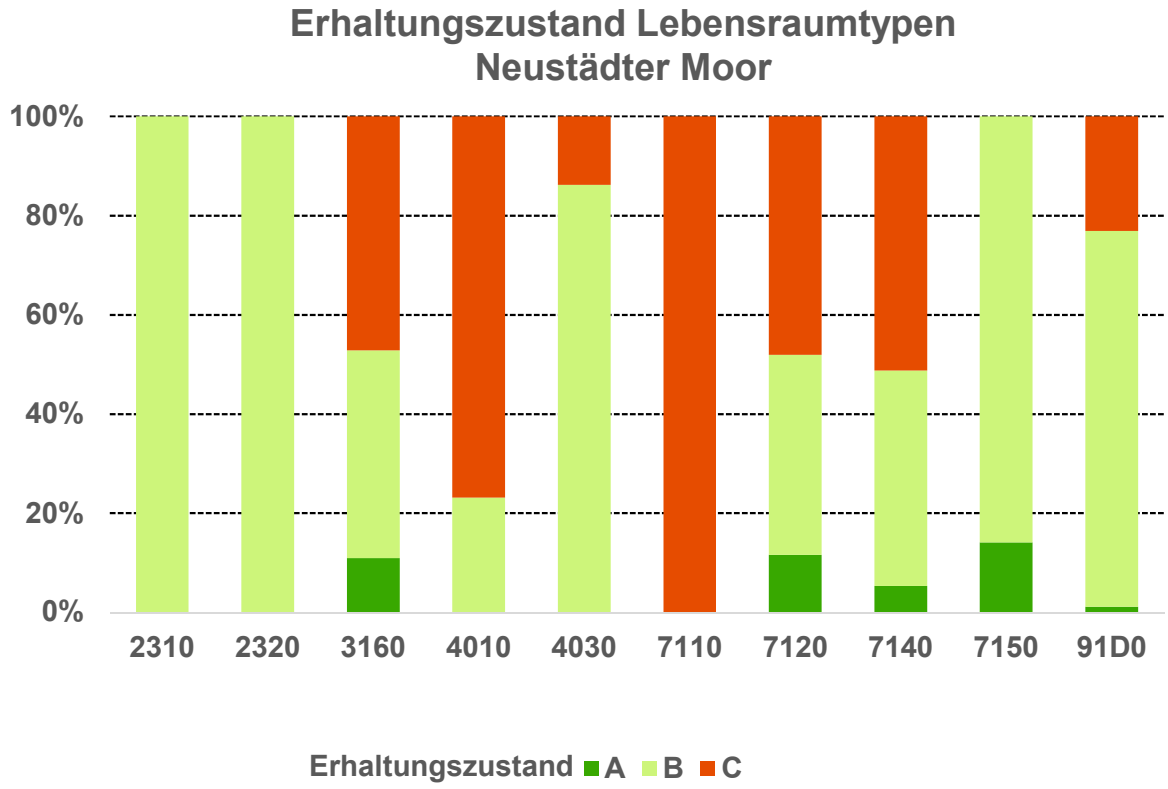


Abbildung 5: Flächenanteile (%) von Erhaltungszuständen der verschiedenen im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor vorkommenden Lebensraumtypen.

4.1.1.2 KURZBESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER LEBENSRAUMTYPEN

LRT 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	1/1

Sandheiden auf Dünen mit mindestens 0,5 m Sandauflage fallen unter den LRT 2310. Im Neustädter Moor ist die Mächtigkeit nicht im Einzelnen gemessen worden. Die Einordnung erfolgte nach Geländegegebenheiten (stärker aus der Umgebung abgehoben) und mit Kontrolle der Bodenübersichtskarte (BÜK). Zweifelhafte Bereiche wurden eher dem LRT 4030 zugeordnet. Im Süden des Gebiets sind alte Binnendünen z. T. vom Moor überwachsen worden. Sie sind für das stark wellige Relief verantwortlich und oft mit Moorheiden vergesellschaftet.

Die **Trockenen Sandheiden** (**HCT**) sind häufig gleichaltrige Reinbestände aus *Calluna vulgaris*. Punktuell sind Gräser eingestreut. Im Gelände sind die Sandheiden durch die erhöhte Lage, wellige Oberfläche und die kurzrasige Vegetation meist schon aus der Ferne zu erkennen. Das Vorkommen von Torfauflagen wechselt kleinflächig. Deshalb ist im Gebiet die eindeutige Unterscheidung von Moor- und Sandheide schwierig, so dass es Mischtypen (HCT/MGB) gibt. Dem LRT 2310 zugeordnet ist ausschließlich der Biotoptyp HCT. Bei Flächen mit Übergängen zu Moorheiden (MZ, MGB) wurden der LRT 4010 bzw. der LRT 7120 als weitere FFH-Codes vergeben.

Den LRT 2310 im FFH-Gebiet 067 kennzeichnende Pflanzenarten: *Calluna vulgaris*, *Erica tetralix, Hieracium pilosella*, *Hypochaeris radicata*, *Molinia caerulea*, *Nardus stricta, Deschampsia flexuosa,* Cladonien, *Politrichum piliferum*

Biotoptypen: HCT (DB als Nebencode)

Anmerkungen zum Erhaltungszustand:
Im Neustädter Moor kommen ausschließlich Flächen des Erhaltungszustands B vor. Sie sind gering bis gar nicht verbuscht oder vergrast. Teilweise sind kleine offene Sandstellen zu finden. Da jedoch *Genista*-Arten fehlen, erfolgte keine Einordnung in EHZ A.

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet: 0,2 % (4,4 ha)

Anteile Erhaltungszustand:
B: 100,0 % (4,4 ha)

LRT 2320 Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen	1/1

Wie LRT 2310. Anstatt Ginster (*Genista* spec.) kommt auf diesen Flächen vereinzelt Krähenbeere (*Empetrum nigrum*) vor, wodurch die Unterscheidung zum LRT 2310 vorgenommen wurde. Einzelfläche auf Binnendüne im Südwesten des Neustädter Moores.

Den LRT 2320 im FFH-Gebiet 067 kennzeichnende Pflanzenarten: *Calluna vulgaris*, *Empetrum nigrum*, *Rumex acetosella, Campylopus introflexus*

Biotoptypen: HCT (DB als Nebencode)

Anmerkungen zum Erhaltungszustand:
Im Neustädter Moor kommen ausschließlich Flächen des Erhaltungszustands B vor. Sie sind gering bis gar nicht verbuscht oder vergrast. Teilweise sind kleine offene Sandstellen zu finden. Da *Empetrum nigrum* nur punktuell auftritt, erfolgte keine Einordnung in EHZ A.

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet: < 0,1 % (0,1 ha)

Anteile Erhaltungszustand:
B: 100,0 % (0,1 ha)

LRT 3160 Dystrophe Stillgewässer	1/2

Die Gewässer sind an ihrem braun gefärbten Wasser (Huminsäure) deutlich zu erkennen. Häufig handelt es sich dabei um alte Handtorfstiche oder überstaute industrielle Torfstiche mit direktem Kontakt zum Torfsubstrat. Es handelt sich hierbei ausschließlich um anthropogene Moorgewässer. Sie sind meist permanent wasserführend, können aber auch zeitweise trockenfallen. Die Torfstichkanten wurden vielfach abgeschrägt, was die Einbindung in die Umgebung und die Naturnähe fördert.

Bäuerliche Handtorfstiche wie auch industrielle Torfstiche entwickeln sich im Neustädter Moor in der Regel zu **Naturnahen nährstoffarmen Torfstichgewässern (SOT)** mit Verlandungsvegetation. Sie können sich aufgrund der Wiedervernässungsmaßnahmen entwickeln. Häufig sind die ehemals sehr steilen Kanten abgeschrägt. Dadurch wird u. a. das Herauswachsen der Torfmoose und Wollgräser ermöglicht. Überwiegend treten die Gewässer mit den dazugehörigen Verlandungszonen oder auch Torfmoosrasen auf. Oft sind auch Übergänge und Schwingrasen am Rand oder als kleine Inseln ausgebildet, die extra erfasst werden. Teilweise sind in den jüngeren Flächen noch viele abgestorbene Birken vorhanden. Die Wasserflächen werden oft von Enten und anderen Wasservögeln aufgesucht. Häufig in Kontakt zu VOM, VOB (Nebencode) und MWS.

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (SOT): 2,9 % (57,9 ha)

Unter die **Sonstigen naturnahen nährstoffarmen Stillgewässer (SOZ) (ehemals SAZ)** fallen große abgeschobene und mittlerweile überstaute Abtorfungsflächen ab einer Größe der offenen Wasserfläche von 1 ha. Teilweise treten randlich Verlandungsbereiche auf (VOM, VOB), womit sie dem FFH-LRT 3160 angehören. Sie beschränken sich auf den nordöstlich abgetorften Bereich des Neustädter Moores.

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (SOZ): 2,4 % (48,6 ha)

Die **Verlandungsbereiche nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz (VOM)** sind in den meisten Fällen als Nebencode von naturnahen nährstoffarmen Torfstichgewässern (SOT) erfasst worden. Diese Verlandungsbereiche zeichnen sich durch flutende Torfmoose aus, die noch nicht über die Wasseroberfläche herausgewachsen sind und somit keine Torfmoosschwingrasen bilden (vgl. MWS). Einzelne Torfmoose verdichten sich über lockere Rasen bis zu Übergängen zu Schwingrasen. Dabei ist *Sphagnum cuspidatum* sehr wüchsig und auch in großen Wasserflächen verbreitet.

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Sphagnum cuspidatum*, *Eriophorum angustifolium*, *Eriophorum vaginatum*

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (VOM): 0,2 % (4,8 ha)

Verlandungsbereiche nährstoffarmer Stillgewässer mit Wollgras/anderen Moorpflanzen (VOW) an den Torfstichgewässern werden im Neustädter Moor in der Regel von Wollgras bestimmt. Häufig sind sie am Rand zu finden und kommen zusammen mit dem Verlandungsbereich mit Moosdominanz (VOM) und offener Wasserfläche der Torfstichgewässer und Stauflächen (SOT) vor.

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Carex nigra*, *Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*, *Sphagnum cuspidatum*

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (VOW): < 0,1 % (1,4 ha)

Biotoptypen:
SOT, VOM, VOW, SOZ (VOB als Nebencode)
Entwicklungsflächen (EHZ E): SXA

LRT 3160 Dystrophe Stillgewässer	2/2

Erhaltungszustand:
Die Artenzusammensetzung ist naturgegeben recht eingeschränkt. Die meisten Torfstiche weisen aber den typischen Artenbestand aus Wollgräsern und Torfmoosen auf und verlanden ungestört zu naturnahen Schlenkenkomplexen. Eutrophierungen sind die seltene Ausnahme. Stehendes Totholz und Inseln bereichern oft die Struktur.

EHZ A: Meist ältere Handtorfstiche, die eine hohe Strukturvielfalt und einen ausgeprägten Verlandungsbereich mit Torfmoosen und eine ausgewogene Artenzusammensetzung, teils mit Rote-Liste-Pflanzenarten, aufweisen. Meist vergesellschaftet mit Schwingrasen. Naturnaher Aspekt eines Kolks. Vorkommen zerstreut in strukturreichen Handtorfstichen.

EHZ B: Geringere Artenvielfalt gegenüber EHZ A, kaum Struktur, teilweise mit leichter Eutrophierungstendenz, geringerer Anteil von Verlandungsbereichen gegenüber A. Vorkommen in den meisten Handtorfstichen in den zentralen Bereichen und im Südwesten des Neustädter Moores.

EHZ C: Noch von Spuren der Abtorfung geprägt. Geringe, gleichmäßige Verlandungszone. Wenige Arten.

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet: 3,9 % (77,6 ha)

Anteile Erhaltungszustand:
A: 10,9 % (8,5 ha), B: 41,9 % (32,5 ha), C: 47,2 % (36,6 ha)

Anteil Erhaltungszustand E am FFH-Gebiet: 0,3 % (5,6 ha)

LRT 4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide	1/1

Baumarme oder –freie Zwergstrauchheiden, die von *Erica tetralix* dominiert werden. Sie zeichnen sich durch geringe Torfauflagen auf Sand im Untergrund aus und stellen dadurch eine **Anmoor-/Übergangsmoorheide (MZ)** dar. Entsprechende Flächen wurden nicht im Rahmen der FFH-Basiserfassung dem LRT 4010 zugewiesen, sondern durch eine nachträgliche Bearbeitung durch den NLWKN.

Den LRT 4010 im FFH-Gebiet 067 kennzeichnende Pflanzenarten: Keine Angaben zu Arten vorhanden.

Biotoptypen: MZE, MZS

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet: 0,1 % (2,6 ha)

Anteile Erhaltungszustand:
B: 23,1 % (0,6 ha), C: 76,9 % (2,0 ha)

LRT 4030 Trockene Heiden	1/1

Baumarme oder –freie Zwergstrauchheiden, die von *Calluna vulgaris* dominiert werden. Sie zeichnen sich durch einen höheren Anteil an Sand im Untergrund aus und liegen in der Regel etwas erhöht zu ihrem direkten Umfeld.

Bei Vorkommen hochmoortypischer Arten anstatt eines für Sandheiden typischen Artvorkommens, wurden die entsprechenden Flächen nicht dem LRT 4030, sondern dem LRT 7120 zugewiesen. Bei Fehlen von Vorkommen sowohl hochmoortypischer Arten als auch Arten der Sandheiden und gleichzeitiger Lage außerhalb eines Komplexes mit naturnaher waldfreier Moorvegetation wurden die entsprechenden Flächen des LRT 4030 keinem LRT mehr zugeordnet.

Den LRT 4030 im FFH-Gebiet 067 kennzeichnende Pflanzenarten: *Calluna vulgaris*, *Deschampsia flexuosa*, *Festuca ovina*, *Hieracium pilosella*, *Rumex acetosella*

Biotoptypen: HCT, HCF, MGB

Anmerkungen zum Erhaltungszustand:

Wenig verbuschte, strukturreiche Besenheiden auf trockeneren Standorten, die sich durch geringe Vergrasung und Verbuschung auszeichnen.

EHZ B: Keine hohe Strukturvielfalt, aber der Anteil an Gräsern und Verbuschung sehr gering. Im südlichsten Teil des Neustädter Moores in einigen großen Flächen.

EHZ C: Verbuschung, keine hohe Strukturvielfalt.

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet: 1,2 % (23,2 ha)

Anteile Erhaltungszustand:

B: 86,2 % (20,0 ha), C: 13,8 % (3,2 ha)

LRT 6230 Artenreiche Borstgrasrasen	1/1

Die **Borstgras-Magerrasen (RN)** liegen im Neustädter Moor in feuchter Ausprägung (RNF) oder in trockener Ausprägung (RNT) vor. Sie wurden ausschließlich den Entwicklungsflächen (EHZ E) zugeordnet, weisen jedoch in Teilen ein für Borstgras-Magerrasen typisches Arteninventar auf. Die entsprechenden Flächen befinden sich im Süden des Gebiets im Komplex mit Sandheiden sowie in weiteren Teilen des Neustädter Moores auf Dämmen und entlang von Wegen.

Den LRT 6230 im FFH-Gebiet 067 kennzeichnende Pflanzenarten: *Calluna vulgaris*, *Cladonien*, *Festuca filiformis*, *Festuca ovina*, *Hieracium lachenalii*, *Hypochaeris radicata*, *Juncus squarrosus*, *Molinia caerulea*, *Nardus stricta*, *Radiola linoides*

Biotoptypen: RNT, RNF, HCT (RNT), GMA (RNF), MPF (RNF)

Anteile Erhaltungszustand:
Entwicklungsflächen (E): 100,0 % (1,4 ha)

Anteil Erhaltungszustand E am FFH-Gebiet: < 0,1 % (1,4 ha)

LRT 7110 Lebende Hochmoore	1/1

Die Heile-Haut-Flächen sind relativ naturnah, aber wegen meist zu geringer Torfmoosfrequenz werden sie zu MGF oder MWD gestellt. Torfmoosbulten und -decken sind nur punktuell ausgebildet. Die Oberflächenstruktur ist schon an Bulten und Schlenken orientiert, allerdings wird sie vorwiegend durch Wollgrasbulte hervorgerufen. Diese Flächen weisen in der Regel sehr viele Rote-Liste-Pflanzenarten auf. Es handelt sich um vorbereitete Flächen für den Torfabbau, d. h. es sind bereits Entwässerungsgräben gezogen worden, Torfabbau hat allerdings nie stattgefunden. Auch in alten Handtorfstichen sind beginnende Bultbildungen und damit Übergänge zu MHR mit roten Torfmoosen vereinzelt zu finden. Die einzige abgrenzbare Fläche mit Hauptcode MHR befindet sich nicht im Zentrum, sondern in einem alten Handtorfstichgebiet im Norden. Von dieser Fläche abgesehen wurde der LRT 7110 nur im Nebencode vergeben (zentrale, westliche Bereiche sowie im Norden, angrenzend an Fläche mit LRT 7110 im Hauptcode).

Den LRT 7110 im FFH-Gebiet 067 kennzeichnende Pflanzenarten: *Andromeda polifolia*, *Betula pubescens, Drosera rotundifolia, D. intermedia, Erica tetralix, Eriophorum angustifolium, E. vaginatum, Rhynchospora alba, Sphagnum* spec. (Bulttorfmoose), *Vaccinium oxycoccos, V. uliginosum*

Biotoptypen: MHR, MH bzw. MHZ (als Nebencode)

Anmerkungen zum Erhaltungszustand:
Die wenigen Stellen mit annähernd lebendem Akrotelm sind durch hohe Verbuschung oder geringen Anteilen von Oxycocco-Sphagnetea-Kennarten unter den Torfmoosen noch nicht im optimalen Zustand. Nur als Nebencode in den Schwingrasen und Heile-Haut-Flächen ist dieser LRT kleineren Bereichen mit hoher Dichte dieser Moosarten zuzuordnen.

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet: < 0,1 % (0,4 ha)

Anteile Erhaltungszustand:
C: 100,0 % (0,4 ha)

LRT 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	1/4

Zu den degradierten Hochmoorflächen zählen alle offenen Moorbiotoptypen mit geringer bis ausgeprägter Birkenverbuschung. Flächen, die anstatt eines hochmoortypischen Arteninventars das Vorkommen von Arten der Sandheiden aufweisen, wurden im Rahmen der durchgeführten Neubewertung von Lebensraumtypen (siehe Kap. 3) dem LRT 4030 zugeordnet. Die Biotoptypen werden im Folgenden aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit einzeln beschrieben.

Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS) sind auf Wasser oder Torfschlamm schwimmende Torfmoosrasen, die sich über die Wasseroberfläche herauswölben. Überwiegend werden diese Rasen von Sphagnen und *Eriophorum angustifolium* gebildet und sind im Neustädter Moor größtenteils in kleinen bäuerlichen Handtorfstichen zu finden. Der Unterschied zu MWD und VOM wird meist durch *Sphagnum fallax* angezeigt. Teilweise bildet *Vaccinium oxycoccos* mit seinen Trieben schon ein Netz über den Torfmooshöpfen. An wenigen Stellen bilden sich bereits Bulte, deren Güte durch darauf wachsenden Sonnentau belegt wird.

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Andromeda polifolia, Betula pubescens, Drosera intermedia, D. rotundifolia, Erica tetralix, Eriophorum angustifolium, E. vaginatum, Pinus sylvestris, Rhynchospora alba, Sphagnum cuspidatum, S. fallax, S. riparium, Vaccinium oxycoccos*

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MWS): 2,0 % (40,7 ha)

Die Torfmoosrasen im Neustädter Moor sind in der Regel als Schwingrasen (MWS) ausgebildet. **Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium (MWT)** stellt im Neustädter Moor Schwingrasen auf festem Untergrund dar. Es wurde oft als Nebencode bei MWD eingesetzt, um herausstellen zu können, dass es sich um wertvollere Flächen handelt, die ein gewisses Entwicklungspotential besitzen. Oft ist der Biotoptyp MWT nicht leicht gegen MWS abzugrenzen, da der Wasserstand wechselt. MWT ist jedoch meist eher noch als dünnerer Rasen ausgebildet und in trockneren Bereichen anzutreffen.

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Erica tetralix*, *Eriophorum angustifolium*, *Eriophorum vaginatum*, *Molinia caerulea*, *Sphagnum cuspidatum*, *S. fallax*, *S. fimbriatum*

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MWT): 0,5 % (9,3 ha)

Bei den **Wollgras-Degenerationsstadien entwässerter Moore (MWD)** handelt es sich im Gebiet häufig um sehr einheitliche, mehr oder weniger nasse *Eriophorum vaginatum*-Bestände in den ehemaligen industriellen Abtorfungsflächen. Auch noch nicht zu den Torfmoosrasen zu zählende Wollgras-Torfmoos-Stadien ohne geschlossene Decke kommen häufig hier vor. Auf den Heile-Haut-Flächen sind zudem sehr nasse Bereiche mit Glockenheide (< 30 % Deckung) zu diesem Typ zu rechnen (Übergang zu MGF), obwohl sie sich durch ihre Qualität positiv unterscheiden, da sie punktuell Hochmoorzeiger und regelmäßig Bulttorfmoose enthalten. Auch andere Moorstadien mit zu geringer Abundanz der Leitarten zählen hierzu, z. B. Pfeifengrasflächen mit hohem Wollgrasanteil in den industriellen Abtorfungsflächen. Andererseits gehen auch Verlandungsbereiche mit viel Scheiden-Wollgras in MWD über. Es handelt sich oft also eher um einen Regenerationstyp. In den nördlichen Streifenflächen sind ältere, trockenere Wollgrasstreifen als Reste der heilen Haut relativ gut ausgeprägt. In den tiefen Zwischenräumen der alten Bulte halten sich Hochmoormoose und –blütenpflanzen wie *Vaccinium oxycoccos.*

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Betula pubescens, Calluna vulgaris, Dryopteris carthusiana, Erica tetralix, Eriophorum angustifolium, E. vaginatum, Juncus effusus, Molinia caerulea, Pinus sylvestris, Sphagnum* spec., *Vaccinium oxycoccos*

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MWD): 23,0 % (458,9 ha)

LRT 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	2/4

Die Flächen des **Feuchteren Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadiums (MGF)** werden durch Feuchtigkeitszeiger und typische Hochmoorarten wie *Andromeda polifolia* und *Vaccinium oxycoccos* sowie *Sphagnum* spec. charakterisiert. Allerdings erreicht *Erica tetralix* oft nur knapp 30 % Deckung und ist häufig schwächer als die Art *Calluna vulgaris* vorhanden, die auch in nassere Bereiche vordringt. Während *Andromeda polifolia* und *Vaccinium oxycoccos* sehr stet sind, sind die Torfmoose im Neustädter Moor weniger prägend. An sehr nassen Stellen weiter im Inneren der Flächen tritt die Art *Erica tetralix* gegen *Eriophorum vaginatum* zurück und weist nach Mahd oder Brennen schnell unter 30 % Deckung auf. Oft erscheint sie wenig vital. MGF ist im zentralen Teil des Moores bestimmend und weist die am meisten hochmoortypische Artenzusammensetzung auf. Allerdings fehlen noch genügend hohe Torfmoosanteile. Hochmoorbultarten sind nur punktuell und nahe den eingestauten Gräben zu finden. Der Verbuschungsgrad auch in nassen Bereichen ist auffällig. In den Streifenflächen kommen ebenfalls durch Glockenheide geprägte Flächen stetig vor. Sie wechseln mit MWD-Streifen ab und liegen auf ehemals abgeschobenen Flächen. Dort ist die *Erica tetralix*-Deckung allerdings oft schütter und die Wollgraspflanzen weisen ebenfalls einen kleinen Wuchs auf. In den nasseren südlichen Flächen ist oft ein Übergang zu MS zu konstatieren, insbesondere, wenn sich *Drosera intermedia* ausgebreitet hat.

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Andromeda polifolia, Calluna vulgaris, Drosera intermedia, D. rotundifolia, Empetrum nigrum, Erica tetralix, Eriophorum angustifolium, E. vaginatum, Molinia caerulea, Rhynchospora alba, Sphagnum* spec., *Vaccinium oxycoccos, V. uliginosum,* diverse Hochmoor-Lebermoose.

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MGF): 7,0 % (138,7 ha)

Flächen des Biotoptyps **Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGT)** sind im Kern des Neustädter Moores wenig verbreitet, da die sich durch die Hochmoorblütenpflanzen von MGT unterscheidenden MGF-Flächen meist direkt von Besenheidestadien abgelöst werden. Randlich ist MGT dagegen häufiger als MGF zu finden, jedoch weisen diese Flächen eine relativ ähnlich große Häufigkeit von *Erica tetralix* und *Calluna vulgaris* auf, so dass auch im Randbereich MGT eher im Übergang zu finden ist. Torfmoose fehlen. Hochmoorblütenpflanzen sind vorhanden, aber wenig stet.

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Betula pubescens, Calluna vulgaris, Deschampsia flexuosa, Erica tetralix, Molinia caerulea, Rumex acetosella, Eriophorum vaginatum, Vaccinium myrtillus*

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MGT): 0,3 % (5,8 ha)

Die **Besenheide-Hochmoordegenerationsstadien (MGB)** sind in großen Beständen überwiegend durch hohe Dominanz von *Calluna vulgaris* geprägt und weisen nur eine geringe Anzahl von anderen Pflanzenarten auf. Schwierig ist teilweise die Ansprache von Sandheide oder Moorheide, da v.a. im Süden Mischbestände auftreten. Moorheiden grenzen sich meist durch das Vorkommen von *Eriophorum vaginatum* und *Molinia caerulea* ab. Die Besenheiden sind gegenüber den Glockenheiden an der Oberfläche trockener und nehmen große Flächen im Bereich der durch Handtorfstiche entwässerten Heile-Haut-Flächen ein. Sie sind immer in der Nähe von Torfkanten zu finden. In kurzrasigen Bereichen sind Cladonien charakteristische Begleiter. Weiter mooreinwärts ergänzen dagegen selbst Torfmoose, hygrophile Zwergsträucher und Wollgräser die breite Palette an Begleitern. Seltenen Überstau scheinen sie zu vertragen. Die Besenheide wird v. a. im Winter von den Schafen gestutzt und ist daher insbesondere in den

LRT 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	3/4

trockeneren Bereichen oft kurz- bis mittelrasig. MGB neigt zur Verbuschung und entwickelt sich zu Zwergstrauch-Moorbirkenwald. Der Biotoptyp MGB ist auch häufig an deren Rändern zu finden. An abgeschrägten Torfkanten keimt die Heide gut aus und verbreitet sich schnell. Teilweise liegen Vergesellschaftungen mit MPT und MPF vor. Zudem zeigt MGB auch in nasseren Bereichen als Streifen in MWD- und MPF-Flächen eine hohe Konstanz. Die Wechselnässe scheint MGB in diesen Bereichen zu fördern. Nicht dem LRT 7120 zugeordnet sind Flächen des Biotoptyps MGB, die nicht im Komplex mit naturnaher, waldfreier Hochmoorvegetation (v.a. Biotoptyp MW) liegen. Weisen sie hochmoortypische Kennarten auf, ist ihnen der Erhaltungszustand E zugewiesen. Ausprägungen mit hohem Anteil von Störzeigern wie *Prunus serotina* sind zudem ebenfalls nicht dem LRT 7120 zugeordnet (siehe Kap. 3).

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Betula pubescens, Betula pendula, Calluna vulgaris, Deschampsia flexuosa, Erica tetralix, Molinia caerulea, Rumex acetosella, Eriophorum vaginatum,* Becherflechten, Rentierflechten, *Hypnum cupressiforme, Vaccinium uliginosum, V. myrtillus*

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MGB): 196,4 % (9,9 ha) (teilweise keine Einstufung des Biotoptyps als LRT 7120)

Feuchtere Pfeifengras-Moorstadien (MPF) sind im Neustädter Moor nur am Rande häufiger zu finden. Bei diesen Beständen handelt es sich um Pfeifengrasflächen, die jedoch aufgrund der Bodenfeuchte mit Arten wie Wollgras, Torfmoosen und Glockenheide bereichert werden. Auf alten Wegen sind sie artenreicher. Hier wachsen bei Dauernässe Sonnentau und Torfmoose ein. In den östlichen industriellen Abtorfungsflächen sind mehr oder weniger artenarme Bestände in Durchdringung mit MWD und NSA zu finden. Hier ist das Pfeifengras und partiell auch die Flatterbinse ein steter Begleiter und Zeiger von Wechselnässe sowie höheren Nährstoffgehalten. Die Flächen sind schwer zu beweiden. Jüngere Einzelkiefern sind prägend. Im Nordwesten sind die Pfeifengras-Moorstadien flächendeckend vertreten und z. T. stark verbuscht. Auf Dämmen bzw. Überwegen sind auch Standorte für *Molinia caerulea*. Flächen des Biotoptyps MPF sind im Fall einer möglichen Wiedervernässbarkeit und des Vorkommens im Komplex mit naturnaher waldfreier Hochmoorvegetation (Biotoptypen MW, MGF) dem LRT 7120 zugeordnet. MPF ist zudem der Erhaltungszustand E zugewiesen, falls Flächen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, Relikte vom LRT 7120 oder Entwicklungstendenzen hin zu diesem LRT aufweisen (siehe Kap. 3).

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Betula pubescens*, *Calluna vulgaris, Drosera intermedia*, *D. rotundifolia*, *Dryopteris carthusiana, Erica tetralix*, *Eriophorum angustifolium, E. vaginatum, Molinia caerulea, Sphagnum* spec.

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MPF): 3,6 % (71,9 ha) (teilweise keine Einstufung des Biotoptyps als LRT 7120)

Das Erscheinungsbild des Trockeneren Pfeifengras-Moorstadiums (MPT) im Neustädter Moor ist häufig ein dichter, hochwüchsiger Pfeifengrasbestand (bis >1,5 m Höhe), der in der Regel wenige andere Arten wie z. B. einzelne Brombeerpflanzen aufweist. Die dichten Pflanzenhorste bilden schlecht zu begehende Bulte aus. Einzelne Flächen weisen durch Grünlandarten wie *Holcus lanatus* auf eine intensivere Beweidung hin. Oft sind hochwüchsige und fleckig bis streifenartig ausgeprägte Flächen des Biotoptyps MGB vergesellschaftet. Größere Einzelbäume und höhere Verbuschung zeugen von schwierigen Renaturierungsbedingungen. Flächen des Biotoptyps MPT sind im Fall einer möglichen Wiedervernässbarkeit und des Vorkommens im Komplex mit naturnaher waldfreier Hochmoorvegetation (Biotoptypen MW, MGF) dem LRT 7120 zugeordnet. MPT ist zudem der Erhaltungszustand E zugewiesen, falls Flächen, die die oben genannten

LRT 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	4/4

Kriterien nicht erfüllen, Relikte vom LRT 7120 oder Entwicklungstendenzen hin zu diesem LRT aufweisen (siehe Kap. 3).

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Betula pendula, B. pubescens, Calluna vulgaris, Erica tetralix, Holcus lanatus, Juncus effusus, Molinia caerulea, Pinus sylvestris, Rumex acetosella*

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MPT): 3,1% (61,8 ha) (teilweise keine Einstufung des Biotoptyps als LRT 7120)

Hochmoor-Renaturierungsflächen mit lückiger Pioniervegetation (MIP) (ehemals MXV) sind häufig mit *Eriophorum vaginatum* besiedelt und weisen noch viele offene Torfflächen auf. Nicht selten handelt es sich bei den Flächen auch um Bereiche, die durch unterschiedliche Renaturierungsmaßnahmen bearbeitet wurden, z.B. an abgeschrägten Rändern von Torfstichen oder beim Dammbau. Die entstandenen offenen Torfflächen werden erst langsam wieder besiedelt. Hier wächst oft von den Stichen her *Eriophorum angustifolium* ein und in höheren Bereichen keimt häufig *Calluna vulgaris*.

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Calluna vulgaris, Drosera intermedia, D. rotundifolia, Erica tetralix, Eriophorum angustifolium, E. vaginatum, Molinia caerulea, Vaccinium oxycoccos*

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (MIP): 0,1 % (2,2 ha)

Anmerkungen zum Erhaltungszustand:

EHZ A: Besonders gut entwickelte Bereiche sind solche, die schon kleinflächig Übergänge zum lebenden Hochmoor erkennen lassen. Diese Bereiche sind mit dem Erhaltungszustand A bewertet. Hier sind insbesondere nasse Kernflächen mit einem größeren Anteil hochmoortypischer Torfmoose der Typen MGF und MWD zu nennen, außerdem strukturreiche MWS mit ersten Bultstrukturen. Bewertet wurde nach Vorgabe und struktureller sowie artenbezogener Entwicklung. Die Verbuschung ist nicht höher als 10 %. Die Vorkommen von Flächen mit dem EHZ A sind fast nur im Zentrum und im Süden großflächig ausgebildet.

EHZ B: Flächen mit dem Erhaltungszustand B sind gut entwickelte MWD, MGF, durchschnittliche MWS, MWT, MGT, MPF. Die Verbuschung ist kleiner 35 % und die Flächen sind artenärmer als bei EHZ A. Des Weiteren sind gestörte und stärker verbuschte MGF und MWD zu nennen. Flächen des EHZ B konzentrieren sich ebenfalls in den zentralen, westlichen und südlichen Bereichen.

EHZ C: Flächen mit dem Erhaltungszustand C sind großflächige, artenarme Flächen der Biotoptypen MWT, MWS, MWD, MPT, MPF, MGB, MIP (ehemals MXV). Vorkommen liegen im äußersten Westen der zentralen Bereiche klein- bis großflächig und mosaikartig vor. Sie haben große Anteile am LRT 7120. Die Verbuschung ist auf Flächen des EHZ C größer als 35 % oder die Flächen sind sehr arten- und strukturarm.

Biotoptypen: MWS, MWT, MWD, MGF, MGT, MGB, MPF, MPT, MIP
Entwicklungsflächen (EHZ E): zusätzlich UWA

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet: 46,7 % (930,0 ha)

Anteile Erhaltungszustand:
A: 11,6 % (107.6 ha), B: 40,3 % (374,8 ha), C: 48,1 % (447,7 ha)

Anteil Erhaltungszustand E am FFH-Gebiet: 1,8 % (35,1 ha)

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	1/1

Biotope der Übergangs- und Schwingrasenmooren sind im Neustädter Moor nur durch NSA vertreten.

Im Neustädter Moor fallen die Sumpfflächen des **Basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenrieds (NSA)** durch nährstoffliebendere Arten wie *Juncus effusus*, *Carex rostrata* und *Carex nigra* auf. Die entsprechenden Flächen befinden sich überwiegend an aufgeweiteten Gräben, im Moorrandbereich sowie an Gewässerrändern und in Abtorfungsflächen bei Mineraleinfluss. Das Vorkommen von Binsen im Hochmoor zwingt zur Einstufung in die Sümpfe. Oft handelt es sich aber um sehr nährstoffarme Zwischenmoor-Ausprägungen aus Hochmoor, die durch anthropogene Störungen verändert wurden.

Den LRT 7140 im FFH-Gebiet 067 kennzeichnende Pflanzenarten: *Agrostis canina*, *Carex nigra*, *Carex canescens*, *Hydrocotyle vulgaris*, *Juncus effusus, Molinia caerulea, Phragmites australis, Sphagnum* spec., *Typha latifolia* (bei Nährstoffanreicherung auch *Bidentetea*-Arten)

Biotoptypen: NSA

Anmerkungen zum Erhaltungszustand:
EHZ A: Artenreiche Übergänge zu MGF, MS und anderen Moorstadien, die eine ausgewogene Artenzusammensetzung, hohe Strukturvielfalt, Torfmoose und Rote-Liste-Pflanzenarten aufweisen. Vereinzelt vorkommend.

EHZ B: Arten- oder strukturreiche Bereiche. Grabenränder. Insgesamt vereinzelt bis zerstreut vorkommend.

EHZ C: Mit *Juncus effusus* angereicherte artenarme Bestände, v. a. in industriell abgetorften Flächen. In den zentralen, östlichen Bereichen wenige größere Flächen.

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet: 1,7 % (34,3 ha)

Anteile Erhaltungszustand:
A: 5,3 % (1,8 ha), B: 43,4 % (14,9 ha), C: 51,2 % (17,6 ha)

Anteil Erhaltungszustand E am FFH-Gebiet: < 0,1 % (0,3 ha)

LRT 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften	1/1

Meist als Nebencode in 7120 eingestreut. Auch großflächige Pionierstadien in nassen abgeschobenen Streifenflächen mit schütterer Vegetation.

Kennzeichnende Art des **Moorstadiums mit Schnabelriedvegetation (MS)** ist die Art *Rhynchospora alba*, die oft in Gruppen mit größeren Individuenzahlen in Schlenken der Biotoptypen MGF und MWS auftreten. Standorte sind insbesondere die Hochfläche im Osten und ein angestauter sehr flacher Graben im Zentrum. Die Art fehlt oft noch in den lückigen Streifen. Hier bildet eine weitere Rhynchosporion-Art (*Drosera intermedia*) in sehr lückigen, schlammigen *Erica*-Flächen z. T. große Bestände. Beide Arten treten auch vergesellschaftet auf. Diese Artenkombination dringt auch kleinflächig in überstaute MPF-Trassen vor. Der Biotoptyp MS wurde oft als Nebencode vergeben.

Den LRT 2320 im FFH-Gebiet 067 kennzeichnende Pflanzenarten: *Drosera rotundifolia, D. intermedia, Erica tetralix, Eriophorum vaginatum, Rhynchospora alba, Sphagnum* spec.

Biotoptypen: MS

Anmerkungen zum Erhaltungszustand:
EHZ A: Nasse Stellen in MGF mit mehreren Kennarten, Schlenken in flachen Handtorfstichen mit strukturreicher Ausprägung, Pionierstadien mit hoher Deckung von *Drosera intermedia*.

EHZ B: Kennarten einseitig oder weniger vorhanden, Durchdringung mit anderen Biotopen (z.B. MPF).

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet: < 0,1 % (0,8 ha)

Anteile Erhaltungszustand:
A: 14,1 % (0,1 ha), B: 85,9 % (0,7 ha)

LRT 91D0 Moorwälder	1/2

Die Moorwälder werden von *Betula pubescens* geprägt. Sie stehen überwiegend auf sekundären Waldstandorten auf entwässertem Moor. Die Moorwälder entstanden durch Gehölzaufwuchs in Folge der Entwässerung.

Die Biotoptypen **Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte (WBA)** und unter bestimmten Voraussetzungen auch **Birken- und Kiefernwälder entwässerter Moore (WV)** sind dem LRT 91D0 Moorwälder zugeordnet.

Der **Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte (WBA)** ist im Neustädter Moor durch die Dominanz von *Betula pubescens* gekennzeichnet, *Pinus sylvestris* tritt nur vereinzelt auf. Bei den im Gebiet bestehenden Bruchwäldern handelt es sich um sekundär entstandene Waldstandorte. Häufig sind es vor langer Zeit abgetorfte Flächen, die durch Renaturierungsmaßnahmen wiedervernässt wurden. Sie sind durch einen hohen Deckungsgrad der Torfmoose geprägt. Flächen, die nicht gesamtheitlich abgetorft wurden, sondern von kleinen mit Schwingrasen bzw. torfmoosreichen Stadien bewachsenen Handtorfstichen durchzogen sind, wurden mit Nebencode Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore (WV) erfasst (Kombination im Gebiet häufig). Die herausragenden Torfrippen, die den Wald durchziehen, sind trockener und weisen somit Arten der trockeneren Moorbirkenwälder auf.

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Andromeda polifolia, Betula pubescens, Drosera rotundifolia, Dryopteris carthusiana, Frangula alnus, Eriophorum angustifolium, E. vaginatum, Molinia caerulea, Sphagnum* spec., *Vaccinium myrtillus, V. oxycoccos, V. uliginosum, V. vitis-idaea*

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (WBA): 3,2 % (63,7 ha)

Im Gebiet handelt es sich bei den **Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwäldern (WVP)** und den **Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwäldern (WVZ)** überwiegend um Anflugwälder aus *Betula pubescens* und ganz vereinzelt *Pinus sylvestris* auf entwässerten Standorten des Hochmoores. Die Wälder sind in der Regel strukturarm und im Dickungsstadium sehr artenarm. Sie haben sich durch zunehmende Verbuschung entwässerter Standorte auf Pfeifengras- und Moorheideflächen entwickelt. Bei Einstau bilden sich unter den Birken Wollgras-Torfmoosrasen (MW), die als Nebencode erfasst wurden. Die Wälder setzen sich überwiegend aus Stangenholz zusammen, vereinzelt sind jüngere Dickungsstadien vorhanden. Auf einigen Flächen ist durch den vielverzweigten Stockausschlag eine frühere Niederwaldnutzung zu vermuten. Die Untereinheiten unterscheiden sich durch die Krautschicht, die im Gebiet von *Molinia caerulea* (WVP) wie auch Zwergsträuchern (z. B. *Calluna vulgaris*) (WVZ) gebildet wird. Dem LRT 91D0 zugeordnete Flächen der Biotoptypen WVP und WVZ weisen ein Vorkommen hochmoortypischer Pflanzen auf. Darüber hinaus stellen diese Biotoptypen teilweise einen Übergang zu den meist nässeren Bruchwäldern dar, der durch ein entsprechendes Arteninventar (z.B. *Sphagnum* spec. oder *Vaccinium oxycoccos*) gekennzeichnet ist, sodass im Rahmen der Neubewertung von Lebensraumtypen WBA als Nebencode vergeben wurde. Manche Flächen der Biotoptypen WVP und WVZ liegen außerdem im Komplex mit Bruchwäldern (WBA). Bei Zutreffen einer dieser Voraussetzungen sind sie dem LRT 91D0 zugeordnet (siehe Kap. 3). Sonstigen Birken- und Kiefern-Moorwäldern (WVS) wurde im Neustädter Moor grundsätzlich nicht der LRT 91D0 zugewiesen.

Kennzeichnende Pflanzenarten: *Betula pubescens, Calluna vulgaris, Deschampsia flexuosa, Empetrum nigrum, Erica tetralix, Eriophorum vaginatum, Frangula alnus, Juncus effusus, Molinia caerulea, Pinus sylvestris, Prunus serotina, Sphagnum* spec., *Sorbus aucuparia, Vaccinium myrtillus, V. uliginosum, V. vitis-idaea*

LRT 91D0 Moorwälder	2/2

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet (WVP und WVZ): 3,1 % (62,5 ha) (teilweise keine Einstufung der Biotoptypen als LRT 91D0)

Anmerkungen zum Erhaltungszustand:
Die überwiegende Zahl der Wälder ist dem Erhaltungszustand B und C zugeordnet worden. Sie sind nicht durch Entwässerung beeinträchtigt, sondern stellen ein Sukzessionsstadium in Folge der Entwässerung dar. Flächen des Erhaltungszustands B weisen ein Vorkommen von Sphagnen und hochmoortypischen Pflanzenarten auf. Im Norden sind dies v. a. Komplexe aus alten Torfstichen und den baumbewachsenen Rändern.

Biotoptypen:
WBA, WVP, WVZ

Prozentualer Flächenanteil am FFH-Gebiet: 5,3 % (105,7 ha)

Anteile Erhaltungszustand:
A: 1,1 % (1,2 ha), B: 75,8 % (80,2 ha), C: 23,1 % (24,4 ha)

4.1.2 GESCHÜTZTE UND GEFÄHRDETE PFLANZENARTEN

4.1.2.1 DATEN AUS DER BASISERFASSUNG

Eine Übersicht über die in der Basiserfassung des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor erfassten gefährdeten Gefäßpflanzenarten der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018) und Niedersachsens (GARVE 2004) gibt Tabelle 13. Stand der Daten zu den Artvorkommen ist der Zeitpunkt der Basiserfassung im Jahr 2002. Von den 15 aufgeführten Arten der Basiserfassung sind sieben Arten für Deutschland als gefährdet eingestuft und vier Arten werden auf der Vorwarnliste aufgeführt. Für die Art *Radiola linoides* liegt eine starke Gefährdung vor und die Art *Hieracium cochleatum* wird als vom Aussterben bedroht eingestuft. Elf Arten sind für Gesamt-Niedersachsen und elf Arten für den Teilbereich Tiefland als gefährdet eingestuft. Die in den Daten der Basiserfassung angegebene Artengruppe des Bach-Quellkrauts (*Montia fontana* s.l.) ist in der Niedersächsischen Roten Liste nicht bewertet, *Montia fontana* ssp. *fontana* dagegen ist ebenfalls für Gesamt-Niedersachsen und den Teilbereich Tiefland als gefährdet eingestuft. Für die Arten *Genista tinctoria*, *Ophioglossum vulgatum* und *Radiola linoides* liegt darüber hinaus für den Teilbereich Tiefland eine Einstufung als stark gefährdet vor. Für die Art *Hieracium cochleatum* ist eine Gefährdung sowohl im Tiefland als auch in Gesamt-Niedersachsen anzunehmen. Drei Arten (*Osmunda regalis*, *Drosera intermedia*, *Drosera rotundifolia*) sind gesetzlich geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Keine der Arten wird in einem Anhang der FFH-Richtlinie geführt.

Sechs Arten (*Vaccinium oxycoccos*, *Vaccinium uliginosum, Drosera intermedia*, *Drosera rotundifolia*, *Andromeda polifolia*, *Rhynchospora alba*) können als typische Hochmoorarten bezeichnet werden. Der Schwerpunkt ihrer Verbreitung im Neustädter Moor liegt in den zentralen, offenen Hochmoorflächen im Westen und Südwesten des Gebiets (Karte 4a im Anhang). Die wenigen Vorkommen der übergangs- und zwischenmoortypischen Art *Juncus filiformis* liegen dagegen in den Moorrandbereichen.

Die für minerlisch geprägte Standorte typischen Arten *Succisa pratensis*, *Hieracium cochleatum* und *Cynosurus cristatus* kommen auf verschiedenen Grünlandtypen im Südwesten sowie *Cynosurus cristatus* zudem im Nordosten vor. In einem sandgeprägten Grünlandbereich wurde *Genista tinctoria* festgestellt. *Montia fontana* als fließgewässertypische Art hat ein einzelnes Vorkommen am nordöstlichen Rand des Neustädter Moores. Im Norden der zentralen Hochmoorflächen wurde die Pionierart *Radiola linoides* festgestellt. Weitere Vorkommen von Arten mineralisch geprägter Standorte (*Ophioglossum vulgatum*, *Osmunda regalis*) liegen verstreut in den Randbereichen des Hochmoores.

Tabelle 13: Vorkommen von Arten der Roten Liste Deutschlands (METZING et al. 2018) und Niedersachsens (GARVE 2004) im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Angabe zum Schutzstatus nach BNatSchG nach NLWKN (2015). Angabe der Mindestanzahl bzw. der Mindestdeckung entsprechend SCHACHERER (2001).

Art	Wissenschaftlicher Name	RL-Status D	RL-Status Nds	RL-Status Tiefland	Schutz BNatSchG	Mindestanzahl Sprosse/Horste	Mindestanzahl blühende Sprosse	Mindestdeckung in m²	Anzahl Flächen mit Vorkommen
Bach-Quellkraut	*Montia fontana ssp. fontana*	D	3	3	-	6	-	-	1
	Montia fontana s.l.	V	n.b.	n.b.					
Faden-Binse	*Juncus filiformis*	V	3	3	-	595	-	-	10
Färber-Ginster	*Genista tinctoria*	V	V	2	-	1	-	-	1
Gewöhnliche Moosbeere	*Vaccinium oxycoccos*	3	3	3	-	323.176	-	64.947,2	89
Gewöhnliche Natternzunge	*Ophioglossum vulgatum*	3	3	2	-	1.001	-	-	1
Gewöhnlicher Teufelsabbiss	*Succisa pratensis*	V	3	3	-	51	-	-	1
Königs-Rispenfarn	*Osmunda regalis*	3	3	3	§	4	-	-	4
Löffelförmiges Habichtskraut	*Hieracium cochleatum*	1	G	G	-	1	-	-	1
Mittlerer Sonnentau	*Drosera intermedia*	3	3	3	§	16.233	-	-	54
Rauschbeere	*Vaccinium uliginosum*	V	3	3	-	14.460	-	5.095,3	279
Rosmarinheide	*Andromeda polifolia*	3	3	3	-	307.795	-	77.434,9	134
Rundblättriger Sonnentau	*Drosera rotundifolia*	3	3	3	§	33.890	-	-	104
Weißes Schnabelried	*Rhynchospora alba*	3	3	3	-	4.255	2.014	37,0	23
Wiesen-Kammgras	*Cynosurus cristatus*	*	*	3	-	2.103	-	-	3
Zwerg-Lein	*Radiola linoides*	2	3	2	-	202	-	0,1	2

0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten,
G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Daten nicht ausreichend, * = derzeit ungefährdet, n.b. = nicht bewertet
§/§§ = besonders/streng geschützte Arten nach § 44 BNatSchG

4.1.2.2 DATEN AUS DEM PFLANZENARTEN-ERFASSUNGSPROGRAMM DES NLWKN

Die Ergebnisse aus der Datenbankabfrage aus dem Pflanzenarten-Erfassungsprogramm des NLWKN zu gefährdeten Gefäßpflanzenarten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor sind tabellarisch in Tabelle I und II im Anhang dargestellt. Abbildung I im Anhang ermöglicht eine Zuordnung der Daten zu den Minutenfeldern im Untersuchungsgebiet. Die Daten basieren auf mit unterschiedlicher Intensität durchgeführten Untersuchungen sowie ggf. auf zufälligen Einzelfunden privater Melder. Diese Datengrundlage ermöglicht daher keine abschließende Bewertung zum Vorkommen gefährdeter Arten im Gebiet.

Es liegen keine Meldungen von FFH-Pflanzenarten des Anhangs II bzw. IV vor. Im Zeitraum von 1992 bis 2019 wurden im FFH-Gebiet insgesamt 21 Rote-Liste-Gefäßpflanzenarten gemeldet, davon sind im Tiefland vier stark gefährdet (*Genista tinctoria, Ophioglossum vulgatum, Pedicularis sylvatica, Radiola linoides*), eine vom Aussterben bedroht (*Iris sibirica*) und bei einer ist eine Gefährdung anzunehmen (*Hieracium cochleatum*). Zu den typischen Hochmoorarten zählen *Andromeda polifolia, Drosera intermedia, Drosera rotundifolia, Rhynchospora alba*, *Vaccinium oxycoccos* und *Vaccinium uliginosum*. Gemeldet wurden außerdem *Carex panicea, Cynosurus cristatus, Dactylorhiza maculata* agg., *Dianthus deltoides, Genista pilosa, Genista tinctoria, Hieracium cochleatum*, *Iris sibirica, Juncus filiformis, Montia fontana* s.l., *Ophioglossum vulgatum, Osmunda regalis, Pedicularis sylvatica, Radiola linoides* und *Succisa pratensis*.

4.2 Vogelbestände des EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung, TG Neustädter Moor

Das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor ist als EU-Vogelschutzgebiet benannt, wobei das TG Neustädter Moor des EU-VSG V40 größer als das FFH-Gebiet 067 ist. Das EU-VSG V40 TG Neustädter Moor umfasst eine Fläche von 1.989 ha; das EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung umfasst insgesamt 12.648 ha (Karte 1 im Anhang).

Für das EU-VSG V40 sind als wertbestimmende Brutvogelarten **Sumpfohreule**, **Goldregenpfeifer** und **Ziegenmelker** (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) sowie **Baumfalke**, **Bekassine**, **Brachvogel, Krickente, Raubwürger, Rotschenkel, Schwarzkehlchen** (Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie) aufgeführt. Als wertbestimmende Gastvogelarten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) sind **Kornweihe** und **Kranich** genannt.

Für das EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung wurden Erhaltungsziele definiert, die sich auf die wertbestimmenden Arten selbst sowie ihre Lebensräume beziehen (Nds. MBl. Nr. 35/2002 S. 717 ff): Erhalt der natürlichen Hochmoorreste, Erhalt der weiträumig offenen Landschaft, Renaturierung und Wiedervernässung der Abtorfungsflächen, Erhalt der Moorheiden und strukturreichen Moorränder, Erhalt bzw. Schaffung von Vernetzungsstrukturen zwischen den einzelnen Teilbereichen des Gebietes, Förderung extensiver Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes. Die Umsetzung dieser Erhaltungsziele dient auch der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten, die einen maßgeblichen avifaunistischen Bestandteil des Vogelschutzgebiets darstellen (NSG-Verordnung Neustädter Moor; Amtsblatt des Landkreises Diepholz 25/2018 vom 20.12.2018). Unter den Brutvögeln sind das: *Feldlerche, Löffelente, Wiesenpieper, Wachtel, Schwarzspecht, Neuntöter, Heidelerche, Rotmilan, Wiesenschafstelze, Pirol, Gartenrotschwanz* und *Kiebitz.* In dieser Kategorie als Gastvögel wurden *Graugans, Blässgans, Saatgans, Sumpfohreule, Stockente, Wiesenweihe, Zwergschwan, Singschwan, Bekassine, Raubwürger, Sturmmöwe, Zwergschnepfe, Kampfläufer, Dunkelwasserläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel* und *Kiebitz* aufgenommen.

Nach dem Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete sollen weiterhin die prioritären Arten der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011) sowie die Arten der Roten Listen der gefährdeten Brutvögel in Niedersachsen/Bremen (KRÜGER & NIPKOW 2015) und in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) in die Maßnahmenplanung mit einbezogen werden.

4.2.1 BRUTVÖGEL

Das Neustädter Moor ist für Vogelarten der Offenlandschaft und dabei insbesondere für Arten der Feuchtgebiete von besonderer Bedeutung (Tabelle 14). Feuchte Hochmoorstadien, Wiedervernässungsflächen mit verschiedenen Vegetationsausprägungen und vernässte, ehemalige Handtorfstiche haben dabei eine wichtige Schlüsselfunktion als Brutlebensraum. Die großflächigen offenen Bereiche insbesondere im Zentrum des Moores stellen bedeutsame Brutareale für Feldlerchen und Wiesenpieper dar; wobei Feldlerchen die etwas trockeneren Flächen besiedeln, Wiesenpieper nasse und sogar überstaute Wollgras-Torfmoosbestände mit einzelnen Bulten als Nistplatz nutzen. Das Neustädter Moor beherbergt im Vergleich zum

gesamten EU-Vogelschutzgebiet V40 hohe Anteile (> 20 % – 62 %) des Brutbestandes der Arten Sturmmöwe, Lachmöwe, Graugans, Schwarzhalstaucher, Reiherente, Löffelente, Baumpieper, Heidelerche, Brachvogel, Kranich, Feldlerche, Blaukehlchen, Feldschwirl Zwergtaucher, Bluthänfling, Baumfalke, Bekassine, Rotmilan, Neuntöter, Wachtel, Schwarzkehlchen und Braunkehlchen aber auch Krickente, Rotschenkel, Knäckente, Kuckuck, Schwarzspecht und Wiesenpieper (19,9 % - 15 %). Demnach weist das Teilgebiet eine sehr hohe Bedeutung für den Bestandserhalt der genannten Arten innerhalb von V40 auf; und darüber hinaus auch für die Erhaltungszustände der Arten im gesamten EU-VSG V40 (Tab. Bewertung EHZ).

Die zehn häufigsten Arten (des erfassten Artensets) in den Jahren 2011/2013 waren Lachmöwe (602 BP), Feldlerche (349 BP), Wiesenpieper (257 BP), Baumpieper (165 BP), Graugans (88 BP), Sturmmöwe (87 BP), Schwarzkehlchen (55 BP), Krickente (45 BP), Wiesenschafstelze (40 BP), Bekassine (36 BP) und Kiebitz (34 BP; Tabelle 14). Von den wertbestimmenden Vogelarten sind drei Arten (Krickente, Bekassine, Schwarzkehlchen) unter den häufigsten Brutvogelarten. Mit Lachmöwe, Sturmmöwe und Graugans treten drei Arten, die keine enge Bindung an Hochmoorlebensräume zeigen, häufig auf.

Insgesamt wurden in den Jahren 2011 und 2013 (ergänzend) 22 gefährdete Brutvogelarten (Kategorie 1-3 RL D/NI) nachgewiesen. Die wertbestimmenden Arten Sumpfohreule und Goldregenpfeifer sind als Brutvögel im Teilgebiet nicht nachgewiesen worden (Tabelle 14).

Tabelle 14: Brutbestände des EU-VSG V40 TG Neustädter Moor der Jahre 2004 und 2011/2013 (ne = vorkommend, jedoch nicht erfasst; NG = Nahrungsgast; (Bestandszahl in Klammern) = Mindestbestand) unter Angabe der Gefährdungskategorien nach der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015) und Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015), der wertbestimmenden Arten V40 (wertbest. V40), der Arten des Standarddatenbogens (SDB), der Arten des Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie (VRL), der höchst prioritären und prioritären Arten nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz (NLWKN 2011); weiterhin ist die Zuordnung zu den ökologischen Gruppen (oH = offenes Hochmoor, sH = strukturreiches Hochmoor, oFG = offenes Feuchtgrünland, sG = strukturreiches Grünland, G = Gewässer, MW = Moorwald, W = Wald) dargestellt. Die Reihenfolge der aufgeführten Arten folgt der aktuellen Systematik nach BARTHEL & KRÜGER (2019).

Art (deutsch)	Art (wissenschaftlich)	Bestand 2004	Bestand 2011, 2013	RL Nds	RL D	wertbest. V40	maßgebliche Arten	SDB	VRL	höchst prioritär	prioritäre Arten	Zuordnung ökologische Gruppe
Birkhuhn	*Lyrurus tetrix*	0	0	1	1			x	*Anh. I*	*x*		*oH, SH, (oFG)*
Rebhuhn	*Perdix perdix*	2	ne	2	2					x		sG
Wachtel	*Coturnix coturnix*	*2*	*11*	*V*	*V*		*x*	*x*			*x*	*oFG, sG*
Graugans	*Anser anser*	ne	88	*	*			x				G
Knäkente	*Spatula querquedula*	7	3	1	2			x		x		G
Löffelente	*Spatula clypeata*	*23*	*19*	*2*	*3*		*x*	*x*		*x*		*G*
Stockente	*Anas platyrhynchos*	ne	ne	*	*			x				G
Krickente	***Anas crecca***	**68**	**45**	**3**	**3**	**x**		**x**			**x**	**G**
Reiherente	*Aythya fuligula*	2	14	*	*			x				G
Ziegenmelker	***Caprimulgus europaeus***	**23**	**(5)**	**3**	**3**	**x**		**x**	**Anh. I**	**x**		**MW, sH**
Kuckuck	*Cuculus canorus*	13	17	3	V						x	oH, oFG, sG
Kranich	*Grus grus*	4	11	*	*				Anh. I			G, MW, oH, sFG
Zwergtaucher	*Tachybaptus ruficollis*	ne	5	V	*			x			x	G
Schwarzhalstaucher	*Podiceps nigricollis*	2	3	*	*							G
Austernfischer	*Haematopus ostralegus*	0	0	*	*			x				oFG
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	*54*	*34*	*3*	*2*		*x*	*x*		*x*		*oFG, oH*
Goldregenpfeifer	***Pluvialis apricaria***	**0**	**0**	**1**	**1**	**x**		**x**	**Anh. I**	**x**		**oH**
Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*	0	0	3	*			x			x	oH, (G)
Großer Brachvogel	***Numenius arquata***	**26**	**20**	**2**	**1**	**x**		**x**		**x**		**oFG, oH**
Uferschnepfe	*Limosa limosa*	3	1	2	1			x		x		oFG
Bekassine	***Gallinago gallinago***	**66**	**35**	**1**	**1**	**x**		**x**		**x**		**oFG, oH, sG**
Rotschenkel	***Tringa totanus***	**22**	**14**	**2**	**3**	**x**		**x**		**x**		**oFG, oH**
Lachmöwe	*Chroicocephalus ridibundus*	286	602	*	*			x				G
Sturmmöwe	*Larus canus*	24	87	*	*			x				G
Trauerseeschwalbe	*Chlidonias niger*	0	0	1	1			x	Anh. I		x	G
Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	0	2	V	*				Anh. I		x	oFG, sG, oH, sH
Wiesenweihe	*Circus pygargus*	*NG*	*NG*	*2*	*2*			*x*	*Anh. I*		*x*	*oFG, sG, oH, sH*
Rotmilan	*Milvus milvus*	0	1	2	V		x	x	Anh. I	x		oFG, sG
Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	1	0	2	*				Anh. I		x	G, W
Sumpfohreule	***Asio flammeus***	**0**	**0**	**1**	**1**	**x**		**x**	**Anh. I**	**x**		**oH**
Wendehals	*Jynx torquilla*	0	1	1	2							MW, W
Kleinspecht	*Dryobates minor*	4	2	V	V						x	MW
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	*2*	*4*	*	*		*x*	*x*	*Anh. I*			*W*
Baumfalke	***Falco subbuteo***	**1**	**3**	**3**	**3**	**x**		**x**			**x**	**G, W**
Neuntöter	*Lanius collurio*	*36*	*33*	*3*	*		*x*	*x*	*Anh. I*		*x*	*sG, sH*
Raubwürger	***Lanius excubitor***	**8**	**1**	**1**	**2**	**x**		**x**		**x**		**sH, oH, sG**
Pirol	*Oriolus oriolus*	*ne*	*12*	*3*	*V*		*x*	*x*			*x*	*MW, W*
Heidelerche	*Lullula arborea*	*16*	*12*	*V*	*V*		*x*	*x*	*Anh. I*		*x*	*sH, W*
Feldlerche	*Alauda arvensis*	*ne*	*349*	*3*	*3*		*x*				*x*	*oFG, oH*
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	18	ne	3	3							sonstiges (Gebäude)
Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibilatrix*	ne	ne	3	*							MW, W
Feldschwirl	*Locustella naevia*	21	13	3	3						x	sG, sH
Blaukehlchen	*Luscinia svecica*	5	18	*	*				Anh. I			sH, sG
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	*17*	*19*	*V*	*V*		*x*	*x*			*x*	*MW, W*
Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*	0	1	2	2			x			x	sH, sG
Schwarzkehlchen	***Saxicola rubicola***	**40**	**55**	*****	*****	**x**		**x**				**sH, sG**
Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	0	0	1	1			x		x		oH (Steinhaufen, Torfsoden)
Wiesenschafstelze	*Motacilla flava*	*24*	*40*	*	*		*x*	*x*				*oH, sH, oFG, oG*
Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	*ne*	*257*	*3*	*2*		*x*				*x*	*oH, oFG*
Baumpieper	*Anthus trivialis*	ne	165	V	3							sH, sH, MW
Bluthänfling	*Linaria cannabina*	11	13	3	3							sH, sG
Ortolan	*Emberiza hortulana*	1	0	2	3			x			x	(Ackerlandschaft)

Vollständigkeit des Arteninventars im TG Neustädter Moor des EU-VSG V40

Von den wertbestimmenden Brutvogelarten, den Arten des SDB sowohl der maßgeblichen Arten lt. NSG-Verordnung kommen im TG Neustädter Moor des EU-VSG V40 die in Tabelle 15 aufgeführten acht Brutvogelarten nicht vor. Mögliche Ursachen für das aktuelle Fehlen der Arten im TG Neustädter Moor sowie die Wahrscheinlichkeit einer Ansiedlung ist für jede Art aufgeführt.

Tabelle 15: Brutvogelarten, die für das EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung im Standarddatenbogen aufgeführt sind und aktuell im Neustädter Moor (NM) nicht vorkommen; mit Benennung möglicher Ursachen und einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Ansiedlung im Neustädter Moor.

Art	mögliche Ursachen	Wahrscheinlichkeit der Ansiedlung
Birkhuhn	Zum Erlöschen des Birkhuhn dürfte eine ungünstige Konstellation aus unzureichender Habitatausstattung, hohem Prädationsrisiko und Bejagung geführt haben. Das letzte Vorkommen des Birkhuhns im NM wurde 1993 festgestellt (BUND DHM 2013).	Aufgrund ungünstiger Habitatkonstellationen (Qualität des Habitats, starker Prädationsdruck; BUND DHM 2013) wird eine Ansiedlung als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.
Austernfischer	Vereinzelt Bruten auf Grünland und Äckern im Naturraum und vor allem in Städten (Dachbruten bspw. in Sulingen und Twistringen); im Neustädter Moor (innerhalb des EU-VSG V40) bisher nicht als Brutvogel festgestellt	Ansiedlung jederzeit möglich; würde von Maßnahmen zum Wiesenlimikolenschutz profitieren.
Goldregenpfeifer	Als Brutvogel in der Diepholzer Moorniederung ausgestorben; brütete letztmalig 2003 im Uchter Moor.	Das niedersächsische Vorkommen ist (nahezu) erloschen (Krüger et al. 2014); eine Ansiedlung nicht wahrscheinlich.
Flussregenpfeifer	In den Erfassungsjahren 2004 und 2011 kein Nachweis; die offenen Torfschlammflächen eignen sich als Brutlebensraum. In anderen Mooren des EU-VSG V40 (Geestmoor, Nördliches Wietingsmoor) tritt die Art als Brutvogel in geringer Anzahl auf.	Beim Vorkommen von offenen Torfschlammbänken (nicht zu trocken) kann die Art im NM brüten. Gefährdungen bestehen für die Bodenbrütende Art durch Prädatoren.
Trauerseeschwalbe	Kein Brutvogel in den Mooren von V40 (auch historisch nicht); in einzelnen Mooren Nds (Ewiges Meer, Ahlenmoor, Hohes Moor/STD) vorkommend (Krüger et al. 2014). Hier vermutlich Nahrungsquelle in den Gräben mit Fischbesatz (?).	Keine geeigneten Habitat- und Nahrungsbedingungen im Neustätder Moor; 2011 und 2012 wurden versuchsweise Nistflöße für die Art im Neustädter Moor und Rehdener Geestmoor (BUND DHM 2012) ausgebracht -> keine Ansiedlung erfolgt. Art ist als Zielart für V40 nicht geeignet; Ansiedlung wird als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt (BUND DHM 2012).
Sumpfohreule	Als Brutvogel in der Diepholzer Moorniederung ausgestorben; brütete in hohen Beständen in den späten 1980er /Anfang 1990er Jahre (Mausgradation; vgl. agnl 2007).	Wintergast bzw. späte (Durchzugs-?)Beobachtungen; Hinweise zum Auftreten noch im April; im MWM und NWM könnte eine Wiederbesiedlung möglich sein (gezielte jährliche Erfassungen für Erkenntnisgewinn Habitatwahl etc. notwendig.
Steinschmätzer	Historische Vorkommen während der frühen Abtorfungen, nistete in gestapelten Soden.	Keine optimalen Habitatbedingungen im NM vorhanden; innerhalb des EU-VSG V40 nur noch im Uchter Moor brütend; vereinzelt und durch Nisthilfen gestützt im Renzeler Moor und Nördlichen Wietingsmoor. Mit Nisthilfen in entsprechend entwickelten Sandheiden bzw. Magerstandorten könnte auch eine Ansiedlung im NM möglich sein.
Ortolan	Die letzten Brutvorkommen am NM sind aus den frühen 2000er Jahren bekannt. Infolge ungünstiger Habitatbedingungen (Mais, Spargel etc.) sind die Vorkommen erloschen.	Keine geeigneten Habitatbedingungen vorhanden; die westliche Population weist einen starken negativen Trend auf; Gefährdungsursache insbesondere die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Ullrich 2012). Eine Wiederansiedlung ohne umfassende und nachhaltige Lebensraumverbesserung (Ortolanfreundliche Feldfrüchte und Bewirschaftung) ist nicht wahrscheinlich.

Bewertung der Erhaltungszustände

Für 38 Brutvogelarten erfolgte eine Bewertung der Erhaltungszustände mit Bezug auf das Neustädter Moor. Von diesen liegt für 26 Arten eine Bewertung aus beiden Erfassungsjahren vor. Für acht Arten konnte eine Bewertung nur für das Jahr 2011/2013 durchgeführt werden, da die Arten bei der Kartierung 2004 nicht erfasst worden (nicht in der Roten Liste geführt) sind bzw. nicht vorkamen.

Eine zusammenfassende Übersicht über die EHZ im Neustädter Moor im Jahr 2004 und 2011/2013 gibt Abbildung 6 (für die einzelnen Arten Tabelle 15).

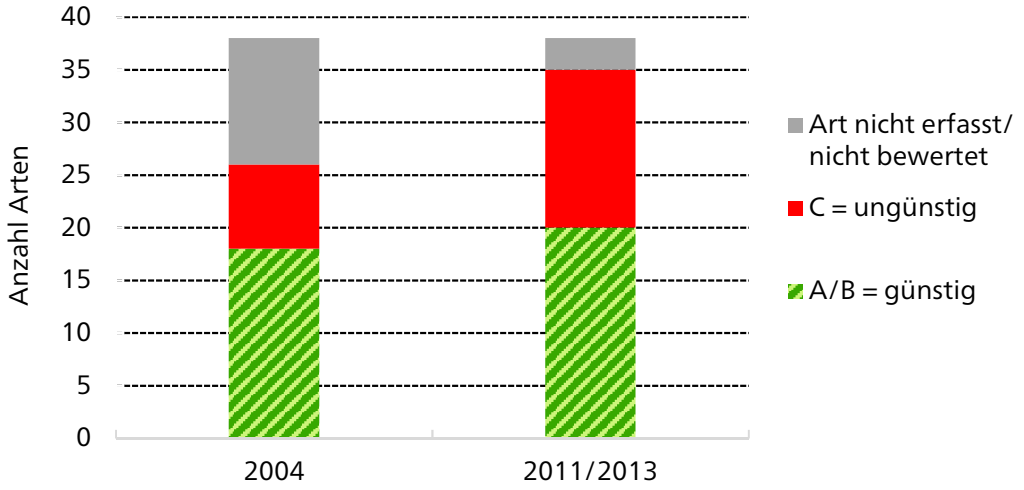


Abbildung 6: Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) im Neustädter Moor als Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebietes V40; EHZ A/B = günstig, EHZ C = ungünstig (vgl. Tab. 16).

Eine Übersicht über die EHZ der Brutvogelarten im Neustädter Moor der Erst- (2004) und der Zweiterfassung (2011/2013) einschließlich des Vergleichs mit den Angaben zur Habitatqualität des SDB für das gesamte EU-VSG V40 gibt Tabelle 17. Insgesamt ist für fünf Arten eine Verschlechterung des EHZ 2004 und 2011/2013 zu konstatieren. Bei zwei Arten, Wachtel und Neuntöter, hat sich der EHZ von ungünstig (2004) auf günstig (B) verbessert (Tabelle 17).

Von den neun im Neustädter Moor vorkommenden wertbestimmenden Brutvogelarten weisen fünf Arten einen günstigen EHZ (Krickente, Ziegenmelker, Baumfalke, Neuntöter, Schwarzkehlchen) und vier Arten einen ungünstigen EHZ (Brachvogel, Bekassine, Rotschenkel, Raubwürger) auf.

Beim Vergleich der Habitatqualität in Bezug auf die vorkommenden Arten (vgl. Tab. 16) zeigt sich, dass die Anzahl an Brutvogelarten, für die eine günstig ausgeprägte Habitatqualität vorhanden ist, zwischen 2004 und 2011/2013 zurückgegangen ist. Für 39,5 % der betrachteten Brutvogelarten wurde für das Jahr 2011/2013 eine ungünstig ausgeprägte Habitatqualität ermittelt (Abb. 7).

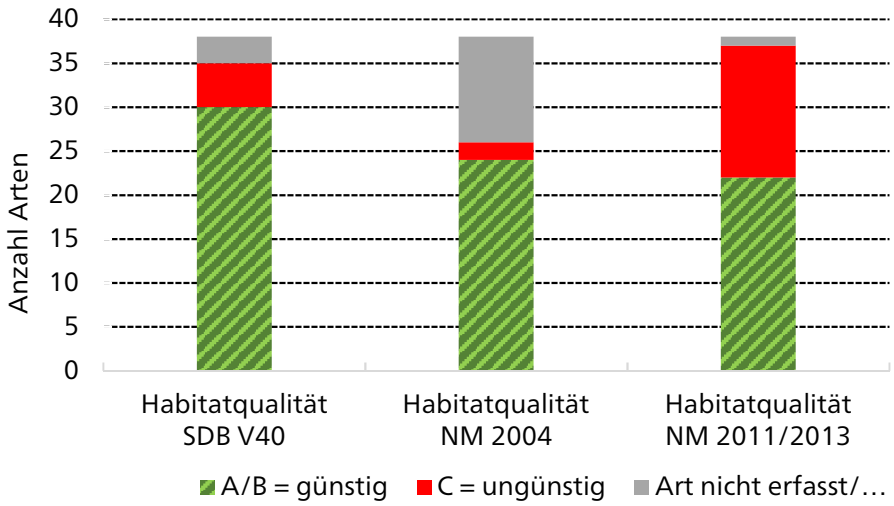


Abbildung 7: Vergleich der Habitatqualität zum Zeitpunkt der Meldung des EU-VSG V40 (SDB = Standarddatenbogen), 2004 im Neustädter Moor und 2011/2013 im Neustädter Moor als Teilgebiet des EU-VSG V40.

Die Wirkung der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wurde im Hinblick auf die Erhaltungszustände der Brutvogelarten betrachtet (Tab. 17). Eine ausführliche Diskussion ist aufgrund der unzureichenden Datenlage (nur zwei Erfassungen innerhalb von zwölf bzw. 14 Jahren nicht möglich. Insgesamt wird jedoch deutlich, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Wiedervernässung deutlich zu gering und wenig flächenwirksam waren; noch immer ist der Großteil des FFH-Gebiets Neustädter Moor viel zu trocken.

Auch bei der Betrachtung der EHZ der den ökologischen Gruppen zugeordneten Arten zeigt sich, dass die Arten des offenen und strukturreichen Hochmoores und des Feuchtgrünlandes – alle diese Habitate sollten sehr nass sein – in der Mehrzahl ungünstige EHZ aufweisen (Tab. 16). Daraus lässt sich vereinfacht die dringende Notwendigkeit von umfassenden Wiedervernässungsmaßnahmen im Plangebiet ableiten (siehe Kap. 5.4 Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele). Die detaillierte Bewertung je Art einschließlich der Begründung zur Ermittlung des EHZ ist in Tabelle 17 dargestellt.

Tabelle 16: Bewertung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten (BV) der gebildeten ökologischen Gruppen. Kursiv = wertbestimmende Arten des EU-VSG V40; EHZ = rot: ungünstig; gelb: günstig, grau = keine Daten/nicht bewertet.

BV des offenen Hochmoores	BV des strukturreichen Hochmoores	BV der Gewässer	BV des offenen Feuchtgrünlandes	BV des strukturreichen Grünlandes	BV des Moorwaldes	BV des Waldes
Brachvogel	*Raubwürger*	*Krickente*	*Brachvogel*	*Schwarzkehlchen*	*Ziegenmelker*	*Baumfalke*
Bekassine	*Bekassine*	Knäkente	*Bekassine*	*Sumpfohreule*	Kleinspecht	Rotmilan
Rotschenkel	*Schwarzkehlchen*	Löffelente	*Rotschenkel*	*Raubwürger*	Pirol	Schwarzspecht
Goldregenpfeifer	Neuntöter	Zwergtaucher	Kiebitz	Neuntöter		
Sumpfohreule	Braunkehlchen		Uferschnepfe	Braunkehlchen		
Kiebitz						
Raubwürger						

Tabelle 17: Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) und der maßgeblichen Arten lt. NSG-Verordnung für das EU-VSG V40 der Ersterfassung (Referenzzeitraum) 2002-2006 (BUND & agnl 2007) und 2010-2018 (BUND DHM 2018a) sowie die Einzelbewertung für das TG Neustädter Moor (à FFH-Gebiet Neustädter Moor) einschließlich der Erläuterung für die Beurteilung des EHZ sowie die Benennung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Bestände und den EHZ der vorkommenden Brutvogelarten (ne = nicht erfasst, nb = nicht bewertet; kursiv = wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V40).

Art	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Neustädter Moor								Erläuterung aktueller Erhaltungszustand	Einfluss bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 2003/04-2012/13
		2002-2006	2010-2018	Bestand 2004 bzw. 2011/13	PopGröße*	Trend*	Siedlungsdichte*	Zustand Population*	Habitatqualität	Beeinträchtig. & Gefährdungen	EHZ		
Birkhuhn	C	nb	nb	0							nb	Das Birkhuhn kommt in der Diepholzer Moorniederung nicht mehr vor; die aktuellen Lebensraumbedingungen sind ungünstig (BUND DHM 2013).	Die bisher durchgeführten Maßnahmen hatten das Birkhuhn nicht zum Ziel, da Wiederbesiedlung unwahrscheinlich; das Birkhuhn steht aktuell nicht mehr im Fokus von Schutzmaßnahmen.
				0	nb	nb	nb	nb	C	C	nb		
Wachtel	B	C	B	2	C	C	C	C	B	B	C	Populationsgröße in Bezug zur Habitatkapazität gut; Bestand zunehmend; Großteil der Grünlandflächen im Schutzgebiet extensiv genutzt, allerdings keine Beachtung der Brutzeit der Wachtel bei der Bewirtschaftung/Mahd	günstig wirken sich Maßnahmen zum Offenlanderhalt, -entwicklung aus, Wachtel ist Bewohner offener feuchter Flächen auch im Hochmoor
					C								
				11	B	B	B	B	B	B	B		
					B								
Graugans	B	ne	B	ne							nb	überregionale Ausbreitung der Art in den letzten Jahren; Hochmoore und dort vernässte Handtorfstiche werden besiedelt; Prädation und instabile Wasserstände wirken als Beeinträchtigungen	Maßnahmen zur Wiedervernässung, die zu stabilen Wasserständen in Handtorfstichen und ehemaligen Abtorfungsflächen beitragen, tragen zur Sicherung der Population bei; zur Nahrungssuche sind Grünlandflächen wichtig; Maßmahmen zur Minimierung des Prädationsrisikos (Gelege und Küken) bisher nicht erfolgt. Optimierung der Wiedervernässung sollte fortgeführt werden
				88	A	A	A	A	A	B	A		
						A							
Knäkente	B	B	C	7	C	B	C	C	B	A	C	Bestand der Knäkente rückläufig; Art droht zu erlöschen, Habitatqualität mit den vorkommenden Gewässern geeignet; instabile Wasserstände durch unzureichende Vernässung und zunehmende Sommertrockenheit wirken stark beeinträchtigend; Prädation stellt höchstwahrscheinlich eine ernste Gefährdung dar	Optimierung der Wiedervernässung wirkt positiv, gerade kleine flache Gewässer weisen ein erhöhtes Risiko der Austrocknung auf - Wiedervernässung anpassen; Maßnahmen zum Offenlanderhalt in Gewässernähe günstig und notwendig; Maßnahmen zur Minimierung der Prädation bisher nicht erfolgt
						C							
				3	C	C	C	C	B	C	C		
						C							
Löffelente	B	B	B	23	B	A	B	B	B	A	B	Population leicht rückläufig; die Art hat sich aus Teilbereichen des NM aufgrund Sukzession in den Gewässern und tlw. Zunahme der Verbuschung in Gewässernähe zurückgezogen; Beeinträchtigungen wirken durch Gefahr der Austrocknung infolge der Sommertrockenheit und instabilen Wasserständen und infolge eines erhöhten Prädationsrisikos der Gelege	weitere Optimierung und Anpassung der Wiedervernässung; gerade kleine flache Gewässer weisen ein erhöhtes Risiko der Austrocknung auf; in der Umgebung der Gewässer sollten geeignete Vegetationsbestände zur Nestanlage erhalten und entwickelt werden inkl. Offenlanderhalt; Maßnahmen zur Minimierung der Prädation bisher nicht erfolgt
						B							
				19	B	B	B	B	B	C	B		
						B							
Stockente	B	ne/nb	B	ne							nb		weitere Optimierung und Anpassung der Wiedervernässung; gerade kleine flache Gewässer weisen ein erhöhtes Risiko der Austrocknung auf; in der Umgebung der Gewässer sollten geeignete Vegetationsbestände zur Nestanlage erhalten und entwickelt werden inkl. Offenlanderhalt; Maßnahmen zur Minimierung der Prädation bisher nicht erfolgt
				ne							nb		
Krickente	*B*	*B*	*B*	*68*	*A*	*B*	*A*	*A*	*B*	*A*	*B*	*Der Brutbestand ist um ein Drittel zurückgegangen; der Trend negativ. Die Habitatqualität mit den vorkommenden Gewässern (Wiedervernässungsflächen, Handtorfstiche) und der Offenlandschaft ist günstig; jedoch wirken mit instabilen Wasserständen (Verstärkung durch Frühjahrs- und Sommertrockenheit) und Prädation wirken stark.*	*weitere Optimierung und Anpassung der Wiedervernässung; gerade kleine flache Gewässer weisen ein erhöhtes Risiko der Austrocknung auf; in der Umgebung der Gewässer sollten geeignete Vegetationsbestände zur Nestanlage erhalten und entwickelt werden inkl. Offenlanderhalt; Maßnahmen zur Minimierung der Prädation bisher nicht erfolgt*
						A							
				45	*B*	*C*	*B*	*B*	*B*	*C*	*B*		
						B							

Fortsetzung Tabelle 17: Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) und der maßgeblichen Arten lt. NSG-Verordnung für das EU-VSG V40 der Ersterfassung (Referenzzeitraum) 2002-2006 (BUND & agnl 2007) und 2010-2018 (BUND DHM 2018a) sowie die Einzelbewertung für das TG Neustädter Moor (à FFH-Gebiet Neustädter Moor) einschließlich der Erläuterung für die Beurteilung des EHZ sowie die Benennung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Bestände und den EHZ der vorkommenden Brutvogelarten (ne = nicht erfasst, nb = nicht bewertet; kursiv = wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V40).

Art	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Neustädter Moor								Erläuterung aktueller Erhaltungszustand	Einfluss bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 2003/04-2012/13
		2002-2006	2010-2018	Bestand 2004 bzw. 2011/13	PopGröße*	Trend*	Siedlungsdichte*	Zustand Population*	Habitatqualität	Beeinträchtig. & Gefährdungen	EHZ		
Reiherente	B	ne	C	2	C	C	C	C	C	C	C	Nahrungsangebot dürfte u.a. populationsregulierend sein (Hochmoore sind kein typischer Lebensraum), schwankende Wasserstände (ausreichende Wassertiefe -> Tauchente) und Prädation wirken ungünstig auf die Habitatqualität und stellen Beeinträchtigungen dar	weitere Optimierung der Wiedervernässung; Erhalt offener tiefer (1-3 m) Wasserflächen; in der Umgebung der Gewässer sollten geeignete Vegetationsbestände (deckungsreich) zur Nestanlage erhalten und entwickelt werden inkl. Offenlanderhalt; Maßnahmen zur Minimierung der Prädation bisher nicht erfolgt
					C								
				14	C	B	C	C	C	C	C		
					C								
Ziegenmelker	*B*	*B*	*B*	*23 (10*)*	*A*	*B*	*A*	*A*	*A*	*B*	*B*	*im Jahr 2004 23 BP; bei der Folgeerfassung wurde lediglich der Nordteil kartiert; im Nordteil 2004 = 10 BP; 2011 = 5 BP; Bewertung Population erfolgt für diesen Teil des NM: Trend negativ, Populationsgröße gering; Habitatqualität im gesamten NM günstig; Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Vergrasung, Verlust trockener halboffener besonnter Habitate) wirken nicht gravierend*	*die für die Entwicklung von Hochmooren notwendigen Maßnahmen der Wiedervernässung und Offenlanderhaltung wirken sich für Ziegenmelker ungünstig aus; die Art findet in Randbereichen, die meist keine oder nur sehr geringe Torfauflagen haben und nicht vernässt werden können, ausreichend Lebensraum; bei der Wiedervernässung bisher trockener verbuschter/Baumbestandener Bereiche muss sichergestellt werden, dass Ersatzlebensräume in guter Qualität vorhanden sind*
					A								
				*5**	*C*	*C*	*C*	*(C)*	*B*	*B*	*B*		
						C							
Zwergtaucher	B	nb	B	ne							nb	Brutvogel kleiner, flach Gewässer; legt Schwimmnest an; findet in den wiedervernässten Handtorfstichen günstige Lebensräume. Population günstig; Habitatkapazität jedoch nicht ausgeschöpft; Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken durch instabile Wasserstände	alle Maßnahmen der Wiedervernässung insbesondere, die Einfluss auf die Wasserstände kleiner Gewässer haben, wirken sehr positiv; Habitatkapazität noch nicht ausgeschöpft; Wiedervernässung noch nicht ausreichend
				5	B	nb	B	B	B	B	B		
					B								
Austernfischer	B	nb	nb	0							nb	tritt innerhalb des EU-VSG V40 nicht oder nur sehr sporadisch als Brutvogel auf; Bodenbrüter in niedriger Vegetation oder offenem Boden; Die Art brütet auf vegetationslosen bzw. nur wenig bewachsenen Flächen - halboffene und offene Torfflächen stellen günstige Habitate dar, gern in der Nähe zu Gewässern; die Nahrungsbedingungen sind nicht günstig, auch Prädation wird als Beeinträchtigung stark wirkend sein	Der Austernfischer könnte von Maßnahmen zur Offenlanderhaltung und -entwicklung sowie von Wiedervernässungsmaßnahmen profitieren. Das Ziel der Hochmoorrenaturierung, offene Torfflächen zu vernässen und eine hochmoortypische Vegetationsentwicklung zu initiieren dürfte sich eher negativ auf die Habitatqualität für Austernfischer auswirken.
				0	C	C	C	C	B	C	C		
					C								
Kiebitz	C	C	C	54	B	B	B	B	B	B	B	Der Bestand des Kiebitzes ist um 38 % zurückgegangen; dieser Rückgang ging mit einer Konzentration der Brutvorkommen auf Teilbereiche einher. Dies zeigt, dass die Habitatbedingungen in den verwaisten Bereichen ungeeignet geworden sind. Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken insbesondere durch einen sehr starken Prädationsdruck (Gelege und Küken).	Gezieltes Mulchen mit Abtransport in weiten offenen Flächen, die eine hohe Bodenfeuchtigkeit aufweisen, schaffen optimale Habitatbedingungen für Kiebitze (Lehn 2005); diese Maßnahme ist jedoch jährlich durchzuführen bis sich eine geeignete niedrigwüchsige Vegetation entwickeln konnte. Maßnahmen zur Wiedervernässung, die zu feuchten bis nassen Bodenverhältnissen in Kombination mit niedrigen lückigen Vegetationsbeständen führen, sind ebenfalls günstig. Im Grünland bisher keine habitatoptimierenden Maßnahmen durchgeführt; Notwendigkeit dafür jedoch hoch. Die bisher durchgeführten Maßnahmen sind für den Bestandserhalt nicht ausreichend gewesen. Für Kiebitze und andere Bodenbrüter sind Maßnahmen zum Schutz vor Prädatoren unabdingbar (z.B. BUND DHM 2020).
					B								
				34	B	C	C	C	C	C	C		
					C								
Goldregenpfeifer	*C*	*C*	*C*	*0*							*nb*	*Der Goldregenpfeifer tritt in wenigen Individuen auf dem Durchzug noch auf. Die Habitatbedingungen sind durch fehlende bzw. nur kleinräumig vorkommende Torfmoos- und Zwergstrauchvegetation ungünstig. Nährstoffeinträge, die zur Verdichtung und Vergrasung der Vegetation führen sowie Prädation wirken als Beeinträchtigung sehr stark.*	*Bisher hat der Goldregenpfeifer von den Maßnahmen nicht profitiert; nur durch umfangreiche Wiedervernässungsmaßnahmen mit dem Ziel hochmoortypische Vegetationsbestände (Bulltorfmoose mit Zwergsträuchern) zu schaffen, könnten sich die Habitatbedingungen verbessern.*
				0				*nb*	*C*	*C*	*nb*		

Fortsetzung Tabelle 17: Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) und der maßgeblichen Arten lt. NSG-Verordnung für das EU-VSG V40 der Ersterfassung (Referenzzeitraum) 2002-2006 (BUND & agnl 2007) und 2010-2018 (BUND DHM 2018a) sowie die Einzelbewertung für das TG Neustädter Moor (à FFH-Gebiet Neustädter Moor) einschließlich der Erläuterung für die Beurteilung des EHZ sowie die Benennung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Bestände und den EHZ der vorkommenden Brutvogelarten (ne = nicht erfasst, nb = nicht bewertet; kursiv = wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V40).

Art	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Neustädter Moor								Erläuterung aktueller Erhaltungszustand	Einfluss bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 2003/04-2012/13
		2002-2006	2010-2018	Bestand 2004 bzw. 2011/13	PopGröße*	Trend*	Siedlungsdichte*	Zustand Population*	Habitatqualität	Beeinträchtig. & Gefährdungen	EHZ		
Flussregenpfeifer	B	B	B	0							nb	Brütet auf Schlammflächen im offenen Hochmoor, hier auch Nahrungssuche; Bestand hängt eng mit dem Vorhandensein von Torfflächen in weithin offener Landschaft zusammen --> setzt Vegetationswachstum ein, werden die Flächen unattraktiv für die Art; profitiert zunächst von sinkenden Wasserständen --> Entstehung Schlammflächen; bei zu starker Abtrockung jedoch ungünstig; Prädation wirkt, da Bodenbrüter, sehr wahrscheinlich stark beeinträchtigend	profitiert zunächst von sinkenden Wasserständen, die zur Bildung von Schlammflächen führen; vollständige Austrocknung jedoch negativ --> Optimierung Wiedervernässung stellt eine wichtige Maßnahme dar; bei fortschreitender Sukzession mit hochmoortypischer Vegetation gehen Bruthabitate verloren; keine Zielart des Hochmoorschutzes
				0	C	C	C	C	B	C	C		
						C							
Brachvogel	*B*	*B*	*B*	*26*	*B*	*C*	*B*	*B*	*B*	*B*	*B*	*Die Bestandsentwicklung im Hochmoorbereich (ohne Grünland Westseite) des NM verläuft seit Mitte der 1990er Jahre deutlich negativ (BUND DHM 2004, 2012). Zwischen 1993 und 2020 (27 Jahre) gingen die Bestände um 92 % von 50 BP auf 4 BP zurück. Im EU-VSG NM ging der Bestand zwischen 2004 (Referenz) bis heute (2020) um 70 % von 26 auf 8 BP zurück (BUND DHM unveröff.). Die Habitatqualität ist durch eine starke Verbuschungstendenz, eine zunehmende Vegetationsdichte, unzureichende Wiedervernässung und ein stark erhöhtes Prädationsrisiko ungünstig. Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken durch Prädation, unzureichende Wiedervernässung mit Folgen auf die Habitatqualität.*	*Mulchen, im besten Fall mit Abtransport, erhält und schafft für Brachvögel günstige Habitatbedingungen in einer weitgehend offenen Landschaft. Alle Maßnahmen, die der Offenlandentwicklung bzw. dem -erhalt dienen, und Wiedervernässungsmaßnahmen wirken sich positiv auf das Vorkommen und die Verbreitung aus. Bisher waren die ergriffenen Maßnahmen noch nicht ausreichend, den Bestandseinbruch zu stoppen. Die Gelegeschutzmaßnahmen auf den Grünandflächen müssen fortgeführt und ausgeweitet werden.*
						B							
				20	*C*	*C*	*C*	*C*	*C*	*C*	*C*		
						C							
Uferschnepfe	B	B	C	3	C	C	C	C	B	B	C	Das Vorkommen der Uferschnepfe im Osten den NM stellt einen Reliktbestand der ehemaligen weiträumigen Verbreitung im Naturraum dar; er steht in engem Zusammenhang mit dem Vorkommen in der Bleckriede. Inzwischen ist der Bestand erloschen. Habitatqualität durch unzureichend nasse Grünlandflächen ungünstig. Beeinträchtigungen wirken durch unzureichende Bodenfeuchtigkeit und hiohe Gefahr der Austrocknung potenzieller Brutflächen im Verlauf der Brutzeit.	Bisher zielten die Maßnahmen im NM nicht auf den Schutz der Uferschnepfe ab. Im Fokus der Schutzbemühungen für die Uferschnepfe stand die Bleckriede. Ein zu initierender umfassender Wiesenvogelschutz mit nassen Grünlandflächen, die einem Bewirtschaftungs- und Prädationsmanagement unterliegen, stützt neben der Uferschnepfe auch die Bestände von Kiebitz, Rotschenkel, Brachvogel und Bekassine.
						C							
				1	C	C	C	C	C	C	C		
						C							
Bekassine	*B*	*B*	*B*	*66*	*B*	*B*	*B*	*B*	*A*	*A*	*B*	*starker Bestandsrückgang (-47 %); das Vorkommen der Bekassine hat sich stark konzentriert; die Art hat weite Teile des NM geräumt und kommt dort aufgrund unzureichender Vernässung nicht mehr vor; die Siedlungsdichte ist deutlich zu gering; Zustand der Population ungünstig; Habitatqualität durch fehlende nasse und überstaute Wiesen bzw. Moorstadien (Wollgras-Torfmoosbestände etc.) ungünstig; Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken durch unzureichende Wiedervernässung, Nährstoffeinträge aus der Luft (führt zu dichter Vegetation), Gefahr der Frühjahrs- und Sommertrockenheit infolge des Klimawandels sowie durch Prädationsrisko stark negativ*	*Die bisher umgesetzten Maßnahmen zur Wiedervernässung sind nicht ausreichend; das NM ist - vergleicht man die Verbreitung 2004 und 2011 deutlich zu trocken geworden; auch aktuell (2018-2020) sind weite Teile des NM nicht ausreichend nass. Geeignete Habitatbedingungen nur kleinräumig vorhanden, nicht ausreichend für eine ausreichend große und stabile Population. Für Bekassinen sind nasse vegetationsbewachsene Flächen bis mindestens Juli erforderlich.*
						B							
				35	*B*	*C*	*C*	*C*	*C*	*C*	*C*		
						C							

Fortsetzung Tabelle 17: Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) und der maßgeblichen Arten lt. NSG-Verordnung für das EU-VSG V40 der Ersterfassung (Referenzzeitraum) 2002-2006 (BUND & agnl 2007) und 2010-2018 (BUND DHM 2018a) sowie die Einzelbewertung für das TG Neustädter Moor (à FFH-Gebiet Neustädter Moor) einschließlich der Erläuterung für die Beurteilung des EHZ sowie die Benennung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Bestände und den EHZ der vorkommenden Brutvogelarten (ne = nicht erfasst, nb = nicht bewertet; kursiv = wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V40).

Art	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Neustädter Moor								Erläuterung aktueller Erhaltungszustand	Einfluss bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 2003/04-2012/13
		2002-2006	2010-2018	Bestand 2004 bzw. 2011/13	PopGröße*	Trend*	Siedlungsdichte*	Zustand Population*	Habitatqualität	Beeinträchtig. & Gefährdungen	EHZ		
Rotschenkel	*B*	*B*	*B*	*22*	*B*	*C*	*C*	*C*	*B*	*B*	*C*	*Auch der Rotschenkel hat wie Brachvogel, Kiebitz und Bekassine einen starken Areal- und Bestandsverlust im NM erlitten. Habitatqualität durch fehlende nasse und überstaute Wiesen bzw. Moorstadien (Wollgras-Torfmoosbestände etc.) ungünstig; Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken durch unzureichende Wiedervernässung, Nährstoffeinträge aus der Luft (führt zu dichter Vegetation), Gefahr der Frühjahrs- und Sommertrockenheit infolge des Klimawandels sowie durch Prädationsrisiko stark negativ*	*Die bisher umgesetzten Maßnahmen zur Wiedervernässung waren nicht ausreichend; das Gebiet ist deutlich zu trocken und bietet nur kleine Anteile geeigneter Habitatbedingungen. Für Rotschenkel sind nasse leicht überstaute Flächen zur Nahrungssuche und eine höherwüchsige lockere Krautschicht zur Nestanlage notwendig.*
						C							
				14	*C*	*C*	*C*	*C*	*C*	*C*	*C*		
						C							
Lachmöwe	B	A	C	286	C	nb	C	C	B	B	B	Bestand der Lachmöwe hat zwischen 2004 und 2011 deutlich zugenommen; entsprechend hat sich der Zustand der Population verbessert. Habitatqualität mit großen Wasserflächen günstig; Beeinträchtigungen wirken insbesondere durch Frühjahrs- und Sommertrockenheit sowie damit einhergehend dem dadurch steigendem Prädationsrisiko (Brut auf kleiner Insel, beim Trockenfallen können Raubsäuger zum Nest)	Die Maßnahmen und dabei besonders der Bau von Dämmen zur Wasser Rückhaltung haben sich günstig auf die Bruthabitate und damit auf den Bestand ausgewirkt.
						C							
				602	B	B	B	B	B	C	B		
						B							
Sturmmöwe	B	A	B	24	C	nb	C	C	B	B	B	Bestand der Sturmmöwe hat sich zwischen 2004 und 2011 mehr als verdreifacht; entsprechend hat sich der Zustand der Population verbessert. Brütet in Handtorfstichen oder größeren Gewässern auf kleinen Inseln oder Baumstümpfen. Prädationsrisiko scheint aufgrund der Nistplatzwahl nicht so hoch zu sein, wie bei der Lachmöwe.	Die Maßnahmen und dabei besonders der Bau von Dämmen zur Wasser Rückhaltung haben sich günstig auf die Bruthabitate und damit auf den Bestand ausgewirkt.
						C							
				87	B	B	B	B	B	B	B		
						B							
Trauerseeschwalbe	C	C	nb	0							nb	Bisher keine Nachweise von Brutpaaren innerhalb des EU-VSG V40, auch Ausbringen von Nisthilfen (VBV) erbrachte keinen Erfolg; Habitatqualität, dabei besonders Nahrungsgrundlage ungünstig.	Die Art tritt regelmäßig im Frühjahr auf den Durchzug im NM auf. Bisher keine Bruten oder Brutversuche innerhalb des EU-VSG V40 festgestellt; eine Ansiedlung ist höchst unwahrscheinlich. Maßnahmen zur Habitatoptimierung sind Wiedervernässung und Offenlanderhalt.
				0		nb		nb	C	B	nb		
Rotmilan	B	C	C	1 BZ	C	nb	C	C	B	B	B	Zustand der Population aufgrund der Größe und Habitatkapazität ungünstig; Habitatqualität wird noch als gut eingeschätzt, wobei Nahrungssuche schwerpunktmäßig außerhalb des FFH-Gebietes in den landwirtschaftlich genutzten Arealen besonders Grünlandflächen; Beeinträchtigungen bestehen insbesondere durch die außerhalb des FFH-Gebietes bestehenden WEA	Im Wald erfolgten keine Maßnahmen; die Nahrungssuche findet in landwirtschaftlich genutzten Flächen statt; bevorzugt genutzt werden Grünlandflächen, gern nach direkt nach der Mahd. Die Maßnahmen zur Offenlanderhaltung der im Moor liegenden Grünlandflächen wirkt sich günstig auf die Habitatqualität aus.
						C							
				1	C	B	C	C	B	B	B		
						C							
Sumpfohreule	*B*	*B*	*nb*	*0*				*nb*	*B*	*B*	*B*	*Beobachtungen von Sumpfohreulen während der Brutzeit liegen nur aufgrund von Zufallsfeststellungen vor. Gezielte Erfassungen während der Brutzeit mit entsprechend notwendigen Aufwand zukünftig erforderlich. Die Habitatbedingungen sind durch den starken Verbuschungsdruck, die tlw. hohe und dichte, tlw. vergraste Krautschicht (unzureichende Wiedervernässung, Stickstoffeintrag) ungünstig. Nahrungsgrundlage Feldmäuse -> seltener Gradationen; Nahrungsverfügbarkeit nicht optimal; Beeinträchtigungen und Gefährdungen können durch Prädation (Altvögel) in geringem Maße wirken.*	*Die Maßnahmen zur Offenlanderhaltung und -entwicklung (vor allem mit Abtransport des Materials) wirken sich günstig auf die Habitatbedingungen aus. Sumpfohreulen brüten und rasten in Deckung bietender Vegetation; Zustand der Wiedervernässung noch nicht umfangreich genug.*
						nb							
				0	*C*	*C*	*C*	*C*	*C*	*B*	*C*		
						C							

Fortsetzung Tabelle 17: Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) und der maßgeblichen Arten lt. NSG-Verordnung für das EU-VSG V40 der Ersterfassung (Referenzzeitraum) 2002-2006 (BUND & agnl 2007) und 2010-2018 (BUND DHM 2018a) sowie die Einzelbewertung für das TG Neustädter Moor (à FFH-Gebiet Neustädter Moor) einschließlich der Erläuterung für die Beurteilung des EHZ sowie die Benennung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Bestände und den EHZ der vorkommenden Brutvogelarten (ne = nicht erfasst, nb = nicht bewertet; kursiv = wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V40).

Art	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Neustädter Moor								Erläuterung aktueller Erhaltungszustand	Einfluss bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 2003/04-2012/13
		2002-2006	2010-2018	Bestand 2004 bzw. 2011/13	PopGröße*	Trend*	Siedlungsdichte*	Zustand Population*	Habitatqualität	Beeinträchtig. & Gefährdungen	EHZ		
Kleinspecht	nb			4	B B	B	B	B	B	A	B	Der Kleinspecht wurde bei keiner Erfassung gezielt kartiert; beide Bestandsangaben stellen Mindestbestände dar, insbesondere der aus dem Jahr 2011, daher erfolgt keine Bewertung der Population. Habitatqualität der vorkommenden Wälder/gehölze günstig, Beeinträchtigungen können durch forstwirtschaftliche Nutzung bzw. durch Entfernung von Gehölzen auftreten, werden jedoch nicht als erheblich eingeschätzt.	Maßnahmen zur Habitatoptimierung wurden für den Kleinspecht bisher nicht umgesetzt. Optimierung von Moorwäldern und der Erhalt von Alt- und Totholzbäumen sind für den Erhalt der Population wichtig.
				(2)	nb nb	nb	nb	nb	B	B	B		
Schwarzspecht	B	B	A	2	B B	B	B	B	B	A	B	Mit 4 Brutpaaren in den verhältnismäßig verstreut liegenden kleinen Wäldern bzw. Gehölzen ist von einem guten Bestand und einer guten Siedlungsdichte auszugehen; der Trend verläuft positiv. Die Habitatqualität ist günstig; Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken mittel stark (insbesondere Forstwirtschaft).	In den Wäldern, die für Schwarzspecht relevant sind, fanden bisher keine Maßnahmen statt. Erhalt und Schutz von totholzbewohnenden Ameisen sowie Ameisenhaufen sind als Nahrungsgrundlage sicherzustellen.
				4	B B	B	B	B	B	B	B		
Baumfalke	*B*	*B*	*A*	*1*	*B* *B*	*B*	*B*	*B*	*A*	*A*	*B*	*Der Bestand des Baumfalkens hat zugenommen; häufig nutzt er das Hochmoor auch als Nahrungshabitat und brütet in kleinen Gehölzen außerhalb des Moores brütet. Daher kann Bestandszahl schwanken. Insgesamt stellt sich die Habitatqualität günstig dar; Beeinträchtigungen wirken nicht stark. Der Einfluss der Frühjahrs- und Sommertrockenheit (Verfügbarkeit von Libellen als Nahrung) auf das Vorkommen/den Bestand ist nicht bekannt.*	*Maßnahmen zur Förderung der Offenlandschaft günstig, Optimierung der Wiedervernässung ebenfalls; Frühjahrs- und Sommertrockenheit führen zum Austrocknen von Gewässern und damit zum Verlust von Großlibellen als eine Nahrungsquelle; eine weitere wichtige sind Kleinvögel.*
				3	*B* *B*	*A*	*B*	*B*	*B*	*B*	*B*		
Neuntöter	*B*	*B*	*C*	*36*	*A* *C*	*C*	*B*	*C*	*A*	*B*	*C*	*Der Bestand des Neutöters ist nur geringfügig zurückgegangen (2004 noch vorläufiges Bewertungsschema); Populationsgröße in Bezug auf die Habitatkapazität zu gering; Siedlungsdichte nicht ausreichend; Habitatqualität günstig (unbefestigte Wege, Strukturvielfalt, halboffen); Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken nicht erheblich negativ*	*Profitiert von Maßnahmen zur Entwicklung halboffener Areale in Randbereichen, an Wegen und in trockenen Flächen, Mähen und Mulchen (mit Abtransport) sind positiv; Vernässung wirkt jedoch ungünstig*
				33	*C* *C*	*B*	*C*	*C*	*B*	*B*	*B*		
Raubwürger	*B*	*C*	*C*	*8*	*B* *B*	*B*	*B*	*B*	*A*	*B*	*B*	*Zustand der Population ungünstig (Bestandstrend stark negativ); Habitatqualität ungünstig (Nahrungsangebot, ungünstige Strukturen durch Verdichtung/Vergrasung der Vegetation, Nährstoffeinträge aus der Luft; Kenntnis wichtiger Brutstätten (Einzelbäume) für Schutz notwendig, Beeinträchtigungen wirken durch Prädation (Schutz von Nestern) und wahrscheinlich geringes Nahrungsangebot (Feldmäuse) stark*	*Einfluss von durchgeführten Maßnahmen auf Bestand schwierig ableitbar; Nahrungsressourcen und Prädation wirken wahrscheinlich vergleichbar stark wie Habitatausprägung; Habitatmosaik notwendig; großflächig homogene Flächen ungünstig; Optimierung der Wiedervernässung notwendig zur Schaffung von Torfmoos-Schwingrasen (wird mit Einzelgehölzen besiedelt)*
				1	*C* *C*	*C*	*C*	*C*	*C*	*C*	*C*		
Pirol	B	A	B	ne							nb	die Größe der Population und die Siedlungsdichte sind günstig; die Viezahl kleiner eingestreuter ausreichend lichter hoher Wälder ist für die Art günstig; Beeinträchtigungen & Gefährdungen (Störungen, Forstwirtschaft, etc.) wirken nicht stark	bisher keine Maßnahmen zur Verbesserung der vorkommenden Waldarele durchgeführt
				12	B B	nb	B	B	B	B	B		
Heidelerche	B	C	B	15	A A	B	A	A	A	B	B	Bestand leicht zurückgegangen; Zustand der Population aber günstig; die Art tritt ausschließlich in den Randbereichen des EU-VSG NM auf; die Habitatqualität ist mit trockenen Kiefern-/Mischwaldrändern günstig; Beeinträchtigungen wirken durch intensive landwirtschaftliche Nutzung (Verlust Bruten) stark	Bisher wurden keine gezielten Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Habitatoptimierung ergriffen; Förderung halboffener trockener Randbereiche wirkt sich günstig aus.
				12	B B	B	B	B	B	C	B		
Feldlerche	nb	C	B	ne							nb	Der Zustand der Feldlerchen-Population im NM ist günstig, die Habitatqualität in vielen Bereichen ebenfalls (besiedelt die eher trockenen Areale des NM), Beeinträchtigungen & Gefährdungen bestehen durch Verbuschungsdruck sowie Verdichtung der Krautschicht	Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung der Offenlandschaft wirken sich sehr positiv aus; Mulchen und Mähen mit Abtransport schaffen günstige Habitatbedingungen (Präferenz für sehr niedrige Vegetationsbestände)
				349	A A	nb	A	A	B	B	B		

Fortsetzung Tabelle 17: Darstellung der Erhaltungszustände (EHZ) der Brutvogelarten des Standarddatenbogens (SDB) und der maßgeblichen Arten lt. NSG-Verordnung für das EU-VSG V40 der Ersterfassung (Referenzzeitraum) 2002-2006 (BUND & agnl 2007) und 2010-2018 (BUND DHM 2018a) sowie die Einzelbewertung für das TG Neustädter Moor (à FFH-Gebiet Neustädter Moor) einschließlich der Erläuterung für die Beurteilung des EHZ sowie die Benennung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Bestände und den EHZ der vorkommenden Brutvogelarten (ne = nicht erfasst, nb = nicht bewertet; kursiv = wertbestimmende Brutvogelarten des EU-VSG V40).

Art	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	EHZ V40		Neustädter Moor								Erläuterung aktueller Erhaltungszustand	Einfluss bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Zeitraum 2003/04-2012/13
		2002-2006	2010-2018	Bestand 2004 bzw. 2011/13	PopGröße*	Trend*	Siedlungsdichte*	Zustand Population*	Habitatqualität	Beeinträchtig. & Gefährdungen	EHZ		
Gartenrotschwanz	B	B	B	17	A	nb	A	A	A	A	A	Der Gartenrotschwanz kommt ausschließlich in den Randbereichen des NM vor. Der Zustand der Population ist günstig; die Habitatqualität ist günstig - siedelt in Altholzbeständen gern in trockenen Bereichen. Beeinträchtigungen wirken nicht stark	Für den Gartenrotschwanz sind im NM bisher keine Maßnahmen zur Habitatverbesserung umgesetzt worden bzw. die Art konnte bisher nicht von den umgesetzten Maßnahmen profitieren.
					A	A							
				19	A	B	A	A	A	B	A		
					A	A							
Braunkehlchen	B	C	C	0							nb	das NM zählt mit dem Rehdener Geestmoor und dem Wietingsmoor (früher auch Renzeler Moor) zu den wenigen Vorkommensgebieten der Art innerhalb des EU-VSG V40. Der Bestand ist sehr gering, Habitatqualität durch Verdichtung und Vergrasung ungünstig, Braunkehlchen benötigen eine hohe Dichte an ausreichend hohen Singwarten in Wiesengebieten, vermutlich auch Gefährdung durch Prädation, frühe Mahd (Kulturland)	Bishr wurden keine Maßnahmen speziell für das Braunkehlchen durchgeführt; Mulchen, Forstmulchen in besiedelten Habitaten wirkt negativ auf die Qualität, da Verlust von Strukturvielfalt in der Krautschicht, Krautschicht sollte ausreichend hoch aber nicht zu dicht ausgeprägt sein; höher stehende Pflanzen als Singwarten essentiell.
				1	C	C	C	C	C	B	C		
						C							
Schwarzkehlchen	*B*	*B*	*A*	*40*	*A*	*A*	*A*	*A*	*A*	*A*	*A*	*Bestand ansteigend, Art überregional zunehmend & Arealausweitung, Habitatbedingungen im NM günstig (Art des Halboffenlandes, kann in trockenen und feuchteren Habitaten brüten), Beeinträchtigungen und Gefährdungen wirken nicht negativ (gute Reproduktionserfolge)*	*profitiert von Maßnahmen zur Offenlanderhaltung bei Belassen einzelner niedriger Gehölze bspw. in Randbereichen, Grenzlinien, an Wegen etc.*
						A							
				55	*A*	*A*	*A*	*A*	*A*	*B*	*A*		
						A							
Steinschmätzer	B	C	C	4 BZ	C	nb	C	C	C	C	C	Im NM kommen aktuell keine Steinschmätzer mehr vor; die Art tritt im EU-VSG V40 aktuell (2020) nur im Uchter Moor, im NWM und im Renzeler Moor (künstliche Nisthilfe) auf. Habitatqualität im NM ist ungünstig; insbesondere das Fehlen von Nisthabitaten ist ungünstig.	Die Maßnahmen zur Offenhaltung (Gehölzentfernung und Mulchen/Mähen mit Abtransport, Beweidung) sind zur Habitatoptimierung förderlich. Zusätzlich sollten Mager- und Trockenrasen in geeigneten Bereichen entwickelt bzw. optimiert werden; darüber hinaus hat sich die Installation von Nisthilfen als günstig erwiesen.
						C							
				0	C	C	C	C	C	C	C		
						C							
Wiesenschafstelze	B	ne	B	24	C	nb	C	C	B	B	B	Überregional wie auch innerhalb des EU-VSG V40 Bestandszunahme zu verzeichnen. Auch wenn der Bestand der Art deutlich zunehmend ist, ist die Siedlungsdichte und die Populationsgröße in Bezug auf die Habitatkapazität zu gering; der Zustand der Population ist dementsprechend ungünstig. Die Habitatqualität ist durch Offenland und höhere Krautschichtbestände günstig; Beeinträchtigungen wirken nicht stark.	Maßnahmen zur Offenlanderhaltung und -förderung (Mähen, Mulchen, Beweidung, Gehölzentfernung) wirken positiv (tlw. erst in nachfolgenden Jahren); --> Vermeidung großflächig homogener Flächen (benötigen höhere Krautschicht mit Singwarten); umfassende Wiedervernässung ungünstig, da Wiesenschafstelze feuchte jedoch keine nassen Flächen besiedelt.
						C							
				40	C	B	C	C	B	B	B		
						C							
Wiesenpieper	kA	nb	B	ne							nb	Der Zustand der Wiesenpieper-Population im NM ist günstig, die Habitatqualität in vielen Bereichen ebenfalls (besiedelt die feuchten bis nassen Areale des NM), Beeinträchtigungen & Gefährdungen bestehen durch Verbuschungsdruck, zunehmende Trockenheit infolge ausbleibender Niederschläge im Frühjahr und Sommer, auch infolge unzureichender Wiedervernässung; Verdichtung der Krautschicht	Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung der Offenlandschaft wirken sich sehr positiv aus; Mulchen und Mähen mit Abtransport schaffen günstige Habitatbedingungen (Präferenz für sehr niedrige Vegetationsbestände)
				257	B	nb	B	B	B	B	B		
						B							
Ortolan	B	C	nb	1	C	B	C	C	B	B	C	Der Ortolanbestand umfasste bereits 2004 nur noch ein BP; 2011 war der Bestand erloschen; die Habitatqualität ist ungünstig (intensive landwirtschaftliche Nutzung, Einsatz Pestizide; Spargel- und Maianbau etc.), Beeinträchtigungen bestehen durch Nutzung	Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des Ortolans wurden im NM nicht umgesetzt.
						C							
				0	C	C	C	C	C	C	C		
						C							

4.2.2 GASTVÖGEL

Als wertbestimmende Gastvogelarten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) sind für das EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung **Kornweihe** und **Kranich** genannt. Weitere im Gebiet vorkommende Gastvogelarten, die einen maßgeblichen avifaunistischen Bestandteil des Vogelschutzgebiets (NSG-Verordnung Neustädter Moor) darstellen sind *Graugans, Saatgans, Blässgans, Sumpfohreule (Wintergast), Stockente, Singschwan, Zwergschwan, Wiesenweihe, Bekassine, Raubwürger (Wintergast), Sturmmöwe, Dunkelwasserläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Kiebitz, Zwergschnepfe und Kampfläufer.*

Systematische Erfassungen der Gastvogelarten liegen nur für die Arten Kranich und Kornweihe vor. Zufallsbeobachtungen zu nordischen Gänsen und Schwänen, Sumpfohreulen, Raubwürgern und Wiesenweihen wurden in den letzten Jahren dokumentiert. Zu den weiteren Gastvogelarten liegen keine Daten vor; in den kommenden Jahren sind Erfassungen erforderlich, um sie bei Maßnahmenplanungen und Schutzbemühungen einbeziehen zu können.

Das Neustädter Moor ist für verschiedene Gastvogelarten als Rastgebiet bzw. Schlafplatz von besonderer Bedeutung. Hervorzuheben sind dabei die Arten, die außerhalb der Moore nach Nahrung suchen und abends in die Wasserflächen zur Übernachtung einfliegen: Kranich, Saat- und Blässgans, Graugans, Sing- und Zwergschwan. Darüber hinaus kommt dem Gebiet eine sehr hohe Bedeutung als Schlafplatz und Rastgebiet für Kornweihen zu. Für Raubwürger zählt das Neustädter Moor zu den bedeutendsten Ganzjahreslebensräumen der Diepholzer Moorniederung.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Gebiets und dem Fehlen einer Gesamtschau (wie bei den Brutvögeln vorhanden) oder Datensammlung, werden nachfolgend die Vorkommen und die Verbreitung der Gastvogelarten, zu denen Daten vorliegen, ausführlicher dargestellt und bewertet.

Kranich

Die Diepholzer Moorniederung ist ein international bedeutendes Rastgebiet für Kraniche, sie zählt mit der Darß-Zingster Boddenkette und dem Rhin-Havelluch zu den größten Rastplätzen Deutschlands (LEHN 2009, LEHN 2011). Im Zuge der Renaturierung von Hochmooren an der Nordwestgrenze des westeuropäischen Zugweges etablierten sich im Naturraum Anfang der 2000er Jahre geeignete Rastplätze. Die flach überstauten Wiedervernässungsflächen boten Kranichen optimale Schlafplätze in den großräumigen und störungsarmen Gebieten. Die Anzahl der rastenden Kraniche stieg kontinuierlich an; mit 104.167 Individuen wurde im Herbst 2014 das bisherige Rastmaximum erreicht (OBRACAY 2016). Die Rast der Kraniche erstreckt sich von Anfang Oktober bis Mitte Dezember (Wegzug) und von Mitte Februar bis Anfang April (Heimzug). Das Heimzuggeschehen vollzieht sich deutlich schneller und mit geringeren Rastbeständen als im Herbst, da die Vögel den Brutgebieten zustreben. In den vergangenen Jahren stieg die Anzahl von Kranichen, die die Wintermonate in der Diepholzer Moorniederung verbringen (OBRACAY 2016, OBRACAY 2019).

Bedingt durch die starke Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 gingen die Maximalrastbestände in den vergangenen zwei Wegzugsperioden im Vergleich zu den Vorjahren zurück; im Jahr 2017 herrschten langanhaltend sehr günstige Zugbedingungen, wodurch sich kein sehr hoher Maximalrastbestand aufbauen konnte (Abb. 7, Tab. 18).

Die Diepholzer Moorniederung umfasst als Rastregion neun Hochmoorkomplexe, die mit ihren flach überstauten Wiedervernässungsflächen eine Vielzahl geeigneter Schlafplätze beherbergt. Das Neustädter Moor umfasst 2-3 größere und mehrere kleine Schlafgewässern unterschiedlicher Tiefe (abhängig von Niederschlägen).

Tabelle 18: Maximalrastbestände des Kranichs während der Wegzugsperioden 2005-2019 im Naturraum (DHM) sowie im Neustädter Moor einschließlich des prozentualen Anteils am Naturraum-Rastbestand.

Maximalrastbestand Wegzug			
Jahr	DHM	Neustädter Moor	%-Anteil
2005	23.000	4.915	21,4
2006	40.000	6.715	16,8
2007	32.000	2.542	7,9
2008	77.506	7.523	9,7
2009	43.318	5.380	12,4
2010	50.778	3.841	7,6
2011	67.968	7.244	10,7
2012	44.448	3.508	7,9
2013	74.212	6.392	8,6
2014	104.167	8.436	8,1
2015	53.923	5.707	10,6
2016	83.198	8.522	10,2
2017	47.881	4.214	8,8
2018	42.839	8.523	19,9
2019	40.083	6.500	16,2

Im Neustädter Moor rasten während des Wegzuges von Anfang Oktober bis Mitte Dezember bis zu 8.523 (2018) Kraniche. In den vergangenen fünf Jahren (2015-2019) lag der Maximalrastbestand zwischen 4.215 und 8.523 Kranichen (Tabelle 18, Abbildung 8). Insgesamt rasten bis zu 20 % des Maximal-Rastbestandes der Diepholzer Moorniederung im Neustädter Moor.

Kraniche nutzen die flach überstauten großflächigen Wiedervernässungsflächen innerhalb der Hochmoore als Schlafplätze. Die Grünlandflächen am Ost- und tlw. am Westrand des Neustädter Moores stellen wichtige Vorsammelplätze dar; ein großer Anteil der Kraniche, die im Neustädter Moor übernachten, suchen weiter entfernt liegende Vorsammelplätze. Tagsüber suchen die Kraniche auf landwirtschaftlichen Nutzflächen bspw. Maisstoppeläckern und Grünland nach Nahrung. In den Moorrandbereichen, auf Moorheiden oder günstig gelegenen Flächen im

Kulturland sammeln sich die Vögel vor, bevor sie in großen Gruppen in die Schlafplätze einfliegen. Somit zählen zu einem Rastplatz die vier, voneinander nicht trennbaren, Habitatkomponenten Schlafplätze, Vorsammelplätze, Nahrungsflächen und die Verbindungskorridore. Bei der Betrachtung und Bewertung der Rastbestände des Neustädter Moores müssen die Habitatbedingungen der Nahrungsflächen, der Vorsammelplätze und der Verbindungskorridore stets mitberücksichtigt werden. Während die Lage der Nahrungsflächen je nach Nahrungsangebot und auftretenden Störungen etc. wechselt, sind Schlafplätze und zum großen Teil auch die Vorsammelplätze, räumlich fixiert und entsprechend störanfällig.

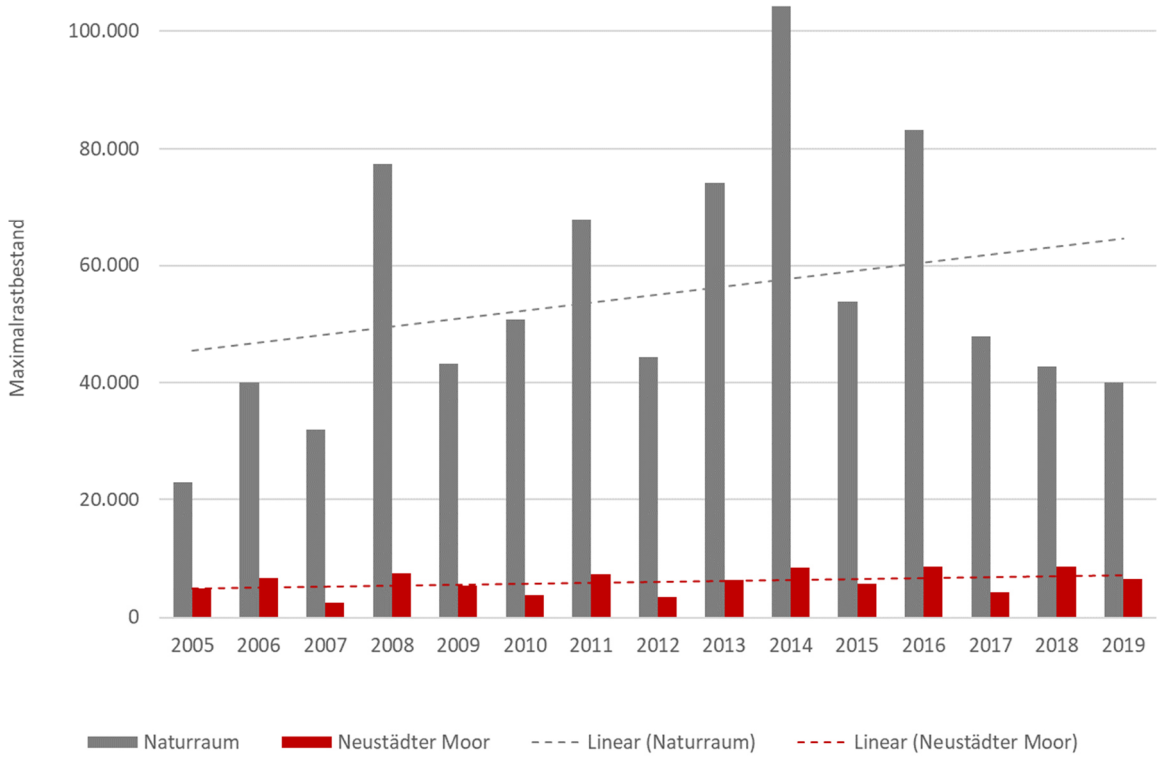


Abbildung 8: Phänologie des Kranichs (Maximalrastbestand) während des Wegzuges 2005-2019 im Naturraum Diepholzer Moorniederung sowie im Neustädter Moor.

Kornweihe

Der Großteil der in Deutschland überwinternden Kornweihen stammt aus Fennoskandien. Ringfunde zeigen einen weitgehend parallel verlaufenden Abzug nach SSW in die Hauptüberwinterungsgebiete in West- und Südwest-Europa, so dass Deutschland und damit auch die Diepholzer Moorniederung von diesen überquert werden dürften (BAIRLEIN et al. 2014). Nach BAUER et al. (2005) liegt der Durchzugshöhepunkt im Oktober. In Mitteleuropa kann bei entsprechender Witterung noch im Januar und Februar eine Winterflucht auftreten. Ab Ende Februar setzt der Heimzug in die Brutgebiete ein, wobei Winterschlafplätze bis April besetzt sein können.

Nach der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013) ist die Kornweihe als stark gefährdet eingestuft.

Die Moore der Diepholzer Moorniederung sind ein wichtiges Winterhabitat für Kornweihen (BUND DHM 2020d). Die Kornweihen übernachten hier in den offenen Moorbereichen ohne Strauch- und Baumvegetation. Beobachtungen lassen die Vermutung zu, dass sie zur Übernachtung feuchte Flächen mit einer hohen Krautschicht (Pfeifengras, Flatterbinse, überständige Heide etc.) aufsuchen.

Systematische Erfassungen von Kornweihen-Winterbeständen liegen ausschließlich aus den Wintern 2014 (Januar und Februar sowie Oktober bis Dezember), 2015, 2016 (Januar bis März) und 2019 (Oktober bis Dezember) vor. Anhand dieser Daten rasten bzw. überwintern im Neunstädter Moor regelmäßig, in den Winterhalbjahren von Oktober bis März, mindestens bis zu 22 Kornweihen (Abbildung 9: Phänologie der Kornweihe in den Wintern 2014-2016 sowie 2019 im Neustädter Moor (rote Balken: 2014-2016 und 2019 (BUND DHM 2015, BUND DHM 2016, BUND DHM 2019) und im Vergleich innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung (graue Balken).).

Zum Vorkommen und der Verbreitung der Kornweihe (vor allem Lage der Schlafplätze, Nutzung der Hochmoore) in den TG des EU-VSG V40 ist nur wenig bekannt. Im Neustädter Moor liegen bedeutende Schlafplätze im Norden sowie im Zentrum des Moores. Möglicherweise wechseln Kornweihen – je nach Nässe? oder aufgrund anderer Habitatveränderungen – ihre Schlafplätze innerhalb des Moores. Zur Habitatnutzung und der Verbreitung der Kornweihe besteht weiterer Untersuchungsbedarf, um ggf. geeignete Maßnahmen zur Habitatoptimierung mit dem Ziel der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Kornweihe innerhalb von EU-VSG V40 vornehmen zu können.

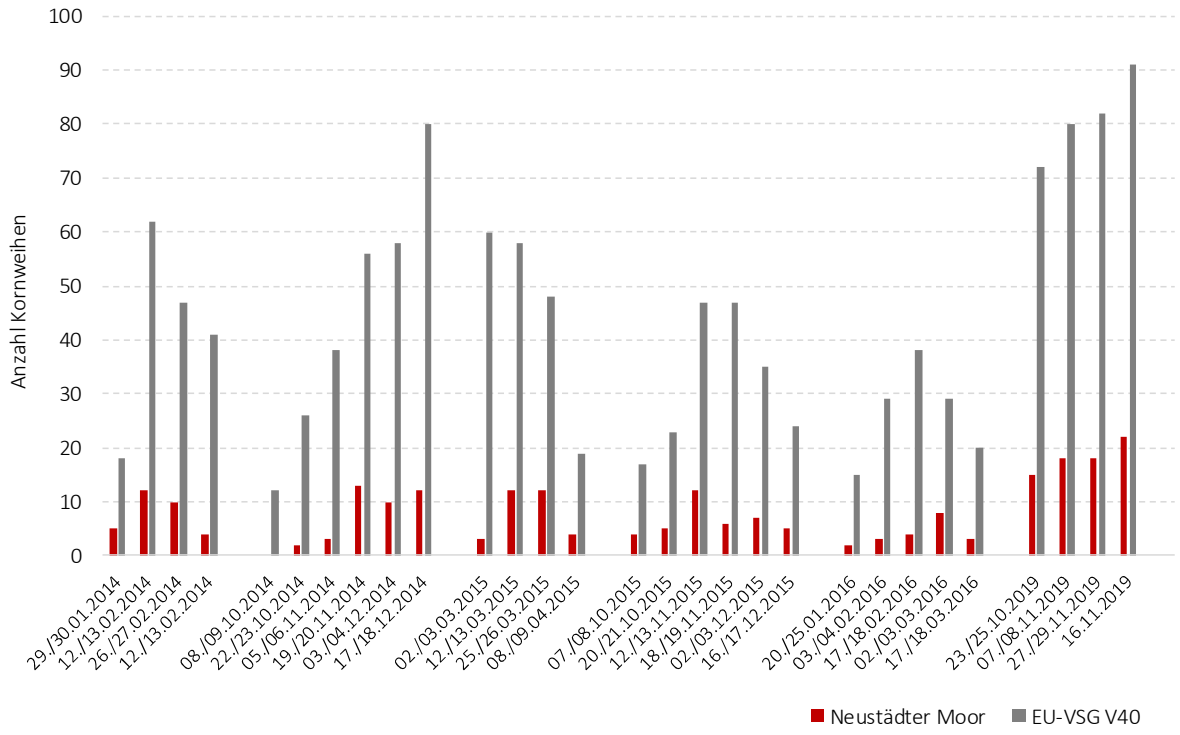


Abbildung 9: Phänologie der Kornweihe in den Wintern 2014-2016 sowie 2019 im Neustädter Moor (rote Balken: 2014-2016 und 2019 (BUND DHM 2015, BUND DHM 2016, BUND DHM 2019) und im Vergleich innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung (graue Balken).

Raubwürger

Der *Raubwürger* tritt als Standvogel und/oder Wintergast im FFH-Gebiet Neustädter Moor auf. Der Winterbestand ist von den Witterungsbedingungen (bei hoher Schneelage ziehen die Vögel in schneefreie Gebiete ab) und der Nahrungsverfügbarkeit abhängig. Möglicherweise sind auch die Brutbestandsgrößen für den Winterbestand mit ausschlaggebend. Systematische Erfassungen der Winterbestände im Neustädter Moor liegen lediglich aus den Wintern 2011/12, 2012/13, 2013/14 (T. OBRACAY, K. OBRACAY, pers. Mitt.) sowie 2018/19 und 2019/20 (BUND DHM 2019) vor. Danach umfasst der Winterbestand zwischen 4 und 5 Winterreviere.

Nach der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013) ist der Raubwürger als stark gefährdet eingestuft.

Sumpfohreule

Zum Vorkommen der *Sumpfohreule* im Neustädter Moor ist sehr wenig bekannt; in den Herbst- und Wintermonaten werden regelmäßig Beobachtungen gemacht. Insgesamt ist die Sumpfohreule ein regelmäßiger Wintergast im Neustädter Moor. Auch beim Vorkommen der Sumpfohreule spielen Witterungsbedingungen und Nahrungsverfügbarkeit (Vorkommen von Mäusen) wahrscheinlich eine entscheidende Rolle. Zum Vorkommen und zur Verbreitung sind Bestandserfassungen und eine Dokumentation der Habitatnutzung dringend erforderlich; nur so lassen sich Maßnahmen zur Förderung der Art im Plangebiet sowie im gesamten EU-Vogelschutzgebiet V40 ableiten und umsetzen. Nach der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013) ist die Sumpfohreule als „vom Aussterben bedroht" eingestuft.

Nordische Gänse und Schwäne

Wie auch Kraniche nutzen *Saat- und Blässgänse* das Neustädter Moor zur Übernachtung. Saat- und Blässgänse wählen als Schlafplätze größere Wasserflächen, in denen sie schwimmend sicher die Nacht verbringen. Systematische Erfassungen der nordischen Gänse fanden bisher in keinem der Moore der Diepholzer Moorniederung statt. Zufallsbeobachtungen lassen eine sehr hohe Bedeutung des Neustädter Moores für nordische Gänse (= Saat- und Blässgänse) vermuten: z.B. 13.10.2015 7.27 Ind.; 04.12.2017 10.330 Ind.; 22.10.2019 10.000 Ind.; (K. OBRACAY, pers. Mitt.). Da Saat- und Blässgänse beim Einflug bzw. Ausflug in bzw. aus den Schlafplätzen erfasst werden und sie meist in gemischten Trupps einfliegen, kann eine Arttrennung nicht erfolgen; demnach lässt sich eine Bedeutung in Bezug auf den Populationsanteil nur sehr schwer ermitteln. Dies müsste tagsüber bei Erfassungen auf den Nahrungsflächen erfolgen.

Die Bedeutung des Neustädter Moores für Sing- und Zwergschwäne ist nicht bekannt, da systematische quantitative Erfassungen fehlen.

Weitere Gastvogelarten

Zu den weiteren Gastvogelarten *Graugans, Sturmmöwe, Dunkler Wasserläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Kampfläufer, Kiebitz, Bekassine und Zwergschnepfe* existieren keine quantitativen Daten. Anhand von Zufallsbeobachtungen ist bekannt, dass die Limikolen Dunkler Wasserläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel und Kiebitz die flach überstauten Wiedervernässungs- und Schlammflächen als Rastflächen auf dem Zug in die Brutgebiete bzw. auf dem Wegzug aus diesen

nutzen. Zur Einschätzung der Bedeutung des Moore als Rasthabitate für die genannten Arten sind ebenfalls systematische Erfassungen notwendig.

Die *Wiesenweihe* zählt als Nahrungsgast zu den maßgeblichen Arten des NSG Neustädter Moor. Bei der hier vorgenommenen Betrachtung von Gastvögeln (Zugvögeln) und Wintergästen nimmt sie eine Sonderposition ein. Sie nutzt das Plangebiet während der Brutzeit von Ende April bis September zur Nahrungssuche und tlw. zur Übernachtung. Das Neustädter Moor wird intensiv und regelmäßig von verschiedenen Individuen zur Nahrungssuche genutzt, wie Zufallsbeobachtungen zeigen (BUND DHM, unveröff.).

Bewertung der Erhaltungszustände der Gastvogelarten

Für die Bewertung der Erhaltungszustände von Gastvogelarten liegen in Niedersachsen keine Kriterien vor. Als Bewertungshilfe wurden deshalb die Rote Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013) und die Grundlagen zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen (KRÜGER et al. 2013) genutzt. Aufgrund fehlender Daten zu den Limikolen sowie der Sturmmöwe und Stockente können diese Arten nicht bewertet werden.

Die für das EU-VSG V40 wertbestimmenden Arten Kornweihe und Kranich, Graugans sowie Bläss- und Saatgans weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Beeinträchtigungen und Gefährdungen bestehen durch die zunehmende Frühjahrs- und Sommertrockenheit, die zum Austrocknen der Schlafplätze – was bis in die Rastzeiten anhalten kann – führen kann (Tabelle 19).

Für alle Arten, die Wasserflächen als Schlafplätze nutzen, sind die überstauten Wiedervernässungsflächen von entscheidender Bedeutung. Fehlende Niederschläge und hohe Verdunstungsraten, die zu einem vollständigen Austrocknen der Wasserflächen führen, stellen für diese Arten erhebliche Beeinträchtigungen dar, die sich direkt auf die Habitatqualität auswirken. Da in Jahren mit durchschnittlichen Niederschlagsmengen die Habitatqualität ausreichend ist, erfolgte hier die Bewertung des Parameters mit „günstig"; Beeinträchtigungen und Gefährdungen wurden aus den genannten Gründen mit „stark wirkend = C" eingestuft.

Für die Sumpfohreule und den Raubwürger muss ein ungünstiger Erhaltungszustand konstatiert werden. Die Habitatqualität wird mit günstig eingeschätzt. Die Einschätzung des EHZ der Sumpfohreule beruht auf den wenigen Zufallsbeobachtungen und der Bewertung der vorgefundenen Habitatqualität in den Beobachtungsbereichen. Durch Nährstoffeinträge aus der Luft in Kombination mit einer unzureichenden Vernässung bestehen Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch eine starke Verbuschungstendenz sowie eine Vergrasung und Verdichtung der Krautschicht.

Tabelle 19: Bewertung der Erhaltungszustände der Gastvogelarten des EU-Vogelschutzgebiets V40 Diepholzer Moorniederung (EU-VSG V40) lt. Standarddatenbogen (SDB) und der Gastvogelarten lt. NSG-Verordnung Neustädter Moor. kD = keine Daten, kA = keine Angabe; Bewertung: B = günstig, C = ungünstig.

Art	Anzahl Vögel EU-VSG V40 SDB	Status	Habitatqualität SDB	FFH-Gebiet Neustädter Moor **EU-VSG V40 TG Neustädter Moor**					Einfluss durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
				dokum. Max.-Anzahl	Zustand Population	Habitat-qualität	Beeintr. & Gefährd.	Erhaltungszustand	
Kornweihe	150	Überwinterungsgast	B	22	B	C	B	**B**	wichtige Schlafplätze im NM; warum Wechsel in den Schlafplätzen innerhalb des NM bisher nicht bekannt --> Habitatbedingungen? --> Bestandserfassungen in Kombination mit Habitatanalyse notwendig
Wiesenweihe	1	Nahrungsgast, Schlafplatz Frühjahr & Sommer	B	mehrere Ind.	keine Daten --> keine Bewertung möglich				Offenhaltung und Mulchen/Mähen mit Abtransport für Flächen, die zur Nahrungssuche genutzt werden wichtig; Zunahme der Verbuschung und starke Verdichtung der Krautschicht ungünstig
Kranich	2000	Zugvogel, Gastvogel	B	4.214 bis 8.523 [2015-2019]	A	B	C	**B**	Maßnahmen zur Offenlanderhaltung und Vernässung wirken sich günstig auf Habitatqualität aus; Vernässung jedoch nicht ausreichend und umfassend genug: instabile Wasserstände insbesondere durch Sommertrockenheit beeinträchtigen Schlafplätze stark
Sumpfohreule	kA	Wintergast	kA	Einzelbeobachtungen	C	C	C	**C**	bisher nur Zufallsbeobachtungen; genaue Kenntnis zur Raumnutzung notwendig; Zunahme der Verbuschung und Verdichtung der Krautschicht wirken negativ
Raubwürger	kA	Wintergast	B	5	C	B	C	**C**	Mulchen/Mähen möglichst mit Abtransport wirken positiv, Reduzierung der Verbuschung ebenso, wobei wichtige "Habitatbäume" nicht entfernt werden sollten; präferiert strukturreiche Halboffenlandschaft
Singschwan	kA	Zugvogel, Gastvogel	kA	kD	nb	B	C	**nb**	Offenlanderhaltung und Maßnahmen zur Vernässung günstig; jedoch Vernässung nicht ausreichend und umfassend
Zwergschwan	kA	Zugvogel, Gastvogel	kA	kD	nb	B	C	**nb**	Offenlanderhaltung und Maßnahmen zur Vernässung günstig; jedoch Vernässung nicht ausreichend und umfassend
Saatgans	kA	Zugvogel, Gastvogel	kA	10.330	B	B	C	**B**	sehr hohe Rastbestände beider Arten (Unterscheidung beim Ein-/Ausflug nicht möglich; daher Angabe zusammen); Offenlanderhaltung und Maßnahmen zur Vernässung günstig; jedoch Vernässung bisher nicht ausreichend und umfassend: instabile Wasserstände beeinträchtigen Schlafplätze stark
Blässgans	kA	Zugvogel, Gastvogel	kA		B	B	C	**B**	
Graugans	60	Zugvogel, Gastvogel	B	> 365	B	B	C	C	nur sehr wenige Daten zu Rastvorkommen - sehr wahrscheinlich verhältnismäßig hohe Sommer- und Winterbestände; Offenlanderhaltung und Maßnahmen zur Vernässung günstig; jedoch Vernässung bisher nicht ausreichend und umfassend: instabile Wasserstände beeinträchtigen Schlafplätze stark
Stockente	730	Überwinterungsgast	B	kD	keine Daten --> keine Bewertung möglich				
Sturmmöwe	1152	Zugvogel, Gastvogel	B	kD	keine Daten --> keine Bewertung möglich				
Dunkler Wasserläufer	1	Zugvogel, Gastvogel	B	kD	keine Daten --> keine Bewertung möglich				
Grünschenkel	1	Zugvogel, Gastvogel	B	kD	keine Daten --> keine Bewertung möglich				
Kiebitz	880	Zugvogel, Gastvogel	B	kD	keine Daten --> keine Bewertung möglich				
Bruchwasserläufer	2	Zugvogel, Gastvogel	B	kD	keine Daten --> keine Bewertung möglich				
Bekassine	kA		kA	kD	keine Daten --> keine Bewertung möglich				
Zwergschnepfe	kA		kA	kD	keine Daten --> keine Bewertung möglich				
Kampfläufer	kA		kA	kD	keine Daten --> keine Bewertung möglich				

Wie auch bei den Brutvögeln erfolgte eine Darstellung der EHZ der charakteristischen Arten der gebildeten ökologischen Gruppen (Tab. 20), mit dem Ziel, vereinfacht, die Notwendigkeit von Maßnahmen für die jeweiligen Lebensräume bzw. deren Arten abzubilden.

Tabelle 20: Bewertung der Erhaltungszustände (EHZ) der Gastvogelarten (GWV = Gast-/Wintervögel) der ökologischen Gruppen für das Neustädter Moor; rot = ungünstiger EHZ, gelb = günstiger EHZ, kursiv = wertbestimmende Gastvogelarten des EU-VSG V40. Die Limikolen sowie Sing- und Zwergschwan können aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden (vgl. Tab. 19).

GWV des offenen Hochmoores	GWV des strukturreichen Hochmoores	GWV der Gewässer	GWV des offenen Feuchtgrünlandes	GWV des strukturreichen Grünlandes
Kornweihe	Raubwürger	*Kranich*	*Kranich*	Raubwürger
Sumpfohreule	Sumpfohreule	Saatgans	Dunkler Wasserläufer	Sumpfohreule
Dunkler Wasserläufer		Blässgans	Bruchwasserläufer	
Bruchwasserläufer		Singschwan	Kiebitz	
Kiebitz		Zwergschwan	Grünschenkel	
Grünschenkel				

4.3 Weitere planungsrelevante Tierarten

4.3.1 TIERARTEN DES STANDARDDATENBOGENS

Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor sind mit der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) eine Art des Anhangs II FFH-RL gelistet sowie mit der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), dem Laubfrosch (*Hyla arborea*), dem Moorfrosch (*Rana arvalis*) und der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) vier Arten des Anhangs IV FFH-RL genannt (Tab. 21).

Die **Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)** ist als Art der Anhänge II und IV gem. FFH-Richtlinie streng geschützt und wird in Niedersachsen und Deutschland als stark gefährdet eingestuft. Sie wird in der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz als höchst prioritäre Art geführt. Entwicklungsgewässer von *L. pectoralis* waren im Neustädter Moor bislang nicht bekannt und *Leucorrhinia pectoralis* wurde im Zuge der Schutzgebietsausweisung vom NLWKN als „wissenschaftlicher Irrtum" eingestuft und sollte in Folge dessen auch aus dem SDB gelöscht werden. Aufgrund der erst vor Kurzen zur Verfügung gestellten, neuen Daten zur Bodenständigkeit von *L. pectoralis* im Gebiet ist sie nicht mehr als wissenschaftlicher Irrtum anzusehen und wird deshalb auch nicht aus dem SDB entfernt. Es besteht die Pflicht zum Erhalt und zur Förderung der Habitate. Sie wird jedoch aufgrund des bereits fortgeschrittenen Arbeitsstands im Maßnahmenblattpaket bezüglich der Formulierung von Zielen und Maßnahmen als sonstige Art behandelt (s. Kap. 5.4.2). Mit der Fortschreibung des Plans soll sie mit verpflichtenden Erhaltungszielen und Maßnahmen belegt werden (s. Kap. 7.1).

Für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) liegen aus dem Jahr 1992 vier Sichtbeobachtungen jeweils eines Einzeltiers aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm vor. 2008 konnte ein Einzeltier im Bereich des östlichen Brümmerloher Moorwegs bestätigt werden. Ein aktueller Nachweis der Art gelang 2017 (BUND DHM 2018b). Es handelte sich erneut um eine Sichtbeobachtung eines Einzeltiers im Übergangsbereich zwischen Grünland und einem angestauten Handtorfstich am Westrand des Neustädter Moores. Im Rahmen einer durch den BUND DHM betreuten studentischen Abschlussarbeit (Hochschule Osnabrück) konnte 2018 ein bodenständiges Vorkommen an einem Handtorfstich im Zentralbereich des Neustädter Moores nachgewiesen werden (RENNACK 2019). Weitere Entwicklungsgewässer von *L. pectoralis* sind im Neustädter Moor bislang nicht bekannt und sollten durch eine umfängliche Untersuchung ermittelt werden.

Aus den Artengruppen der Amphibien und Reptilien (bzw. Lurche und Kriechtiere) liegen für das Neustädter Moor 229 Meldungen im niedersächsischen Tierarten-Erfassungsprogramm vor. Vom Laubfrosch (*Hyla arborea*) liegen keine Meldungen seit 1990 vor, von den weiteren drei genannten Anhang-IV-Arten liegen Nachweise vor. Alle vier Arten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Sie haben nach Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Für den **Moorfrosch (*Rana arvalis*)** liegen 64 Meldungen seit dem Jahr 1990 vor. Die Verteilung der Meldungen, die überwiegend auf der Ebene der Minutenfelder erfolgten, zeigt die weite Verbreitung der Art im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Bei einigen Meldungen wurden über 50 Individuen bzw. zahlreiche Laichballen registriert. Der Moorfrosch, welcher in Niedersachsen gefährdet ist, nutzt Moorheide und -wälder als Landlebensraum. Als Laichhabitate dienen mesotrophe bis mäßig eutrophe Gewässer außerhalb des Hochmoorkörpers, die meisten mit

Anschluss an Grünlandflächen. Der pH-Wert dieser Gewässer liegt idealerweise im schwach bis mäßig sauren Bereich, bei pH-Werten von weniger als ca. 4,5 kommt es zu hohen Ausfällen bei der Laich- und Larvenentwicklung. Das Neustädter Moor weist zahlreiche potenziell genutzte Fortpflanzungs- und Lebensstätten für den Moorfrosch auf. Es bedarf hier jedoch einer systematischen Untersuchung zur Verortung der Laichhabitate.

Der **Laubfrosch (*Hyla arborea*)** wurde im Neustädter Moor seit dem Jahr 1990 nicht nachgewiesen. Potenziell geeignete Lebensräume befinden sich im Bereich von aufgestauten Gräben und Kleingewässern im extensiven Grünland. Aufgrund der Habitatansprüche des Laubfrosches kann es rezente Vorkommen dieser Art im Neustädter Moor geben.

Die **Kreuzkröte (*Bufo calamita*)** wurde insgesamt 5 Mal rufend im Neustädter Moor gemeldet. Nach einer einzelnen Meldung in den 1990er Jahren stammen vier Meldungen aus den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils 2-5 rufenden Männchen. Sie beziehen sich auf zwei temporäre Gewässer auf mineralischem Untergrund im Norden und im Osten des FFH-Gebiets. Im Gebiet liegen weitere potenziell geeignete temporäre Stillgewässer auf Sand vor.

Zur **Schlingnatter (*Coronella austriaca*)** liegt im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor mit 90 Meldungen eine vergleichsweise gute Datengrundlage vor, was insbesondere auf berufliche Erfassungen und den Einsatz von Schlangenblechen zurückzuführen ist. Von den 16 Minutenfeldern, die das FFH-Gebiet abdeckt, liegen aus 13 Minutenfeldern Meldungen der Schlingnatter vor, was eine weite Verbreitung der Art im Gebiet und eine gute Eignung der Habitate anzeigt. Auf Grundlage der Anzahl der Tiere pro Meldung sowie der Frequenz von Meldungen pro Meldegebiet ergeben sich fünf Bereiche, die einen Vorkommensschwerpunkt der Schlingnatter innerhalb des FFH-Gebiets darstellen (Karte 4b). Dabei handelt es sich überwiegend um trockene, jedoch weitgehend offene bis strukturreiche Moorheiden mit Übergängen zum mineralischen Untergrund. Zwei der fünf Bereiche liegen im Norden des Neustädter Moores, zwei weitere im Westen und eines im Süden. Andere vergleichbar ausgeprägte Bereiche im Neustädter Moor bieten Raum für weitere Populationen der Art. Diese sollten über ein systematisches Monitoring der Art in potenziell geeigneten Habitaten dokumentiert werden.

4.3.2 WEITERE TIERARTEN DER FFH-ANHÄNGE SOWIE STRENG GESCHÜTZTE TIERARTEN NACH BUNDESNATURSCHUTZGESETZ UND TIERARTEN GEMÄß DER ROTE LISTE-KATEGORIEN 0, 1, 2 UND R

Die hier dargestellten Vorkommen von Tierarten basieren überwiegend auf einer Datenabfrage aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Darüber hinaus wurden Libellen- und Tagfalter-Erfassungen der Universität Oldenburg aus dem Jahr 2017 (KASTNER 2020), die Ergebnisse eines Fachgutachtens zu Stechimmen (WITT 2017) sowie Einzelnachweise ausgewählter Arten des BUND DHM einbezogen. Aus der Erfassung von KASTNER (2020) liegen bislang nur Rohdaten vor – sobald eine Auswertung veröffentlicht ist, sollte diese in eine Fortschreibung des Maßnahmenblattpaketes einfließen und bei weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Die Angaben zum Gefährdungsstatus richten sich nach den aktuellen Roten Listen Deutschlands (OTT et al. 2015, MAAS et al. 2011, SCHMIDT et al. 2016, REINHARDT & BOLZ 2011, WACHLIN & BOLZ 2011, TRUSCH et al. 2011, RENNWALD et al. 2011, WESTRICH et al. 2011) sowie Niedersachsens (ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010, GREIN 2005, AßMANN et al. 2003, LOBENSTEIN 2004, THEUNERT 2002).

Insgesamt wurden 1.356 Datensätze aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm übermittelt, der Datenbestand ist jedoch artengruppenspezifisch heterogen. Insbesondere aus den Artengruppen Libellen, Heuschrecken sowie Kriechtiere und Lurche liegen vergleichsweise viele Meldungen vor. Aus den Artengruppen der Haut- und Netzflügler sowie der Säugetiere liegen dagegen kaum Meldungen vor. Aufgrund der überwiegend minutenfeldbezogenen Datensammlung ist eine genaue Verortung der Meldungen häufig nicht möglich. Für die Planung können daher nur wenig spezifische Bereiche abgegrenzt werden. Darüber hinaus sind die meisten Daten ehrenamtlich erhoben worden. Systematische Erfassungen wurden bislang lediglich auf Einzelflächen durchgeführt, es ist daher davon auszugehen, dass die Meldedaten nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Bestandssituation wiedergeben.

Zur Einschätzung der Bestandssituation der Tierarten bedarf es deshalb zusätzlicher Untersuchungen (dies betrifft alle behandelten Gruppen und darüber hinaus weitere Gruppen). Nur wenn entsprechende Vorkommen bekannt sind, können spezifische Maßnahmen entwickelt und die Ansprüche der jeweiligen Arten bei Planungen berücksichtigt werden.

Libellen (Odonata)

Der aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm übermittelte Datensatz zu den Libellen ist der umfangreichste aller behandelten Artengruppen im Neustädter Moor. Es liegen 552 Meldungen vor.

Neben *L. pectoralis* wird die **Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*)** als planungsrelevante Libellenart eingestuft. Die Hochmoor-Charakterart gilt in Niedersachsen wie auch im westlichen Tiefland als stark gefährdet (RL-Status 2, Stand 2007), bundesweit wird sie in der ersten Gefährdungskategorie geführt (RL-Status 1, Stand 2012) und ist nach BNatSchG streng geschützt. Ihr Habitatspektrum ist jedoch nicht auf nährstoffarme Hochmoore beschränkt, sie kommt auch in Niedermooren sowie in dystrophen Gewässern vor. Ihren Verbreitungsschwerpunkt hat sie in verlandenden Handtorfstichen und Schlenken, wobei ausgedehnte Teppiche von flutenden Torfmoosen von besonderer Bedeutung sind und entsprechend torfmoosreiche Stadien bevorzugt besiedelt werden, sofern sie zugleich ausreichend offene Wasserflächen bieten.

Im Tierarten-Erfassungsprogramm sind 12 Einzelnachweise der Art hinterlegt, darunter neun Nachweise aus den 1990er Jahren. Drei weitere Nachweise datieren aus dem Zeitraum 2005 bis 2009. Oftmals liegen Exuvienfunde vor, die Abundanzen umfassen häufig mehrere Individuen. Die Art wurde überwiegend in ehemaligen Handtorfstichen im Hochmoor nachgewiesen. Aktuelle Nachweise aus dem Jahr 2017 liegen darüber hinaus aus verschiedenen Teilbereichen des Neustädter Moores vor. Eine Untersuchung der Universität Oldenburg erbrachte sechs Einzelnachweise (KASTNER 2020). Die Vorkommen wurden überwiegend über Exuvienfunde bestätigt, es erfolgten lediglich zwei Sichtbeobachtungen von Einzeltieren. Vier weitere Nachweise jeweils mehrerer Individuen erfolgten im Rahmen einer Untersuchung durch den BUND DHM in den Jahren 2017 und 2018. Die Art wurde sowohl an ehemaligen Handtorfstichen als auch an wiedervernässten industriellen Abtorfungsflächen nachgewiesen. In diesen Bereichen konnte überwiegend eine Bodenständigkeit bestätigt werden.

Heuschrecken (Orthoptera)

Für die Ordnung der Heuschrecken (Orthoptera) liegen im niedersächsischen Tierarten-Erfassungsprogramm 305 Meldungen für das Neustädter Moor vor. Mit dem **Kleinen**

Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und dem Buntbäuchigen Grashüpfer (*Omocestus rufipes*) wurden zwei in Niedersachsen stark gefährdete Arten nachgewiesen. Entsprechend der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz haben die beiden Arten Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Kleine Heidegrashüpfer siedelt auf Sandtrockenrasen sowie in lückigen Heiden. Von der Art liegen 6 Einzelnachweise aus den Jahren 1990, 1991 und 2001 vor, welche in den Randbereichen des Moores liegen. Die Abundanzen sind mit maximal 6-10 Individuen pro Fundort gering. Der Buntbäuchige Grashüpfer besiedelt in Niedersachsen vorzugsweise wechselfeuchte Moorheiden sowie lückige Pfeifengrasbestände. Im Neustädter Moor liegen 5 Einzelnachweise aus der südlichen Hälfte des Moores aus den Jahren 1990, 1991 und 2003 vor. Auf den zentralen Moorheide-Flächen konnten 2003 über 50 Individuen nachgewiesen werden.

Mit der Feldgrille (*Gryllus campestris*) kommt im Neustädter Moor eine in Niedersachsen vom Aussterben bedrohte Art vor. Im Tierarten-Erfassungsprogramm liegen 107 Datensätze zu der Art aus mehreren Jahren von 1990 bis 2017 vor. Von den 16 Minutenfeldern, in denen das Neustädter Moor liegt, wurde in 13 Minutenfeldern ein Vorkommen nachgewiesen. Die nicht besiedelten Bereiche liegen im Norden des FFH-Gebiets. Bei der Feldgrille handelt es sich um die am umfangreichsten kartierte Insektenart des Neustädter Moores. Seit 1984 wurde die Art in 21 Erfassungsjahren vollständig erfasst. In den 1980er und 1990er Jahren war die Population zunächst auf Sandheiden im Bereich des LSG „Langer Berg“ beschränkt und galt nicht als stabil. Seit dem Jahr 2005 hingegen wurde eine starke Ausbreitung der Art mit jährlich über 1000 stridulierenden Männchen festgestellt. Besiedelt werden am Neustädter Moor neben Sandheiden auch trockene Moorheiden, mageres Grünland sowie Weg- und Grabenränder. Die Art profitiert neben Maßnahmen zur Extensivierung und Offenlanderhaltung (vor allem durch Beweidung) vermutlich auch von den klimatischen Veränderungen der letzten Jahre mit höheren Wärmesummen im Frühjahr und günstigen Bedingungen für die Larvenentwicklung. In den Jahren 2018 bis 2020 deutete sich eine weitere Ausbreitung der Feldgrille an. Aufgrund starker Bestandsschwankungen sollte das Monitoring fortgesetzt und die Ausbreitung der vom Aussterben bedrohten Art weiter dokumentiert werden.

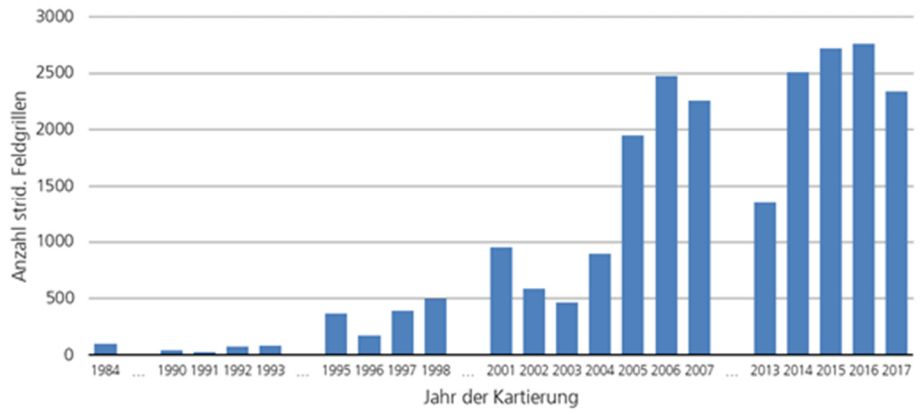


Abbildung 10: Anzahl stridulierender Feldgrillen am Neustädter Moor (seit 1984) (BUND DHM 2018).

Laufkäfer (Carabidae)

Die Laufkäfer stellen eine artenreiche Familie innerhalb der Ordnung der Käfer (Coleoptera) dar. Im niedersächsischen Tierarten-Erfassungsprogramm liegen für das Neustädter Moor 174 Datensätze zu Laufkäfern vor. Die Daten stammen aus den Jahren 1996 und 2001 und beziehen sich auf Flächen im Südwesten des Moores sowie auf zwei Minutenfelder in den Bereichen Dreiecksmoor und Hahnenberg (Fang mit Barber-Fallen). Aussagen zum heutigen Vorkommen von Arten im gesamten Gebiet können somit nur sehr begrenzt getroffen werden.

Insgesamt wurden zehn Arten der Gefährdungskategorie 2 der Roten Liste Deutschlands (Schmidt et al. 2016) festgestellt. Davon sind sieben auch gemäß der Roten Liste Niedersachsens (Aßmann et al. 2002) stark gefährdet (RL 2). Mit dem Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), dem Doppeltgezeichneten Nachtkäfer (*Cymindis macularis*) und dem Arktiskäfer (*Miscodera arctica*) sind drei Arten in Niedersachsen vom Aussterben bedroht (RL 1).

Der **Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*)** ist eng an vitale Hoch- und Übergangsmoore mit oligotrophen Standortbedingungen gebunden. Sein hoher Gefährdungsgrad ist unmittelbar mit dem Rückgang ungestörter Hochmoorbiotope verknüpft. Im Neustädter Moor wurde er 2001 an zwei Standorten mit 21-50 sowie mit 2-5 Individuen nachgewiesen.

Der **Doppeltgezeichnete Nachtkäfer (*Cymindis macularis*)** besiedelt xerophile Standorte in Heiden, Magerrasen und Dünen. Im Neustädter Moor wurde 2001 ein Einzeltier gefunden. Besiedelt wurde hier Moorheide, welche in trockenen Bereichen ausreichende Habitateigenschaften für die Art besitzt.

Auch vom **Arktiskäfer (*Miscodera arctica*)** wurde 2001 ein Einzeltier festgestellt. Die Art besiedelt Sand- und Moorheiden mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) und bevorzugt dort feuchte sowie oftmals moosreiche Stellen.

Die weiteren sieben nachgewiesenen Laufkäfer-Arten sind in Niedersachsen stark gefährdet:

- **Ufer-Laufkäfer (*Carabus clatratus*):** 5 Einzelnachweise, max. Abundanz >50 Individuen
- **Kleiner Rotstirnläufer (*Anisodactylus nemorivagus*):** 2 Einzelnachweise, max. Abundanz >50 Individuen
- **Hochmoor-Ahlenläufer (*Bembidion humerale*):** 2 Einzelnachweise, max. Abundanz 11-20 Individuen
- **Rauchbrauner Nachtlaufkäfer (*Cymindis vaporariorum*):** 2 Einzelnachweise, max. Abundanz 6-10 Individuen
- **Narbenkäfer (*Blethisa multipunctata*):** 2 Einzelnachweise, max. Abundanz 6-10 Individuen
- **Heide-Kamelläufer (*Amara infima*):** 1 Einzelnachweis, max. Abundanz 2-5 Individuen
- **Heide-Laufkäfer (*Carabus nitens*):** 3 Einzelnachweise, max. Abundanz 2-5 Individuen

Für viele Arten der Laufkäfer sind Vegetationsstruktur und Bodenfeuchte wichtige Faktoren für ihr Vorkommen. Der Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*) stellt mit seiner Bindung an oligotrophe Moore besondere Ansprüche an seinen Lebensraum. Die übrigen neun genannten Laufkäferarten können in drei Gruppen mit ähnlichen Habitatansprüchen eingeteilt werden, wobei Übergänge zwischen den Gruppen möglich sind.

Fünf Arten besiedeln sowohl Sand-Standorte, als auch degenerierte Moorstadien und sind zum Teil eng an das Vorkommen der Besenheide (*Calluna vulgaris*) gebunden. Zwei Arten sind auf

xerophile Standorte in Heiden und auf Dünen angewiesen. Zwei Arten besiedeln in Hochmooren vor allem Verlandungszonen, Ufer und Nasswiesen.

Tag- und Nachtfalter (Lepidoptera)

Aus der Ordnung der Falter liegen aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm 75 Datensätze vor, darunter 47 Meldungen zur Gruppe der Nachtfalter und 28 Meldungen zur Gruppe der Tagfalter. Als planungsrelevante Tagfalter kommen gemäß den Meldungen an den NLWKN das Große Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), der Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*) und der Ockerbindige Samtfalter (*Hipparchia semele*) im Planungsraum vor.

Eine wichtige planungsrelevante Art ist der in Niedersachen vom Aussterben bedrohte **Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*)**. Die tyrphobionte Schmetterlingsart ist eng an Hochmoore gebunden. Sie lebt in naturnahen zwergstrauchreichen Hochmoor-Torfmoosgesellschaften, meidet aber große, baumfreie Flächen. Als Fraßpflanzen der Raupen dienen insbesondere Moosbeere, Rauschbeere und Krähenbeere sowie weitere Zwergstraucharten. Das Vorkommen der Art steht in starker Abhängigkeit zu mikroklimatischen Bedingungen: bevorzugte Falterlebensräume sind windgeschützte Torfmoosschwingrasen. Im Tierarten-Erfassungsprogramm wurde ein Nachweis von 21-50 Individuen des Hochmoorbläulings im Bereich des östlichen Brümmerloher Moorwegs erfasst, welcher aus dem Jahr 1994 stammt. Sichtbeobachtungen der Art in einem schwingrasenreichen, windgeschützten Handtorfstichbereich mit Moosbeerenvorkommen sind darüber hinaus bis Anfang der 2000er Jahre bekannt (mündl. Mitteilung GERMER 2020). Im Rahmen einer Abschlussarbeit 2011 sowie einer Tagfaltererfassung im Jahr 2017 konnte das Vorkommen der Art nicht mehr bestätigt werden (FRIEDHOFF 2011, KASTNER 2020).

Das **Große Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*)** ist sowohl in Niedersachsen als auch deutschlandweit als stark gefährdet bewertet. Für die besonders geschützte Tagfalterart, die in Feuchtwiesen-Hochmoorkomplexen fliegt und auch in Bereichen der Übergangsmoore und Nasswiesen vorkommt, liegt aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm ebenfalls nur ein Nachweis mehrerer Individuen aus dem Jahr 1994 im Bereich Brümmerloher Moorweg vor. Darüber hinaus konnte die Art im Jahr 2017 an zehn Probeflächen erfasst werden (KASTNER 2020). Schwerpunkte der Artnachweise lagen in den ehemaligen Handtorfstichbereichen am Brümmerloher Moorweg, in den Moorrandbereichen im Nordwesten des Gebiets sowie in den offenen Hochmoorflächen im Südosten des Neustädter Moores.

Vom **Ockerbindigen Samtfalter (*Hipparchia semele*)** existiert ein alter Nachweis von 6-10 Individuen im Bereich Langer Berg / Ostrand des Neustädter Moores aus dem Jahr 1994. Die Art benötigt sandige trockenwarme Böden ohne dichte Vegetation, möglichst mit offenen Stellen, wie sie typisch für die Biotoptypen der Sanddurchragungen sind.

Für aktuelle Nachweise der drei genannten Arten sowie weiterer Tagfalterarten wären weitere, gezielte Untersuchungen notwendig. Die Arten werden aufgrund ihrer Gefährdung sowie ihrer Bioindikatorfunktionen als planungsrelevant eingestuft, auch wenn es z.T. keine aktuellen Nachweise gibt.

Der aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm übermittelte Datensatz zu den Nachtfaltern umfasst 47 Einzelnachweise. Es liegen Funddaten insbesondere aus dem Jahr 1994 sowie ergänzend aus 2015 bis 2018 vor. Besonderes Augenmerk lag 1994 auf Erfassungen innerhalb eines Minutenfeldes, welches den südlichen Zentralbereich mit Sanddurchragungen umfasst (3516-2-10). Darüber hinaus wurden Funddaten ausgewählter Hochmoorandbereiche gemeldet. Aus

weiteren Teilbereichen des Neustädter Moores, insbesondere den Hochmoor-Zentralflächen, dem Westrand und dem Hahnenbergbereich, liegen hingegen keine Daten zu Nachtfaltern vor.

Unter den im Neustädter Moor nachgewiesenen Nachtfalterarten sind sechs Arten gemäß Roter Liste Niedersachsen vom Aussterben bedroht (Tab. 22):

- Fieberklee-Eule (*Acronicta menyanthidis*): 1 Einzelnachweis (Status Larve/Raupe, Einzeltier) 1994
- Heide-Bürstenspinner (*Orgyia antiquoides*): 1 Einzelnachweis (Status Larve/Raupe, max. Abundanz: 6-10 Ind.) 1994
- Heidekraut-Fleckenspanner (*Dyscia fagaria*): 2 Einzelnachweise (mehrere Stadien, max. Abundanz: 6-10 Ind.) 1994
- Heidekraut-Glattrückeneule (*Aporophyla lueneburgensis*): 2 Einzelnachweise (Status Larve/Raupe, max. Abundanz 11-20 Ind.) 1994
- Kupferglucke (*Gastropacha quercifolia*): 3 Einzelnachweise (mehrere Stadien, max. Abundanz 2-5 Ind.) zwischen 2010 und 2018
- Zottiger Sackträger (Pachythelia villosella): 1 Einzelnachweis (Status Larve/Raupe, max. Abundanz 2-5 Ind.) 1994
- Schuppenmieren-Blüteneule / Warneckes Heidemoor-Sonneneule (*Heliothis maritima*): 1 Einzelnachweis (Status Imago, max. Abundanz 2-5 Ind.) 1994; aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm geht nicht hervor, ob es sich um die Unterart *Heliothis maritima warneckei oder H. maritima bulgarica* handelt. Während *H. maritima warneckei* in Niedersachsen lokal bodenständig ist und als vom Aussterben bedroht gilt, ist die ssp. *bulgarica* ein sporadischer Migrant (LOBENSTEIN 2004). Die Unterart *H. maritima warneckei* ist eine Zeigerart der Hochmoore und von Heiden und Magerrasen.

Weitere zwei im Neustädter Moor nachgewiesene Nachtfalter-Arten sind in Niedersachsen stark gefährdet:

- Rotgefranste Schilfgraseule (*Mythimna turca*), 1 Einzelnachweis (Status Imago, max. Abundanz 2-5 Ind.) 2018
- Rötlichgrauer Bürstenbinder (*Dicallomera fascelina*): 3 Einzelnachweise (Status Larve/Raupe, max. Abundanz 6-10 Ind.) 1994 und 2015

Viele Lepidopteren sind eng an Vegetationshöhe und -struktur sowie an ein spezielles Mikroklima gebunden. Darüber hinaus ist das Vorkommen von spezifischen Raupenwirtspflanzen und Nektarpflanzen in erreichbarer räumlicher Nähe von entscheidender Bedeutung. Die autökologischen Ansprüche der Arten sollten daher bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Zur weiteren Berücksichtigung im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenblattpaketes wurden die genannten Nachtfalterarten gemäß ihren Lebensraumansprüchen und Habitatpräferenzen drei ökologischen Obergruppen zugeordnet (Tab. 23). Gemäß dieser drei Gruppen werden die Arten im Zielkonzept und in den jeweiligen Maßnahmenblättern berücksichtigt, sofern die Datenlage dies zulässt.

Insgesamt findet sich unter den nachgewiesenen Nachtfaltern mit der Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*) eine Art, die ihren Vorkommensschwerpunkt in Hochmooren und Feuchtwiesen hat und als tyrphophil bezeichnet werden kann. Fünf weitere Arten kommen überwiegend in Moorheiden und in den Übergangsbereichen zwischen Offenland und Wald vor (z.T. sowohl in torfigen als auch in sandigen Habitaten). Dem Ökotyp Sandhabitate wurden zwei

Nachtfalterarten zugeordnet; sowohl der Heidekraut-Fleckenspanner (*Dyscia fagaria*) als auch die Heidekraut-Glattrückeneule (*Aporophyla lueneburgensis*) sind streng geschützt und der Gefährdungskategorie 1 zugeordnet.

Da die meisten Funddaten aus dem Jahr 1994 stammen, können Aussagen zum heutigen Vorkommen der Nachtfalterarten im gesamten Gebiet nur sehr begrenzt getroffen werden.

Hautflügler (Hymenoptera)

Im Tierarten-Erfassungsprogramm wurden 19 Einzelnachweise aus der Gruppe der Hautflügler gemeldet, jedoch sind diese nach den vorgegebenen Kategorien nicht zu betrachten. Als planungsrelevante Hautflügler-Arten werden die Mooshummel (*Bombus muscorum*) und die Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*) sowie die beiden Wespenbienen-Arten *Nomada fuscicornis* und *Nomada obscura* eingestuft. Die vier Arten konnten im Rahmen eines Projektes des BUND DHM in den Jahren 2015 und 2016 im Südosten des Neustädter Moores nachgewiesen werden (WITT 2017).

Die beiden gemäß Roter Liste Niedersachsens in der Gefährdungskategorie 2 geführten Hummelarten *Bombus muscorum* und *B. humilis* sind typische Vertreter naturnaher Heide- und Moorgebiete. Während *B. muscorum* offene Habitate besiedelt, bevorzugt *B. humilis* xerotherme Saumstrukturen und Waldrandbereiche mit Ericaceenbeständen. Entsprechend wurde ein Einzeltier der Art in einer Feuchtheide im südlichen Moorrandbereich mit Vorkommen alter Kiefern nachgewiesen. Die Population (Neststandort) von *B. humilis* konnte 2016 nicht lokalisiert werden. Ein Neststandort der Mooshummel *B. muscorum* wurde im südlichen Zentralbereich in einem *Erica tetralix*-dominierten Moorheidestadium erfasst. Der Fundort im Neustädter hat gemäß WITT 2017 eine besondere Bedeutung, da es sich hier um den aktuell besten Bestand in einem binnenländischen Primärbiotop handelt.

Im Bereich der Schienentrasse der Moorbahn wurde 2016 die in Niedersachsen stark gefährdete Wespenbienen-Art *Nomada fuscicornis* erfasst. Wirtsbienen-Art ist die Zottelbienen-Art *Panurgus calcaratus*. *Nomada fuscicornis* ist eine typische Art von Sandmagerrasen mit Offensanden und kommt auch in Ruderalflächen und Heiden vor.

Die in Niedersachsen stark gefährdete Wespenbienen-Art *Nomada obscura* wurde 2016 in einer ehemaligen Sandentnahmestelle nachgewiesen. Sie parasitiert bei der Sandbienen-Art *Andrena ruficrus* und besiedelt insbesondere xerotherme Waldrandstrukturen mit offenen bis schütter bewachsenen Sandflächen.

Tabelle 21: Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor gelistete Tierarten. Rote Liste-Angaben gemäß KÜHNEL et al. 2009a, KÜHNEL et al. 2009b sowie PODLOUCKY & FISCHER 2013.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	FFH-Anhang	RL-Status D	RL-Status Nds	RL-Status Tiefland	Schutz BNatSchG	Priorität in Nds	Lebensraumansprüche	Letzter Nachweis
Große Moosjungfer	*Leucorrhinia pectoralis*	II	2	2	2	§§	xx	Mesotrophe bis eutrophe, flache Gewässer in Moorrandbereichen	2018
Moorfrosch	*Rana arvalis*	IV	3	3	-	§§	x	Biotope des Hochmoores mit randlichen, leicht gepufferten Laichhabitaten	2016
Schlingnatter	*Coronella austriaca*	IV	3	2	-	§§	x	Trocken-warme, strukturreiche Moor- und Sandheiden	2017
Kreuzkröte	*Bufo calamita*	IV	3	2	-	§§	x	Trocken-warme Lebensräume mit stark besonnten, temporären Kleinstgewässern	2016
Laubfrosch	*Hyla arborea*	IV	3	2	-	§§	x	Komplexe aus kleinen Stillgewässern im Feuchtgrünland mit Hecken und Gebüschen	2002 (laut Stdb.)

0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten, G = Gefährdung anzunehmen,

V = Vorwarnliste, D = Daten nicht ausreichend, * = derzeit ungefährdet, n.b. = nicht bewertet.

§/§§ = besonders/streng geschützte Arten nach BNatSchG, x/xx = Arten mit Priorität/höchster Priorität gem. Niedersächs. Strategie zum Arten- und Biotopschutz 2011

Tabelle 22: Im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor erfasste Tierarten der Anhänge II der FFH-Richtlinie, streng geschützte Tierarten nach Bundesnaturschutzgesetz und der Roten Listen Deutschlands (OTT et al. 2015, MAAS et al. 2011, SCHMIDT et al. 2016, REINHARDT & BOLZ 2011, WACHLIN & BOLZ 2011, TRUSCH et al. 2011, RENNWALD et al. 2011, WESTRICH et al. 2011) und Niedersachsens (ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010, GREIN 2005, AßMANN et al. 2003, LOBENSTEIN 2004, THEUNERT 2002). Meldungen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN seit 1990.

	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	FFH-Anhang	RL-Status D	RL-Status Nds	RL-Status Tiefland	Schutz BNatSchG	Priorität in Nds	Lebensraumansprüche	Letzter Nachweis
	Hochmoor-Mosaikjungfer	*Aeshna subarctica elisabethae*	-	1	2	2	§§	-	Hoch- und Übergangs-moore, auch Schlatts und dystrophe Weiher	2018
	Feldgrille	*Gryllus campestris*	-	3	1	1		x	Heiden, Sandtrockenrasen, mageres Grünland	2017
	Kleiner Heidegrashüpfer	*Stenobothrus stigmaticus*	-	2	2	2		x	Sandtrockenrasen, Heiden	2001
	Buntbäuchiger Grashüpfer	*Omocestus rufipes*	-	2	2	2		x	Entwässerte, wechsel-feuchte Moorheide	2019
	Ufer-Laufkäfer	*Carabus clatratus*	-	2	2	-	§		Feucht- und Nasswiesen, Sümpfe, Ufer, Moorheide	2001
	Hochmoor-Ahlenläufer	*Bembidion humerale*	-	2	2	-			Moore und Heiden, Austrocknungstadien	2001
	Kleiner Rotstirnläufer	*Anisodactylus nemorivagus*	-	2	2	-			Moore und Heiden, sonnige, feuchte Stellen, Ufer	2001
	Hochmoor-Glanzflachläufer	*Agonum ericeti*	-	2	1	-			Hoch- und Übergangs-moore (oligotroph)	2001
	Doppeltgezeichneter Nachtkäfer	*Cymindis macularis*	-	2	1	-			Heiden, Dünen, xerophile Standorte	2001
	Rauchbrauner Nachtlaufkäfer	*Cymindis vaporariorum*	-	2	2	-			Heiden, Dünen, xerophile Standorte	2001

Fortsetzung Tabelle 22: Im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor erfasste Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte Tierarten nach Bundesnaturschutzgesetz und der Roten Listen Deutschlands (OTT et al. 2015, MAAS et al. 2011, SCHMIDT et al. 2016, REINHARDT & BOLZ 2011, WACHLIN & BOLZ 2011, TRUSCH et al. 2011, RENNWALD et al. 2011, WESTRICH et al. 2011) und Niedersachsens (ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010, GREIN 2005, AßMANN et al. 2003, LOBENSTEIN 2004, THEUNERT 2002). Meldungen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN seit 1990.

	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	FFH-Anhang	RL-Status D	RL-Status Nds	RL-Status Tiefland	Schutz BNatSchG	Priorität in Nds	Lebensraumansprüche	Letzter Nachweis
	Narbenkäfer	*Blethisa multipunctata*	-	2	2	-			Verlandungszonen von Gewässern	2001
	Heide-Kamelläufer	*Amara infima*	-	2	2	-			Moore und Heiden mit Calluna	2001
	Heide-Laufkäfer	*Carabus nitens*	-	2	2	-	§		Moore und Heiden mit Calluna, trockene bis nasse Standorte	2001
	Arktiskäfer	*Miscodera arctica*	-	2	1	-			Moore und Heiden mit Calluna, leicht feuchte Stellen	2001
	Hochmoorbläuling	*Plebeius optilete*	-	2	1	-	§	-	Hochmoor mit Moosbeere und Zwergstraucharten	1994
	Großes Wiesenvögelchen	*Coenonympha tullia*	-	2	2	-	§	-	Hoch- und Übergangs-moore, Feuchtwiesen	1994
	Ockerbindiger Samtfalter	*Hipparchia semele*	-	3	2	-	-	-	Sandmagerrasen, Sandheiden mit Offenboden	1994
	Fieberklee-Sumpfeule, Heidemoor-Rindeneule	*Acronicta menyanthidis*	-	2	1	-	-	-	Hochmoor, Moorheide, Feuchtwiesen	1994
	Heide-Bürstenspinner	*Orgyia antiquoides*	-	1	1	-	§§	-	Moorheide, Hochmoorrandbereiche	1994
	Heidekraut-Fleckenspanner	*Dyscia fagaria*	-	1	1	-	§§	-	Sandheiden, Magerrasen	1994
	Heidekraut-Glattrückeneule	*Aporophyla lueneburgensis*	-	1	1	-	§§	-	Sandheiden, Magerrasen	1994

Fortsetzung Tabelle 22: Im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor erfasste Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, streng geschützte Tierarten nach Bundesnaturschutzgesetz und der Roten Listen Deutschlands (OTT et al. 2015, MAAS et al. 2011, SCHMIDT et al. 2016, REINHARDT & BOLZ 2011, WACHLIN & BOLZ 2011, TRUSCH et al. 2011, RENNWALD et al. 2011, WESTRICH et al. 2011) und Niedersachsens (ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010, GREIN 2005, AßMANN et al. 2003, LOBENSTEIN 2004, THEUNERT 2002). Meldungen aus dem Tierartenerfassungsprogramm des NLWKN seit 1990.

	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	FFH-Anhang	RL-Status D	RL-Status Nds	RL-Status Tiefland	Schutz BNatSchG	Priorität in Nds	Lebensraumansprüche	Letzter Nachweis
	Kupferglucke	*Gastropacha quercifolia*	-	3	1	-	§	-	Moor- und Sandheiden, Au- und Parklandschaften, Obstanlagen, Gärten	2018
	Schuppenmieren-Blüteneule	*Heliothis maritima ssp. unbekannt*	-	?	?	-	?	-	-	1994
	Zottiger Sackträger	*Pachythelia villosella*	-	2	1	-	-	-	Heidegebiete	1994
	Rotgefranste Schilfgraseule	*Mythimna turca*	-	*	2	-	-	-	Moor- und Bruchwälder, Feuchtwiesen, Sand- und Moorheiden, Lichtungen	2018
	Rötlichgrauer Bürstenbinder	*Dicallomera fascelina*	-	2	2	-	-	-	Moorheide, Sandheide, sonnige Böschungen	2015
	Mooshummel	*Bombus muscorum*	-	2	2	2	§	-	Moorheiden u.a.	2016
	Veränderliche Hummel	*Bombus humilis*	-	3	2	2	§	-	Moorheiden, xerotherme Waldränder, Saumstrukturen; nistet unter Gräsern oder Moosen	2015
	Wespenbienen-Art	*Nomada fuscicornis*	-	*	2	2	§	-	Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen; nistet in sandigem Substrat	2016
	Wespenbienen-Art	*Nomada obscura*	-	*	2	2	§	-	xerotherme Waldränder, Sandheiden; nistet in sandigem Substrat	2016

Nachtfalter-Arten der Hochmoore (tyrphobiont und tyrphophil) und der Feuchtwiesen

Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald

Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes bzw. Halb-Offenlandes

4.4 Darstellung bereits durchgeführter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die in den Winterhalbjahren 2003/04 bis 2018/19 im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bilanziert und dargestellt, wie sie im Datenbestand des BUND vorliegen. Ausgenommen sind hiervon die Bewirtschaftung von landkreiseigenen und landeseigenen Grünlandflächen unter naturschutzfachlichen Auflagen. Ebenfalls ausgenommen ist die Bewirtschaftung von Privatflächen, da hier keine ausreichende Datengrundlage vorhanden ist.

Tabelle 23 zeigt die flächenhafte Bilanz der Maßnahmen, welche unter die Oberkategorie „Mähen/Mulchen" und „Gehölze entfernen" fallen (für eine Beschreibung der Oberkategorien siehe Kapitel 3 „Vorgehensweise"). Die Maßnahmen „Verwallung erstellen", „Gräben verschließen" und „Handtorfstichkanten abschrägen", welche in die Oberkategorie „Wiedervernässung" eingeordnet wurden, wurde hingegen linienhaft in Metern bilanziert, da hier eine Hektarangabe bzgl. der Auswirkung des Erstellens einer Verwallung in die Fläche aufgrund des Fehlens eines flächendeckenden Wasserstandsmonitorings nicht möglich ist. Das „Kontrollierte Brennen" nimmt eine Sonderstellung ein, da diese Maßnahme im Neustädter Moor zuletzt im Winterhalbjahr 2003/04 durchgeführt wurde. Niedrige Wasserstände und verkürzte bzw. nicht auftretende Bodenfrostperioden haben ein Fortführen dieser Maßnahme verhindert.

So wurden im Neustädter Moor im Zeitraum zwischen den Winterhalbjahren 2003/04 bis 2018/19 insgesamt 331,21 ha gemulcht. Auf 649,29 ha wurden Gehölze entfernt. Des Weiteren wurden 6,69 km Verwallungen erstellt, auf ca. 974 Metern Handtorfstichkanten abgeschrägt und auf ca. 200 Metern Gräben verschlossen bzw. gekammert. Im Winterhalbjahr 2018/19 fand außerdem ein Abtrag von Oberboden zur Entwicklung von Heide und Magerrasen statt. Sowohl im Winterhalbjahr 2003/04, 2004/05 sowie 2013/14 wurde kleinflächig Rohhumus entfernt. Des Weiteren wurden auf der Westseite im Winterhalbjahr 2005/06 neun Kleingewässer mit einer Gesamtfläche von 0,13 ha sowie zwei Reptilienunterschlüpfe im nördlichen Bereich angelegt.

Die Abbildung 11 zeigt die Verteilung der Flächengrößen, auf denen Maßnahmen der Oberkategorien „Mulchen" und „Gehölze entfernen" durchgeführt wurden, auf die einzelnen Winterhalbjahre. Abbildung 12 stellt analog dazu für die Oberkategorie „Wiedervernässung" die Verteilung der erstellten Verwallungslängen, die Länge der verfüllten Gräben und die Länge der abgeschrägten Handtorfstichkanten auf die einzelnen Winterhalbjahre dar.

Wie Karte 5 verdeutlicht, wurden vor allem im östlichen Teil des Neustädter Moores Flächen gemulcht bzw. gemäht. Zudem waren von diesen Maßnahmen oftmals auch Wegeseitenbereiche der durch das Hochmoor verlaufenden Dämme betroffen. Die Maßnahmen der Oberkategorie „Gehölze entfernen" fanden räumlich gesehen (siehe Karte 6), in mehreren Bereichen des Neustädter Moores und vermehrt im in zentralen Bereichen statt. Wiedervernässungsmaßnahmen (Karte 7) fanden ebenfalls vermehrt im östlichen Bereich des Neustädter Moores sowie nördlich des Brümmeloher Moorwegs statt. Dabei wurden Verwallungen gezogen oder Entwässerungsgräben zum Wasserrückhalt verfüllt.

Eine kurze Auswertung des Einflusses der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf die Brut- und Gastvogelbestände für den Zeitraum der Winterhalbjahre 2004/05 bis 2011/12 kann Tabelle 16 in Kapitel 4.2.1 entnommen werden.

Tabelle 23: Bilanz der bereits durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Neustädter Moor, Winterhalbjahre 2003/04-2018/19.

	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	Summe
Flächenmaßnahmen [ha]																	
Mähen	41,00	0,12		3,96	28,31	96,66	8,42	11,07	6,53	3,12	17,56	9,52	12,16	9,49	4,40		252,32
Mulchen	17,83	6,10	42,08	44,10	17,99	12,22	31,75	17,91	39,37	16,12	9,17	9,03	12,83	24,46	22,15	8,12	331,23
Summe Mähen/Mulchen	58,83	6,22	42,08	48,06	46,30	108,88	40,17	28,98	45,90	19,24	26,73	18,55	24,99	33,95	26,55	8,12	583,55
Forstmulchen	0,42		0,06	78,49	12,32		4,86	3,91	15,20	42,91	47,35	29,65	0,03	2,13	14,68	25,20	277,21
Entkusseln	17,29			8,69	14,05		23,41	0,48	6,93	16,39	32,56	13,74	38,70	18,73	31,77	29,07	251,81
Gehölze entfernen	7,98		48,87	7,24	0,91	7,28	1,42	7,25	0,93	4,66	10,34	4,96	1,39	6,69	9,08	1,27	120,27
Summe Gehölze entfernen	25,69	0,00	48,93	94,42	27,28	7,28	29,69	11,64	23,06	63,96	90,25	48,35	40,12	27,55	55,53	55,54	649,29
Kontrolliertes Brennen*	21,88																21,88
Oberbodenabtrag																0,50	0,50
Rohhumus entfernen	0,03	0,13									0,02						0,18
Linienmaßnahmen [m]																	
Verwallung erstellen			605,00	125,00	352,00	428,36	2.798,59	602,71		611,04		1.140,00			22,30		6.685,00
Handtorfstichkanten abschrägen			43,00	83,00		299,65				413,00	135,44						974,09
Graben verschließen						28,03						172,00					200,03

* Das Kontollierte Brennen wurde im Winterhalbjahr 04/05 bisher letztmalig durchgeführt. Niedrige Wasserstände und verkürzte bzw. nicht auftretende Bodenfrostperioden verhindern ein Fortführen dieser Maßnahme.

Abbildung 12: Maßnahmen zur Offenlanderhaltung Winterhalbjahre 2003/04-2018/19.

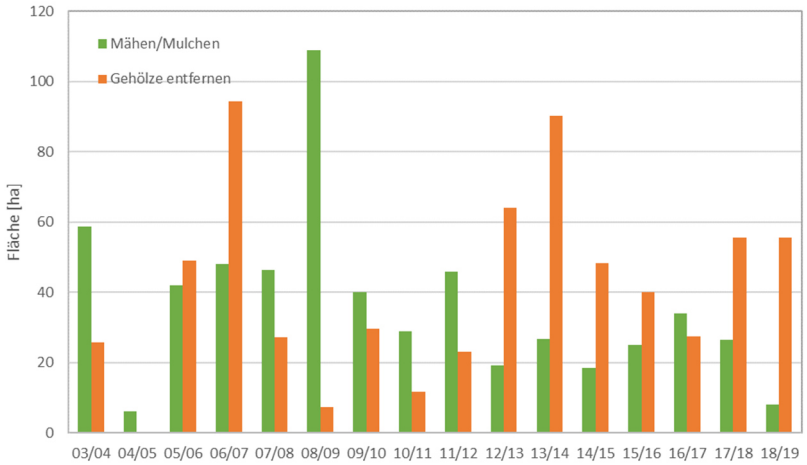
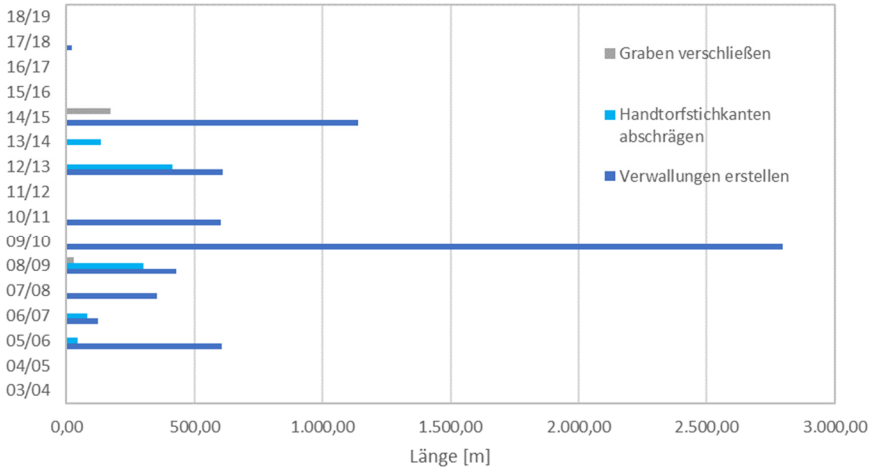


Abbildung 11: Maßnahmen zur Wiedervernässung Winterhalbjahre 2003/04-2018/19.



Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 67 Neustädter Moor

Karte 5
Durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (1)

Grenzen

FFH-Gebiet 67 Neustädter Moor

Planungsraum

Durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Winterhalbjahre 2003/04-2018/19*

Mähen/Mulchen

Darunter fallen:

Mulchen und Mähen von Flächen
und Wegeseitenbereichen
und Mulchen und Mähen mit Abtransport

*Transparente Darstellungsweise der Maßnahmen der einzelnen Winterhalbjahre. Eine dunklere Farbgebung zeigt das mehrmalige Bearbeiten der Flächen im Zeitraum zwischen den Winterhalbjahren 2003/04 und 2018/19.

Im Auftrag des Landkreises Diepholz:

Landkreis Diepholz

N

Maßstab: 1:25.000 (A3)

Bearbeitungsstand: August 2020

BUND Diepholzer Moorniederung
Auf dem Sande 11
49419 Wagenfeld-Ströhen
telefon 05774 / 997 87 - 0
telefax 05774 / 13 13
e-mail info@bund-dhm.de
internet www.bund-dhm.de

Eine Einrichtung des BUND Landesverband Niedersachsen e.V.

diepholzer moorniederung BUND

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

LGLN

0 500 1.000 2.000 Meter

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 67 Neustädter Moor

Karte 6
Durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (2)

Grenzen

FFH-Gebiet 67 Neustädter Moor

Planungsraum

Durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Winterhalbjahre 2003/04-2018/19*

Gehölze entfernen

Darunter fallen:

Entkusseln,
Entfernen von älteren Gehölzaufwüchsen und Forstmulchen mit diversen Maschinen wie Schleppern, Pistenraupen und Baggern je nach Standordverhältnissen

*Transparente Darstellungsweise der Maßnahmen der einzelnen Winterhalbjahre. Eine dunklere Farbgebung zeigt das mehrmalige Bearbeiten der Flächen im Zeitraum zwischen den Winterhalbjahren 2003/04 und 2018/19.

Im Auftrag des Landkreises Diepholz:

Landkreis Diepholz

N

Maßstab: 1:25.000 (A3)	Bearbeitungsstand: August 2020

BUND Diepholzer Moorniederung
Auf dem Sando 11
49419 Wagenfeld-Ströhen
telefon 05774 / 99787-0
telefax 05774 / 1313
e-mail info@bund-dhm.de
internet www.bund-dhm.de
Eine Einrichtung des BUND Landesverband Niedersachsen e.V.

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019
LGLN

0 500 1.000 2.000 Meter

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 67 Neustädter Moor

Karte 7
Durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (3)

Grenzen

FFH-Gebiet 67 Neustädter Moor

Planungsraum

Durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Winterhalbjahre 2003/04-2018/19

Wiedervernässung

Darunter fallen:

Verwallungen erstellen
Gräben verfüllen
Handtorfstichkanten abschrägen

Im Auftrag des Landkreises Diepholz:

Landkreis **Diepholz**

N

Maßstab: 1:25.000 (A3)

Bearbeitungsstand: August 2020

BUND Diepholzer Moorniederung

Auf dem Sande 11
49419 Wagenfeld-Ströhen

telefon 05774 / 99787 - 0
telefax 05774 / 1313
e-mail info@bund-dhm.de
internet www.bund-dhm.de

Eine Einrichtung des BUND Landesverband Niedersachsen e.V.

diepholzer moorniederung BUND

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

LGLN

0 500 1.000 2.000 Meter

4.5 Beeinträchtigungen

Nachfolgende Erläuterungen stellen begründete Annahmen dar, die auf einer umfangreichen Gebietskenntnis und einer intensiven Gebietsbetreuung des Neustädter Moores beruhen. Für viele der aufgeführten Beeinträchtigungen besteht jedoch eine fehlende oder mangelnde Datengrundlage, sodass eine Analyse relevanter Wirkfaktoren hinsichtlich Intensität, räumlicher Ausdehnung und letztlich ihrer Wirkungen auf die Natura 2000-Schutzgüter und weiterer Gebietsbestandteile des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden kann. Die Beurteilung der Erheblichkeit ist daher nicht abschließend möglich. Jedoch werden Erkenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungen aus anderen Gebieten herangezogen, die nach gutachterlicher Einschätzung eindeutige Hinweise auf relevante Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor und das TG Neustädter Moor des EU-VSG V40 sowie deren Ursachen liefern. Im Rahmen einer Fortschreibung des Maßnahmenblattpakets besteht eine zwingende Notwendigkeit weitere Untersuchungen durchzuführen, um eine abschließende Beurteilung der beeinträchtigenden Wirkungen zu ermöglichen und damit Ansprüchen und Verpflichtungen im Rahmen der FFH-Managementplanung nachkommen zu können.

Aufgrund der hohen Anzahl von zu berücksichtigenden Brut- und Gastvogelarten und Arten weiterer Gruppen sowie der daraus resultierenden Komplexität der Beeinträchtigungen, konnten im Rahmen des Maßnahmenblattpakets FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor diese Artengruppen betreffende Beeinträchtigungen nicht umfassend behandelt werden. Diesbezüglich ist eine umfassende Betrachtung im Rahmen der Managementplanungen für das gesamte EU-VSG V40 notwendig und muss auch im Rahmen einer Fortschreibung des Maßnahmenblattpakets FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor aufgegriffen werden.

1) Entwässerung

Durch Entwässerungseinrichtungen, die im Rahmen des bereits abgeschlossenen Torfabbaus eingerichtet und nicht vollständig rückgebaut worden sind, herrschen in weiten Teilen der Hochmoorflächen des Neustädter Moores stark veränderte hydraulische Bedingungen vor, die hochmooruntypische Wasserstände bewirken. Durch bereits durchgeführte Wiedervernässungsmaßnahmen ist eine teilweise, jedoch nicht ausreichende Kompensation dieses Defizits erfolgt. Von diesem Umstand betroffen sind vermutlich alle Hochmoorflächen des Neustädter Moores, wobei für die Hochmoorrandbereiche von einer besonders starken Betroffenheit auszugehen ist. Aufgrund weiterhin zu niedriger Moorwasserstände und der Austrocknung des Torfkörpers setzen Zersetzungsprozesse ein, die zu einer weiteren Degradation desselben und zum Rückgang hochmoortypischer Arten führen (siehe Kap. 2.3). Weitere hydrologische Untersuchungen sind dringend notwendig, um den Umfang der Beeinträchtigung durch die weiterhin stattfindende Entwässerung des Gebiets und die niedrigen Wasserstände präziser abschätzen zu können.

Außerhalb der zentralen Hochmoorflächen liegen Entwässerungseinrichtungen für die landwirtschaftliche Nutzung vor, die z.T. auch heute noch unterhalten werden und dort Bestandschutz haben, wo Sie die Entwässerung privater Nutzflächen gewährleisten. Wo diese im Neustädter Moor auf Moorböden stattfindet, ist auch hier von einer beschleunigten Degradation des Torfkörpers auszugehen. Zudem ist von deutlich negativen Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung von Feucht- und Nassgrünlandbeständen und auf die ökologische Funktion als Habitat für verschiedene Tierartengruppen wie Amphibien sowie Brut- und

Gastvogelarten auszugehen. Für Brut- und Gastvögel gehen durch das Austrocknen von Wiedervernässungsflächen wichtige Nahrungs-, Rast- und Bruthabitate verloren, was sich negativ auf die Erhaltungszustände der Arten auswirkt. Dies betrifft auch das Austrocknen von Stillgewässern und die an aquatische Lebensräume angepasste Flora und Fauna.

Darüber hinaus findet auf direkt an das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Wasserentnahme zur Bewässerung statt. Diesbezüglich sind für das Neustädter Moor beispielsweise Sonderkulturen am nordöstlichen Rand des Moores zu nennen, auf denen Kulturheidelbeeren angebaut werden. Die Wasserentnahme kann u.U. zu einer Grundwasserabsenkung führen und die entwässernden Effekte auf die Hochmoorlebensräume verstärken.

Um die Wasserstandssituation des Neustädter Moores in einer für die FFH-Managementplanung erforderlichen Detailschärfe beurteilen zu können, sind weitere hydrologische Gutachten als zwingend erforderlich zu erachten. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kommt u.a. dem „Moorkanal" im Neustädter Moor (siehe Kap. 2.2.4 und Kap. 2.3) eine hohe Bedeutung für die Beeinträchtigung durch Entwässerung zu. Er fließt in Süd-Nord-Richtung am westlichen Rand des Hochmoores und entwässert u.a. die als besonders wertvoll anzusehenden Heile-Haut-Flächen. Weitere Gewässer, die vermutlich stark negative Auswirkungen auf den Moorwasserstand haben, sind der Graben „Wehrblecker Heide", die „Wiete mit Schnatgraben", der „Fohlenberggraben" sowie die „Bleckriede 1" und „Bleckriede 3". Darüber hinaus sind im südlichen Drittel des Neustädter Moores bisher nicht rückgebaute Wegeseitengräben zu nennen, die teilweise entlang entwidmeter Wege verlaufen und eine flächendeckende Wiedervernässung erschweren. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage können diesbezüglich derzeit keine präziseren Aussagen getroffen werden. Es liegen keine Daten über die entwässernde Wirkung weiterer, verbliebener Grabensysteme im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor vor.

2) Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten

Eine veränderte Niederschlagsphänologie in den Sommermonaten, wie sie in den Jahren 2018 und 2019 bereits festzustellen war und die aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels in Zukunft häufiger zu erwarten ist (siehe Kap. 2.5), führt zu einer außergewöhnlich starken Absenkung der Wasserstände in den Hochmoorflächen des Neustädter Moores sowie in den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Förderprojekt „Klimatools – Biodiversität und Klimaschutz für Hochmoore in der Diepholzer Moorniederung" findet von 2016 bis 2021 ein hydrologisches Monitoring statt. Ergebnisse sind in jährlichen Sachberichten dokumentiert. Es ist deshalb von einer Verstärkung der durch ungünstige hydraulische Verhältnisse verursachten Beeinträchtigungen (bspw. Beschleunigung der Torfzehrung, Verlust von Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten) auszugehen.

3) Eutrophierung

Atmogener Stickstoffeintrag

Hochmoorlebensräume sind natürlicherweise durch extreme Nährstoffarmut geprägte Ökosysteme mit einer daran angepassten Vegetation und vorkommenden spezialisierten Tierarten, die sehr empfindlich auf Nährstoffeinträge, insbesondere von Stickstoff, reagieren (siehe Kap. 2.3). MOHR et al. (2015) konnten mit aktuellen Untersuchungen zeigen, dass die für viele Hochmoorökosysteme ermittelten Schwellenwerte für eine Beeinträchtigung durch Stickstoffeinträge („Critical Loads") bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung in der Umgebung der Moorflächen bereits durch eine atmosphärische Stickstoffdeposition teilweise um ein Mehrfaches überschritten werden. Für das Neustädter Moor ermittelten NIEMEYER et al. (2004) 2001/2002 eine atmosphärische Stickstoffdeposition von 33,7 kg/ha*a, die somit den von BOBBINK et al. 2011 angegebenen, tolerierbaren Wert ("Critical Load") von max. 5 – 10 kg/ha*a für Hochmoore um ein Mehrfaches überschritten hat. Neuere Untersuchungen zur atmosphärischen Stickstoffdeposition im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor, die eine Entwicklung der o.g. Werte im Gebiet (positiv oder negativ) aufzeigen könnten, liegen nicht vor. Von einer relevanten Beeinträchtigung und der daraus resultierenden Auswirkungen (z.B. Zunahme von Störzeigern wie Moorbirken und Pfeifengras) sowohl der Moorflächen als auch angrenzender sandgeprägter Magerstandorte und Grünlandflächen durch atmogene Stickstoffdeposition ist jedoch auszugehen.

Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft

Im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor befindet sich ein geringer Anteil landwirtschaftlicher Flächen, der intensiver bewirtschaftet wird. Direkt angrenzend an das FFH-Gebiet liegen darüber hinaus überwiegend intensiv genutzte Flächen. Durch die intensive Nutzung insbesondere auf den im FFH-Gebiet liegenden oder direkt an das FFH-Gebiet angrenzenden Ackerstandorten kann eine Eutrophierung durch Düngung bestehen (vgl. BMU& BFN 2020, EEA 2008). Damit verbundene negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt im Grünland, in den Trockenheiden und Borstgrasrasen und weiteren Magerstandorten (z.T. auch Hochmoorstandorte) sowie in den Wäldern sind daher zu überprüfen. Geeignete Standorte für magerkeitszeigende Pflanzenarten sind dadurch vermutlich nur noch in einzelnen Bereichen vorhanden. Diesbezüglich können präzisere Aussagen erst nach einer durchgeführten Aktualisierungskartierung des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor gemacht werden.

4) Weitere Beeinträchtigungen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung

Abgesehen von den beschriebenen Auswirkungen im Zuge der Entwässerung und Eutrophierung entstehen durch eine auf geringfügigen Flächenanteilen des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor vorhandene intensive landwirtschaftliche Nutzung weitere verschiedene, relevante Beeinträchtigungen mehrerer Gebietsbestandteile. Dies trifft insbesondere auf Flächen zu, die nicht als Naturschutzgebiet, sondern als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind.

Für Grünlandflächen in Privateigentum (s. Karten 2a und 2b) bestehen keine verpflichtenden Einschränkungen bezüglich des Zeitpunkts für den ersten Mahdtermin. Eine zu frühe und zu häufige Mahd sowie Bodenbearbeitung während der Brutzeit kann eine Beeinträchtigung im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor darstellen, da dies meist zu Totalverlusten bei den vorkommenden wiesen- bzw. ackerbrütenden Vogelarten (z.B. SÜDBECK & KRÜGER 2004) sowie zu

Beeinträchtigungen von Amphibien, Reptilien, Heuschrecken und weiteren Insekten (u.a. BMU & BFN 2020, BUSCH et al. 2020, GERLACH et al. 2019, SÁNCHEZ-BAYO & WYCKHUYS 2019) führt. Der tatsächliche Umfang dieser möglichen Beeinträchtigung ist im Rahmen der weiteren Untersuchungen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang sind auch Nachtpferchflächen der Schäferei zu betrachten, inwiefern sie eine beeinträchtigende Wirkung auf Grünlandbiotope haben.

Die in den vergangenen Jahren auf Teilflächen umgesetzte Beseitigung von Saumbiotopen und Ruderalflächen führt zu Verlust und Beeinträchtigung von Habitaten und Habitatfunktionen, die eine hohe Bedeutung insbesondere für Vogelarten des strukturreichen Grünlands (z.B. Neuntöter), für Amphibien und Reptilien sowie für einen großen Anteil von Insektenarten haben. Zusätzliche Beeinträchtigungen für verschiedene Artengruppen können ggf. auf den wenigen, im Rahmen der Freistellungen intensiver genutzten landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet durch das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln entstehen.

Es ist davon auszugehen, dass die im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor auf Flächen in Privateigentum durchgeführte landwirtschaftliche Nutzung, wie auch in anderen landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten durch diverse Untersuchungen bestätigt (u.a. BMU & BFN 2020, BUSCH et al. 2020, GERLACH et al. 2019, SÁNCHEZ-BAYO & WYCKHUYS 2019), aufgrund der Vielzahl an negativen Faktoren in einem kleinen Teilbereich des Gebiets (betrifft Nutzflächen in Privateigentum sowie angrenzende Flächen) die Biodiversität reduziert bzw. das Inventar potenziell vorkommender Arten minimiert. Bereiche und Strukturen, bei denen durch eine möglicherweise zu intensive landwirtschaftliche Nutzung oder eine zu intensive Pflege eine relevante Beeinträchtigung von Gebietsbestandteilen des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor besteht, sind im Rahmen einer Aktualisierungskartierung des Gebiets zu ermitteln.

5) Lebensraumverlust durch konventionellen Ackerbau

Es werden einzelne Flächen durch intensive Ackerbewirtschaftung genutzt, welche potenziell auch einer extensiveren Nutzung bzw. alternativ einer Bewirtschaftung nach ökologischen Landbaukriterien unterliegen und somit einen höheren Habitatwert haben könnten (KOLLMANN et al. 2019). Ackerstandorte (lt. NSG-VO) im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor sind Karte Nr. 2b Nutzungssituation zu entnehmen. Die im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor vorhandene, intensive Ackernutzung stellt einen Verlust geeigneter Lebensräume für verschiedene Arten dar, die als Natura 2000-Schutzgegenstände zu betrachten sind.

6) Sukzession

Infolge zu niedriger Wasserstände kommt es auf den Hochmoorflächen des Neustädter Moores zu einer Sukzession und einem damit verbundenen Aufwuchs von Gehölzen wie der Moorbirke (*Betula pubescens*) aber auch weiteren Störzeigern wie Faulbaum (*Frangula alnus*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Vor allem auf ehemals landwirtschaftlich vorgenutzten Moorflächen in den Randbereichen des Hochmoorkörpers kommt es vermehrt zu einem Aufwuchs von Störzeigern wie z.B. Brombeeren. Auf Einzelflächen stellt die spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ein Problem dar.

Der Gehölzaufwuchs führt zu einer erhöhten Transpiration und trägt somit zur weiteren Degradation des Torfkörpers bei (siehe Kap. 2.3). Er steht der Entwicklung offener

Hochmoorkomplexe entgegen und beeinträchtigt die Lebensraumtypen offener Hochmoore (insbes. LRT 7120) und weitere hochmoortypische Tier- und Pflanzenarten (u.a. auch durch Beschattung einschließlich des Laubfalls im Herbst).

Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160) verlanden im Neustädter Moor randlich durch das Wachstum von Schwingrasen bildenden Wollgräsern und Torfmoosen. Der Prozess kann eine Beeinträchtigung dieses Lebensraumtyps darstellen. Jedoch ist ein solcher Prozess als Bestandteil einer natürlichen Hochmoorentwicklung im Gesamtkontext der Entwicklung des Gebiets zu betrachten. Während in manchen, im Rahmen weiterer Untersuchungen noch zu ermittelnden Bereichen (hauptsächlich sekundär entstandene dystrophe Stillgewässer) eine Verlandung in Hinblick auf die Entwicklung eines natürlichen Hochmoores zielführend sein kann, werden durch Wiedervernässung in anderen Bereichen dystrophe Stillgewässer neu entstehen (siehe Kap. 5.1).

Gewässerstandorte als Habitate von Libellen und Amphibien sollten strukturreich sein. Thermophile und wechselwarme Arten sind zugleich auf ausreichend besonnte Gewässer angewiesen. Eine Gehölzsukzession führt zu einer zunehmenden Beschattung der Gewässer.

Auf Sandheiden und z.T. auch kleinflächigen Magerrasen sowie offenen Saumbiotopen insbesondere im Südosten des Neustädter Moores kommt es zu einem Gehölzaufwuchs mit Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Sandbirken (*Betula pendula*). Darüber hinaus ist auch auf den sandgeprägten Magerstandorten vermehrter Aufwuchs von Störzeigern wie der Brombeere und der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sichtbar. Da dieser teilweise nicht ausreichend und kontinuierlich durch Pflegemaßnahmen entfernt wird, wird Heide- und Magerrasenvegetation stellenweise verdrängt und es besteht eine Beeinträchtigung verschiedener Natura 2000-Schutzgegenstände (v.a. LRT 4030).

7) Fehlende bzw. unzureichende Pflege

Einzelne Offenlandstandorte der Kulturlandschaft werden nicht ausreichend oder unsachgemäß gepflegt. Dies betrifft häufig Standorte, auf denen eine Pflege (hohe) Kosten verursacht. Auf diesen Standorten setzt ebenfalls eine Ruderalisierung und Gehölzsukzession ein, was häufig mit einem Verlust von z.B. an Beweidung gebundene Arten einhergeht. Auch für bodenbrütende Vogelarten wirkt eine Zunahme der Vergrasung und Verdichtung der Krautschicht häufig ungünstig. Aufgrund fehlender Pflege durch Beweidung kommt es zu weniger Störstellen und Offenboden, auf die Pionierarten angewiesen sind. Im Neustädter Moor ist beispielsweise durch das stellenweise durchgeführte Mulchen einzelner Grünlandflächen ohne Abtransport des Mahdgutes von einer Beeinträchtigung auszugehen.

8) Habitatfragmentierung

Das isolierte Vorkommen von Arten (bspw. Kreuzkröte) und eine fehlende Biotopvernetzung zu anderen Hochmooren im Umfeld des Neustädter Moores können zu deutlich beeinträchtigten Ausbreitungsmöglichkeiten führen und damit einhergehend zum Verlust des genetischen Austausches zwischen Populationen (siehe Kap. 2.4). Vermutlich sind vorkommende Arten von Habitatfragmentierung betroffen, es können jedoch aufgrund der beschriebenen Datenlücken keine näheren Aussagen gemacht werden. Beide bekannten Laichgewässer der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) liegen isoliert, Gewässerkomplexe aus mehreren, räumlich eng verzahnten nährstoffarmen Stillgewässern sind nicht vorhanden.

Vermutlich sind weitere vorkommende Arten insbesondere in den Hochmoorrandbereichen von Habitatfragmentierung betroffen, es können jedoch aufgrund der beschriebenen Datenlücken keine näheren Aussagen gemacht werden.

9) Beeinträchtigungen durch Verkehrswege

Das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor wird im Norden durch den Brümmerloher Moorweg zerschnitten. Zudem liegen in den südlichen/südöstlichen Randbereichen des Neustädter Moores Verkehrs- und Wanderwege vor, die insbesondere während der Kranichrast durch Besucher und Touristen frequentiert werden. Insbesondere, wenn in Einzelfällen Wegegebote und Durchfahrtsbeschränkungen missachtet werden, kann es zu Beeinträchtigungen störungsempfindlicher Arten kommen.

10) Ausbreitung neophytischer Gehölze

Auf kleinen Teilflächen vor allem im Norden und Süden des Neustädter Moores ist ein Aufwuchs der Späten Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) vorhanden. Dieses neophytische Gehölz stellt durch Verdrängung hochmoorcharakteristischer bzw. magerstandorttypischer Vegetation auf den Teilflächen eine Beeinträchtigung dar. Zudem führt die notwendige Gehölz- und Wurzelausläuferentfernung zu einem erhöhten, kontinuierlichen Pflegeaufwand.

11) Gefährdung durch Kulturheidelbeerplantagen

Angrenzend an das FFH-Gebiet 067 befinden sich Kulturheidelbeerplantagen. Aufgrund von Erkenntnissen aus anderen Mooren in der Diepholzer Moorniederung ist von einem hohen Risiko der Ausbreitung von Kulturheidelbeerpflanzen in den zentralen Hochmoorflächen des Neustädter Moores auszugehen. Eine dadurch stattfindende Verdrängung der charakteristischen Hochmoorvegetation in ihrer aktuellen Ausprägung würde eine starke Beeinträchtigung verschiedener Natura 2000-Schutzgegenstände im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor darstellen. Zudem würde ein erhöhter Pflegeaufwand aus einer notwendigen Entfernung der Kulturheidelbeerpflanzen aus den Hochmoorflächen entstehen.

12) Beeinträchtigungen durch Hochspannungsleitungen

Am nördlichen Rand des Neustädter Moores verläuft eine Hochspannungsleitung (380 kV), die das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor geringfügig schneidet (siehe Kap. 2.7). Es besteht daher aufgrund einer Kollisionsgefahr eine Beeinträchtigung des Kranichs sowie der nordischen Gänse als wertbestimmende Brutvogelart des EU-Vogelschutzgebiets V40 (ALBRECHT et al. 2009).

Tabelle 24: Wirksame Beeinträchtigungen auf die Gebietsbestandteile im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Zu berücksichtigen ist die unzureichende Datenlage, auf deren Grundlage Aussagen abgeleitet werden müssen. Nicht dargestellt sind Beeinträchtigungen, die auf die Artengruppe der Avifauna wirken.

Gebietsbestandteil	Beeinträchtigung/Defizit														
	1) Entwässerung	2) Trockenstress/Austrocknung in Sommermonaten	3) Eutrophierung: 3.1) Atmogener Stickstoffeintrag	3) Eutrophierung: 3.2) Weitere Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft	4) Weitere Beeintr. durch intensive landwirtschaftl. Nutzung	5) Lebensraumverlust durch konventionellen Ackerbau	6) Sukzession: 6.1) Gehölzaufwuchs	6) Sukzession: 6.2) Verlandung von Gewässern	6) Sukzession: 6.3) Vergrasung/Verdichtung d. Krautschicht	6) Sukzession: 6.4) Starke Beschattung von Laichgewässern	7) Fehlende bzw. unzureichende Pflege	8) Habitatfragmentierung	9) Beeinträchtigungen durch Verkehrswege	10) Ausbreitung neophytischer Gehölze	11) Gefährdung durch Kulturheidelbeerplantagen
Lebensraumtyp 2310			x	(x)			x		x		(x)				
Lebensraumtyp 2320			x	(x)			x		x		(x)				
Lebensraumtyp 3160	x	x	x	(x)			x	x					(x)		
Lebensraumtyp 4010	x	x	x	(x)			x		x		x			(x)	x
Lebensraumtyp 4030			x	(x)			x		x		x		(x)	(x)	x
Lebensraumtyp 6230			x	(x)			x		x		x		(x)		
Lebensraumtyp 7110	x	x	x				x								
Lebensraumtyp 7120	x	x	x				x		(x)				x	x	x
Lebensraumtyp 7140	x	x	x	(x)			x		(x)						
Lebensraumtyp 7150	x	x	x				x		(x)						
Lebensraumtyp 91D0	x	x	x						(x)				x	(x)	x
Sonstige Waldbestände	(x)	(x)	(x)	x									(x)	x	
Grünlandbestände	(x)	x	(x)	x	(x)	(x)			x		x		(x)		
Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)	x	x	x	(x)			(x)	x		x					
Kreukröte (*Bufo calamita*)	x	x	x	x	(x)	(x)	x	x	(x)	x	x	x	(x)		
Laubfrosch (*Hyla arborea*)	kann aufgrund fehlender Daten nicht betrachtet werden														
Moorfrosch (*Rana arvalis*)	x	x	x	x	(x)		x	x		x		(x)	(x)		
Schlingnatter (*Coronella austriaca*)			x		(x)		(x)				(x)	(x)	(x)		

x = Gebietsbestandteil beeinträchtigt, (x) = Gebietsbestandteil teilweise beeinträchtigt

5 Zielkonzept

Basierend auf den Hinweisen des Leitfadens zur Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten (BURCKHARDT 2016) wurde das naturschutzfachliche Zielkonzept in drei Arbeitsschritten entwickelt. In einem ersten Arbeitsschritt wurden gebietsbezogene Ziele für die einzelnen Schutzgegenstände ermittelt. Zudem wurden Ziele ermittelt, die sich aus den „Hinweisen zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht" (schriftl. Mitteilung NLWKN (KIRCH) 2019; siehe Anhang) ergeben. Aus der Gesamtschau der Einzel-Erhaltungsziele ergaben sich teilweile innerfachliche Zielkonflikte. Diese Zielkonflikte wurden mittels einer innerfachlichen Abwägung mit einem zweiten Arbeitsschritt aufgelöst und nach Möglichkeit räumlich entflochten (siehe Kap. 5.1). Auf Basis dieser Ergebnisse wurden Funktionsräume abgegrenzt (siehe Kap. 5.2) und der langfristig angestrebte Gebietszustand als naturschutzfachliches Ideal formuliert (siehe Kap. 5.3). Ein dritter Arbeitsschritt umfasste die Differenzierung der Einzel-Ziele in verpflichtende Erhaltungsziele und in verpflichtende Wiederherstellungsziele sowie in sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (siehe Kap.5.4). Eine Verortung der Ziele in den einzelnen Funktionsräumen des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor ist Karte Nr. 8 Ziele zu entnehmen. Ebenfalls in Karte 8 auf Funktionsraumebene verortet sind Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die einzelnen Vogelarten gemäß den jeweiligen ökologischen Gruppen.

5.1 Zielkonflikte

Im Zuge der Erarbeitung des Zielkonzeptes wurden im ersten Arbeitsschritt fünf grundlegende Zielkonflikte identifiziert. Für diese Zielkonflikte wurde eine innerfachliche Abwägung vorgenommen sowie nach Möglichkeit eine räumliche Entflechtung im Zielkonzept berücksichtigt.

Hochmoorentwicklung vs. LRT 3160

Die Förderung und Erhaltung dystropher Gewässer (LRT 3160) – u.a. auch als Lebensraum von hochmoortypischen Libellenarten oder von Brutvogelarten der Gewässer – erfordert eine Offenhaltung von Wasserflächen, welche der Besiedlung mit Wollgräsern und Sphagnen teilweise entgegensteht. Offene Wasserflächen verlanden natürlicherweise im Laufe der Hochmoorentwicklung und Torfmoos-Wollgras-Schwingrasen entstehen (LRT 7120/7110/7150). Im Gebiet vorkommende, gefährdete Libellenarten benötigen jedoch in Anteilen offene Wasserflächen. Darüber hinaus nutzen Brutvögel (z.B. Krickente, Zwergtaucher) Gewässer verschiedener Größe und Tiefe als Brut-, Nahrungs- und Rückzugshabitat. Schlafplätze von Gänsen, Schwänen und Kranichen stellen meist großflächigere Wasserflächen dar, wobei Kraniche flache Gewässer (verbringen die Nacht stehend) und Gänse sowie Schwäne tiefe Gewässer (verbringen die Nacht schwimmend) benötigen.

Zur Auflösung dieses Zielkonflikts könnte beitragen, dass im Rahmen von Wiedervernässungen voraussichtlich weitere dystrophe Gewässer entstehen und über Jahre fortbestehen werden; ein Monitoring der gewässerbewohnenden Arten kann wichtige Informationen zum Umfang und der Größe notwendiger Gewässer für die verschiedenen Arten bzw. Artengruppen geben und Grundlage für ein Management der Gewässer sein. Für die Gastvogelarten sollten gesamtheitlich für das gesamte EU-VSG V40 Schlafplätze, Schlafplatzkapazitäten und zu entwickelnde Flächen betrachtet und priorisiert werden. Einzelne Moorgewässer von besonders hohem Wert für die

Libellenfauna sollten nach innerfachlicher Abwägung durch gezielte Pflegemaßnahmen erhalten werden. Hier sollte die Entstehung von geschlossenen Schwingrasen punktuell und kleinräumig zugunsten von Offenwasserbereichen aufgehalten werden.

Entwicklung offener Hochmoor-LRT vs. LRT 91D0

Als Erhaltungsziel haben die offenen Moor-LRT (7120 und 7140 bzw. 7110 als langfristiges Ziel) und 7140 gemäß den Hinweisen aus landesweiter Sicht eindeutigen Vorrang vor einer Flächenvergrößerung des LRT 91D0 (schriftl. Mitteilung NLWKN (KIRCH) 2019). Dennoch kann die Entwicklung offener Hochmoorlebensräume der Entwicklung von Moorwäldern (LRT 91D0) entgegenstehen. Eine räumliche Entflechtung der Zielsetzungen für offene Hochmoor-LRT und für den Moorwald soll der Auflösung des Zielkonfliktes dienen (siehe Kap. 5.2). Während großflächige Bereiche im Kerngebiet des Hochmoorkörpers offengehalten werden sollen, soll der LRT 91D0 in den Randbereichen in einem guten Erhaltungszustand erhalten bleiben oder entwickelt werden. Darüber hinaus wird eine Priorisierung zugunsten der offenen Hochmoor-LRT vorgenommen, die sich aus der hervorragenden Repräsentativität der Flächen für das Gebiet sowie den Erhaltungszuständen auch aus dem Netzzusammenhang ableitet.

Für die Mehrzahl der wertbestimmenden Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V40 sind die nassen offenen Hochmoorlebensräume wie auch der Verbund offener Lebensräume insgesamt von zentraler Bedeutung. Moorwald- bzw. waldbewohnende Arten wie Pirol, Klein- und Schwarzspecht oder Ziegenmelker werden in den nicht optimal vernässbaren Randbereichen stets ausreicheng geeignete Habitate vorfinden. Der Ziegenmelker besiedelt dabei die eher trockenen und offeneren Stadien. Die Förderung der Hochmoor-Offenlandschaft wird aus Biotop- und Artenschutzgründen gegenüber dem Erhalt von Moorwaldbeständen prioritär eingestuft; Ziel ist die Wiederherstellung von naturnahen Hochmooren.

Wiedervernässung zur Hochmoorentwicklung vs. wechselfeuchte Moorrandbereiche

Für den Erhalt und die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands der Hochmoorstandorte ist eine flächendeckende Wiedervernässung des Torfkörpers notwendig. Aufgrund der Nutzung und daraus resultierender Entwässerung sind aktuell viele Moorflächen ausgetrocknet und degradiert. Diese Standorte konnten sekundär von Tierarten (u.a. Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer, Hautflügler, Tag- und Nachtfalter) besiedelt werden, die nicht spezifisch an Hochmoore gebunden sind. Durch als prioritär zur Hochmoorentwicklung eingestufte Wiedervernässungsmaßnahmen werden Teile dieser Flächen nicht mehr als Landhabitate dieser Tierarten dienen können.

Auch dieser Zielkonflikt soll vorrangig räumlich entflochten werden. Das Zielkonzept hält ausreichend große Flächen, die den Lebensraumansprüchen dieser Tierarten mit wechselfeuchten Bedingungen entsprechen, vor, da ein Anteil an vormaligen Hochmoorflächen nicht mehr ausreichend hohe Torfmächtigkeiten für eine erfolgreiche Wiedervernässung aufweist. Diese Flächenanteile werden den Tierarten zur Verfügung stehen und durch Maßnahmen entsprechend den jeweiligen Ansprüchen entwickelt; sie stellen dann wertvolle und wichtige (Teil-)Habitate dar (bspw. Vögel: Raubwürger, Ziegenmelker, Neuntöter, Heidelerche). Sofern im Zuge einer Planfortschreibung Bestandserfassungen von Tierarten (beispielsweise Reptilien, Amphibien, Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Laufkäfer, Stechimmen) durchgeführt werden, könnten entsprechend besondere, relevante Vorkommen dieser Artengruppen identifiziert bzw. lokalisiert werden, die bei einer Wiedervernässungsplanung Berücksichtigung finden sollten; auch hier trägt

ein funktionierendes Biotopverbundsystem zur Entflechtung aktueller – und zukünftiger - Zielkonflikte bei.

Maßnahmen zur Offenlandherstellung vs. Strukturvielfalt

Für den Erhalt und die Förderung wertbestimmender bzw. gefährdeter Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V40 wie auch der hochmoortypischen Lebensraumtypen sind großflächig offene Hochmoorareale und insbesondere für Vögel Grünlandkomplexe notwendig. Hierfür kann eine Entfernung von Gehölzaufwüchsen erforderlich sein und wird als prioritär bewertet. Zur Berücksichtigung der Lebensraumansprüche weiterer Tierarten, beispielweise von im Gebiet vorkommenden Amphibien und Reptilien, diverser Insektengruppen, darunter der vom Aussterben bedrohte Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), aber auch Vogelarten mit Habitatpräferenzen für strukturreiche Biotope (bspw. Raubwürger, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Heidelerche; Ziegenmelker), werden Flächenanteile mit Strukturvielfalt im Zielkonzept sowohl auf Hochmoor- als auch auf Grünlandstandorten vorgehalten. Spezifische Artansprüche sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden; weitere Bestandserfassungen sind notwendig (s.o.).

Maßnahmen zur Offenlandherstellung vs. Erhalt von Waldstandorten

Der überwiegende Anteil der wertbestimmenden Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet V40 bzw. der maßgeblichen Arten lt. NSG-Verordnung ist auf Offenlandhabitate bzw. halboffene Moor-, Moorübergangs- und Grünlandbiotope angewiesen. Mit Baumfalke und Ziegenmelker aber auch Pirol, Schwarzspecht und Rotmilan kommen obligat wald- oder waldrandbewohnende Arten im Neustädter Moor vor. Zwar wird bei der Gebietsentwicklung der Verbund und die Erhaltung offener Lebensräume gegenüber von Waldstandorten priorisiert, dennoch werden bereits bestehende Wälder erhalten bleiben und in alt- und totholzreiche Wälder bzw. Moorwälder (nicht zwingend 91D0) entwickelt. Im Zielkonzept werden demnach Waldstandorte definiert, die als arten- und strukturreiche Wälder entwickelt werden sollen und ausreichend große Lebensräume für die genannten Arten vorhalten.

5.2 Abgrenzung von Funktionsräumen

Aufgrund der Größe des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor war es notwendig, den Planungsraum in kleinere funktionale Bearbeitungseinheiten zu untergliedern. Das Neustädter Moor umfasst unterschiedliche Ökosysteme mit verschiedenen biotischen und abiotischen Faktoren. Teilweise spiegelt sich dies auch im Vorkommen verschiedener Lebensraumtypen und speziell angepasster Tier- und Pflanzenarten wider. Neben der Unterscheidung von Hochmoorökosystemen und Ökosystemen auf durch mineralische Böden geprägten Standorten ist auch innerhalb dieser Kategorien eine weitere Differenzierung möglich. Um im Rahmen des Maßnahmenblattpakets FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor den verschiedenen Ökosystemen gerecht zu werden, wurden für das Gebiet sieben ökologische Funktionsräume (FR) definiert (Abb. 13):

- Funktionsraum 1: Offenes Hochmoor 653 ha
- Funktionsraum 2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden 218 ha
- Funktionsraum 2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden 35 ha
- Funktionsraum 3: Strukturreiches Hochmoor 285 ha
- Funktionsraum 4: Moorwald 156 ha
- Funktionsraum 5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen 61 ha
- Funktionsraum 6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte 209 ha
- Funktionsraum 7: Extensives Feucht- und Nassgrünland 333 ha

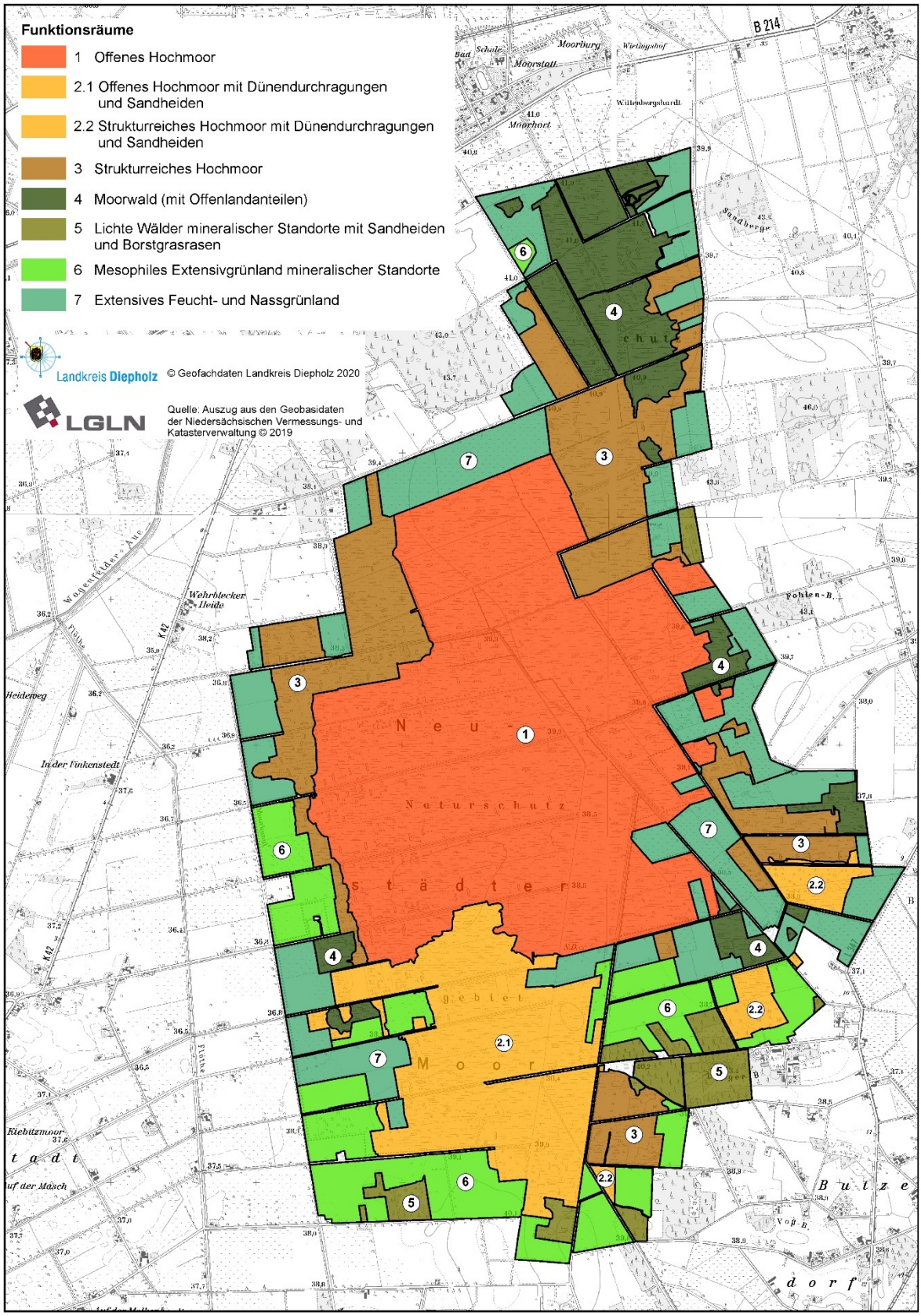


Abbildung 13: Abgrenzung der Funktionsräume im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor (unmaßstäbliche Darstellung)

5.3 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Beschreibung des langfristig anzustrebenden Gebietszustands für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor erfolgt anhand der zuvor definierten Funktionsräume, um, wie durch BURCKHARDT (2016) beschrieben, teilraumbezogene Zielaussagen treffen zu können.

Die FFH-Managementplanung gibt nach BURCKHARDT (2016) als Betrachtungsmaßstab für die Formulierung von Zielen eine Zeitdimension von ca. einer Generation vor. In der Regel besteht allerdings keine Möglichkeit, Moorökosysteme, die über Jahrhunderte oder gar Jahrtausende entstanden sind und durch Entwässerung, Nutzung und Stoffeinträge degradiert wurden, innerhalb dieser Zeitspanne in ein funktionsfähiges Ökosystem zurückzuführen (vgl. ZERBE 2019) (siehe Kap. 2.3). Um trotzdem den Erfordernissen der FFH-Managementplanung nachzukommen, wurde in der folgenden Beschreibung des langfristig anzustrebenden Gebietszustands ein zeitlicher Betrachtungsmaßstab von ca. 30 Jahren gewählt. Insbesondere für die Hochmoorökosysteme ist der beschriebene Zustand jedoch nur als ein Zwischenziel bei der Entwicklung des Gebiets anzusehen.

Charakteristisch für das Neustädter Moores ist eine hohe Strukturvielfalt. Diese äußert sich zum einen durch eine heterogene Verteilung von Hochmoorböden und mineralisch geprägten Standorten in den Randbereichen des Hochmoorkomplexes mit kleinräumig wechselnden Bodenverhältnissen und mit zahlreichen Sanddurchragungen im Süden des Gebiets. Zum anderen sind insbesondere im Osten des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor unterschiedliche Landschaftselemente und Nutzungen (v.a. Grünland, Acker, Wald sowie ungenutzte Moor- und Sandheiden, Borstgrasrasen) in einem kleinflächigen Wechsel vorzufinden. Vorliegende boden- und vegetationskundliche Daten, die für die Abgrenzung der Funktionsräume des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor genutzt wurden, bilden diesen Umstand aufgrund mangelnder Detailschärfe stellenweise nur unzureichend ab. Im Rahmen der Untersuchungen zur Fortschreibung des Maßnahmenblattpakets und der damit verbundenen Planungen zur Maßnahmenumsetzung ist deshalb das naturschutzfachliche Konzept des beschriebenen, langfristig angestrebten Gebietszustands bei Vorliegen neuer Erkenntnisse ggf. zu ergänzen und zu präzisieren.

FUNKTIONSRAUM 1: OFFENES HOCHMOOR

Flächengröße: 653 ha

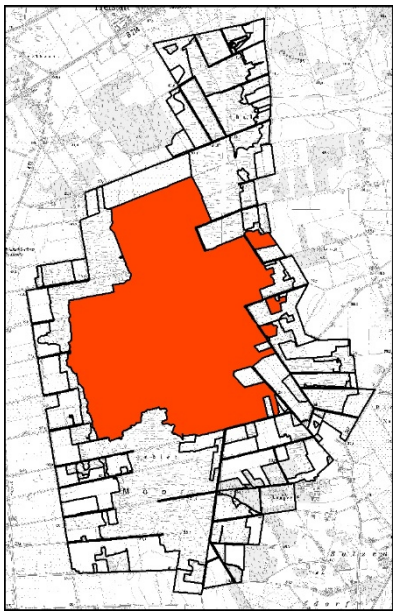


Abbildung 14: Ausdehnung des Funktionsraums 1 Offenes Hochmoor im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

In Funktionsraum 1 hat sich durch Wiedervernässung sowohl im Bereich der Heile-Haut-Flächen, als auch im Bereich der industriell abgetorften Flächen ein ganzjährig nahezu stabiler Wasserstand mit hochmoortypischen geringen jahreszeitlichen Schwankungen eingestellt. Ein übermäßig starkes Absinken der Wasserstände in den Sommermonaten ist nicht gegeben. Das Wachstum noch vorhandener Restvorkommen und neuangesiedelter Bestände bultbildender Sphagnen ist dadurch möglich, und torfbildende Prozesse haben in allen Bereichen des Funktionsraums eingesetzt. Insgesamt ist die Krautschicht niedrigwüchsig ausgeprägt. Ehemals artenarme Pfeifengras- oder *Calluna*-Heide-Bestände sind größtenteils Schlenken-Bulten-Komplexen mit Wollgras-Stadien gewichen. Entsprechend haben Sphagnen einen deutlichen Anteil an dieser Vegetationsstruktur. Besonders gut entwickelte Bereiche, die insbesondere auf den Heile-Haut-Flächen liegen, werden von bultbildenden Sphagnum-Arten wie z.B. *Sphagnum magellanicum*, *S. papillosum* oder *S. rubellum* geprägt und weisen auch darüber hinaus eine hohe Vielfalt verschiedener Torfmoosarten auf. Zudem sind Zwergsträucher wie Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*) oder Glockenheide (*Erica tetralix*) prägend. Das Artenspektrum hat sich im Hinblick auf Gefäßpflanzen erweitert. Die hochmoortypischen Zwergsträucher haben auf Bulten und in den trockeneren Randbereichen eine hohe Stetigkeit. Die Schlenken sind geprägt durch typische Arten wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Sonnentau (*Drosera* spec.) und Arten des Rhynchosporions.

Eng an Pflanzenarten wie Glockenheide, Moosbeere und Rauschbeere sowie Wollgräser gebundene Tag- und Nachtfalter, z.B. die Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*) und das Große Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), kommen in diesem offenen Lebensraum vor. Die kurzrasige Bult-Schlenken-Struktur bietet auch weiteren spezialisierten und gefährdeten Insekten, z.B. Laufkäfern wie dem Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), geeignete Habitate.

Das offene, nasse Hochmoor mit einer niedrigwüchsigen Kraut- und gut ausgebildeten Torfmoosschicht stellt einen optimalen Ganzjahreslebensraum für Sumpfohreule und Raubwürger dar. Brachvögel besiedeln die Flächen zur Brutzeit. In so ausgeprägte Bereiche könnten auch Goldregenpfeifer und Birkhuhn als Brutvögel zurückkehren. Darüber hinaus kommen hier Feldlerche sowie Wiesenpieper vor. In den sehr nassen Arealen siedeln Bekassine, Rotschenkel und typische Entenarten wie Krick- und Löffelente. Baumfalken jagen im offenen nassen Hochmoor nach Libellen und Kleinvögeln, und auch die außerhalb der Moore in Getreideäckern brütenden Wiesenweihen nutzen die offenen Hochmoorareale zur Nahrungssuche (Kleinvogeljagd). Während der Zug- und Überwinterungszeit stellt das offene Hochmoor einen wichtigen Schlafplatz für Kornweihen und Sumpfohreulen dar.

Eingestreut in besonders nassen Bereichen, wie z.B. alten ehemaligen Handtorfstichen, sind Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen. Sehr nasse Bereiche können auch als dystrophe Gewässer ausgeprägt sein, die randlich mit flutenden Torfmoos-Schwingrasen und Wollgras-Torfmoos-

Schwingrasen verlanden. Diese Flachwasserbereiche sind Lebensraum für verschiedene Entenarten wie Krickente sowie Rotschenkel, Bekassine und Kranich. Hier kommen auch hochmoortypische Libellen wie die Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), die Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*) und die Mond-Azurjungfer (*Coenagrion lunulatum*) vor. Deutlich größere Wasserflächen (aus den ehemaligen industriellen Abbauflächen entwickelt), die locker mit Wollgräsern bewachsen sind, bieten Rotschenkeln, verschiedenen Entenarten, Kranichen und weiteren Gewässer bewohnenden Arten ein wichtiges Bruthabitat. Während der Zugzeiten rasten hier verschiedene Limikolenarten wie Bekassine, Zwergschnepfe, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Dunkelwasserläufer, Kampfläufer und Kiebitz. In den Herbst- und Wintermonaten stellen diese Flächen essentielle Schlafplätze für Kraniche, nordische Gänse und Schwäne dar.

Während die Kernzonen des Hochmoorbereichs gehölzfrei sind, nimmt zu den Rändern hin der Anteil an Gehölzen (z.B. kleine Kiefern und Birken) langsam zu. Dies bietet Vogelarten der Halboffenlandschaft wie Schwarzkehlchen sowie Raubwürger und Neuntöter, günstige Lebensräume.

Innerhalb dieses Funktionsraums ist den Heile-Haut-Flächen im Zentrum und im Westen des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor der höchste naturschutzfachliche Wert beizumessen, da in diesen Bereichen großflächig eine hohe Resttorfmächtigkeit sowie eine vergleichsweise hohe hochmoortypische Artenvielfalt und eine typische Vegetationsstruktur erhalten geblieben ist. Dem Erhalt und der Entwicklung dieser Bereiche kommt daher die höchste Priorität zu. Außerdem liegt die Priorisierung in diesem Funktionsraum klar zugunsten der Lebensraumtypen offener Hochmoore (v.a. LRT 7120 und LRT 7110) und entgegen des randlich eingestreut vorkommenden LRT 91D0. Der LRT 7120 befindet sich nach erfolgter Wiedervernässung im Funktionsraum 1 nahezu vollständig im Erhaltungszustands B oder im Erhaltungszustand A. Bestimmte Anteile des Funktionsraums sind mittlerweile dem LRT 7110 zuzuordnen. Vorkommen des LRT 3160 befinden sich ebenfalls in einem guten Erhaltungszustand.

5.3.1 FUNKTIONSRAUM 2: HOCHMOOR MIT DÜNENDURCHRAGUNGEN UND SANDHEIDEN

Flächengröße: 253 ha

Funktionsraum 2 stellt einen Hochmoorübergangsbereich mit größtenteils offenen Hochmoorbiotopen dar, der aufgrund des stark welligen Reliefs des mineralischen Untergrunds von zahlreichen Sand- und Dünendurchragungen mosaikartig durchsetzt ist. Diese mineralischen Bereiche mit ihren teilweise noch intakten Dünenstrukturen sind geprägt durch Komplexe aus Borstgrasrasen und Sandheiden. Der Lebensraum wird neben den Hochmoorbiotopen möglicherweise bestimmt durch einen Anteil von feuchten Glockenheide-Beständen (LRT 4010), die in diesem Funktionsraum als ein fließender Übergang zwischen den vorkommenden trockenen Sandheiden und Borstgrasrasen (LRT 2310, 2320, 4030 und 6230) und den Hochmoor-Heide-Beständen sowie weiteren Hochmoorlebensräumen (LRT 7120) vermitteln. Darüber hinaus sind in Teilbereichen des Funktionsraums Flächen vorhanden, auf denen durch Einzelgehölze eine höhere Strukturvielfalt besteht.

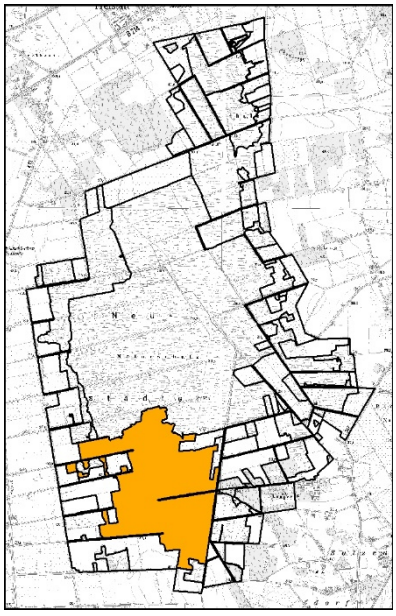


Abbildung 15: Ausdehnung des Funktionsraums 2.1 Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Die durch Besenheide (*Calluna vulgaris*) und vereinzelt durch Krähenbeere (*Empetrum nigrum*) geprägten Sandheiden weisen mehrere Altersphasen und einen geringen Grasanteil auf. Teilweise kommen sie auf Dünen vor, die kleinräumig aus dem Moorkörper herausragen. Eine hohe Artenvielfalt mit typischen Pflanzen wie Quendel-Seide (*Cuscuta epithymum*) und einzelnen Flechten (z.B. *Cladonia* spec.) ist gegeben und Zwergsträucher wie Behaarter Ginster (*Genista pilosa)* oder Englischer Ginster *(Genista anglica)* liegen eingestreut vor. Die Strukturvielfalt wird ergänzt durch offene Bodenstellen. Im Komplex mit den Sandheiden liegen artenreiche, trockene bis feuchte Ausprägungen kurzrasiger Borstgrasrasen, die neben typischen Gräsern wie Borstgras (*Nardus stricta*) oder Haar-Schwingel (*Festuca filiformis*) vor allem durch Kräuter wie dem Gewöhnlichen Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*) oder Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) geprägt sind. Im Süden des Neustädter Moores ist eine enge Verzahnung der Sandheiden und Borstgrasrasen mit mageren mesophilen Grünlandflächen gegeben. In den Feuchtheiden sind ehemals artenarme Pfeifengras- und *Calluna*-Heide-Bestände niedrigen Heidebeständen aus Glockenheide (*Erica tetralix*) und Besenheide (*Calluna vulgaris*) gewichen. Eingestreut kommen Hochmoorarten wie Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) oder Sonnentau (*Drosera* spec.) und in nassen Senken verschiedene Torfmoose wie *Sphagnum compactum*, *Sphagnum tenellum* oder *Sphagnum molle* vor. Darüber hinaus haben Kräuter einen geringen, aber strukturgebenden Anteil. Der Anteil von Gräsern (insbes. Pfeifengras) ist gering und weist keinen strukturbestimmenden Anteil an der Vegetation auf.

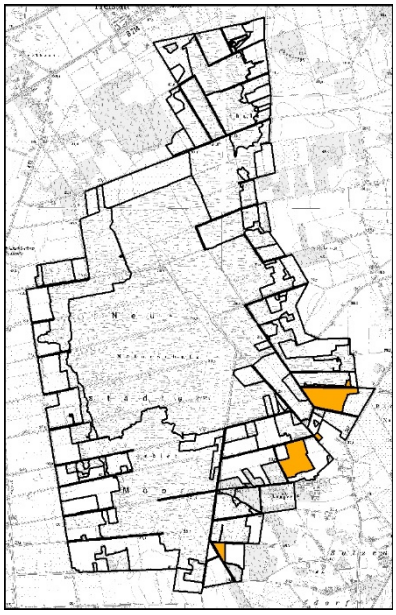


Abbildung 16: Ausdehnung des Funktionsraums 2.2 Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Das kleinteilige Mosaik aus mineralisch geprägten Bereichen mit Offensandhabitaten und feuchten Anmoor- bzw. Hochmoorbiotopen bietet zahlreichen Insektenarten einen wertvollen Lebensraum. Hier siedeln u.a. spezialisierte Vertreter der Laufkäfer wie der Hochmoor-Ahlenläufer (*Bembidion humerale*), der Heuschrecken (beispielsweise der Kleine Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), die Feldgrille (*Gryllus campestris*) und der Buntbäuchige Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), der Tag- und Nachfalter (wie der Heidekraut-Fleckenspanner (*Dyscia fagaria)* und die Heidekraut-Glattrückeneule *(Aporophyla lueneburgensis)*) und der Zwei- und Hautflügler (z.B. die Mooshummel (*Bombus muscorum*). Blütenbesuchende Insektenarten finden die entsprechend benötigten Pollen- und Nektarquellen vor allem an den verschiedenen Zwergstraucharten. Die *Calluna*-Heide-Bestände bieten durch das Vorkommen mehrerer Altersphasen und weiterer Strukturelemente Rückzugsräume für Reptilien, insbesondere für die Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Die im Funktionsraum 2 vorkommenden Arten profitieren von den im

Vergleich zum Funktionsraum 1 niedrigeren Wasserständen. Trockenere Sandheiden bieten Rückzugsräume in nassen Jahren. Die Sand- und Feuchtheiden sind ein wichtiger Landlebensraum von Amphibienarten wie dem Moorfrosch (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*).

Die Hochmooranteile im Funktionsraum 2 befinden sich in einem an die Beschreibung von Funktionsraum 1 angelehnten Zustand und stehen in engem Kontakt mit den Feuchtheiden.

Das Mosaik aus mineralisch geprägten Bereichen mit offenem Sand und feuchten Anmoor- sowie Hochmoorbiotopen unterschiedlicher Feuchtegradienten bietet Vogelarten der Offenlandschaft, die auch trockenere Habitate besiedeln, günstige Lebensraumbedingungen. Typische hier vorkommende Brutvogelarten sind Raubwürger, Neuntöter, Braun- und Schwarzkehlchen, Sumpfohreule und Feldlerche. Die Rand- und Übergangsbereiche zu den anderen Funktionsräumen, die einen höheren Gehölzbestand aufweisen, stellen geeignete Bruthabitate für Ziegenmelker dar. In kleinräumigen nassen Arealen können Krickente, Bekassine und Wiesenpieper Brutplätze besetzen.

Funktionsraum 2.1: Offene Bereiche

Der überwiegende Teil des Funktionsraums 2 ist offen und weist keine Gehölze auf. Zu den Rändern nimmt der Anteil an einzelnen Gehölzen langsam zu.

Funktionsraum 2.2: Strukturreiche Bereiche

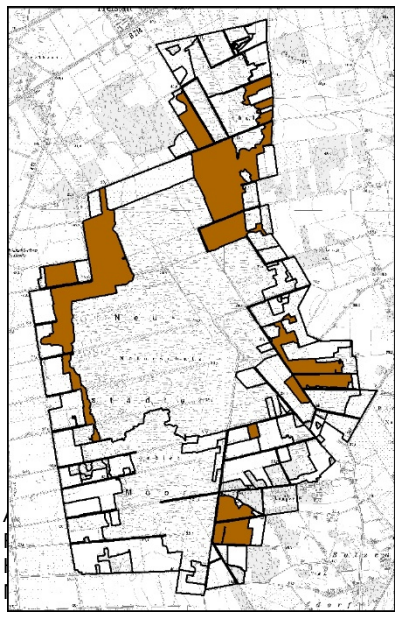
Im Gegensatz zu den gehölzfreien Zonen im Süden des FR2 kommen in Teilbereichen im Osten (FR 2.2) einzelne Gehölze wie Kiefern (*Pinus sylvestris*) vor. Diese Bereiche befinden sich in einem Korridor zwischen dem Neustädter Moor und dem angrenzenden Feuchtwiesengebiet „Bleckriede". Diese halboffenen Areale sind bspw. für Ziegenmelker, Raubwürger, Neuntöter, Heidelerche und Schwarzkehlchen von besonderer Bedeutung als Bruthabitate.

5.3.2 FUNKTIONSRAUM 3: STRUKTURREICHES HOCHMOOR

Flächengröße: 285 ha

Die Flächen des Funktionsraums 3 schließen randlich an die zentralen, weithin offenen Kernzonen des Hochmoores an. Durch Wiedervernässung hat sich auch hier ein ganzjährig nahezu stabiler Wasserstand mit hochmoortypischen, geringen jahreszeitlichen Schwankungen eingestellt. Das Wachstum noch vorhandener Restvorkommen und neuangesiedelter Vorkommen bultbildender Sphagnen wie z.B. *Sphagnum magellanicum*, *S. papillosum* oder *S. rubellum* ist dadurch möglich und torfbildende Prozesse haben eingesetzt. Die Artenvielfalt typischer Hochmoorarten ist hoch. Eingestreut sind nasse Handtorfstiche mit Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen und flutenden Torfmoos-Schwingrasen sowie feuchte Moorheideflächen mit Zwergsträuchern wie Glockenheide (*Erica tetralix*), Rosmarin-Heide (*Andromeda polifolia*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*) und weiteren Hochmoorarten wie Sonnentau (*Drosera* spec.).

Prägend für diesen Funktionsraum sind zudem eingestreute Einzelgehölze und kleine Gehölzgruppen aus Kiefern (*Pinus sylvestris*) und älteren Birken (*Betula* spec.). Der Funktionsraum



ist als Bruthabitat insbesondere für die Vogelarten der Halboffenlandschaft von Bedeutung. Dazu zählen Raubwürger, Neuntöter, Schwarzkehlchen – je nach Gehölzanteil auch Braunkehlchen oder Ziegenmelker. Baumfalke, Kleinspecht und Pirol nutzen die Areale als Teillebensraum bspw. zur Nahrungssuche.

Die kleinräumig wechselnden Strukturen bieten auch für Reptilien, insbesondere der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) geeignete Lebensräume. Innerhalb des strukturreichen Hochmoores liegen offene Gewässer, die sich aus den ehemaligen Handtorfstichen entwickelt haben. Diese sind als Lebensraum für gefährdete Entenarten wie Krickente geeignet; mit vorkommenden kleinen Inseln aus Bulten oder alten Baumwurzeln können Kraniche in den Gewässern brüten. Auch in den schwingrasendominierten Handtorfstichen können Kraniche aber auch Bekassinen siedeln; sie stellen ebenfalls wichtige Habitate von Libellen dar. Im Moorrandbereich im Übergang zum Grünland können wertvolle Entwicklungsgewässer der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) liegen. Hierbei handelt es sich u.a. um ehemalige mesotrophe Handtorfstiche mit mineralischem Anschluss und vertikalen Strukturen (z.B. Seggen, Binsen), die nicht stark verwachsen sind, sondern auch offene Wasserflächen aufweisen.

Darüber hinaus finden sich in den Randbereichen und im Übergang zum Grünland Laichgewässer des Moorfroschs (*Rana arvalis*). Funktionsraum 3 weist eine ähnliche Strukturvielfalt auf wie Funktionsraum 2 und bietet entsprechend einer vergleichbaren Faunengemeinschaft geeignete Habitate. Insbesondere die vom Aussterben bedrohten bzw. stark gefährdeten Nachtfalter-Arten der Moorheiden und der Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald wie z.B. der Heide-Bürstenspinner (*Orgya antiquoides*) und der Rötlichgraue Bürstenbinder (*Dicallomera fascelina*) kommen in diesen Bereichen vor. In windgeschützten Schwingrasen kann der vom Aussterben bedrohte Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*) siedeln. Auch die Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*) findet mit großen Zwergstrauchvorkommen (insbesondere *Vaccinium*-Arten und *Erica tetralix*) sowie durch alte Kiefern geprägte Heiden geeignete Habitatkomplexe vor.

5.3.3 FUNKTIONSRAUM 4: MOORWALD

Flächengröße: 156 ha

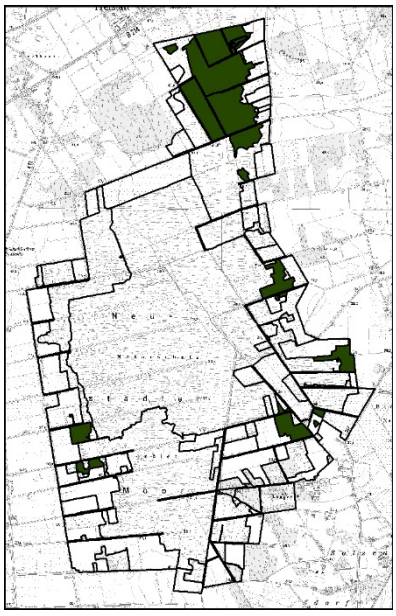


Abbildung 18: Ausdehnung des Funktionsraums 4 Moorwald im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Funktionsraum 4 ist charakterisiert durch torfmoosreiche, feuchte bis nasse Moorbirkenwälder. Durch Wiedervernässung hat sich auch hier ein ganzjährig nahezu stabiler Wasserstand mit hochmoortypischen geringen jahreszeitlichen Schwankungen eingestellt und erste torfbildende Prozesse haben eingesetzt. Insgesamt sind lichte Bestände mit einem höheren Anteil von Tot- und Altholz vorhanden. Das Kronendach ist licht und hoch, aber nicht offen. Durchsetzt werden die Bestände von Flächen mit offener Hochmoorvegetation (LRT 7120 u.a.), die stellenweise einen vergleichsweisen hohen Anteil am Funktionsraum haben können. Die Waldlichtungen und Totholzelemente werden als wichtige Lebensräume von Insekten und Brutvögeln genutzt. Alte, windgeschützte Handtorfstichbereiche mit Vorkommen von Moosbeeren und Zwergstraucharten können durch den Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*) besiedelt werden. Der Moorwald weist einen deutlichen Anteil an Sphagnen und einzelnen weiteren hochmoortypischen Pflanzenarten wie Rosmarin-Heide (*Andromeda polifolia*) in der Krautschicht auf. Bestände von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder geringere Feuchte anzeigenden Zwergsträuchern haben sich in eine Bult-Schlenken-Struktur mit nassen Wollgras-Stadien entwickelt. Zudem sind offene Bereiche wie wiedervernässte Handtorfstiche mit abgestorbenen Birken, Wollgras-Torfmoosstadien oder vergleichbaren Biotopen offener Hochmoorlebensräume eingestreut. Hier hat sich auch eine hochmoortypische Libellenfauna eingestellt. Standortfremde Gehölze wie z.B. Fichten kommen in den Moorwäldern des Funktionsraums nicht mehr vor. Flächenanteile des LRT 7120 befinden sich wie auch LRT 91D0 ebenfalls in einem guten Erhaltungszustand.

Der Moorwald stellt wichtige Lebensräume für gefährdete Gehölzbewohnende Arten wie Kleinspecht, Pirol und Baumfalke dar; auch Kraniche können in sehr nassen Ausprägungen brüten. Die lichteren nassen Areale werden von Krickenten und Bekassinen besiedelt, letztere können die abgestorbenen Birken als Sing- und Wachwarten nutzen.

Trockenere Bereiche des Moorwaldes mit offenen bzw. nicht zu dichten Bodenstrukturen werden vom Ziegenmelker und Heidelerche besiedelt. Darüber hinaus brüten weitere gefährdete Arten wie Baumpieper oder Gartenrotschwanz.

5.3.4 FUNKTIONSRAUM 5: LICHTE WÄLDER MINERALISCHER STANDORTE MIT SANDHEIDEN UND BORSTGRASRASEN

Flächengröße: 61 ha

Funktionsraum 5 ist geprägt durch einen Komplex aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auch auf Dünenstrukturen liegen. Eine ehemals vorherrschende Dominanz geschlossener Waldbestände und landwirtschaftlicher Flächen ist mittlerweile nicht mehr vorhanden, sondern es hat sich ein halboffener Landschaftscharakter in Funktionsraum 5 herausgebildet. Es besteht ein fließender Übergang zwischen Wald und Offenland.

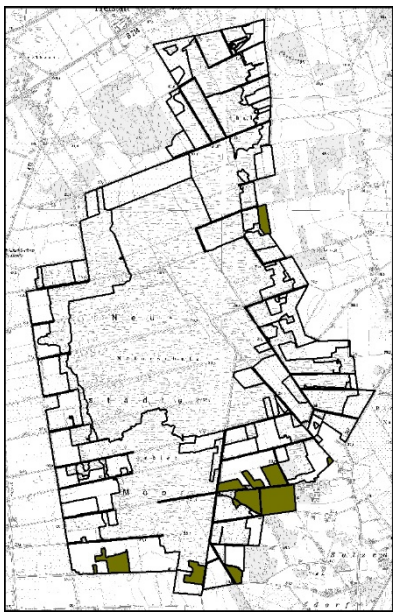


Abbildung 19: Ausdehnung des Funktionsraums 5 Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Die durch Besenheide (*Calluna vulgaris*) geprägten, offenen Sandheiden weisen neben einem typischen Arteninventar ähnlich wie auch in FR 2 (s.o.) mehrere Altersphasen, einen geringen Grasanteil und Strukturelemente wie eingestreute offene Bodenstellen auf. Stellenweise liegen artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230) mit ebenfalls ähnlicher Ausprägung wie in FR 2 und kurzrasiger Vegetationsstruktur oder auf einzelnen Dünen ggf. von Silbergrasfluren geprägte Sandmagerrasen mit hohem Offenbodenanteil im Funktionsraum.

Der Grenzbereich zwischen Wald- und Offenland-Lebensräumen ist als fließender Übergang ausgeprägt. Gehölzbestände sind noch weiter aufgelichtet und einzelne typische Sträucher wie Behaarter Ginster (*Genista pilosa*) wechseln sich hier mit einem Mosaik aus Besenheide (*Calluna vulgaris*), Arten der Borstgrasrasen und Arten acidophiler Saumgesellschaften wie z.B. Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) und Habichtskräutern (*Hieracium* spec.) ab. In den xerothermen, sandigen Waldrandstrukturen nistet die stark gefährdete Wespenbiene *Nomada obscura*. Auch die Feldgrille (*Gryllus campestris*) besiedelt diese Bereiche und nutzt sie zugleich als Verbindungskorridore zwischen den primär besiedelten Offenlandbiotopen.

Die Artenzusammensetzung der zusammenhängenden, lichten Waldbestände hat sich von den ehemals dominierenden Kiefernforsten zu Mischwaldbeständen mit einem deutlichen Anteil aus Eichen (*Quercus robur*) und Birken (*Betula pendula*) sowie Kiefern (*Pinus sylvestris*) entwickelt. Eine Selbstverjüngung der Bestände ist ebenso gegeben wie ein feststellbarer Totholz-, Habitat- und Altholzanteil.

Der Funktionsraum 5 ist Lebensraum von Schwarzspecht, Pirol, Baumfalke (Horststandort, randlich) und Rotmilan sowie weiteren wald- und waldrandbewohnenden Arten wie Baumpieper, Gartenrotschwanz und Grauschnäpper. In trockeneren Randzonen mit geeigneten Nachbarbiotopen (Heide, sandige offene Bereiche) können darüber hinaus Ziegenmelker und Heidelerche siedeln.

5.3.5 FUNKTIONSRAUM 6: MAGERES, MESOPHILES GRÜNLAND

Flächengröße: 209 ha

In Funktionsraum 6 ist artenreiches Grünland auf Standorten mit mineralischen Bodenverhältnissen prägend. Durch Standortunterschiede innerhalb des Funktionsraums ergibt sich ein Wechsel unterschiedlicher Feuchtestufen und Nährstoffverhältnisse mit dafür jeweils charakteristischen Artkombinationen.

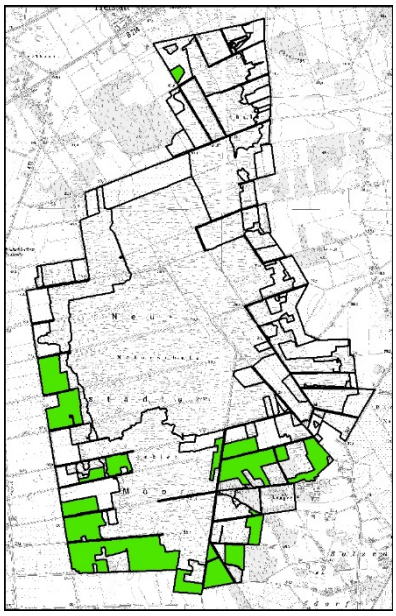


Abbildung 20: Ausdehnung des Funktionsraums 6 Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Im Süden des Neustädter Moores kommen magere, mesophile Grünlandflächen vor, die in Kontakt zu den Sandheiden und Borstgrasrasen des FR 2 stehen. Diese Grünlandbiotope kennzeichnet ein hoher Artenreichtum und eine hohe Stetigkeit von Blütenpflanzenarten mittlerer und magerer Grünlandstandorte wie Weide-Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) und einzelne Arten der Sandtrocken- und Borstgrasrasen wie z.B. die Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*). Es bestehen enge Wechselbeziehungen für diese Arten zu FR 2. Mittlere Standorte weisen einen hohen Anteil an Kräutern wie z.B. den Großen Klappertopf (*Rhinanthus serotinus*) auf. Feuchte bis nasse Ausprägungen kennzeichnen Feuchtgrünlandarten wie Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) sowie stellenweise Seggen, Binsen und Hochstauden.

Die im Funktionsraum liegenden Sandäcker sind mittlerweile entweder ebenfalls in artenreiches, mesophiles Grünland umgewandelt oder sie unterliegen alternativ einer extensiven Ackernutzung unter Berücksichtigung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Letztere Nutzung kann u.a. Getreideanbau mit doppelten Saatreihenabständen, einen Verzicht auf Pestizideinsatz, einen weitgehenden Verzicht auf Düngung und die Anlage von Blühstreifen und Ackerbrachen beinhalten. Dadurch hat sich eine artenreiche Ackerwildkrautflora auf den möglicherweise extensiv genutzten Sandäckern mit Arten wie z.B. Acker-Vergissmeinnicht (*Myosotis arvensis*) oder Kleines Mäuseschwänzchen (*Myosurus minimus*) etabliert.

Ein Naturschutz-/Landschaftspflegebetrieb mit dem Schwerpunkt Pflege von Naturschutzflächen bleibt bestehen.

Daneben können Einzelgehölze, kleine Hecken oder Gebüschreihen vorkommen und strukturbildend sein; auch Ruderalflächen oder Hochstaudenfluren an Grabenrändern und kleinen Parzellen liegen eingestreut und werden von zahlreichen Insekten besiedelt.

Das Grünland unterliegt einer extensiven Nutzung, die die Belange des Wiesenvogelschutzes (bspw. Brachvogel ab Anfang März; Braunkehlchen Brutzeit bis August) bezüglich der Bewirtschaftungszeiträume und ggf. einer Pflege im Herbst berücksichtigt. In trockeneren Bereichen dieses Grünlandlebensraums siedeln Brutvogelarten des Offenlandes wie Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel sowie Braunkehlchen. Die Gehölzdominierten Randstrukturen werden bspw. von Schwarzkehlchen und Neuntöter bewohnt.

Die Grünlandflächen stellen wichtige Nahrungshabitate während der Brut- und Zugzeiten für Wiesenweihe, Rotmilan, Kranich aber auch Sumpfohreule, Raubwürger und Kornweihe dar.

Der hohe Artenreichtum und eine extensive Pflege ermöglichen das Vorkommen seltener Insektenarten. Die mageren, mesophilen Grünlandbereiche weisen einen hohen Anteil an Kräutern auf und sind in schütteren Ausprägungen ein wichtiges Habitat der Feldgrille (*Gryllus campestris*). Blütenbesuchende Insektenarten werden durch eine hohe Stetigkeit von Nahrungspflanzen gefördert. Die speziellen Erfordernisse der Insektenarten werden bei der Pflege berücksichtigt, so dass eine hohe Struktur- und Artenvielfalt entstehen kann. Die Strukturvielfalt wird auch durch eine alternierende, parzellenweise Mahd gefördert, die Schonflächen für Heuschrecken und Zikaden belässt sowie Pflanzen bis zum Ende der Vegetationsperiode die Blüte ermöglicht. Von der extensiven Bewirtschaftung profitieren ebenfalls Vertreter der Amphibien und Reptilien, deren Teilhabitate während der Vegetationsperiode nicht flächig bearbeitet werden, um entsprechende Rückzugsräume vorzuhalten.

Als Laichgewässer der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) liegen in diesem Funktionsraum temporäre, flache Stillgewässer, die stark besonnt sind und sich schnell erwärmen können. Auch die Landhabitate der Kreuzkröte liegen mit lückiger bis spärlicher Vegetationsdecke und sandigem Substrat in diesem Funktionsraum, wie auch im Funktionsraum 2.

Der Funktionsraum erfüllt zudem eine Funktion als hydrologische Pufferzone für die Hochmoorflächen und bildet einen Puffer gegenüber Nährstoffeinträgen aus angrenzenden, intensiv genutzten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets.

5.3.6 FUNKTIONSRAUM 7: EXTENSIVES NASSGRÜNLAND

Flächengröße: 333 ha

Charakteristisch für Funktionsraum 7 sind offene Nassgrünlandflächen, die auf organischen Böden (hauptsächlich Hochmoor) liegen. Eingestreut liegen Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten und stellenweise Übergänge zu nährstoffarmen Sümpfen.

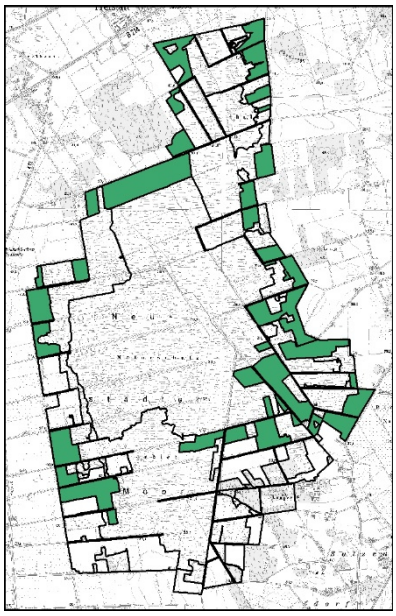


Abbildung 21: Ausdehnung des Funktionsraums 7 Extensives Feucht- und Nassgrünland im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Die Nasswiesen weisen einen hohen Anteil standorttypischer Kräuter und Hochstauden wie z.B. Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Seggen wie z.B. die Wiesen-Segge (*Carex nigra*) und einzelne Vorkommen von Arten wie dem Gefleckten Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata* agg.) auf. Stellenweise treten Dominanzbestände der Wiesen-Segge (*Carex nigra*) auf. In den Übergängen zu nährstoffarmen Sümpfen kommen Arten wie die Faden-Binse (*Juncus filiformis*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Torfmoose vor.

Die gehölzfreien, offenen Flächen mit niedriger bis mittelhoher, wenig dichter aber blütenreicher Vegetation sind durch wassergefüllte Blänken, nasse Schlammflächen und angestaute Gräben mit flach aufgeweiteten Rändern insbesondere für die hochgradig gefährdete Gruppe der Wiesenlimikolen von besonderer Bedeutung. Die Grünlandflächen werden extensiv genutzt, wobei in der Brutzeit von Anfang März bis Juli/August (je nach Arteninventar und Brutökologie) eine Bewirtschaftungsruhe zum Schutz von Gelegen und Jungvögeln gegeben ist. Ehemalige

Ackerstandorte sind in extensiv genutzte Feucht- und Nassgrünlandflächen umgewandelt. Das Gebiet verfügt über ein Bewirtschaftungs- und Wassermanagement, wodurch im Winter zur Zug- und Rastzeit und während der Brutzeit hohe Wasserstände mit offenen Wasserflächen gewährleistet werden können. Nach der Brut- und Aufzuchtzeit können die Wasserstände in Teilbereichen abgesenkt werden, so dass hier eine Heuwerbung möglich ist. Andere Areale können ganzjährig nass entwickelt werden, um gefährdeten Arten Lebensräume vorzuhalten. Das Wassermanagement ermöglicht in trockenen Jahren auch eine Wasserzufuhr/Bewässerung von Grünlandarealen bzw. Blänken, um notwendige nasse Habitatbedingungen mit weichen stocherfähigen Böden und oberflächennah verfügbarer Nahrung während der gesamten Brutzeit sicherzustellen. Darüber hinaus ist ein Prädatorenmanagement installiert, welches, nach aktuellem Wissensstand, Gelege- und Kükenschutz mittels großräumigen Elektrozäunen beinhaltet.

Die extensiv genutzten Feucht- und Nassgrünlandflächen sind Lebensraum für die Wiesenlimikolen Bekassine, Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe und Brachvogel. Bei ausreichend hohen Wasserständen brüten hier auch Krickente, Löffelente und Knäkente. Darüber hinaus bieten sie einen Lebensraum für weitere Arten des Feuchtgrünlandes wie Wiesenpieper, Feldlerche, aber auch Graugans und Stockente (Arten des Standarddatenbogens des EU-Vogelschutzgebiets V40). Die Randbereiche können Bruthabitate für Schwarzkehlchen aber auch Wachtel und Rebhuhn zur Verfügung stellen. Für Wiesenweihe, Rotmilan, Sumpfohreule und Kranich stellen die Grünlandflächen wichtige Nahrungsräume dar. Während der Zugzeit werden die flach überstauten Grünlandbereiche von einer Vielzahl Limikolen (Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Dunkelwasserläufer, Bekassine, Zwergschnepfe, Grünschenkel, Kiebitz) aber auch von Enten, Gänsen (Grau-, Saat- und Blässgans), Sing- und Zwergschwänen und Kranichen als wertvolle Rasthabitate gewählt.

Auch in diesem Funktionsraum finden sich Laichgewässer von Amphibienarten wie dem Moorfrosch (*Rana arvalis*) sowie Entwicklungsgewässer von Libellen, welche auch in angestauten Gräben vorkommen. Die Seggen- und Hochstaudenfluren werden durch Heuschrecken, Falter und Hummeln besiedelt und bieten eine besondere Insektenartenvielfalt. Insgesamt wird auch in Funktionsraum 7 die Fauna durch eine angepasste Bewirtschaftung geschont.

Der Funktionsraum erfüllt zudem eine Funktion als hydrologische Pufferzone für die Hochmoorflächen und bildet einen Puffer gegenüber Nährstoffeinträgen aus angrenzenden, intensiv genutzten Flächen außerhalb des FFH-Gebiets (siehe FR 6).

5.4 Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Für die in Kapitel 4 dargestellten Schutzgegenstände des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor wurden Ziele definiert, die grundsätzlich auf den Erhaltungszielen der Sicherungsverordnungen für das FFH-Gebiet 067 sowie für das EU-Vogelschutzgebiet V40 (siehe Kap. 2.6) basieren und damit im Einklang mit den Vorgaben der Europäischen Kommission formuliert sind. Darüber hinaus wurden die Hinweise des NLWKN berücksichtigt, speziell die Hinweise zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht (schriftl. Mitteilung NLWKN (KIRCH) 2019) sowie die Vollzugshinweise der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz von 2011. Die Kriterien für das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands für die einzelnen Lebensraumtypen lassen sich aus den Vollzugshinweisen ableiten.

Die Ziele für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor wurden in verpflichtende Erhaltungsziele und verpflichtende Wiederherstellungsziele sowie in sonstige Schutz- und Entwicklungsziele differenziert. Die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele wurden als langfristige Ziele auf einen Horizont von ca. 30 Jahren formuliert.

Zentrales Element der FFH-Managementplanung im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung und Entwicklung der Hochmoorlebensräume (insbes. LRT 7110, 7120, 7150, 91D0) und darin vorkommender Pflanzen- und Tierarten. Aufgrund der veralteten, unzureichenden Datengrundlage der Vegetation sowie verschiedener Tierarten mit Ausnahme der Brutvögel bestehen jedoch keine Kenntnisse über die möglicherweise fortgeschrittene Degradation von Flächen und damit über den aktuellen Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Populationen der zu betrachtenden Arten. Da die Erhaltungszustände jedoch als Bezugsmaßstab für verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele heranzuziehen sind, können diese nur allgemein anhand des vorliegenden Referenzzustands des Gebiets formuliert werden. Für die Brutvögel liegen zwei Erfassungen vor, so dass eine Ermittlung der Veränderung der EHZ vorgenommen werden kann. Lebensräume von Vögeln sind durch Biotope/Lebensraumtypen charakterisiert; eine konkrete und lagegenaue Maßnahmenplanung für die Optimierung bzw. Entwicklung von Lebensräumen für Vögel muss – um Zielkonflikte mit den Entwicklungen im FFH-Gebiet (LRT à verpflichtende Ziele) zu vermeiden – auf Grundlage einer aktuellen Biotopkartierung erfolgen. Zudem ist für das Erreichen der verpflichtenden Ziele für die Hochmoorlebensräume eine großräumige Wiedervernässung unverzichtbar. Dabei sollten nicht einzelne Flächen, sondern großräumige Komplexe innerhalb der Hochmoorlebensräume des Neustädter Moores betrachtet werden. Grundlage für eine Wiedervernässungsplanung stellen umfangreiche hydrologische Gutachten dar, die jedoch für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor nicht vorliegen. Nur durch präzise Kenntnisse der hydrologischen Verhältnisse können Aussagen zu Bereichen bezüglich der Eignung und der Anforderungen zur Überführung in einen höherwertigen Zustand getroffen werden. Das Fehlen dieser Kenntnisse erschwert daher ebenfalls die lagegenaue Verortung von Zielen, da die Identifikation geeigneter Bereiche und Flächen für das Erreichen der Ziele durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen nicht möglich ist.
Auch für weitere Lebensräume und Arten, welche natürlicherweise im Komplex mit Hochmoorlebensräumen liegen oder sich im Umfeld der Hochmoorflächen des Neustädter Moores befinden, fehlen aufgrund der unzureichenden Datengrundlage Kenntnisse, die zur lagegenauen Verortung von Zielen notwendig wären. Eine Fortschreibung und Präzisierung der Zielsetzungen sollten erfolgen, sobald Aktualisierungskartierungen, hydrologische Gutachten und weitere notwendige Untersuchungen vorliegen (siehe Kap. 7).

5.4.1 VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE FÜR NATURA 2000-SCHUTZGEGENSTÄNDE IM FFH-GEBIET 067 NEUSTÄDTER MOOR

Nach BURCKHARDT (2016) sind in der Natura 2000-Managementplanung die Flächen- und Populationsgrößen der im jeweiligen Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten bzw. der Vogelarten nach Standarddatenbogen sowie deren Erhaltungszustände zu einem definierten Referenzzeitpunkt zu betrachten. Ist der Verlust eines dieser Natura 2000-Schutzgegenstände zu befürchten, ist dieser unabhängig vom Erhaltungszustand in seiner Flächen- oder Populationsgröße vor Verlust zu schützen. Bei einem günstigen Erhaltungszustand eines Natura 2000-Schutzgegenstands besteht eine Verpflichtung zur Sicherung der Qualität des günstigen Erhaltungszustands (EHZ A oder EHZ B). Eine Wiederherstellungsverpflichtung des günstigen Erhaltungszustands ergibt sich zum einen aus einer Verschlechterung des ehemals günstigen Erhaltungszustands des betroffenen Natura 2000-Schutzgegenstands seit dem Referenzzeitpunkt oder aus einer Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps bzw. einer Habitat-/Populationsgröße einer Art. Zum anderen kann die Wiederherstellungsverpflichtung durch einen ungünstigen Erhaltungszustand des Natura 2000-Schutzgegenstands in der biogeographischen Region und der daraus resultierenden Verantwortlichkeit Niedersachsens begründet sein („Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang"). Darüber hinaus besteht - die Natura 2000-Schutzgegenstände betreffend - ein Verschlechterungsverbot, so dass bei einer Verschlechterung von Erhaltungszuständen im Vergleich zum Referenzzeitpunkt (unabhängig vom günstigen Erhaltungszustand) oder bei einer Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps bzw. einer Habitat-/Populationsgröße einer Art, sich ebenfalls eine Wiederherstellungspflicht ergibt.

Trotz eines lt. Referenzzustand des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor bereits günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustands (EHZ B) besteht für die Lebensraumtypen 3160, 7120, 7140 und 91D0 insofern eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, als dass eine Reduzierung des Flächenanteils mit Erhaltungszustand C als verpflichtend anzusehen ist. Dabei sind mind. 80 % der Fläche dieser LRT in Erhaltungszustand B (oder besser) zu überführen (siehe Kap. 5.4.1). Die Lebensraumtypen 7120 und LRT 7140 weisen eine hervorragende Repräsentativität (A) und damit auch eine besonders hohe Bedeutung für den Gesamterhaltungszustand dieser LRT in der biogeographischen Region auf. Den Lebensraumtypen offener Hochmoore (LRT 7110, 7120, LRT 7140 und LRT 7150) ist im Zuge der weiteren Planungen Vorrang vor Moorwald (LRT 91D0) einzuräumen (EUROPEAN COMMISSION 2013). Kann auf Restflächen (max. 20 %) der Lebensraumtypen 3160, 7120, 7140 und 91D0 aufgrund starker Degradation kein günstiger Erhaltungszustand im betrachteten Zeithorizont wiederhergestellt werden, besteht trotzdem eine sich aus der Umsetzung des Verschlechterungsverbots ergebende Verpflichtung zum Erhalt dieser Flächen in EHZ C. Einer Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands ist jedoch auf allen Flächen dieser LRT Vorrang vor einem Erhalt des EHZ C einzuräumen.

Für einzelne Flächen des LRT 7120 in den Moorrandbereichen (insbes. FR 2.1, FR 2.2 und FR 3) ist durch weitere Untersuchungen zu überprüfen, ob aufgrund geringer Torfmächtigkeiten und ungünstiger hydraulischer Verhältnisse eine Regenerationsfähigkeit als Voraussetzung für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 7120 nicht mehr gegeben ist. Im Fall geringer Torfauflagen oder sogar mineralischer Standortverhältnisse kann möglicherweise die Entwicklung der LRT 4010 oder ggf. LRT 4030 ein sinnvolles Ziel sein. Im Falle dessen wäre für diese LRT ebenfalls ein günstiger Erhaltungszustand (EHZ B) herzustellen.

Die Lebensraumtypen 2310, 2320, 4030 und 7150 befinden sich bereits in einem günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustand (EHZ B). Aus diesem Umstand resultiert eine Verpflichtung

zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustands. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt für diese LRT nicht vor.

Der prioritäre Lebensraumtyp 7110 Lebende Hochmoore bildet gewissermaßen den Idealzustand der Hochmoore in Norddeutschland ab. Laut den Daten der Basiserfassung des Gebiets ist er im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor auf kleinen Restflächen in FR 1 und FR 4 vorhanden. Er befindet sich in einem ungünstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustand und die Repräsentativität des LRT wird als „mittlere Repräsentativität" (C) eingestuft. Es liegt eine Verpflichtung zum Erhalt des LRT im Erhaltungszustand des Referenzzustands (mind. EHZ C auf allen Flächen) vor. Darüber hinaus ergibt sich jedoch keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für den LRT. Gleichwohl ist auf die enorme Bedeutung von Restvorkommen dieses prioritären Lebensraumtyps hinzuweisen, die ein Relikt einer ehemals großflächigen Naturlandschaft aus intakten Hochmooren darstellen. Außerdem wird der Gesamttrend des LRT 7110 in der atlantischen Region als „sich verschlechternd" bewertet (schriftl. Mitt. NLWKN (KIRCH) 2019). Vor diesem Hintergrund wird dem LRT 7110 im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor eine besondere Bedeutung beigemessen und dem Erhalt des LRT 7110 sollte Vorrang vor dem des LRT 7120 eingeräumt werden.

Für den Lebensraumtyp 4010 liegt eine Verpflichtung zum Erhalt der Flächen des LRT im Erhaltungszustand des Referenzzustands vor.

Die Pflicht zu Erhalt und Förderung der Habitate der FFH-Anhang-II-Art Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) besteht grundsätzlich, da diese Art im aktuellen SDB für das FFH-Gebiet 067 mit r = resident angegeben ist und nicht mehr als wissenschaftlicher Irrtum, wie zum Ausweisungszeitpunkt des NSG und des LSG geschehen, einzustufen ist. Aus Zeitgründen wird Sie jedoch im Plan als Sonstige Art behandelt (s. Kap. 5.4.2).

Die Erhaltungsziele wie auch die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele der zu betrachtenden Brut- und Gastvogelarten einschließlich der Ableitung der Ziele sowie der Konkretisierung der artspezifischen Erhaltungsziele für das TG Neustädter Moor des EU-VSG V40 sind in Tabelle 27 und Tabelle 28 ausführlich dargestellt.

5.4.2 SONSTIGE SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE FÜR NATURA 2000-SCHUTZGEGENSTÄNDE IM FFH-GEBIET 067 NEUSTÄDTER MOOR

Als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele wurden gemäß BURCKHARDT (2016) Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor definiert, die über die formal im Gebiet als Mindeststandard zu erreichenden Erhaltungsziele hinausgehen. Dies bezieht sich z.B. auf die Wiederherstellung des gebietsbezogen günstigen Erhaltungszustands von LRT und Anhang II-Arten sowie von Vogelarten des Standarddatenbogens, die sich bereits zum Zeitpunkt der Meldung in einem ungünstigen Erhaltungszustand befanden und für die keine Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang besteht, für die im Gebiet ein nicht signifikantes Vorkommen vorliegt, sowie auf die weitere Aufwertung von LRT, Anhang II-Arten und Vogelarten des Standarddatenbogens über die Anforderungen der Erhaltungsziele hinaus. Auch Zielsetzungen für Anhang IV-Arten wurden berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Ziele für sonstige Schutzgegenstände einbezogen, die nicht zu Natura 2000 gehören. Hierzu zählen insbesondere Ziele für Schutzgegenstände landesweiter Bedeutung nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz, für nach BNatSchG streng geschützte Arten und für Arten der Rote Liste-Gefährdungskategorien 0,1,2 und R.

Gesetzlich geschützte Biotope konnten aufgrund der veralteten Datenlage nicht berücksichtigt werden, hierzu bedarf es einer aktuellen Biotoptypenkartierung. Teilweise bestehen Flächenüberschneidungen von verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen und sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen. Vor diesem Hintergrund konnten die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele nicht quantifiziert werden. Zudem können die Zielsetzungen für die vorkommenden Lebensraumtypen und für weitere planungsrelevante Tierarten des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor nicht gebietsspezifisch konkretisiert und inhaltlich ausdifferenziert werden, da die unzureichende, veraltete Datenlage keine Erkenntnisse zum aktuellen Zustand der LRT bzw. der vorkommenden Populationen bietet und keine präzisen Aussagen zu Beeinträchtigungen zulässt.

Die gebietsbezogenen, sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor werden in den Tabellen 25-29 dargestellt.

Für die Lebensraumtypen 2310 und 4010 liegen keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele vor. Eine Flächenvergrößerung ist für diesen LRT dennoch anzustreben. Die Verfügbarkeit geeigneter Flächen ist durch weitere Untersuchungen zu überprüfen. Zudem ist eine Reduzierung des Flächenanteils mit EHZ C für den LRT 4010 anzustreben.

Neben der Wiederherstellungspflicht für den Lebensraumtyp 91D0 ist ebenfalls eine Flächenvergrößerung dieses LRT anzustreben.

Es liegt keine Wiederherstellungspflicht eines günstigen gebietsbezogenen Erhaltungszustands für den LRT 7110 vor (siehe Kap. 5.4.2). Allerdings ist eine Flächenvergrößerung dieses LRT und eine Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands anzustreben. Auch einer möglichen Entwicklung von LRT 7110 aus LRT 7120, die im Optimalfall auf Teilflächen mit Hochmoor-LRT stattfinden kann, sollte ein hoher Stellenwert zuerkannt werden. Eine Berücksichtigung dessen in weiteren Planungen ist erforderlich. Zudem ist die Entwicklung von LRT 7110 gleichzusetzen mit einer weiteren Aufwertung des LRT 7120 (zu EHZ A), die über die verpflichtenden Ziele hinausgeht und aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheint, um den günstigen Erhaltungszustand der offenen Hochmoor-LRT im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor vor dem Hintergrund verschiedener negativer Einflussfaktoren auf Hochmoore (siehe Kap. 2.3 bis Kap. 2.5) langfristig sicherstellen zu können. Der Umfang des Potenzials zur Entwicklung dieses LRT ist durch weitere Untersuchungen abzuschätzen.

Der Anteil von intensiv genutzten Grünlandflächen im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor sollte reduziert und in eine extensive Nutzung überführt werden, zudem ist eine vollständige Umwandlung der Ackerflächen in Grünland anzustreben (schriftl. Mitt. NLWKN (PRÜß) 2019). Aus naturschutzfachlicher Sicht kann auf mineralischen Standorten alternativ eine extensive Ackernutzung empfohlen werden. Als Grundlage dafür muss das Ziel verfolgt werden, beispielsweise durch vertragliche Regelungen oder Flächenankäufe eine Flächenverfügbarkeit herzustellen. Insbesondere auf Moorböden, die große Bereiche von FR 7 prägen, sind extensive Feucht- und Nassgrünlandflächen in unterschiedlichen Ausprägungen zu entwickeln (Tab. 26). Gemähte Grünlandflächen und Mähweiden auf mineralischem Untergrund in FR 6 sind dahingehend zu überprüfen, ob sie geeignete Standorte zur Entwicklung des LRT 6510 bieten. Darüber hinaus sollte auf Grünlandflächen in FR 1, FR 2.1 und FR 3 bei gegebener Regenerationsfähigkeit Hochmoorvegetation (LRT 7120) entwickelt werden.

Flächen in FR 2.1, FR 2.2, FR 5 und evtl. in FR 6 sind dahingehend zu überprüfen, ob sie geeignete Standorte zur Entwicklung von LRT 6230 bieten. Lt. Basiserfassung bestehende Entwicklungsflächen sind dahingehend zu überprüfen, ob sich der LRT 6230 bereits eingestellt hat. Auf Dünenstrukturen in FR 5 sind eventuell geeignete Standorte für LRT 2330 vorhanden, sodass eine Entwicklung dieses LRT ggf. angestrebt werden kann.

Zur Minimierung von Zerschneidungs- und Störungseffekten, die von den durch das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor verlaufenden Verkehrswegen und ggf. von Besuchern/Touristen ausgehen und auf verschiedene Natura 2000-Schutzgegenstände wirken, ist eine Beruhigung anzustreben. Dies betrifft im Neustädter Moor verschiedene Lebensraumtypen.

Die für die planungsrelevanten Tierarten formulierten Ziele im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor sind alle den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen zuzuordnen, da keine formalrechtliche Verpflichtungsgrundlage besteht. Es ist davon auszugehen, dass viele der planungsrelevanten Arten von den verpflichtenden Zielsetzungen und von den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für LRT und weitere Lebensräume profitieren werden. Darüber hinaus sollten die jeweiligen spezifischen Ansprüche der Arten Berücksichtigung finden, sofern entsprechende Vorkommen bekannt sind. Die Zielsetzungen orientieren sich an den Vollzugshinweisen nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz, sofern konkretisierte Ziele genannt wurden. Aufgrund der unzureichenden Datenlage zu den planungsrelevanten Tierarten konnten lediglich allgemeine Ziele formuliert werden; eine Präzisierung der Zielsetzungen ist im Rahmen einer Fortschreibung bzw. ggf. im Zuge eines gesonderten Gutachtens anzustreben.

Ziele für die FFH-Anhang-II-Art Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) werden aufgrund des bereits fortgeschrittenen Bearbeitungsstandes des Maßnahmenblattpaketes im FFH-Gebiet vorläufig als Sonstige Ziele formuliert, auch wenn für diese Art verpflichtende Ziele notwendig sind (s. Kap.4.3.1 sowie 7.1).

Tabelle 25: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutzgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Gebietsbezogener Erhaltungszustand	Repräsentativität	Ges.-W. in Deutschland	Beeinträchtigungen	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Referenz-zustand		Zielgröße		Wiederherstellungs-notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
							Erhaltung	Wiederherstellung		EHZ	ha	EHZ	ha			
Lebensraumtyp 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	FR2.1+FR2.2 +FR5	Anh. I	B	C	C	3.1) Atmogener Stickstoffeintrag, ggf. 3.2) Weitere Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft, 6.1) Gehölzauf-wuchs durch Sukzession, 6.3) Vergrasung/ Verdichtung der Krautschicht, ggf. 7) Fehlende Pflege	Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 2310			B	4,4	B	4,4	nein		
							Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 2310 (lt. Referenzzustand) (-> Verschlechterungsverbot)									
									Flächenvergrößerung des LRT 2310 anzustreben							
									Beruhigung von Bereichen mit LRT 2310 zur Minimierung von Störungen und Zerschneidungseffekten							
Lebensraumtyp 2320 Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen	FR2.1, ggf. FR2.2 + FR5	Anh. I	B	C	C	3.1) Atmogener Stickstoffeintrag, ggf. 3.2) Weitere Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft, 6.1) Gehölzauf-wuchs durch Sukzession, 6.3) Vergrasung/ Verdichtung der Krautschicht, ggf. 7) Fehlende Pflege	Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 2320			B	0,1	B	0,1	nein		
							Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 2320 (lt. Referenzzustand) (-> Verschlechterungsverbot)									
									Beruhigung von Bereichen mit LRT 2320 zur Minimierung von Störungen und Zerschneidungseffekten							
Lebensraumtyp 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen[2]	ggf. FR5	Anh. I	-	-	-	-			Entwicklung offener Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330) hauptsächlich in FR5	-	-	B	?[3]	-		
Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Stillgewässer	FR1, FR2.1, FR3, geringfügig in FR4	Anh. I	B	B	C	1) Entwässerung, 2)Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, 3.1) Atmogener Stickstoffeintrag, ggf. 3.2) Weitere Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft, 6.1) Gehölzaufwuchs, 6.2) Verlandung von Gewässern durch Sukzession, ggf. 9) Beeinträchtigung durch Verkehrswege	Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 3160	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (mind. EHZ B) auf mind. 80% der Flächen mit LRT 3160		A	8,5	A	8,5	ja	*Hochmoorentwicklung vs. LRT 3160:* Offenhaltung von Wasserflächen steht Wachstum von Sphagnen und damit Hochmoorentwicklung entgegen	Voraussichtl. Entstehung weiterer dystropher Gewässer im Rahmen von Wiedervernässung, über Jahre fortbestehen. Einzelne, natürliche Moorgewässer von besonders hohem Wert können ggf. durch Pflegemaßnahmen erhalten werden.
										B	32,5	B	53,6			
										C	36,6	C	15,5			
								Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 3160 notwendig								
							Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 3160 (lt. Referenzzustand) (-> Verschlechterungsverbot)									
							Erhaltung des LRT 3160 in EHZ C auf max. 20% der Flächen (Falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)									
									Beruhigung von Bereichen mit LRT 3160 zur Minimierung von Störungen und Zerschneidungseffekten							
Lebensraumyp 4010 Feuchte Heiden mit Glockenheide	FR2.1+FR2.2 +FR5	Anh. I	C	C	C	1) Entwässerung, 2)Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, 3.1) Atmogener Stickstoffeintrag, ggf. 3.2) Weitere Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft, 6.1) Gehölzaufwuchs, 6.3) Vergrasung/Verdichtung der Krautschicht, 7) Fehlende Pflege, ggf. 10) Ausbreitung neophytischer Gehölze, 11) Gefährdung durch Kulturheidelbeerplantagen	Erhaltung des LRT 4010			B	0,6	B	0,6	nein	*- Maßnahmen zur Offenlandherstellung vs. Strukturvielfalt:* Großflächig benötigte, offene Hochmoor- und Grünlandkomplexe für wertbest. Vogelarten stehen benötigter Strukturvielfalt anderer Arten entgegen	- Räumliche Entflechtung
										C	2,0	B	2,0			
							Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 4010 (lt. Referenzzustand) (-> Verschlechterungsverbot)									
									Flächenvergrößerung des LRT 4010 anzustreben							
									Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 4010 anzustreben							
									Beruhigung von Bereichen mit LRT 4010 zur Minimierung von Störungen und Zerschneidungseffekten							

Fortsetzung Tabelle 25: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutzgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Gebietsbezogener Erhaltungszustand	Repräsentativität	Ges.-W. in Deutschland	Beeinträchtigungen	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Referenz-zustand		Zielgröße		Wiederherstellungs-notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
							Erhaltung	Wiederherstellung		EHZ	ha	EHZ	ha			
Lebensraumtyp 4030 Trockene Heiden	FR2.1+FR2.2 +FR5	Anh. I	B	C	B	3.1) Atmogener Stickstoffeintrag, ggf. 3.2) Weitere Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft, 6.1) Gehölzauf-wuchs durch Sukzession, 6.3) Vergrasung/ Verdichtung der Krautschicht, 7) Fehlende Pflege, ggf. 9) Beeinträchtigung durch Verkehrswege, ggf. 10) Ausbreitung neophytischer Gehölze, 11) Gefährdung durch Kulturheidelbeerplantagen	Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 4030			B	20,0	B	20,0	nein	- siehe Lebenraumtyp 4010	- siehe Lebensraumtyp 4010
										C	3,2	C	3,2			
							Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 4030 (lt. Referenzzustand) (-> Verschlechterungsverbot)									
									Beruhigung von Bereichen mit LRT 4030 zur Minimierung von Störungen und Zerschneidungseffekten							
Lebensraumtyp 6230* Artenreiche Borstgrasrasen[1]	FR2.1+FR2.2 +FR5, geringfügig in FR6	Anh. I, prioritärer LRT	-	-	-	3.1) Atmogener Stickstoffeintrag, ggf. 3.2) Weitere Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft, 6.1) Gehölzauf-wuchs durch Sukzession, 6.3) Vergrasung/ Verdichtung der Krautschicht, 7) Fehlende Pflege, ggf. 9) Beeinträchtigung durch Verkehrswege			Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230) hauptsächlich in FR2 und FR5	-	-	B	?[3]	-		
Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen[2]	FR6	Anh. I	-	-	-	-			Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) hauptsächlich in FR6	-	-	B	?[3]	-		
Lebensraumyp 7110* Lebende Hochmoore	FR1, geringfügig in FR2.1+FR2.2+ FR3+FR4	Anh. I, prioritärer LRT	C	C	C	1) Entwässerung, 2)Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, 3.1) Atmogener Stickstoffeintrag, 6.1) Gehölzaufwuchs	Erhaltung des LRT 7110* (mind. EHZ C)			C	0,4	C	0,4			
									Aufwertung eines weiteren Anteils von Flächen des LRT 7120 hin zu LRT 7110*					nein	- siehe Lebensraumtyp 7120	- siehe Lebensraumtyp 7120
									Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustand des LRT 7110* auf EHZ B anzustreben							
									Flächenvergrößerung des LRT 7110* anzustreben							
Lebensraumtyp 7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	FR1, FR2.1, FR2.2, FR3, geringfügig in FR4	Anh. I	B	A	A	1) Entwässerung, 2)Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, 3.1) Atmogener Stickstoffeintrag, 6.1) Gehölzaufwuchs, ggf. 6.3) Vergrasung/ Verdichtung der Krautschicht, 9) Beeinträchtigung durch Verkehrswege, 10) Ausbreitung neophytischer Gehölze, 11) Gefährdung durch Kulturheidelbeerplantagen	Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 7120	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (mind. EHZ B) auf mind. 80% der Flächen mit LRT 7120		A	108	A	107,6	ja	*- Hochmoorentwicklung vs. LRT 3160:* Offenhaltung von Wasserflächen steht Wachstum von Sphagnen und damit Hochmoorentwicklung entgegen *- Entwicklung offener Hochmoor-LRT vs. LRT 91D0:* Die Entwicklung offener Hochmoorlebensräume steht der Entwicklung von Moorwäldern (LRT 91D0*) entgegen. *- Wiedervernässung zur Hochmoorentwicklung vs. wechselfeuchte Moorrandbereiche* : Notwendigkeit flächendeckender Wiedervernässung steht strukturreichen Moorrandbereichen als Sekundärhabitat für versch. Tierarten entgegen *- Maßnahmen zur Offenlandherstellung vs. Strukturvielfalt:* Großflächig benötigte, offene Hochmoor- und Grünlandkomplexe für wertbest. Vogelarten stehen benötigter Strukturvielfalt anderer Arten entgegen	- Voraussichtl. Entstehung weiterer dystropher Gewässer im Rahmen von Wiedervernässung, über Jahre fortbestehen. Einzelne, natürliche Moorgewässer von besonders hohem Wert können ggf. durch Pflegemaßnahmen erhalten werden. - Priorisierung zugunsten der offenen Hochmoor-LRT - Räumliche Entflechtung - Räumliche Entflechtung
										B	375	A/B[4]	636,4			
										C	448	C	186,0			
								Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 7120 notwendig								
							Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 7120 (lt. Referenzzustand) (-> Verschlechterungsverbot)								
							Erhaltung des LRT 7120 in EHZ C auf max. 20% der Flächen (Falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)								
									Weitere Aufwertung von Flächen mit LRT 7120 (oder Entwicklung zu LRT 7110*)					nein		
									Entwicklung von Hochmoorvegetation (LRT 7120) auf Grünlandflächen in FR1-FR3							
									Beruhigung von Bereichen mit LRT 7120 zur Minimierung von Störungen und Zerschneidungseffekten							

Fortsetzung Tabelle 25: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutzgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Gebietsbezogener Erhaltungszustand	Repräsentativität	Ges.-W. in Deutschland	Beeinträchtigungen	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Referenz-zustand		Zielgröße		Wiederherstellungs-notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
							Erhaltung	Wiederherstellung		EHZ	ha	EHZ	ha			
Lebensraumtyp 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	FR2.1+FR2.2 +FR3+FR7	Anh. I	B	A	A	1) Entwässerung, 2)Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, 3.1) Atmogener Stickstoffeintrag, ggf. 3.2) Weitere Nährstoffeinträge aus Landwirtschaft, 6.1) Gehölzaufwuchs, ggf. 6.3) Vergrasung/ Verdichtung der Krautschicht	Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 7140	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (mind. EHZ B) auf mind. 80% der Flächen mit LRT 7140		A	1,8	A	1,8	ja	- siehe Lebensraumtyp 7120	- siehe Lebensraumtyp 7120
										B	14,9	A/B[4]	25,6			
										C	17,6	C	6,9			
								Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 7140 notwendig								
							Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 7140 (lt. Referenzzustand) (-> Verschlechterungsverbot)								
							Erhaltung des LRT 7140 in EHZ C auf max. 20% der Flächen (Falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)								
									Beruhigung von Bereichen mit LRT 7140 zur Minimierung von Störungen und Zerschneidungseffekten							
Lebensraumtyp 7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften	FR1+FR2.1, geringfügig in FR2.2, FR3, FR4	Anh. I	B	B	C	1) Entwässerung, 2)Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, 3.1) Atmogener Stickstoffeintrag, 6.1) Gehölzaufwuchs, ggf. 6.3) Vergrasung/ Verdichtung der Krautschicht	Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 7150			A	0,1	A	0,1	nein	- siehe Lebensraumtyp 7120	- siehe Lebensraumtyp 7120
										B	0,7	B	0,7			
							Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 7150 (lt. Referenzzustand) (-> Verschlechterungsverbot)								
Lebensraumtyp 91D0* Moorwälder	FR4, geringfügig in FR3	Anh. I, prioritärer LRT	B	B	C	1) Entwässerung, 2)Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, 3.1) Atmogener Stickstoffeintrag, ggf. 6.3) Vergrasung/ Verdichtung der Krautschicht, 9) Beeinträchtigung durch Verkehrswege, ggf. 10) Ausbreitung neophytischer Gehölze, 11) Gefährdung durch Kulturheidelbeerplantagen	Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands von LRT 91D0*	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (mind. EHZ A/B) auf mind. 80% der Fläche des LRT 91D0*		A	1,2	A	1,2	ja	*- Entwicklung offener Hochmoor-LRT vs. LRT 91D0* : Die Entwicklung offener Hochmoorlebensräume steht der Entwicklung von Moorwäldern (LRT 91D0*) entgegen.	- Priorisierung zugunsten der offenen Hochmoor-LRT
										B	80,2	A/B[4]	83,4			
										C	24,4	C	21,1			
								Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 91D0* notwendig								
							Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 91D0* (lt. Referenzzustand) (-> Verschlechterungsverbot)								
							Erhaltung des LRT 91D0* in EHZ C auf max. 20% der Flächen (Falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)								
									Flächenvergrößerung des LRT 91D0* anzustreben							
									Weitere Aufwertung von Flächen zu LRT 91D0* EHZ A/B							
									Beruhigung von Bereichen mit LRT 91D0* zur Minimierung von Störungen und Zerschneidungseffekten							

[1] Lebensraumtyp ist lt. Basiskartierung aktuell im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor nicht vorkommend bzw. nur als Entwicklungsfläche oder als FFH-LRT im Nebencode vorhanden. Möglichkeiten zur Entwicklung des Lebensraumtyps oder das Vorhandensein bereits bestehender Vorkommen des LRT im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor sind durch weitere Untersuchungen zu überprüfen.

[2] Lebensraumtyp ist lt. Basiskartierung aktuell im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor nicht vorkommend. Möglichkeiten zur Entwicklung des Lebensraumtyps oder das Vorhandensein bereits bestehender Vorkommen des LRT im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor sind durch weitere Untersuchungen zu überprüfen.

[3] Entsprechende Zielgröße ist ggf. durch weitere Untersuchungen zu bestimmen

[4] Eine Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands muss mind. in EHZ B erfolgen. Eine Wiederherstellung in EHZ A ist anzustreben, um Erhalt des LRT langfristig sicherzustellen.

* prioritärer Lebensraumtyp

Tabelle 26: Gebietsbezogene Schutz- und Entwicklungsziele für die weiteren Lebensräume im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutz- bzw. Zielgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Gebietsbezogener Erhaltungszustand	Repräsentativität	Ges.-W. in Deutschland	Beeinträchtigungen	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen (ausgenommen LRT-Flächen)	FR5	ggf. Zielarten V40	-	-	-	Zerschneidung durch Verkehrswege, Entwässerung, Ausbreitung neophytischer Gehölzarten wie *Prunus serotina*	Entwicklung von Komplexen aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auch auf Dünenstrukturen liegen (siehe Leitbild) bei gleichzeitiger Beachtung der Ziele für die entsprechenden Lebensraumtypen in FR5
Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte (ausgenommen LRT-Flächen)	FR6	NSG-VO § 2 und LSG-VO § 2 (Schutzzweck), ggf. vorkommende gesetzlich geschützte Biotope	-	-	-	In Einzelfällen Beeinträchtigung von Magerstandorten und weiteren Lebensräumen durch zu intensive Nutzung, ungünstiges Pflegeregime oder Aufgabe der Nutzung (nachfolgende Sukzession) und fehldene Pflege	Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtstufen sowie standorttypischer Artkombinationen und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden (siehe Leitbild) bei gleichzeitiger Beachtung der Ziele für die entsprechenden Lebensraumtypen in FR6 Herstellung einer Flächenverfügbarkeit in FR6 für die Umwandlung der Ackerflächen in Grünland oder für eine Überführung in eine extensive Ackernutzung unter Berücksichtigung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)	FR7	NSG-VO § 2 und LSG-VO § 2 (Schutzzweck), ggf. vorkommende gesetzlich geschützte Biotope	-	-	-	Entwässerung, Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten, Atmogener Stickstoffeintrag, in Einzelfällen Beeinträchtigungen durch Eutrophierung aufgrund von zu intensiver Nutzung	Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden sowie eingestreuter Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten und stellenweise Übergänge zu nährstoffarmen Sümpfen als ein gehölzfreies, offenes Areal mit Blänken, nassen Schlammflächen und angestauten Gräben, in dem eine extensive Nutzung und ein Bewirtschaftungs- und Wasserstandsmanagement vorliegt (siehe Leitbild), bei gleichzeitiger Beachtung der Ziele möglicherweise vorkommender Lebensraumtypen in FR7

Tabelle 27: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Brutvögel des EU-Vogelschutzgebiets V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Neustädter Moor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand, V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; NM = Neustädter Moor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; nb = nicht bewertet; Spalte 8: A = Bedeutung sehr hoch, B = Bedeutung hoch; Spalte 9 & 10: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel [signifikant]).

Art nach SDB V40	EHZ V40			Neustädter Moor				Gesamtbeurteilung V40 für Erhaltung der Art		Bezug EU-VSG V40	Bezug Neustädter Moor	Begründung Erhaltungsziele	Konkretisierung der Erhaltungsziele	Bezug EU VSG V40	Bezug Neustädter Moor	Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen	Zielkonflikte	Ziel-Wert (BP) NM für günstigen EHZ (B) Population
	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	2002-2006	2010-2018	EHZ 2004	EHZ 2011/13	Veränderung EHZ	Bedeutung NM für V40	in Deutschland	im Bundesland	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)				Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)				
Birkhuhn	C	nb	nb	nb	nb	kA	ausgestorben	B	B	Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen, um Habitate ggf. vorhalten zu können		Entwicklung potenziell geeigneter Habitate	Schaffung von Zwergstrauchheiden, Bulttorfmoos-Zwergstrauchgesellschaften, gut entwickelte halboffene Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald Prädationsmanagement					ggf. Wiederansiedlung
Wachtel	B	C	B	C	B	EHZ günstig Verbesserung	A	B	B	Erhalt des günstigen EHZ		NM besitzt sehr hohe Bedeutung für den Erhalt der Art innerhalb V40 und hohe Bedeutung für Erhalt in NI & D	Maßnahmen: Extensivierung von feuchten Grünland- und Ackerbiotopen; Entwicklung von offenen Hochmoorrandbereichen Bewirtschaftungsruhe während der Brutzeit oder Sicherung Bruten (sehr schwierig und aufwändig)					> 11-15
Graugans	B	nb	B	nb	A	EHZ günstig	A	C	C	Erhalt des günstigen EHZ		NM besitzt sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40	mit einer umfassenden Wiedervernässung, die zu stabilen Wasserständen führt, können die Bestände im Moorareal gehalten werden; weitere Maßnahmen umfassen die Sicherung der Feucht- und Nassgrünlandflächen als Nahrungshabitate, ggf. kann ein Prädatotenmanagement sinnvoll sein					> 88
Knäkente	B	B	C	C	C	keine EHZ ungünstig	B	C	C	Wiederherstellung des günstigen EHZ		NM kommt hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40 zu; Sicherung der Brutvorkommen im NM sehr wichtig	wichtig sind Maßnahmen, die zur Förderung der Populationsgröße beitragen: umfassende und nachhaltige Vernässung der Hochmoor- und Grünlandareale, Extensivierung von Grünlandflächen, Prädatorenmanagement					> 10
Löffelente	B	B	C	B	B	keine EHZ günstig	A	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Erhalt des günstigen EHZ	NM besitzt sehr hohe Bedeutung für den Erhalt der Art innerhalb V40 und V40 sehr hohe Bedeutung für Erhalt in NI & D	wichtig sind Maßnahmen, die zur Förderung der Populationsgröße beitragen: umfassende und nachhaltige Vernässung der Hochmoor- und Grünlandareale, Extensivierung von Grünlandflächen, Prädatorenmanagement					> 23
Stockente	B	nb	B	nb	nb	Angabe nicht möglich	Angabe nicht möglich	C	C	Erhalt/Wiederherstellung des günstigen EHZ		da keine Bestandsdaten vorliegen, ist zunächst Erfassung notwendig, dann Ableitung von Maßnahmen - wobei die Stockente auch von den Maßnahmen für die anderen Entenarten profitiert	Bestanderfassung; wichtig sind Maßnahmen, die zur Förderung der Populationsgröße beitragen: umfassende und nachhaltige Vernässung der Hochmoor- und Grünlandareale, Extensivierung von Grünlandflächen, Prädatorenmanagement					> 50
Krickente	B	B	B	B	B	keine EHZ günstig	B	A	A	Erhalt des günstigen EHZ		NM besitzt hohe Bedeutung für den Erhalt der Art innerhalb V40 und V40 sehr hohe Bedeutung für Erhalt in NI & D	wichtig sind Maßnahmen, die zur Förderung der Populationsgröße beitragen: umfassende und nachhaltige Vernässung der Hochmoor- und Grünlandareale, Extensivierung von Grünlandflächen, Prädatorenmanagement					> 68
Reiherente	B	nb	B	C	C	keine EHZ ungünstig	A	C	C	Erhalt des günstigen EHZ	Wiederherstellung des günstigen EHZ	NM besitzt sehr hohe Bedeutung für den Bestandserhalt innerhalb V40	keine typische Hochmoorart; Populationsgröße habitatangepasst erhöhen, umfassende und nachhaltige Vernässung der Hochmoorareale, Prädatorenmanagement					> 14
Nachtschwalbe (Ziegenmelker)	B	B	B	B	B	keine EHZ günstig	B	A	A	Erhalt des günstigen EHZ		Da keine vollständigen Bestandsdaten vorliegen, ist zunächste eine Bestandserfassung sinnvoll. NM für Bestandserhalt in innerhalb V40 bedeutsam. V40 kommt sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI zu.	Der Ziegenmelker besiedelt die trockenen Hochmoor- und Übergangsareale mit offenen bis halboffenen gut besonnten Böden sowie Sandheiden, dabei besonders die Ränder von Moorwäldern. Entsprechend sollten die nicht wiedervernässbaren Randbereiche und Sandheiden für die Art entwickelt werden, um ausreichend viele Flächen für die Art bereitzustellen - so kann Zielkonflikt mit Wiedervernässung vermieden werden.				Art besiedelt trockenwarme Habitate; vollständig wiedervernässte Flächen werden von der Art als Bruthabitat gemieden; zur Nahrungssuche können sie genutzt werden. Entwicklung der nicht vernässbaren Randbereiche (keine oder sehr geringe Torfauflage) zu geeigneten Bruthabitaten für die Art - Lösung Zielkonflikt	> 23
Kranich	ne	B	A				A	nb	nb					Erhalt des günstigen EHZ				> 5
Zwergtaucher	B	nb	B	nb	B	EHZ günstig	A	C	C	Erhalt des günstigen EHZ		EHZ innerhalb NM und V40 günstig; NM kommt sehr hohe Bedeutung für Erhalt der Art innerhalb V40 zu	Optimierung der Vernässung; Sicherung von ausreichend geeigneten Brutgewässern vor dem Hintergrund der zunehmenden Frühjahrs- und Sommertrockenheit, Zwergtaucher nutzt gern Gewässer mit Vegetation als Deckung					> 5
Austernfischer	B	nb	nb	nb	C	EHZ ungünstig	keine Angabe	C	C	Erhalt und Entwicklung günstiger Habitatbedingungen, um geeignete Bedingungen zur Ansiedlung vorhalten zu können		Bisher keine Bruten innerhalb des NM oder des EU-VSG V40; durch Bereitstellung geeigneter Habitate kann zur Ansiedlung beigetragen werden.	Bei Ansiedlung sind ggf. Gelegeschutzmaßnahmen erforderlich, da die Art als Bodenbrüter einem erhöhten Prädationsrisiko unterliegt. Erfolgreiche Bruten führen zu einer Stabilisierung des (potenziellen) Bestandes. Entwicklung von niedrigwüchsigen Vegetationsbeständen, Torfschlammflächen etc.; Wiedervernässungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Offenlanderhalt sind notwendig.					> 1

Fortsetzung Tabelle 27 Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Brutvögel des EU-Vogelschutzgebiets V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Neustädter Moor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand, V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; NM = Neustädter Moor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; nb = nicht bewertet; Spalte 8: A = Bedeutung sehr hoch, B = Bedeutung hoch; Spalte 9 & 10: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel [signifikant]).

Art nach SDB V40	EHZ V40			Neustädter Moor				Gesamtbeurteilung V40 für Erhaltung der Art		Bezug EU-VSG V40	Bezug Neustädter Moor	Begründung Erhaltungsziele	Konkretisierung der Erhaltungsziele	Bezug EU VSG V40	Bezug Neustädter Moor	Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen	Zielkonflikte	Ziel-Wert (BP) NM für günstigen EHZ (B) Population
	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	2002-2006	2010-2018	EHZ 2004	EHZ 2011/13	Veränderung EHZ	Bedeutung NM für V40	in Deutschland	im Bundesland	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)				Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)				
Kiebitz	C	C	C	B	C	Verschlechterung EHZ ungünstig		C	B	Wiederherstellung des günstigen EHZ		V40 kommt eine hohe Bedeutung für den Bestandserhalt des Kiebitzes in NI zu; die Art zählt zu den höchst prioritären Arten - verpflichtende Erhaltungsziele, die zu konsequenten Maßnahmen führen sind für den Erhalt unerlässlich.	Optimierung von Grünlandflächen für den Wiesenvogelschutz; für Kiebitz heißt das: niedrige Vegetationsbestände, feuchte bis nasse Böden mit temporären Wasserflächen, Bewirtschaftungsmanagement, Gelegeschutzmaßnahmen/Prädationsmanagement, Erhalt Offenlandschaft in Randbereichen sowie im Hochmoor; Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche; Schaffung niedrigwüchsiger Vegetation durch Mulchen/Mähen mit Abtransport					> 50
Goldregenpfeifer	C	kB	kB	kB	kB	kA	keine Angabe	A	A	Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen, um Habitate ggf. vorhalten zu können		Entwicklung potenziell geeigneter Habitate	Schaffung von Zwergstrauchheiden, Bulttorfmoos-Zwergstrauchgesellschaften, Schwing, gut entwickelte halboffene Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald Prädationsmanagement					(Wiederansiedlung)
Flussregenpfeifer	B	B	B	nb	C	EHZ ungünstig		B	B	Erhalt des günstigen EHZ	Entwicklung günstiger besiedelbarer Habitate	Bisher keine Bruten innerhalb des NM; durch Bereitstellung geeigneter Habitate kann zur Ansiedlung beigetragen werden.	Optimierung Wiedervernässung; Entwicklung von Schlammflächen und Flächen mit lückiger niedriger Vegetation; Offenlanderhaltung durch Gehölzentfernung --> keine Zielart des Hochmoorschutzes				profitiert zunächst von sinkenden Wasserständen, die zur Bildung von Schlammflächen führen; vollständige Austrocknung jedoch negativ	> 1
Brachvogel	B	B	C	B	C	Verschlechterung EHZ ungünstig	A	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ		Bestandstrend des Brachvogels in V40 deutlich negativ; > Ziel sollte es sein, den Brachvogel wieder im Hochmoor anzusiedeln dem NM kommt eine sehr hohe Bedeutung innerhalb des EU-VSG V40 zu; V40 hat sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI	Erhalt und Entwicklung einer weiträumigen Hochmoor-Offenlandschaft mit niedrigen nicht zu dichten Vegetationsbeständen, Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche und der Grünlandflächen; Gelegeschutzmaßnahmen/Prädationsmanagement; Sicherung der letzten Brutvorkommen ggf. durch Einzel-Schutzmaßnahmen					> 26
Uferschnepfe	C	B	B	C	C	keine EHZ ungünstig		B	B	Erhalt des günstigen EHZ	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Wiederbesiedlung und Bestandssicherung im NM; auch zur Stützung des Bestandes im EU-VSG V40; V40 kommt eine hohe Bedeutung für den Bestandserhalt in NI & D zu	Vernässung von extensiv genutzten Grünlandflächen mit hoch anstehenden Wasserständen und flach überstauten Bereichen bis Ende Juni; wiesenvogelkonformes Bewirtschaftungsmanagement; Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen/Prädatorenmanagement					wenn Wiederansiedlung erreicht: >10
Bekassine	B	B	C	B	C	Verschlechterung EHZ ungünstig	A	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ		Bestandstrend der Bekassine im NM stark negativ; auch innerhalb V40 rückläufig; NM kommt sehr hohe Bedeutung für Erhalt in V40 zu; V40 kommt sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI zu	umfassende Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche; ein Großteil der Hochmoorflächen sind gegenwärtig nicht mehr für die Bekassine als Bruthabitat aufgrund von Trockenheit besiedelbar - Ziel Wiederbesiedlung der ehemals besiedelten Habitate; Erhalt Hochmoor-Offenlandschaft: Reduzierung der Gehölze in sehr nassen/nassen Flächen (Wollgras-/Torfmooseareale) und der nahen Umgebung, Vernässung von Grünlandflächen; Prädatorenmanagement					> 66
Rotschenkel	B	B	C	C	C	keine EHZ ungünstig	B	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ		Bestandstrend des Rotschenkels im NM negativ; NM kommt hohe Bedeutung für Erhalt in V40 zu; V40 kommt sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI zu	umfassende Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche; ein Großteil der Hochmoorflächen sind gegenwärtig nicht mehr für die Bekassine als Bruthabitat aufgrund von Trockenheit besiedelbar - Ziel Wiederbesiedlung der ehemals besiedelten Habitate; Erhalt Hochmoor-Offenlandschaft: Reduzierung der Gehölze in sehr nassen/nassen Flächen (Wollgras-/Torfmooseareale) und der nahen Umgebung, Vernässung von Grünlandflächen; Prädatorenmanagement					> 22
Lachmöwe	B	A	C	B	B	keine EHZ günstig	A	C	C	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Erhalt des günstigen EHZ	Bestand der Lachmöwe stark arttypischerweise schwankend, im NM vollzog sich Bestandszunahme (Koloniebrüter); EU-VSG V40 EHZ ungünstig; für Bruten im Hochmoor müssen Nahrungshabitate (Grünland- und Ackerflächen) im Kulturland vorhanden sein	Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche, Stabilisierung der Wasserstände auch bei Frühjahrs- und Sommertrockenheit; Erhalt Hochmoor-Offenlandschaft: Reduzierung der Gehölze in sehr nassen/nassen Flächen (Wollgras-/Torfmoosareale) und der nahen Umgebung, Vernässung der Grünlandfläche: wichtige Nahrungsflächen für Brutvögel im Hochmoor; ggf. Prädatorenmanagement					> 300-600

Fortsetzung Tabelle 27 Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Brutvögel des EU-Vogelschutzgebiets V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Neustädter Moor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand, V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; NM = Neustädter Moor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; nb = nicht bewertet; Spalte 8: A = Bedeutung sehr hoch, B = Bedeutung hoch; Spalte 9 & 10: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel [signifikant]).

Art nach SDB V40	EHZ V40			Neustädter Moor				Gesamtbeurteilung V40 für Erhaltung der Art		Bezug EU-VSG V40	Bezug Neustädter Moor	Begründung Erhaltungsziele	Konkretisierung der Erhaltungsziele	Bezug EU VSG V40	Bezug Neustädter Moor	Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen	Zielkonflikte	Ziel-Wert (BP) NM für günstigen EHZ (B) Population
	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	2002-2006	2010-2018	EHZ 2004	EHZ 2011/13	Veränderung EHZ	Bedeutung NM für V40	in Deutschland	im Bundesland	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)				Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)				
Sturmmöwe	B	A	B	B	B	keine EHZ günstig	A	C	C	Erhalt des günstigen EHZ		NM kommt sehr hohe Bedeutung für den Bestandserhalt innerhalb V40 zu;	Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche --> Stabilisierung der Wasserstände; kann auch kleinere Gewässer wie Handtorfstiche besiedeln -> Sicherung von ausreichend hohen Wasserständen auch bei Frühjahrs- und Sommerrockenheit; Erhalt der Hochmoor-Offenlandschaft: Reduzierung der Gehölze in/an sehr nassen/nassen Flächen (Wollgras-/Torfmooseareale); Belassen von abgestorbenen Bäumen innerhalb von Handtorfstichen; Vernässung der Grünlandfläche: wichtige Nahrungsflächen für Brutvögel im Hochmoor					> 87
Trauerseeschwalbe	C	C	nb	nb	C	EHZ ungünstig	keine Angabe	A	A	Entwicklung günstiger Habitatbedingungen, um Habitate ggf. vorhalten zu können		Entwicklung potenziell geeigneter Habitate, um Ansiedlung zu begünstigen	Wiedervernässung- und Offenlanderhaltungsmaßnahmen: Sicherung von ausreichend großen und tiefen, offenen Wasserflächen ggf. mit Schwingrasen in einer weiten offenen Landschaft; Nahrungssuche im Kulturland; ggf. Sicherung möglicher Bruten vor Prädatoren	Entwicklung günstiger Rasthabitate (Schlammbänke, Torfschlammflächen)		Wiedervernässung, Erhalt offener Wasserflächen		keine Angabe, Ansiedlung nicht wahrscheinlich
Rotmilan	B	C	C	B	B	keine EHZ günstig	A	C	C	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Erhalt des günstigen EHZ	Vorkommen des Rotmilans hier an der Westverbreitungsgrenze; gegenwärtig schwinbar Bestandszunahme und -ausbreitung im Naturraum --> Erfassung & Sicherung der Brutvorkommen - auch im Hinblick auf den Ausbau der Windenergie (windkraftempfindliche Art)	Bestandserfassung innerhalb und außerhalb (Netzzusammenhang) des EU-VSG V40; Dokumentation der Brutvorkommen --> Einbeziehung in WEA-Planungen; Schaffung und Entwicklung von extensiven Grünlandflächen begünstigt die Nahrungsgrundlage					Biotop- und Netzzusammenhang im Naturraum & V40 > 1
Sumpfohreule	B	B	nb	B	C	Verschlechterung EHZ ungünstig	keine Angabe	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ durch Wiederbesiedlung		Es sind keine Brutvorkommen der Sumpfohreule im EU-VSG V40 in den letzten Jahren bekannt geworden; Zufallsbeobachtungen bis ins späte Frühjahr weisen jedoch auf mögliche Ansiedlungsversuche hin. V40 kommt eine sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D & NI zu	Verbesserung der Datenlage zum Vorkommen der Sumpfohreule während der Brutzeit im NM sowie im EU-VSG V40 durch regelmäßige Erfassung und gezielte ERfassung bei brutzeitlichen Hinweisen. Optimierung der Vernässung mit dem Ziel hochmoortypische Torfmoos-Zwergstrauchgesellschaften zu entwickeln; Erhalt und Förderung der Hochmoor-Offenlandschaft mit niedrigen Vegetationsbeständen; Extensivierung von Grünlandflächen als Nahrungshabitat.					Wiederansiedlung
Kleinspecht	kA		B	B	B	keine EHZ günstig	keine Angabe	kA	kA	Erhalt des günstigen EHZ				Erhalt des günstigen EHZ		Entwicklung und Erhalt feuchter Wälder bzw. lichter Laub- und Mischwälder		> 4
Schwarzspecht	B	B	A	B	B	keine EHZ günstig	B	C	C	Erhalt des günstigen EHZ		NM kommt hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40 zu	Erhalt der bekannten Vorkommensareale; Erhalt und Entwicklung von Totholz; Erhalt von Ameisen (innerhalb des Totholzes und Ameisenhaufen als Nahrungs; naturnahe Waldbewirtschaftung					> 4
Baumfalke	B	B	B	B	B	keine EHZ günstig	A	B	B	Erhalt des günstigen EHZ		NM hat sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40; V40 hohe Bedeutung für Erhalt in NI & D; Habitatqualität hängt eng mit Wasserstand zusammen: Großlibellen stellen eine wichtige Nahrungsquelle dar; trocknen die Hochmoorgewässer längere Zeit aus, geht diese verloren	Optimierung der Vernässung der Hochmoorbereiche: Stabilisierung der Wasserstände in den Moorgewässern, Erhalt Hochmoor-Offenlandschaft: Reduzierung der Gehölze in sehr nassen/nassen Flächen (Wollgras-/Torfmooseareale) und der nahen Umgebung					> 3
Neuntöter	B	B	C	C	B	Verbesserung EHZ günstig	A	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Erhalt des günstigen EHZ	NM hat sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40; das EU-VSG V40 hat eine sehr hohe Verantwortung für den Bestandserhalt in D & NI	Erhalt und Entwicklung von strukrreichen trockenen Randbereichen; keine maschinelle Pflege von Hecken und Baumreihen; Schaffung von Strukturen/Vegetation, die für Großinsekten günstig sind; Entwicklung dornenreicher Gebüsche/Hekcen; Belassen nicht befestigter Wege; Maßnahmen zur Reduzierung der Verdichtung der Krautschicht --> Erreichbarkeit von Nahrung, Vernässung wirkt sich ungünstig aus				Bewohner trocken-warmer Standorte, Vorkommensschwerpunkte in den nicht vernässbaren Randbereichen; hier gezielt Habitatverbessernde Maßnahmen durchführen	> 36

Fortsetzung Tabelle 27 Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Brutvögel des EU-Vogelschutzgebiets V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Neustädter Moor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand, V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; NM = Neustädter Moor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; nb = nicht bewertet; Spalte 8: A = Bedeutung sehr hoch, B = Bedeutung hoch; Spalte 9 & 10: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel [signifikant]).

Art nach SDB V40	EHZ V40			Neustädter Moor				Gesamtbeurteilung V40 für Erhaltung der Art		Bezug EU-VSG V40	Bezug Neustädter Moor	Begründung Erhaltungsziele	Konkretisierung der Erhaltungsziele	Bezug EU VSG V40	Bezug Neustädter Moor	Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen	Zielkonflikte	Ziel-Wert (BP) NM für günstigen EHZ (B) Population
	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	2002-2006	2010-2018	EHZ 2004	EHZ 2011/13	Veränderung EHZ	Bedeutung NM für V40	in Deutschland	im Bundesland	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)				Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)				
Raubwürger	B	C	C	B	C	Verschlechterung EHZ ungünstig	A	A	A	Wiederherstellung des günstigen EHZ		Bestandstrend des Raubwürgers deutlich negativ, - Sicherung und Förderung sind von sehr hoher Priorität - das Aussterben der Art droht. Wiederherstellung von Bruthabitaten notwendig. NM hat eine sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt innerhalb V40; das EU-VSG V40 hat eine sehr hohe Verantwortung für den Bestandserhalt in D & NI	Habitatoptimierung: Erhalt und Förderung einer vielfältigen und eher offenen Halboffenlandschaft, Reduzierung dichter und hoher Krautschicht (Erreichbarkeit der Nahrung), Bestandssicherung: jährliche Erfassungen der Brutvorkommen (ggf. Sicherung der Nester vor Prädation), Dokumentation des Bruterfolges & der Winterbestände (siehe Gast-/Wintervögel), Förderung extensiv genutzter Randbereiche, Art ist sehr störungsempfindlich (Wegekonzept, umsichtiges Hüten bei Beweidung etc.)					> 8
Pirol	B	A	B	nb	B	EHZ günstig		C	C	Erhalt des günstigen EHZ		Guter Brutbestand; Erhalt der Waldareale, in denen die Art vorkommt, jedoch von besonderer Wichtigkeit.	Habitatoptimierung in den vorkommenden Waldarealen; besiedelt bevorzugt Wald, Feldgehölze in Feuchtgebieten, daher Vernässung geeigneter Waldbereiche (mit Ziel Erhalt des Waldes), Förderung Altholz					> 12
Heidelerche	B	C	B	B	B	keine EHZ günstig	A	B	B	Erhalt des günstigen EHZ		Sicherung der Habitate, Entwicklung weiterer günstiger Areale; Bestandserhalt sicherstellen	Schaffung geeigneter weiterer Habitate mit niedriger Vegetation; Extensivierung von Ackerstandorten bzw. Ackerstreifen (jedoch für Heidelerchen geeignet - nicht zu hoch und dicht, trocken-warme Standorte). Sicherung der Vorkommen; Belassen von Randstrukturen (Bäume = Singwarten).				Besiedelt sandige trockene Böden mit Offenboden und niedriger schütterer Vegetation --> sollten in den nicht wiedervernässbaren Randbereichen entwickelt und erhalten werden.	> 15
Feldlerche	kA	kB	B	nb	B	EHZ günstig	A	kA	kA	Erhalt des günstigen EHZ		NM und V40 haben eine sehr hohe Bedeutung für den Bestandserhalt der Feldlerche; außerhalb von Schutzgebieten starke Bestandsrückgänge; entsprechend dürfte die Verantwortung für den Bestandserhalt in NI sehr hoch sein - zählt zu den prioritären Arten der nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz	Erhalt der Hochmoor-Offenlandschaft; auch in den feuchten bis trockenen Bereichen ist die Erhaltung der Offenlandschaft notwendig. Extensivierung und an die Habitatpräferenzen der Feldlerche angepasste Pflege/Bewirtschaftung der Grünlandflächen; Ackerflächen sollten extensiviert werden.					> 350
Gartenrotschwanz	B	B	B	A	A	keine EHZ günstig		C	C	Erhalt des günstigen EHZ		Erhalt und Stabilsierung der Brutvorkommen	Erhalt und Förderung von lockeren Altholzbeständen an Waldrändern und Wegen, Schonende Pflege von Seitenstreifen/Rändern außerhalb der Brutzeit; Vermeidung Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft					> 19
Braunkehlchen	B	C	C	nb	C	EHZ ungünstig	A	C	C	Wiederherstellung des günstigen EHZ		der Bestand ist in D und NI stark rückläufig mit großen Arealverlusten; im Naturraum bzw. im EU-VSG V40 gibt es nur noch vereinzelte Brutvorkommen, die dringend gesichert werden müssen, andernfalls stirbt die Art in V40 aus; dem NM kommt eine sehr hohe Bedeutung für den Bestandserhalt in V40 zu	genaue Dokumentation des Bestandes und der Verbreitung durch jährliche Erfassungen für gezielten Schutz der Vorkommen; Extensivierung von Grünlandflächen; Maßnahmen zur Habitatoptimierung im Grünland & Hochmoor bspw. durch Schaffung von geeigneten Singwarten, späte Mahd					deutlicher Bestandsanstieg und regelmäßiges Brutvorkommen > 5-10
Schwarzkehlchen	B	B	B	A	A	keine EHZ günstig	A	B	A	Erhalt des günstigen EHZ		NM hat hohe Verantwortung für den Bestandserhalt innerhalb V40; V40 kommt hohe bzw. sehr hohe Bedeutung für Bestandserhalt in D und NI zu	Maßnahmen zur Offenlanderhaltung mit wenigen Strukturen bzw. einer offenen Halboffenlandschaft; Entwicklung von Arealen mit nicht zu dichter Krautschicht und geeigneten Singwarten; besiedelt bevorzugt besonnte trockene Biotope, kommt aber in Feuchtlebensräumen zu				kein Zielkonflikt durch Habitatpräferenz vorhanden, da stets ausreichend geeignete Teilbereiche etc. vorkommen werden	> 55
Steinschmätzer	B	C	C	C	C	keine EHZ ungünstig	keine Angabe	B	B	Wiederherstellung des günstigen EHZ	nicht vorkommend	die Brutvorkommen im EU-VSG V40 beschränken sich auf das Uchter Moor sowie einzelne im Renzeler Moor und Nördlichen Wietingsmoor (angelegte Steinhaufen als Brutort) --> für Erhöhung und Sicherung des Bestandes weitere Vorkommensgebiete entwickeln	im NM durch gezielte Habitatentwicklung (Magerrasen, Sandheiden, Heiden, Borstgrasrasen etc.) und die Anlage von Nisthilfen Wiederbesiedlung realistisch: Entwicklung von offenen Heiden, Magerrasen; Installation mehrerer Nisthilfen mit Schutzvorrichtung vor Prädatoren					Wiederansiedlung; dann Bestandserhöhung > 10
Wiesenschafstelze	B	B	B	B	B	keine EHZ günstig		C	C	Erhalt des günstigen EHZ		Erhalt der Brutvorkommen und Habitate	besiedelt vielfältige Habitate; in den letzten 10-15 Jahren in die Hochmoore V40 zunehmend eingewandert; Maßnahmen, die vegetationsarme und/feuchte Bodenbereiche schaffen, Grünlandextensivierung, Wiedervernässung, Reduzierung der Verbuschung -> Offenlanderhalt					> 40

Fortsetzung Tabelle 27 Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Brutvögel des EU-Vogelschutzgebiets V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Neustädter Moor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand, V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; NM = Neustädter Moor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; nb = nicht bewertet; Spalte 8: A = Bedeutung sehr hoch, B = Bedeutung hoch; Spalte 9 & 10: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel [signifikant]).

Art nach SDB V40	EHZ V40			Neustädter Moor				Gesamtbeurteilung V40 für Erhaltung der Art		Bezug EU-VSG V40	Bezug Neustädter Moor	Begründung Erhaltungsziele	Konkretisierung der Erhaltungsziele	Bezug EU VSG V40	Bezug Neustädter Moor	Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen	Zielkonflikte	Ziel-Wert (BP) NM für günstigen EHZ (B) Population
	Habitatqualität SDB 1990er Jahre	2002-2006	2010-2018	EHZ 2004	EHZ 2011/13	Veränderung EHZ	Bedeutung NM für V40	in Deutschland	im Bundesland	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)				Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)				
Wiesenpieper	kA	kB	B	nb	B	EHZ günstig	B	kA	kA					Erhalt des günstigen EHZ		NM und V40 haben eine hohe Bedeutung für den Bestandserhalt des Wiesenpiepers; außerhalb von Schutzgebieten starke Bestandsrückgänge; entsprechend dürfte die Verantwortung für den Bestandserhalt in NI sehr hoch sein - zählt zu den prioritären Arten der nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Erhalt der Hochmoor-Offenlandschaft; auch in den nassen Bereichen ist die Erhaltung der Offenlandschaft notwendig. Extensivierung und an die Habitatpräferenzen des Wiesenpiepers angepasste Pflege/Bewirtschaftung der Grünlandflächen.		> 260
Ortolan	B	C	kB	C	C	keine EHZ ungünstig	keine Angabe	C	C			die ehemaligen Brutvorkommen im EU-VSG V40 beschränkten sich auf Randbereiche des Renzeler Moores; ehemalige Vorkommen am NM	eine Ansiedlung im Bereich des NM ist eher unwahrscheinlich; Maßnahmen zur Wiederherstellung des günstigen EHZ sollten sich auf die ehemaligen Schwerpunktvorkommen im Bereich Renzeler Moor und V41 Kuppendorfer Böhrde konzentrieren	Wiederherstellung des günstigen EHZ	Wiederbesiedlung	Extensivierung von Ackerflächen, ortolanfreundliche Ackerfrüchte und Bewirtschaftung		kA
weitere Rote-Liste-Arten, wie Rebhuhn, Rohrweihe, Seeadler, Wendehals etc. siehe Tabelle 14														Erhalt und Förderung der Brutvorkommen und Bruthabitate		die weiteren im Gebiet vorkommenden RL-Arten werden von der Umsetzung der Maßnahmen für die Arten des SDB bzw. für die maßgeblich vorkommenden Arten größtenteils ebenfalls profitieren. Von besonderer Wichtigkeit ist die Entwicklung und Förderung eines funktionierenden Biotopverbundes.		stabile oder ansteigende, sich selbst tragende Populationen

Tabelle 28: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Gastvögel des EU-Vogelschutzgebiets V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Neustädter Moor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand (A/B = günstig, C = ungünstig), V40 = EU-V Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; NM = Neustädter Moor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; kA = keine Angabe; nb = nicht bewertet.

Art nach SDB V40	**Zustand**		**Gesamtbeurteilung für Erhaltung der Art** [SDB; A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel "signifikant"]		**Bezug EU VSG V40**	**Bezug TG NM**	**Begründung Erhaltungsziele**	**Konkretisierung der Erhaltungsziele**	**Bezug EU VSG V40**	**Bezug NM**	**Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen**	**Zielkonflikte**
	SDB Habitatqualität 1990er Jahre	**EHZ aktuell**	in Deutschland	im Bundesland	**Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)**				**Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)**			
Kornweihe	B	B	A	A	Erhalt des günstigen EHZ		hohe Bedeutung des NM und des EU-VSG V40 für den Bestandserhalt in D & NI	Datengrundlage zu Beständen und Habitatwahl verbessern, um geeignete Maßnahmen ableiten zu können;Umsetzung dieser Maßnahme Erhalt und Förderung der Offenlandschaft; Hochmoorentwicklung mit nicht zu dichter Krautschicht				
Wiesenweihe	B	kA	B	B	Wiederherstellung bzw. Erhalt des günstigen EHZ		brütet ausschließlich in landwirtschaftlich genutzten Flächen (Getreide) - hier EHZ ungünstig; Nahrungssuche und Schlafplätze tlw. im Hochmoor	Biotopverbundssystem zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und den Hochmooren; Nahrungssuche tlw. regelmäßig im Hochmoor: Offenlanderhalt und Förderung Kleinvögel				
Kranich	B	A	A	A	Erhalt des günstigen EHZ		die DHM und damit V40 und das NM haben eine herausragende (internationale) Bedeutung als Rastplatz für Kraniche innerhalb NI und D; die Moore sind als Schlafplatz und Rückzugsraum von entscheidener Bedeutung für das Vorkommen	Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Offenlanderhaltung; Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit				Ziel der Hochmoorrenaturierung ist die Bildung von Torfmoosschwingrasen, d.h. Wasserflächen mit einer geschlossenen Pflanzendecke auf der sich schließlich Bulttorfmoose ansiedeln können; damit würden die Schlafplätze der Kraniche im Hochmoor verloren gehen. Hier sollte die gesamte DHM bzw. das gesamte EU-VSG V40 - bestenfalls in einer Managementplanung für das EU-VSG; Optimierung des Biotopverbundes: weniger wertvolle, nährstoffreichere Gewässer = Schlafplätze
Sumpfohreule	kA	C	kA	kA	Wiederherstellung günstiger EHZ		EHZ ungünstig; große Kenntnislücken --> daher wichtig: Daten zum Vorkommen und der Verbreitung einschließlich der Habitat- und Raumnutzung & Gefährdungsursachen ermitteln; möglicherweise hängen Wintervorkommen mit Brutvorkommen zusammen	Datengrundlage zu Beständen und Habitatwahl verbessern, um geeignete Maßnahmen ableiten zu können;-> Umsetzung dieser Maßnahmen; Erhalt und Förderung der Offenlandschaft; Hochmoorentwicklung mit nicht zu dichter Krautschicht				
Raubwürger	B	C	A	A	Wiederherstellung günstiger EHZ		EHZ ungünstig; NM für Raubwürger von hoher Bedeutung; V40 hat eine sehr hohe Bedeutung für den Bestandserhalt in D und NI; bestehende Kenntnislücken --> wichtig: Daten zum Vorkommen und der Verbreitung einschließlich der Habitat- und Raumnutzung & Gefährdungsursachen außerhalb der Brutzeit ermitteln; möglicherweise hängen Wintervorkommen mit Brutvorkommen zusammen	Datengrundlage zu Beständen und Habitatwahl verbessern, um geeignete Maßnahmen ableiten zu können;-> Umsetzung dieser Maßnahmen; Erhalt und Förderung der Offenlandschaft sowie strukturreicher Moorränder unterschiedlichster Biotope mit niedriger lückiger Krautschicht				
Singschwan	kA	kA	kA	kA	Wiederherstellung bzw. Erhalt des günstigen EHZ		Bedeutung des NM als Schlafplatz nicht bekannt; systematische Erfassungen notwendig	Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Offenlanderhaltung;für Singschwäne ist eine ausreichende Wassertiefe erforderlich; Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			siehe Kranich
Zwergschwan	kA	kA	kA	kA	Wiederherstellung bzw. Erhalt des günstigen EHZ		Bedeutung des NM als Schlafplatz nicht bekannt; systematische Erfassungen notwendig	Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Offenlanderhaltung;für Zwergschwäne ist eine ausreichende Wassertiefe erforderlich; Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			siehe Kranich
Saatgans	kA	B	kA	kA	Erhalt des günstigen EHZ		wichtige Schlafplätze im NWM (hier Erhaltung EHZ), - hohe Bedeutung innerhalb des EU-VSG V40 und darüber hinaus; im weiteren Gebiet ggf. Wiederherstellung --> ausreichende Wassertiefe notwendig	Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Offenlanderhaltung;für Gänse ist eine ausreichende Wassertiefe erforderlich; Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			siehe Kranich
Blässgans	kA	B	kA	kA	Erhalt des günstigen EHZ		wichtige Schlafplätze im NWM (hier Erhaltung EHZ), - hohe Bedeutung innerhalb des EU-VSG V40 und darüber hinaus; im weiteren Gebiet ggf. Wiederherstellung --> ausreichende Wassertiefe notwendig	Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Offenlanderhaltung;für Gänse ist eine ausreichende Wassertiefe erforderlich; Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			siehe Kranich
Graugans	B	B	C	C	Erhalt des günstigen EHZ		systematische Bestandserfassungen --> Ableitung von Maßnahmen	Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Offenlanderhaltung;für Gänse ist eine ausreichende Wassertiefe erforderlich; Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			siehe Kranich

Fortsetzung Tabelle 28: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für Gastvögel des EU-Vogelschutzgebiets V40 unter besonderer Berücksichtigung des TG Neustädter Moor (SDB = Standarddatenbogen, EHZ = Erhaltungszustand (A/B = günstig, C = ungünstig), V40 = EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung; NM = Neustädter Moor, D = Deutschland, NI = Niedersachsen; kA = keine Angabe; nb = nicht bewertet.

Art nach SDB V40	**Zustand**		**Gesamtbeurteilung für Erhaltung der Art** [SDB; A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel "signifikant"]		**Bezug EU VSG V40**	**Bezug TG NM**	**Begründung Erhaltungsziele**	**Konkretisierung der Erhaltungsziele**	**Bezug EU VSG V40**	**Bezug NM**	**Begründung zusätzliche Ziele & Benennung Maßnahmen**	**Zielkonflikte**
	SDB Habitatqualität 1990er Jahre	**EHZ aktuell**	in Deutschland	im Bundesland	**Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)**				**Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele)**			
Stockente	B	nb	C	C	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ	systematische Bestandserfassungen --> Ableitung von Maßnahmen		Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Offenlanderhaltung;für die Stockente ist eine ausreichende Wassertiefe erforderlich; Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			siehe Kranich
Sturmmöwe	B	nb	B	B	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ	systematische Bestandserfassungen --> Ableitung von Maßnahmen		Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Erhalt wichtiger Rasthabitate; Offenlanderhaltung; ggf. Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			siehe Kranich
Dunkler Wasserläufer	B	nb	C	C	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ	systematische Bestandserfassungen --> Ableitung von Maßnahmen		Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Erhalt wichtiger Rasthabitate; Offenlanderhaltung; ggf. Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			rasten in Schlamm-/Torfschlammflächen bzw. flach überstauten vegetationsarmen bzw. - je nach Art auch vegeationsbestandenen Arealen; Ziel der Hochmoorentwicklung sind Schwingrasen und Torfmoos-Wollgras-Vegetationsbestände; auch hier Betrachtung des gesamten EU-VSG V40 und Klärung der Bedeutung der TG für die Limikolen; wichtigste schützen
Grünschenkel	B	nb	C	C	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ	systematische Bestandserfassungen --> Ableitung von Maßnahmen		Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Erhalt wichtiger Rasthabitate; Offenlanderhaltung; ggf. Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			
Kiebitz	B	nb	C	C	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ	systematische Bestandserfassungen --> Ableitung von Maßnahmen		Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Erhalt wichtiger Rasthabitate; Offenlanderhaltung; ggf. Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			
Bruchwasserläufer	B	nb	C	C	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ	systematische Bestandserfassungen --> Ableitung von Maßnahmen		Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Erhalt wichtiger Rasthabitate; Offenlanderhaltung; ggf. Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des WM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			
Kampfläufer	kA	nb	kA	kA	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ	systematische Bestandserfassungen --> Ableitung von Maßnahmen		Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Erhalt wichtiger Rasthabitate; Offenlanderhaltung; ggf. Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			
Bekassine	kA	nb	kA	kA	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ	systematische Bestandserfassungen --> Ableitung von Maßnahmen		Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Erhalt wichtiger Rasthabitate; Offenlanderhaltung; ggf. Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			
Zwergschnepfe	kA	nb	kA	kA	Wiederherstellung/Erhalt des günstiger EHZ	systematische Bestandserfassungen --> Ableitung von Maßnahmen		Stabilisierung der Moorwasserstände, Optimierung und Ausweitung der Vernässung, Erhalt wichtiger Rasthabitate; Offenlanderhaltung; ggf. Störungsminimierung und Besucherlenkung, Jagdruhe zur Rastzeit	systematische Bestandserfassungen zur Ermittlung der Bedeutung des NM für die Art im Naturraum und in NI sowie zur Ableitung von populationsfördernden bzw. habitatvernbessernden Maßnahmen			

Tabelle 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutz- bzw. Zielgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Beeinträchtigungen	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Standarddatenbogen			Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
				Erhaltung	Wiederherstellung		Status	Populations-größe	Grund		
Laubfrosch (*Hyla arborea*)	FR 6, FR 7, ggf. FR 2, ggf. FR 3	Anh. IV, §§, RL, prioritäre Art, Standard-datenbogen	Verlust von Gewässern führt zur Isolation von Vorkommen, Habitatfragmentierung; Gewässerverunreinigung, Eutrophierung: Nährstoffeinträge (Dünger, Gülle) in Gewässern bedingen starke Verkrautung und Verlandung; Intensivere Landbewirtschaftung; Anwendung von Bioziden oder Düngemitteln mit toxischer und verätzender Wirkung; Beseitigung von Saumbiotopen und Kleinstrukturen (Hecken, Kleingehölze, Ruderalflächen); Prädation des Laichs durch Fische; Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr			Schutz und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern (0,5 bis 2 ha Größe) mit umfangreicher submerser Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000-2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt. Schutz und Förderung von extensiv genutzten Grünlandbereichen im direkten Umfeld, Gehölzen, Hecken und Laub-/Laubmischwaldstrukturen	resident	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	gefährdet (nach nationalen Roten Listen)		
Moorfrosch (*Rana arvalis*)	FR 1, FR 2, FR 3, FR 4, FR 6, FR 7	Anh. IV, §§, prioritäre Art, Standard-datenbogen	Flächenhafte Lebensraumzerstörung durch Entwässerungsmaßnahmen, Verfüllung von Flachwassersenken, intensive Bewirtschaftung und allgemeine Eutrophierung der Landschaft; Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr; Prädation des Laichs durch Fische; Isolation der Populationen in inselartigen Biotopkomplexen			Schutz und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population in Komplexen aus zahlreichen besonnten Klein- und Kleinstgewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000-2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt. Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Sommer- (u. a. feuchte Moorheiden, Feuchtgrünland, Riede) und Winterhabitate (Wald) in einer Entfernung nicht weiter als 500 m vom Laichgewässer	resident	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	gefährdet (nach nationalen Roten Listen)		
Schlingnatter (*Coronella austriaca*)	FR 2, FR 3, Randbereiche FR 1, 4 und 5	Anh. IV, §§, RL, prioritäre Art, Standard-datenbogen	Abtorfung von Hochmoorkomplexen durch industrielle Torfgewinnung, Umwandlung von Moorrandbereichen, Heiden und Magerrasen zu Grün- bzw. Ackerland, Verbuschung durch fehlende Pflege, Beseitigung von als Unterschlupf benötigten Strukturen, Zerschneidung von Lebensräumen und Isolation von Populationen, Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr, herumstreunende Katzen			Schutz und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) in einer Entfernung nicht weiter als 500 m zum nächsten Vorkommen	resident	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	gefährdet (nach nationalen Roten Listen)	Durch die Wiedervernässung entwässerter Hochmoorflächen verliert die Art potentiell geeignete Habitate; durch Maßnahmen zur Offenlanderhaltung verliert die Art potentiell Teilhabitate (z.B. Winterquartiere).	Die Schwerpunkte der Populationen liegen bereits heute in FR 3 sowie auch FR 2. Es gibt ausreichend geeignete Flächen zum Erhalt einer stabilen Population; artspezifische Anforderungen sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden.
Kreuzkröte (*Bufo calamita*)	FR 2, FR 6, ggf. FR 5	Anh. IV, §§, prioritäre Art, Standard-datenbogen	Mangel an offenen Magerbiotopen und Ruderalflächen mit natürlichen mesotrophen Tümpeln infolge intensiver Bewirtschaftung (Entwässerung, Aufforstung, Landwirtschaft) und flächendeckender Eutrophierung sowie Beseitigung von Hecken und Saumbiotopen; Aufgrund der Landnutzung kaum neu entstehende temporäre Gewässer; Verlust oder Entwertung von Laichgewässern durch Sukzession (zunehmende Beschattung, Verbuschung, Verschilfung, Gehölzaufwuchs) bzw. durch fehlende Pflegemaßnahmen; Zunehmende Isolation der Populationen; Prädation des Laichs durch Fische; Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr			Schutz und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in Komplexen aus zahlreichen besonnten, weitgehend vegetationsfreien Klein- und Kleinstgewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern (0,01-1 ha) mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000m-3.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt. Schutz eines offenen Landlebensraums im Umkreis von 100 m um die Gewässer (z. B. Brach- bzw. Ruderalflächen; frühzeitige Unterbindung aufkommender Vegetation bzw. der Sukzessionsentwicklung)	resident	vorhanden (ohne Einschätzung, present)	gefährdet (nach nationalen Roten Listen)		
Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)		RL,§	Zu intensive Unterhaltung/Pflege von Graben- und Gewässerrändern, weitere Beeinträchtigungen im Neustädter Moor unbekannt			Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand. Schutz der Vorkommen von *Iris sibirica* durch Ausgrenzung und Anpassung von Mahdzeitpunkten von Standorten					
Löffelförmiges Habichtskraut (*Hieracium cochleatum*)	FR6	RL	Intensive Landwirtschaft kann ggf. Verlust nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher, frischer bis mäßig trockener Grünlandflächen verurachen, dichte Grasnarben durch Dominanz konkurrenzstarker Gräser führt zum Fehlen geeigneter Grünlandstandorte mit offenen Bodenstellen der lichtliebenden Art			Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand. Schaffung bzw. Schutz potentiell geeigneten Lebensraums für die Art durch Fortführung einer extensiven Bewirtschaftung in den Grünlandbereichen auf mineralischen Standorten im Südwesten des Neustädter Moores					

Fortsetzung Tabelle 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutz- bzw. Zielgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Beeinträchtigungen	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Standarddatenbogen			Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
				Erhaltung	Wiederherstellung		Status	Populations-größe	Grund		
Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)		RL, §	Ggf. Sukzession infolge fehldener Pflege von Feuchtwiesen, Heiden, Borstgrasrasen; ggf. Nutzungsintensivierung und Entwässerung von Grünlandstandorten			Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand. Bei Kenntnis der Standorte von Vorkommen von *Pedicularis sylvatica* ggf. Erabeitung eines Schutz- und Pflegekonzepts					
Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)	Randbereiche FR 1, FR 2, FR 3, FR6, FR 7	Anh. II, §§, RL, höchst-prioritäre Art	Weitgehende Zerstörung primär besiedelter Übergangsbereiche zwischen Hoch- /Niedermoor und Mineralboden; weitgehender Verlust von Ersatzlebensräumen (Handtorfstiche); Verschlechterung der Gewässer durch Nährstoffeintrag und Beschattung; Prädation der Larven durch Großlibellenlarven und Fische			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art				Die Offenhaltung von Gewässern als Larvalhaitat steht einem Wachstum von Sphagnen teilweise entgegen (vgl. LRT 3160).	Weitere Larvalhabitate werden im Rahmen von Wiedervernässung entstehen. Einzelne Gewässer von besonders hohem Wert können ggf. durch Pflegemaßnahmen erhalten werden.
Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*)	FR 1, FR 2, FR 3	RL, §§	Weitgehende Zerstörung primär besiedelter Hoch- und Übergangsmoore durch Torfabbau und Entwässerung, Degradation von Handtorfstichen durch Entwässerung, Eutrophierung von Gewässern, Beschattung von Gewässern durch Sukzession			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Feldgrille (*Gryllus campestris*)	FR 2, FR 3, FR 5, FR 6	RL, prioritäre Art	Sukzession durch fehlende Pflege, Gefährdung von Magerstandorten durch Eutrophierung und Nutzungsintensivierung, Verlust nährstoffarmer Wegränder und Grabenränder als Ausbreitungskorridore			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)	FR 2, FR 5, FR 6	RL, prioritäre Art	Gefährdung von Magerstandorten insbesondere durch Eutrophierung; Gefährdung des Lebensraums sowohl durch Aufgabe der Nutzung (nachfolgende Sukzession) als auch durch Nutzungsintensivierung mit Düngung, höherem Viehbesatz oder häufigerer Mahd, Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)	Randbereiche FR 1, FR 2, FR 3	RL, prioritäre Art	Sukzession aufgrund fehlender Pflege, Entwässerung von Hochmoorflächen, Vergrasung von Moorheiden, Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*)	FR 1, FR 2	RL	Zerstörung von Hoch- und Übergangsmooren durch Torfabbau, Entwässerung und Nährstoffeinträge. Sukzession aufgrund fehlender Pflege auf gestörten Standorten, Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					

Fortsetzung Tabelle 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutz- bzw. Zielgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Beeinträchtigungen	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Standarddatenbogen			Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
				Erhaltung	Wiederherstellung		Status	Populations-größe	Grund		
Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Ufer und Verlandungszonen: **Ufer-Laufkäfer** **(*Carabus clatratus*)** **Narbenkäfer** **(*Blethisa multipunctata*)**	FR 1, FR 2, FR 3, FR 7	RL	Weitgehende Zerstörung primär besiedelter Hoch- und Übergangsmoore durch Torfabbau und Entwässerung, Entwässerung und intensive Grünland- und Ackernutzung von ehemaligen Feuchtwiesenstandorten, Sukzession aufgrund fehlender Pflege, Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums					
						Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen					
						Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden mit Calluna: **Hochmoor-Ahlenläufer** **(*Bembidion humerale*)** **Kleiner Rotstirnläufer** **(*Anisodactylus nemorivagus*)** **Heide-Kamelläufer** **(*Amara infima*)** **Heide-Laufkäfer** **(*Carabus nitens*)** **Arktiskäfer** **(*Miscodera arctica*)**	z.T. FR 1, FR 2, FR 3, FR 5	RL	Sukzession aufgrund fehlender Pflege, Gefährdung von Magerstandorten insbesondere durch Eutrophierung, Vergrasung von Moor- und Sandheiden, Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums					
						Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen					
						Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Laufkäfer-Arten xerophiler Standorte in Heiden und Dünen: **Doppeltgezeichneter Nachtkäfer** **(*Cymindis macularis*)** **Rauchbrauner Nachtkäfer** **(*Cymindis vaporariorum*)**	FR 2, FR 5	RL	Sukzession aufgrund fehlender Pflege, Gefährdung von Magerstandorten insbesondere durch Eutrophierung, Vergrasung und Verfilzung von Sandheiden mit Rückgang offener Sandflächen, Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums					
						Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen					
						Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Hochmoorbläuling **(*Plebeius optilete*)**	Randbereiche FR 1 und FR 2, FR 3, FR 4	RL	Weitgehende Zerstörung primär besiedelter Hoch- und Übergangsmoore durch Torfabbau und Entwässerung, Sukzession aufgrund fehlender Pflege, Rückgang bzw. Verlust der hochmoortypischen Raupenwirtspflanzen, Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums				Potenzieller Lebensraumverlust durch flächig umgesetzte Maßnahmen der Offenlanderhaltung.	Die Anforderungen der Art sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden; im Randbereich des Hochmoores (insbesondere FR 2 und 3, z.T. FR 1) sollen ausreichend geeignete Flächen zum Erhalt einer stabilen Population vorgehalten werden.
						Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen					
						Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Großes Wiesenvögelchen **(*Coenonympha tullia*)**	FR 1, FR 2, FR 3 ggf. FR 7	RL	Weitgehende Zerstörung von Hoch- und Übergangsmooren durch Torfabbau und Entwässerung, Entwässerung und intensive Grünland- und Ackernutzung von ehemaligen Feuchtwiesenstandorten, Sukzession aufgrund fehlender Pflege, Rückgang bzw. Verlust der Raupenwirtspflanzen und von Nektarpflanzen, Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums					
						Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen					
						Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Ockerbindiger Samtfalter **(*Hipparchia semele*)**	FR 2, ggf. FR 6	RL	Gefährdung von Magerstandorten insbesondere durch Eutrophierung, dadurch auch Rückgang der benötigten Raupenwirtspflanzen; Gefährdung des Lebensraums sowohl durch Aufgabe der Nutzung (nachfolgende Sukzession, kein Offenboden) als auch durch Nutzungsintensivierung mit Düngung oder häufigerer Mahd			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums					
						Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen					
						Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					

Fortsetzung Tabelle 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutz- bzw. Zielgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Beeinträchtigungen	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Standarddatenbogen			Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
				Erhaltung	Wiederherstellung		Status	Populations-größe	Grund		
Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*)	FR 1, FR 2	RL	Weitgehende Zerstörung primär besiedelter Hoch- und Übergangsmoore durch Torfabbau und Entwässerung, Sukzession aufgrund fehlender Pflege, Rückgang bzw. Verlust der Raupenwirtspflanzen und von Nektarpflanzen, Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald: **Heide-Bürstenspinner (*Orgyia antiquoides*)** **Kupferglucke (*Gastropacha quercifolia*)** **Rotgefranste Schilfgraseule (*Mythimna turca*)** **Rötlichgrauer Bürstenbinder (*Dicallomera fascelina*)** **Zottiger Sackträger (*Pachythelia villosella*)**	Randbereiche FR 1 und FR 2, FR 3, z.T. FR 4	RL, §§ (*Orgya antiquoides*)	Gefährdung von Magerstandorten insbesondere durch Eutrophierung, Umwandlung von Moorrandbereichen, Heiden und Magerrasen zu Grün- bzw. Ackerland, Verbuschung durch fehlende Pflege, Rückgang bzw. Verlust von Raupenwirtspflanzen und Nektarquellen, Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art				Potenzielle Lebensraumverluste durch flächig umgesetzte Maßnahmen der Offenlanderhaltung.	Die Anforderungen der Arten sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden; im Randbereich des Hochmoores (insbesondere FR 2 und 3, z.T. FR 1) sollen ausreichend geeignete Flächen zum Erhalt stabiler Populationen vorgehalten werden.
Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren (Halb-) Offenlandes: **Heidekraut-Fleckenspanner (*Dyscia fagaria*)** **Heidekraut-Glattrückeneule (*Aporophyla lueneburgensis*)**	FR 2, ggf. FR 5 und FR 6	RL, §§	Gefährdung von Magerstandorten insbesondere durch Eutrophierung, Umwandlung von Moorrandbereichen, Heiden und Magerrasen zu Grün- bzw. Ackerland, Verbuschung durch fehlende Pflege, Rückgang bzw. Verlust von Raupenwirtspflanzen und Nektarquellen, Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Mooshummel (*Bombus muscorum*)	FR 1, FR 2, FR 3	RL	Gefährdung von Magerstandorten insbesondere durch Eutrophierung, Sukzession aufgrund fehlender Pflege, Rückgang bzw. Verlust der Pollen- und Nektarquellen, Zerstörung von Neststandorten; Isolation der Vorkommen; ggf. Konkurrenz durch Honigbienen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*)	FR 2, FR 3, ggf. FR 4 und FR 5	RL	Gefährdung von Magerstandorten insbesondere durch Eutrophierung, Sukzession aufgrund fehlender Pflege, Rückgang bzw. Verlust der Pollen- und Nektarquellen, Zerstörung von Neststandorten; Isolation der Vorkommen; ggf. Konkurrenz durch Honigbienen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art				Potenzielle Lebensraumverluste durch flächig umgesetzte Maßnahmen der Offenlanderhaltung.	Die Anforderungen der Art sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden; im Randbereich des Hochmoores (insbesondere FR 2 und 3) sollen ausreichend geeignete Flächen zum Erhalt stabiler Populationen vorgehalten werden.

Fortsetzung Tabelle 29: Gebietsbezogene Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für weitere Tier- und Pflanzenarten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Die Schutzgegenstände wurden bestimmten Funktionsräumen im Zielzustand zugeordnet (d.h. es ist nicht der aktuelle Zustand abgebildet).

Schutz- bzw. Zielgegenstand	Funktionsraum	Grundlage	Beeinträchtigungen	Verpflichtende Ziele (Erhaltungsziele)		Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	Standarddatenbogen			Zielkonflikte	Entflechtung Zielkonflikt
				Erhaltung	Wiederherstellung		Status	Populations-größe	Grund		
Wespenbienen-Art (*Nomada fuscicornis*)	FR 2, ggf. FR 6	RL	Gefährdung von Magerstandorten insbesondere durch Eutrophierung, dadurch auch Rückgang der Wirtsarten; Gefährdung des Lebensraums sowohl durch Aufgabe der Nutzung (nachfolgende Sukzession, kein Offenboden) als auch durch Nutzungsintensivierung mit Düngung oder häufigerer Mahd; Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums					
						Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen					
						Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					
Wespenbienen-Art (*Nomada obscura*)	FR 2, FR 3, FR 5	RL	Gefährdung von Magerstandorten insbesondere durch Eutrophierung, dadurch auch Rückgang der Wirtsarten; Gefährdung des Lebensraums durch Aufgabe der Nutzung (nachfolgende Sukzession, kein Offenboden); Verlust naturnaher Waldrandstrukturen; Isolation der Vorkommen			Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums					
						Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen					
						Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art					

5.4.3 QUANTIFIZIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Für die in Kapitel 5.4.1 beschriebenen verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (=Erhaltungsziele) für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor wurde bezüglich vorkommender Lebensraumtypen eine Quantifizierung vorgenommen (Tab. 30).

Tabelle 30: Aktuelle Flächengrößen (l. Referenzzustand) und Zielgrößen der im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor vorkommenden Lebensraumtypen für Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele). In der Tabelle aufgeführte Werte sind gerundet.

Referenzzustand

FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand							Anteil am FFH-Gebiet [ohne E]	
	A		B		C		E		
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	ha	%[2]
2310			4,4	100,0				4,4	0,2
2320			0,1	100,0				0,1	< 0,1
3160	8,5	10,9	32,5	41,9	36,6	47,2	5,6	77,6	3,9
4010			0,6	23,1	2,0	76,9		2,6	0,1
4030			20,0	86,2	3,2	13,8		23,2	1,2
6230							1,4		
7110					0,4	100,0		0,4	< 0,1
7120	107,6	11,6	374,8	40,3	447,7	48,1	35,1	930,0	46,7
7140	1,8	5,3	14,9	43,4	17,6	51,2	0,3	34,3	1,7
7150	0,1	14,1	0,7	85,9				0,8	< 0,1
91D0	1,2	1,1	80,2	75,8	24,4	23,1		105,7	5,3
∑	**119,2**	**10,1**	**528,1**	**44,8**	**531,8**	**45,1**	**42,4**	**1179,1**	**59,2**

Zielgröße Erhaltungsziele

FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand								Anteil am FFH-Gebiet [ohne E]	
	A		A/B[a]		B		C			
	ha	%[1]	ha	%[1]	ha	%[1]	ha	%[1]		ha	
2310					4,4[b]	100,0				4,4[b]	
2320					0,1	100,0				0,1	
3160	8,5	10,9			53,6	69,1	15,5	20,0		77,6	
4010					0,6[b,e]	23,1[c]	2,0[b,e]	76,9[c]		2,6[b,e]	
4030					20,0	86,2	3,2	13,8		23,2	
7110							0,4[b]	100,0[d]		0,4[b]	
7120	107,6	11,6	636,4	68,4			186,0[f]	20,0		930,0[f]	
7140	1,8	5,3	25,6	74,7			6,9	20,0		34,3	
7150	0,1	14,1	0,7	85,9						0,8	
91D0	1,2[b]	1,1	83,4[b]	78,9			21,1[b]	20,0		105,7[b]	
∑	**119,2**	**10,1**	**746,1**	**63,3**	**78,7**	**6,7**	**235,1**	**20,0**		**1179,1**	

[1] Anteil (%) des Erhaltungszustands an der Gesamtgröße des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor, [2] Anteil (%) des Lebensraumtyps an der Gesamtgröße des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor,

[a] Zur langfristigen Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustands Überführung in EHZ A nach Erreichen von günstigem (EHZ B) anzustreben, [b] Flächenvergößerung anzustreben, [c] Reduzierung des C-Anteils anzustreben, [d] Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands auf EHZ B anzustreben

[e] ggf. höherer Wert, falls LRT 4010 Zielzustand in FR1+FR2.1+FR2.2+FR3, [f] ggf. geringerer Wert bei Entwicklung von Anteilen der LRT 4010 oder LRT 7110 in Hochmoorlebensräumen des Neustädter Moores

Die aufgeführten Werte stellen Mindestanforderungen dar, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor signifikanten Lebensraumtypen zu erhalten oder im Fall einer Wiederherstellungsnotwendigkeit diesen wiederherzustellen. Ein günstiger gebietsbezogener Erhaltungszustand ist für jeden Lebensraumtyp jeweils erreicht, sobald sich weniger als 20 % im Erhaltungszustand C bzw. mehr als 80 % der Fläche dieses LRT im Erhaltungszustand B (oder besser) befinden (schriftl. Mitt. NLWKN (DRACHENFELS) 2020).

Besondere Relevanz besitzt die Auffassung der quantifizierten Erhaltungsziele als Mindestgröße für die Lebensraumtypen 7110 sowie teilweise für die LRT 7120, 7140 und 91D0, da im Fall keiner Überführung in einen besseren Erhaltungszustand das Risiko einer weiteren, evtl. irreversiblen Degradation des Torfkörpers in entsprechenden Teilbereichen voraussichtlich erhöht wird. Da zudem aufgrund des Klimawandels zukünftig eine für Hochmoorökosysteme ungünstige klimatische Entwicklung zu erwarten ist (siehe Kap. 2.5), sollten Maßnahmen zur Aufwertung des Erhaltungszustands von LRT 7120, 7140 und 91D0 nicht mit Erreichen des verpflichtenden Erhaltungszustands B haltmachen. Vielmehr sollte wo möglich der Erhaltungszustand A oder die Entwicklung des LRT 7110 aus LRT 7120 in offenen Hochmoorbereichen angestrebt werden, um langfristig einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen offener Hochmoorökosysteme im Neustädter Moor sicherstellen zu können. Falls in Teilbereichen der Erhaltungszustand A erreicht wird, gilt im Rahmen der Umsetzung des Verschlechterungsverbots eine Verpflichtung zum Erhalt des EHZ A in den entsprechenden Bereichen.

Gleichwohl ist durch weitere Untersuchungen festzustellen, wie hoch der Anteil von Flächen des LRT 7120 ist, die aufgrund bereits bestehender, irreversibler Degradation des Torfkörpers voraussichtlich nicht mehr in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden können. Es ist zu überprüfen, ob in kleinen Teilbereichen für diese nicht mehr regenerationsfähigen Flächen möglicherweise die Entwicklung des LRT 4010 ein sinnvolles Ziel ist.

Den Erhaltungszielen für den LRT 7110 sollte eine hohe Bedeutung beigemessen werden (siehe Kap. 5.4.2). Über die verpflichtende Erhaltung hinaus ist eine Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands auf EHZ B für den LRT anzustreben.

Für die Lebensraumtypen 2310, 4010 und 91D0 ist eine Flächenvergrößerung anzustreben. Das Potenzial zur Flächenvergrößerung dieser LRT ist im Rahmen einer Aktualisierungskartierung zu überprüfen. Außerdem ist anzustreben, den Flächenanteil des LRT 4010 in Erhaltungszustand C zu reduzieren.

Flächen, die in der FFH-Basiserfassung als Entwicklungsflächen („EHZ E“) ausgewiesen wurden, sind hinsichtlich ihres Potenzials zur Entwicklung zum entsprechenden LRT zu überprüfen. Im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor betrifft dieser Umstand hauptsächlich die LRT 3160, 6230, 7120 und 7140.

Für die Brutvögel sind in Tabelle 27 die Ziel-Populationsgrößen für einen günstigen EHZ der Population nach den Bewertungssteckbriefen des NLWKN (unveröff.) bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität des Neustädter Moores (siehe Zielkonzept) genannt. Für die Gastvögel liegen keine vergleichbaren Werte für entsprechend ausgeprägte Lebensräume vor, sodass auf die Angabe verzichtet werden musste.

6 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Basierend auf den Hinweisen des Leitfadens zur Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten (BURCKHARDT 2016) wurde das Handlungs- und Maßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet 067 und die überlagernden Flächen des EU-VSG V40 erstellt. Dieses umfasst alle gebietsbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung des Zielkonzeptes in einem Zeithorizont von etwa 30 Jahren.

Die Festlegung der Maßnahmen erfolgte auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf Grundlage einer umfassenden, langjährigen Gebietskenntnis des Neustädter Moores. In Form von Maßnahmenblättern werden die festgelegten Maßnahmen dargestellt und beschrieben, wobei für jede Einzelmaßnahme ein eigenes Maßnahmenblatt erstellt wurde (siehe Kap. 6.1). Ausgehend von den betroffenen Schutzgegenständen wurde für jede definierte Maßnahme eine Unterteilung in verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen, verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen vorgenommen.

Für die Einzelmaßnahmen wurde gemäß dem Zielkonzept und nach innerfachlicher Abwägung eine dreistufige Priorisierung vorgenommen. Maßnahmen mit sehr hoher Priorität sollten unmittelbar nach Planerstellung beginnen. Für den Beginn der Durchführung von Maßnahmen mit hoher oder mittlerer Priorität ist kein konkreter Zeitpunkt zu nennen. Stattdessen sollte ebenfalls schnellstmöglich, jedoch in Reihenfolge der ihr zugeordneten Priorität mit der Durchführung begonnen werden. Stellen Maßnahmen eine Grundlage für die Planung weiterer Maßnahmen dar, wird auch durch diesen Umstand eine Reihenfolge zur Durchführung vorgegeben. Die Umsetzungszeiträume orientieren sich an den Kriterien von BURCKHARDT 2016; sie zeigen den jeweils geplanten Abschluss einer Maßnahme an:

- Kurzfristig: zeitnah nach Planerstellung abgeschlossen
- Mittelfristig: Umsetzung innerhalb etwa der nächsten 10 Jahre abgeschlossen
- Langfristig: Umsetzung erst nach ca. 10 Jahren realisierbar
- Daueraufgabe: gilt für alle fortwährend erforderlichen Pflegemaßnahmen, auch wenn diese nur im mehrjährigen Turnus erforderlich sein sollten.

Die räumliche Konkretisierung der Maßnahmen erfolgte auf Ebene der definierten Funktionsräume. Diese sind als Suchräume für die Umsetzung der jeweils beschriebenen Maßnahme zu verstehen und in Karte 9 dargestellt. Eine flächenscharfe Verortung der Maßnahmen war aufgrund veralteter Datengrundlagen, fehlender Aktualisierungskartierungen und dem Fehlen weiterer, für die FFH-Managementplanung notwendiger Untersuchungen, wie etwa ein hydrologisches Gutachten, nicht möglich. Um dem erforderlichen Umstand der landschaftlichen Veränderungen in den Funktionsräumen durch die Maßnahmenumsetzung, die sich auch unterschiedlich auf die Habitatbeschaffenheit für die verschiedenen betrachteten Vogelarten auswirkt, gerecht zu werden, wurden den einzelnen Arten mehrere geeignete Funktionsräume zugeordnet. Zielkonflikten (bspw. Verringerung von Habitatqualität, Verlust von Habitaten) bei verschiedenen Vogelarten (abhängig von artspezifischen Ansprüchen und Maßnahmen) kann dadurch entgegengewirkt werden; der Verlust von Habitaten (bspw. Wiedervernässung beim Ziegenmelker) kann durch eine parallele oder bestenfalls zeitlich vorgelagerte Maßnahmenumsetzung, d.h. Habitatentwicklung, in anderen Funktionsräumen (Entwicklung halboffener trockener Areale für Ziegenmelker) ausgeglichen werden.

Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Maßnahmen und ihrer Wirkungen auf die Vogelarten (wertbestimmende Vogelarten EU-VSG V40, Arten des Standarddatenbogens und maßgeblicher Arten nach der NSG-Verordnung) kann erst mit einer konkreten lagegenauen Maßnahmenplanung (welche Habitate sind in welchem Umfang wo betroffen bzw. werden entwickelt) erfolgen. In diesem Zusammenhang kommt der noch zu erstellenden zusammenführenden (aus den einzeln betrachteten Maßnahmenblattpaketen für die FFH-Gebiete - als Teilgebiete für das EU-VSG V40 - und den bisher noch nicht behandelten Teilbereichen des EU-VSG V40) Managementplanung für das EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung eine entsprechende Relevanz zu.

Eine Präzisierung der Maßnahmenbeschreibung und -verortung sowie der Kostenschätzung ist erst durch zukünftig erforderliche Untersuchungen bzw. Bestandserfassungen zur Fortschreibung des Maßnahmenblattpaketes möglich.

Für Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, die sich in Privateigentum befinden, ist durch geeignete Instrumente wie z.B. vertragliche Regelungen oder Flächenankäufe im Rahmen weiterer Planungen eine Flächenverfügbarkeit herzustellen. Ohne vorherige Herstellung der Flächenverfügbarkeit können Maßnahmen auf privaten Nutzflächen ausschließlich auf freiwilliger Basis in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümern umgesetzt werden.

6.1 Maßnahmenkonzept

Zur Umsetzung der Erhaltungsziele und der sonstigen bzw. zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor und das EU-VSG V40 TG Neustädter Moor wurden 48 Einzelmaßnahmen entwickelt, welche 19 übergeordneten Kategorien zuzuordnen sind. Tabelle 31 gibt eine Übersicht der Maßnahmenblätter.

Tabelle 31: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor und das EU-VSG V40 Neustädter Moor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum. Noch nicht im Gebiet vorkommende LRT wurden *kursiv* dargestellt.

Maßnahmenbezeichnung	Zuordnung Funktionsräume	Maßnahmen (Nr.)	Maßnahmenkategorie (P = Pflicht, S = sonstige)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	Sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile		Priorisierung (Beginn der Maßnahmenumsetzung)
					Natura 2000-Schutzgegenstände	Weitere Schutzgegenstände	
Wiedervernässung	FR1-FR4, FR7	**WE**	P	FFH-Lebensraumtypen: 3160 A, B und C, 4010 B und C, 7110 C, 7120 A, B und C, 7140 A, B und C, 7150 A und B, 91D0 A, B und C Brutvögel: Graugans (A), Zwergtaucher (B), Löffelente (B), Krickente (B), Sturmmöwe (B), Lachmöwe (B), Baumfalke (B), Wiesenschafstelze (B), Wiesenpieper (B), Feldlerche (B), Stockente (kB) Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB) , Kampfläufer (kB), Bekassine (kB), Zwergschnepfe (kB)			sehr hoch
		WW	P	FFH-Lebensraumtypen: 3160 C, 7120 C, 7140 C, 91D0 C Brutvögel: Sumpfohreule (C), Knäkente (C), Stockente (nb), Reiherente (C), Austernfischer (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C), Raubwürger (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Graugans (C), Stockente (kB), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kampfläufer (nb), Bekassine (nb), Zwergschnepfe (nb)			sehr hoch
		WS	S		FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*); FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)	RL-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*); Extensives Feucht- und Nassgrünland	sehr hoch
Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung	FR1-FR3, FR5-7	**OE**	P	FFH-Lebensraumtypen: 2310 B, 2320 B, 3160 A, B und C, 4010 B und C, 4030 B und C, 7110 C, 7120 A, B und C, 7140 A, B und C, 7150 A und B Brutvögel: Lachmöwe (B), Löffelente (B), Krickente (B), Sturmmöwe (B), Baumfalke (B), Schwarzkehlchen (A), Wiesenschafstelze (B), Neuntöter (B), Ziegenmelker (B), Feldlerche (B), Wiesenpieper (B) Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Wiesenweihe (kB), Kampfläufer (kB), Bekassine (kB), Zwergschnepfe (kB)			sehr hoch
		OW	P	FFH-Lebensraumtypen: 3160 C, 7120 C, 7140 C Brutvögel: Knäkente (C), Reiherente (C), Austernfischer (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Sumpfohreule (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Raubwürger (C), Braunkehlchen (C), Steinschmätzer (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Graugans (C), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Wiesenweihe (kB), Kampfläufer (nb), Bekassine (nb), Zwergschnepfe (nb)			sehr hoch
		OS	S		FFH-Lebensraumtypen: *6230* ; FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*); FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)	RL-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Läufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis, Nomada obscura* Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen	hoch

Fortsetzung Tabelle 31: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor und das EU-VSG V40 Neustädter Moor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum. Noch nicht im Gebiet vorkommende LRT wurden *kursiv* dargestellt.

Maßnahmenbezeichnung	Zuordnung Funktionsräume	Maßnahmen (Nr.)	Maßnahmenkategorie (P = Pflicht, S = sonstige)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	Sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile		Priorisierung (Beginn der Maßnahmenumsetzung)
					Natura 2000-Schutzgegenstände	Weitere Schutzgegenstände	
Gebietsberuhigung	alle FR	**GBE**	P	Brutvögel: Lachmöwe (B), Stockente (kB), Löffelente (B), Krickente (B), Baumfalke (B), Pirol (B), Schwarzkehlchen (A), Wiesenschafstelze (B), Neuntöter (B), Heidelerche (B), Feldlerche (B), Wiesenpieper (B), Gartenrotschwanz (A), Wachtel (B), Graugans (A), Ziegenmelker (B) Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kampfläufer (kB), Bekassine (kB), Zwergschnepfe (kB)			hoch
	alle FR	**GBW**	P	Brutvögel: Sumpfohreule (C), Knäkente (C), Stockente (kB), Reiherente (C), Austernfischer (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C), Raubwürger (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Graugans (C), Stockente (kB), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kampfläufer (kB), Bekassine (kB), Zwergschnepfe (kB)			hoch
	alle FR	**GBS**	S		FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*); FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)		sehr hoch
Hüteschafbeweidung	FR1-FR3, FR5-FR7	**HSE**	P	FFH-Lebensraumtypen: 2310 B, 2320 B, 4010 B und C, 4030 B und C, 7110 C, 7120 A, B und C, 7140 A, B und C Brutvögel: Ziegenmelker (B), Schwarzkehlchen (A), Wiesenschafstelze (B), Neuntöter (B), Heidelerche (B), Feldlerche (B), Wiesenpieper (B) Gastvögel: Kranich (B), Wiesenweihe (kB)			sehr hoch
		HSW	P	FFH-Lebensraumtypen: 7120 C und 7140 C Brutvögel: Kiebitz (C), Brachvogel (C), Steinschmätzer (C), Raubwürger (C), Heidelerche (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Wiesenweihe (kB)			sehr hoch
		HSS	S		FFH-Lebensraumtypen: *6230* , FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)	RL-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Läufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), N*omada fuscicornis, Nomada obscura,* Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*); Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen, Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte (ausgenommen LRT-Flächen)	sehr hoch
Prädatorenmanagement und Wiesenvogelschutz	alle FR	**PWE**	P	Brutvögel: Lachmöwe (B), Graugans (A), Stockente (kB), Löffelente (B), Krickente (B), Feldlerche (B), Wiesenpieper (B)			sehr hoch
	alle FR	**PWW**	P	Brutvögel: Knäkente (C), Stockente (kB), Austernfischer (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C) Brachvogel (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C)			sehr hoch

Fortsetzung Tabelle 31: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor und das EU-VSG V40 Neustädter Moor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum. Noch nicht im Gebiet vorkommende LRT wurden *kursiv* dargestellt.

Maßnahmenbezeichnung	Zuordnung Funktionsräume	Maßnahmen (Nr.)	Maßnahmenkategorie (P = Pflicht, S = sonstige)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	Sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile		Priorisierung (Beginn der Maßnahmenumsetzung)
					Natura 2000-Schutzgegenstände	Weitere Schutzgegenstände	
Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage	alle FR	**DEW**	P	FFH-Lebensraumtypen: 2310, 2320, 3160, 4010, 4030, 7110, 7120, 7140, 7150, 91D0 Brutvögel: Schwarzspecht (B), Ziegenmelker (B), Stockente (kB), Sumpfohreule (C) Gastvögel: Saatgans (B), Blässgans (B), Kornweihe (C), Wiesenweihe (kB), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Graugans (C), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB)			sehr hoch
		DS	S		FFH-Lebensraumtypen: *6510, 6230* ; FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*); FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)	RL-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Läufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis, Nomada obscura* , Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Löffelförmiges Habichtskraut (*Hieracium cochleatum*), Wald-Läusekraut (*Peducularis sylvatica*); Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen, Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)	sehr hoch
Artenschutzmaßnahmen für ausgewählte Schutzgüter	FR1-FR3, FR6, FR7	**AsRW**	P	Brutvögel: Raubwürger (C)			sehr hoch
	FR2, FR5, FR6	**AsSW**	P	Brutvögel: Steinschmätzer (C)			hoch
	FR1-3, FR6-FR7	**AsS**	S		FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)		sehr hoch
Umweltbildung und Umweltkommunikation	alle FR	**UBS**	S		FFH-Lebensraumtypen: 2310, 2320, 3160, 4010, 4030, *6230, 6510* , 7110, 7120, 7140, 7150, 91D0; FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*); FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*); Alle Zielarten der Brut- und Gastvögel	RL-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Läufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), N*omada fuscicornis, Nomada obscura* ; Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Löffelförmiges Habichtskraut (*Hieracium cochleatum*), Wald-Läusekraut (*Peducularis sylvatica*); Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen, Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)	mittel

Fortsetzung Tabelle 31: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor und das EU-VSG V40 Neustädter Moor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum. Noch nicht im Gebiet vorkommende LRT wurden *kursiv* dargestellt.

Maßnahmenbezeichnung	Zuordnung Funktionsräume	Maßnahmen (Nr.)	Maßnahmenkategorie (P = Pflicht, S = sonstige)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	Sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile		Priorisierung (Beginn der Maßnahmenumsetzung)
					Natura 2000-Schutzgegenstände	Weitere Schutzgegenstände	
Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland	FR1-FR3	**VE**	P	Brutvögel: Krickente (B), Neuntöter (B), Feldlerche (B), Wiesenpieper (B), Wiesenschafstelze (B)			mittel
		VW	P	FFH-Lebensraumtypen: 7120 C, 7140 C Brutvögel: Austernfischer (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Braunkehlchen (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C)		Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Tag- und Nachtfalter-Arten der Hoch- und Übergangsmoore, ggf. Mooshummel (*Bombus muscorum*) und Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)	mittel
Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen	FR1-FR4	**GME**	P	FFH-Lebensraumtypen: 3160 A, B und C Brutvögel: Graugans (A), Zwergtaucher (B), Stockente (kB),Löffelente (B), Krickente (B), Lachmöwe (B), Sturmmöwe (B) Gastvögel: Kranich (B), Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)			hoch
		GM W	P	FFH-Lebensraumtypen: 3160 C Brutvögel: Knäkente (C), Stockente (kB), Reiherente (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C) Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)			mittel
Erhalt und Neuanlage von Stillgewässern außerhalb der Hochmoorbiotope	FR6, FR7	**GE**	P	Brutvögel: Graugans (A), Stockente (kB), Krickente (B), Zwergtaucher (B) Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)			sehr hoch
		GW	P	Brutvögel: Knäkente (C), Stockente (kB), Brachvogel (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Austernfischer (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C) Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)			sehr hoch
		GS	S		FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)	RL-Arten: Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)	hoch
Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund	FR2, FR6	**TGE**	P	Brutvögel: Stockente (kB), Krickente (B), Zwergtaucher (B), Graugans (A)			hoch
		TGW	P	Brutvögel: Brachvogel (C), Stockente (kB) Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)			hoch
		TGS	S		FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (*Bufo calamita*)		sehr hoch

Fortsetzung Tabelle 31: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor und das EU-VSG V40 Neustädter Moor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum. Noch nicht im Gebiet vorkommende LRT wurden *kursiv* dargestellt.

Maßnahmenbezeichnung	Zuordnung Funktionsräume	Maßnahmen (Nr.)	Maßnahmenkategorie (P = Pflicht, S = sonstige)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	Sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile		Priorisierung (Beginn der Maßnahmenumsetzung)
					Natura 2000-Schutzgegenstände	Weitere Schutzgegenstände	
Heideförderung	FR2, FR3, FR5	HE	P	FFH-Lebensraumtypen: 2310 B, 2320 B, 4010 B und C, 4030 B und C Brutvögel: Schwarzkehlchen (A), Wiesenschafstelze (B), Neuntöter (B), Heidelerche (B), Ziegenmelker (B) Gastvögel: Wiesenweihe (kB)			sehr hoch
	FR2, FR3, FR5, FR6	HW	P	Brutvögel: Braunkehlchen (C), Brachvogel C, Steinschmätzer (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Gastvögel: Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Wiesenweihe (kB)			hoch
	FR2, FR3, FR5, FR6	HS	S		FFH-Lebensraumtypen: 2310, 4010; FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)	RL-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Läufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis* , *Nomada obscura;* Wald-Läusekraut *(Pedicularis sylvatica)*	hoch
Auflichtung und ökologische Waldaufwertung	FR4, FR5	WaE	P	Brutvögel: Baumfalke (B), Schwarzspecht (B), Gartenrotschwanz (A), Rotmilan (B), Pirol (B), Heidelerche (B), Ziegenmelker (B)			mittel
		WaS	S		Schlingnatter (*Coronella austriaca*)	RL-Arten: Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada obscura* , Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald; Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen (ausgenommen LRT-Flächen)	mittel
Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen	FR6-FR7	EBE	P	Brutvögel: Wachtel (B), Wiesenschafstelze (B), Schwarzkehlchen (A), Feldlerche (B); ggf. Heidelerche (B), Neuntöter (B) Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B)			sehr hoch
		EBW	P	Brutvögel: Austernfischer (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (C), Knäkente (C), Sumpfohreule (C), Kornweihe (C), Wiesenweihe (kB), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Graugans (C)			sehr hoch
		EBS	S		FFH-Lebensraumtypen: *6230, 6510* ; FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)	RL-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), *Nomada fuscicornis* , Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Großes Wiesenvögelchen (Coenonympha tullia), Fieberklee-Sumpfeule (Acronicta menyanthidis), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Löffelförmiges Habichtskraut (*Hieracium cochleatum*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*); Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)	sehr hoch
Neuanlage und Pflege Magerrasen	FR2, FR5, FR6	MrW	P	Brutvögel: Raubwürger (C), Steinschmätzer (C), Braunkehlchen (C), Sumpfohreule (C) Gastvögel: Raubwürger (C), Sumpfohreule (C)			sehr hoch
		MrS	S		FFH-Lebensraumtypen: *6230* , *2330* ; FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)	RL-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Läufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, *Nomada fuscicornis* ; Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*); Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen, Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte (ausgenommen LRT-Flächen)	sehr hoch

Fortsetzung Tabelle 31: Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstiger und zusätzlicher Ziele für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor und das EU-VSG V40 Neustädter Moor. Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungszuständen; np = Art nicht vorkommend, nb = nicht bewertet; FR = Funktionsraum. Noch nicht im Gebiet vorkommende LRT wurden *kursiv* dargestellt.

Maßnahmenbezeichnung	Zuordnung Funktionsräume	Maßnahmen (Nr.)	Maßnahmenkategorie (P = Pflicht, S = sonstige)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile	Sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile		Priorisierung (Beginn der Maßnahmenumsetzung)
					Natura 2000-Schutzgegenstände	Weitere Schutzgegenstände	
Erhöhung der Strukturvielfalt	FR6, FR7	**SvE**	P	Brutvögel: Schwarzkehlchen (A), Wiesenschafstelze (B), Neuntöter (B)			hoch
		SvW	P	Brutvögel: Braunkehlchen (C), Raubwürger (C), Sumpfohreule (C) Gastvögel: Wiesenweihe (kB), Raubwürger (C), Sumpfohreule (C)			hoch
		SvS	S		FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*)	RL-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*)	hoch
Umwandlung von Acker in Grünland/ Extensivierung intensiv genutzter Äcker	FR6, FR7	**UEAE**	P	Brutvögel: Sturmmöwe (B), Schwarzkehlchen (A), Wiesenschafstelze (B), Rotmilan (B), Feldlerche (B), Wiesenpieper (B), Wachtel (B), Heidelerche (B) Gastvögel: Kranich (B), Wiesenweihe (kB)			hoch
		UEAW	P	Brutvögel: Bekassine (C), Rotschenkel (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Austernfischer (C), Braunkehlchen (C) Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Graugans (C), Wiesenweihe (kB), Kiebitz (kB)			hoch
		UAS	S		FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)	RL-Arten: Laufkäfer-Arten der Feucht- und Nasswiesen, Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Löffelförmiges Habichtskraut (*Hieracium cochleatum*), Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)	hoch
Wasserstandsmanagement	FR6, FR7	**ME**	P	Brutvögel: Lachmöwe (B), Graugans (A), Stockente (kB), Löffelente (B), Krickente (B) Gastvögel: Blässgans (B), Saatgans (B), Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB), Kampfläufer (nb), Bekassine (kB), Zwergschnepfe (kB)			sehr hoch
		MW	P	Brutvögel: Knäkente (C), Stockente (kB), Austernfischer (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C) Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB), Sumpfohreule (C), Kampfläufer (kB), Bekassine (kB), Zwergschnepfe (nb)			sehr hoch

.

6.2 Kostenschätzung

Die Darstellung der Kostenschätzung der beschriebenen Maßnahmen beruht auf Schätzungen und Berechnungen mit Variablen. Auch hier lassen die veralteten Datengrundlagen, fehlende Aktualisierungskartierungen und das Fehlen weiterer, für die FFH-Managementplanung notwendiger Untersuchungen keine konkreteren Aussagen zu. Hervorzuheben ist, dass das tatsächliche Maßnahmenvolumen und der erforderliche Finanzierungsaufwand erst nach einer Aktualisierung der Datengrundlage kalkuliert werden kann.

Die Kostenschätzung berücksichtigt nur die Maßnahmen, die für die Erreichung der verpflichtenden Ziele notwendig sind. Die Maßnahmen für sonstige und zusätzliche Ziele blieben in der Kostenschätzung unberücksichtigt. Die Kosten wurden pro Maßnahme für einen Planungszeitraum von 30 Jahren kalkuliert. Geschätzt wurden die Kosten, die bei der ersten Umsetzung anfallen (Kosten einmalig) sowie die Kosten, die für den gesamten Planungszeitraum (Kosten einmalig zzgl. Kosten für eine notwendige Wiederholung der Maßnahme) notwendig sind. Der Ankauf von Flächen ist nicht in die Aufstellung eingeflossen, sodass Kosten für einen ggf. notwendigen Flächenerwerb in einer konkreteren Planung berücksichtigt werden müssen. Der Umfang vieler Maßnahmen ist davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt innerhalb des Planungszeitraumes die Wiedervernässung vollumfänglich umgesetzt wird.

Die Kosten für die Einzelpositionen beruhen auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Maßnahmenflächen ergeben sich unter anderem aus der Basiserfassung des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor (AGNL 2003) und müssen nach erfolgter Aktualisierung der Datengrundlage angepasst werden. Die Personalkosten wurden, sofern nicht anders vermerkt, mit 60 €/h kalkuliert. Unberücksichtigt bleiben hierbei ggf. höhere Kosten durch Inflation und Preissteigerungen in den nächsten 30 Jahren (Tab. 32).

Tabelle 32: Schätzung der Umsetzungskosten für die verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele im Natura 2000-Gebiet Neustädter Moor.

Maßnahmen	Flächen-größe (ha)	Kosten einmalig	Gesamtkosten Planungszeitraum	Kostenherleitung
Wiedervernässung	1680	3.360.000,00 €	3.360.000,00 €	Kosten für Wiedervernässung ca. 2.000 €/ha; Flächengröße FR 1-4, FR7
Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung	1241	3.102.500,00 €	9.307.500,00 €	Kosten für Gehölzentfernung ca. 2.500 €/ha; Flächengröße FR 1-3, FR 5-7 anteilig (1191 FR 1-3, 50 ha FR 5-7)
Gebietsberuhigung		60.000,00 €	100.000,00 €	Konzept 20.000 € + 40.000 € Infrastruktur (alle 5 Jahre 20% Instandhaltung)
Hüteschafbeweidung	700	322.000,00 €	9.660.000,00 €	AUM Stand 2020 + Ziegen + heutige Bedingungen inkl. Mehrkosten (Wolf etc.) + Beweidungsplan; Flächengröße pot. Beweidungsfläche lt. Beweidungsplan 2020
Prädatorenmanagement und Wiesenvogelschutz		20.000,00 € 13.790,00 € 39.780,00 € 17.756,80 €	408.000,00 € 203.700,00 € 113.997,20 € 532.704,00 €	Material sowie Materialerneuerung Intervall 5 Jahre + Personal; 10 Gelege Brachvogel Material sowie Materialerneuerung Intervall 5 Jahre + Personal; 2 Zäune (3500 m) Fallen + laufende Kosten (SIM) + Instandhaltungskosten; 2 Fallen á 100 ha Anteilige Vollzeitstelle des Jägers für NM inkl. Arbeitsplatz, Ausstattung etc.
Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage	1989	59.670,00 € 30.000,00 € 6.000,00 € 37.500,00 €	298.350,00 € 150.000,00 € 22.800,00 € 182.500,00 €	Kartierung des FFH-Gebiets + Aufbereitung, Intervall 6 Jahre Kartierung Avifauna, Erfahrungswerte, Intervall 6 Jahre Kartierung L. Pectoralis, Erster Durchgang 50 Gewässer, danach 10. Intervall 2 Jahre Hydrologische Untersuchungen inkl. Erweiterung des Messnetzes durch Einbau von weiteren Datenloggern, Erfassung von Torfmächtigkeiten sowie hydrologisches Monitoring in den Folgejahren
Artenschutzmaßnahmen für ausgewählte Schutzgüter		51.240,00 €	1.296.200,00 €	Raubwürger (8 BP) - Pro Nistplatz: 48 Std. (4 Tage zur Nistplatzsuche, 1 Tag Auswertung von Bildern, 1 Tag Auf- und Abbau); 500 € Wildkamera zur Dokumentation des Bruterfolgs + Ausrüstung; Erneuerung etwa alle 5 Jahre Steinschmätzer (10 BP) - Pro Nistplatz: 32 Std. (Nistplatzsuche, Gelegeschutz, Überprüfung des Bruterfolgs); 500 € Errichtung Lesesteinhaufen & Material Gelegeschutz *Leucorrhinia pectoralis* - Kosten nach Bedarf (hier nicht berücksichtigt)
Entwicklung von Hochmoorvegetation auf Grünland	64	1.408.000,00 €	1.408.000,00 €	Oberbodenabtrag und Entsorgung + Beeimfpung der Fläche ohne Flächenkauf; Flächengröße --> alle Grünländer in FR1 bis FR3
Erhalt und Entwicklung von Gewässern in Hochmoorbiotopen	150	15.000,00 €	15.000,00 €	Erfahrungswerte Gewässererhalt und -Entwicklung in einem Suchraum von ca. 150 ha
Erhalt und Neuanlage von Stillgewässern außerhalb der Hochmoorbiotope	540	14.925,00 €	14.925,00 €	Herstellung eines Komplexes á 10 Kleingewässer pro 200 ha. Inkl. Grabenaufweitung
Erhalt und Neuanlage von temporären Stillgewässern auf mineralischem Untergrund	460	12.650,00 €	12.650,00 €	Herstellung eines Komplexes á 20 Kleingewässer pro 200 ha.
Heideförderung	35	630.000,00 €	1.260.000,00 €	Mulchen mit Abtransport + Oberbodenabtrag inkl. Materialentsorgung Flächengröße ergibt sind aus LRT 2310, 2320, 4010 und 4030 in Biotoptypenkartierung 2003 sowie einem potenziellen Anteil an weiteren Flächen Jede Fläche im Verlauf der 30 Jahre 2fach
Auflichtung und ökologische Waldaufwertung	64	192.000,00 €	192.000,00 €	Flächengröße orientiert sich an Waldstandorten in FR 4 und FR5
Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen	505,0	151.500,00 €	4.545.000,00 €	Betrachtet wurden alle Grünlandflächen sowie umgewandelte Äcker in FR6 und FR7 (alle AM, alle AS in FR7 und die Hälfte der AS in FR6); Kosten für Grünlandbewirtschaftung orientieren sich u.a. an Zahlungen durch Erschwernisausgleich
Anlage/Pflege Magerrasen	10	48.750,00 €	198.750,00 €	Oberbodenabtrag inkl. Entsorgung sowie Mahdgutübertragung auf einem Viertel der Fläche sowie spätere maschinelle Pflege (periodische Nachbearbeitung der Offenbodenbereiche, Pflegemahd); Flächengröße orientiert sich an potenziell durch diese Maßnahme herzustellender Magerrasen-Fläche
Erhöhung der Strukturvielfalt	550	33.000,00 €	192.500,00 €	Nutzungskonzept für eine Flächengröße von 550 ha; einmalig zzgl. Jährl. Bewirtschaftungsplan für Planungszeitraum
Umwandlung von Acker in Grünland/ Extensivierung intensiv genutzter Äcker	107	267.500,00 €	267.500,00 €	Umwandlung aller Ackerstandorte in Grünland bzw. Extensive Ackernutzung zuvor intensiv genutzter Äcker AM, AS
Wasserstandsmanagement	542	16.840,00 €	195.840,00 €	Mehrkosten zu Wiedervernässung für Regelbare Staue und zus. Personal + Instandhaltungskosten; Flächengröße orientiert sich an den FR6 und FR7
		Gesamt einmalig **9.893.561,80 €**	Gesamt Planungszeitraum **33.742.076,20 €**	

7 Ausblick

7.1 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf

Neben den Brutvogelerfassungen aus den Jahren 2004 und 2011 mit Ergänzungen 2013 war die FFH-Basiserfassung aus dem Jahr 2003 die wesentliche Grundlage für die Erstellung des Maßnahmenblattpaketes für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor. Diese veraltete Datengrundlage kann den heutigen Zustand des Gebiets nicht darstellen. Daher sollten die Ergebnisse einer Aktualisierungskartierung der Fortschreibung sowie der Konkretisierung dieses Maßnahmenblattpaketes dienen. Bis auf die Brutvogelfauna lagen für Tierarten (darunter auch Gastvögel) kaum systematische Erfassungen zum Vorkommen und der Verbreitung vor. Hinweise zu erforderlichen Erfassungen und Untersuchungen zur Raumnutzung, Verbreitung und Habitatwahl liefern die Maßnahmenblätter (Maßnahme DEW/DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage“). Darüber hinaus werden präzisere Daten zu Beeinträchtigungen benötigt, die auf Natura 2000-Schutzgegenstände und weitere Gebietsbestandteile wirken.

Bisher liegt für das Neustädter Moor kein hydrologisches Gutachten vor. Eine optimale Wiedervernässung erfordert eine aktuelle und solide Detailplanung mit hydrologischen und bodenkundlichen Voruntersuchungen. Diese sind zudem für die Beantragung gegebenenfalls notwendiger wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren erforderlich. Hierfür kann ein hydrologisches Messnetz grundlegende Daten liefern. Daher sollen die bereits im Neustädter Moor vorhandenen Messstellen durch weitere im gesamten Hochmoorkomplex ergänzt sowie in ein zukünftiges Monitoringprogramm einbezogen werden.

Derzeit wird das FFH-Gebiet im Norden durch den vom öffentlichen Verkehr genutzten, kürzlich geschotterten Weg „Brümmerloher Moordamm“ durchschnitten. Eine weitere (vermeintlich gemeinte) Verbesserung der Straßendecke darf keinesfalls erfolgen. Instandhaltungsfragen sind grundsätzlich auf ihre Angemessenheit kritisch zu prüfen.

Der in Kap. 5.3 beschriebene langfristig anzustrebende Gebietszustand spiegelt einen Idealzustand wider, an dem sich zukünftige Planungen messen sollten, um den Ansprüchen der FFH-Managementplanung gerecht zu werden und somit den Erhalt von Lebensraumtypen und Populationen relevanter Arten im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor und EU-Vogelschutzgebiet V40 TG Neustädter Moor sicherstellen zu können.

Dem gegenüber stehen jedoch weitreichende Hemmnisse, die eine erfolgreiche Umsetzung der Planungen und somit das Erreichen des beschriebenen Idealzustands erschweren. Erhebliche Hemmnisse entstehen einerseits durch die in Kap. 2.3 beschriebene fortschreitende Degradation der Torfkörper von Mooren und anderer negativer Einflussfaktoren wie z.B. atmosphärische Stickstoffdeposition, die eine Hochmoorregenration beeinträchtigen oder in Teilen sogar vollständig verhindern können. Zukünftig verstärkt wird diese Problematik voraussichtlich noch durch den in Kap. 2.5 erläuterten negativen Einfluss des Klimawandels. Überdies ist die zielgerichtete Umsetzung von Zielen der FFH-Managementplanung maßgeblich durch politische Entscheidungen einschließlich den durch Gesetzgebung sich ändernden Rahmenbedingungen

beeinflusst und gesteuert. Zukünftige Entwicklungen hinsichtlich dieser Rahmenbedingungen sind in dem betrachteten Zeitraum von 30 Jahren nicht abschätzbar.

Ein Pufferstreifen zur Minimierung des Einflusses von Nährstoffeinträgen durch außerhalb an das Natura 2000-Gebiet angrenzende intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünland- und Ackerflächen, ist nicht vorgesehen. Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre es jedoch sinnvoll einen Pufferstreifen um das gesamte Natura 2000-Gebiet einzurichten. Neben dem positiven Effekt einer Nährstoffreduzierung im Planungsgebiet würde dieser eine Funktion im Sinne einer hydrologischen Pufferzone erfüllen, da Entwässerungseinrichtungen in diesem Streifen ggf. in geringerem Umfang vorgehalten werden müssen. Idealerweise sollte dieser Pufferstreifen geschlossen sein und auf einer Breite von ca. 150 m bis 200 m außerhalb des Schutzgebiets entstehen. Er sollte als Senke den Nährstoffeintrag in das Natura 2000-Gebiet reduzieren und den Eutrophierungseffekt des oligotrophen Moorökosystems sowie der weiteren angrenzenden oligo- bis mesotrophen Ökosysteme des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor verringern. Besonders hohe Aufmerksamkeit sollte Bereichen zuteilwerden, in denen Hochmoorlebensräume unmittelbar an der Außengrenze des FFH-Gebiets liegen und keine Pufferung durch umgebende Grünlandfunktionsräume erfahren. Dies ist beispielsweise im Norden sowie im Osten des FFH-Gebiets der Fall. Zur Einrichtung eines Pufferstreifens müsste eine Flächenverfügbarkeit hergestellt werden. Dazu sollten Grünland- und Ackerflächen außerhalb des Gebiets erworben bzw. getauscht werden oder es sollten vertragliche Regelungen getroffen werden. Innerhalb des Pufferstreifens liegende Flächen sollten dann in eine extensive Grünland- bzw. je nach Standortverhältnissen ggf. in eine extensive Ackernutzung überführt werden.

Das FFH-Gebiet Neustädter Moor wird auf beweidbaren, nicht kultivierten Hochmoorflächen durch Hüteschafbeweidung gepflegt, um den Zustand und somit die Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen zu halten. Landschaftspflege findet durch einen landwirtschaftlichen Naturschutzbetrieb statt. Dabei können die Zielsetzungen des Naturschutzes nicht allein durch Inanspruchnahme wechselnder Agrarförderprogramme erreicht werden. Der Zielerreichungsgrad u.a. in der Erhaltung und Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen erfordert zusätzliche flankierende Naturschutzprogramme. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass die landwirtschaftlichen Aktivitäten des Betriebes zu keiner Nutzungsintensivierung entgegen den Naturschutzzielen führen.

In einer Fortschreibung des Maßnahmenblattpaketes ist *L. pectoralis* als FFH-Anhang-II-Art in einem separaten Kapitel mit verpflichtenden Zielsetzungen und Maßnahmen zu betrachten.

Für das FFH-Gebiet Neustädter Moor sollte ein Ablaufplan für die nächsten notwendigen Schritte erstellt werden, aus dem deutlich wird, welche Datengrundlagen wann erneuert und ergänzt werden müssen um als Basis für detailliertere Planungen fungieren zu können, welche Umsetzungsinstrumente für die Zielerreichung erfolgversprechend sind und welche Sofortmaßnahmen umgesetzt werden können, für die die rechtlichen Voraussetzungen schon jetzt vorhanden sind. Dieser Ablaufplan gewinnt als Fortschreibung des Maßnahmenpakets vor allem im Kontext mit den Ablaufplänen der weiteren im Verantwortungsbereich der unteren Naturschutzbehörde liegenden Natura 2000-Gebieten an Bedeutung. Erst in der gebietsübergreifenden Betrachtung können Möglichkeiten für Synergien und Schwerpunktsetzungen ausgemacht werden. Hierbei können gebietsbetreuende Einrichtungen die UNB fachlich unterstützen.

7.2 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Grundlage für eine konkretere Maßnahmenplanung stellen die durchzuführende Aktualisierung der Basiserfassung aus dem Jahr 2003 sowie die Erfassung planungsrelevanter Tierartengruppen dar (Maßnahme DEW/DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage").

Zur Effizienzkontrolle der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist im Hinblick auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Natura 2000-Schutzgüter und weiterer Gebietsbestandteile ein langjährig angelegtes Monitoring zu installieren. Für die bestmögliche Aussagekraft der Ergebnisse sind synchrone Erfassungen von Vegetation, Avifauna sowie weiterer planungsrelevanter Artengruppen sinnvoll.

Eine Kartierung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen mit Aufnahme der Strukturparameter und einer Erfassung von gefährdeten Torfmoos- und Pflanzenarten sollte in einem Intervall von sechs Jahren erfolgen. Kürzere Intervalle können in den ersten Jahren nach Maßnahmenumsetzung sinnvoll sein. Zur genaueren Beobachtung der Vegetationsveränderungen dienen Dauerbeobachtungsflächen, die auch als Instrument zur Optimierung eingesetzt werden können, sodass Maßnahmen bei negativen Veränderungen kurzfristig korrigiert werden können. Die Erstaufnahme erfolgt vor der Maßnahmendurchführung, nach Maßnahmenumsetzung wird die Vegetation alle zwei Jahre aufgenommen, später in längeren Intervallen.

Die Erfassung der Avifauna sollte auch in einem Intervall von sechs Jahren erfolgen und ist eingebettet in die Kartierungen im EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung.

Aufgrund des aktuellen Nachweises der FFH-Anhang II-Art *Leucorrhinia pectoralis* ergibt sich eine Verpflichtung für das Monitoring der Art. Das Bewertungsschema des BfN für ein bundesweites FFH-Monitoring macht Aussagen zum Erfassungsturnus (BFN 2017). Pro Berichtsperiode soll alle zwei Jahre die Populationsgröße ermittelt werden; Habitatqualität und Beeinträchtigungen sollen einmal pro Berichtsperiode beurteilt werden.

Darüber hinaus sollten als weitere Tierartengruppen Amphibien, Reptilien, Tag- und Nachtfalter, Libellen, Laufkäfer, Heuschrecken, Hautflügler und ggf. weitere charakteristische Gruppen erfasst werden, da hierfür bisher kaum systematische Erhebungen vorliegen, diese Artengruppen u.a. bei der Umsetzung von Maßnahmen jedoch berücksichtigt werden müssen. Anzuwenden sind die gängigen Methodenstandards.

Der Wolf wurde in der FFH-Managementplanung für das Neustädter Moor nicht berücksichtigt, da bisher nur Belege für Einzelsichtungen durchziehender Wölfe vorliegen. Verdichten sich Hinweise auf die dauerhafte Etablierung eines Rudels im Neustädter Moor, muss kurzfristig ein Schutzkonzept zum Wolfsmanagement in Verbindung mit der notwendigen Landschaftspflege durch Landschafrassen im Gebiet erarbeitet und umgesetzt werden.

Eine Aktualisierungskartierung sollte zudem eine Erfassung der aktuellen Flächennutzung beinhalten.

Die Bestandsentwicklung von gebietsfremden Arten wie der Spätblühenden Traubenkirche (*Prunus serotina*) sollte beobachtet werden.

Zusätzliche Hinweise können den thematischen Maßnahmenblättern unter dem Punkt „Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" entnommen werden.

Die Einrichtung eines kontinuierlichen Monitoringprogramms, das in den beschriebenen Abständen durchgeführt wird, ist erforderlich, um die Entwicklungen im Gebiet verfolgen zu können.

8 Literaturverzeichnis

AGNL ARBEITSGRUPPE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2003): Biotopkartierung und Erfassung der Rote-Liste-Arten für das FFH-Gebiet Neustädter Moor. Basiserfassung des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor

AGNL ARBEITSGRUPPE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2004): Brutvogelkartierung im EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung Teilgebiet Neustädter Moor

ALBRECHT, I., DRANGMEISTER, D., KÖRNER, F., LEHN, K., MARXMEIER, U., NIEMEYER, F. (2009): Ermittlung des Kollisionsrisikos für Kraniche *Grus grus* während der Herbst- und Frühjahrsrast innerhalb des nordwestlichen Teils der Diepholzer Moorniederung an einer geplanten 380-kV-Freileitung, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 44/2009: 92-110

ALTMÜLLER, R. & CLAUSNITZER, H.-J. (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens, in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2010, Hannover: 211-238

AßMANN, T., DORMANN, W., FRÄMBS, H., GÜRLICH, S., HANDKE, K., HUK, T., SPRICK, P., TERLUTTER, H. (2003): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Coleoptera: Cicindelidae et Carabidae) mit Gesamtartenverzeichnis, 1. Fassung, Stand 1.6.2002, in: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Coleoptera: Cicindelidae et Carabidae) mit Gesamtartenverzeichnis, 2. Fassung, Stand 1.6.2002 von Thorsten Aßmann, Wolfgang Dormann, Herbert Främbs, Stephan Gürlich, Klaus Handke, Thomas Huk, Peter Sprick und Heinrich Terlutter, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 2/2003: 70-95

BAIRLEIN, F., DIERSCHKE, J., DIERSCHKE, V., SALEWSKI, V., GEITER, O., HÜPPOP, K., KÖPPEN, K. & FIEDLER, W. (2014): Atlas des Vogelzugs. Ringfunde deutscher Brut- und Gastvögel, Wiebelsheim: Aula-Verlag

BANNAS, L., LÖFFLER, J., RIECKEN, U. (2017): Die Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds – rechtliche, strategische, planerische und programmatische Aspekte. Bundesamt für Naturschutz, BfN-Skripten 475, 113 S.

BARTHEL, KRÜGER (2019): Liste der Vögel Deutschlands. Version 3.2, in: Vogelwarte Band 57, Heft 3, 2019

BAUER H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpaseriformes – Nichtsperlingsvögel, Wiebelsheim: Aula-Verlag

BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, BfN-Skripten 480, 375 S.

BLANKENBURG, J. (2015): Die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren in Nordwestdeutschland, in: TELMA Beiheft 5 (2015): 39-57

BMU & BFN BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT UND BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018): Naturbewusstsein 2017 - Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin und Bonn, 72 S.

BMU BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT & BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020): Die Lage der Natur in Deutschland, Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht

BOBBINK, R., BRAUN, S., NORDIN, A., POWER, S., SCHÜTZ, K., STRENGBOM, J., WEIJTERS, M., TOMASSEN, H. (2011): Review and revision of empirical critical loads and dose-response relationships – proceedings of an expert workshop. Noordwijkerhout, 23-25 June 2010. https://www.rivm.nl/bibliotheek/rapporten/680359002.pdf (abgerufen am 18.05.2020)

BOHLEN, M., BURDORF K. (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Hannover, Stand 3/2005 (unveröffentlicht)

BRENDEL, C., MÖLLER, J., HÖPP, S., HALLER, M., KRÄHENMANN, S., KELBIN, O., WEHRING, S., WALTER, A., SCHADE, N. & HAENSEL, S. (2018): Klimawandel und Extremereignisse: Was haben wir in Deutschland zu erwarten? - Erste Ergebnisse zu Niederschlag, Temperatur und Wasserständen

BUND, AGNL (2007): Gesamtschau EU-SPA V40 Diepholzer Moorniederung Zusammenfassende Darstellung, Bewertung der Erhaltungszustände sowie Vorschläge. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte/NLWKN

BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2015): Umsetzung der Niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt. Bereich Lebensraumschutz, Hochmoor. Unveröffentl. Jahresbericht

BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2016): Umsetzung der Niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt. Bereich Lebensraumschutz, Hochmoor. Unveröffentl. Jahresbericht

BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2018a): 2. Gesamtschau EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung Brutvogelbestände, Bestandsveränderungen, Bewertung der Erhaltungszustände, Hinweise zu Schutzmaßnahmen (Kartierzeitraum 2010-2018). Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landes Niedersachsen, Staatliche Vogelschutzwarte

BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2018b): Umsetzung der Niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt. Bereich Lebensraumschutz, Heiden und Magerrasen. Unerveröffentl. Jahresbericht

BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2019): Naturschutzfachliche Vor-Ort-Betreuung mit der Einrichtung „BUND Diepholzer Moorniederung“ in ausgewählten Schutzgebieten in den Landkreisen Nienburg/Weser und Diepholz. Zwischenbericht 2018 – unveröffentl. Fachbericht.

BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2020a): Moorwasserstände des Neustädter Moores vom 01.01.2015 bis 31.12.2019. Ergebnisse von neun Messstationen, unveröffentlicht

BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2020b): Neustädter Moor - Beweidungsplan 2020. Im Auftrag des Landkreises Diepholz, unveröffentlicht

BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2020c): Neubewertung der FFH-Lebensraumtypen 7120 und 91D0 im Neustädter Moor (FFH-Gebiet 067), Rehdener Geestmoor (FFH-Gebiet 165), Wietingsmoor (FFH-Gebiet 286) und Oppenweher Moor (FFH-Gebiet 066). Im Auftrag des Landkreises Diepholz, unveröffentlicht

BUND DHM; BUND DIEPHOLZER MOORNIEDERUNG (2020d): Naturschutzfachliche Vor-Ort-Betreuung mit der Einrichtung „BUND Diepholzer Moorniederung" in ausgewählten Schutzgebieten in den Landkreisen Nienburg/Weser und Diepholz, Zwischenbericht 2019, Fachbericht

BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen, in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016: 75-132

BUSCH, M., KATZENBERGER, J., TRAUTMANN, S., GERLACH, B., DRÖSCHMEISTER, R., SUDFELDT, C. (2020): Drivers of population change in common farmland birds in Germany. Bird Conservation International: 1-20

DIERßEN, K., DIERßEN, B. (2001): Moore. Ökosysteme Mitteleuropas aus geobotanischer Sicht, Stuttgart (Hohenheim): Eugen Ulmer GmbH & Co

DRACHENFELS, O. v. (1994): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ), Abteilung Naturschutz (Hrsg.), Hannover

DRACHENFELS, O. v. (2002): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, Überarbeiteter Entwurf 5/2002, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ), Abteilung Naturschutz (Hrsg.), Hannover

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Stand Februar 2014. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.), Hannover

DRACHENFELS, O. v. (2015): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen – Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Korrigierte Fassung Februar 2015. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.), Hannover

DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.), Hannover

DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.). Hannover

DWD DEUTSCHER WETTERDIENST (2018): Klimareport Niedersachsen, Offenbach am Main

DWD DEUTSCHER WETTERDIENST (2020a): Klimadaten (Vieljährige Mittel) für Deutschland. https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/observations_germany/climate/multi_annual/mean_81-10/ (abgerufen am 05.05.2020)

DWD DEUTSCHER WETTERDIENST (2020b): Klimadaten (täglicher Niederschlag) der Wetterstation 4063 Rahden-Kleinedorf. https://cdc.dwd.de/portal/201912031600/mapview (abgerufen am 05.05.2020)

EDOM, F. (2001): Moorlandschaften aus hydrologischer Sicht (chorische Betrachtung), in: Succow, M., Joosten, H. (Hrsg.): Landschaftsökologische Moorkunde. 2., völl. n. bearb. Aufl.: 185-228, Stuttgart: E. Schweitzerbart'sche Verlagsbuchhandlung

EEA (2008): State of the environment report No 1/2007: Europe's environment - The fourth assessment - Chapter 4: Biodiversity (korrigierte Version vom 12.12.2008). Abgerufen unter

https://www.eea.europa.eu/publications/state_of_environment_report_2007_1/chapter4.pdf (Zugriff am 30.11.2020)

EIGNER, J. (2003): Möglichkeiten und Grenzen der Renaturierung von Hochmooren, in: Moorrenaturierung. Praxis und Erfolgskontrolle, Tagungsband der beiden Fachtagungen "Moorrenaturierungspraxis - Echte Chance oder nur Kosmetik?" am 3./4. Mai 2000 in Rosenheim und "Erfolgskontrollen im Naturschutz: Moore" am 21./22. November 2002 in Rosenheim: 23–36, Laufen/Salzach: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

ELLENBERG, H. (1986): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht, 4. Aufl., Stuttgart: Ulmer

FRIEDHOFF, J. (2011): Ziele und Maßnahmen zum Schutz des Hochmoorbläulings (Plebeius optilete) in den Naturschutzgebieten „Nördliches Wietingsmoor" und „Neustädter Moor" im Landkreis Diepholz. Unveröffentlichte Bachelorarbeit im Studiengang Landschaftsentwicklung, Fachhochschule Osnabrück

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung, Stand 1.3.2004., in: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2004

GERLACH, B., DRÖSCHMEISTER, R., LANGGEMACH, T., BORKENHAGEN, K., BUSCH, M. HAUSWIRTH, M., HEINICKE, T., KAMP, J., KARTHÄUSER, J., KÖNIG, C., MARKONES, N. PRIOR, N., TRAUTMANN, S., WAHL, J., SUDFELDT, C. (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation, Münster: DDA, BfN, LAG VSW

GRAßHOFF, R. (2018): Hydrological and stratigraphic characterization of a raised bog site – Researches in the Neustädter Moor II nature reserve, Diepholzer Moorniederung (Lower Saxony). Masterarbeit Studiengang Boden, Gewässer, Altlasten: Uni/FH Osnabrück 2018 (unveröffentlicht)

GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis, 3. Fassung, Stand 1.5 2005, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 1/2005, 20 S

GRÜNEBERG C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY T. & SÜDBECK P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015, in: Berichte zum Vogelschutz 52 2015: S. 19-67

GÜNTHER, J. (1972): Torf im Gartenbau, in: TELMA 2/1972: 123-128

HÖPER, H. (2007): Freisetzung von Treibhausgasen in deutschen Mooren, in: TELMA 37/2007: 85-116

HÜPPOP O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK P. & WAHL, J. (2013): Die Rote Liste wandernder Vogelarten, 1. Fassung, 31.12.2012, in: Ber. Vogelschutz 49/50 2013: S. 23–83

JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund – Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Eugen Ulmer, Stuttgart. 1. bzw. 2. Aufl., 254 bzw. 287 S.

JEDICKE, E. (2015): Biotopverbund zwischen Soll und Haben Bilanz und Ausblick aus bundesweiter Sicht. Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (8/9): 233-240

JESCHKE, L., JOOSTEN, H. (2003): Moore – gefährdete Ökosysteme, in: Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Band 3 - Klima, Pflanzen- und Tierwelt: 112-115

KASTNER (2020): Bestandserfassungen Libellen und Tagfalter im Neustädter Moor (Universität Oldenburg). Unveröffentlichte Rohdaten

KOLLMANN, J., KIRMER, A., TISCHEW, S., HÖLZEL, N., KIEHL, K. (2019): Renaturierungsökologie. Berlin: Springer Verlag, 489 S.

KRÜGER, T., OLTMANNS, B. (2009): Kraniche als Gastvögel in Niedersachsen. Rastvorkommen, Bestandsentwicklung, Schutz und Gefährdung, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Heft 44, Hannover

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013

KRÜGER T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 8. Fassung, Stand 2015. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R., SCHLÜPMANN, M. (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands, in: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C., Pauly, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere, Bonn (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259–288

KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R., SCHLÜPMANN, M. (2009b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, in: Haupt, H., Ludwig, G., Gruttke, H., Binot-Hafke, M., Otto, C., Pauly, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere, Bonn (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231–256

LANGGEMACH, T. & J. BELLEBAUM (2005): Prädation und Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. Vogelwelt 126: 259-298

LK DIEPHOLZ LANDKREIS DIEPHOLZ (Hrsg.) (2008): Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz, Hannover

LBEG LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (2020): Bodenkarte BK50. Abgerufen als WMS-Dienst unter http://nibis.lbeg.de/net3/public/ogc.ashx?PkgId=24&Version=1.1.1&Service=WMS&Request=GetCapabilities (abgerufen am 09.03.2020)

LEHN, K. (2009): Zug und Rast des Kranichs Grus grus in Niedersachsen 1994-2006. In: Krüger, T., & B. Oltmanns (2009): Kraniche als Gastvögel in Niedersachsen – Rastvorkommen, Bestandsentwicklung, Schutz und Gefährdung. Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs. 44: 1-110

LEHN, K. (2011): Ergebnisse der Kranich-Synchronzählungen in Niedersachsen während des Wegzuges 2008 bis 2010. Monitoring von Gastvögeln in Niedersachsen und Bremen – Rundbrief Nr. 8 (März 2011). https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/aktuelles_zu_vogelarten/monitoring-von-gastvoegeln-in-niedersachsen-und-bremen-rundbriefe-zur-synchronzaehlung-45023.html (abgerufen am 05.08.2020).

LEHN, K. (2012): Verbreitung, Bestand, Habitatwahl und Gefährdungssituation des Raubwürger Lanius excubitor in Niedersachsen und Bremen: Ergebnisse der landesweiten Erfassung 2010 mit Ergänzungen aus den Jahren 2002-2009. Vogelkd. Ber. Niederschs. Band 42, Heft 1, August 2012: 47-74.

LENNARTZ, B., LIU, H. (2019): Hydraulic Functions of Peat Soils and Ecosystem Service, in: frontiers in Environmental Science Volume 7/ Article 92: 1-5

LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis, 2. Fassung, Stand 1.8.2004, Füldner, K. Kayser, C., Köhler, J., Loh, H.-J. v., Mascher, R., Rohlfs, O., Schmidt, G., Wegner, H. (Mitarb.), Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 3/2004: 32 S

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2019): Klimawandel - Gefahr für Moorböden? https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/klimawandelundanpassung/moorboeden (abgerufen am 06.07.2020)

MAAS, S.; DETZEL, P., STAUDT, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands, in: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G., Strauch, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Bonn (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 577–606

METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 7: Pflanzen, Münster: Landwirtschaftsverlag

MOHR, K., SUDA, J., KROS, H., BRÜMMER, C., KUTSCH, W. L., HURKUCK, M., WOESNER, E., WESSELING, W. (2015): Atmosphärische Stickstoffeinträge in Hochmoore Nordwestdeutschlands und Möglichkeiten ihrer Reduzierung – eine Fallstudie aus einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Region., in: Thünen Report 23/2015, Braunschweig: Eigenverlag Johann Heinrich von Thünen-Institut:.95

NIEMEYER, T., FOTTNER, S., MOHAMED, A., SIEBER, M., HÄRDTLE, W. (2004): Einfluss kontrollierten Brennens auf die Nährstoffdynamik von Sand- und Moorheiden, in: NNA-Berichte 2/2004:65-79

NLWKN NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Stand: November 2011

NMELF NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1981):
Niedersächsisches Moorschutzprogramm Teil 1 – Programm der niedersächsischen Landesregierung zum Schutz der für den Naturschutz wertvollen Hochmoore mit näheren Festlegungen für rund drei Viertel der noch vorhandenen geologischen Hochmoorfläche in Niedersachsen. Eigenverlag. 35 S.

NMUEBK NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2020a): FFH-Richtlinie und gemeldete Gebiete. Abgerufen unterhttps://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/natura_2000/ffh_richtlinie_und_gemeldete_gebiete/ffh-richtlinie-und-gemeldete-gebiete-8632.html (Zugriff am 26.02.2020)

NMUEBK NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2020b): Hydrographische Karte Niedersachsens. Abgerufen als WMS-Dienst unter https://www.umweltkartenniedersachsen.de/arcgis/services/Hydro_wms/MapServer/WMSServer? (abgerufen am 26.02.2020)

OBRACAY, K. (2016): Rastbestände des Kranichs *Grus grus* in Niedersachsen und Bremen 2015/16. In: Nowald, G., Heinicke, T., Lehmann, D. & A. Kettner (Hrsg.) 2016: Journal der Arbeitsgemeinschaft Kranichschutz Deutschland - Das Kranichjahr 2015/16. AG Kranichschutz Deutschland. Kranich-Informationszentrum. Groß Mohrdorf, 128 Seiten: 58-62

OBRACAY, K. (2019): Kranichrast in Niedersachsen Herbst 2017 bis Frühjahr 2019 In: Nowald, G., Heinicke, T., Lehmann, D. & A. Kettner (Hrsg.) 2019: Journal der Arbeitsgemeinschaft Kranichschutz Deutschland - Das Kranichjahr 2018/19. AG Kranichschutz Deutschland. Kranich-Informationszentrum. Groß Mohrdorf, 128 Seiten: 58-62

OTT, J., CONZE, K.-J., GÜNTHER, A., LOHR, M., MAUERSBERGER, R., ROLAND, H.-J., SUHLING, F. (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata), in: Libellula Supplement 14: 395-422

PODLOUCKY, R., FISCHER, C. (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen, 4. Fassung, Stand Januar 2013, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 4/2013, 48 S

REINHARDT, R., BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands, in: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G., Strauch, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Bonn (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167–194

RENNACK, F. (2019): Vegetationsentwicklung an ausgewählten wiedervernässten Handtorfstichen und ihr Einfluss auf die Larvalhabitate hochmoorspezifischer Libellenarten im Neustädter Moor (Diepholzer Moorniederung). Unveröffentlichte Bachelorarbeit im Studiengang Landschaftsentwicklung, Fachhochschule Osnabrück

RENNWALD, E.; SOBCZYK, T., HOFMANN, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands, in: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G., Strauch, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Bonn (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 243–283

ROTHHAUPT, G. (1997): Populationsgefährdungsanalyse am Raubwürger (Lanius excubitor L.). Göttingen.

SCHACHERER, A. (2001): Das Niedersächsische Pflanzenarten-Erfassungsprogramm, in: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 5/2001 (Supplement Pflanzen): 20

SÁNCHEZ-BAYO, F., WYCKHUYS, K. A. G. (2019): Worldwide decline of the entomofauna: A review of its drivers, in: Biological Conservation 232 (2019): 8-27

SCHMATZLER, E. (1981): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan Neustädter Moor, Hannover: 131

SCHMIDT, J., TRAUTNER, J., MÜLLER-MOTZFELD, G. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae) Deutschlands, in: Gruttke, H., Balzer, S., Binot-Hafke, M., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G., Ries, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten

Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2), Bonn (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4): 139–204

SCHNEEKLOTH, H., SCHNEIDER, S. (1972): Die Moore in Niedersachsen. Kommissionsverlag Geb. Wurm Göttingen, Veröffentlichungen des Niedersächsischen Instituts für Landeskunde und – Entwicklung an der Universität Göttingen, Reihe A: Forschungen zur Landes- und Volkskunde, Band 96

SCHÖN, M. (1994): Kennzeichen des Raubwürger-Lebensraumes (Lanius e. excubitor) im Gebiet der südwestlichen Schwäbischen Alp: Jahreszeitliche Nutzung und Revier-Grösse, Struktur-Merkmale und –Veränderungen, Kleinstrukturen und Bewirtschaftung. Ökol.Vögel 16: 253-495.

SRU SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (2012): Umweltgutachten 2012. Verantwortung in einer begrenzten Welt. Erich Schmidt Verlag, Juni 2012

SUCCOW, M., JOOSTEN, H. (Edit.) (2001): Landschaftsökologische Moorkunde, 2., völlig neu bearbeitete Aufl., Stuttgart: E. Schweitzerbart'sche Verlagsbuchh: 622 S

SÜDBECK, P., KRÜGER, T. (2004): Erhaltungssituation und erforderliche Schutzmaßnahmen für Wiesenvögel in Niedersachsen – Bilanz und Ausblick: 106-123, in: Krüger, T., Südbeck, P.: Wiesenvogelschutz in Niedersachsen, Naturschutz & Landschaftspfl. Nds., Heft 1

THEUNERT, R. (2002): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Wildbienen mit Gesamtartenverzeichnis, 1. Fassung, Stand 1. März 2002, in: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Wildbienen mit Gesamtartenverzeichnis, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 3/2002: 138-160

TREPEL, M. (2008): Zur Bedeutung von Mooren in der Klimadebatte, in: Jahresbericht des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein 2007/2008: 61-74

TREPEL, M. (2015): Höhenverluste von Moorböden – eine Herausforderung für Wasserwirtschaft und Landnutzung, in: TELMA 45 (2015): 41-52

TRUSCH, R.; GELBRECHT, J.; SCHMIDT, A.; SCHÖNBORN, C.; SCHUMACHER, H.; WEGNER, H., WOLF, W. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spanner, Eulenspinner und Sichelflügler (Lepidoptera: Geometridae et Drepanidae) Deutschlands, in: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G., Strauch, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Bonn (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 287–324

UBA UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) (2018): Daten zur Umwelt – Umwelt und Landwirtschaft 2018. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/uba_dzu2018_umwelt_und_landwirtschaft_web_bf_v7.pdf (abgerufen am 18.05.2020).

UBA UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) (2020): Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff. https://gis.uba.de/website/depo1/ (abgerufen am 18.05.2020)

ULLRICH, B. (2012): Aktuelle Situation des Ortolans Emberiza hortulana im Raum Sulingen-Uchte (Nds.) – Bestand, Verbreitung, Lebensraum und Gefährdung. Bachelorarbeit Universität Göttingen.

WACHLIN, V. & BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Eulenfalter, Trägspinner und Graueulchen (Lepidoptera: Noctuoidea) Deutschlands, in: Binot-Hafke, M., Balzer, S.,

Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G., Strauch, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Bonn (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 197–237

WALENTOWITZ, H., MÜLLER-KROEHLING (2009): Natura 2000, Biodiversität und Klimawandel. Wie hängen diese "Megathemen" zusammen? in: LWF aktuell 69/2009: 6-7

WESTRICH, P.; FROMMER, U.; MANDERY, K.; RIEMANN, H.; RUHNKE, H.; SAURE, C., VOITH, J. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Bienen (Hymenoptera: Apidae) Deutschlands, in: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G., Strauch, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1), Bonn (Bundesamt für Naturschutz), Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 373–416

WITT, R. (2017): Erfassung von Wildbienen und verwandten Stechimmenfamilien (Hymenoptera Aculeata exkl. Ameisen) im Bereich Neustädter Moor und in den Naturschutzgebieten Renzeler Moor sowie Hohes Moor (Diepholzer Moorniederung). Ergebnisbericht 2015/2016. Unveröffentlichtes Fachtgutachten im Auftrag des BUND.

ZERBE, S. (2019): Renaturierung von Ökosystemen im Spannungsfeld von Mensch und Umwelt - Ein interdisziplinäres Fachbuch, Berlin: Springer Verlag, 730 S.

Schriftliche Mitteilungen

NIPKOW, M., STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE IM NLWKN; pers. Mitt. 08.07.2020: „Hinweise zum Vorgehen bei der Bewertung von Erhaltungszuständen von Vogelarten im EU-VSG V40 Diepholzer Moorniederung.

NIPKOW, M., STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE IM NLWKN; schriftl. Mitt. vom 07.09.2020: „Hinweise zum Vorgehen bei der Bewertung von aktuell nicht (mehr) vorkommenden Brutvogelarten"; E-Mail vom 07.09.2020.

NLWKN NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (Kirch) (2019): „Hinweise zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht" für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor (siehe Anhang) von C. Kirch (NLWKN), E-Mail vom 26.07.2019

NLWKN NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (PRÜß) (2019): Fachlicher Hinweis bzgl. Hinweisen des Biotopschutzes aus landesweiter Sicht von Ulrike Prüß (NLWKN), E-Mail vom 29.07.2019

NLWKN NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (Drachenfels) (2020): Fachlicher Hinweis bzgl. der Quantifizierung von Erhaltungszielen aus Rücksprache mit O. v. Drachenfels (NLWKN), E-Mail vom 21.01.2020

NLWKN NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NIPKOW) (2020): E-Mail vom 07.09.2020

SCHNEIDER, S.; NLWKN; schriftl. Mitt. vom 06.07.2020: Hinweise zum Vorgehen bei der Bestimmung des Referenzzustandes im EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung (E-Mail vom 06.07.2020 weitergeleitet vom Landkreis Diepholz).

Anhang

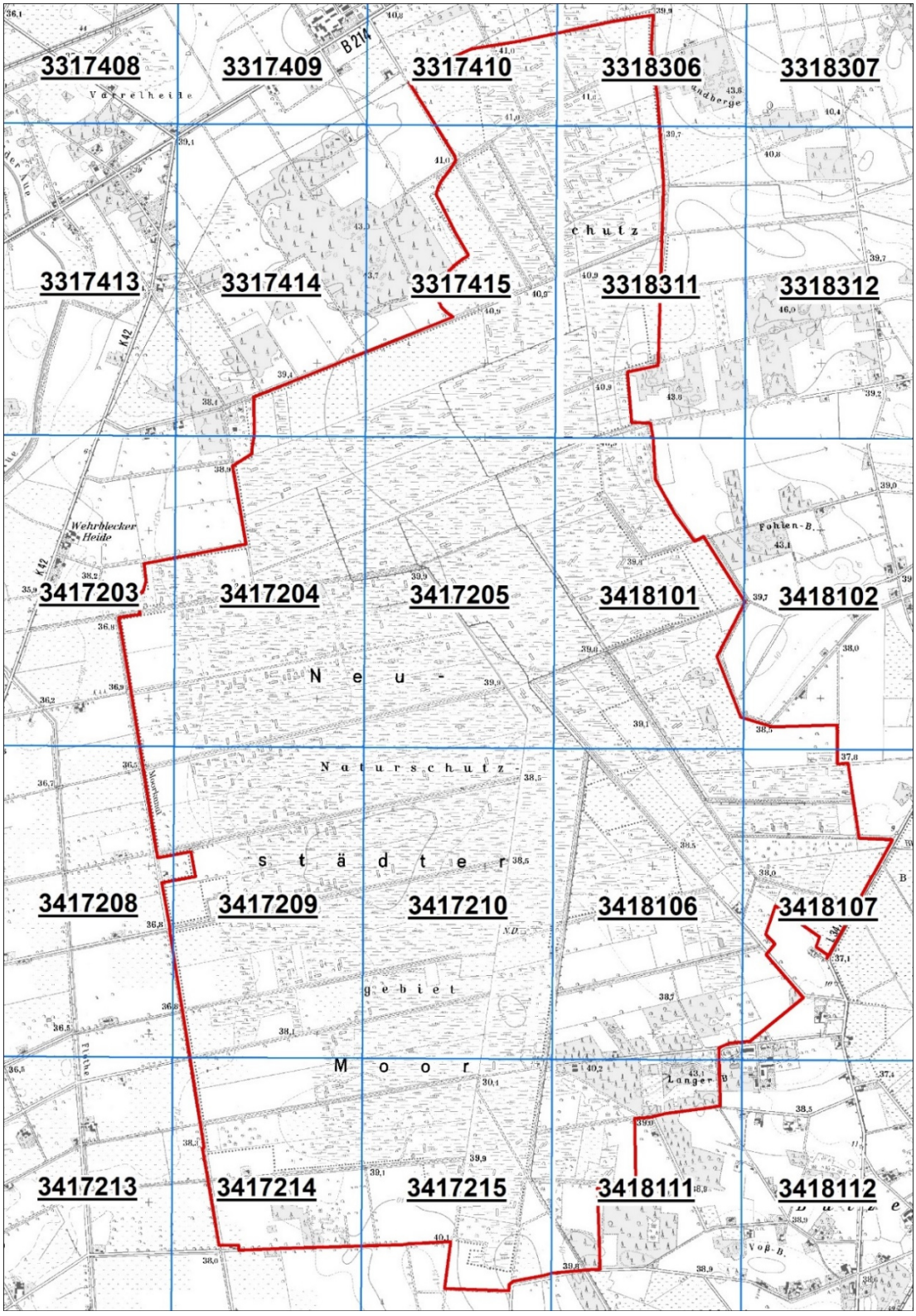


Abbildung I: Minutenfelder im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor.

Tabelle I: Vorkommen von Rote-Liste-Gefäßpflanzenarten (1992-2019) im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor (Quelle: Pflanzenarten-Erfassungsprogramm NLWKN). Die Datensätze aus den Jahren 2007 bis 2018 befinden sich noch in der Bearbeitung durch den NLWKN. Status: A = angesalbt (Florenverfälschung), S = synanthrop, Z = zweifelhaft ob einhemisch.

Minutenfeld	Artname	A-Wert	B-Wert	C-Wert	RL-Status Tiefland	Status	Anmerkung zur Art	Jahr
3317410	*Vaccinium uliginosum*	4			3			2002
3317415	*Drosera rotundifolia*	3			3			2002
3317415	*Juncus filiformis*	3			3			1995
3317415	*Ophioglossum vulgatum*	6			2			1995
3317415	*Ophioglossum vulgatum*	5			2		64 Ex.	2012
3317415	*Ophioglossum vulgatum*	6			2		241 Ex.	2013
3317415	*Ophioglossum vulgatum*	6			2		225 Ex.	2014
3317415	*Osmunda regalis*	1			3			2002
3317415	*Vaccinium oxycoccos*	6			3			2002
3318306	*Vaccinium oxycoccos*	3		2	3			1995
3318306	*Vaccinium oxycoccos*	6			3			2000
3318306	*Vaccinium oxycoccos*	6			3			2002
3318306	*Vaccinium uliginosum*	3		1	3			1995
3318311	*Andromeda polifolia*	6			3			1995
3318311	*Andromeda polifolia*	7			3			2000
3318311	*Andromeda polifolia*	6			3			2001
3318311	*Andromeda polifolia*	7			3			2002
3318311	*Cynosurus cristatus*	7			3			2002
3318311	*Drosera rotundifolia*	7			3			1995
3318311	*Drosera rotundifolia*	6			3			2000
3318311	*Drosera rotundifolia*	6			3			2001
3318311	*Drosera rotundifolia*	6			3			2002
3318311	*Genista pilosa*	2			3			1995
3318311	*Juncus filiformis*	6			3			1995
3318311	*Montia fontana* s. l.	3			3			2002
3318311	*Osmunda regalis*	2			3			2002
3318311	*Vaccinium oxycoccos*			4	3			1995
3318311	*Vaccinium oxycoccos*	8			3			2000
3318311	*Vaccinium oxycoccos*	7			3			2001
3318311	*Vaccinium oxycoccos*	8			3			2002
3417203	*Juncus filiformis*	5			3			1996
3417203	*Juncus filiformis*	5			3			2002
3417203	*Vaccinium uliginosum*			2	3			1996
3417203	*Vaccinium uliginosum*	3			3			2001
3417204	*Andromeda polifolia*	8			3			1996
3417204	*Andromeda polifolia*	8			3			2001
3417204	*Andromeda polifolia*	8			3			2001
3417204	*Andromeda polifolia*	8			3			2002
3417204	*Drosera intermedia*	6			3			1996
3417204	*Drosera intermedia*	6			3			2001
3417204	*Drosera intermedia*	6			3			2002
3417204	*Drosera rotundifolia*	6			3			1996
3417204	*Drosera rotundifolia*	6			3			2001
3417204	*Drosera rotundifolia*	6			3			2001
3417204	*Drosera rotundifolia*	6			3			2002
3417204	*Juncus filiformis*	6			3			1996
3417204	*Juncus filiformis*	5			3			2001
3417204	*Juncus filiformis*	5			3			2002

Minutenfeld	Artname	A-Wert	B-Wert	C-Wert	RL-Status Tiefland	Status	Anmerkung zur Art	Jahr
3417204	*Rhynchospora alba*	3			3			2001
3417204	*Rhynchospora alba*	4			3			2001
3417204	*Rhynchospora alba*	3			3			2002
3417204	*Vaccinium oxycoccos*			6	3			1996
3417204	*Vaccinium oxycoccos*	8			3			2001
3417204	*Vaccinium oxycoccos*	8			3			2001
3417204	*Vaccinium oxycoccos*	8			3			2002
3417204	*Vaccinium uliginosum*			6	3			1996
3417204	*Vaccinium uliginosum*			2	3			1996
3417204	*Vaccinium uliginosum*			4	3			2001
3417204	*Vaccinium uliginosum*	6			3			2001
3417204	*Vaccinium uliginosum*	5			3			2002
3417205	*Andromeda polifolia*	6			3			1996
3417205	*Andromeda polifolia*	8			3			1996
3417205	*Andromeda polifolia*	8			3			2001
3417205	*Andromeda polifolia*	8			3			2001
3417205	*Andromeda polifolia*	8			3			2002
3417205	*Dactylorhiza maculata* agg.	3			3		11 Ex. [Gemeldet ist "D. maculata" (ohne +).]	2012
3417205	*Dactylorhiza maculata* agg.	3			3		11 Ex. [Gemeldet ist "D. maculata" (ohne +).]	2013
3417205	*Dactylorhiza maculata* agg.	3	3		3			2018
3417205	*Drosera intermedia*	6			3			1996
3417205	*Drosera intermedia*	7			3			1996
3417205	*Drosera intermedia*	7			3			2001
3417205	*Drosera intermedia*	6			3			2001
3417205	*Drosera intermedia*	7			3			2002
3417205	*Drosera rotundifolia*	6			3			1996
3417205	*Drosera rotundifolia*	6			3			2001
3417205	*Drosera rotundifolia*	7			3			2001
3417205	*Drosera rotundifolia*	7			3			2002
3417205	*Juncus filiformis*	6			3			2001
3417205	*Ophioglossum vulgatum*	2			2		2 - 4 Ex.	2012
3417205	*Osmunda regalis*	3			3			1996
3417205	*Osmunda regalis*	2			3			2001
3417205	*Osmunda regalis*	2			3			2002
3417205	*Radiola linoides*	3			2			1996
3417205	*Radiola linoides*	7			2			2001
3417205	*Radiola linoides*	6			2			2002
3417205	*Rhynchospora alba*	6			3			1996
3417205	*Rhynchospora alba*	6			3			2001
3417205	*Rhynchospora alba*	6			3			2001
3417205	*Rhynchospora alba*	6			3			2002
3417205	*Vaccinium oxycoccos*			3	3			1996
3417205	*Vaccinium oxycoccos*			6	3			1996
3417205	*Vaccinium oxycoccos*	7			3			2001
3417205	*Vaccinium oxycoccos*	8			3			2001

Minutenfeld	Artname	A-Wert	B-Wert	C-Wert	RL-Status Tiefland	Status	Anmerkung zur Art	Jahr
3417205	*Vaccinium oxycoccos*	8			3			2002
3417205	*Vaccinium uliginosum*			3	3			1996
3417205	*Vaccinium uliginosum*			3	3			2001
3417205	*Vaccinium uliginosum*	3			3			2001
3417205	*Vaccinium uliginosum*	3			3			2002
3417208	*Osmunda regalis*	1			3			2002
3417209	*Andromeda polifolia*	8			3			1996
3417209	*Andromeda polifolia*	8			3			1996
3417209	*Andromeda polifolia*	8			3			1996
3417209	*Andromeda polifolia*				3			1999
3417209	*Andromeda polifolia*	8			3			2001
3417209	*Andromeda polifolia*	8			3			2001
3417209	*Andromeda polifolia*	8			3			2002
3417209	*Carex panicea*	6			3			1996
3417209	*Carex panicea*	6			3			2001
3417209	*Cynosurus cristatus*	6			3			1996
3417209	*Cynosurus cristatus*	7			3			2001
3417209	*Cynosurus cristatus*	7			3			2002
3417209	*Drosera intermedia*	7			3			1996
3417209	*Drosera intermedia*	6			3			1996
3417209	*Drosera intermedia*	7			3			2001
3417209	*Drosera intermedia*	6			3			2001
3417209	*Drosera intermedia*	6			3			2002
3417209	*Drosera rotundifolia*	6			3			1996
3417209	*Drosera rotundifolia*	7			3			1996
3417209	*Drosera rotundifolia*	7			3			2001
3417209	*Drosera rotundifolia*	7			3			2001
3417209	*Drosera rotundifolia*	7			3			2002
3417209	*Drosera rotundifolia*	7			3			2016
3417209	*Hieracium cochleatum*	3	3		G			2002
3417209	*Hieracium cochleatum*	2			G			2002
3417209	*Juncus filiformis*	4		3	3			1992
3417209	*Juncus filiformis*	5			3			1996
3417209	*Juncus filiformis*	6			3			1996
3417209	*Juncus filiformis*	7			3			1996
3417209	*Juncus filiformis*	6			3			2001
3417209	*Juncus filiformis*	6			3			2002
3417209	*Ophioglossum vulgatum*	5			2			1996
3417209	*Ophioglossum vulgatum*	6			2			2001
3417209	*Rhynchospora alba*	6			3			1996
3417209	*Rhynchospora alba*	6			3			2001
3417209	*Rhynchospora alba*	5			3			2001
3417209	*Rhynchospora alba*	7			3			2002
3417209	*Succisa pratensis*	4			3			2001
3417209	*Succisa pratensis*	5			3			2002
3417209	*Vaccinium oxycoccos*			6	3			1996
3417209	*Vaccinium oxycoccos*			6	3			1996
3417209	*Vaccinium oxycoccos*			6	3			1996
3417209	*Vaccinium oxycoccos*				3			1999
3417209	*Vaccinium oxycoccos*	6			3			2001
3417209	*Vaccinium oxycoccos*	8			3			2001

Minutenfeld	Artname	A-Wert	B-Wert	C-Wert	RL-Status Tiefland	Status	Anmerkung zur Art	Jahr
3417209	*Vaccinium oxycoccos*	8			3			2002
3417209	*Vaccinium oxycoccos*	7		3	3			2016
3417209	*Vaccinium uliginosum*	6	5	5	3			1992
3417209	*Vaccinium uliginosum*			6	3			1996
3417209	*Vaccinium uliginosum*			7	3			1996
3417209	*Vaccinium uliginosum*			7	3			1996
3417209	*Vaccinium uliginosum*				3			1999
3417209	*Vaccinium uliginosum*	6			3			2001
3417209	*Vaccinium uliginosum*	7			3			2001
3417209	*Vaccinium uliginosum*	7			3			2002
3417210	*Andromeda polifolia*	8			3			1996
3417210	*Andromeda polifolia*	8			3			1996
3417210	*Andromeda polifolia*	8			3			1996
3417210	*Andromeda polifolia*	8			3			2001
3417210	*Andromeda polifolia*	8			3			2001
3417210	*Andromeda polifolia*	8			3			2002
3417210	*Drosera intermedia*	8			3			1996
3417210	*Drosera intermedia*	6			3			1996
3417210	*Drosera intermedia*	6			3			1996
3417210	*Drosera intermedia*	7			3			2001
3417210	*Drosera intermedia*	7			3			2001
3417210	*Drosera intermedia*	8			3			2002
3417210	*Drosera intermedia*	6			3			2018
3417210	*Drosera intermedia*	3			3			2018
3417210	*Drosera rotundifolia*	7			3			1996
3417210	*Drosera rotundifolia*	7			3			1996
3417210	*Drosera rotundifolia*	7			3			1996
3417210	*Drosera rotundifolia*	7			3			2001
3417210	*Drosera rotundifolia*	7			3			2001
3417210	*Drosera rotundifolia*	8			3			2002
3417210	*Drosera rotundifolia*	6			3			2018
3417210	*Juncus filiformis*	7			3			1996
3417210	*Juncus filiformis*	6			3			2001
3417210	*Juncus filiformis*	4			3			2018
3417210	*Ophioglossum vulgatum*	6			2			2001
3417210	*Osmunda regalis*	2			3			1996
3417210	*Osmunda regalis*	3			3			2001
3417210	*Osmunda regalis*	2			3			2001
3417210	*Rhynchospora alba*	7			3			1996
3417210	*Rhynchospora alba*	6			3			1996
3417210	*Rhynchospora alba*	6			3			2001
3417210	*Rhynchospora alba*	6			3			2001
3417210	*Rhynchospora alba*	6			3			2002
3417210	*Rhynchospora alba*	4			3			2018
3417210	*Rhynchospora alba*	5			3			2018
3417210	*Vaccinium oxycoccos*			6	3			1996
3417210	*Vaccinium oxycoccos*			6	3			1996
3417210	*Vaccinium oxycoccos*			5	3			1996
3417210	*Vaccinium oxycoccos*	8			3			2001
3417210	*Vaccinium oxycoccos*	7			3			2001
3417210	*Vaccinium oxycoccos*	3			3			2018

Minutenfeld	Artname	A-Wert	B-Wert	C-Wert	RL-Status Tiefland	Status	Anmerkung zur Art	Jahr
3417210	*Vaccinium oxycoccos*	5			3			2018
3417210	*Vaccinium uliginosum*			5	3			1996
3417210	*Vaccinium uliginosum*			6	3			1996
3417210	*Vaccinium uliginosum*			6	3			1996
3417210	*Vaccinium uliginosum*	6		6	3			2001
3417210	*Vaccinium uliginosum*	6			3			2001
3417210	*Vaccinium uliginosum*	6			3			2002
3417210	*Vaccinium uliginosum*	7		3	3			2016
3417210	*Vaccinium uliginosum*	2			3			2018
3417214	*Andromeda polifolia*	6			3			2002
3417214	*Juncus filiformis*	4		2	3			1992
3417214	*Juncus filiformis*	6			3			1996
3417214	*Juncus filiformis*	0			3			2001
3417214	*Juncus filiformis*	7			3			2001
3417214	*Osmunda regalis*	5		3	3			1992
3417214	*Osmunda regalis*	6			3			1996
3417214	*Osmunda regalis*	3			3			2001
3417214	*Osmunda regalis*	2			3			2002
3417214	*Pedicularis sylvatica*	2	2	1	2			1992
3417214	*Pedicularis sylvatica*	0			2			2001
3417214	*Vaccinium uliginosum*			6	3			1996
3417214	*Vaccinium uliginosum*	7			3			2001
3417214	*Vaccinium uliginosum*	4			3			2002
3417215	*Andromeda polifolia*	8			3			1996
3417215	*Andromeda polifolia*	8			3			1996
3417215	*Andromeda polifolia*	7			3			2001
3417215	*Andromeda polifolia*	8			3			2001
3417215	*Andromeda polifolia*	8			3			2002
3417215	*Andromeda polifolia*	7		2	3			2016
3417215	*Cynosurus cristatus*	5			3	S		2001
3417215	*Cynosurus cristatus*	6			3			2001
3417215	*Dianthus deltoides*	3	3	2	3			1992
3417215	*Drosera intermedia*	6			3			1996
3417215	*Drosera intermedia*	6			3			1996
3417215	*Drosera intermedia*	6			3			2001
3417215	*Drosera intermedia*	7			3			2001
3417215	*Drosera intermedia*	6			3			2002
3417215	*Drosera rotundifolia*	6			3			1996
3417215	*Drosera rotundifolia*	7			3			1996
3417215	*Drosera rotundifolia*	6			3			2001
3417215	*Drosera rotundifolia*	7			3			2001
3417215	*Drosera rotundifolia*	7			3			2002
3417215	*Drosera rotundifolia*	7			3			2016
3417215	*Genista tinctoria*	2			2			2002
3417215	*Iris sibirica*	8	8	8	1	Z		2017
3417215	*Iris sibirica*	8	8	8	1	Z		2017
3417215	*Juncus filiformis*	4			3			1996
3417215	*Rhynchospora alba*	7			3			1996
3417215	*Rhynchospora alba*	6			3			1996
3417215	*Rhynchospora alba*	6			3			2001
3417215	*Rhynchospora alba*	7			3			2002

Minutenfeld	Artname	A-Wert	B-Wert	C-Wert	RL-Status Tiefland	Status	Anmerkung zur Art	Jahr
3417215	*Rhynchospora alba*	7		3	3			2016
3417215	*Vaccinium oxycoccos*			3	3			1996
3417215	*Vaccinium oxycoccos*			4	3			1996
3417215	*Vaccinium oxycoccos*	7			3			2001
3417215	*Vaccinium oxycoccos*	8			3			2002
3417215	*Vaccinium oxycoccos*	7		3	3			2016
3417215	*Vaccinium uliginosum*			5	3			1996
3417215	*Vaccinium uliginosum*			5	3			1996
3417215	*Vaccinium uliginosum*	3		3	3			2001
3417215	*Vaccinium uliginosum*	6			3			2001
3417215	*Vaccinium uliginosum*	4			3			2002
3417215	*Vaccinium uliginosum*	7		3	3			2016
3418101	*Andromeda polifolia*	6			3			2002
3418101	*Drosera intermedia*	6			3			2002
3418101	*Drosera rotundifolia*	6			3			2002
3418101	*Juncus filiformis*	6			3			2002
3418101	*Vaccinium oxycoccos*	7			3			2002
3418106	*Andromeda polifolia*	7			3			2002
3418106	*Andromeda polifolia*	7			3			2007
3418106	*Dactylorhiza maculata* agg.	1			3	A	[Gemeldet ist "D. maculata" (ohne +).]	2012
3418106	*Dactylorhiza maculata* agg.	1			3	A	[Gemeldet ist "D. maculata" (ohne +).]	2013
3418106	*Drosera intermedia*	6			3			2002
3418106	*Drosera rotundifolia*	5			3			1996
3418106	*Drosera rotundifolia*	6			3			2001
3418106	*Drosera rotundifolia*	8			3			2002
3418106	*Juncus filiformis*	6			3			1996
3418106	*Juncus filiformis*	6			3			2002
3418106	*Ophioglossum vulgatum*	7			2			1996
3418106	*Ophioglossum vulgatum*	7			2			2002
3418106	*Ophioglossum vulgatum*	7	3		2		evtl. a =8	2007
3418106	*Ophioglossum vulgatum*	6			2		642 Ex.	2013
3418106	*Ophioglossum vulgatum*	6			2		518 Ex.	2012
3418106	*Ophioglossum vulgatum*	6			2		360 Ex.	2014
3418106	*Osmunda regalis*	1			3			1998
3418106	*Osmunda regalis*	2			3			2002
3418106	*Osmunda regalis*	1			3			2002
3418106	*Rhynchospora alba*	3			3			2002
3418106	*Vaccinium oxycoccos*	7			3			2001
3418106	*Vaccinium oxycoccos*	8			3			2002
3418106	*Vaccinium oxycoccos*	6			3		wohl mehr	2007
3418106	*Vaccinium oxycoccos*	7		3	3			2016
3418106	*Vaccinium uliginosum*	3		2	3			2001
3418106	*Vaccinium uliginosum*	3			3			2002
3418107	*Osmunda regalis*	1			3			2002
3418107	*Vaccinium oxycoccos*	2			3			2002
3418111	*Vaccinium uliginosum*	2			3			2002

Tabelle II: Zusammenfassung zum Vorkommen von Rote-Liste-Gefäßpflanzenarten (1992-2019) im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor (Quelle: Pflanzenarten-Erfassungsprogramm NLWKN; Angaben nach METZING et al. 2018, GARVE 2004 und NLWKN 2015). Die Datensätze aus den Jahren 2007 bis 2018 befinden sich noch in der Bearbeitung durch den NLWKN.

Wissenschaftlicher Name	RL-Status D	RL-Status Nds	RL-Status Tiefland	Schutz BNatSchG	Anzahl Minutenfelder	Jahr
Andromeda polifolia	3	3	3	-	9	1995, 1996, 1999, 2000, 2001, 2002, 2007, 2016
Carex panicea	V	3	3	-	1	1996, 2001
Cynosurus cristatus	*	*	3	-	3	1996, 2001, 2002
Dactylorhiza maculata agg. (Angaben für *Dactylorhiza maculata* ssp. *maculata*)	3	3	3	§	2	2012, 2013, 2018
Dianthus deltoides	V	3	3	§	1	1992
Drosera intermedia	3	3	3	§	7	1996, 2001, 2002, 2018
Drosera rotundifolia	3	3	3	§	9	1995, 1996, 2000, 2001, 2002, 2016, 2018
Genista pilosa	V	3	3	-	1	1995
Genista tinctoria	V	V	2	-	1	2002
Hieracium cochleatum	1	G	G	-	1	2002
Iris sibirica	3	2	1	§	1	2017
Juncus filiformis	V	3	3	-	11	1992, 1995, 1996, 2001, 2002, 2018
Montia fontana s. l. *Montia fontana ssp. fontana*	V 3	3	3	-	1	2002
Ophioglossum vulgatum	3	3	2	-	5	1995, 1996, 2001, 2002, 2007, 2012, 2013, 2014
Osmunda regalis	3	3	3	§	8	1992, 1996, 1998, 2001, 2002
Pedicularis sylvatica	3	2	2	§	1	1992, 2001
Radiola linoides	2	3	2	-	1	1996, 2001, 2002
Rhynchospora alba	3	3	3	-	6	1996, 2001, 2002, 2016, 2018
Succisa pratensis	V	3	3	-	1	2001, 2002
Vaccinium oxycoccos	3	3	3	-	11	1995, 1996, 1999, 2000, 2001, 2002, 2007, 2016, 2018
Vaccinium uliginosum	V	3	3	-	11	1992, 1995, 1996, 1999, 2001, 2002, 2016, 2018

0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet,
R = Extrem selten, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste, D = Daten nicht ausreichend,
* = derzeit ungefährdet, n.b. = nicht bewertet, §/§§ = besonders/streng geschützte Arten nach § 44 BNatSchG

Tabelle III: Abkürzungsverzeichnis Avifauna

Art (deutsch)	Abkürzungen
Wachtel	Wa
Graugans	Gra
Knäkente	Knä
Löffelente	Lö
Stockente	Sto
Krickente	Kr
Reiherente	Rei
Ziegenmelker	Zim
Zwergtaucher	Zt
Austernfischer	Au
Kiebitz	Ki
Flussregenpfeifer	Frp
Großer Brachvogel	Gbv
Uferschnepfe	Uf
Bekassine	Be
Rotschenkel	Ros
Lachmöwe	Lm
Sturmmöwe	Stm
Rotmilan	Rm
Sumpfohreule	So
Schwarzspecht	Ssp
Baumfalke	Bf
Neuntöter	Nt
Raubwürger	Rw
Pirol	P
Heidelerche	Hei
Feldlerche	Fl
Gartenrotschwanz	Gr
Braunkehlchen	Bk
Schwarzkehlchen	Swk
Steinschmätzer	Sts
Wiesenschafstelze	St
Wiesenpieper	W
Kornweihe	Kw
Wiesenweihe	Ww
Kranich	Kch
Sumpfohreule	So
Raubwürger	Rw
Singschwan	Sis
Zwergschwan	Zws
Saatgans	Sag
Blässgans	Blg
Graugans	Gra
Stockente	Sto
Sturmmöwe	Stm
Dunkler Wasserläufer Grünschenkel Kiebitz Bruchwasserläufer Kampfläufer Bekassine Zwergschnepfe	Limikolen

Kirch (NLWKN) (2019): „Hinweise zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht“ für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor:

NLWKN, Kirch / 26.07.2019

Allgemein wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (vgl. Leitfaden zur Maßnahmenplanung in N2000-Gebieten in Nds S. 103ff.) beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Range, Area und Strukturen und Funktionen – S+F sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität nach Standarddatenbogen):

- Erfordernis bei Range U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen
- Erfordernis bei Area U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B
- Erfordernis bei S+F U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächenanteilen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat.

Diese fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang wird ggf. mit speziellen Hinweisen für das Einzelgebiet versehen und ist in zweierlei Hinsicht im Planwerk zu verifizieren. Sie ist u.a. abhängig davon formuliert, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis der Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung zu formulieren.

Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 067 aus landesweiter Sicht

LRT-Code	Fläche (ha), gerundet	Repräsentativität	Erhaltungs-grad	Range	Area	S+F	Gesamtbewertung FFH-Bericht 2019 (atlant. Region)	Trend	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang *(ggf. zusätzlich zur Wiederherstellungspflicht für zwischenzeitig verschlechterte Bestände)*	Anmerkungen
2310	4,4	C	B	U1	U2	U1	U2	↘	2010	nein, aber Flächenvergrößerung anstreben	Die Möglichkeiten einer Flächenvergrößerung im

Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 067 aus landesweiter Sicht											
LRT-Code	**Fläche (ha), gerundet**	**Repräsentativität**	**Erhaltungs-grad**	**Range**	**Area**	**S+F**	**Gesamtbewertung FFH-Bericht 2019 (atlant. Region)**	**Trend**	**Erfassungsjahr (Referenz-zustand)**	**Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang** *(ggf. zusätzlich zur Wiederherstellungspflicht für zwischenzeitig verschlechterte Bestände)*	**Anmerkungen**
											Südosten des FFH-Gebietes sollten überprüft werden.
2320	0,1	C	B	U2	U2	U1	U2	↘	2010	nein	

Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 067 aus landesweiter Sicht

LRT-Code	Fläche (ha), gerundet	Repräsentativität	Erhaltungs-grad	Range	Area	S+F	Gesamtbewertung FFH-Bericht 2019 (atlant. Region)	Trend	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	**Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang** *(ggf. zusätzlich zur Wiederherstellungspflicht für zwischenzeitig verschlechterte Bestände)*	Anmerkungen
3160	77,6	B	B	FV	FV	U1	U1	↗	2003	ja, Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 45 % Weitere Gewässer als Entwicklungsflächen vorhanden.
4010	2,5	C	C	U2	U2	U2	U2	↘	2010	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils anstreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 75 %
4030	17,3	C	B	FV	FV	FV	FV	↗	2003	nein	
7110	0,4	C	C	U1	U2	U2	U2	↘	2003	nein, aber Verbesserung auf B und Flächenvergrößerung anstreben	**Als Erhaltungsziel hat LRT 7110 Vorrang gegenüber LRT 7120.** Bei C droht Totalverlust des LRT. Gesamttrend atlant. Region „sich verschlechternd“ (deutlich verstärkt durch den Moorbrand bei Meppen in 2018)
7120	983	A	B	FV	U1	U2	U2	**u**	2003	ja, Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 50 % Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von LRT 7110 in der atlantischen Region ist einer Entwicklung von 7110 aus Vorkommen von 7120 der Vorrang zu

Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 067 aus landesweiter Sicht

LRT-Code	Fläche (ha), gerundet	Repräsentativität	Erhaltungs-grad	Range	Area	S+F	Gesamtbewertung FFH-Bericht 2019 (atlant. Region)	Trend	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang *(ggf. zusätzlich zur Wiederherstellungspflicht für zwischenzeitig verschlechterte Bestände)*	Anmerkungen
											geben gegenüber einer Erhaltung des Status Quo von LRT 7120.
7140	34,3	A	B	FV	U1	U2	U2	↘	2003	ja, Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 50 %
7150	0,8	B	B	U1	XX	FV	U1	○	2003	nein	
91D0	124	B	B	FV	U1	U2	U2	↘	2003	ja, Reduzierung des C-Anteils notwendig, Flächenvergrößerung anstreben (zulasten von WV ohne LRT)	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % Einige isoliert gelegene WV-Bestände ohne Torfmoose müssen auf ihre Zuordnung zu LRT 91D0 überprüft werden. **Als Erhaltungsziel haben die offenen Moor-LRT 7110, 7120, 7140 und 7150 eindeutigen Vorrang** vor einer Flächenvergrößerung von LRT 91D0 (insb. bei kleinen isolierten WV-Beständen). Die Möglichkeit einer Vernässung vorhandener Moorwaldbestände ist zu prüfen.

Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 067 aus landesweiter Sicht

LRT-Code	Fläche (ha), gerundet	Repräsentativität	Erhaltungs-grad	Range	Area	S+F	Gesamtbewertung FFH-Bericht 2019 (atlant. Region)	Trend	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang *(ggf. zusätzlich zur Wiederherstellungspflicht für zwischenzeitig verschlechterte Bestände)*	Anmerkungen
Nicht im SDB enthalten, aber besondere Bedeutung für die Gebietsentwicklung											
6230				FV	U2	U2	U2	↘	2003		Vorkommen von LRT 6230 nur als Entwicklungsfläche (ca. 3 ha artenarme Borstgrasrasen)
6510				U2	U2	U2	U2	↘	2003		Vorkommen von ca. 92 ha mesophilen Grünlandes, jedoch nicht als LRT 6510 kartiert **Auf Moorstandorten hat die Entwicklung von Nassgrünland Vorrang.**

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

FFH-Managementplanung 2020: Maßnahmenblattpaket

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmenblätter

Im Auftrag des Landkreises Diepholz



Dezember 2020

BUND Diepholzer Moorniederung

Im Auftrag des Landkreises Diepholz

Landkreis Diepholz

BUND Diepholzer Moorniederung
Auf dem Sande 11
49419 Wagenfeld-Ströhen

Telefon 05774 / 997870
E-Mail info@bund-dhm.de

Der BUND Diepholzer Moorniederung ist eine Einrichtung des BUND Landesverband e.V.

Wagenfeld-Ströhen im Dezember 2020

Verzeichnis Maßnahmenblätter

1. Maßnahme „Wiedervernässung“
   - Maßnahmenblatt WE
   - Maßnahmenblatt WW
   - Maßnahmenblatt WS
2. Maßnahme „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung“
   - Maßnahmenblatt OE
   - Maßnahmenblatt OW
   - Maßnahmenblatt OS
3. Maßnahme „Gebietsberuhigung“
   - Maßnahmenblatt GBE
   - Maßnahmenblatt GBW
   - Maßnahmenblatt GBS
4. Maßnahme „Hüteschafbeweidung“
   - Maßnahmenblatt HSE
   - Maßnahmenblatt HSW
   - Maßnahmenblatt HSS
5. Maßnahme „Prädatorenmanagement und Wiesenvogelschutz“
   - Maßnahmenblatt PWE
   - Maßnahmenblatt PWW
6. Maßnahme „Bestandserfassungen / Verbesserung der Datengrundlage“
   - Maßnahmenblatt DEW
   - Maßnahmenblatt DS
7. Maßnahme „Artenschutzmaßnahmen für ausgewählte Schutzgüter
   - Maßnahmenblatt AsRW
   - Maßnahmenblatt AsSW
   - Maßnahmenblatt AsS

Verzeichnis Maßnahmenblätter

8. Maßnahme „Umweltbildung und Umweltkommunikation“

- Maßnahmenblatt UBS

9. Maßnahme „Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland“

- Maßnahmenblatt VE
- Maßnahmenblatt VW

10. Maßnahme „Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen“

- Maßnahmenblatt GME
- Maßnahmenblatt GMW

11. Maßnahme „Erhalt und Neuanlage von Stillgewässern außerhalb der Hochmoorbiotope“

- Maßnahmenblatt GE
- Maßnahmenblatt GW
- Maßnahmenblatt GS

12. Maßnahme „Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund“

- Maßnahmenblatt TGE
- Maßnahmenblatt TGW
- Maßnahmenblatt TGS

13. Maßnahme „Heideförderung“

- Maßnahmenblatt HE
- Maßnahmenblatt HW
- Maßnahmenblatt HS

14. Maßnahme „Auflichtung und ökologische Waldaufwertung“

- Maßnahmenblatt WaE
- Maßnahmenblatt WaS

Verzeichnis Maßnahmenblätter

15. Maßnahme „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“

- Maßnahmenblatt EBE
- Maßnahmenblatt EBW
- Maßnahmenblatt EBS

16. Maßnahme „Neuanlage und Pflege von Magerrasen“

- Maßnahmenblatt MrW
- Maßnahmenblatt MrS

17. Maßnahme „Erhöhung der Strukturvielfalt“

- Maßnahmenblatt SvE
- Maßnahmenblatt SvW
- Maßnahmenblatt SvS

18. Maßnahme „Umwandlung von Acker in Grünland / Extensivierung intensiv genutzter Äcker“

- Maßnahmenblatt UEAE
- Maßnahmenblatt UEAW
- Maßnahmenblatt UAS

19. Maßnahme „Wasserstandsmanagement“

- Maßnahmenblatt ME
- Maßnahmenblatt MW

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

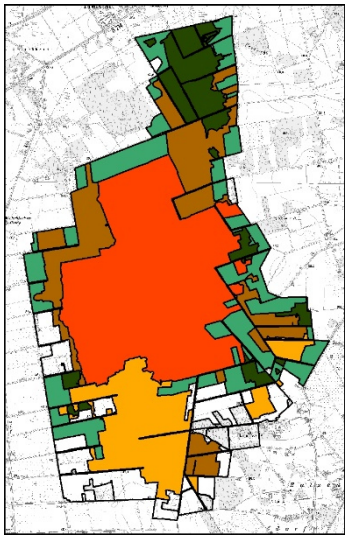
Maßnahmen-Nr. **WE**

Bezeichnung

Wiedervernässung

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR4: Moorwald
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- FFH-Lebensraumtypen: 3160 A, B und C, 4010 B und C, 7110 C, 7120 A, B und C, 7140 A, B und C, 7150 A und B, 91D0 A, B und C
- Brutvögel: Graugans (A), Zwergtaucher (B), Löffelente (B), Krickente (B), Sturmmöwe (B), Lachmöwe (B), Baumfalke (B), Wiesenschafstelze (B), Wiesenpieper (B), Feldlerche (B), Stockente (kB)
- Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kampfläufer (kB), Bekassine (kB), Zwergschnepfe (kB)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile

- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch *(Rana arvalis)*, Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Rote-Liste-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*)
- Weitere Lebensräume: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität ☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☒ langfristig ☐ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren, Duldungsverpflichtung im Rahmen der NSG-VO

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar); ggf. ab Mitte August mit Freistellung der UNB; in Abhängigkeit zu berücksichtigender Gebietsbestandteile (bspw. Tierarten)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Bundesmittel z.B. GAK, Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Unzureichende Wiedervernässung
- Entwässerung
- Trockenstress vor allem in den Sommermonaten
- Fehlende Flächenverfügbarkeit

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands der o.g. LRT
- LRT 3160 C, 7120 C, 7140 C und 91D0 C: Erhaltung des EHZ C auf max. 20% der Fläche (falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)
- Erhaltung des LRT 7110 (mind. EHZ C)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG-V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung der Entwicklungsgewässer des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ A/B (siehe Zieltabelle)
- Flächenvergrößerung des LRT 4010, 7110 und 91D0 anzustreben
- Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 4010 anzustreben
- Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands des LRT 7110 auf EHZ B anzustreben
- Aufwertung eines Anteils von Flächen des LRT 7120 hin zu LRT 7110

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums, Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Rote-Liste-Arten
- Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden sowie eingestreuter Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen – und Hochstaudenarten und stellenweise Übergänge zu nährstoffarmen Sümpfen als ein gehölzfreies, offenes Areal mit Blänken, nassen Schlammflächen und angestauten Gräben, in dem eine extensive Nutzung und ein Bewirtschaftungs- und Wasserstandsmanagement vorliegt (siehe Leitbild)

Maßnahmenbeschreibung

Für den Erhalt eines günstigen EHZ der genannten LRT und Vogelarten soll durch die verpflichtende Maßnahme „Wiedervernässung" eine umfassende und konsequente Anhebung des Wasserstandes auf ein moortypisches bzw. feuchtwiesentypisches Niveau einschließlich der hydrologischen Funktionsfähigkeit in den Funktionsräumen 1-4 sowie 7 erreicht werden.

Hydrologisches Gutachten:

Da die Datenlage zur detaillierten Planung einer Wiedervernässung des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor und des entsprechenden Teilgebiets des EU-VSG V40 unzureichend ist, ist zunächst ein hydrologisches Gutachten zu erstellen. Dies soll, unter Betrachtung zuvor erhobener Daten, mithilfe derer verschiedene Wiedervernässungsszenarien modelliert werden, Auskunft über die Möglichkeiten der Wiedervernässbarkeit geben.
Hierbei werden in den verschiedenen Szenarien u. a. die Änderungen der Niederschlagsphänologie/den Klimawandel berücksichtigt.
Die Daten, welche hierzu erhoben werden müssen, umfassen bspw. das Netz der Entwässerungsgräben, die vorherrschenden Abflussrichtungen, aktuelle Wasserstände, Beschaffenheit der mineralischen Böden in Bezug auf Schichtung und Wasserdurchlässigkeit, Auskartierung der Schwarztorf- Weißtorfgrenzen und der Torfmächtigkeiten etc.

Aufgrund des Fehlens der notwendigen Datengrundlagen und eines hydrologischen Gutachtens sollen hier zunächst als Sofortmaßnahme zur Vorbeugung einer weiteren Degradation des Torfkörpers bewährte und effektive Einzelmaßnahmen der Wiedervernässung durch Rückhaltung von Niederschlagswasser benannt werden, welche für das FFH-Gebiet in Frage kommen können.

Verschließen und/oder Kammern von Entwässerungsgräben:

Essenziell ist das Verschließen von Entwässerungsgräben. Dies kann sowohl durch vollständiges Verfüllen des Grabenprofils oder durch Teilverfüllen des Profils erfolgen. Bei einer Teilverfüllung wird die Grabensohle möglichst mit stauendem Material soweit verfüllt, dass vertikale Sickerungsverluste vermieden werden. In jedem Fall müssen bei einer Teilverfüllung dem Geländeprofil angepasste Vollverfüllungen (Kammerung) eingebaut werden, damit die Wasserzügigkeit im alten Grabenprofil unterbunden wird. Die Verfüllungen können mit gebietseigenem Material als auch im Fall einer Kammerung mittels Spundwänden erfolgen.
In Funktionsräumen, bei denen eine Bewirtschaftung von z.B. Grünlandflächen vorgesehen ist, können regelbare Stauanlagen zielführend sein (siehe Maßnahmen ME/MW „Wasserstandsmanagement").

Staupunkte setzten:

Das Setzen von Staupunkten an wichtigen Abflusspunkten ist eine wichtige Maßnahme, um den Wasserabfluss im Gebiet gesamtheitlich zu minimieren. Staupunkte können in Form von Erdverwallungen oder mittels Spundwänden realisiert werden.

Verwallungen erstellen:

Verwallungen werden genutzt, um die oberflächlich abfließenden Niederschläge zurückzuhalten. In Bereichen von Handtorfstichen dienen sie zur Kammerung der oft mehrere Dezimeter tiefen Stichbereiche unter Beachtung der vorhandenen Höhenniveaus. Auch der Aufbau von Verwallungen auf verschlossenen Gräben oder innerhalb von ehemaligen Abtorfungsflächen, ebenfalls an den vorhandenen Geländehöhen orientiert, führt zu einem erhöhten Wasserrückhalt und zur Möglichkeit eines Anstaus über dem aktuellen Geländeniveau. Die Verwallungen werden möglichst mit anstehendem Torfmaterial gebaut. Dabei sind Schwarztorfqualitäten wegen ihrer erhöhten Dichtigkeit zu bevorzugen. Immer ist ein Abwägungsprozess zu vollziehen zwischen der Breite der Verwallung und der Materialverfügbarkeit. Breite Verwallungen

bieten höhere Sicherheit in Bezug auf Haltbarkeit, Pflege und Unterhaltung. Um Verwallungen zusätzlich abzudichten, können Folien innerhalb der Verwallung verbaut werden. Verwallungen sollten mit regelbaren Überlaufeinrichtungen versehen sein, damit ein unkontrolliertes Überspülen verhindert wird.

Spundwände:
Spundwände werden in den Torfkörper bis zum dichten Schwarztorf bzw. bis zum mineralischen Untergrund eingebaut. Dabei wird das Spundmaterial, z.B. Kunststoffprofile, in den Torfkörper bis zur gewünschten Tiefe bei gleichzeitigem Überstand über GOK gedrückt. Dadurch werden sowohl horizontale Sickerungsverluste in weniger stark zersetzten Weißtorfschichten als auch oberflächlich abfließende Niederschläge unterbunden. Spundwände werden daher zum Wasserrückhalt innerhalb von Flächen oder in der Nähe zu Gräben verwendet, welche aufgrund ihrer entwässernden Wirkung für angrenzende genutzte Flächen, auf welchen keine Anhebung des Wasserstands durchsetzbar ist (bspw. Lage außerhalb des FFH-Gebiets), nicht angestaut werden können. Auch eine Kammerung von Gräben bzw. das Setzen von Staupunkten mittels Spundwänden (siehe oben) ist möglich. Bei der Arbeit mit Spundwänden werden weniger Erdbewegungen notwendig. Dies führt in aller Regel zu einer Schonung der Vegetation im Baufeld und angrenzender Flächen einschließlich einer deutlichen Reduzierung von Torf als Baumaterial (Torf kann vernässt im Moor belassen werden).

Für die Einzelmaßnahmen (Verwallungen, Spundwände) können kontinuierlich funktionserhaltende Nacharbeiten erforderlich sein.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Alle Maßnahmen zur Wiedervernässung benötigen Material. Meistens wird dieses vor Ort gewonnen. Bei der Gewinnung des Materials, sowohl beim Fördern als auch beim Transport dürfen keine irreparablen Schäden im Gelände entstehen. Trockene Hochmoorbereiche wurden sekundär von Tierarten (u.a. Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer, Hautflügler, Tag- und Nachtfalter) besiedelt, die nicht spezifisch an Hochmoore gebunden sind. Durch Wiedervernässungsmaßnahmen werden Teile dieser Flächen nicht mehr als Landhabitate dieser Tierarten dienen können. Dieser Konflikt soll räumlich entflochten werden, sodass ausreichend große Flächen, die den Lebensraumansprüchen dieser Arten mit wechselfeuchten Bedingungen entsprechen, u.a. dort vorgehalten werden, wo nicht mehr ausreichen hohe Torfmächtigkeiten für eine erfolgreiche Wiedervernässung vorhanden sind. Zudem können durch Bestandserfassungen von Tierarten (siehe Maßnahme DS „Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage“) entsprechend besondere, relevante Vorkommen dieser Artengruppen identifiziert bzw. lokalisiert werden, die bei einer Wiedervernässungsplanung Berücksichtigung finden sollen.
- Synergien: Durch eine erfolgreiche Wiedervernässung können bestimmte Maßnahmen der Offenlanderhaltung wie Gehölzentfernungen, Schafbeweidung etc. in ihrem Umfang reduziert werden, da durch hochmoortypische Wasserstände Gehölze absterben und voranschreitende Verbuschung unterdrückt wird. Bestrebungen zur Gebietsberuhigung können durch eine erfolgreiche Wiedervernässung unterstützt werden, da Bereiche außerhalb der durch die Besucherlenkung betroffenen Bereiche schlecht zugänglich sind (siehe Maßnahmen GBE/GBS „Gebietsberuhigung“). Das Verschließen von Wegeseitengräben von zuvor entwidmeten Wegeparzellen macht diese schlecht zugänglich.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wasserstandsmessungen (mittels Datenlogger) als notwendige Maßnahme zur Wirkungskontrolle
- Regelmäßige Termine für Kontrollen der regelbaren Überlaufrohre und der Verwallungen, um notwendige funktionserhaltende Nacharbeiten einleiten zu können.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

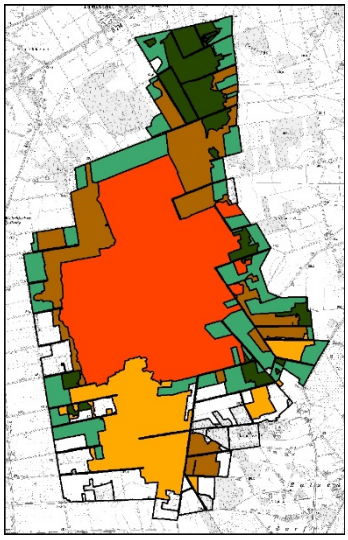
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor	
Maßnahmen-Nr.	WW

Bezeichnung

Wiedervernässung

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR4: Moorwald
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- FFH-Lebensraumtypen: 3160 C, 7120 C, 7140 C und 91D0 C
- Brutvögel: Sumpfohreule (C), Knäkente (C), Stockente (nb), Reiherente (C), Austernfischer (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C), Raubwürger (C)
- Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Graugans (C), Stockente (kB), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kampfläufer (nb), Bekassine (nb), Zwergschnepfe (nb)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile

- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch *(Rana arvalis)*, Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Rote-Liste-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*)
- Weitere Lebensräume: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität ☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☒ langfristig ☐ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren, Duldungsverpflichtung im Rahmen der NSG-VO

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr, außerhalb der Vegetationsperiode; ggf. ab Mitte August mit Freistellung der UNB; in Abhängigkeit zu berücksichtigender Gebietsbestandteile (bspw. Tierarten)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, Bundesmittel z.B. GAK, Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Unzureichende Wiedervernässung
- Entwässerung
- Trockenstress vor allem in den Sommermonaten
- Fehlende Flächenverfügbarkeit

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der o.g. LRT (falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann, Erhaltung des EHZ C von 3160 C, 7120 C, 7140 C und 91D0 C auf max. 20 % der Fläche (siehe Maßnahmenblatt WE))
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG-V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung der Entwicklungsgewässer des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ A/B (siehe Zieltabelle)
- Flächenvergrößerung des LRT 4010, 7110 und 91D0 anzustreben
- Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 4010 anzustreben
- Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands des LRT 7110 auf EHZ B anzustreben
- Aufwertung eines Anteils von Flächen des LRT 7120 hin zu LRT 7110

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums, Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Rote-Liste-Arten
- Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden sowie eingestreuter Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen – und Hochstaudenarten und stellenweise Übergänge zu nährstoffarmen Sümpfen als ein gehölzfreies, offenes Areal mit Blänken, nassen Schlammflächen und angestauten Gräben, in dem eine extensive Nutzung und ein Bewirtschaftungs- und Wasserstandsmanagement vorliegt (siehe Leitbild)

Maßnahmenbeschreibung

Für die Wiederherstellung eines günstigen EHZ der genannten LRT und Vogelarten soll durch die verpflichtende Maßnahme „Wiedervernässung" eine umfassende und konsequente Anhebung des Wasserstandes auf ein moortypisches bzw. feuchtwiesentypisches Niveau einschließlich der hydrologischen Funktionsfähigkeit in den Funktionsräumen 1-4 sowie 7 erreicht werden.

Hydrologisches Gutachten:

Da die Datenlage zur detaillierten Planung einer Wiedervernässung des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor und des entsprechenden Teilgebiets des EU-VSG V40 unzureichend ist, ist zunächst ein hydrologisches Gutachten zu erstellen. Dies soll, unter Betrachtung zuvor erhobener Daten, mithilfe derer verschiedene Wiedervernässungsszenarien modelliert werden, Auskunft über die Möglichkeiten der Wiedervernässbarkeit geben.

Hierbei werden in den verschiedenen Szenarien u. a. die Änderungen der Niederschlagsphänologie/den Klimawandel berücksichtigt.

Die Daten, welche hierzu erhoben werden müssen, umfassen bspw. das Netz der Entwässerungsgräben, die vorherrschenden Abflussrichtungen, aktuelle Wasserstände, Beschaffenheit der mineralischen Böden in Bezug auf Schichtung und Wasserdurchlässigkeit, Auskartierung der Schwarztorf- Weißtorfgrenzen und der Torfmächtigkeiten etc.

Aufgrund des Fehlens der notwendigen Datengrundlagen und eines hydrologischen Gutachtens sollen hier zunächst als Sofortmaßnahme zur Vorbeugung einer weiteren Degradation des Torfkörpers bewährte und effektive Einzelmaßnahmen der Wiedervernässung durch Rückhaltung von Niederschlagswasser benannt werden, welche für das FFH-Gebiet in Frage kommen können.

Verschließen und/oder Kammern von Entwässerungsgräben:

Essenziell ist das Verschließen von Entwässerungsgräben. Dies kann sowohl durch vollständiges Verfüllen des Grabenprofils oder durch Teilverfüllen des Profils erfolgen. Bei einer Teilverfüllung wird die Grabensohle möglichst mit stauendem Material soweit verfüllt, dass vertikale Sickerungsverluste vermieden werden. In jedem Fall müssen bei einer Teilverfüllung dem Geländeprofil angepasste Vollverfüllungen (Kammerung) eingebaut werden, damit die Wasserzügigkeit im alten Grabenprofil unterbunden wird. Die Verfüllungen können mit gebietseigenem Material als auch im Fall einer Kammerung mittels Spundwänden erfolgen.

In Funktionsräumen, bei denen eine Bewirtschaftung von z.B. Grünlandflächen vorgesehen ist, können regelbare Stauanlagen zielführend sein (siehe Maßnahmen ME/MW „Wasserstandsmanagement").

Staupunkte setzten:

Das Setzen von Staupunkten an wichtigen Abflusspunkten ist eine wichtige Maßnahme, um den Wasserabfluss im Gebiet gesamtheitlich zu minimieren. Staupunkte können in Form von Erdverwallungen oder mittels Spundwänden realisiert werden.

Verwallungen erstellen:

Verwallungen werden genutzt, um die oberflächlich abfließenden Niederschläge zurückzuhalten. In Bereichen von Handtorfstichen dienen sie zur Kammerung der oft mehrere Dezimeter tiefen Stichbereiche unter Beachtung der vorhandenen Höhenniveaus. Auch der Aufbau von Verwallungen auf verschlossenen Gräben oder innerhalb von ehemaligen Abtorfungsflächen, ebenfalls an den vorhandenen Geländehöhen orientiert, führt zu einem erhöhten Wasserrückhalt und zur Möglichkeit eines Anstaus über dem aktuellen Geländeniveau. Die Verwallungen werden möglichst mit anstehendem Torfmaterial gebaut. Dabei sind Schwarztorfqualitäten wegen ihrer erhöhten Dichtigkeit zu bevorzugen. Immer ist ein Abwägungsprozess zu vollziehen zwischen der Breite der Verwallung und der Materialverfügbarkeit. Breite Verwallungen

bieten höhere Sicherheit in Bezug auf Haltbarkeit, Pflege und Unterhaltung. Um Verwallungen zusätzlich abzudichten, können Folien innerhalb der Verwallung verbaut werden. Verwallungen sollten mit regelbaren Überlaufeinrichtungen versehen sein, damit ein unkontrolliertes Überspülen verhindert wird.

Spundwände:
Spundwände werden in den Torfkörper bis zum dichten Schwarztorf bzw. bis zum mineralischen Untergrund eingebaut. Dabei wird das Spundmaterial, z.B. Kunststoffprofile, in den Torfkörper bis zur gewünschten Tiefe bei gleichzeitigem Überstand über GOK gedrückt. Dadurch werden sowohl horizontale Sickerungsverluste in weniger stark zersetzten Weißtorfschichten als auch oberflächlich abfließende Niederschläge unterbunden. Spundwände werden daher zum Wasserrückhalt innerhalb von Flächen oder in der Nähe zu Gräben verwendet, welche aufgrund ihrer entwässernden Wirkung für angrenzende genutzte Flächen, auf welchen keine Anhebung des Wasserstands durchsetzbar ist (bspw. Lage außerhalb des FFH-Gebiets), nicht angestaut werden können. Auch eine Kammerung von Gräben bzw. das Setzen von Staupunkten mittels Spundwänden (siehe oben) ist möglich. Bei der Arbeit mit Spundwänden werden weniger Erdbewegungen notwendig. Dies führt in aller Regel zu einer Schonung der Vegetation im Baufeld und angrenzender Flächen einschließlich einer deutlichen Reduzierung von Torf als Baumaterial (Torf kann vernässt im Moor belassen werden).

Für die Einzelmaßnahmen (Verwallungen, Spundwände) können kontinuierlich funktionserhaltende Nacharbeiten erforderlich sein.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Alle Maßnahmen zur Wiedervernässung benötigen Material. Meistens wird dieses vor Ort gewonnen. Bei der Gewinnung des Materials, sowohl beim Fördern als auch beim Transport dürfen keine irreparablen Schäden im Gelände entstehen. Trockene Hochmoorbereiche wurden sekundär von Tierarten (u.a. Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer, Hautflügler, Tag- und Nachtfalter) besiedelt, die nicht spezifisch an Hochmoore gebunden sind. Durch Wiedervernässungsmaßnahmen werden Teile dieser Flächen nicht mehr als Landhabitate dieser Tierarten dienen können. Dieser Konflikt soll räumlich entflochten werden, sodass ausreichend große Flächen, die den Lebensraumansprüchen dieser Arten mit wechselfeuchten Bedingungen entsprechen, u.a. dort vorgehalten werden, wo nicht mehr ausreichen hohe Torfmächtigkeiten für eine erfolgreiche Wiedervernässung vorhanden sind. Zudem können durch Bestandserfassungen von Tierarten (siehe Maßnahme DS „Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage“) entsprechend besondere, relevante Vorkommen dieser Artengruppen identifiziert bzw. lokalisiert werden, die bei einer Wiedervernässungsplanung Berücksichtigung finden sollen.
- Synergien: Durch eine erfolgreiche Wiedervernässung können bestimmte Maßnahmen der Offenlanderhaltung wie Gehölzentfernungen, Schafbeweidung etc. in ihrem Umfang reduziert werden, da durch hochmoortypische Wasserstände Gehölze absterben und voranschreitende Verbuschung unterdrückt wird. Bestrebungen zur Gebietsberuhigung können durch eine erfolgreiche Wiedervernässung unterstützt werden, da Bereiche außerhalb der durch die Besucherlenkung betroffenen Bereiche schlecht zugänglich sind (siehe Maßnahmen GBE/GBS „Gebietsberuhigung“). Das Verschließen von Wegeseitengräben von zuvor entwidmeten Wegeparzellen macht diese schlecht zugänglich.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wasserstandsmessungen (mittels Datenlogger) als notwendige Maßnahme zur Wirkungskontrolle
- Regelmäßige Termine für Kontrollen der regelbaren Überlaufrohre und der Verwallungen, um notwendige funktionserhaltende Nacharbeiten einleiten zu können.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

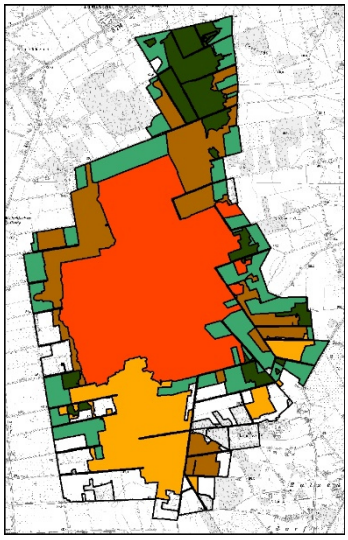
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor	
Maßnahmen-Nr. **WS**	

Bezeichnung

Wiedervernässung

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR4: Moorwald
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Sonstige Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch *(Rana arvalis)*, Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Zusätzliche Gebietsbestandteile
- Rote-Liste-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*)
- Weitere Lebensräume: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: 4010, 7110, 7120, 91D0 (siehe Maßnahmen WE/WE)

Priorität
☒ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☒ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Sonstiges:
Flurbereinigungsverfahren, Duldungsverpflichtung im Rahmen der NSG-VO

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr, außerhalb der Vegetationsperiode; ggf. ab Mitte August mit Freistellung der UNB; in Abhängigkeit zu berücksichtigender Gebietsbestandteile (bspw. Tierarten)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Bundesmittel z.B. GAK, Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel, Stiftungen	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Unzureichende Wiedervernässung
- Entwässerung
- Trockenstress vor allem in den Sommermonaten
- Fehlende Flächenverfügbarkeit

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung der Entwicklungsgewässer des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ A/B (siehe Zieltabelle)
- Flächenvergrößerung des LRT 4010, 7110 und 91D0 anzustreben
- Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 4010 anzustreben
- Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands des LRT 7110 auf EHZ B anzustreben
- Aufwertung eines Anteils von Flächen des LRT 7120 hin zu LRT 7110

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums, Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Rote-Liste-Arten
- Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden sowie eingestreuter Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen – und Hochstaudenarten und stellenweise Übergänge zu nährstoffarmen Sümpfen als ein gehölzfreies, offenes Areal mit Blänken, nassen Schlammflächen und angestauten Gräben, in dem eine extensive Nutzung und ein Bewirtschaftungs- und Wasserstandsmanagement vorliegt (siehe Leitbild)

Maßnahmenbeschreibung

Zur Erreichung der genannten Schutz- und Entwicklungsziele soll durch die sonstige Maßnahme „Wiedervernässung" eine umfassende und konsequente Anhebung des Wasserstandes auf ein moortypisches bzw. feuchtwiesentypisches Niveau einschließlich der hydrologischen Funktionsfähigkeit in den Funktionsräumen 1-4 sowie 7 erreicht werden.

<u>Hydrologisches Gutachten:</u>

Da die Datenlage zur detaillierten Planung einer Wiedervernässung des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor und des entsprechenden Teilgebiets des EU-VSG V40 unzureichend ist, ist zunächst ein hydrologisches Gutachten zu erstellen. Dies soll, unter Betrachtung zuvor erhobener Daten, mithilfe derer verschiedene Wiedervernässungsszenarien modelliert werden, Auskunft über die Möglichkeiten der Wiedervernässbarkeit geben.

Hierbei werden in den verschiedenen Szenarien u. a. die Änderungen der Niederschlagsphänologie/den Klimawandel berücksichtigt.

Die Daten, welche hierzu erhoben werden müssen, umfassen bspw. das Netz der Entwässerungsgräben, die vorherrschenden Abflussrichtungen, aktuelle Wasserstände, Beschaffenheit der mineralischen Böden in Bezug auf Schichtung und Wasserdurchlässigkeit, Auskartierung der Schwarztorf- Weißtorfgrenzen und der Torfmächtigkeiten etc.
Aufgrund des Fehlens der notwendigen Datengrundlagen und eines hydrologischen Gutachtens sollen hier zunächst als Sofortmaßnahme zur Vorbeugung einer weiteren Degradation des Torfkörpers bewährte und effektive Einzelmaßnahmen der Wiedervernässung durch Rückhaltung von Niederschlagswasser benannt werden, welche für das FFH-Gebiet in Frage kommen können.

Verschließen und/oder Kammern von Entwässerungsgräben:
Essenziell ist das Verschließen von Entwässerungsgräben. Dies kann sowohl durch vollständiges Verfüllen des Grabenprofils oder durch Teilverfüllen des Profils erfolgen. Bei einer Teilverfüllung wird die Grabensohle möglichst mit stauendem Material soweit verfüllt, dass vertikale Sickerungsverluste vermieden werden. In jedem Fall müssen bei einer Teilverfüllung dem Geländeprofil angepasste Vollverfüllungen (Kammerung) eingebaut werden, damit die Wasserzügigkeit im alten Grabenprofil unterbunden wird. Die Verfüllungen können mit gebietseigenem Material als auch im Fall einer Kammerung mittels Spundwänden erfolgen.
In Funktionsräumen, bei denen eine Bewirtschaftung von z.B. Grünlandflächen vorgesehen ist, können regelbare Stauanlagen zielführend sein (siehe Maßnahmen ME/MW „Wasserstandsmanagement").
Staupunkte setzten:
Das Setzen von Staupunkten an wichtigen Abflusspunkten ist eine wichtige Maßnahme, um den Wasserabfluss im Gebiet gesamtheitlich zu minimieren. Staupunkte können in Form von Erdverwallungen oder mittels Spundwänden realisiert werden.

Verwallungen erstellen:
Verwallungen werden genutzt, um die oberflächlich abfließenden Niederschläge zurückzuhalten. In Bereichen von Handtorfstichen dienen sie zur Kammerung der oft mehrere Dezimeter tiefen Stichbereiche unter Beachtung der vorhandenen Höhenniveaus. Auch der Aufbau von Verwallungen auf verschlossenen Gräben oder innerhalb von ehemaligen Abtorfungsflächen, ebenfalls an den vorhandenen Geländehöhen orientiert, führt zu einem erhöhten Wasserrückhalt und zur Möglichkeit eines Anstaus über dem aktuellen Geländeniveau. Die Verwallungen werden möglichst mit anstehendem Torfmaterial gebaut. Dabei sind Schwarztorfqualitäten wegen ihrer erhöhten Dichtigkeit zu bevorzugen. Immer ist ein Abwägungsprozess zu vollziehen zwischen der Breite der Verwallung und der Materialverfügbarkeit. Breite Verwallungen bieten höhere Sicherheit in Bezug auf Haltbarkeit, Pflege und Unterhaltung. Um Verwallungen zusätzlich abzudichten, können Folien innerhalb der Verwallung verbaut werden. Verwallungen sollten mit regelbaren Überlaufeinrichtungen versehen sein, damit ein unkontrolliertes Überspülen verhindert wird.

Spundwände:
Spundwände werden in den Torfkörper bis zum dichten Schwarztorf bzw. bis zum mineralischen Untergrund eingebaut. Dabei wird das Spundmaterial, z.B. Kunststoffprofile, in den Torfkörper bis zur gewünschten Tiefe bei gleichzeitigem Überstand über GOK gedrückt. Dadurch werden sowohl horizontale Sickerungsverluste in weniger stark zersetzten Weißtorfschichten als auch oberflächlich abfließende Niederschläge unterbunden. Spundwände werden daher zum Wasserrückhalt innerhalb von Flächen oder in der Nähe zu Gräben verwendet, welche aufgrund ihrer entwässernden Wirkung für angrenzende genutzte Flächen, auf welchen keine Anhebung des Wasserstands durchsetzbar ist (bspw. Lage außerhalb des FFH-Gebiets), nicht angestaut werden können. Auch eine Kammerung von Gräben bzw. das Setzen von Staupunkten mittels Spundwänden (siehe oben) ist möglich. Bei der Arbeit mit Spundwänden werden weniger Erdbewegungen notwendig. Dies führt in aller Regel zu einer Schonung der Vegetation im Baufeld und angrenzender Flächen einschließlich einer deutlichen Reduzierung von Torf als Baumaterial (Torf kann vernässt im Moor belassen werden).

Für die Einzelmaßnahmen (Verwallungen, Spundwände) können kontinuierlich funktionserhaltende Nacharbeiten erforderlich sein.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Alle Maßnahmen zur Wiedervernässung benötigen Material. Meistens wird dieses vor Ort gewonnen. Bei der Gewinnung des Materials, sowohl beim Fördern als auch beim Transport dürfen keine irreparablen Schäden im Gelände entstehen. Trockene Hochmoorbereiche wurden sekundär von Tierarten (u.a. Vögel, Amphibien, Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer, Hautflügler, Tag- und Nachtfalter)

besiedelt, die nicht spezifisch an Hochmoore gebunden sind. Durch Wiedervernässungsmaßnahmen werden Teile dieser Flächen nicht mehr als Landhabitate dieser Tierarten dienen können. Dieser Konflikt soll räumlich entflochten werden, sodass ausreichend große Flächen, die den Lebensraumansprüchen dieser Arten mit wechselfeuchten Bedingungen entsprechen, u.a. dort vorgehalten werden, wo nicht mehr ausreichen hohe Torfmächtigkeiten für eine erfolgreiche Wiedervernässung vorhanden sind. Zudem können durch Bestandserfassungen von Tierarten (siehe Maßnahme DS „Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage") entsprechend besondere, relevante Vorkommen dieser Artengruppen identifiziert bzw. lokalisiert werden, die bei einer Wiedervernässungsplanung Berücksichtigung finden sollen.

- Synergien: Durch eine erfolgreiche Wiedervernässung können bestimmte Maßnahmen der Offenlanderhaltung wie Gehölzentfernungen, Schafbeweidung etc. in ihrem Umfang reduziert werden, da durch hochmoortypische Wasserstände Gehölze absterben und voranschreitende Verbuschung unterdrückt wird. Bestrebungen zur Gebietsberuhigung können durch eine erfolgreiche Wiedervernässung unterstützt werden, da Bereiche außerhalb der durch die Besucherlenkung betroffenen Bereiche schlecht zugänglich sind (siehe Maßnahmen GBE/GBS „Gebietsberuhigung"). Das Verschließen von Wegeseitengräben von zuvor entwidmeten Wegeparzellen macht diese schlecht zugänglich.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wasserstandsmessungen (mittels Datenlogger) als notwendige Maßnahme zur Wirkungskontrolle
- Regelmäßige Termine für Kontrollen der regelbaren Überlaufrohre und der Verwallungen, um notwendige funktionserhaltende Nacharbeiten einleiten zu können.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

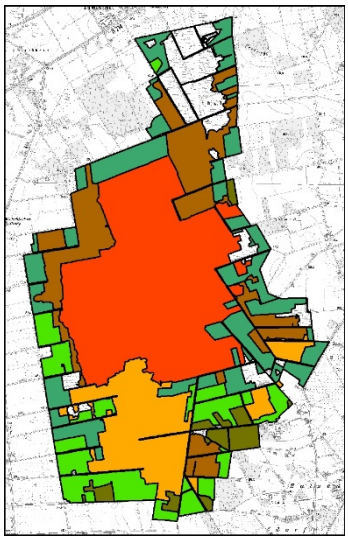
Maßnahmen-Nr. **OE**

Bezeichnung

Offenlanderhaltung und -herstellung

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- FFH-Lebensraumtypen: LRT 2310 B, 2320 B, 3160 A, B und C, 4010 B und C, 4030 B und C, 7110 C, 7120 A, B und C, 7140 A, B und C, 7150 A und B
- Brutvögel: Lachmöwe (B), Löffelente (B), Krickente (B), Sturmmöwe (B), Baumfalke (B), Schwarzkehlchen (A), Wiesenschafstelze (B), Neuntöter (B), Ziegenmelker (B), Feldlerche (B), Wiesenpieper (B)
- Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Wiesenweihe (kB), Kampfläufer (kB), Bekassine (kB), Zwergschnepfe (kB)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile

- FFH-Lebensraumtypen: *6230*[1]
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Rote-Liste-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und

Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis*, *Nomada obscura*

- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität ☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig ☒ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges: Duldungsverpflichtung im Rahmen der NSG-VO

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar); ggf. ab September mit Freistellung der UNB; abhängig von der Betroffenheit einzelner Schutzgüter (bspw. Amphibien)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Sukzession, u.a. infolge niedriger Wasserstände (Verbuschung)
- Atmogener Stickstoffeintrag
- Ausbreitung neophytischer Gehölze, Gefährdung durch Kulturheidelbeerplantagen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands der o.g. LRT
- LRT 3160 C, 7120 C, 7140 C: Erhaltung des EHZ C auf max. 20% der Fläche (falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)
- Erhaltung des LRT 7110 (mind. EHZ C)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Schutz eines offenen Landlebensraums des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Flächenvergrößerung der LRT 2310 und 4010 anzustreben
- Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 4010 anzustreben
- Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands des LRT 7110 auf EHZ B anzustreben

- Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums, Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Rote-Liste-Arten
- Weitere Lebensräume: Entwicklung von Komplexen aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auf Dünenstrukturen liegen

Maßnahmenbeschreibung

Gehölzaufwuchs entfernen:

Mit dieser Maßnahme wird der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt, die entweder noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht/ mit Gehölzen bewachsen sind oder welche, trotz nach technischem Maßstab optimaler Wiedervernässung bedingt durch atmosphärische Stoffeinträge und lange Trockenperioden, verbuscht sind. Darüber hinaus sind LRT und weitere Biotope des Offenlands betroffen, die einer regelmäßigen Landschaftspflege zur Bewahrung des Offenlandcharakters bedürfen (LRT 4010, LRT 4030; extensives Feucht- und Nassgrünland u.a.).

Für das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe und Dichte der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden zum Einsatz kommen:

- Absägen der Gehölze motormanuell mit Motorsäge oder mit einem Schneidwerkzeug am Bagger. Im Regelfall sollte das anfallende Material von der Fläche geräumt werden. Das Material wird dann gehäckselt, abtransportiert und z.B. einer thermischen Verwertung zugeführt. Die verbleibenden Stucken sollten mit einem Forstmulchgerät zerkleinert werden, um eine spätere Pflege oder Weiterbearbeitung durch Wiedervernässung nicht zu behindern.
- Sind die Gehölzbestände dicht und weniger hoch können sie durch Forstmulchen entfernt werden. In Abhängigkeit der Befahrbarkeit und des Geländes kommen dabei Schlepper, Raupenfahrzeug oder Bagger in Frage. Forstmulchen als Maßnahme sollte nur in vorgeschädigten Bereichen z.B. durch Torfabbau zum Einsatz kommen, bei denen die Auswirkungen durch das Forstmulchen mit dem Verbleib des Gehölzmaterials im Gelände und der großflächigen Bearbeitung der vorhandenen Vegetation vertretbar ist.
- Bereiche mit wertvoller Vegetation werden besonders berücksichtigt und daher manuell freigestellt. Die Gehölzreste werden von den Flächen entfernt. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz sollten als Strukturelemente auf den Flächen verbleiben.

Zu den Randbereichen hin kann der Anteil an Kleinstrukturen und Gehölzen zunehmen. Im Funktionsraum 3 ist der Anteil an auf den Flächen verbleibenden Einzelgehölzen, kleinen Gehölzgruppen und Sträuchern höher.

Mulchen mit Abtransport:

Das Mulchen mit Abtransport des Mulchguts dient der Dezimierung von dichten Pfeifengrasbeständen und der Pflege der Moor- bzw. Sandheiden (zur Verjüngung der Heide, zur Entfernung von Birken- und Kiefernjungwuchs sowie zur Reduzierung von Störzeigern). Zudem führt es zu einem erforderlichen Nährstoffentzug und schafft offene, kurzrasige Strukturen, in denen sich konkurrenzschwächere Pflanzen ansiedeln können und die einen wichtigen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten darstellen.

Das Mulchen erfolgt mosaikartig, so dass pflegebedürftige Flächen nicht vollflächig, sondern alternierend bzw. abschnittsweise bearbeitet werden und gewachsene Bestände (z.B. überalterte Heiden, gräserdominierte Flächenanteile) als Bestandteil des Habitatkomplexes erhalten bleiben. Bereiche mit wertvoller Vegetation werden besonders berücksichtigt und können vom Mulchen ausgespart werden (z.B. bei Vorkommen der Schwarzen Krähenbeere (*Empetrum nigrum*). Das anfallende Mulchmahdgut wird bei dieser Maßnahme aufgefangen und bestenfalls aus dem Gebiet entfernt. Bisher gibt es für entsprechendes Material keinen Verwertungskreislauf. Diesen gilt es zukünftig zu entwickeln. In Ausnahmefällen kann das Mulchmaterial im Gelände an geeigneten Stellen gesammelt werden und verbleiben. Das können z.B. Schafüberwege sein, die durch das Material „trittsicher" gemacht werden.

Mulchen ohne Abtransport:

In begründeten Ausnahmefällen können einzelne Vegetationsstadien auch gemulcht werden, ohne dass das Material abtransportiert wird. Hier verzichtet man auf den Nährstoffaustrag und die positiven Effekte für eine zielführende Vegetationsentwicklung. In der Abwägung kann aber auf pfeifengrasdominierten Vegetationsbereichen mit Birkenjungwuchs ein größerer Flächenanteil geschafft werden, der wiederum für die Zielsetzung Offenlanderhalt einen Mehrwert bringt.

Eine angepasste Schafbeweidung besonders in der nachfolgenden Vegetationsperiode sichert die Effektivität dieser Maßnahmen zur Offenlandherstellung auf beweidbaren Flächen (siehe Maßnahmen HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung").

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulchmaterial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig. Maßnahmen zur Offenlanderhaltung/-herstellung können Maßnahmen zur Vegetationsförderung entgegenstehen (wenn das Mulchgut auf den Flächen verbleibt). Großflächig benötigte, offene Hochmoor- und Grünlandkomplexe für wertbestimmende Vogelarten stehen der benötigten Strukturvielfalt anderer Arten entgegen. Zur Berücksichtigung der Lebensraumansprüche weiterer Tierarten, beispielweise von im Gebiet vorkommenden Amphibien und Reptilien, diverser Insektengruppen, darunter der vom Aussterben bedrohte Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), aber auch Vogelarten mit Habitatpräferenzen für strukturreiche Biotope (bspw. Raubwürger, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Heidelerche; Ziegenmelker), werden Flächenanteile mit Strukturvielfalt im Zielkonzept sowohl auf Hochmoor- als auch auf Grünlandstandorten vorgehalten. Spezifische Artansprüche sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden. Hierfür sind weitere Bestandserfassungen (siehe Maßnahme DS „Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage") notwendig.
- Synergien: Synergien bestehen mit den Maßnahmen HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung" und GME/GMW „Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen" sowie weiterer Gewässermaßnahmen (GEE/GEW/GES und TGW/TGS). Durch die Erhaltung und Herstellung von Offenland werden die Lebensräume zahlreicher charakteristischer Tier- und Pflanzenarten geschützt und gefördert.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

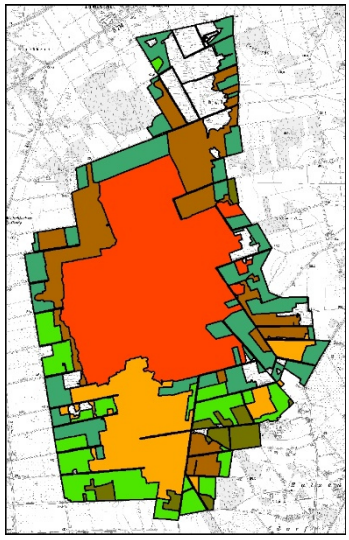
Maßnahmen-Nr. **OW**

Bezeichnung

Offenlanderhaltung und -herstellung

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- FFH-Lebensraumtypen: LRT 3160 C, 7120 C, 7140 C
- Brutvögel: Knäkente (C), Reiherente (C), Austernfischer (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Sumpfohreule (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Raubwürger (C), Braunkehlchen (C), Steinschmätzer (C)
- Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Graugans (C), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Wiesenweihe (kB), Kampfläufer (nb), Bekassine (nb), Zwergschnepfe (nb)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile

- FFH-Lebensraumtypen: *6230*[1]
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Rote-Liste-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und

Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis*, *Nomada obscura*
- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität ☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig ☒ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges: Duldungsverpflichtung im Rahmen der NSG-VO

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar); ggf. ab September mit Freistellung der UNB; abhängig von der Betroffenheit einzelner Schutzgüter (bspw. Amphibien)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)
- Entwässerung
- Sukzession infolge niedriger Wasserstände (Verbuschung)
- Atmogener Stickstoffeintrag
- Ausbreitung neophytischer Gehölze, Gefährdung durch Kulturheidelbeerplantagen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile
- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (mind. EHZ B) auf mind. 80% der Flächen mit den LRT 3160, 7120 und 7140
- Ziele Brut- und Gastvogelarten: Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Entwicklung eines offenen Landlebensraums des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums, Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Rote-Liste-Arten
- Weitere Lebensräume: Entwicklung von Komplexen aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auf Dünenstrukturen liegen

Maßnahmenbeschreibung

Gehölzaufwuchs entfernen:

Mit dieser Maßnahme wird der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt, die entweder noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht/ mit Gehölzen bewachsen sind oder welche, trotz nach technischem Maßstab optimaler Wiedervernässung bedingt durch atmosphärische Stoffeinträge und lange Trockenperioden, verbuscht sind. Darüber hinaus sind LRT und weitere Biotope des Offenlands betroffen, die einer regelmäßigen Landschaftspflege zur Bewahrung des Offenlandcharakters bedürfen (LRT 4010, LRT 4030; extensives Feucht- und Nassgrünland u.a.). Für das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe und Dichte der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden zum Einsatz kommen:

- Absägen der Gehölze motormanuell mit Motorsäge oder mit einem Schneidwerkzeug am Bagger. Im Regelfall sollte das anfallende Material von der Fläche geräumt werden. Das Material wird dann gehäckselt, abtransportiert und z.B. einer thermischen Verwertung zugeführt. Die verbleibenden Stucken sollten mit einem Forstmulchgerät zerkleinert werden, um eine spätere Pflege oder Weiterbearbeitung durch Wiedervernässung nicht zu behindern.
- Sind die Gehölzbestände dicht und weniger hoch können sie durch Forstmulchen entfernt werden. In Abhängigkeit der Befahrbarkeit und des Geländes kommen dabei Schlepper, Raupenfahrzeug oder Bagger in Frage. Forstmulchen als Maßnahme sollte nur in vorgeschädigten Bereichen z.B. durch Torfabbau zum Einsatz kommen, bei denen die Auswirkungen durch das Forstmulchen mit dem Verbleib des Gehölzmaterials im Gelände und der großflächigen Bearbeitung der vorhandenen Vegetation vertretbar ist.
- Bereiche mit wertvoller Vegetation werden besonders berücksichtigt und daher manuell freigestellt. Die Gehölzreste werden von den Flächen entfernt. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz sollten als Strukturelemente auf den Flächen verbleiben.

Zu den Randbereichen hin kann der Anteil an Kleinstrukturen und Gehölzen zunehmen. Im Funktionsraum 3 ist der Anteil an auf den Flächen verbleibenden Einzelgehölzen, kleinen Gehölzgruppen und Sträuchern höher.

Mulchen mit Abtransport:

Das Mulchen mit Abtransport des Mahdguts dient der Dezimierung von dichten Pfeifengrasbeständen und der Pflege der Moor- bzw. Sandheiden (zur Verjüngung der Heide, zur Entfernung von Birken- und Kiefernjungwuchs sowie zur Reduzierung von Störzeigern). Zudem führt es zu einem erforderlichen Nährstoffentzug und schafft offene, kurzrasige Strukturen, in denen sich konkurrenzschwächere Pflanzen ansiedeln können und die einen wichtigen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten darstellen.

Das Mulchen erfolgt mosaikartig, so dass pflegebedürftige Flächen nicht vollflächig, sondern alternierend bzw. abschnittsweise bearbeitet werden und gewachsene Bestände (z.B. überalterte Heiden, gräserdominierte Flächenanteile) als Bestandteil des Habitatkomplexes erhalten bleiben. Bereiche mit wertvoller Vegetation werden besonders berücksichtigt und können vom Mulchen ausgespart werden (z.B. bei Vorkommen der Schwarzen Krähenbeere (*Empetrum nigrum*). Das anfallende Mulchmahdgut wird bei dieser Maßnahme aufgefangen und bestenfalls aus dem Gebiet entfernt. Bisher gibt es für entsprechendes Material keinen Verwertungskreislauf. Diesen gilt es zukünftig zu entwickeln. In Ausnahmefällen kann das Mulchmaterial im Gelände an geeigneten Stellen gesammelt werden und verbleiben. Das können z.B. Schafüberwege sein, die durch das Material „trittsicher" gemacht werden.

Mulchen ohne Abtransport:

In begründeten Ausnahmefällen können einzelne Vegetationsstadien auch gemulcht werden, ohne dass das Material abtransportiert wird. Hier verzichtet man auf den Nährstoffaustrag und die positiven Effekte für eine zielführende Vegetationsentwicklung. In der Abwägung kann aber auf pfeifengrasdominierten Vegetationsbereichen mit Birkenjungwuchs ein größerer Flächenanteil geschafft werden, der wiederum für die Zielsetzung Offenlanderhalt einen Mehrwert bringt.

Eine angepasste Schafbeweidung besonders in der nachfolgenden Vegetationsperiode sichert die Effektivität dieser Maßnahmen zur Offenlandherstellung auf beweidbaren Flächen (siehe Maßnahmen HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung").

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulchmaterial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig. Maßnahmen zur Offenlanderhaltung/-herstellung können Maßnahmen zur Vegetationsförderung entgegenstehen (wenn das Mulchgut auf den Flächen verbleibt). Großflächig benötigte, offene Hochmoor- und Grünlandkomplexe für wertbestimmende Vogelarten stehen der benötigten Strukturvielfalt anderer Arten entgegen. Zur Berücksichtigung der Lebensraumansprüche weiterer Tierarten, beispielweise von im Gebiet vorkommenden Amphibien und Reptilien, diverser Insektengruppen, darunter der vom Aussterben bedrohte Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), aber auch Vogelarten mit Habitatpräferenzen für strukturreiche Biotope (bspw. Raubwürger, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Heidelerche; Ziegenmelker), werden Flächenanteile mit Strukturvielfalt im Zielkonzept sowohl auf Hochmoor- als auch auf Grünlandstandorten vorgehalten. Spezifische Artansprüche sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden. Hierfür sind weitere Bestandserfassungen (siehe Maßnahme DS „Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage") notwendig.
- Synergien: Synergien bestehen mit den Maßnahmen HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung" und GME/GMW „Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen" sowie weiterer Gewässermaßnahmen (GEE/GEW/GES und TGW/TGS). Durch die Erhaltung und Herstellung von Offenland werden die Lebensräume zahlreicher charakteristischer Tier- und Pflanzenarten geschützt und gefördert.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

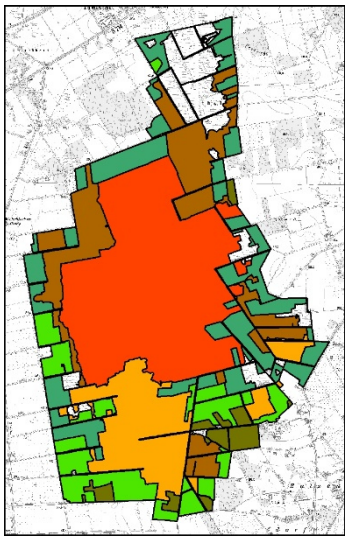
Maßnahmen-Nr. OS

Bezeichnung

Offenlanderhaltung und -herstellung

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Sonstige Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: *6230*[1]
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Zusätzliche Gebietsbestandteile
- Rote-Liste-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis, Nomada obscura*
- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile

- FFH-Lebensraumtypen: 2310, 2320, *2330*[1], 3160, 4010, 4030, 7110, 7120, 7140, 7150

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☐ sehr hohe Priorität ☒ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig ☒ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges: Duldungsverpflichtung im Rahmen der NSG-VO

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar); ggf. ab September mit Freistellung der UNB; abhängig von der Betroffenheit einzelner Schutzgüter (bspw. Amphibien)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Sukzession, u.a. infolge niedriger Wasserstände (Verbuschung)
- Atmogener Stickstoffeintrag
- Starke Beschattung von Entwicklungs-/Laichgewässern
- Ausbreitung neophytischer Gehölze, Gefährdung durch Kulturheidelbeerplantagen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230)
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Schutz eines offenen Landlebensraums des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Flächenvergrößerung der LRT 2310 und 4010 anzustreben
- Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 4010 anzustreben
- Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands des LRT 7110 auf EHZ B anzustreben

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums, Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Rote-Liste-Arten

- Weitere Lebensräume: Entwicklung von Komplexen aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auf Dünenstrukturen liegen

Maßnahmenbeschreibung

Gehölzaufwuchs entfernen:

Mit dieser Maßnahme wird der Gehölzaufwuchs in Bereichen entfernt, die entweder noch nicht ausreichend vernässt und daher verbuscht/ mit Gehölzen bewachsen sind oder welche, trotz nach technischem Maßstab optimaler Wiedervernässung durch atmosphärische Stoffeinträge und lange Trockenperioden bedingt, verbuscht sind. Darüber hinaus sind die genannten Zielarten und LRT des Offenlands betroffen, die einer regelmäßigen Landschaftspflege zur Bewahrung des Offenlandcharakters bedürfen (LRT 4010, LRT 4030; extensives Feucht- und Nassgrünland u.a.). Die Maßnahme orientiert sich insbesondere an bekannten Vorkommen der genannten Zielarten (sofern Daten vorliegen) und wird in diesen Bereichen prioritär umgesetzt.

Für das flächige Entfernen von Gehölzen können in Abhängigkeit der Größe und Dichte der vorhandenen Gehölze und der Befahrbarkeit der Flächen verschiedene Methoden zum Einsatz kommen:

- Absägen der Gehölze motormanuell mit Motorsäge oder mit einem Schneidwerkzeug am Bagger. Im Regelfall sollte das anfallende Material von der Fläche geräumt werden. Das Material wird dann gehäckselt, abtransportiert und z.B. einer thermischen Verwertung zugeführt. Die verbleibenden Stucken sollten mit einem Forstmulchgerät zerkleinert werden, um eine spätere Pflege oder Weiterbearbeitung durch Wiedervernässung nicht zu behindern.
- Sind die Gehölzbestände dicht und weniger hoch können sie durch Forstmulchen entfernt werden. In Abhängigkeit der Befahrbarkeit und des Geländes kommen dabei Schlepper, Raupenfahrzeug oder Bagger in Frage. Forstmulchen als Maßnahme sollte nur in vorgeschädigten Bereichen z.B. durch Torfabbau zum Einsatz kommen, bei denen die Auswirkungen durch das Forstmulchen mit dem Verbleib des Gehölzmaterials im Gelände und der großflächigen Bearbeitung der vorhandenen Vegetation vertretbar ist.
- Bereiche mit wertvoller Vegetation und Gewässerränder werden besonders berücksichtigt und daher manuell freigestellt. Die Gehölzreste werden von den Flächen entfernt. Einzelne Totholzbestände oder aufgeschichtetes Stammholz sollten als Strukturelemente auf den Flächen verbleiben.

Zu den Randbereichen hin kann der Anteil an Kleinstrukturen und Gehölzen zunehmen. Im Funktionsraum 3 ist der Anteil an auf den Flächen verbleibenden Einzelgehölzen, kleinen Gehölzgruppen und Sträuchern höher.

Mulchen mit Abtransport:

Das Mulchen mit Abtransport des Mahdguts dient der Dezimierung von dichten Pfeifengrasbeständen und der Pflege der Moor- bzw. Sandheiden (zur Verjüngung der Heide, zur Entfernung von Birken- und Kiefernjungwuchs sowie zur Reduzierung von Störzeigern). Zudem führt es zu einem erforderlichen Nährstoffentzug und schafft offene, kurzrasige Strukturen, in denen sich konkurrenzschwächere Pflanzen ansiedeln können und die einen wichtigen Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten darstellen.

Das Mulchen erfolgt mosaikartig, so dass pflegebedürftige Flächen nicht vollflächig, sondern alternierend bzw. abschnittsweise bearbeitet werden und gewachsene Bestände (z.B. überalterte Heiden, gräserdominierte Flächenanteile) als Bestandteil des Habitatkomplexes erhalten bleiben. Bereiche mit wertvoller Vegetation werden besonders berücksichtigt und können vom Mulchen ausgespart werden (z.B. bei Vorkommen der Schwarzen Krähenbeere (*Empetrum nigrum*). Das anfallende Mulchmahdgut wird bei dieser Maßnahme aufgefangen und bestenfalls aus dem Gebiet entfernt. Bisher gibt es für entsprechendes Material keinen Verwertungskreislauf. Diesen gilt es zukünftig zu entwickeln. In Ausnahmefällen kann das Mulchmaterial im Gelände an geeigneten Stellen gesammelt werden und verbleiben. Das können z.B. Schafüberwege sein, die durch das Material „trittsicher" gemacht werden.

Mulchen ohne Abtransport:

In begründeten Ausnahmefällen können einzelne Vegetationsstadien auch gemulcht werden, ohne dass das Material abtransportiert wird. Hier verzichtet man auf den Nährstoffaustrag und die positiven Effekte für eine zielführende Vegetationsentwicklung. In der Abwägung kann aber auf pfeifengrasdominierten

Vegetationsbereichen mit Birkenjungwuchs ein größerer Flächenanteil geschafft werden, der wiederum für die Zielsetzung Offenlanderhalt einen Mehrwert bringt.

Eine angepasste Schafbeweidung besonders in der nachfolgenden Vegetationsperiode sichert die Effektivität dieser Maßnahmen zur Offenlandherstellung auf beweidbaren Flächen (siehe Maßnahmen HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung").

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulchmaterial keinen Verwertungskreislauf. Maßnahmen zur Offenlanderhaltung/-herstellung können Maßnahmen zur Vegetationsförderung entgegenstehen (wenn das Mulchgut auf den Flächen verbleibt). Großflächig benötigte, offene Hochmoor- und Grünlandkomplexe für wertbestimmende Vogelarten stehen der benötigten Strukturvielfalt anderer Arten entgegen. Zur Berücksichtigung der Lebensraumansprüche weiterer Tierarten, beispielweise von im Gebiet vorkommenden Amphibien und Reptilien, diverser Insektengruppen, darunter der vom Aussterben bedrohte Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), aber auch Vogelarten mit Habitatpräferenzen für strukturreiche Biotope (bspw. Raubwürger, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Heidelerche; Ziegenmelker), werden Flächenanteile mit Strukturvielfalt im Zielkonzept sowohl auf Hochmoor- als auch auf Grünlandstandorten vorgehalten. Spezifische Artansprüche sollen bei der Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden. Hierfür sind weitere Bestandserfassungen (siehe Maßnahme DS „Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage") notwendig.
- Synergien: Synergien bestehen mit den Maßnahmen HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung" und GME/GMW „Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen" sowie weiterer Gewässermaßnahmen (GEE/GEW/GES und TGW/TGS). Durch die Erhaltung und Herstellung von Offenland werden die Lebensräume zahlreicher charakteristischer Tier- und Pflanzenarten geschützt und gefördert.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **GBE**

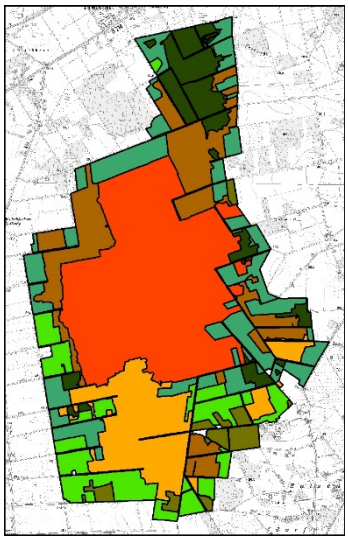
Bezeichnung

Gebietsberuhigung

Funktionsraum
Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor

Art der Maßnahme
- ☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- ☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Lachmöwe (B), Stockente (kB), Löffelente (B), Krickente (B), Baumfalke (B), Pirol (B), Schwarzkehlchen (A), Wiesenschafstelze (B), Neuntöter (B), Heidelerche (B), Feldlerche (B), Wiesenpieper (B), Gartenrotschwanz (A), Wachtel (B), Graugans (A), Ziegenmelker (B)
- Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kampfläufer (kB), Bekassine (kB), Zwergschnepfe (kB)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Priorität
- ☐ sehr hohe Priorität
- ☒ hohe Priorität
- ☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
- ☐ kurzfristig
- ☒ mittelfristig
- ☐ langfristig
- ☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
- ☐ Vertragsnaturschutz
- ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ☒ Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren

Umsetzungszeitpunkt
Ganzjährig

Finanzierung
- ☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, EFRE, LIFE; Landesmittel
- ☐ Kompensation
- ☒ Sonstiges: Landesmittel, Mittel des Landkreises

Kooperationspartner
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung
Gemeinden
Jägerschaft

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Störende Einflüsse durch Verkehr, Tourismus und Jagd
- Habitatfragmentierung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvögel (EU-VSG V40): Eine Verringerung der Störeinflüsse ist dem Erreichen der Ziele (Populationserhalt, Populationsanstieg; Optimierung der Habitatqualität) bzgl. dieser Bestandteile allgemein zuträglich.
- Störungen von Brut- und Gastvögeln können zu erheblichen Beeinträchtigungen führen (geringe Bruterfolge, Stress, ungünstige Habitate/Habitatverlust, Bestandsabnahmen etc.), die eine Verschlechterung des EHZ nach sich ziehen können; daher ist eine ggf. angepasste Gebietsberuhigung erforderlich.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Der Schutz und die Entwicklung aller sonstigen Gebietsbestandteile. Eine Verringerung der Störeinflüsse ist dem Erreichen der Ziele bzgl. dieser Bestandteile allgemein zuträglich.

Maßnahmenbeschreibung

Nachhaltige Störeinflüsse im Natura 2000-Gebiet durch Verkehr, Tourismus und Jagd müssen im Hinblick auf die Störwirkung dieser auf das Gesamtgebiet und auf seine geschützten Bestandteile minimiert werden.

Sperrung/Rückbau von Wegen (Wegekonzept):

Es ist im Rahmen der Erstellung eines Wegekonzepts zu prüfen, welche der derzeit öffentlich genutzten Wege ggf. (zeitweise) gesperrt oder – insbesondere auch im Hinblick auf einen verbessernden Biotopverbund -rückgebaut werden können.

Besucherlenkung:

Es ist ein Konzept zur Besucherlenkung zu erarbeiten, welches sicherstellt, dass Störungen im Gebiet, z.B. durch unerlaubtes Betreten (bspw. im Bereich des Großen Turms, sporadisch an der Westseite), insbesondere zur Kranich- und Gänserast und dem damit verbundenen Kranich-/Vogeltourismus, unterbunden werden.

Die Besucherlenkung soll die offiziell ausgewiesenen Aussichtspunkte, den Moorpadd und die Wanderwege zum Ziel haben. Zur Unterbindung des unerlaubten Betretens des Gebiets ist mit Schildern auf die Wichtigkeit dieser Maßnahme verstärkt hinzuweisen, ggf. müssen entsprechend genutzte Wege durch Schlagbäume abgesperrt werden (ist in Teilen bereits erfolgt). Um die Einhaltung der Wegesperrungen durch Besucher zu fördern kann in weniger sensiblen Bereichen ein attraktives Angebot an Naturerlebnismöglichkeiten wie gut ausgeschilderte Wander- und Radwege mit Informationstafeln geschaffen werden, die das bereits bestehende Angebot für Einheimische und Gäste erweitern bzw. verbessern.

Jagd:

Es bestehen bereits umfängliche Einschränkungen der Jagd (keine Jagdausübung während der Brutzeit und während der Rastzeit sowie weitere Regelungen u.a. zu zeitlichen Beschränkungen), die über die Regelungen in der Verordnung zum Naturschutzgebiet HA 250 hinausgehen. Darüber hinaus können Abstimmungen mit den Jagdpächtern erforderlich sein, sofern Störungen durch die Jagdausübung ermittelt werden. Es ist dann in einem gemeinsamen Termin eine Abstimmung zur Minimierung der Störungen auf die Gebietsbestandteile entsprechend der naturschutzfachlichen Zielsetzungen erforderlich.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bei Einheimischen, die die zukünftig gesperrten Wege derzeit nutzen, ist mit einer Nichtakzeptanz der Maßnahme zu rechnen. Die einheimische Bevölkerung sollte daher in die Planung des Wege- sowie des Besucherlenkungskonzepts einbezogen werden, um die Akzeptanz zu fördern.
- Synergien: Von einer allgemeinen Gebietsberuhigung werden alle Brut- und Gastvögel sowie weitere Arten profitieren. Die Beruhigung trägt zur natürlichen Entwicklung des Gebiets bei und daher kommen die Maßnahmen allen Gebietsbestandteilen zugute. Die Sperrung oder der Rückbau von Wegen leistet einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **GBW**

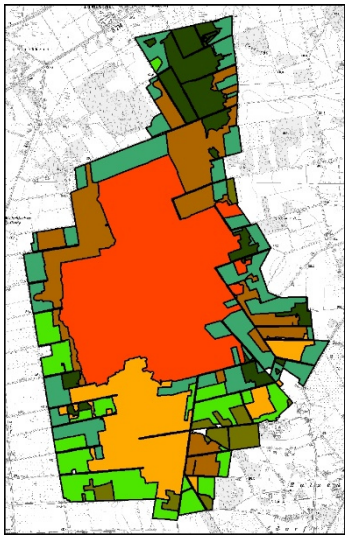
Bezeichnung

Gebietsberuhigung

Funktionsraum
Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Sumpfohreule (C), Knäkente (C), Stockente (kB), Reiherente (C), Austernfischer (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C), Raubwürger (C)
- Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Graugans (C), Stockente (kB), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kampfläufer (kB), Bekassine (kB), Zwergschnepfe (kB)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☒ mittelfristig
☐ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren

Umsetzungszeitpunkt
Ganzjährig

Finanzierung
☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, EFRE, LIFE; Landesmittel
☐ Kompensation
☒ Sonstiges: Landesmittel, Mittel des Landkreises

Kooperationspartner
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung
Gemeinden
Jägerschaft

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Störende Einflüsse durch Verkehr, Tourismus und Jagd
- Habitatfragmentierung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvögel (EU-VSG V40): Eine Verringerung der Störeinflüsse ist dem Erreichen der Ziele (Populationserhalt, Populationsanstieg; Optimierung der Habitatqualität) bzgl. dieser Bestandteile allgemein zuträglich.
- Störungen von Brut- und Gastvögeln können zu erheblichen Beeinträchtigungen führen (geringe Bruterfolge, Stress, ungünstige Habitate/Habitatverlust, Bestandsabnahmen etc.), die eine Verschlechterung des EHZ nach sich ziehen können; daher ist eine ggf. angepasste Gebietsberuhigung erforderlich.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Der Schutz und die Entwicklung aller sonstigen Gebietsbestandteile. Eine Verringerung der Störeinflüsse ist dem Erreichen der Ziele bzgl. dieser Bestandteile allgemein zuträglich.

Maßnahmenbeschreibung

Nachhaltige Störeinflüsse im Natura 2000-Gebiet durch Verkehr, Tourismus und Jagd müssen im Hinblick auf die Störwirkung dieser auf das Gesamtgebiet und auf seine geschützten Bestandteile minimiert werden.

Sperrung/Rückbau von Wegen (Wegekonzept):

Es ist im Rahmen der Erstellung eines Wegekonzepts zu prüfen, welche der derzeit öffentlich genutzten Wege ggf. (zeitweise) gesperrt oder – insbesondere auch im Hinblick auf einen verbessernden Biotopverbund – rückgebaut werden können.

Besucherlenkung:

Es ist ein Konzept zur Besucherlenkung zu erarbeiten, welches sicherstellt, dass Störungen im Gebiet, z.B. durch unerlaubtes Betreten (bspw. im Bereich des Großen Turms, sporadisch an der Westseite), insbesondere zur Kranich- und Gänserast und dem damit verbundenen Kranich-/Vogeltourismus, unterbunden werden.

Die Besucherlenkung soll die offiziell ausgewiesenen Aussichtspunkte, den Moorpadd und die Wanderwege zum Ziel haben. Zur Unterbindung des unerlaubten Betretens des Gebiets ist mit Schildern auf die Wichtigkeit dieser Maßnahme verstärkt hinzuweisen, ggf. müssen entsprechend genutzte Wege durch Schlagbäume abgesperrt werden (ist in Teilen bereits erfolgt). Um die Einhaltung der Wegesperrungen durch Besucher zu fördern kann in weniger sensiblen Bereichen ein attraktives Angebot an Naturerlebnismöglichkeiten wie gut ausgeschilderte Wander- und Radwege mit Informationstafeln geschaffen werden, die das bereits bestehende Angebot für Einheimische und Gäste erweitern bzw. verbessern.

Jagd:

Es bestehen bereits umfängliche Einschränkungen der Jagd (keine Jagdausübung während der Brutzeit und während der Rastzeit sowie weitere Regelungen u.a. zu zeitlichen Beschränkungen), die über die Regelungen in der Verordnung zum Naturschutzgebiet HA 250 hinausgehen. Darüber hinaus können Abstimmungen mit den Jagdpächtern erforderlich sein, sofern Störungen durch die Jagdausübung ermittelt werden. Es ist dann in einem gemeinsamen Termin eine Abstimmung zur Minimierung der Störungen auf die Gebietsbestandteile entsprechend der naturschutzfachlichen Zielsetzungen erforderlich.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bei Einheimischen, die die zukünftig gesperrten Wege derzeit nutzen, ist mit einer Nichtakzeptanz der Maßnahme zu rechnen. Die einheimische Bevölkerung sollte daher in die Planung des Wege- sowie des Besucherlenkungskonzepts einbezogen werden, um die Akzeptanz zu fördern.
- Synergien: Von einer allgemeinen Gebietsberuhigung werden alle Brut- und Gastvögel sowie weitere Arten profitieren. Die Beruhigung trägt zur natürlichen Entwicklung des Gebiets bei und daher kommen die Maßnahmen allen Gebietsbestandteilen zugute. Die Sperrung oder der Rückbau von Wegen leistet einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **GBS**

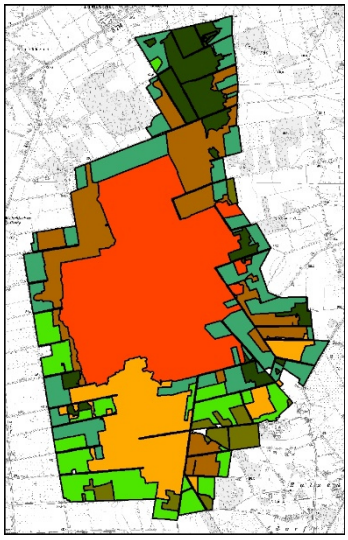
Bezeichnung

Gebietsberuhigung

Funktionsraum
Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Sonstige Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)



Priorität
☒ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☒ mittelfristig
☐ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren

Umsetzungszeitpunkt
Ganzjährig

Finanzierung
☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, EFRE, LIFE; Landesmittel
☐ Kompensation
☒ Sonstiges: Landesmittel, Mittel des Landkreises

Kooperationspartner
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung
Gemeinden
Jägerschaft

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)
- Störende Einflüsse durch Verkehr, Tourismus und Jagd
- Habitatfragmentierung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Minimierung der Störeinflüsse auf Entwicklungsgewässer sowie die Landhabitate der o.g. sonstigen Gebietsbestandteile
- Schaffung eines Habitatverbunds von Entwicklungsgewässern der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)

Maßnahmenbeschreibung

Nachhaltige Störeinflüsse im Natura 2000-Gebiet durch Verkehr, Tourismus und Jagd müssen im Hinblick auf die Störwirkung dieser auf das Gesamtgebiet und auf seine geschützten Bestandteile minimiert werden.

Sperrung/Rückbau von Wegen (Wegekonzept):
Es ist im Rahmen der Erstellung eines Wegekonzepts zu prüfen, welche der derzeit öffentlich genutzten Wege ggf. (zeitweise) gesperrt oder – insbesondere auch im Hinblick auf einen verbessernden Biotopverbund – rückgebaut werden können. Insbesondere auf die Nutzung des im Norden verlaufenden „Brümmerloher Moorwegs" ist hier ein Augenmerk zu legen. Vor allem in der Zeit der Amphibienwanderung sollten Schutzmaßnahmen (z.B. Fang- und Schutzzäune) umgesetzt werden.

Besucherlenkung:
Es ist ein Konzept zur Besucherlenkung zu erarbeiten, welches sicherstellt, dass Störungen im Gebiet, z.B. durch unerlaubtes Betreten (bspw. im Bereich des Großen Turms, sporadisch an der Westseite), insbesondere zur Kranich- und Gänserast und dem damit verbundenen Kranich-/Vogeltourismus, unterbunden werden.
Die Besucherlenkung soll die offiziell ausgewiesenen Aussichtspunkte, den Moorpadd und die Wanderwege zum Ziel haben. Zur Unterbindung des unerlaubten Betretens des Gebiets ist mit Schildern auf die Wichtigkeit dieser Maßnahme verstärkt hinzuweisen, ggf. müssen entsprechend genutzte Wege durch Schlagbäume abgesperrt werden (ist in Teilen bereits erfolgt). Um die Einhaltung der Wegesperrungen durch Besucher zu fördern kann in weniger sensiblen Bereichen ein attraktives Angebot an Naturerlebnismöglichkeiten wie gut ausgeschilderte Wander- und Radwege mit Informationstafeln geschaffen werden, die das bereits bestehende Angebot für Einheimische und Gäste erweitern bzw. verbessern.

Jagd:
Es bestehen bereits umfängliche Einschränkungen der Jagd (keine Jagdausübung während der Brutzeit und während der Rastzeit sowie weitere Regelungen u.a. zu zeitlichen Beschränkungen), die über die Regelungen in der Verordnung zum Naturschutzgebiet HA 250 hinausgehen. Darüber hinaus können Abstimmungen mit den Jagdpächtern erforderlich sein, sofern Störungen durch die Jagdausübung ermittelt werden. Es ist dann in einem gemeinsamen Termin eine Abstimmung zur Minimierung der Störungen auf die Gebietsbestandteile entsprechend der naturschutzfachlichen Zielsetzungen erforderlich.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bei Einheimischen, die die zukünftig gesperrten Wege derzeit nutzen, ist mit einer Nichtakzeptanz der Maßnahme zu rechnen. Die einheimische Bevölkerung sollte daher in die Planung des Wege- sowie des Besucherlenkungskonzepts einbezogen werden, um die Akzeptanz zu fördern.
- Synergien: Von einer allgemeinen Gebietsberuhigung werden alle Brut- und Gastvögel sowie weitere Arten profitieren. Die Beruhigung trägt zur natürlichen Entwicklung des Gebiets bei und daher kommen die Maßnahmen allen Gebietsbestandteilen zugute. Die Sperrung oder der Rückbau von Wegen leistet einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

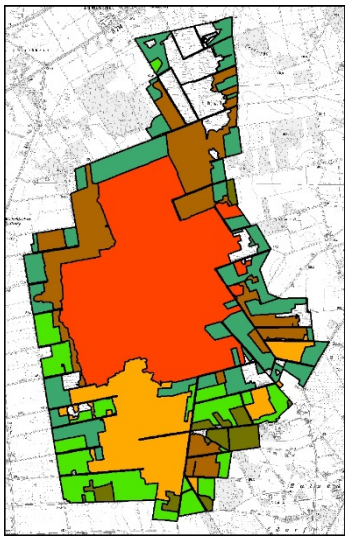
Maßnahmen-Nr. **HSE**

Bezeichnung

Hüteschafbeweidung

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- FFH-Lebensraumtypen: LRT 2310 B, 2320 B, 4010 B und C, 4030 B und C, 7110 C, 7120 A, B und C, 7140 A, B und C
- Brutvögel: Ziegenmelker (B), Schwarzkehlchen (A), Wiesenschafstelze (B), Neuntöter (B), Heidelerche (B), Feldlerche (B), Wiesenpieper (B)
- Gastvögel: Kranich (B), Wiesenweihe (kB)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile

- FFH-Lebensraumtypen: *6230*[1]
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Rote-Liste-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis, Nomada obscura*, Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)

- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen, Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte (ausgenommen LRT-Flächen)

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität ☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig ☒ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Vegetationsperiode: mit Austrieb Birkenblätter bis Ende Oktober, temporäre Winterbeweidung	☒ Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer Landschaftspflegeschäferei

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Unzureichende Wiedervernässung
- Gehölzaufwuchs durch Sukzession
- Verdichtung der Krautschicht, Vergrasung
- Verlängerte Vegetationsperiode (klimawandelbedingt)
- Atmogener Stickstoffeintrag begünstigt Störzeiger wie Birke und Pfeifengras

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands der o.g. LRT
- LRT 7120 C und 7140 C: Erhaltung des EHZ C auf max. 20% der Fläche (falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)
- Erhaltung des LRT 7110 (mind. EHZ C)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ durch Erhalt und Entwicklung günstiger Habitatbedingungen der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz eines offenen Lebensraums der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Schutz eines offenen Landlebensraums der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und des Moorfroschs (*R. arvalis*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Flächenvergrößerung der LRT 2310 und 4010 anzustreben
- Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 4010 anzustreben
- Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands des LRT 7110 auf EHZ B anzustreben
- Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums, Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Rote-Liste-Tierarten

- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand des Wald-Läusekrauts (*Pedicularis sylvatica*)
- Weitere Lebensräume: Entwicklung von Komplexen aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auf Dünenstrukturen liegen; Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtestufen sowie standorttypischer Artenkombination und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden

Maßnahmenbeschreibung

Vorrangiges Ziel der Gebietsentwicklung des Hochmoores ist die Wiedervernässung. Beweidung ist dem untergeordnet und dementsprechend findet sie auf (noch) nicht ausreichend wiedervernässten Flächen statt. Darüber hinaus wird sie in beweidungsabhängigen und -relevanten LRT und Biotopen durchgeführt (LRT 4010, 4030, 6230; Magerrasen und Grünlandbiotope). Die naturschutzfachliche Beweidung folgt nachfolgenden Grundsätzen und Prinzipien:

Beweidung mit Landschafrassen:

Die Form der Landschaftspflege wird mit an die Beweidungsgebiete angepassten, dafür am besten geeigneten Rassen umgesetzt. Für die Beweidung von Feuchtgebieten ist die Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke) prädestiniert. Kreuzungstiere der Moorschnucke oder andere angepasste Landschafrassen für trockenere Beweidungsflächen können durchaus gut zum gewünschten Verbiss eingesetzt werden. Eine Ergänzung der Herden mit Ziegen ist wünschenswert, um den Gehölzverbiss zu optimieren.

Hüteschafbeweidung als Dienstleistung für den Naturschutz:

Schafhaltung/-beweidung dient der Umsetzung der Naturschutzziele. Sie ist kein Mittel zum Selbstzweck im Sinne eines Erhaltens von Beweidungsflächen, sondern geeignetes Instrument zum Management beweidungsabhängiger LRT (und weiterer Offenlandbiotope) oder zum Erhalt der hochmoortypischen Offenlandschaft auf Flächenanteilen von bisher nicht hinreichend wiedervernässten bzw. nicht wiederzuvernässenden Moor–LRT. Die Beweidung findet als Hütehaltung statt, da dies in der Regel den naturschutzfachlich gewollten Beweidungsverbiss bei gleichzeitigem Nährstoffaustrag gewährleistet.

Die Beweidung mit Schafen und ggf. ergänzt durch wenige Ziegen erfolgt anhand eines jährlich* aktualisierten Beweidungsplans inkl. erläuterndem Textteil (BUND DHM 2020c). Der Plan wird in enger Abstimmung mit der zuständigen UNB erstellt und durch Vorgaben und Begleitung einer Vor-Ort-Betreuung in Umsetzung gebracht. Darin werden u.a. geregelt: Beweidungsrelevante Vegetationsstadien, Beweidungspriorität und -intensität, zeitliche Beweidungseinschränkungen aufgrund von vorkommenden Brutvögeln aber auch Reptilien und Insekten, Beweidungsinfrastruktur (Trift- und Überwege, Nachtpferchflächen auf Grünland, u.a.), ggf. Hütezaunregelung für ausgewiesene Tagespferche. Schafbeweidung ist ein bewährtes Instrument, um die Nachhaltigkeit von maschinell umgesetzten Maßnahmen zur Offenhaltung zu sichern.

*bei gleichzeitiger Maßnahmendurchführung

Zielgröße Schafbeweidungsjahr/Beweidungs-Qualität:

Ein gutes Beweidungsergebnis wird durch mindestens zwei bis drei Beweidungsdurchgänge pro Fläche in Zeitintervallen von sechs bis acht Wochen erreicht. Grundlage dafür ist eine Herdenführung, die zügig und flexibel neue Beweidungsgebiete ansteuert.

Herdengröße:

Die Herdengröße ist in Abhängigkeit der Gesamtbeweidungsfläche mit jeweiligem Futterangebot und der Geländebeschaffenheit zu sehen.

Entscheidend ist die Gesamtbeweidungsfläche mit ihrem Futterangebot in Verbindung mit der Erreichbarkeit der Beweidungsteilgebiete. Die Herdengröße sollte so bemessen sein, dass auf den wichtigsten Beweidungsflächen die Entwicklungsziele in Bezug auf die Beweidung sicher umgesetzt werden können, ohne dass der Beweidungsdruck auf diesen Flächen langfristig zu hoch bzw. zu niedrig ist und sich somit negativ auf die Entwicklung der Flächen auswirkt. Naturschutzfachlich kann von einer effizienten und effektiven Schafbeweidung gesprochen werden, wenn die Beweidungskapazität auf definierten Flächen kurzfristig einen hohen Beweidungsdruck ausüben kann.

Beweidungsdokumentation:
Führen eines Hütebeweidungstagebuches, in dem die tägliche Fresszeit (Std.) auf den Beweidungsflächen einschließlich der Nachtpferchflächen dokumentiert wird.

Erreichbarkeit der Beweidungsflächen:
Die Erreichbarkeit von Beweidungsflächen muss gegeben sein, ggf. sind Trift- und Überwege zu erstellen bzw. eine dauerhafte Instandhaltung ist Voraussetzung. Dies erfordert z.T. Maßnahmen wie Gehölzentfernung (siehe Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und -herstellung").

Honorierung der Landschaftspflege:
Förderrechtliche Voraussetzungen mit einer auskömmlichen Honorierung der Landschaftspflege müssen gegeben sein, wobei der Aspekt der Mehrarbeit zur Herstellung einer funktionierenden Wolfsabwehr dringend berücksichtigt werden muss.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: unzureichende Kompatibilität der naturschutzfachlichen Beweidungsvorgaben mit übergeordneter Agrarförderung; Notwendigkeit von Nachtpferchflächen auf Grünland, die einer intensiven Nutzung und Nährstoffeintrag unterliegen; diese müssen vorgehalten werden und sind zu pflegen (Pflegeschnitt mit Abtransport); zukünftig ist eine Verlagerung eines Anteils von Nachtpferchflächen außerhalb des Natura 2000-Gebietes zu prüfen
- Synergien: Verbesserung in der Nachhaltigkeit durchgeführter Maßnahmen; Beweidung findet auf noch nicht ausreichend wiedervernässten Flächen statt. Sie dient zudem der Heideverjüngung, der Dezimierung von Pfeifengrasbeständen und dem Nährstoffaustrag. Eine enge Synergie besteht insbesondere zur Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und -herstellung". Durch den Einsatz in der Hüteschafbeweidung wird die Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke) als gefährdete Nutztierrasse erhalten.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Naturschutzfachliche Beweidungsbetreuung zur Wirkungskontrolle der Maßnahme Beweidung (z.B. zur Wirkung von Ziegenverbiss auf Schutzbestandteile)
- Naturschutzfachliche Beweidungsabnahmetermine im Herbst jeden Jahres
- Mitwirkung zuständiger Naturschutzverwaltungen/ Naturschutzfachlicher Beweidungsbetreuung an Ausgestaltung Förderprogrammen Schafbeweidung
- Wirkungskontrollen auf Förderflächen zur Bewertung der Beweidungsmaßnahme
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

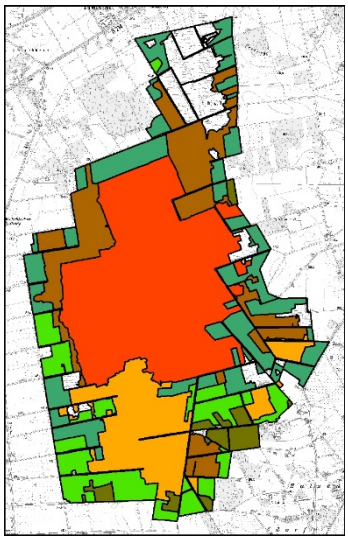
Maßnahmen-Nr. **HSW**

Bezeichnung

Hüteschafbeweidung

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- FFH-Lebensraumtypen: 7120 C und 7140 C
- Brutvögel: Kiebitz (C), Brachvogel (C), Steinschmätzer (C), Raubwürger (C), Heidelerche (C)
- Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Wiesenweihe (kB)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: *6230*[1]
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Rote-Liste-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis, Nomada obscura*, Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)

- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen, Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte (ausgenommen LRT-Flächen)

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität ☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig ☒ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Vegetationsperiode: mit Austrieb Birkenblätter bis Ende Oktober, temporäre Winterbeweidung	☒ Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer Landschaftspflegeschäferei

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Unzureichende Wiedervernässung
- Gehölzaufwuchs durch Sukzession
- Verdichtung der Krautschicht, Vergrasung
- Verlängerte Vegetationsperiode (klimawandelbedingt)
- Atmogener Stickstoffeintrag begünstigt Störzeiger wie Birke und Pfeifengras

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands auf min. 80% der Flächen mit LRT 7120 und 7140
- Ziele Brut- und Gastvogelarten: Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz eines offenen Lebensraums der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Schutz eines offenen Landlebensraums der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Flächenvergrößerung der LRT 2310 und 4010 anzustreben
- Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 4010 anzustreben
- Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands des LRT 7110 auf EHZ B anzustreben
- Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums, Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Rote-Liste-Tierarten
- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand des Wald-Läusekrauts (*Pedicularis sylvatica*)

- Weitere Lebensräume: Entwicklung von Komplexen aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auf Dünenstrukturen liegen; Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtestufen sowie standorttypischer Artenkombination und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden

Maßnahmenbeschreibung

Vorrangiges Ziel der Gebietsentwicklung des Hochmoores ist die Wiedervernässung. Beweidung ist dem untergeordnet und dementsprechend findet sie auf (noch) nicht ausreichend wiedervernässten Flächen statt. Darüber hinaus wird sie in beweidungsabhängigen und -relevanten LRT und Biotopen durchgeführt (LRT 4010, 4030, 6230; Magerrasen und Grünlandbiotope). Die naturschutzfachliche Beweidung folgt nachfolgenden Grundsätzen und Prinzipien:

Beweidung mit Landschafrassen:

Die Form der Landschaftspflege wird mit an die Beweidungsgebiete angepassten, dafür am besten geeigneten Rassen umgesetzt. Für die Beweidung von Feuchtgebieten ist die Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke) prädestiniert. Kreuzungstiere der Moorschnucke oder andere angepasste Landschafrassen für trockenere Beweidungsflächen können durchaus gut zum gewünschten Verbiss eingesetzt werden. Eine Ergänzung der Herden mit Ziegen ist wünschenswert, um den Gehölzverbiss zu optimieren.

Hüteschafbeweidung als Dienstleistung für den Naturschutz:

Schafhaltung/-beweidung dient der Umsetzung der Naturschutzziele. Sie ist kein Mittel zum Selbstzweck im Sinne eines Erhaltens von Beweidungsflächen, sondern geeignetes Instrument zum Management beweidungsabhängiger LRT (und weiterer Offenlandbiotope) oder zum Erhalt der hochmoortypischen Offenlandschaft auf Flächenanteilen von bisher nicht hinreichend wiedervernässten bzw. nicht wiederzuvernässenden Moor–LRT. Die Beweidung findet als Hütehaltung statt, da dies in der Regel den naturschutzfachlich gewollten Beweidungsverbiss bei gleichzeitigem Nährstoffaustrag gewährleistet.

Die Beweidung mit Schafen und ggf. ergänzt durch wenige Ziegen erfolgt anhand eines jährlich* aktualisierten Beweidungsplans inkl. erläuterndem Textteil (BUND DHM 2020c). Der Plan wird in enger Abstimmung mit der zuständigen UNB erstellt und durch Vorgaben und Begleitung einer Vor-Ort-Betreuung in Umsetzung gebracht. Darin werden u.a. geregelt: Beweidungsrelevante Vegetationsstadien, Beweidungspriorität und -intensität, zeitliche Beweidungseinschränkungen aufgrund von vorkommenden Brutvögeln aber auch Reptilien und Insekten, Beweidungsinfrastruktur (Trift- und Überwege, Nachtpferchflächen auf Grünland, u.a.), ggf. Hütezaunregelung für ausgewiesene Tagespferche. Schafbeweidung ist ein bewährtes Instrument, um die Nachhaltigkeit von maschinell umgesetzten Maßnahmen zur Offenhaltung zu sichern.

*bei gleichzeitiger Maßnahmendurchführung

Zielgröße Schafbeweidungsjahr/Beweidungs-Qualität:

Ein gutes Beweidungsergebnis wird durch mindestens zwei bis drei Beweidungsdurchgänge pro Fläche in Zeitintervallen von sechs bis acht Wochen erreicht. Grundlage dafür ist eine Herdenführung, die zügig und flexibel neue Beweidungsgebiete ansteuert.

Herdengröße:

Die Herdengröße ist in Abhängigkeit der Gesamtbeweidungsfläche mit jeweiligem Futterangebot und der Geländebeschaffenheit zu sehen.

Entscheidend ist die Gesamtbeweidungsfläche mit ihrem Futterangebot in Verbindung mit der Erreichbarkeit der Beweidungsteilgebiete. Die Herdengröße sollte so bemessen sein, dass auf den wichtigsten Beweidungsflächen die Entwicklungsziele in Bezug auf die Beweidung sicher umgesetzt werden können, ohne dass der Beweidungsdruck auf diesen Flächen langfristig zu hoch bzw. zu niedrig ist und sich somit negativ auf die Entwicklung der Flächen auswirkt. Naturschutzfachlich kann von einer effizienten und effektiven Schafbeweidung gesprochen werden, wenn die Beweidungskapazität auf definierten Flächen kurzfristig einen hohen Beweidungsdruck ausüben kann.

Beweidungsdokumentation:
Führen eines Hütebeweidungstagebuches, in dem die tägliche Fresszeit (Std.) auf den Beweidungsflächen einschließlich der Nachtpferchflächen dokumentiert wird.

Erreichbarkeit der Beweidungsflächen:
Die Erreichbarkeit von Beweidungsflächen muss gegeben sein, ggf. sind Trift- und Überwege zu erstellen bzw. eine dauerhafte Instandhaltung ist Voraussetzung. Dies erfordert z.T. Maßnahmen wie Gehölzentfernung (siehe Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und -herstellung").

Honorierung der Landschaftspflege:
Förderrechtliche Voraussetzungen mit einer auskömmlichen Honorierung der Landschaftspflege müssen gegeben sein, wobei der Aspekt der Mehrarbeit zur Herstellung einer funktionieren Wolfsabwehr dringend berücksichtigt werden muss.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: unzureichende Kompatibilität der naturschutzfachlichen Beweidungsvorgaben mit übergeordneter Agrarförderung; Notwendigkeit von Nachtpferchflächen auf Grünland, die einer intensiven Nutzung und Nährstoffeintrag unterliegen; diese müssen vorgehalten werden und sind zu pflegen (Pflegeschnitt mit Abtransport); zukünftig ist eine Verlagerung eines Anteils von Nachtpferchflächen außerhalb des FFH-Gebietes zu prüfen
- Synergien: Verbesserung in der Nachhaltigkeit durchgeführter Maßnahmen; Beweidung findet auf noch nicht ausreichend wiedervernässten Flächen statt. Sie dient zudem der Heideverjüngung, der Dezimierung von Pfeifengrasbeständen und dem Nährstoffaustrag. Eine enge Synergie besteht insbesondere zur Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und -herstellung". Durch den Einsatz in der Hüteschafbeweidung wird die Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke) als gefährdete Nutztierrasse erhalten.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Naturschutzfachliche Beweidungsbetreuung zur Wirkungskontrolle der Maßnahme Beweidung (z.B. zur Wirkung von Ziegenverbiss auf Schutzbestandteile)
- Naturschutzfachliche Beweidungsabnahmetermine im Herbst jeden Jahres
- Mitwirkung zuständiger Naturschutzverwaltungen/ Naturschutzfachlicher Beweidungsbetreuung an Ausgestaltung Förderprogrammen Schafbeweidung
- Wirkungskontrollen auf Förderflächen zur Bewertung der Beweidungsmaßnahme
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

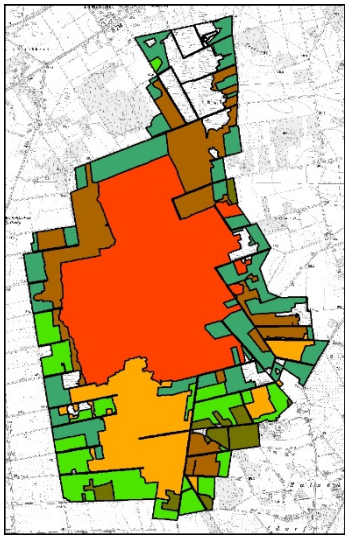
Maßnahmen-Nr. **HSS**

Bezeichnung

Hüteschafbeweidung

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Sonstige Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: *6230*[1]
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Zusätzliche Gebietsbestandteile
- Rote-Liste-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis, Nomada obscura*, Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)
- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen, Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte (ausgenommen LRT-Flächen)

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile

- FFH-Lebensraumtypen: 2310, 2320, *2330*[1], 4010, 4030, 7110, 7120 und 7140

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität ☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig ☒ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Vegetationsperiode: mit Austrieb Birkenblätter bis Ende Oktober, temporäre Winterbeweidung	☒ Förderprogramme: EU-Mittel z.B. ELER, Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer Landschaftspflegeschäferei

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Unzureichende Wiedervernässung
- Gehölzaufwuchs durch Sukzession
- Verdichtung der Krautschicht, Vergrasung
- Verlängerte Vegetationsperiode (klimawandelbedingt)
- Atmogener Stickstoffeintrag begünstigt Störzeiger wie Birke und Pfeifengras

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz eines offenen Lebensraums der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Schutz eines offenen Landlebensraums der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Weitere Aufwertung der LRT-Flächen hin zu EHZ B (siehe Zieltabelle)
- Flächenvergrößerung der LRT 2310 und 4010 anzustreben
- Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 4010 anzustreben
- Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands des LRT 7110 auf EHZ B anzustreben
- Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums, Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Rote-Liste-Tierarten
- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand des Wald-Läusekrauts (*Pedicularis sylvatica*)
- Weitere Lebensräume: Entwicklung von Komplexen aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auf Dünenstrukturen liegen; Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtestufen sowie standorttypischer Artenkombination und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden

Maßnahmenbeschreibung

Vorrangiges Ziel der Gebietsentwicklung des Hochmoores ist die Wiedervernässung. Beweidung ist dem untergeordnet und dementsprechend findet sie auf (noch) nicht ausreichend wiedervernässten Flächen statt. Darüber hinaus wird sie in beweidungsabhängigen und -relevanten LRT und Biotopen durchgeführt (LRT 4010, 4030, 6230; Magerrasen und Grünlandbiotope). Die naturschutzfachliche Beweidung folgt nachfolgenden Grundsätzen und Prinzipien (unter besonderer Berücksichtigung der o.g. Zielarten):

Beweidung mit Landschafrassen:

Die Form der Landschaftspflege wird mit an die Beweidungsgebiete angepassten, dafür am besten geeigneten Rassen umgesetzt. Für die Beweidung von Feuchtgebieten ist die Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke) prädestiniert. Kreuzungstiere der Moorschnucke oder andere angepasste Landschafrassen für trockenere Beweidungsflächen können durchaus gut zum gewünschten Verbiss eingesetzt werden. Eine Ergänzung der Herden mit Ziegen ist wünschenswert, um den Gehölzverbiss zu optimieren.

Hüteschafbeweidung als Dienstleistung für den Naturschutz:

Schafhaltung/-beweidung dient der Umsetzung der Naturschutzziele. Sie ist kein Mittel zum Selbstzweck im Sinne eines Erhaltens von Beweidungsflächen, sondern geeignetes Instrument zum Management beweidungsabhängiger LRT (und weiterer Offenlandbiotope) oder zum Erhalt der hochmoortypischen Offenlandschaft auf Flächenanteilen von bisher nicht hinreichend wiedervernässten bzw. nicht wiederzuvernässenden Moor–LRT. Die Beweidung findet als Hütehaltung statt, da dies in der Regel den naturschutzfachlich gewollten Beweidungsverbiss bei gleichzeitigem Nährstoffaustrag gewährleistet.

Die Beweidung mit Schafen und ggf. ergänzt durch wenige Ziegen erfolgt anhand eines jährlich* aktualisierten Beweidungsplans inkl. erläuterndem Textteil (BUND DHM 2020c). Der Plan wird in enger Abstimmung mit der zuständigen UNB erstellt und durch Vorgaben und Begleitung einer Vor-Ort-Betreuung in Umsetzung gebracht. Darin werden u.a. geregelt: Beweidungsrelevante Vegetationsstadien, Beweidungspriorität und -intensität, zeitliche Beweidungseinschränkungen aufgrund von vorkommenden Brutvögeln aber auch Reptilien und Insekten, Beweidungsinfrastruktur (Trift- und Überwege, Nachtpferchflächen auf Grünland, u.a.), ggf. Hütezaunregelung für ausgewiesene Tagespferche. Schafbeweidung ist ein bewährtes Instrument, um die Nachhaltigkeit von maschinell umgesetzten Maßnahmen zur Offenhaltung zu sichern.

*bei gleichzeitiger Maßnahmendurchführung

Zielgröße Schafbeweidungsjahr/Beweidungs-Qualität:

Ein gutes Beweidungsergebnis wird durch mindestens zwei bis drei Beweidungsdurchgänge pro Fläche in Zeitintervallen von sechs bis acht Wochen erreicht. Grundlage dafür ist eine Herdenführung, die zügig und flexibel neue Beweidungsgebiete ansteuert.

Herdengröße:

Die Herdengröße ist in Abhängigkeit der Gesamtbeweidungsfläche mit jeweiligem Futterangebot und der Geländebeschaffenheit zu sehen.

Entscheidend ist die Gesamtbeweidungsfläche mit ihrem Futterangebot in Verbindung mit der Erreichbarkeit der Beweidungsteilgebiete. Die Herdengröße sollte so bemessen sein, dass auf den wichtigsten Beweidungsflächen die Entwicklungsziele in Bezug auf die Beweidung sicher umgesetzt werden können, ohne dass der Beweidungsdruck auf diesen Flächen langfristig zu hoch bzw. zu niedrig ist und sich somit negativ auf die Entwicklung der Flächen auswirkt. Naturschutzfachlich kann von einer effizienten und effektiven Schafbeweidung gesprochen werden, wenn die Beweidungskapazität auf definierten Flächen kurzfristig einen hohen Beweidungsdruck ausüben kann.

Beweidungsdokumentation:

Führen eines Hütebeweidungstagebuches, in dem die tägliche Fresszeit (Std.) auf den Beweidungsflächen einschließlich der Nachtpferchflächen dokumentiert wird.

Erreichbarkeit der Beweidungsflächen:

Die Erreichbarkeit von Beweidungsflächen muss gegeben sein, ggf. sind Trift- und Überwege zu erstellen bzw. eine dauerhafte Instandhaltung ist Voraussetzung. Dies erfordert z.T. Maßnahmen wie Gehölzentfernung (siehe Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und -herstellung“).

Honorierung der Landschaftspflege:
Förderrechtliche Voraussetzungen mit einer auskömmlichen Honorierung der Landschaftspflege müssen gegeben sein, wobei der Aspekt der Mehrarbeit zur Herstellung einer funktionierenden Wolfsabwehr dringend berücksichtigt werden muss.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: unzureichende Kompatibilität der naturschutzfachlichen Beweidungsvorgaben mit übergeordneter Agrarförderung; Notwendigkeit von Nachtpferchflächen auf Grünland, die einer intensiven Nutzung und Nährstoffeintrag unterliegen; diese müssen vorgehalten werden und sind zu pflegen (Pflegeschnitt mit Abtransport); zukünftig ist eine Verlagerung eines Anteils von Nachtpferchflächen außerhalb des FFH-Gebietes zu prüfen
- Synergien: Verbesserung in der Nachhaltigkeit durchgeführter Maßnahmen; Beweidung findet auf noch nicht ausreichend wiedervernässten Flächen statt. Sie dient zudem der Heideverjüngung, der Dezimierung von Pfeifengrasbeständen und dem Nährstoffaustrag. Eine enge Synergie besteht insbesondere zur Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und -herstellung". Durch den Einsatz in der Hüteschafbeweidung wird die Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke) als gefährdete Nutztierrasse erhalten.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Naturschutzfachliche Beweidungsbetreuung zur Wirkungskontrolle der Maßnahme Beweidung (z.B. zur Wirkung von Ziegenverbiss auf Schutzbestandteile)
- Naturschutzfachliche Beweidungsabnahmetermine im Herbst jeden Jahres
- Mitwirkung zuständiger Naturschutzverwaltungen/ Naturschutzfachlicher Beweidungsbetreuung an der Ausgestaltung von Förderprogrammen für die Schafbeweidung
- Wirkungskontrollen auf Förderflächen zur Bewertung der Beweidungsmaßnahme
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **PWE**

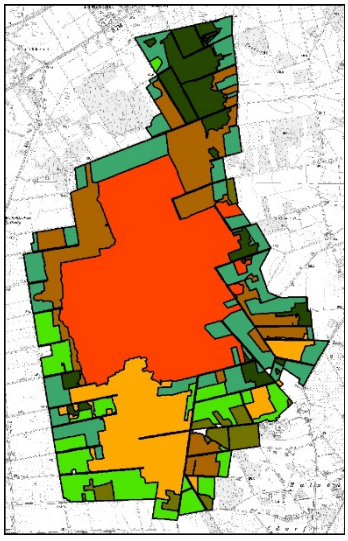
Bezeichnung

Prädatorenmanagement und Wiesenvogelschutz

Funktionsraum
Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor

Art der Maßnahme
- ☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- ☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Lachmöwe (B), Graugans (A), Stockente (kB), Löffelente (B), Krickente (B), Feldlerche (B), Wiesenpieper (B)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- Weitere vorkommende Brut- und Gastvogelarten, bspw. Rebhuhn

Priorität
- ☒ sehr hohe Priorität
- ☐ hohe Priorität
- ☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
- ☐ kurzfristig
- ☐ mittelfristig
- ☐ langfristig
- ☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
- ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
- ☒ Vertragsnaturschutz
- ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ☒ Sonstiges: Artenschutzmaßnahme

Umsetzungszeitpunkt
Ganzjährig unter Einhaltung der jagdgesetzlichen Vorgaben (z.B. Schonzeiten) und bestehender Jagdbeschränkungen

Finanzierung
- ☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel
- ☐ Kompensation
- ☒ Sonstiges: Landesmittel

Kooperationspartner
Land Niedersachsen
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung
Jägerschaft
Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

Anhand von Untersuchungen zu Bruterfolgen im NSG Bleckriede (aber auch vielen anderen Schutzgebieten in Niedersachsen), den Ergebnissen der Gelegeschutzmaßnahmen für den Brachvogel innerhalb des EU-VSG V40 sowie zahlreichen Zufallsfunden von prädierten Eiern/Gelegen von Bodenbrütern, ist zu vermuten, dass ein wesentlicher Grund für den stark negativen Trend verschiedener Vogelarten im Neustädter Moor die Prädation sein dürfte.

Die Populationen der betreffenden Arten sind nicht bestandserhaltend, sondern auf die Zuwanderung von Individuen aus anderen Gebieten angewiesen, andernfalls kommt es zum Erlöschen der hiesigen Population. Damit gefährdet solch eine sink-Population weitere Populationen.

Zunächst ist eine genaue Ermittlung der vorkommenden Prädatoren und ihrer Wirkung erforderlich, um gezielte Maßnahmen zu ergreifen.

Von Prädation sind besonders Brutvögel (Gelege, Junge) betroffen, aber Gastvögel wie Sumpfohreule und Kornweihe, die am Boden schlafen, sind vermutlich ebenfalls stark durch Prädatoren gefährdet.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt eines günstigen EHZ vorkommender Brut- und Gastvogelarten und ihrer Populationen, Verhinderung von Bestandsrückgängen

Maßnahmenbeschreibung

Um den Schlupf- und Bruterfolg und damit die Reproduktionsraten der Wiesenlimikolen und anderer Bodenbrüter zu stabilisieren bzw. zu steigern, muss ein an das Gebiet angepasstes Prädatorenmanagement für die betreffenden Areale bzw. das gesamte Natura 2000-Gebiet mit allen Beteiligten entwickelt werden. Diesbezüglich gilt es zunächst die relevanten Prädatoren (Vorkommen; nicht quantitativ) und ihren Einfluss auf die Bestände der Vogelarten bspw. mittels Nestkameras und Wildkameras im Gebiet zu ermitteln. Untersuchungen haben gezeigt, dass vor allem der Fuchs einer der Hauptprädatoren ist, es aber auch Unterschiede von Gebiet zu Gebiet geben kann (LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005). Im Rahmen eines Prädationsmanagements können anschließend Maßnahmen im Gebiet (bspw. Beseitigung der die Prädatoren fördernden Strukturen wie Versteck- und Aufzuchtmöglichkeiten etc.) erfolgen, sofern sie den anderen Schutzzielen im Gebiet nicht entgegenstehen.

Parallel sollten die aktuell im NSG Bleckriede eingesetzten und bewährten Gelegeschutzmaßnahmen für Wiesenlimikolen durch Elektrozäune auch im Neustädter Moor umgesetzt werden. Die Lage der Elektrozäune ist von der Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland durch Wiedervernässung, der Ansiedlung von Wiesenlimikolen aber auch dem Vorkommen verschiedener zu schützender Arten im Neustädter Moor je Brutzeit abhängig und kann jährlich variieren. Der parallel und kurzfristig umgesetzte Schutz ist zum einen durch den Schutz einzelner Gelege wie auch dem Schutz kleiner Kolonien durch großflächige Elektrozäune umzusetzen:

1. Schutz einzelner Gelege auf Acker- und Grünlandflächen (privat/öffentliches Eigentum): Lokalisation von Gelegen des Brachvogels, aber auch einzelne Kiebitze, Uferschnepfe etc. und zeitnahe Sicherung des Geleges mit Geflügelelektrozäunen mit einer Größe von 20 x 30 m. Die Schutzmaßnahme erfolgt in Abstimmung mit den Flächenbewirtschaftern. Bei Gelegen auf privaten Flächen empfiehlt sich die Zahlung eines Ausgleichs an die Bewirtschafter. Die Funktionstüchtigkeit der Zaunanlage muss während der Brutzeit regelmäßig kontrolliert werden. Der Schlupf- und im Optimalfall auch der Bruterfolg (Anzahl flügger Junge) der gesicherten Gelege wird zusammen mit der Habitatwahl der Familien dokumentiert, um weitere habitatverbessernde Maßnahmen ableiten zu können.

2. Großflächiger Gelege- und Kükenschutz auf Grünlandflächen im öffentlichen Eigentum: Durch erfolgreiche Vernässungsmaßnahmen entstehende besonders attraktive Flächen für Wiesenlimikolen sollen während der Brutzeit (ca. März - Juli) mit einem Elektrozaun gesichert werden. Das Einzäunen erfolgt vor Beginn der Eiablage von Kiebitzen, um Störungen des Brutablaufes durch den Zaunbau zu verhindern. Vorgesehen ist die Installation von Elektrozäunen mit vier bis acht Litzen (ausreichende Höhe, so dass Prädatoren diesen nicht überwinden können), wobei die unterste möglichst nahe der Bodenoberfläche verlaufen soll, um das Hindurchkriechen von Raubsäugern zu verhindern. Eine Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Anlage ist täglich

vorzunehmen, um einen hundertprozentigen Schutz gewährleisten zu können. Etwa einmal wöchentlich ist eine Mahd der Zaunbereiche erforderlich, um Spannungsverluste zu vermeiden. Der großflächige Gelege- und Kükenschutz soll durch ein Monitoring begleitet werden.

Die Gelegeschutzmaßnahmen mittels Elektrozäunen sollten solange betrieben werden, bis eine geeignete andere Lösung zur Prädationsabwehr gefunden ist.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Sehr hoher personeller Aufwand für das Management der Elektrozäune während der Brutzeit; es werden großräumig Areale eingezäunt, die für Arten wie Rehwild eine Barriere darstellen können.
- Synergien: Von dem Prädatorenmanagement werden neben den Wiesenlimikolen weitere Bodenbrüter wie die gefährdeten Enten- und Singvogelarten Krickente, Knäkente, Löffelente, Feldlerche, Wiesenpieper etc. profitieren.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen (Bestandserfassungen) in regelmäßigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

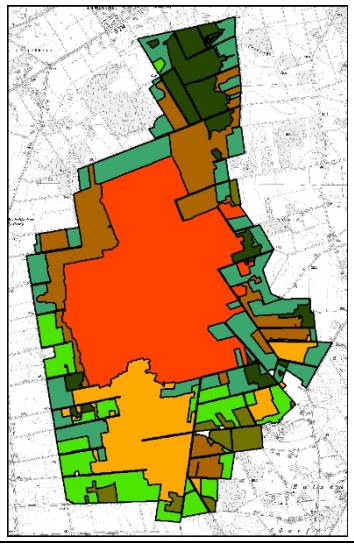
Maßnahmen-Nr. **PWW**

Bezeichnung

Prädatorenmanagement und Wiesenvogelschutz

Funktionsraum
Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Knäkente (C), Stockente (kB), Austernfischer (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C) Brachvogel (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C)
- Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- Weitere vorkommende Brut- und Gastvogelarten, bspw. Rebhuhn

Priorität
☒ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☐ langfristig
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☒ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt
Ganzjährig unter Einhaltung der jagdgesetzlichen Vorgaben (z.B. Schonzeiten) und bestehender Jagdbeschränkungen

Finanzierung
☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel
☐ Kompensation
☒ Sonstiges: Landesmittel

Kooperationspartner
Land Niedersachsen
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung
Jägerschaft
Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

Anhand von Untersuchungen zu Bruterfolgen im NSG Bleckriede (aber auch vielen anderen Schutzgebieten in Niedersachsen), den Ergebnissen der Gelegeschutzmaßnahmen für den Brachvogel innerhalb des EU-VSG V40 sowie zahlreichen Zufallsfunden von prädierten Eiern/Gelegen von Bodenbrütern, ist zu vermuten, dass ein wesentlicher Grund für den stark negativen Trend verschiedener Vogelarten im Neustädter Moor die Prädation sein dürfte.

Die Populationen der betreffenden Arten sind nicht bestandserhaltend, sondern auf die Zuwanderung von Individuen aus anderen Gebieten angewiesen, andernfalls kommt es zum Erlöschen der hiesigen Population. Damit gefährdet solch eine sink-Population weitere Populationen.

Zunächst ist eine genaue Ermittlung der vorkommenden Prädatoren und ihrer Wirkung erforderlich, um gezielte Maßnahmen zu ergreifen.

Von Prädation sind besonders Brutvögel (Gelege, Junge) betroffen, aber Gastvögel wie Sumpfohreule und Kornweihe, die am Boden schlafen, sind vermutlich ebenfalls stark durch Prädatoren gefährdet.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung eines günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten und ihrer Populationen

Maßnahmenbeschreibung

Um den Schlupf- und Bruterfolg und damit die Reproduktionsraten der Wiesenlimikolen und anderer Bodenbrüter zu stabilisieren bzw. zu steigern, muss ein an das Gebiet angepasstes Prädatorenmanagement für die betreffenden Areale bzw. das gesamte Natura 2000-Gebiet mit allen Beteiligten entwickelt werden. Diesbezüglich gilt es zunächst die relevanten Prädatoren (Vorkommen; nicht quantitativ) und ihren Einfluss auf die Bestände der Vogelarten bspw. mittels Nestkameras und Wildkameras im Gebiet zu ermitteln. Untersuchungen haben gezeigt, dass vor allem der Fuchs einer der Hauptprädatoren ist, es aber auch Unterschiede von Gebiet zu Gebiet geben kann (LANGGEMACH & BELLEBAUM 2005) Im Rahmen eines Prädationsmanagements können anschließend Maßnahmen im Gebiet (bspw. Beseitigung der die Prädatoren fördernden Strukturen wie Versteck- und Aufzuchtmöglichkeiten etc.) erfolgen, sofern sie den anderen Schutzzielen im Gebiet nicht entgegenstehen.

Parallel sollten die aktuell im NSG Bleckriede eingesetzten und bewährten Gelegeschutzmaßnahmen für Wiesenlimikolen durch Elektrozäune auch im Neustädter Moor umgesetzt werden. Die Lage der Elektrozäune ist von der Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland durch Wiedervernässung, der Ansiedlung von Wiesenlimikolen aber auch dem Vorkommen verschiedener zu schützender Arten im Neustädter Moor je Brutzeit abhängig und kann jährlich variieren. Der parallel und kurzfristig umgesetzte Schutz ist zum einen durch den Schutz einzelner Gelege wie auch dem Schutz kleiner Kolonien durch großflächige Elektrozäune umzusetzen:

1. Schutz einzelner Gelege auf Acker- und Grünlandflächen (privat/öffentliches Eigentum): Lokalisation von Gelegen des Brachvogels, aber auch einzelne Kiebitze, Uferschnepfe etc. und zeitnahe Sicherung des Geleges mit Geflügelelektrozäunen mit einer Größe von 20 x 30 m. Die Schutzmaßnahme erfolgt in Abstimmung mit den Flächenbewirtschaftern. Bei Gelegen auf privaten Flächen empfiehlt sich die Zahlung eines Ausgleichs an die Bewirtschafter. Die Funktionstüchtigkeit der Zaunanlage muss während der Brutzeit regelmäßig kontrolliert werden. Der Schlupf- und im Optimalfall auch der Bruterfolg (Anzahl flügger Junge) der gesicherten Gelege wird zusammen mit der Habitatwahl der Familien dokumentiert, um weitere habitatverbessernde Maßnahmen ableiten zu können.

2. Großflächiger Gelege- und Kükenschutz auf Grünlandflächen im öffentlichen Eigentum: Durch erfolgreiche Vernässungsmaßnahmen entstehende besonders attraktive Flächen für Wiesenlimikolen sollen während der Brutzeit (ca. März - Juli) mit einem Elektrozaun gesichert werden. Das Einzäunen erfolgt vor Beginn der Eiablage von Kiebitzen, um Störungen des Brutablaufes durch den Zaunbau zu verhindern. Vorgesehen ist die Installation von Elektrozäunen mit vier bis acht Litzen (ausreichende Höhe, so dass Prädatoren diesen nicht überwinden können), wobei die unterste möglichst nahe der Bodenoberfläche verlaufen soll, um das Hindurchkriechen von Raubsäugern zu verhindern. Eine Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Anlage ist täglich

vorzunehmen, um einen hundertprozentigen Schutz gewährleisten zu können. Etwa einmal wöchentlich ist eine Mahd der Zaunbereiche erforderlich, um Spannungsverluste zu vermeiden. Der großflächige Gelege- und Kükenschutz soll durch ein Monitoring begleitet werden.

Die Gelegeschutzmaßnahmen mittels Elektrozäunen sollten solange betrieben werden, bis eine geeignete andere Lösung zur Prädationsabwehr gefunden ist.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Sehr hoher personeller Aufwand für das Management der Elektrozäune während der Brutzeit; es werden großräumig Areale eingezäunt, die für Arten wie Rehwild eine Barriere darstellen können.
- Synergien: Von dem Prädatorenmanagement werden neben den Wiesenlimikolen weitere Bodenbrüter wie die gefährdete Enten- und Singvogelarten Krickente, Knäkente, Löffelente, Feldlerche, Wiesenpieper etc. profitieren.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen (Bestandserfassungen) in regelmäßigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **DEW**

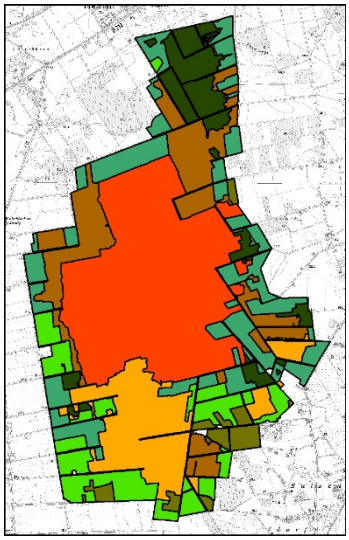
Bezeichnung

Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage

Funktionsraum
Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: 2310, 2320, 3160, 4010, 4030, 7110, 7120, 7140, 7150, 91D0
- Brutvögel: Schwarzspecht (B), Ziegenmelker (B), Stockente (kB), Sumpfohreule (C)
- Gastvögel: Saatgans (B), Blässgans (B), Kornweihe (C), Wiesenweihe (kB), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Singschwan (C), Zwergschwan (C), Graugans (C), Stockente (kB), Sturmmöwe (kB), Dunkler Wasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Kiebitz (kB), Bruchwasserläufer (kB)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen, Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)
- FFH-Lebensraumtypen: *2330*[1], *6230*[1], *6510*[1]

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität
☒ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☐ langfristig
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Sonstiges: Notwendige Datenerhebungen

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Erfassungen FFH-LRT: ca. Mai bis September, Untersuchungen für hydrologische Gutachten: ganzjährig, Brut- und Gastvögel: ganzjährig	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Veraltete Datengrundlage bzw. keine oder unzureichend Daten; Ableitung von notwendigen Maßnahmen für Erhalt und Wiederherstellung nicht umfassend möglich

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung der o.g. LRT (ggf. in einem günstigen Erhaltungszustand)
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (mind. EHZ B) der o.g. LRT auf mind. 80% der Flächen mit den entsprechenden LRT
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Bestände und Trends der oben aufgeführten Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung offener Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Dünenstrukturen (LRT 2330), artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230) und magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
- Aufwertung eines Anteils der Flächen des LRT 7120 hin zu LRT 7110 und Verbesserung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands von LRT 7110
- Flächenvergrößerung des LRT 2310 und des LRT 91D0
- Flächenvergrößerung und weitere Reduzierung des Anteils von EHZ C des LRT 4010
- Entwicklung von Torfmoos-Schlenken-Gesellschaften (LRT 7150) im Komplex mit Hochmoorvegetation

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Entwicklung von Komplexen aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auch auf Dünenstrukturen liegen
- Schutz und Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtstufen sowie standorttypischer Artkombinationen und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden
- Schutz und Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden sowie eingestreuter Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten und stellenweise Übergänge zu nährstoffarmen Sümpfen

Maßnahmenbeschreibung

Die veraltete und teilweise unzureichende Datengrundlage für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor und für das entsprechende Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebiets V40 verhindert die Aufstellung eines Managementplans in erforderlicher Detailschärfe. Dadurch kann EU-rechtlichen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Umfang nachgekommen werden. Es müssen deshalb folgende Bestandserfassungen und Kartierungen oder Gutachten zwingend durchgeführt bzw. beauftragt werden:

<u>Hydrologische Untersuchungen inkl. Erfassung von Torfmächtigkeiten</u>

Ein Überschuss in der jährlichen Wasserbilanz und konstant hohe Wasserstände sind die wesentlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Wiedervernässung von Hochmooren als ein dauerhaft wassergesättigtes Ökosystem. Nur dadurch wird die Ansiedlung der hochmoortypischen Pflanzengesellschaften und ihrer Strukturen als Habitate der angepassten Tierwelt erst möglich. Zudem sind für im Grünland brütende Wiesenlimikolen (Kiebitz, Uferschnepfe, Brachvogel, Rotschenkel) hohe Grundwasserstände essentiell. Darüber hinaus sind temporäre Gewässer (Blänken), wasserführende

aufgeweitete Gräben sowie Schlammflächen notwendige Habitatbestandteile. Niedrige Wasserstände führen hingegen zu teils irreversibler Degradation des Moorkörpers. Für o.g. genannte Natura 2000-Schutzgüter, für die Verpflichtungen zu Erhalt und Wiederherstellung bestehen und die durch ungünstige hydrologische Verhältnisse beeinträchtigt sind, ist deshalb eine Optimierung der Wasserstandssituation durch umfangreiche Wiedervernässung im Natura 2000-Gebiet Neustädter Moor erforderlich. Zur Planung der Maßnahmen sind deshalb umfangreiche hydrologische Untersuchungen durchzuführen. Diese sollten im Mindesten beinhalten:

- flächendeckende Bodenprofilaufnahmen zur Ermittlung der Torfmächtigkeit und der Torfzersetzungsgrade
- Einrichtung eines Messstellennetzes für kontinuierliche Pegelmessungen mithilfe von Datenloggern
- Erfassung und Vermessung von Grabensystemen zur Berechnung von Abflussmengen

Kartierung der FFH-Lebensraumtypen

Die Planung und Durchführung notwendiger und verpflichtender Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Gebiete setzt eine genaue Kenntnis des aktuellen Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen voraus (Vgl. BURCKHARDT 2016). Deshalb ist eine Aktualisierungskartierung für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor in Auftrag zu geben, die eine wesentliche Grundlage für die notwendige Fortschreibung der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor darstellt. Im Rahmen dessen müssen alle für eine Bewertung der Erhaltungszustände notwendigen Parameter erfasst werden:

- Biotoptypen nach DRACHENFELS (2020),
- FFH-LRT nach DRACHENFELS (2014) und DRACHENFELS (2015)
- weitere erforderliche Parameter zur Bewertung von Erhaltungszuständen (Vollständigkeit der Lebensraum- und Habitatstrukturen, Vollständigkeit des Arteninventars, Beeinträchtigungen)
- ggf. nach §30 BNatSchG geschützte Biotope (voraussichtl. nicht verpflichtend)

Erfassungen von Brut- und Gastvögeln

- Regelmäßige Erfassung der Gastvogelarten des Standarddatenbogens des EU-VSG V40 und der Gastvogelarten lt. NSG VO: Erfassung von September bis Ende März mindestens 2 x pro Monat; Wiesenweihe während der Brutzeit (April bis September). Zusätzlich für alle Gastvogelarten, Dokumentation genutzter Habitate und deren Ausprägung. Beginn möglichst zeitnah, Wiederholungserfassungen im Abstand von drei bis fünf Jahren.
- Regelmäßige Brutbestandserfassungen im EU-VSG V40 TG Neustädter Moor; die Artenauswahl sollte alle Arten des Standarddatenbogens, maßgebliche Arten lt. NSG-VO, Arten der Roten-Liste gefährdeter Brutvögel Niedersachsens und Deutschlands (stets Bezug zur aktuellen Roten Liste) sowie die prioritären und höchst prioritären Arten nach der niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011) umfassen. Durchführung und zeitliche Abstände in Absprache mit der Staatlichen Vogelschutzwarte (NLWKN). Einzelne, in der vorliegenden Kartierung nicht erfasste Brutvogelarten können ergänzend dazu in Absprache auch zeitnäher erfasst werden. Zur Erfolgskontrolle von Wiederherstellungsmaßnahmen für einzelne, wertbestimmende Brutvogelarten kann ggf. ein zusätzliches Monitoring in kurzen Zeitintervallen sinnvoll sein.

Weitere maßnahmenspezifische Untersuchungen und Erfassungen

Für die Durchführung verpflichtender Maßnahmen im Rahmen der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor können weitere Untersuchungen und Erfassungen notwendig werden. Im Gegensatz zu o.g. Untersuchungen ist Art und Umfang dabei jedoch spezifisch an die Anforderungen zur Planung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahme festzulegen. Dieser Schritt sollte daher im Rahmen einer Detailplanung erfolgen. Zu nennen sind:

- Bodenkundliche Untersuchungen (bspw. zur Untersuchung von Maßnahmenflächen für die Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund -> Maßnahme TGS oder zur Pflege und Neunanlage von Magerrasen -> Maßnahme MrS)
- Erfassung für den Wiesenvogelschutz relevanter Prädatoren
- ggf. weitere Untersuchungen im Rahmen der Detailplanung von Maßnahmen

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

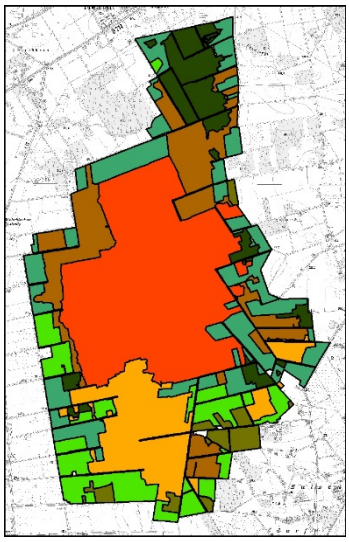
Maßnahmen-Nr. **DS**

Bezeichnung

Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage

Funktionsraum
Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Sonstige Gebietsbestandteile

- FFH-Lebensraumtypen: *6230*[1], *6510*[1]
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Zusätzliche Gebietsbestandteile

- Rote-Liste-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis*, *Nomada obscura*, Sibirische Schwert-lilie (*Iris sibirica*), Löffelförmiges Habichtskraut (*Hieracium cochleatum*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)
- Weitere Artengruppen
- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen, Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität ☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig ☒ Daueraufgabe	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges: Notwendige Datenerhebungen

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
März bis September	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Universitäten/Hochschulen

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Veraltete Datengrundlage bzw. keine oder unzureichend Daten; Ableitung von notwendigen Maßnahmen für Schutz und Entwicklung nicht umfassend möglich
- Keine Berichtspflichten für Arten und Lebensräume ohne Natura 2000-Relevanz

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*): Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) in einer Entfernung nicht weiter als 500 m zum nächsten Vorkommen
- Schutz der Entwicklungsgewässer und der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der fünf Arten

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand der o.g. Rote Liste-Pflanzenarten
- Entwicklung von Komplexen aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auch auf Dünenstrukturen liegen
- Schutz und Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtstufen sowie standorttypischer Artkombinationen und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden
- Schutz und Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden sowie eingestreuter Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten und stellenweise Übergänge zu nährstoffarmen Sümpfen

Maßnahmenbeschreibung

Die veraltete und teilweise unzureichende Datengrundlage für das FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor und für das entsprechende Teilgebiet des EU-Vogelschutzgebiets V40 verhindert die Aufstellung eines Managementplans in erforderlicher Detailschärfe. Es sollten deshalb folgende Bestandserfassungen und Kartierungen oder Gutachten zusätzlich durchgeführt bzw. beauftragt werden:

Kartierung der FFH-Anhang-II (nicht signifikante Vorkommen) und FFH-Anhang-IV-Arten

Regelmäßige Bestandserfassungen der im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Anhang-II- und -IV-Arten. Das Monitoring umfasst Daten zur Population, zur Habitatqualität und zu Beeinträchtigungen der Arten und richtet sich nach den gängigen Methodenstandards, insbesondere nach den Bewertungsschemata des BfN (2017).

Kartierung weiterer Tierartengruppen, unter besonderer Berücksichtigung der Rote Liste-Arten

Regelmäßige Bestandserfassungen der im FFH-Gebiet vorkommenden Tierartengruppen. Dazu zählen u.a.:

- Amphibien und Reptilien
- Libellen
- Tag- und Nachtfalter
- Heuschrecken
- Laufkäfer
- Hautflügler.

Das Monitoring umfasst Daten zur Population, zur Habitatqualität und zu Beeinträchtigungen der Arten und richtet sich nach den gängigen Methodenstandards.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor		
Maßnahmen-Nr.	AsS	Art

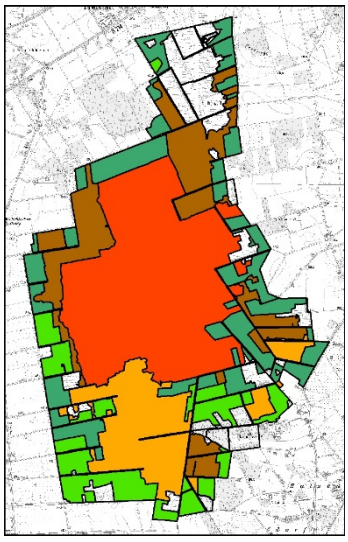
Bezeichnung

Artenschutzmaßnahme Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Funktionsraum
FR1 Offenes Hochmoor
FR2 Offenes/strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Sonstige Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)



Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität ☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig ☐ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober-Februar)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten
- Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft
- Gehölzaufwuchs (Beschattung der Entwicklungsgewässer)
- Verlandung von Gewässern

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art

Maßnahmenbeschreibung

Leucorrhinia pectoralis ist keine Hochmoorcharakterart, sondern sie besiedelt die Randbereiche von Hochmooren. Im Naturraum liegen die bekannten Vorkommen im Übergangsbereich zwischen Hochmoor und Grünland. Als Entwicklungsgewässer dienen natürliche mesotrophe Moorgewässer und Laggs sowie ehemalige Handtorfstiche mit mineralischem Einfluss. Bevorzugt werden mesotrophe, mäßig acide Gewässer. Sowohl frühe Gewässerstadien als auch stark verlandete Gewässer werden nicht besiedelt. Benötigt werden Strukturen wie Schilf-, Rohrkolben-, Seggen- oder Binsenhalme sowie eine lockere bis dichte Schwimmblatt- und Unterwasservegetation. Notwendig ist eine volle Besonnung der Wasserfläche und der Uferzone.

Zur Erreichung der benannten Schutz- und Entwicklungsziele müssen zunächst die Vorkommen der Art im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor über die Maßnahme DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage" ermittelt und verortet werden. Die bestätigten Entwicklungsgewässer müssen anschließend regelmäßig überwacht und nach ihrer Habitateignung bewertet werden. Das Monitoring erfolgt dabei mind. nach dem Bewertungsschema des BfN 2017; die Populationsgröße wird alle zwei Jahre erfasst, Habitat und Beeinträchtigungen alle sechs Jahre.

Sofern eine Verschlechterung des Habitats erkennbar wird, sollten folgende Maßnahmen greifen:

- Manuelle Entfernung sukzessionsbedingten Gehölzaufwuchses am Ufer, der zu einer Beschattung des Gewässers führt (siehe Maßnahme OS „Offenlanderhaltung und -herstellung")
- Sofern der Anteil der Submers- und Schwimmblattvegetation über 80% - 90% des Gewässers erreicht, Herstellung von Bereichen mit offenem Wasser durch Entfernung eines Anteils der Vegetation (nur kleinflächig und punktuell)
- Punktuelle Reduzierung der *Sphagnum*-Deckung, wenn diese zu einer Versauerung des Gewässers führt
- Bei erkennbaren Nährstoffeinträgen: Ermittlung der Quelle und Minimierung der Einträge in das Gewässer (z.B. durch Extensivierung angrenzender Nutzungen, siehe Maßnahme EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen")
- Bei Fischbesatz: Entnahme der Fische
- Erhalt der o.g. benötigten Strukturen bei der Umsetzung der Maßnahmen

Der Fokus der Maßnahme sollte auf dem Erhalt bestehender Entwicklungsgewässer liegen, wobei ein Gewässer sehr umsichtig und nicht vollflächig, sondern alternierend nur in Teilen gepflegt werden sollte (Rotationsmodell). In räumlicher Nähe liegende Gewässer mit potenzieller Eignung für eine Besiedlung können nach den genannten Kriterien aufgewertet werden (nur durch fachkundige Bauleitung).

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Eine Entfernung von *Sphagnen* kann zu einer Beeinträchtigung der LRT 3160 und 7140 führen. Hier sollte eine räumliche Lösung des potenziellen Zielkonfliktes bedacht werden: Vorkommen der Art sind insbesondere in den Hochmoorrandbereichen zu fördern. U. U. erschwerter Flächenzugriff bei Flächen in Privateigentum.
- Synergien: Für die Zielerreichung ist zunächst die Durchführung der Maßnahme DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage" notwendig. Die Umsetzung der Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung" wird voraussichtlich zu stabil höheren Wasserständen (auch in den Sommermonaten) der Entwicklungsgewässer beitragen. Diese Maßnahme sollte in Kombination mit den Maßnahmen OS „Offenlanderhaltung und -herstellung" und EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen" umgesetzt werden.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen (alle zwei bzw. alle 6 Jahre) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnamenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **AsRW**

Art

Bezeichnung

Nest- und Nestbaumschutz Raubwürger

Funktionsraum

FR1: Offenes Hochmoor

FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden

FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden

FR3: Strukturreiches Hochmoor

FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte

FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme

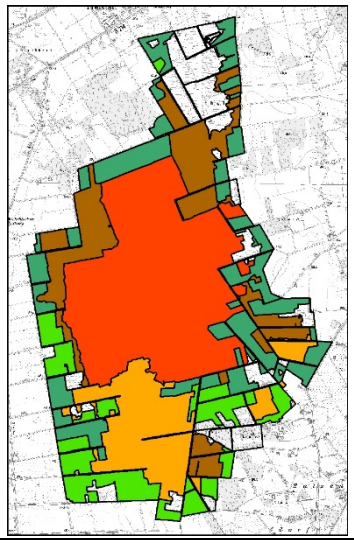
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Brutvögel: Raubwürger (C)



Priorität

☒ sehr hohe Priorität

☐ hohe Priorität

☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum

☐ kurzfristig

☐ mittelfristig

☐ langfristig

☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme

☐ Vertragsnaturschutz

☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung

☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt

Brutzeit Raubwürger

Finanzierung

☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel

☐ Kompensation

☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

Kooperationspartner

Land Niedersachsen

Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Raubwürger weisen geringe Reproduktionsraten auf; dies ist ein Grund für den anhaltenden Rückgang der Art
- Eine Ursache stellt die Prädation von Gelegen/Jungvögeln vermutlich durch Raubsäuger und vergleichbare Arten wie Marderartige, Waschbär etc. dar

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Erhalt des Raubwürgers in der Diepholzer Moorniederung bzw. innerhalb des EU-VSG V40
- Erreichen einer stabilen, sich selbst tragenden Population

Maßnahmenbeschreibung

Raubwürger besiedeln offene bis halboffene Landschaften, die durch locker verstreut stehende Bäume und Büsche von meist geringer bis mittlerer Höhe und Dichte charakterisiert sind. Darüber hinaus sind eine lückige bzw. niedrige Vegetation in der Krautschicht im Wechsel mit langgrasigen Beständen, in denen sich Beutetierpopulationen entwickeln können, wichtige Habitateigenschaften (SCHÖN 1994, ROTHHAUPT 1997). In Niedersachsen haben die großen Heidelandschaften und die wiedervernässten Hochmoore die zentrale Bedeutung als Lebensräume (LEHN 2012). Daher nehmen die weiträumig offenen Hochmoore der Diepholzer Moorniederung eine zentrale Bedeutung für den Raubwürger ein. Die Art nutzt große Reviere, die sowohl offene als auch halboffene Areale beinhalten. Entsprechend sind Maßnahmen in den FR 1, FR 2 sowie FR 5 und FR 6 durchzuführen, um einerseits den zeitlichen Aspekt der landschaftlichen Entwicklung innerhalb der Funktionsräume (siehe Funktionsraumbeschreibung) im Zuge der Maßnahmenumsetzung (bspw. aktuell im FR 1 noch viele Einzelgehölze, die Nistbaum sein können, später Verlagerung in die Randbereiche durch Vernässung und größere Offenlandschaft) und andererseits den beschriebenen Habitatansprüchen der Art gerecht werden zu können.

Ziel ist es, Nistbäume des Raubwürgers (und damit Gelege, Jungvögel) vor Prädatoren (Säugetieren) mithilfe einer am Baum installierten, temporären Abwehr zu schützen, um die Reproduktionsrate zu steigern.

Erfassung von Raubwürgern zu Beginn der Brutzeit → Ermittlung der Reviere → Ermittlung der Nistbäume (die auch im offenen Hochmoor als Einzelbäume stehen können (bzw. bestehen; diese würden zur Vermeidung von Zielkonflikten auch bei der Entwicklung der Offenlandschaft belassen) bzw. im Randbereich des offenen Hochmoores vorkommen) mit Neststandort → Installation von am Baumstamm befestigten Manschetten etc., die ein Hochklettern von Säugern verhindern; Installation einer Wildkamera - soweit möglich, zur Kontrolle des Brutverlaufs.

Dokumentation des Brutverlaufs durch regelmäßige Erfassungen/Kontrollen, Ermittlung des Schlupf- und Bruterfolgs.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Geringfügige Störungen während der Brutzeit durch das Anbringen der Prädationsabwehr und der Nestkameras
- Synergien: Erkenntnisgewinn zum Vorkommen von Prädatoren in den Schutzgebieten; dieses Wissen kommt auch dem Schutz weiterer Arten zugute

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Gebietsbetreuung mit regelmäßigen Kontrollen während der Brutzeit, Dokumentation der Reaktionen der Vögel und Auswirkungen auf die Vögel
- Regelmäßige und in engen zeitlichen Intervallen erfolgende Bestandserfassungen möglichst im gesamten EU-VSG V40
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **AsSW** Art

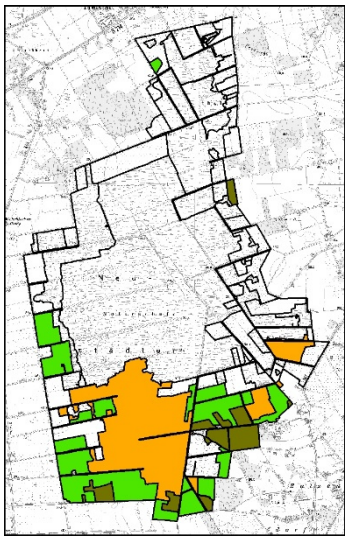
Bezeichnung

Nistplätze und Nistplatzschutz Steinschmätzer

Funktionsraum
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Steinschmätzer (C)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: *6230*[1]

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☐ sehr hohe Priorität	☐ kurzfristig	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ hohe Priorität	☐ mittelfristig	☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ mittlere Priorität	☐ langfristig	☐ Vertragsnaturschutz
	☒ Daueraufgabe	☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
		☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Herbst-/Wintermonate, Brutzeit	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Fehlende geeignete Habitate und sichere Nistplätze
- Steinschmätzer rasten regelmäßig im Neustädter Moor, finden jedoch keine geeigneten Nisthabitate; durch das Bereitstellen von Steinhaufen (Halbhöhlenbrüter) können für Steinschmätzer Nistplätze geschaffen werden
- Diese Nistplätze weisen jedoch keinen ausreichenden Schutz vor Prädatoren (Säugern) auf, wodurch die Gelege bzw. Jungvögel sehr stark gefährdet sind und meist kein Bruterfolg erzielt werden kann

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Erhalt des Steinschmätzers in der Diepholzer Moorniederung bzw. innerhalb des EU-VSG V40
- Erreichen einer stabilen, sich selbst tragenden Population in natürlichen Habitaten (abseits von Abtorfungsflächen im Sodenstichverfahren).

Maßnahmenbeschreibung

Als eine verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme sind in den Funktionsräumen 2, 5 und 6 Borstgrasrasen/Magerrasen (Maßnahme MrW/MrS „Neuanlage und Pflege von Magerrasen“) als Habitat u.a. für den Steinschmätzer zu entwickeln. Geeignete Standorte - vorrangig in räumlicher Nähe zu bereits bestehenden Borstgrasrasen und ggf. Sandheiden zur Schaffung eines Biotopverbundsystems - sind durch weitere Untersuchungen zu ermitteln.

Mit der Entwicklung günstiger Lebensräume werden entsprechend geeignete Lesesteinhaufen in ausreichender Anzahl (je nach Flächengröße und Habitateignung) aufgeschichtet und verteilt. Diese Steinhaufen sollen zusätzlich mit einem Zaun ggf. mit einem Elektrozaun während der Brutzeit vor Prädatoren gesichert werden.

Diese Artenschutzmaßnahme ist durch eine regelmäßige Erfassung und Dokumentation des Bestandes sowie des Bruterfolges zu begleiten, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu überprüfen und ggf. korrigierend einlenken und optimieren zu können.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Geringfügige Störungen während der Brutzeit durch das Anbringen des Schutz-/ Elektrozaunes und einer Wildkamera
- Synergien: Erkenntnisgewinn zum Vorkommen von Prädatoren in den Schutzgebieten; dieses Wissen kommt auch dem Schutz weiterer Arten zugute

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Gebietsbetreuung mit regelmäßigen Kontrollen während der Brutzeit, Dokumentation der Reaktionen der Vögel und Auswirkungen auf die Vögel
- Regelmäßige und in engen zeitlichen Intervallen erfolgende Bestandserfassungen möglichst im gesamten EU-VSG V40
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

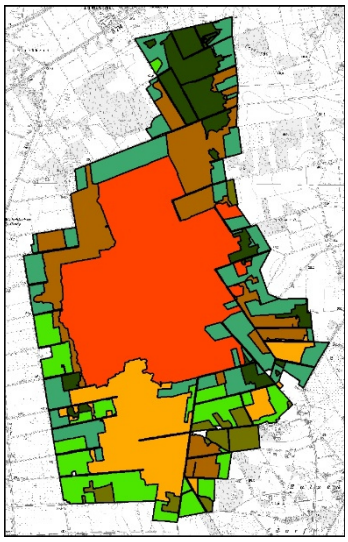
Maßnahmen-Nr. **UBS**

Bezeichnung

Umweltbildung und Umweltkommunikation

Funktionsraum
Alle Funktionsräume des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Sonstige Gebietsbestandteile

- FFH-Lebensraumtypen: 2310, 2320, *2330*[1], 3160, 4010, 4030, *6230*[1], *6510*[1], 7110, 7120, 7140, 7150, 91D0
- Alle Zielarten der Brut- und Gastvögel
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Zusätzliche Gebietsbestandteile

- Rote-Liste-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Hochmoor-Glanzflachläufer (*Agonum ericeti*), Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Hochmoorbläuling (*Plebeius optilete*), Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis*, *Nomada obscura*; Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Löffelförmiges Habichtskraut (*Hieracium cochleatum*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)
- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen, Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☐ sehr hohe Priorität ☐ hohe Priorität ☒ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig ☒ Daueraufgabe	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Ganzjährig	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, EFRE; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung EFMK Moorwelten (Umwelt-) Bildungseinrichtungen im Landkreis Diepholz Schulen Gemeinden

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Zusätzlicher Bedarf lokaler Umweltbildungsangebote mit Themenbezug Natura 2000, Moorschutz, Naturschutz und Landschaftspflege allgemein, Klimaschutz
- Nichteinhaltung der Betretungsregelungen/Wegesperrungen
- Fehlen von Rangern für Kontrollen bei höherem Besucheraufkommen (Einzelreisende) insbesondere in störungsempfindlichen Zeiten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige und zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung der o.g. sonstigen und zusätzlichen Gebietsbestandteile
- Umweltbildung und Umweltkommunikation trägt als Sensibilisierungsmaßnahme zu diesem Ziel bei: Die Bedeutung von Umweltbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz ist hinreichend bekannt (SRU 2012). Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) hat die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Erhaltung von Biodiversität und einer intakten Natur zum Ziel und drückt sich in dem empirisch messbaren Indikator „Bewusstsein für biologische Vielfalt" aus (BMU & BFN 2018). Eine Erfolgskontrolle dieser „weichen" Maßnahmenart kann mittels Evaluation erfolgen.

Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme beinhaltet folgende Aspekte:

- Gebietsspezifische Erarbeitung und Erstellung von Hinweisschildern, Informationstafeln und/oder Infoflyern zu Themen wie
  - Verhaltensregeln für das Betreten des Schutzgebietes
  - Vermittlung des Schutzzwecks und der Schutzziele einschließlich regionaler Besonderheiten
  - Bedeutung des Lebensraumes Moor im Allgemeinen
  - Vermittlung komplexer ökologischer Themen
- Förderung von Naturerfahrung und Naturerlebnis durch naturverträgliche Angebote wie
  - Naturerlebnispfad
  - Beobachtungsturm/-station
  - ausgeschilderte Wander-/Spazierwege, ggf. Radwege
  - Naturerlebnisführung (Ganzheitlichkeit als Ansatz: Kopf-Herz-Hand)
  - Exkursion, Feldtag

- Veranstaltung im EFMK in Wagenfeld/Ströhen oder anderen Orten
- Akzeptanzsteigerung für die Schutzgebiete
  - Insbesondere für die Zielgruppen „lokale Bevölkerung", „Landnutzer" und „politische Entscheidungsträger"
- Weitergehende Umweltbildungs-/BNE Angebote (In-/Outdoor) zur Sensibilisierung/Verbesserung des Naturschutzbewusstseins

Primäre Zielgruppen sind Schulklassen und ein naturinteressiertes Publikum (kein „Massenpublikum").

Grundlage der dargestellten Maßnahmen für Umweltbildung, -kommunikation und Erholung ist ein Besucherlenkungskonzept, welches eine naturverträgliche Nutzung unter Berücksichtigung der Störungsempfindlichkeit des Schutzgebietes gewährleistet.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Ein Ausbau der Umweltinformationsmöglichkeiten kann ein verstärktes Besucheraufkommen im Gebiet zur Folge haben, wodurch es vermehrt zur Störungen und einem Nichteinhalten der Betretungsregelungen kommen kann. Dieser Konflikt kann durch eine gute Besucherlenkung vermieden werden (siehe Maßnahme GBE/GBS „Gebietsberuhigung").
- Synergien: Sensibilisierung für die Besonderheiten von Moorökosystemen und Natura 2000-Gebieten, Besucherlenkung und -information minimiert Beeinträchtigungen und Störungen in störungssensiblen Bereichen der Schutzgebiete, höhere Akzeptanz für den Schutzzweck und die damit einhergehenden Maßnahmen, Identitätsstiftend für den besonderen Wert der Natur vor der eigenen Haustür

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Wartung inkl. Instandhaltungsmaßnahmen von Bauwerken, Schildern, Pfosten u.a.
- Anpassung der Besucherlenkungsmaßnahmen an die prioritäre Wiedervernässung des Gebietes sowie vorliegender/zu ermittelnder Erkenntnisse von Besucheraufkommen und -verhalten

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor	
Maßnahmen-Nr.	VE

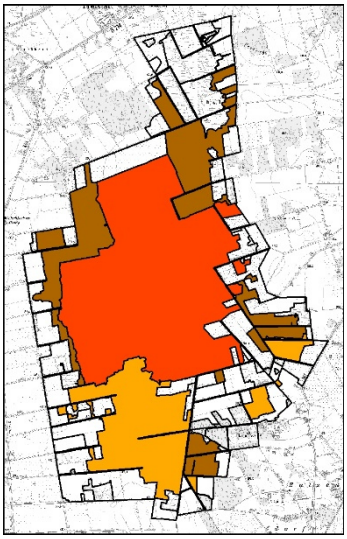
Bezeichnung

Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1 Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- FFH-Lebensraumtypen: 7120 C, 7140 C
- Brutvögel: Krickente (B), Neuntöter (B), Feldlerche (B), Wiesenpieper (B), Wiesenschafstelze (B)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: 7150
- Rote-Liste-Arten: Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Tag- und Nachtfalter-Arten der Hoch- und Übergangsmoore, ggf. Mooshummel (*Bombus muscorum*) und Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)

Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☒ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☒ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
August bis Februar	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Universitäten/Hochschulen

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Nicht-standortgerechte Nutzung und zum Teil intensive Landwirtschaft
- Nährstoffeinträge von landwirtschaftlich genutzten Flächen in direkt angrenzende Hochmoorflächen
- Unzureichende Vernässung des Torfkörpers und daraus resultierende Mineralisierung und Freisetzung klimaschädlicher Gase

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands, auch durch Entwicklung von Moorvegetation (LRT 7120 und 7140) auf Grünlandflächen
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten (Flächenvergrößerung wichtiger/notwendiger Brut- und Gastvogelhabitate)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung von Torfmoor-Schlenken-Gesellschaften (LRT 7150) im Komplex mit Hochmoorvegetation
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums, Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Rote-Liste-Arten

Maßnahmenbeschreibung

Als verpflichtende Maßnahme ist zum Erhalt der o.g. Brutvögel auf verschiedenen von Hochmoorflächen umgebenen Grünlandflächen eine Hochmoorvegetation (LRT 7120) bzw. Übergangs- und Schwingrasenmoorvegetation (LRT 7140) zu entwickeln. Vor der Umwandlung müssen Erfassungen der Torfmächtigkeiten durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob noch ausreichend Torfauflage vorhanden ist. Voraussetzung für eine Entwicklung von Moorvegetation ist zudem eine Wiedervernässung der Flächen (siehe Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung"). Je nach Standort können als vorbreitende Maßnahme zusätzlich der Abtrag stark degradierten Oberbodens und punktuelle Ansalbungen von Torfmoosen oder Mahdgutübertragungen (LRT 7140) erforderlich sein.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit zur Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland.
- Synergien: Neben den o.g. Arten Lebensraumzuwachs für weitere Arten des offenen Hochmoores.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnamenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **VW**

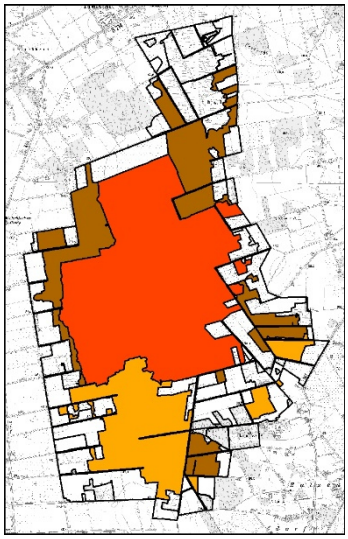
Bezeichnung

Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1 Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- FFH-Lebensraumtypen: 7120 C, 7140 C
- Brutvögel: Austernfischer (C), Kiebitz (C), Flussregenpfeifer (C), Brachvogel (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Braunkehlchen (C)
- Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: 7150
- Rote-Liste-Arten: Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Tag- und Nachtfalter-Arten der Hoch- und Übergangsmoore, ggf. Mooshummel (*Bombus muscorum*) und Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*)

Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☒ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☒ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
August bis Februar	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Universitäten/Hochschulen

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Nicht-standortgerechte Nutzung und zum Teil intensive Landwirtschaft
- Nährstoffeinträge von landwirtschaftlich genutzten Flächen in direkt angrenzende Hochmoorflächen
- Unzureichende Vernässung des Torfkörpers und daraus resultierende Mineralisierung und Freisetzung klimaschädlicher Gase

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands, auch durch Entwicklung von Moorvegetation (LRT 7120 und 7140) auf Grünlandflächen
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten (Flächenvergrößerung wichtiger/notwendiger Brut- und Gastvogelhabitate)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung von Torfmoor-Schlenken-Gesellschaften (LRT 7150) im Komplex mit Hochmoorvegetation
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums, Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Rote-Liste-Arten

Maßnahmenbeschreibung

Als verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme ist auf verschiedenen von Hochmoorflächen umgebenen Grünlandflächen eine Hochmoorvegetation (LRT 7120) bzw. Übergangs- und Schwingrasenmoorvegetation (LRT 7140) zu entwickeln. Vor der Umwandlung müssen Erfassungen der Torfmächtigkeiten durchgeführt werden, um zu ermitteln, ob noch ausreichend Torfauflage vorhanden ist. Voraussetzung für eine Entwicklung von Moorvegetation ist zudem eine Wiedervernässung der Flächen (siehe Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung"). Je nach Standort können als vorbreitende Maßnahme zusätzlich der Abtrag stark degradierten Oberbodens und punktuelle Ansalbungen von Torfmoosen oder Mahdgutübertragungen (LRT 7140) erforderlich sein.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit zur Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland.
- Synergien: Neben den o.g. Arten Lebensraumzuwachs für weitere Arten des offenen Hochmoores.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnamenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **GME**

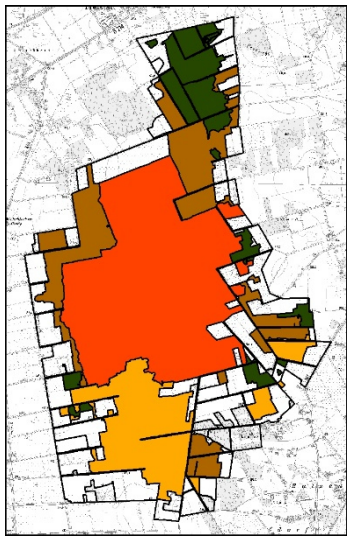
Bezeichnung

Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR4: Moorwald

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- FFH-Lebensraumtypen: 3160 A, B und C
- Brutvögel: Graugans (A), Zwergtaucher (B), Stockente (kB), Löffelente (B), Krickente (B), Lachmöwe (B), Sturmmöwe (B)
- Gastvögel: Kranich (B), Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Rote Liste-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*)

Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☒ mittelfristig
☐ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten
- Atmogener Stickstoffeintrag
- Verlandung von Gewässern
- Gehölzaufwuchs

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands des LRT 3160
- Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen des LRT 3160 (lt. Referenzzustand)
- Erhaltung des EHZ C von LRT 3160 auf max. 20% der Fläche (falls kein günstiger EHZ wiederhergestellt werden kann)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes der Entwicklungsgewässer des Moorfrosches (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Arten

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*)
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art

Maßnahmenbeschreibung

Offenhaltung von Gewässerrändern durch Gehölzentnahmen:
An Gewässerrändern sind aufwachsende Gehölze zu entfernen um die Licht- und Konkurrenzsituation der Zielvegetation zu verbessern. Die Wahl der Maschinen muss dabei auf die Nässeverhältnisse und das vorhandene Stadium des Gehölzaufwuchses abgestimmt werden. Möglich sind bei dichterem Aufwuchs die Gehölzentnahme mittels Kettenbagger mit Forstmulchgerät oder das Kneifen von Gehölzen mittels Kettenbagger. Bei jüngeren Aufwüchsen kommt eher das Entkusseln per Hand in Frage (siehe Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung").

Gewässerkanten abschrägen:
Steile Abbruchkanten der Torfgewässer sind mittels Bagger abzuschrägen, um ausgedehnte Flachwasserzonen zu schaffen und die Gewässerentwicklung (LRT 3160) zu fördern.

Hinweis:
Die Umsetzung der Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung" ist essenziell, um den Wasserhaushalt der dystrophen Stillgewässer zu stabilisieren. Durch die Wiedervernässung werden starke Wasserstandsschwankungen sowie der Trockenstress in den Sommermonaten minimiert bzw. verhindert.
Die Entwicklung bzw. Neuanlage von Gewässern werden durch folgende Maßnahme realisiert:

Neuanlage von Gewässern:
Zur Neuanlage von Gewässern kann es indirekt durch gebietsübergreifende Wiedervernässungsmaßnahmen in bestehenden Senken kommen (Synergie mit Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung"). Weiterhin können/werden neue Gewässer dort entstehen, wo Torf zum Bau von Verwallungen oder Staupunkten genutzt wird.
Die aktive Neuanlage von Gewässern sollte ausschließlich auf Flächen stattfinden, deren Vegetation nicht schutzwürdig ist und die zudem nährstoffarm sind. Degradierte Teilbereiche im offenen Hochmoor stellen Suchräume für die Umsetzung dieser Maßnahme dar.

Zum Erreichen der sonstigen/zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsziele sind folgende Maßnahmen notwendig:

Die oben genannten Maßnahmen „Offenhaltung von Gewässerrändern durch Gehölzentnahmen" sowie „Neuanlange von Gewässern" sind ebenfalls für den Schutz und die Entwicklung der Art Moorfrosch (*Rana arvalis*) grundlegend, insbesondere in den Hochmoorrandbereichen und sofern es sich um Gewässer mit mineralischem Einfluss handelt. Bei der Anlage und Erhaltung vorhandener Gewässer ist darauf zu achten, dass inselartige Biotopstrukturen aufgelöst und zu größeren Komplexen verbunden werden. Einzelgewässer sollen hierbei nicht weiter als 1 - 2 km voneinander entfernt liegen.

Auch die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) kann von der Maßnahme in Kombination mit weiteren Maßnahmen (siehe As „Artenschutzmaßnahmen") profitieren, sofern es sich um Hochmoorrandbereiche handelt.
Die Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*) benötigt Gewässer mit flutenden Torfmoosen; sie profitiert ebenfalls von einer umsichtig durchgeführten Offenhaltung der Gewässerränder.

Konflikte/Synergien

- Konflikte:

  Konflikt mit Zielen der Hochmoorentwicklung: Eine Offenhaltung von Wasserflächen steht dem Wachstum von Sphagnen und damit der Hochmoorentwicklung entgegen. Einzelne Gewässer von hohem Wert können ggf. durch gezielte Pflegemaßnahmen erhalten werden. Der Erhalt sollte - im zentralen Moorkernbereich - bei natürlichen Vorkommen von 3160 erfolgen und nicht für sekundäre Vorkommen gelten. Außerdem werden im Zuge einer Optimierung der Wiedervernässung weitere dystrophe Stillgewässer entstehen.

  Konflikt mit Zielen bzgl. der Art Moorfrosch (*Rana arvalis*): Des Weiteren kann es mit einer voranschreitenden Hochmoorentwicklung zum Absinken des pH-Wertes kommen, wodurch sich für den Moorfrosch die Lebensraumbedingungen verschlechtern und die Art aus dem offenen Hochmoor in die Randbereiche verdrängt wird. Dieser Konflikt kann in Verbindung mit der Entwicklung von Biotopkomplexen für den Moorfrosch in Randbereichen aufgelöst werden.
- Synergien: Die Umsetzung der Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung" ist essenziell, um den Wasserhaushalt der dystrophen Stillgewässer in Funktionsraum 1 „Offenes Hochmoor" zu stabilisieren.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Erfassungen der Arten, die die dystrophen Stillgewässer zwingend als Lebensraum benötigen; es sollten nur geeignete Gewässer aktiv freigehalten werden; gleichzeitig kann geprüft werden, ob neu entstehende Gewässer (Wiedervernässung) die erforderlichen Habitateigenschaften aufweisen.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **GMW**

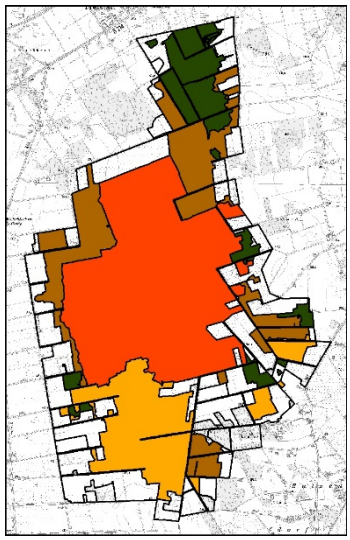
Bezeichnung

Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen

Funktionsraum
FR1: Offenes Hochmoor
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR4: Moorwald

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- FFH-Lebensraumtypen: 3160 C
- Brutvögel: Knäkente (C), Stockente (kB), Reiherente (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C)
- Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Rote Liste-Arten: Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*)

Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☒ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☒ mittelfristig
☐ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten
- Atmogener Stickstoffeintrag
- Verlandung von Gewässern
- Gehölzaufwuchs

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (mind. EHZ B) auf mind. 80% der Flächen mit LRT 3160
- Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 3160 notwendig
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung und Optimierung von Bruthabitatbestandteilen für Krickente (C), Stockente (C), Reiherente (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C) sowie Rasthabitaten für Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes der Entwicklungsgewässer des Moorfrosches (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Arten

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*)
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art

Maßnahmenbeschreibung

Offenhaltung von Gewässerrändern durch Gehölzentnahmen:
An Gewässerrändern sind aufwachsende Gehölze zu entfernen um die Licht- und Konkurrenzsituation der Zielvegetation zu verbessern. Die Wahl der Maschinen muss dabei auf die Nässeverhältnisse und das vorhandene Stadium des Gehölzaufwuchses abgestimmt werden. Möglich sind bei dichterem Aufwuchs die Gehölzentnahme mittels Kettenbagger mit Forstmulchgerät oder das Kneifen von Gehölzen mittels Kettenbagger. Bei jüngeren Aufwüchsen kommt eher das Entkusseln per Hand in Frage (siehe Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung").

Gewässerkanten abschrägen:
Steile Abbruchkanten der Torfgewässer sind mittels Bagger abzuschrägen, um ausgedehnte Flachwasserzonen zu schaffen und die Gewässerentwicklung (LRT 3160) zu fördern.

Hinweis:
Die Umsetzung der Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung" ist essenziell, um den Wasserhaushalt der dystrophen Stillgewässer zu stabilisieren. Durch die Wiedervernässung werden starke Wasserstandsschwankungen sowie der Trockenstress in den Sommermonaten minimiert bzw. verhindert.

Die Entwicklung bzw. Neuanlage von Gewässern werden durch folgende Maßnahme realisiert::

Neuanlage von Gewässern:
Zur Neuanlage von Gewässern kann es indirekt durch gebietsübergreifende Wiedervernässungsmaßnahmen in bestehenden Senken kommen (Synergie mit Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung"). Weiterhin können/werden neue Gewässer dort entstehen, wo Torf zum Bau von Verwallungen oder Staupunkten genutzt wird.
Die aktive Neuanlage von Gewässern sollte ausschließlich auf Flächen stattfinden, deren Vegetation nicht schutzwürdig ist und die zudem nährstoffarm sind. Degradierte Teilbereiche im offenen Hochmoor stellen Suchräume für die Umsetzung dieser Maßnahme dar.

Zum Erreichen der sonstigen/zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsziele sind folgende Maßnahmen notwendig:

Die oben genannten Maßnahmen „Offenhaltung von Gewässerrändern durch Gehölzentnahmen" sowie „Neuanlange von Gewässern" sind ebenfalls für den Schutz und die Entwicklung der Art Moorfrosch (*Rana arvalis*) grundlegend, insbesondere in den Hochmoorrandbereichen und sofern es sich um Gewässer mit mineralischem Einfluss handelt. Bei der Anlage und Erhaltung vorhandener Gewässer ist darauf zu achten, dass inselartige Biotopstrukturen aufgelöst und zu größeren Komplexen verbunden werden. Einzelgewässer sollen hierbei nicht weiter als 1-2 km voneinander entfernt liegen.

Auch die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) kann von der Maßnahme in Kombination mit weiteren Maßnahmen (siehe As „Artenschutzmaßnahmen") profitieren, sofern es sich um Hochmoorrandbereiche handelt.
Die Hochmoor-Mosaikjungfer (*Aeshna subarctica elisabethae*) benötigt Gewässer mit flutenden Torfmoosen; sie profitiert ebenfalls von einer umsichtig durchgeführten Offenhaltung der Gewässerränder.

Konflikte/Synergien

- Konflikte:

  Konflikt mit Zielen der Hochmoorentwicklung: Eine Offenhaltung von Wasserflächen steht dem Wachstum von Sphagnen und damit der Hochmoorentwicklung entgegen. Einzelne Gewässer von hohem Wert können ggf. durch gezielte Pflegemaßnahmen erhalten werden. Der Erhalt sollte - im zentralen Moorkernbereich - bei natürlichen Vorkommen von 3160 erfolgen und nicht für sekundäre Vorkommen gelten. Außerdem werden im Zuge einer Optimierung der Wiedervernässung weitere dystrophe Stillgewässer entstehen.

  Konflikt mit Zielen bzgl. der Art Moorfrosch (*Rana arvalis*): Des Weiteren kann es mit einer voranschreitenden Hochmoorentwicklung zum Absinken des pH-Wertes kommen, wodurch sich für den Moorfrosch die Lebensraumbedingungen verschlechtern und die Art aus dem offenen Hochmoor in die Randbereiche verdrängt wird. Dieser Konflikt kann in Verbindung mit der Entwicklung von Biotopkomplexen für den Moorfrosch in Randbereichen aufgelöst werden.
- Synergien: Die Umsetzung der Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung" ist essenziell, um den Wasserhaushalt der dystrophen Stillgewässer in Funktionsraum 1 „Offenes Hochmoor" zu stabilisieren

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Erfassungen der Arten, die die dystrophen Stillgewässer zwingend als Lebensraum benötigen; es sollten nur geeignete Gewässer aktiv freigehalten werden; gleichzeitig kann geprüft werden, ob neu entstehende Gewässer (Wiedervernässung) die erforderlichen Habitateigenschaften aufweisen.
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor	
Maßnahmen-Nr. **GE**	
Bezeichnung **Erhalt und Neuanlage von Gewässern außerhalb von Hochmoorbiotopen**	**Funktionsraum** FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme

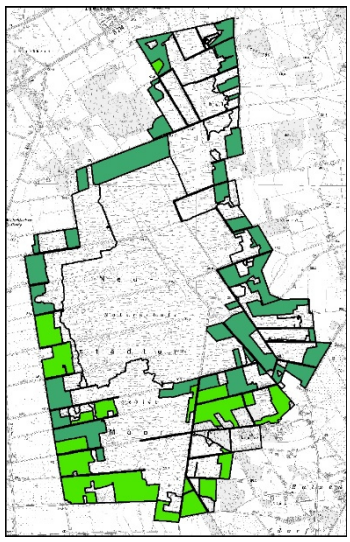
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Brutvögel: Graugans (A), Stockente (kB), Krickente (B), Zwergtaucher (B)
- Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile

- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Rote Liste-Arten: Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität	☐ kurzfristig	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ hohe Priorität	☒ mittelfristig	☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ mittlere Priorität	☐ langfristig	☒ Vertragsnaturschutz
	☐ Daueraufgabe	☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
		☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Unzureichende Wiedervernässung
- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten durch Entwicklung essenzieller Habitatkomponenten, die zur Sicherstellung günstiger Habitatqualitäten und ausreichend großer Populationen beitragen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz der Entwicklungsgewässer des Moorfroschs (*Rana arvalis*), der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und des Laubfroschs (*Hyla arborea*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der drei Arten
- Schutz von Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000 m - 2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand der Sibirischen Schwertlilie (*Iris sibirica*)

Maßnahmenbeschreibung

Niedrige Flurabstände (hohe (Grund-)Wasserstände) mit temporären, flachen Überstausituationen und Blänken bilden essenzielle Eigenschaften von Brut- und Nahrungshabitate für Wiesenlimikolen (Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Austernfischer), aber auch für die Pflanzenarten des Feuchtgrünlandes. Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

<u>Anlage von Blänken</u>

Um Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten, werden in natürlichen Geländemulden Bodenvertiefungen durch Abschieben des Oberbodens zusätzlich flache Mulden/Senken mit flach ausgezogenen Rändern in ausgewählten Flächen angelegt.

Ein Eintrag von Dünger in die Kleingewässer sollte ausgeschlossen werden und Viehtrittschäden sind in größerem Umfang zu vermeiden. Zur Pflege werden die Blänken extensiv beweidet bzw. im trockenen Zustand ausgemäht.

Zum Wiesenlimikolenschutz sollte eine zeitliche Regelung erfolgen (keine Mahd/Beweidung während der Brutzeit), anschließend ist eine extensive Weidenutzung oder Mahd erforderlich.

<u>Grabenaufweitungen</u>

Zusätzlich sollten Grabenaufweitungen durchgeführt werden, indem die vormals steile Uferböschung und der angrenzende Bereich in die Fläche hinein flacher abgeschoben werden. Es entstehen zusätzliche (temporär) überstaute Bereiche und langsamer abtrocknende Übergangszonen mit Schlick, insbesondere als Nahrungshabitate der o.g. Brutvögel und ihrer Jungvögel.

Blänken und durch Grabenaufweitung entstandene Flachgewässer können durch Amphibien wie Moorfrosch und Kreuzkröte sowie ggf. durch den Laubfrosch (sofern Gebüsche/Gehölze am Gewässer verbleiben) besiedelt werden.

Um dennoch eine Bewirtschaftung auf den Grünlandflächen zu ermöglichen, muss ein Wasserstandsmanagement (Maßnahmen ME/MW) durchgeführt werden.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Flächenzugriffe auf Flächen in Privateigentum: eine wichtige Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Maßnahme ist die Bereitschaft der Flächeneigentümer, die Wiedervernässung ihrer Flächen zu ermöglichen.
- Synergien: Synergien bestehen insbesondere mit den Maßnahmen WE/WW/WS „Wiedervernässung" und „Wasserstandsmanagement" (ME/MW). Durch ein Anheben der Wasserstände und flache Überstausituationen profitieren charakteristische Pflanzenarten des Feucht- und Nassgrünlandes. Weitere Profiteure sind feuchtgrünlandtypische Arten der Libellen und Heuschrecken.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wasserstandsmessungen und Bestandserfassungen als notwendige Maßnahmen zur Wirkungskontrolle
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **GS**

Bezeichnung

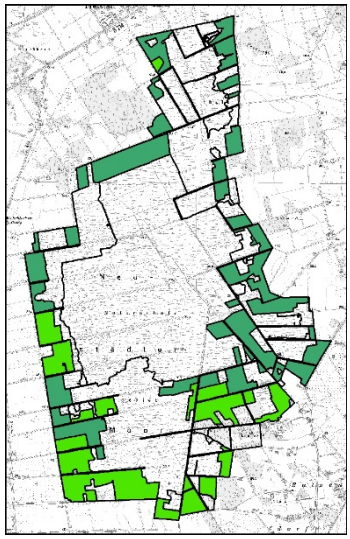
Erhalt und Neuanlage von Gewässern außerhalb von Hochmoorbiotopen

Funktionsraum
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Sonstige Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Zusätzliche Gebietsbestandteile
- Rote Liste-Arten: Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)



Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☒ mittelfristig
☐ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☒ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)

Finanzierung
☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel
☐ Kompensation
☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

Kooperationspartner
Land Niedersachsen
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung
Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)
- Unzureichende Wiedervernässung
- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung von Entwicklungsgewässern des Laubfroschs (*Hyla arborea*), des Moorfroschs (*Rana arvalis*) und der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der drei Arten
- Schutz und Entwicklung von Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000 m - 2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand der Sibirischen Schwertlilie (*Iris sibirica*)

Maßnahmenbeschreibung

Blänken und durch Grabenaufweitung entstandene Flachgewässer können durch Amphibien wie Moorfrosch und Kreuzkröte sowie ggf. durch den Laubfrosch (sofern Gebüsche/Gehölze am Gewässer verbleiben) besiedelt werden. Vorkommen der Sibirischen Schwertlilie (*Iris sibirica*) sollten bei der Planung von Pflegemaßnahmen berücksichtigt werden.

Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

<u>Anlage von Blänken</u>

Um Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten, werden in natürlichen Geländemulden, Bodenvertiefungen durch Abschieben des Oberbodens zusätzlich flache Mulden/Senken mit flach ausgezogenen Rändern in ausgewählten Flächen angelegt.

Ein Eintrag von Dünger in die Kleingewässer sollte ausgeschlossen werden und Viehtrittschäden sind in größerem Umfang zu vermeiden. Zur Pflege werden die Blänken extensiv beweidet bzw. im trockenen Zustand ausgemäht.

Zum Wiesenlimikolenschutz sollte eine zeitliche Regelung erfolgen (keine Mahd/Beweidung während der Brutzeit), anschließend extensive Weidenutzung oder Mahd erforderlich.

<u>Grabenaufweitungen</u>

Zusätzlich sollten Grabenaufweitungen durchgeführt werden, indem die vormals steile Uferböschung und der angrenzende Bereich in die Fläche hinein flacher abgeschoben werden. Es entstehen zusätzliche (temporär) überstaute Bereiche und langsamer abtrocknende Übergangszonen mit Schlick.

Um den Ansprüchen der drei Zielarten gerecht zu werden, sollten die Gewässer voll besonnt sein. Zielsetzung sollte die Anlage und Pflege von Gewässerkomplexen sein, von denen ein Teil der Gewässer ganzjährig wasserführend ist. In den Komplexen sollten sowohl flache, offene Gewässer mit nur spärlicher Wasser- und Ufervegetation als auch Gewässer mit stärker ausgeprägter submerser Vegetation und krautiger Ufervegetation vorkommen. Zur Förderung des Laubfrosches sollten ufernahe Gehölze und Gebüsche mit z.B. Weiden, Haselnuss und Brombeere erhalten werden. Laubmischwaldbestände sollten in geringer Entfernung angrenzen.

Die Standorte neuer Gewässer richten sich nach Möglichkeit nach der Lage bereits bekannter Vorkommen (hierfür ist die Maßnahme DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage" erforderlich) und berücksichtigen im besten Fall einen Radius von 1.000 m bis 2.000 m zum nächsten besiedelten Gewässer.

In den Landlebensräumen der Zielarten ist eine extensive Bewirtschaftung notwendig (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen").

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Flächenzugriffe auf Flächen in Privateigentum: eine wichtige Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Maßnahme ist die Bereitschaft der Flächeneigentümer, die Wiedervernässung ihrer Flächen zu ermöglichen.
- Synergien: Synergien bestehen insbesondere mit den Maßnahmen WE/WW/WS „Wiedervernässung" und „Wasserstandsmanagement" (ME/MW). Durch ein Anheben der Wasserstände und flache Überstausituationen profitieren charakteristische Pflanzenarten des Feucht- und Nassgrünlandes. Weitere Profiteure sind feuchtgrünlandtypische Arten der Libellen und Heuschrecken.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wasserstandsmessungen und Bestandserfassungen als notwendige Maßnahmen zur Wirkungskontrolle
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

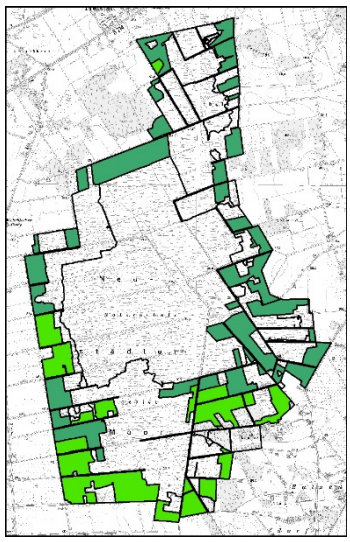
Maßnahmen-Nr. **GW**

Bezeichnung

Neuanlage von Gewässern außerhalb von Hochmoorbiotopen

Funktionsraum
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Knäkente (C), Stockente (kB), Brachvogel (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Austernfischer (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C)
- Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Rote Liste-Arten: Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)

Priorität
☒ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☒ mittelfristig
☐ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☒ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)

Finanzierung
☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel
☐ Kompensation
☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

Kooperationspartner
Land Niedersachsen
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung
Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Unzureichende Wiedervernässung
- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten durch Entwicklung essenzieller Habitatkomponenten, die zur Wiederherstellung günstiger Habitatqualitäten und ausreichend großer Populationen beitragen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz der Entwicklungsgewässer des Moorfroschs (*Rana arvalis*), der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und des Laubfroschs (*Hyla arborea*)
- Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der drei Arten
- Entwicklung von Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000 m - 2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand der Sibirischen Schwertlilie (*Iris sibirica*)

Maßnahmenbeschreibung

Niedrige Flurabstände (hohe (Grund-)Wasserstände) mit temporären, flachen Überstausituationen und Blänken bilden essenzielle Eigenschaften von Brut- und Nahrungshabitate für Wiesenlimikolen (Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Austernfischer), aber auch für die Pflanzenarten des Feuchtgrünlandes. Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

<u>Anlage von Blänken</u>

Um Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten, werden in natürlichen Geländemulden Bodenvertiefungen durch Abschieben des Oberbodens zusätzlich flache Mulden/Senken mit flach ausgezogenen Rändern in ausgewählten Flächen angelegt.

Ein Eintrag von Dünger in die Kleingewässer sollte ausgeschlossen werden und Viehtrittschäden sind in größerem Umfang zu vermeiden. Zur Pflege werden die Blänken extensiv beweidet bzw. im trockenen Zustand ausgemäht.

Zum Wiesenlimikolenschutz sollte eine zeitliche Regelung erfolgen (keine Mahd/Beweidung während der Brutzeit), anschließend extensive Weidenutzung oder Mahd erforderlich.

<u>Grabenaufweitungen</u>

Zusätzlich sollten Grabenaufweitungen durchgeführt werden, indem die vormals steile Uferböschung und der angrenzende Bereich in die Fläche hinein flacher abgeschoben werden. Es entstehen zusätzliche (temporär) überstaute Bereiche und langsamer abtrocknende Übergangszonen mit Schlick, insbesondere als Nahrungshabitate der o.g. Brutvögel und ihrer Jungvögel.

Blänken und durch Grabenaufweitung entstandene Flachgewässer können durch Amphibien wie Moorfrosch und Kreuzkröte sowie ggf. durch den Laubfrosch (sofern Gebüsche/Gehölze am Gewässer verbleiben) besiedelt werden.

Um dennoch eine Bewirtschaftung auf den Grünlandflächen zu ermöglichen, muss ein Wasserstandsmanagement (Maßnahmen ME/MW) durchgeführt werden.

Vorkommen der Sibirischen Schwertlilie (*Iris sibirica*) sollten bei der Planung von Pflegemaßnahmen berücksichtigt werden.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Flächenzugriffe auf Flächen in Privateigentum: eine wichtige Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Maßnahme ist die Bereitschaft der Flächeneigentümer, die Wiedervernässung ihrer Flächen zu ermöglichen.
- Synergien: Synergien bestehen insbesondere mit den Maßnahmen WE/WW/WS „Wiedervernässung" und „Wasserstandsmanagement" (ME/MW). Durch ein Anheben der Wasserstände und flache Überstausituationen profitieren charakteristische Pflanzenarten des Feucht- und Nassgrünlandes. Weitere Profiteure sind feuchtgrünlandtypische Arten der Libellen und Heuschrecken.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wasserstandsmessungen und Bestandserfassungen als notwendige Maßnahmen zur Wirkungskontrolle
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **TGE**

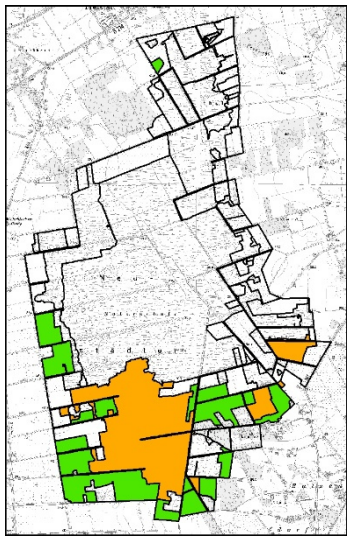
Bezeichnung

Erhalt von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund

Funktionsraum
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Stockente (kB), Krickente (B), Zwergtaucher (B), Graugans (A)



Von der Maßnahme z.T. profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☐ langfristig
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten
- Atmogener Stickstoffeintrag
- Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten: Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands der o.g. Brut- und Gastvogelarten im EU-VSG V40 TG Neustädter Moor

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung von Entwicklungsgewässern der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung von Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000 m - 3.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes der Entwicklungsgewässer des Moorfrosches (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Arten

Maßnahmenbeschreibung

Erhalt und Pflege von nährstoffarmen Stillgewässerstandorten

Im Rahmen der Maßnahme sollen bestehende, meist temporäre Stillgewässer auf mineralischem Untergrund in einem guten Pflegezustand erhalten werden.

Die o.g. Brutvögel nutzen flache Gewässer mit vegetationslosen bzw. -armen Ufern zur Rast und Nahrungssuche. Die Kreuzkröte benötigt für die Fortpflanzung flache, stark besonnte und sich daher schnell erwärmende Gewässer. Dieser offene Gewässercharakter muss durch Pflegearbeiten (z.B. Mulchen mit Abtransport, z.T. auch durch Beweidung) erhalten werden. Insbesondere in Südexposition des Gewässers sollte die Wasser- und Ufervegetation regelmäßig entfernt werden (dabei sind wertvolle Vegetationsbestände zu schonen). Im Gewässerumfeld sollte eine lückige, nur spärlich bewachsene Vegetationsdecke bestehen, die Sukzessionsentwicklung muss durch Pflegemaßnahmen unterbunden werden. In einem 100 m-Radius um das Gewässer sollte ein deutlicher Offenlandcharakter bestehen. Zudem kann ein Abschrägen der Uferkante erforderlich sein, um in tieferen Gewässern ausgedehnte Flachwasserzonen herzustellen.

Darüber hinaus sind offene Böschungen und Hänge, wo sich die Tiere tagsüber, aber auch während des Winters eingraben können, in Gewässernähe erforderlich; diese sollten durch Pflegemaßnahmen offengehalten werden. U.U. können auch künstliche Verstecke wie Stein- und Holzhaufen, Wurzelstucken u.a. als Unterschlupf dienen.

Sofern die Gewässer ganzjährig wasserführend sind, können sie auch durch den Moorfrosch (*Rana arvalis*) besiedelt werden. Ganzjährig wasserführende Gewässer im Hochmoorrandbereich können auch als

Entwicklungsgewässer der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dienen. Von den Arten benötigte Strukturen sollten erhalten werden. Frühe Gewässerstadien werden von beiden Arten nicht besiedelt..

Die Gewässerränder und das Umfeld sollten nur durch eine naturschutzfachliche Anleitung gepflegt werden. Ansonsten sind sie vor landwirtschaftlicher Bearbeitung im direkten Umfeld durch das Einhalten von Schonflächen zu schützen. Die Ausbringung organischer und mineralischer Dünger sowie Kalkung im Einzugsbereich der Gewässer ist zu unterbinden.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Neue Gewässerstandorte sollten außerhalb des Torfkörpers entstehen, um nicht in die eigene Hydrologie des Hochmoores einzugreifen. Bei bestehenden Gewässern sollte das Arteninventar bekannt sein, um beispielsweise den Artansprüchen des Laubfrosches bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen ebenfalls Rechnung zu tragen (keine flächige Gehölzentfernung)
- Synergien: Die Maßnahme korrespondiert mit der Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen". Bei der Pflege und Neuanlage oligotropher bis mesotropher Stillgewässer ergeben sich Synergien für weitere aquatische Arten, beispielsweise aus der Gruppe der Amphibien (neben dem Moorfrosch (*Rana arvalis*) auch die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), sofern die Gewässer dauerhaft wasserführend sind) und aus der Gruppe der Libellen (sofern der Prädationsdruck durch Kaulquappen nicht zu hoch ist). Darüber hinaus entstehen in den wechselfeuchten Uferzonen naturnaher nährstoffarmer Stillgewässer Nischen für das Vorkommen angepasster Pflanzenarten, u.a. Sumpfbärlapp (*Lycopodiella inundata*) und Zwerg-Lein (*Radiola linoides*).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **TGW**

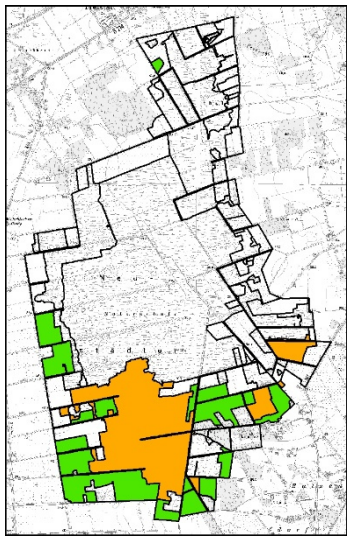
Bezeichnung

Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund

Funktionsraum
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Brachvogel (C), Stockente (kB)
- Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB)



Von der Maßnahme z.T. profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☒ mittelfristig
☐ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten
- Atmogener Stickstoffeintrag
- Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten: Entwicklung/Flächenvergrößerung notwendiger Brut- und Gastvogelhabitate zur Wiederherstellung günstiger Populationsgrößen im EU-VSG V40 TG Neustädter Moor

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung von Entwicklungsgewässern der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung von Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000 m - 3.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes der Entwicklungsgewässer des Moorfrosches (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Arten

Maßnahmenbeschreibung

Neuanlage nährstoffarmer Stillgewässer

Aufgrund der hohen Mobilität von Vögeln könnte sich der Standort neuer Gewässer nach der Lage bereits bekannter Vorkommen der Kreuzkröte richten (sofern für Vögel ausreichend störungsarme Areale vorhanden sind) und damit Synergien erhöhen (hierfür ist die Maßnahme DEW/DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage" erforderlich). Für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) wäre das im besten Fall ein Radius von 1.000 m bis 3.000 m zum nächsten besiedelten Gewässer. Die Bodenqualität des Gewässerumfeldes sollte locker und grabfähig sein (i.d.R. Sandboden). Bei der Neuanlage nährstoffarmer Gewässer sollte nach Möglichkeit ein Komplex mehrerer Gewässer (> 5) unterschiedlicher Tiefen mit ausgedehnten, flachen Uferzonen angelegt werden. Etwaige stauende Bodenschichten sollten in die Planung einbezogen werden. Im neuangelegten Gewässerkomplex sollte ein Anteil der Gewässer dauerhaft wasserführend sein, andere können nur temporär Wasser führen. Gewässer beschattende Gehölze sollten entfernt werden, die Vegetation am Ufer sollte lückig sein (s.o.). Das bei der Maßnahme anfallende Vegetations- und Bodenmaterial sollte entsorgt bzw. in den landwirtschaftlichen Stoffkreislauf überführt werden; in Einzelfällen kann es in Gewässernähe verbracht werden. Daraus kann jedoch ein erhöhter Pflegeaufwand entstehen, wenn sich Störstellen entwickeln und zusätzlich gepflegt werden müssen.

Sofern die Gewässer ganzjährig wasserführend sind, können sie auch durch den Moorfrosch (*Rana arvalis*) besiedelt werden. Ganzjährig wasserführende Gewässer im Hochmoorrandbereich können auch als

Entwicklungsgewässer der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dienen. Von den Arten benötigte Strukturen sollten erhalten werden. Frühe Gewässerstadien werden von beiden Arten nicht besiedelt.

Die Gewässerränder und das Umfeld sollten nur durch eine naturschutzfachliche Anleitung gepflegt werden. Ansonsten sind sie vor landwirtschaftlicher Bearbeitung im direkten Umfeld durch das Einhalten von Schonflächen zu schützen. Die Ausbringung organischer und mineralischer Dünger sowie Kalkung im Einzugsbereich der Gewässer ist zu unterbinden.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Neue Gewässerstandorte sollten außerhalb des Torfkörpers entstehen, um nicht in die eigene Hydrologie des Hochmoores einzugreifen.
- Synergien: Die Maßnahme korrespondiert mit der Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen". Bei der Pflege und Neuanlage oligotropher bis mesotropher Stillgewässer ergeben sich Synergien für weitere aquatische Arten, beispielsweise aus der Gruppe der Amphibien (neben dem Moorfrosch (*Rana arvalis*) auch die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), sofern die Gewässer dauerhaft wasserführend sind) und aus der Gruppe der Libellen (sofern der Prädationsdruck durch Kaulquappen nicht zu hoch ist). Darüber hinaus entstehen in den wechselfeuchten Uferzonen naturnaher nährstoffarmer Stillgewässer Nischen für das Vorkommen angepasster Pflanzenarten, u.a. Sumpfbärlapp (*Lycopodiella inundata*) und Zwerg-Lein (*Radiola linoides*).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

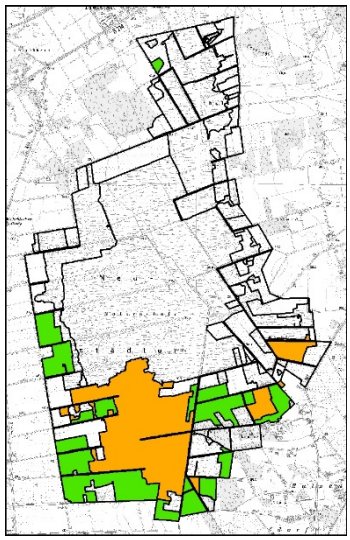
Maßnahmen-Nr. **TGS**

Bezeichnung

Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund

Funktionsraum
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Sonstige Gebietsbestandteile:
- FFH-Anhang-IV-Arten: Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Von der Maßnahme z.T. profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Priorität
☒ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☒ mittelfristig
☐ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Trockenstress/Austrocknung in den Sommermonaten
- Atmogener Stickstoffeintrag
- Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft
- Gehölzaufwuchs, Beschattung von Laichgewässern
- Habitatfragmentierung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung von Entwicklungsgewässern der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen
- Schutz und Entwicklung von Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000 m - 3.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes der Entwicklungsgewässer des Moorfrosches (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der Art
- Schutz bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der o.g. Arten

Maßnahmenbeschreibung

Erhalt und Pflege von nährstoffarmen Stillgewässerstandorten

Im Rahmen der Maßnahme sollen bestehende, meist temporäre Stillgewässer auf mineralischem Untergrund in einem guten Pflegezustand erhalten werden. Die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) benötigt für die Fortpflanzung flache, stark besonnte und sich daher schnell erwärmende Gewässer. Dieser offene Gewässercharakter muss durch Pflegearbeiten (z.B. Mulchen mit Abtransport, z.T. auch durch Beweidung) erhalten werden. Insbesondere in Südexposition des Gewässers sollte die Wasser- und Ufervegetation regelmäßig entfernt werden (dabei sind wertvolle Vegetationsbestände zu schonen). Im Gewässerumfeld sollte eine lückige, nur spärlich bewachsene Vegetationsdecke bestehen, die Sukzessionsentwicklung muss durch Pflegemaßnahmen unterbunden werden. In einem 100 m-Radius um das Gewässer sollte ein deutlicher Offenlandcharakter bestehen. Zudem kann ein Abschrägen der Uferkante erforderlich sein, um in tieferen Gewässern ausgedehnte Flachwasserzonen herzustellen.

Darüber hinaus sind offene Böschungen und Hänge, wo sich die Tiere tagsüber, aber auch während des Winters eingraben können, in Gewässernähe erforderlich; diese sollten durch Pflegemaßnahmen offengehalten werden. U.U. können auch künstliche Verstecke wie Stein- und Holzhaufen, Wurzelstucken u.a. als Unterschlupf dienen.

Sofern die Gewässer ganzjährig wasserführend sind, können sie auch durch den Moorfrosch (*Rana arvalis*) besiedelt werden. Ganzjährig wasserführende Gewässer im Hochmoorrandbereich können auch als Entwicklungsgewässer der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) dienen. Von den Arten benötigte Strukturen sollten erhalten werden. Frühe Gewässerstadien werden von beiden Arten nicht besiedelt.

Neuanlage nährstoffarmer Stillgewässer

Der Standort neuer Gewässer richtet sich nach Möglichkeit nach der Lage bereits bekannter Vorkommen der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) (hierfür ist die Maßnahme DEW/DS „Bestandserfassungen/Verbesserung der Datengrundlage" erforderlich) und berücksichtigt im besten Fall einen Radius von 1.000 m bis 3.000 m zum nächsten besiedelten Gewässer. Die Bodenqualität des Gewässerumfeldes sollte locker und grabfähig sein (i.d.R. Sandboden). Bei der Neuanlage nährstoffarmer Gewässer sollte nach Möglichkeit ein Komplex mehrerer Gewässer (> 5) unterschiedlicher Tiefen mit ausgedehnten, flachen Uferzonen angelegt werden. Etwaige stauende Bodenschichten sollten in die Planung einbezogen werden. Im neuangelegten Gewässerkomplex sollte ein Anteil der Gewässer dauerhaft wasserführend sein, andere können nur temporär Wasser führen. Gewässer beschattende Gehölze sollten entfernt werden, die Vegetation am Ufer sollte lückig sein (s.o.). Das bei der Maßnahme anfallende Vegetations- und Bodenmaterial sollte entsorgt bzw. in den landwirtschaftlichen Stoffkreislauf überführt werden; in Einzelfällen kann es in Gewässernähe verbracht werden. Daraus kann jedoch ein erhöhter Pflegeaufwand entstehen, wenn sich Störstellen entwickeln, die zusätzlich gepflegt werden müssen.

Die Gewässerränder und das Umfeld sollten nur durch eine naturschutzfachliche Anleitung gepflegt werden. Ansonsten sind sie vor landwirtschaftlicher Bearbeitung im direkten Umfeld durch das Einhalten von Schonflächen zu schützen. Die Ausbringung organischer und mineralischer Dünger sowie Kalkung im Einzugsbereich der Gewässer ist zu unterbinden.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Neue Gewässerstandorte sollten außerhalb des Torfkörpers entstehen, um nicht in die eigene Hydrologie des Hochmoores einzugreifen. Bei bestehenden Gewässern sollte das Arteninventar bekannt sein, um beispielsweise den Artansprüchen des Laubfrosches (*Hyla arborea*) bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen ebenfalls Rechnung zu tragen (keine flächige Gehölzentfernung)
- Synergien: Die Maßnahme korrespondiert mit der Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen". Bei der Pflege und Neuanlage oligotropher bis mesotropher Stillgewässer ergeben sich Synergien für weitere aquatische Arten, beispielsweise aus der Gruppe der Amphibien (neben dem Moorfrosch (*Rana arvalis*) auch die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), sofern die Gewässer dauerhaft wasserführend sind) und aus der Gruppe der Libellen (sofern der Prädationsdruck durch Kaulquappen nicht zu hoch ist). Darüber hinaus entstehen in den wechselfeuchten Uferzonen naturnaher nährstoffarmer Stillgewässer Nischen für das Vorkommen angepasster Pflanzenarten, u.a. Sumpfbärlapp (*Lycopodiella inundata*) und Zwerg-Lein (*Radiola linoides*).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **HE**

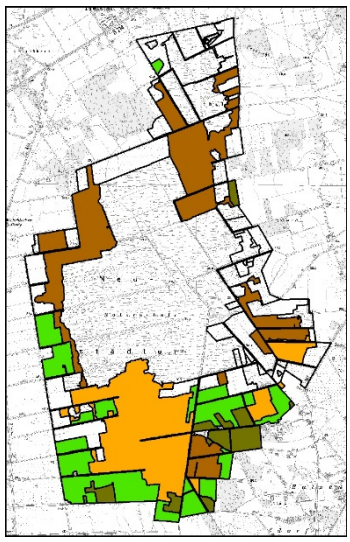
Bezeichnung

Heideförderung

Funktionsraum
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- FFH-Lebensraumtypen: 2310 B, 2320 B, 4010 B, 4030 B und C
- Brutvögel: Schwarzkehlchen (A), Wiesenschafstelze (B), Neuntöter (B), Heidelerche (B), Ziegenmelker (B)
- Gastvögel: Wiesenweihe (kB)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Rote Liste-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis, Nomada obscura*, Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität ☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig ☒ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Atmogener Stickstoffeintrag
- Gehölzaufwuchs
- z.T. Entwässerung (LRT 4010)
- Vergrasung/Verdichtung der Krautschicht
- Fehlende Pflege

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele FFH-Lebensraumtypen: Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands der o.g. LRT
- Erhaltung des aktuellen Erhaltungszustands aller Flächen der o.g. LRT (Verschlechterungsverbot)
- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Flächenvergrößerung der LRT 2310 und 4010 anzustreben
- Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 4010 anzustreben
- Schutz und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Schutz der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Arten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Arten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Arten

Maßnahmenbeschreibung

Durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen werden die offenen Heideflächen (LRT 2310, 2320, 4010 und 4030) gepflegt und so eine Heideverjüngung mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersphasen von Pionierstadien mit Offensandstellen bis Degenerationsstadien ermöglicht.

Heidepflege:

Als Pflegemaßnahme findet eine ganzjährig extensive Schafbeweidung im Hütebetrieb statt (siehe Maßnahme HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung"). Die Schafbeweidung kann durch einen Anteil von Ziegen in den Herden unterstützt werden, wodurch der Verbiss von Gehölzen optimiert wird. Ergänzend dazu oder alternativ werden alternierend Teilbereiche (z.B. mit verstärktem Gehölzaufwuchs oder hohem Gräseranteil) durch eine tiefe Mahd oder Mulchen mit Abtransport gepflegt.

Teilflächen, die überalterte Heidebestände aufweisen oder auf denen eine Rohhumusauflage und eine Nährstoffanreicherung zu Beeinträchtigungen führen, sollten durch Schoppern und Plaggen gepflegt werden. Beim Plaggen wird die Rohhumusschicht vollständig vom Mineralboden abgezogen, wohingegen beim Schoppern nur ein Teil der Rohhumusauflage entfernt wird. Insbesondere beim Plaggen entstehen auf Sandböden neue Offensandstellen, die auf Teilflächen (Flächenanteil 5-10%) offengehalten werden sollten (z.B. durch Beweidung oder auch maschinell).

Auf Einzelflächen kann auch eine manuelle Entfernung von Gehölzjungwuchs (Entkusseln) erforderlich sein. Die Pflegemaßnahmen sollten nie vollflächig, sondern nur teilflächenbezogen umgesetzt werden. Größere Altheidebestände sind zur Förderung von Reptilien (insbesondere der Schlingnatter) zu erhalten. Im besten Falle sind deren Schlüsselhabitate bekannt und werden entsprechend räumlich und zeitlich berücksichtigt. Auch kleinflächig eingestreute Einzelgehölze oder verbuschte Bereiche sollten erhalten werden.

Bei Heidebeständen auf Binnendünen (LRT 2310 und 2320) ist auf einen schonenden Maschineneinsatz zu achten, um die Intaktheit des Dünenreliefs nicht zu beeinträchtigen. Auch aufgrund einer erhöhten Empfindlichkeit der Krähenbeere (*Empetrum nigrum*) gegenüber mechanischer Belastung sollten Flächen des LRT 2320 mit einem schonenden Maschineneinsatz gepflegt werden.

Insgesamt sollte das anfallende Vegetations-, Boden- und Gehölzmaterial von den Heideflächen abtransportiert und entsorgt bzw. dem landwirtschaftlichen Stoffkreislauf zugeführt werden.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulch- und Oberbodenmaterial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig.
- Synergien: Synergien bestehen mit den Maßnahmen OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung" und HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung". In Kombination mit der Maßnahme TGS „Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund" werden wertvolle Landhabitate der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) gefördert. Durch die Heidepflege werden qualitativ hochwertige Lebensräume für die o.g. Rote Liste-Arten entwickelt und gepflegt. Auch weitere Charakterarten der Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Laufkäfer und Hautflügler könnten durch die Maßnahme profitieren. Potenziell kann auch eine Wiederbesiedlung durch heidetypische Kriechtiere erfolgen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **HW**

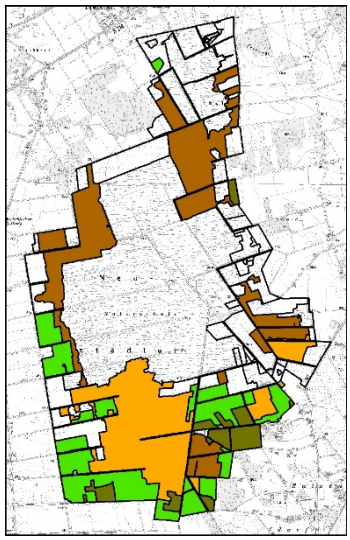
Bezeichnung

Heideförderung

Funktionsraum
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Braunkehlchen (C), Brachvogel C, Steinschmätzer (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C)
- Gastvögel: Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Wiesenweihe (kB)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: 2310, 2320, 4010, 4030
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Rote Liste-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis, Nomada obscura*, Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☐ sehr hohe Priorität ☒ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig ☐ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Atmogener Stickstoffeintrag
- Gehölzaufwuchs
- z.T. Entwässerung (LRT 4010)
- Vergrasung/Verdichtung der Krautschicht
- Fehlende Pflege

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Flächenvergrößerung der LRT 2310 und 4010 anzustreben
- Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 4010 anzustreben
- Schutz und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Schutz und Entwicklung der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Arten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Arten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Arten

Maßnahmenbeschreibung

Durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen werden neue offene Heideflächen (LRT 2310, 2320, 4010 und 4030) mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersphasen von Pionierstadien mit Offensandstellen bis Degenerationsstadien entwickelt.

Für die Entwicklung neuer Heidestandorte ist häufig eine vorherige Gehölzentnahme notwendig (siehe Maßnahme OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung"). Einzelgehölze können bzw. sollten als Strukturelemente auf der Maßnahmenfläche verbleiben (unter Berücksichtigung der spezifischen Ansprüche der Zielarten). Anschließend muss die Rohhumusauflage entfernt werden. Dabei gilt es zu

beachten, dass bei Standorten auf Binnendünen durch einen schonenden Maschineneinsatz die Intaktheit des Dünenreliefs nicht beeinträchtigt wird. Auch artenarme Grünlandflächen eignen sich als Heidestandorte, sofern Vegetation und Oberboden abgeschoben werden. Eine Ansalbung durch Ausbringen autochthonen Heidemahdguts ist insbesondere dann sinnvoll, wenn kein Besiedlungspotenzial in räumlicher Nähe liegt.

Die neu angelegten Heideflächen sollten in den Folgejahren gemäß Maßnahme HE „Heideförderung" gepflegt werden.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulch- und Oberbodenmaterial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig.
- Synergien: Synergien bestehen mit den Maßnahmen OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung" und HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung". In Kombination mit der Maßnahme TGS „Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgewässern auf mineralischem Untergrund" werden wertvolle Landhabitate der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) gefördert. Durch die Heidepflege könnten weitere Charakterarten der Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Laufkäfer und Hautflügler profitieren. Potenziell kann auch eine Wiederbesiedlung durch weitere heidetypische Kriechtiere (z.B. Zauneidechse, Kreuzotter) erfolgen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor	
Maßnahmen-Nr. **HS**	

Bezeichnung

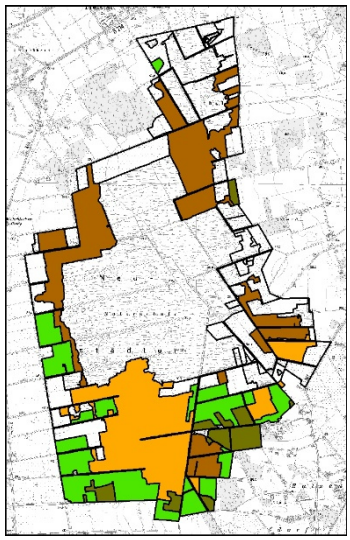
Heideförderung

Funktionsraum

FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR3: Strukturreiches Hochmoor
FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte

Art der Maßnahme

☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Sonstige Gebietsbestandteile

- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Zusätzliche Gebietsbestandteile

- Rote Liste-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Buntbäuchiger Grashüpfer (*Omocestus rufipes*), Laufkäfer-Arten der Sand- und Moorheiden, Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald, Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, Mooshummel (*Bombus muscorum*), Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada fuscicornis, Nomada obscura*, Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile

- FFH-Lebensraumtypen: 2310, 2320, 4010, 4030

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☐ sehr hohe Priorität ☒ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig ☐ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. LIFE, ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Atmogener Stickstoffeintrag
- Gehölzaufwuchs
- z.T. Entwässerung (LRT 4010)
- Vergrasung/Verdichtung der Krautschicht
- Fehlende Pflege

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) in einer Entfernung nicht weiter als 500 m zum nächsten Vorkommen
- Schutz und Entwicklung der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der Art
- Flächenvergrößerung der LRT 2310 und 4010 anzustreben
- Reduzierung des Anteils von EHZ C am LRT 4010 anzustreben

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Arten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Arten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Arten

Maßnahmenbeschreibung

Durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen werden die offenen Heideflächen (LRT 2310, 2320, 4010 und 4030) gepflegt und so eine Heideverjüngung mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersphasen von Pionierstadien mit Offensandstellen bis Degenerationsstadien ermöglicht. Die Maßnahme orientiert sich insbesondere an bekannten Vorkommen der genannten Zielarten (sofern Daten vorliegen).

Heidepflege:

Als Pflegemaßnahme findet eine ganzjährig extensive Schafbeweidung im Hütebetrieb statt (siehe Maßnahme HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung"). Die Schafbeweidung kann durch einen Anteil von Ziegen in den Herden unterstützt werden, wodurch der Verbiss von Gehölzen optimiert wird. Ergänzend dazu oder alternativ werden alternierend Teilbereiche (z.B. mit verstärktem Gehölzaufwuchs oder hohem Gräseranteil) durch eine tiefe Mahd oder Mulchen mit Abtransport gepflegt.

Teilflächen, die überalterte Heidebestände aufweisen oder auf denen eine Rohhumusauflage und eine Nährstoffanreicherung zu Beeinträchtigungen führen, sollten durch Schoppern und Plaggen gepflegt werden. Beim Plaggen wird die Rohhumusschicht vollständig vom Mineralboden abgezogen, wohingegen beim Schoppern nur ein Teil der Rohhumusauflage entfernt wird. Insbesondere beim Plaggen entstehen auf Sandböden neue Offensandstellen, die auf Teilflächen (Flächenanteil 5-10%) offengehalten werden sollten (z.B. durch Beweidung oder auch maschinell). Der Erhalt und die Förderung von Offenboden ist für das Vorkommen xerothermer Arten wie den Ockerbindigen Samtfalter (*Hipparchia semele*) oder die Wespenbienenart *Nomada fuscicornis* entscheidend.

Auf Einzelflächen kann auch eine manuelle Entfernung von Gehölzjungwuchs (Entkusseln) erforderlich sein. Die Pflegemaßnahmen sollten nie vollflächig, sondern nur teilflächenbezogen umgesetzt werden. Größere Altheidebestände sind zur Förderung von Reptilien zu erhalten. Im besten Falle sind deren Schlüsselhabitate bekannt und werden entsprechend räumlich und zeitlich berücksichtigt. Auch kleinflächig eingestreute Einzelgehölze oder verbuschte Bereiche sollten erhalten werden.

Insgesamt sollte das anfallende Vegetations-, Boden- und Gehölzmaterial von den Heideflächen abtransportiert und entsorgt bzw. dem landwirtschaftlichen Stoffkreislauf zugeführt werden.

Bei Heidebeständen auf Binnendünen (LRT 2310 und 2320) ist auf einen schonenden Maschineneinsatz zu achten, um die Intaktheit des Dünenreliefs nicht zu beeinträchtigen. Auch aufgrund einer erhöhten Empfindlichkeit der Krähenbeere (*Empetrum nigrum*) gegenüber mechanischer Belastung sollten Flächen des LRT 2320 mit einem schonenden Maschineneinsatz gepflegt werden.

Für die Flächenvergrößerung des LRT 4010 bedarf es insbesondere der Wiedervernässung (Maßnahme WE/WW/WS) und einer entsprechenden Pflege zur Erhaltung des Offenlandcharakters. Von dieser Maßnahme profitieren auch Arten wechselfeuchter Standorte wie der Buntbäuchige Grashüpfer (*Omocestus rufipes*).

Zur Förderung der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) ist eine räumliche Verknüpfung der Heideflächen mit Entwicklungsgewässern der Art notwendig.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Mulch- und Oberbodenmaterial keinen Verwertungskreislauf, die Entsorgung des Materials ist (kosten-)aufwendig.
- Synergien: Synergien bestehen mit den Maßnahmen OE/OW/OS „Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung" und HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung". Auch weitere Charakterarten der Heuschrecken, Tag- und Nachtfalter, Laufkäfer und Hautflügler könnten durch die Maßnahme profitieren. Potenziell kann auch eine Wiederbesiedlung durch weitere heidetypische Kriechtiere (z.B. Zauneidechse, Kreuzotter) erfolgen.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

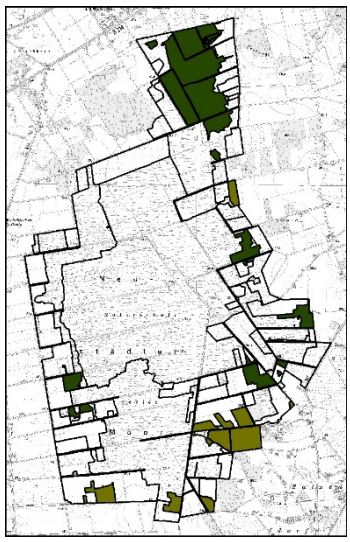
Maßnahmen-Nr. **WaE**

Bezeichnung

Auflichtung und ökologische Waldaufwertung

Funktionsraum
FR4: Moorwald
FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Baumfalke (B), Schwarzspecht (B), Gartenrotschwanz (A), Rotmilan (B), Pirol (B), Heidelerche (B), Ziegenmelker (B)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: 91D0
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- RL-Arten: Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada obscura*, Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald
- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen (ausgenommen LRT-Flächen)

Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☒ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☒ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Vorkommen gebiets- bzw. standortfremder Arten, Ausbreitung neophytischer Gehölzarten wie Später Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*)
- Artenarme Krautschicht
- Geringer Tot- und Altholzanteil

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt eines günstigen EHZ der o.g. Brutvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstigen Gebietsbestandteile

- Schutz und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Arten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Arten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Arten
- Entwicklung von Komplexen aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auch auf Dünenstrukturen liegen

Maßnahmenbeschreibung

Auflichtung und ökologische Waldaufwertung:

Das Auflichten von Gehölzbeständen und die ökologische Waldaufwertung dienen insbesondere der Entwicklung arten- und strukturreicher Laubmischwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil sowie der Herstellung eines Verbunds von Offenlandlebensräumen. Auflichtungen sollten nach Möglichkeit gezielt im räumlichen Kontext mit bereits vorkommenden kleinflächigen Heiden und Borstgrasrasen durchgeführt werden. Durch die alternierende, manuelle Entfernung mittels Motorsäge oder die maschinelle Entfernung mittels Baumschere werden unterschiedliche Strukturen und Bestockungsgrade sowie verschiedene Sukzessionsstadien geschaffen. Bei Auflichtungsmaßnahmen können einige Bäume durch Ringeln in ein kontinuierliches Absterben gebracht und der Totholzanteil auf der Fläche erhöht werden. Wälder in Randbereichen des Natura 2000-Gebiets, die als Pufferzone zu außerhalb angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerflächen dienen, werden auf einer Breite von mindestens 50 m ausgespart, um eine Pufferwirkung zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen beizubehalten.

In Bereichen, die nicht ausreichend wiedervernässt werden können, kann die beschriebene Auflichtung auch der Aufwertung von Moorwäldern dienen (keine LRT-Flächen). Zur Eindämmung von Störzeigern dient diese Maßnahme als vorbereitende und unterstützende Maßnahme, bevor eine Wiedervernässung der Moorwälder (91D0) durchgeführt wird.

Durch Auflichtung werden Waldränder und Korridore in halboffene Wald-Offenland-Übergänge umgewandelt, um eine Strukturvielfalt und unterschiedliche Lebensräume zu entwickeln. Die Waldränder werden nach der Auflichtung in das Beweidungskonzept (siehe Maßnahme HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“) eingebunden.

Zudem werden gebietsuntypische Gehölze wie Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*) und Späte Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) entnommen.

Zur Förderung der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) ist ein Verbund arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) in einer Entfernung nicht weiter als 500 m zum nächsten Vorkommen notwendig.

Sofern sich die Wälder nicht in öffentlichem Eigentum befinden, müssen die Flächen vorab angekauft oder es müssen langfristige Gestattungsverträge abgeschlossen werden.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit (Privateigentum).
- Synergien: vorbereitende/unterstützende Maßnahme für die Aufwertung von Moorwäldern (jedoch nur im Kontext mit Wiedervernässung); durch die Schaffung von Korridoren werden positive Effekte für die Verbreitungsmöglichkeiten einer Vielzahl gefährdeter Arten erzielt.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

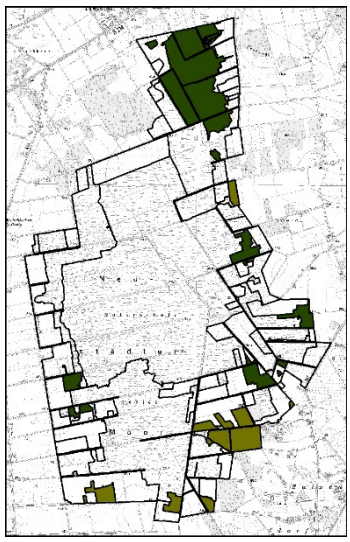
Maßnahmen-Nr. **WaS**

Bezeichnung

Auflichtung und ökologische Waldaufwertung

Funktionsraum
FR4: Moorwald
FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Sonstige Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Zusätzliche Gebietsbestandteile
- Rote Liste-Arten: Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*), *Nomada obscura*, Nachtfalter-Arten der Moorheiden und Übergangsbereiche zwischen Offenland und Wald
- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen (ausgenommen LRT-Flächen)

Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☒ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)

Finanzierung
☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel
☐ Kompensation
☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

Kooperationspartner
Land Niedersachsen
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung
Flächeneigentümer

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)
- Vorkommen gebiets- bzw. standortfremder Arten, Ausbreitung neophytischer Gehölzarten wie Später Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*)
- Artenarme Krautschicht
- Geringer Tot- und Altholzanteil

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung eines günstigen EHZ der o.g. Brutvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Arten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Arten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Arten
- Entwicklung von Komplexen aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auch auf Dünenstrukturen liegen

Maßnahmenbeschreibung

Auflichtung und ökologische Waldaufwertung:

Das Auflichten von Gehölzbeständen und die ökologische Waldaufwertung dienen insbesondere der Entwicklung arten- und strukturreicher Laubmischwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil sowie der Herstellung eines Verbunds von Offenlandlebensräumen. Auflichtungen sollten nach Möglichkeit gezielt im räumlichen Kontext mit bereits vorkommenden kleinflächigen Heiden und Borstgrasrasen durchgeführt werden. Durch die alternierende, manuelle Entfernung mittels Motorsäge oder die maschinelle Entfernung mittels Baumschere werden unterschiedliche Strukturen und Bestockungsgrade sowie verschiedene Sukzessionsstadien geschaffen. Bei Auflichtungsmaßnahmen können einige Bäume durch Ringeln in ein kontinuierliches Absterben gebracht und der Totholzanteil auf der Fläche erhöht werden. Wälder in Randbereichen des Natura 2000-Gebiets, die als Pufferzone zu außerhalb angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerflächen dienen, werden auf einer Breite von mindestens 50 m ausgespart, um eine Pufferwirkung zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen beizubehalten.

In Bereichen, die nicht ausreichend wiedervernässt werden können, kann die beschriebene Auflichtung auch der Aufwertung von Moorwäldern dienen (keine LRT-Flächen). Zur Eindämmung von Störzeigern dient diese Maßnahme als vorbereitende und unterstützende Maßnahme, bevor eine Wiedervernässung der Moorwälder (91D0) durchgeführt wird.

Durch Auflichtung werden Waldränder und Korridore in halboffene Wald-Offenland-Übergänge umgewandelt, um eine Strukturvielfalt und unterschiedliche Lebensräume zu entwickeln. Die Waldränder werden nach der Auflichtung in das Beweidungskonzept (siehe Maßnahme HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“) eingebunden.

Zudem werden gebietsuntypische Gehölze wie Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*) und Späte Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) entnommen.

Zur Förderung der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) ist ein Verbund arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) in einer Entfernung nicht weiter als 500 m zum nächsten Vorkommen notwendig. Winterquartiere sowie Sonnen- und Versteckplätze (Strukturelemente wie liegendes Totholz, Baumstubben, Steinhaufen sowie Stubbenwälle, besonnte Böschungen und natürliche Hangneigungen) sollten erhalten sowie ergänzend neu etabliert werden.

An besonnten Böschungen, Lichtungen und natürlichen Hangneigungen sollten zur Förderung im Boden nistender Insekten, insbesondere der Wespenbienenart *Nomada obscura*, kleinflächig Offenbodenbereiche hergestellt und erhalten werden.

Zur Erreichung der Zielsetzungen für die Veränderliche Hummel (*Bombus humilis*) sind durch die Maßnahme xerotherme Waldrandbereiche mit Ericaceenbeständen zu erhalten und zu fördern.

Sofern sich die Wälder nicht in öffentlichem Eigentum befinden, müssen die Flächen vorab angekauft oder es müssen langfristige Gestattungsverträge abgeschlossen werden.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit (Privateigentum).
- Synergien: vorbereitende/unterstützende Maßnahme für die Aufwertung von Moorwäldern (jedoch nur im Kontext mit Wiedervernässung); durch die Schaffung von Korridoren werden positive Effekte für die Verbreitungsmöglichkeiten einer Vielzahl gefährdeter Arten erzielt.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Reduzierung der Nährstoffeinträge sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **EBE**

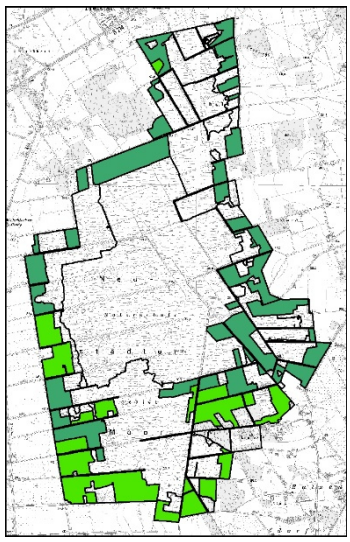
Bezeichnung

Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen

Funktionsraum
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Wachtel (B), Wiesenschafstelze (B), Schwarzkehlchen (A), Feldlerche (B); ggf. Heidelerche (B), Neuntöter (B)
- Gastvögel: Kranich (B), Saatgans (B), Blässgans (B)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: *6230*[1], *6510*[1]
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Rote-Liste-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), *Nomada fuscicornis*, Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Löffelförmiges Habichtskraut (*Hieracium cochleatum*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)
- Weitere Lebensräume: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität
☒ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☐ langfristig
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☒ Vertragsnaturschutz
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Ganzjährig	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Eutrophierung
- Weitere Extensivierung erforderlich
- Fehlende bzw. unzureichende Pflege
- z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der drei genannten Arten
- Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230)
- Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand der o.g. Rote Liste-Pflanzenarten
- Schutz und Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtstufen sowie standorttypischer Artkombinationen und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden
- Schutz und Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden sowie eingestreuter Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten und stellenweise Übergänge zu nährstoffarmen Sümpfen als ein gehölzfreies, offenes Areal mit Blänken, nassen Schlammflächen und angestauten Gräben, in dem eine extensive Nutzung und ein Bewirtschaftungs- und Wasserstandsmanagement vorliegt

Maßnahmenbeschreibung

Als notwendige Maßnahme für die oben genannten Brut- und Gastvogelarten ist eine naturschutzkonforme Grünlandbewirtschaftung (Dauergrünland) durchzuführen, die insbesondere mit den Zielen des Wiesenvogelschutzes einhergeht. Darüber hinaus können weitere genannte LRT, Arten und Lebensräume profitieren.

Es bestehen folgende Anforderungen an die Nutzung der aktuellen Grünlandflächen sowie weiterer Flächen nach Umwandlung von Ackerstandorten:

- Abstimmung der Mahd-/Beweidungstermine an die Anforderungen des Wiesenvogelschutzes bzw. die phänologische Ausprägung der Grünlandflächen

- Verzicht auf Pflegeumbruch
- Verzicht auf Walzen, Schleppen, Bodenbearbeitungsmaßnahmen und Vorbereitungen zur Mahd/Beweidung in der Brutzeit (März bis Juni/Juli/August → abhängig von den vorkommenden Brutvogelarten; Bewirtschaftungsmanagement im Rahmen einer Gebietsbetreuung mit verzögerten bzw. vorgezogenen Mahdterminen)
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Verzicht auf Einsatz flüssig-organischer und chemisch-synthetischer Düngemittel
- Beweidung: Anpassung der Viehbesatzdichten an den jeweiligen Standort sowie Aushagerungsmahd nach erfolgter Beweidung (sofern notwendig) bzw. Nutzung als Mähweide mit einem Schnitt vor dem Beweidungsdurchgang im Juli

Während der Rastzeit von Gänsen, Schwänen, Kranichen und Limikolen sowie zur Brutzeit von Wiesenlimikolen ist ein ausreichendes Angebot von nassen und zeitweise überstauten Flächen mit Schlammablagerungen als Rast- und Nahrungshabitat vorzuhalten (siehe Maßnahme ME/MW „Wasserstandsmanagement"). Zudem sollten gut durchfeuchtete, weiche Böden vorherrschen, so dass günstige Nahrungsbedingungen (gute Stocherfähigkeit, Erreichbarkeit von Nahrungstieren) gegeben sind. Die Vegetation ist kurz- bis mittelwüchsig mit einer geringen vertikalen Dichte ausgeprägt und weist darüber hinaus einen umfangreichen Blühaspekt mit Gefäßpflanzen wie z.B. Hahnenfußgewächsen auf. So können günstige Nistbedingungen für die bodenbrütenden Vogelarten (Übersichtlichkeit, gute Durchlaufbarkeit bei gleichzeitiger Möglichkeit des Sichtschutzes vor Feinden) sowie Nahrungsbedingungen (Küken suchen an (gelb-)blühenden Pflanzen bevorzugt nach kleinen Insekten als Nahrung) geschaffen werden.

Der LRT 6230 wird insbesondere durch eine Reduktion der Nährstoffeinträge sowie durch eine angepasste Bewirtschaftung (extensive Beweidung) gefördert.

Für eine extensive Grünlandbewirtschaftung, die die Belange der Natura 2000-Bestandteile sowie der sonstigen Gebietsbestandteile berücksichtigt, sollte ein Konzept zur Flächennutzung erarbeitet werden, das durch eine kontinuierliche Gebietsbetreuung umgesetzt wird, um z.B. Mahdzeitpunkte den Gegebenheiten auf den Flächen anzupassen.

Weitere Anforderungen an eine extensive Grünlandbewirtschaftung sind dem Maßnahmenblatt SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt" zu entnehmen.

Die extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen dient der Sicherstellung einer die nährstoffarmen Kernflächen des Natura 2000-Gebiets umgebenen Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus außerhalb angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerflächen sowie der Einrichtung eines Pufferstreifens im Sinne einer hydrologischen Pufferzone.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bei Flächen in Privateigentum besteht aktuell noch keine Flächenverfügbarkeit für eine extensive Grünlandbewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen.
- Synergien: Extensive Bewirtschaftung kommt der Funktion des Grünlands im Sinne einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereichen für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen Natura 2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Avifauna-Arten des strukturreichen/offenen Hochmoores etc.). Eine extensive Grünlandbewirtschaftung und ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich teilweise positiv auf den Schutz und die Förderung von Amphibien und Insekten aus; zur weiteren Berücksichtigung der Artansprüche dieser Gruppen ist die Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt" erforderlich.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; es sind mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Reduzierung der Nährstoffeinträge sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **EBW**

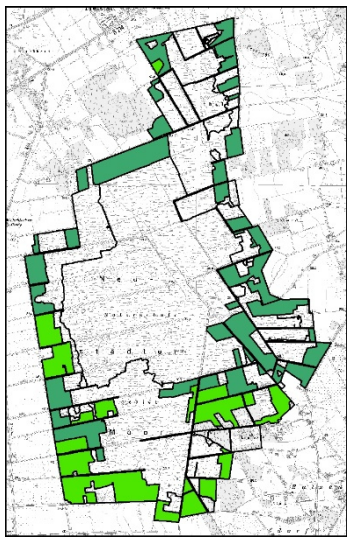
Bezeichnung

Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen

Funktionsraum
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Austernfischer (C), Kiebitz (C), Brachvogel (C), Uferschnepfe (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Braunkehlchen (C), Knäkente (C), Sumpfohreule (C),
- Gastvögel: Kornweihe (C), Wiesenweihe (kB), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Graugans (C)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: *6230*[1], *6510*[1]
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)
- Rote-Liste-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), *Nomada fuscicornis*, Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Löffelförmiges Habichtskraut (*Hieracium cochleatum*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)
- Weitere Lebensräume: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität
☒ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☐ langfristig
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☒ Vertragsnaturschutz
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Ganzjährig	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Eutrophierung
- Weitere Extensivierung erforderlich
- Fehlende bzw. unzureichende Pflege
- z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230)
- Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
- Schutz und Entwicklung der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der drei genannten Arten

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand der o.g. Rote Liste-Pflanzenarten
- Schutz und Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtstufen sowie standorttypischer Artkombinationen und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden
- Schutz und Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden sowie eingestreuter Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten und stellenweise Übergänge zu nährstoffarmen Sümpfen als ein gehölzfreies, offenes Areal mit Blänken, nassen Schlammflächen und angestauten Gräben, in dem eine extensive Nutzung und ein Bewirtschaftungs- und Wasserstandsmanagement vorliegt

Maßnahmenbeschreibung

Als notwendige Maßnahme für die oben genannten Brut- und Gastvogelarten ist eine naturschutzkonforme Grünlandbewirtschaftung (Dauergrünland) durchzuführen, die insbesondere mit den Zielen des Wiesenvogelschutzes einhergeht. Darüber hinaus können weitere genannte LRT, Arten und Lebensräume profitieren.

Es bestehen daher folgende Anforderungen an die Nutzung der aktuellen Grünlandflächen sowie weiterer Flächen nach Umwandlung von Ackerstandorten:

- Abstimmung der Mahd-/Beweidungstermine an die Anforderungen des Wiesenvogelschutzes bzw. die phänologische Ausprägung der Grünlandflächen

- Verzicht auf Pflegeumbruch
- Verzicht auf Walzen, Schleppen, Bodenbearbeitungsmaßnahmen und Vorbereitungen zur Mahd/Beweidung in der Brutzeit (März bis Juni/Juli/August → abhängig von den vorkommenden Brutvogelarten; Bewirtschaftungsmanagement im Rahmen einer Gebietsbetreuung mit verzögerten bzw. vorgezogenen Mahdterminen)
- Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Verzicht auf Einsatz flüssig-organischer und chemisch-synthetischer Düngemittel
- Beweidung: Anpassung der Viehbesatzdichten an den jeweiligen Standort sowie Aushagerungsmahd nach erfolgter Beweidung (sofern notwendig) bzw. Nutzung als Mähweide mit einem Schnitt vor dem Beweidungsdurchgang im Juli

Während der Rastzeit von Gänsen, Schwänen, Kranichen und Limikolen sowie zur Brutzeit von Wiesenlimikolen ist ein ausreichendes Angebot von nassen und zeitweise überstauten Flächen mit Schlammablagerungen als Rast- und Nahrungshabitat vorzuhalten (siehe Maßnahme ME/MW „Wasserstandsmanagement"). Zudem sollten gut durchfeuchtete, weiche Böden vorherrschen, so dass günstige Nahrungsbedingungen (gute Stocherfähigkeit, Erreichbarkeit von Nahrungstieren) gegeben sind. Die Vegetation ist kurz- bis mittelwüchsig mit einer geringen vertikalen Dichte ausgeprägt und weist darüber hinaus einen umfangreichen Blühaspekt mit Gefäßpflanzen wie z.B. Hahnenfußgewächsen auf. So können günstige Nistbedingungen für die bodenbrütenden Vogelarten (Übersichtlichkeit, gute Durchlaufbarkeit bei gleichzeitiger Möglichkeit des Sichtschutzes vor Feinden) sowie Nahrungsbedingungen (Küken suchen an (gelb-)blühenden Pflanzen bevorzugt nach kleinen Insekten als Nahrung) geschaffen werden.

Der LRT 6230 wird insbesondere durch eine Reduktion der Nährstoffeinträge sowie durch eine angepasste Bewirtschaftung (extensive Beweidung) gefördert.

Für eine extensive Grünlandbewirtschaftung, die die Belange der Natura 2000-Bestandteile sowie der sonstigen Gebietsbestandteile berücksichtigt, sollte ein Konzept zur Flächennutzung erarbeitet werden, das durch eine kontinuierliche Gebietsbetreuung umgesetzt wird, um z.B. Mahdzeitpunkte den Gegebenheiten auf den Flächen anzupassen.

Weitere Anforderungen an eine extensive Grünlandbewirtschaftung sind dem Maßnahmenblatt SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt" zu entnehmen.

Die extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen dient der Sicherstellung einer die nährstoffarmen Kernflächen des Natura 2000-Gebiets umgebenen Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus außerhalb angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerflächen sowie der Einrichtung eines Pufferstreifens im Sinne einer hydrologischen Pufferzone.

Konflikte/Synergien

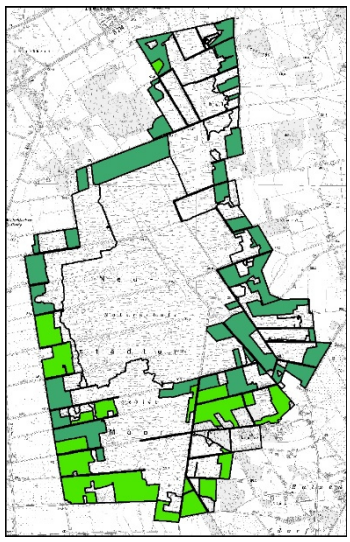
- Konflikte: Bei Flächen in Privateigentum besteht aktuell noch keine Flächenverfügbarkeit für eine extensive Grünlandbewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen.
- Synergien: Extensive Bewirtschaftung kommt der Funktion des Grünlands im Sinne einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereichen für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen Natura 2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Avifauna-Arten des strukturreichen/offenen Hochmoores etc.) Eine extensive Grünlandbewirtschaftung und ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich teilweise positiv auf den Schutz und die Förderung von Amphibien und Insekten aus; zur weiteren Berücksichtigung der Artansprüche dieser Gruppen ist die Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt" erforderlich.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; es sind mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Reduzierung der Nährstoffeinträge sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor	
Maßnahmen-Nr. **EBS**	
Bezeichnung **Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen**	**Funktionsraum** FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
- ☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- ☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Sonstige Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: *6230*[1], *6510*[1]
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Zusätzliche Gebietsbestandteile
- Rote-Liste-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), *Nomada fuscicornis*, Laufkäfer-Arten der Hochmoore, Feucht- und Nasswiesen, Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Löffelförmiges Habichtskraut (*Hieracium cochleatum*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)
- Weitere Lebensräume: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-II-Arten: Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität	☐ kurzfristig	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ hohe Priorität	☐ mittelfristig	☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ mittlere Priorität	☐ langfristig	☒ Vertragsnaturschutz
	☒ Daueraufgabe	☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
		☒ Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtauflagen

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Ganzjährig	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Eutrophierung
- Weitere Extensivierung erforderlich
- Fehlende bzw. unzureichende Pflege
- z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der drei genannten Arten
- Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230)
- Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand der o.g. Rote Liste-Pflanzenarten
- Schutz und Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtstufen sowie standorttypischer Artkombinationen und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden
- Schutz und Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden sowie eingestreuter Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten und stellenweise Übergänge zu nährstoffarmen Sümpfen als ein gehölzfreies, offenes Areal mit Blänken, nassen Schlammflächen und angestauten Gräben, in dem eine extensive Nutzung und ein Bewirtschaftungs- und Wasserstandsmanagement vorliegt

Maßnahmenbeschreibung

Als Maßnahme zur Entwicklung artenreicher Grünlandbiotope mit einer hohen Vielfalt standorttypischer Pflanzen- und Insektenarten ist ergänzend zu den Bewirtschaftungsanforderungen des Wiesenvogelschutzes (siehe Maßnahme EBE/EBW) eine extensive Dauergrünlandnutzung unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

- Verzicht auf Nachsaat
- Verzicht auf maschinelle Bodenbearbeitung (Schleppen, Walzen u.a.) während der Vegetationsperiode
- Entwicklung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes zur parzellenweisen und alternierenden Mahd (beinhaltet die Verwertung von Schnittgut)
- Abstimmung der Mahdtermine und der Beweidungszeitpunkte auf die Anforderungen des Schutzes von Laubfrosch, Kreuzkröte und Moorfrosch sowie weiterer Tierarten (Heuschrecken, Falter, Hautflügler u.a.)

- Erhalt und angepasste Pflege blühpflanzenreicher und hochstaudenreicher Saum- und Randstreifen (auch an Gewässern)
- Standortangepasste Durchführung der Mahd mit ggf. Mehrschnittnutzung zur Förderung der Pflanzenartenartenvielfalt primär unter Beachtung der Anforderungen des Wiesenvogelschutzes und darüber hinaus unter Beachtung der Anforderungen weiterer Arten
- Erhalt von Struktur- und Verbundelementen wie Hecken und Gehölzen (in Abwägung und Abstimmung mit den Bedarfen des Wiesenvogelschutzes)

Diese Maßnahme sollte in Kombination mit der Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt" umgesetzt werden.

Die extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen dient der Sicherstellung einer die nährstoffarmen Kernflächen des Natura 2000-Gebiets umgebenen Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus außerhalb angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünland- und Ackerflächen sowie der Einrichtung eines Pufferstreifens im Sinne einer hydrologischen Pufferzone.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bei Flächen in Privateigentum besteht aktuell noch keine Flächenverfügbarkeit für eine extensive Grünlandbewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen.
- Synergien: Extensive Bewirtschaftung kommt der Funktion des Grünlands im Sinne einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereichen für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen Natura 2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Avifauna-Arten des strukturreichen/offenen Hochmoores etc.) Eine extensive Grünlandbewirtschaftung und ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich teilweise positiv auf den Schutz und die Förderung von Amphibien und Insekten aus; zur weiteren Berücksichtigung der Artansprüche dieser Gruppen ist die Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt" erforderlich.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; es sind mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Reduzierung der Nährstoffeinträge sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **MrW**

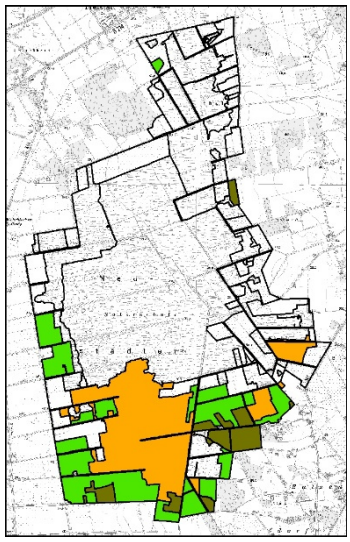
Bezeichnung

Neuanlage und Pflege von Magerrasen

Funktionsraum
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR5: Lichter Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Raubwürger (C), Steinschmätzer (C), Braunkehlchen (C), Sumpfohreule (C)
- Gastvögel: Raubwürger (C), Sumpfohreule (C)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: *2330*[1], *6230*[1]
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Rote-Liste-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, *Nomada fuscicornis*; Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)
- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen, Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte (ausgenommen LRT-Flächen)

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☒ sehr hohe Priorität ☐ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig ☒ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtauflagen

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar), Pflege ab Juli	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Atmogener Stickstoffeintrag
- Fehlende Pflege

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten: Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz eines offenen Landlebensraums der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*): Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) in einer Entfernung nicht weiter als 500 m zum nächsten Vorkommen
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der beiden Art
- Entwicklung offener Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330)
- Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand der o.g. Rote Liste-Pflanzenarten
- Entwicklung von Komplexen aus lichten, struktur- und artenreichen Mischwaldbeständen auf mineralischen, sandigen Böden sowie Sandheiden und Borstgrasrasen, die vereinzelt auch auf Dünenstrukturen liegen
- Schutz und Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtstufen sowie standorttypischer Artkombinationen und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden

Maßnahmenbeschreibung

Als eine verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme sind Borstgrasrasen/Magerrasen als Habitat für o.g. Brut- und Gastvogelarten zu entwickeln. Geeignete Standorte - vorrangig in räumlicher Nähe zu bereits bestehenden kleinflächigen Borstgrasrasen und Silbergrasfluren sowie ggf. Sandheiden zur Schaffung eines Biotopverbundsystems - sind durch weitere Untersuchungen zu ermitteln. Zu überprüfen sind Möglichkeiten zur Entwicklung von Borstgrasrasen und Silbergrasrasen durch Aushagerung sowie durch extensive Beweidung in Hütehaltung. Darüber hinaus eignen sich zur Ansiedlung borstgrasrasentypischer Vegetation verschiedene Restitutionstechniken, wobei eine Mahdgutübertragung als am geeignetsten erscheint. Die Maßnahme macht weitere, detailliertere Planungen notwendig und kann folgende zusätzliche Arbeitsschritte erfordern:

- je nach standortgegebener Vornutzung und Nährstoffverhältnissen Abtrag nährstoffreichen Oberbodens
- je nach standortgegebener Vornutzung und Nährstoffverhältnissen Durchführung einer Aushagerungsmahd (ggf. mehrere Schnitte notwendig inkl. Abtransport des Materials)
- punktuelle Ansalbung von borstgrasrasentypischer Vegetation durch Mahdgutübertrag
- extensive Pflege der Borstgrasrasen durch Hütebeweidung (siehe Maßnahme HSE/HSW/HSS „Hüteschafbeweidung“) und ggf. ergänzend durch Mahd (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“)
- um Wiederherstellungsziele für die o.g. Brutvogelarten zu erreichen, bedarf es durch die Arten benötigte Strukturelemente (z.B. Ansitzwarten, Brombeergebüsche o.ä., geeignete Nisthabitate); diese Maßnahme korrespondiert mit den Artenschutzmaßnahmen für ausgewählte Schutzgüter (AsSW)

Die Pflege soll insbesondere durch eine extensive Beweidung in Hütehaltung erfolgen. Ergänzend kann eine Pflegemahd mit Abtransport des anfallenden Materials durchgeführt werden. Eine periodische Nachbearbeitung von Offenbodenbereichen zur Förderung der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) sowie von Pionierarten sollte ebenfalls durchgeführt werden.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Oberbodenmaterial, z.T. auch Schnittgut keinen Verwertungskreislauf. Durch hohe Nährstoffeinträge aus der Umgebung und aus der Luft sind eine regelmäßige Pflege und ggf. zusätzliche Pflegebedarfe zur Entfernung von Störzeigern notwendig.
- Synergien: Es können Reptilien wie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und sandlebende Insekten gefördert werden (siehe Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt“).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. **MrS**

Bezeichnung

Neuanlage und Pflege von Magerrasen

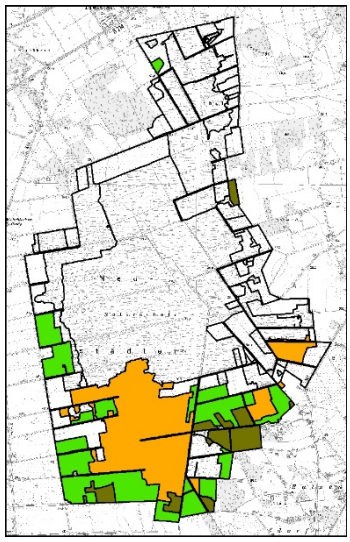
Funktionsraum
FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
FR5: Lichter Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Sonstige Gebietsbestandteile
- FFH-Lebensraumtypen: *2330*[1], *62301*, *6510*[1]
- FFH-Anhang-IV-Arten: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Zusätzliche Gebietsbestandteile
- Rote-Liste-Arten: Feldgrille (*Gryllus campestris*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Laufkäfer-Arten xerothermer Standorte in Heiden und Dünen, Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Nachtfalter-Arten der Sandheiden und des mageren Offenlandes, *Nomada fuscicornis*; Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)
- Weitere Lebensräume: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen, Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte (ausgenommen LRT-Flächen)

[1] Entwicklungsziel, aktuell nicht vorkommend



Priorität
☒ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☐ langfristig
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Sonstiges:
ggf. Anpassung der Pachtauflagen

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar), ggf. ab August/September	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER, LIFE; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Atmogener Stickstoffeintrag
- Fehlende Pflege
- z.T. fehlende Berücksichtigung von Artansprüchen bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz eines offenen Landlebensraums der Kreuzkröte (*Bufo calamita*)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*): Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) in einer Entfernung nicht weiter als 500 m zum nächsten Vorkommen
- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der beiden Art
- Entwicklung offener Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330)
- Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines min. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand der o.g. Rote Liste-Pflanzenarten

Maßnahmenbeschreibung

Als eine zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahme sind in Funktionsraum 6 und Funktionsraum 5 Borstgrasrasen sowie weitere Magerrasen zu pflegen und zu entwickeln. Die Pflege soll insbesondere durch eine extensive Beweidung in Hütehaltung erfolgen. Ergänzend kann eine Pflegemahd mit Abtransport des anfallenden Materials durchgeführt werden. Eine periodische Nachbearbeitung von Offenbodenbereichen zur Förderung der Kreuzkröte und der Schlingnatter sowie von Pionierarten (insbesondere der o.g. Zielarten) ist erforderlich, um ausreichend vegetationsfreie bis schütter bewachsene Sandflächen vorzuhalten. Die Flächenbewirtschaftung (Beweidung, Mahd) ist auf die Anforderungen der genannten Zielarten abzustimmen. Entwicklungsgewässer der Kreuzkröte müssen im Habitatkomplex vorhanden sein, um eine Besiedlung durch die Art zu ermöglichen. Zur Erreichung der Schutz- und Entwicklungsziele der Falter und Hautflügler ist das Vorkommen von spezifischen Raupenwirtspflanzen und Nektarpflanzen in erreichbarer räumlicher Nähe von entscheidender Bedeutung.

Konflikte/Synergien

- Konflikt: Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Oberbodenmaterial, z.T. auch Schnittgut keinen Verwertungskreislauf. Durch hohe Nährstoffeinträge aus der Umgebung und aus der Luft sind eine regelmäßige Pflege und ggf. zusätzliche Pflegebedarfe zur Entfernung von Störzeigern notwendig

- Synergien: Darüber hinaus können Reptilien wie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und weitere sandlebende Insekten gefördert werden (siehe Maßnahme SvE/SvW/SvS „Erhöhung der Strukturvielfalt“).

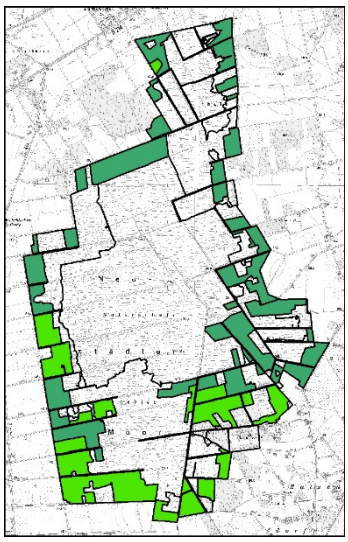
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Hinweis zur Gebietsbetreuung: naturschutzfachliches Management der Pflege erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor	
Maßnahmen-Nr. **SvE**	
Bezeichnung Erhöhung der Strukturvielfalt	**Funktionsraum** FFR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
- ☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- ☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Schwarzkehlchen (A), Wiesenschafstelze (B), Neuntöter (B)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Feldgrille (*Gryllus campestris*)

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☐ sehr hohe Priorität ☒ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig ☒ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtauflagen

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Ganzjährig	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- In geringem Umfang vorhandene intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im FFH-Gebiet
- z.T. Entfernung wichtiger Strukturelemente bei Pflege-/Bewirtschaftungsmaßnahmen
- z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvögel: Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz der Entwicklungsgewässer und der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Förderung von extensiv genutzten Grünlandbereichen und Verbundelementen (z.B. Säume, Hecken), insbesondere im direkten Umfeld von Gewässerkomplexen
- Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Arten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Arten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Arten

Maßnahmenbeschreibung

Als zusätzliche Maßnahme zur Entwicklung artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit einer hohen Vielfalt standorttypischer Pflanzen- und Tierarten und zur Förderung von Habitatkomplexen ist ergänzend zu den auf Grünland umzusetzenden Maßnahmen (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“) eine Erhöhung der Strukturvielfalt unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

- Erhalt und angepasste Pflege blühpflanzenreicher und hochstaudenreicher Saum- und Randstreifen (auch an Gewässern)
- Erhalt und Förderung magerer Saumstrukturen durch eine angepasste Pflege (keine Düngung angrenzender Flächen, Abtransport des Schnittgutes)
- Erhalt von Struktur- und Verbundelementen wie Sträuchern, Hecken und Gehölzen (in Abwägung und Abstimmung mit den Ansprüchen der Offenlandarten), Erhalt von Alt- und Totholzelementen
- Erhalt von Ruderalstellen
- Entwicklung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes zur parzellenweisen und alternierenden Mahd von Grünlandstandorten (beinhaltet die Verwertung von Schnittgut)
- Abstimmung der Mahdtermine auf die Anforderungen des Schutzes von Amphibien, Reptilien und Insekten
- der Erhalt von bereits bestehenden Strukturelementen ist einer Neuanlage im Sinne der Lebensraumkontinuität vorzuziehen; in strukturarmen Bereichen, die vormals intensiv genutzt wurden, sollte die Strukturvielfalt durch eine angepasste Nutzung (beispielsweise extensivere Bewirtschaftung zur Etablierung von kleinflächigen Ruderalstandorten, Vergrößerung von Saumstrukturen) und evtl. auch durch Neupflanzungen standortangepasster Gehölze erhöht werden
- auf die Ausbringung von Saatgut und die Anlage von Blühstreifen sollte zugunsten der autochthonen Arten verzichtet werden (Reaktivierung der vorhandenen Samenbanken); die

Etablierung magerer Saumstrukturen kann u.U. durch Mahdgutübertragung und soll insbesondere durch eine angepasste Bewirtschaftung erreicht werden

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Pflegemaßnahmen und Flächenbewirtschaftung können durch diese Maßnahme aufwendiger und ggf. kostenintensiver werden, es bedarf einer entsprechenden zusätzlichen Finanzierung
- Synergien: Dieses Maßnahmenblatt korrespondiert mit weiteren Maßnahmenblättern zur Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung (EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen"). Eine Erhöhung der Strukturvielfalt und speziell ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich positiv auf den Schutz und die Förderung von Insekten aus. Weitere Profiteure sind weitere potenziell vorkommende Amphibien- und Reptilienarten.

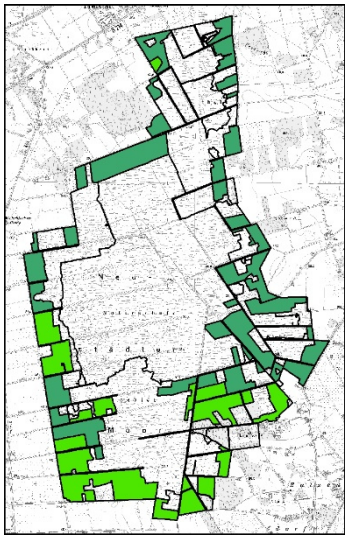
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; es sind mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnamenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor	
Maßnahmen-Nr. **SvW**	
Bezeichnung Erhöhung der Strukturvielfalt	**Funktionsraum** FFR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
- ☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- ☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Braunkehlchen (C), Raubwürger (C), Sumpfohreule (C)
- Gastvögel: Wiesenweihe (kB), Raubwürger (C), Sumpfohreule (C)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*)
- Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Feldgrille (*Gryllus campestris*)

Priorität	Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
☐ sehr hohe Priorität ☒ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig ☒ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges: ggf. Anpassung der Pachtauflagen

Umsetzungszeitpunkt	Finanzierung	Kooperationspartner
Ganzjährig	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- In geringem Umfang vorhandene intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im FFH-Gebiet
- z.T. Entfernung wichtiger Strukturelemente bei Pflege-/Bewirtschaftungsmaßnahmen
- z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvögel (EU-VSG V40): Wiederherstellung des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Entwicklung der Entwicklungsgewässer und der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Förderung von extensiv genutzten Grünlandbereichen und Verbundelementen (z.B. Säume, Hecken), insbesondere im direkten Umfeld von Gewässerkomplexen
- Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Arten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Arten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Arten

Maßnahmenbeschreibung

Als zusätzliche Maßnahme zur Entwicklung artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit einer hohen Vielfalt standorttypischer Pflanzen- und Tierarten und zur Förderung von Habitatkomplexen ist ergänzend zu den auf Grünland umzusetzenden Maßnahmen (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen") eine Erhöhung der Strukturvielfalt unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

- Erhalt und angepasste Pflege blühpflanzenreicher und hochstaudenreicher Saum- und Randstreifen (auch an Gewässern)
- Erhalt und Förderung magerer Saumstrukturen durch eine angepasste Pflege (keine Düngung angrenzender Flächen, Abtransport des Schnittgutes)
- Erhalt von Struktur- und Verbundelementen wie Sträuchern, Hecken und Gehölzen (in Abwägung und Abstimmung mit den Ansprüchen der Offenlandarten), Erhalt von Alt- und Totholzelementen
- Erhalt von Ruderalstellen
- Entwicklung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes zur parzellenweisen und alternierenden Mahd von Grünlandstandorten (beinhaltet die Verwertung von Schnittgut)
- Abstimmung der Mahdtermine auf die Anforderungen des Schutzes von Amphibien, Reptilien und Insekten
- der Erhalt von bereits bestehenden Strukturelementen ist einer Neuanlage im Sinne der Lebensraumkontinuität vorzuziehen; in strukturarmen Bereichen, die vormals intensiv genutzt wurden, sollte die Strukturvielfalt durch eine angepasste Nutzung (beispielsweise extensivere Bewirtschaftung zur Etablierung von kleinflächigen Ruderalstandorten, Vergrößerung von Saumstrukturen) und evtl. auch durch Neupflanzungen standortangepasster Gehölze erhöht werden
- auf die Ausbringung von Saatgut und die Anlage von Blühstreifen sollte zugunsten der autochthonen Arten verzichtet werden (Reaktivierung der vorhandenen Samenbanken); die

Etablierung magerer Saumstrukturen kann u.U. durch Mahdgutübertragung und soll insbesondere durch eine angepasste Bewirtschaftung erreicht werden

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Pflegemaßnahmen und Flächenbewirtschaftung können durch diese Maßnahme aufwendiger und ggf. kostenintensiver werden, es bedarf einer entsprechenden zusätzlichen Finanzierung
- Synergien: Dieses Maßnahmenblatt korrespondiert mit weiteren Maßnahmenblättern zur Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung (EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen"). Eine Erhöhung der Strukturvielfalt und speziell ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich positiv auf den Schutz und die Förderung von Insekten aus. Weitere Profiteure sind weitere potenziell vorkommende Amphibien- und Reptilienarten.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; es sind mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnamenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmen-Nr. SvS

Bezeichnung

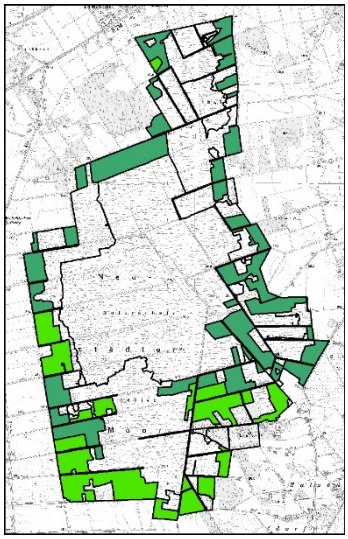
Erhöhung der Strukturvielfalt

Funktionsraum
FFR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Sonstige Gebietsbestandteile
- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Zusätzliche Gebietsbestandteile
- Rote-Liste-Arten: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Feldgrille (*Gryllus campestris*)



Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☐ langfristig
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☒ Vertragsnaturschutz
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Sonstiges:
ggf. Anpassung der Pachtauflagen

Umsetzungszeitpunkt
Ganzjährig

Finanzierung
☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel
☐ Kompensation
☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

Kooperationspartner
Land Niedersachsen
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung
Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)
- In geringem Umfang vorhandene intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im FFH-Gebiet
- z.T. Entfernung wichtiger Strukturelemente bei Pflege-/Bewirtschaftungsmaßnahmen
- z.T. nicht ausreichende Beachtung von Artansprüchen bei der Umsetzung der Bewirtschaftung/Pflege

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung von vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Populationen der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung der Entwicklungsgewässer und der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Förderung von extensiv genutzten Grünlandbereichen und Verbundelementen (z.B. Säume, Hecken), insbesondere im direkten Umfeld von Gewässerkomplexen
- Schutz und Förderung eines Verbunds arttypischer Brutplätze, Sommer- und Winterhabitate (inkl. Sonnenplätze) der Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Arten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Arten
- Schutz bzw. Ausdehnung der Verbreitungsgebiete der o.g. Rote Liste-Arten

Maßnahmenbeschreibung

Als zusätzliche Maßnahme zur Entwicklung artenreicher Grünlandflächen unterschiedlicher Feuchtestufen mit einer hohen Vielfalt standorttypischer Pflanzen- und Tierarten und zur Förderung von Habitatkomplexen ist ergänzend zu den auf Grünland umzusetzenden Maßnahmen (siehe Maßnahmen EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen") eine Erhöhung der Strukturvielfalt unter folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

- Erhalt und angepasste Pflege blühpflanzenreicher und hochstaudenreicher Saum- und Randstreifen (auch an Gewässern)
- Erhalt und Förderung magerer Saumstrukturen durch eine angepasste Pflege (keine Düngung angrenzender Flächen, Abtransport des Schnittgutes)
- Erhalt von Struktur- und Verbundelementen wie Sträuchern, Hecken und Gehölzen (in Abwägung und Abstimmung mit den Ansprüchen der Offenlandarten), Erhalt von Alt- und Totholzelementen
- Erhalt von Ruderalstellen
- Entwicklung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes zur parzellenweisen und alternierenden Mahd von Grünlandstandorten (beinhaltet die Verwertung von Schnittgut)
- Abstimmung der Mahdtermine auf die Anforderungen des Schutzes von Amphibien, Reptilien und Insekten
- der Erhalt von bereits bestehenden Strukturelementen ist einer Neuanlage im Sinne der Lebensraumkontinuität vorzuziehen; in strukturarmen Bereichen, die vormals intensiv genutzt wurden, sollte die Strukturvielfalt durch eine angepasste Nutzung (beispielsweise extensivere Bewirtschaftung zur Etablierung von kleinflächigen Ruderalstandorten, Vergrößerung von Saumstrukturen) und evtl. auch durch Neupflanzungen standortangepasster Gehölze erhöht werden
- auf die Ausbringung von Saatgut und die Anlage von Blühstreifen sollte zugunsten der autochthonen Arten verzichtet werden (Reaktivierung der vorhandenen Samenbanken); die Etablierung magerer Saumstrukturen kann u.U. durch Mahdgutübertragung und soll insbesondere durch eine angepasste Bewirtschaftung erreicht werden

Die Maßnahme orientiert sich insbesondere an bekannten Vorkommen der genannten Zielarten (sofern Daten vorliegen) und wird in diesen Bereichen prioritär umgesetzt.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Pflegemaßnahmen und Flächenbewirtschaftung können durch diese Maßnahme aufwendiger und ggf. kostenintensiver werden, es bedarf einer entsprechenden zusätzlichen Finanzierung

- Synergien: Dieses Maßnahmenblatt korrespondiert mit weiteren Maßnahmenblättern zur Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung (EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen"). Eine Erhöhung der Strukturvielfalt und speziell ein entsprechendes Mahdmanagement wirken sich positiv auf den Schutz und die Förderung von Insekten aus. Weitere Profiteure sind weitere potenziell vorkommende Amphibien- und Reptilienarten.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen; es sind mehrere Termine jährlich notwendig
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnamenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

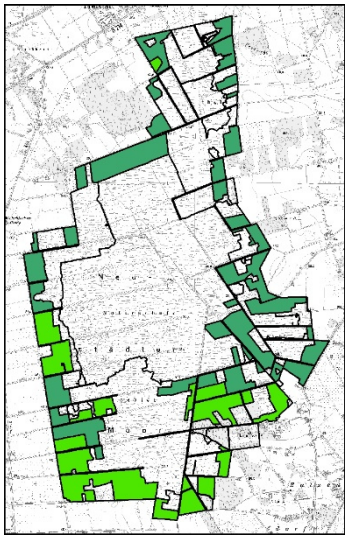
Maßnahmen-Nr. **UEAE**

Bezeichnung

Umwandlung von Acker in Grünland/ Extensivierung intensiv genutzter Äcker

Funktionsraum
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Sturmmöwe (B), Schwarzkehlchen (A), Wiesenschafstelze (B), Rotmilan (B), Feldlerche (B), Wiesenpieper (B), Wachtel (B), Heidelerche (B)
- Gastvögel: Kranich (B), Wiesenweihe (kB)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- Weitere Lebensräume: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)

Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☒ mittelfristig
☐ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren

Umsetzungszeitpunkt
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)

Finanzierung
☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Bundesmittel, z.B. GAK; Landesmittel
☐ Kompensation
☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

Kooperationspartner
Land Niedersachsen
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung
Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im Natura 2000-Gebiet

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten: Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtstufen sowie standorttypischer Artkombinationen und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden
- Schutz und Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden sowie eingestreuter Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten und stellenweise Übergängen zu nährstoffarmen Sümpfen

Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen einer Natura 2000-verträglichen Nutzung sind alle Ackerstandorte des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor im Funktionsraum 6 und 7 in Grünland umzuwandeln. Ausschließlich auf mineralischen Standorten in Funktionsraum 6 können Ackerflächen alternativ einer extensiven Ackernutzung zugeführt werden. Für beide Maßnahmenalternativen ist eine Flächenverfügbarkeit durch Instrumente wie z.B. Flächenerwerb oder vertragliche Regelungen herzustellen. Die relevanten Ackerstandorte sind im Rahmen weiterer Planungen zu erfassen. Eine extensive Bewirtschaftung vormals landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen trägt darüber hinaus zur Einrichtung einer hydrologischen Pufferzone bei, welche auch eine Pufferung gegenüber Nährstoffeinträgen in die Hochmoorlebensräume des Neustädter Moores sicherstellt.

<u>Umwandlung von Acker in Grünland</u>

Die Entwicklung von Grünland auf den Ackerstandorten ist den Anforderungen an den Wiesenvogelschutz anzupassen und es ist anschließend eine extensive Grünlandnutzung anzustreben (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“).

Als vorbereitende Maßnahme stark eutrophierter Ackerböden sollten Starkzehrer zur Aushagerung eingesät werden bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung. Darüber hinaus kann die Entfernung der obersten, nährstoffreichen Bodenschicht erforderlich sein. Geeignete Techniken zur Restitution artenreichen Grünlands können beispielsweise eine Mahdgutübertragung oder das Heudruschverfahren sein. Geeignete Spenderflächen - möglichst in räumlicher Nähe zu den umzuwandelnden Ackerstandorten - sind durch weitere Untersuchungen zu ermitteln. In den ersten Jahren kann eine mehrschürige (Berücksichtigung des Wiesenvogelschutzes) Aushagerungsmahd (Mahd mit Abtransport des Mahdgutes) erforderlich sein.

<u>Extensivierung intensiv genutzter Äcker (auf mineralischen Standorten)</u>

Alternativ zur Umwandlung intensiv genutzter Äcker in Extensivgrünland kann ein Teil der Äcker auf Mineralböden in eine extensive Ackernutzung übergehen. Die extensive Nutzung sollte den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel, den Getreideanbau mit doppelten Saatreihenabständen und die Anlage von Blühstreifen und Ackerbrachen beinhalten. Dadurch könnte sich langfristig eine artenreiche Ackerwildkrautflora etablieren.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit. Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Oberbodenmaterial, z.T. auch Schnittgut keinen Verwertungskreislauf. Dadurch wird die Maßnahme ggf. kostenaufwändiger.
- Synergien: Extensive Grünland- oder Ackernutzung kommt der Funktion dieser Flächen als einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereichen für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von

Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen Natura 2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Vogelarten des strukturreichen/offenen Hochmoores etc.).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

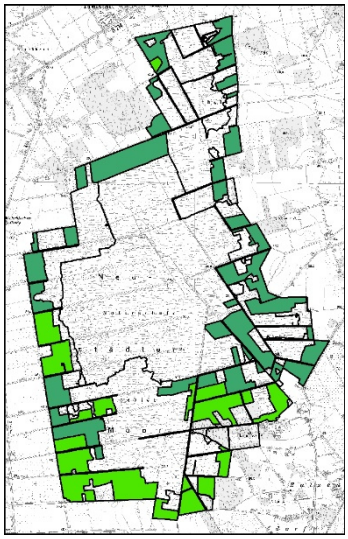
Maßnahmen-Nr. **UEAW**

Bezeichnung

Umwandlung von Acker in Grünland/ Extensivierung intensiv genutzter Äcker

Funktionsraum
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Kiebitz (C), Brachvogel (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Uferschnepfe (C), Austernfischer (C), Braunkehlchen (C)
- Gastvögel: Kornweihe (C), Sumpfohreule (C), Raubwürger (C), Graugans (C), Wiesenweihe (kB), Kiebitz (kB)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- Weitere Lebensräume: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT-Flächen)
- Weitere Vogelarten: Rohrweihe, Rebhuhn, Feldlerche

Priorität
☐ sehr hohe Priorität
☒ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☒ mittelfristig
☐ langfristig
☐ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ Vertragsnaturschutz
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☒ Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren

Umsetzungszeitpunkt
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)

Finanzierung
☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Bundesmittel, z.B. GAK; Landesmittel
☐ Kompensation
☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

Kooperationspartner
Land Niedersachsen
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung
Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im Natura 2000-Gebiet

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten: Erhalt des günstigen EHZ der o.g. Brut- und Gastvogelarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtstufen sowie standorttypischer Artkombinationen und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden
- Schutz und Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden sowie eingestreuter Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten und stellenweise Übergänge zu nährstoffarmen Sümpfen

Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen einer Natura 2000-verträglichen Nutzung sind alle Ackerstandorte des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor im Funktionsraum 6 und 7 in Grünland umzuwandeln. Ausschließlich auf mineralischen Standorten in Funktionsraum 6 können Ackerflächen alternativ einer extensiven Ackernutzung zugeführt werden. Für beide Maßnahmenalternativen ist eine Flächenverfügbarkeit durch Instrumente wie z.B. Flächenerwerb oder vertragliche Regelungen herzustellen. Die relevanten Ackerstandorte sind im Rahmen weiterer Planungen zu erfassen. Eine extensive Bewirtschaftung vormals landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen trägt darüber hinaus zur Einrichtung einer hydrologischen Pufferzone bei, welche auch eine Pufferung gegenüber Nährstoffeinträgen in die Hochmoorlebensräume des Neustädter Moores sicherstellt.

<u>Umwandlung von Acker in Grünland</u>

Die Entwicklung von Grünland auf den Ackerstandorten ist den Anforderungen an den Wiesenvogelschutz anzupassen und es ist anschließend eine extensive Grünlandnutzung anzustreben (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen“).

Als vorbereitende Maßnahme stark eutrophierter Ackerböden sollten Starkzehrer zur Aushagerung eingesät werden bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung. Darüber hinaus kann die Entfernung der obersten, nährstoffreichen Bodenschicht erforderlich sein. Geeignete Techniken zur Restitution artenreichen Grünlands können beispielsweise eine Mahdgutübertragung oder das Heudruschverfahren sein. Geeignete Spenderflächen - möglichst in räumlicher Nähe zu den umzuwandelnden Ackerstandorten - sind durch weitere Untersuchungen zu ermitteln. In den ersten Jahren kann eine mehrschürige (unter Berücksichtigung des Wiesenvogelschutzes) Aushagerungsmahd (Mahd mit Abtransport des Mahdgutes) erforderlich sein.

<u>Extensivierung intensiv genutzter Äcker (auf mineralischen Standorten)</u>

Alternativ zur Umwandlung intensiv genutzter Äcker in Extensivgrünland kann ein Teil der Äcker auf Mineralböden in eine extensive Ackernutzung übergehen. Die extensive Nutzung sollte den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel, den Getreideanbau mit doppelten Saatreihenabständen und die Anlage von Blühstreifen und Ackerbrachen beinhalten. Dadurch könnte sich langfristig eine artenreiche Ackerwildkrautflora etablieren.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit. Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Oberbodenmaterial, z.T. auch Schnittgut keinen Verwertungskreislauf. Dadurch wird die Maßnahme ggf. kostenaufwändiger.
- Synergien: Extensive Grünland- oder Ackernutzung kommt der Funktion dieser Flächen als einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereichen für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von

Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen Natura 2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Vogelarten des strukturreichen/offenen Hochmoores etc.).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

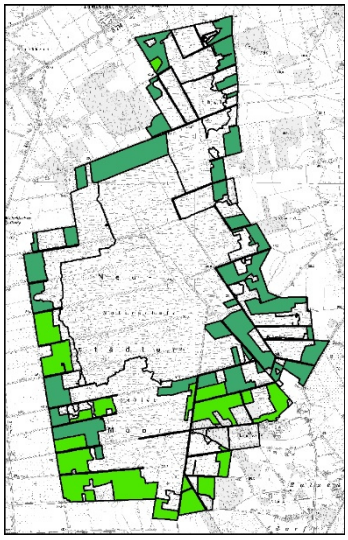
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor	
Maßnahmen-Nr. **UAS**	
Bezeichnung Umwandlung von Acker in Grünland	**Funktionsraum** FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme

☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

☒ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Sonstige Gebietsbestandteile

- FFH-Anhang-IV-Arten: Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Zusätzliche Gebietsbestandteile

- Rote-Liste-Arten: Laufkäfer-Arten der Feucht- und Nasswiesen, Großes Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*), Fieberklee-Sumpfeule (*Acronicta menyanthidis*), Feldgrille (*Gryllus campestris*), Löffelförmiges Habichtskraut (*Hieracium cochleatum*)
- Weitere Lebensräume: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte, Extensives Feucht- und Nassgrünland (ausgenommen LRT Flächen)

Priorität	**Umsetzungszeitraum**	**Umsetzungsinstrumente**
☐ sehr hohe Priorität ☒ hohe Priorität ☐ mittlere Priorität	☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig ☐ Daueraufgabe	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Sonstiges: Flurbereinigungsverfahren

Umsetzungszeitpunkt	**Finanzierung**	**Kooperationspartner**
Winterhalbjahr (Oktober bis Februar)	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Bundesmittel, z.B. GAK; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung privater Flächen im Natura 2000-Gebiet

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Schutz der Entwicklungsgewässer und der Landlebensräume der Kreuzkröte (*Bufo calamita*), des Laubfroschs (*Hyla arborea*) und des Moorfroschs (*Rana arvalis*)
- Schutz und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der drei Arten

Schutz- und Entwicklungsziele für zusätzliche Gebietsbestandteile

- Schutz und Entwicklung eines mind. günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraums der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Aufrechterhaltung und Entwicklung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen der o.g. Rote Liste-Tierarten
- Schutz und Förderung einer stabilen Population in einem langfristig günstigen Erhaltungszustand der o.g. Rote Liste-Pflanzenarten
- Schutz und Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte mit unterschiedlichen Nährstoffverhältnissen und Feuchtstufen sowie standorttypischer Artkombinationen und Übergängen zu Borstgrasrasen und Sandheiden
- Schutz und Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden sowie eingestreuter Rieder mit Vorkommen typischer Seggen-, Binsen- und Hochstaudenarten und stellenweise Übergänge zu nährstoffarmen Sümpfen

Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen einer Natura 2000-verträglichen Nutzung sind alle Ackerstandorte des FFH-Gebiets 067 Neustädter Moor im Funktionsraum 6 und 7 in Grünland umzuwandeln. Ausschließlich auf mineralischen Standorten in Funktionsraum 6 können Ackerflächen alternativ einer extensiven Ackernutzung zugeführt werden. Für beide Maßnahmenalternativen ist eine Flächenverfügbarkeit durch Instrumente wie z.B. Flächenerwerb oder vertragliche Regelungen herzustellen. Die relevanten Ackerstandorte sind im Rahmen weiterer Planungen zu erfassen. Eine extensive Bewirtschaftung vormals landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen trägt darüber hinaus zur Einrichtung einer hydrologischen Pufferzone bei, welche auch eine Pufferung gegenüber Nährstoffeinträgen in die Hochmoorlebensräume des Neustädter Moores sicherstellt.

<u>Umwandlung von Acker in Grünland</u>

Die Entwicklung von Grünland auf den Ackerstandorten ist den Anforderungen der Zielarten anzupassen und es ist anschließend eine extensive Grünlandnutzung anzustreben (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen").

Als vorbereitende Maßnahme stark eutrophierter Ackerböden sollten Starkzehrer zur Aushagerung eingesät werden bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung. Darüber hinaus kann die Entfernung der obersten, nährstoffreichen Bodenschicht erforderlich sein. Geeignete Techniken zur Restitution artenreichen Grünlands können beispielsweise eine Mahdgutübertragung oder das Heudruschverfahren sein. Geeignete Spenderflächen - möglichst in räumlicher Nähe zu den umzuwandelnden Ackerstandorten - sind durch weitere Untersuchungen zu ermitteln. In den ersten Jahren kann eine mehrschürige (Berücksichtigung des Wiesenvogelschutzes) Aushagerungsmahd (Mahd mit Abtransport des Mahdgutes) erforderlich sein.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Fehlende Flächenverfügbarkeit. Bisher gibt es für das durch die Maßnahmen entstehende Oberbodenmaterial, z.T. auch Schnittgut keinen Verwertungskreislauf. Dadurch wird die Maßnahme ggf. kostenaufwändiger.
- Synergien: Extensive Grünland- oder Ackernutzung kommt der Funktion dieser Flächen als einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiver genutzten Bereichen für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von

Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen Natura 2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Vogelarten des strukturreichen/offenen Hochmoores etc.).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Es sollte eine regelmäßige Gebietsbetreuung und damit Überwachung der Umsetzung der Maßnahme erfolgen
- Wirkungskontrollen in mehrjährigen Intervallen als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor	
Maßnahmen-Nr. **ME**	
Bezeichnung Wasserstandsmanagement	**Funktionsraum** FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme

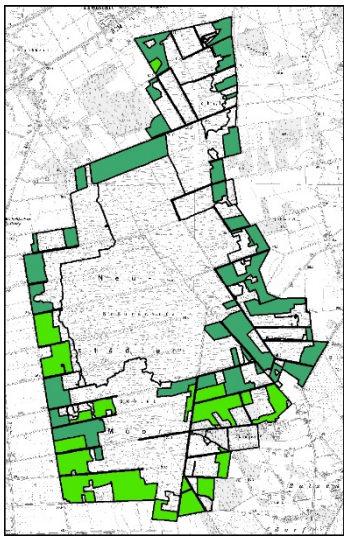
☐ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme

☒ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand

- Brutvögel: Lachmöwe (B), Graugans (A), Stockente (kB), Löffelente (B), Krickente (B)
- Gastvögel: Blässgans (B), Saatgans (B), Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB), Kampfläufer (nb), Bekassine (kB), Zwergschnepfe (kB)



Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile

- Weitere Wat- und Wasservogelarten in der Rast- und Brutzeit

Priorität	**Umsetzungszeitraum**	**Umsetzungsinstrumente**
☒ sehr hohe Priorität	☐ kurzfristig	☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ hohe Priorität	☐ mittelfristig	☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☐ mittlere Priorität	☐ langfristig	☒ Vertragsnaturschutz
	☒ Daueraufgabe	☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
		☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt	**Finanzierung**	**Kooperationspartner**
Ganzjährig	☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel ☐ Kompensation ☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel	Land Niedersachsen Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung Flächeneigentümer/-bewirtschafter Unterhaltungsverbände

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Fehlende wasserführende bzw. -haltende Strukturen wie Blänken, Senken etc.
- Klimawandel mit veränderter Niederschlagsphänologie und Zunahme der Verdunstung (trockenes Frühjahr, trockener Herbst etc.)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Erhalt und Bestandsförderung von Wasser- und Watvogelarten während der Brut-, Rast- und Zugzeiten; Habitatoptimierung als Brut-, Rast-, Nahrungs- und Rückzugslebensraum

Maßnahmenbeschreibung

Als notwendige Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Arten, ist neben einer naturschutzkonformen Grünlandbewirtschaftung (Dauergrünland) (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen") ein umfassendes Wasserstandsmanagement erforderlich. Diesem Wasserstandsmanagement sind hydrologische Untersuchungen vorgelagert, um die Areale bestmöglich vernässen und entwickeln zu können. Nur dadurch lassen sich großräumige Feucht- und Nassgrünlandflächen in FR7 schaffen und die Lebensräume für die aufgeführten Arten soweit optimieren, dass die Arten ausreichend geeignete Nist- und Nahrungsplätze finden. Ziel sollte es sein, ein Mosaik aus verschieden vernässten Flächen zu schaffen, in dem überstaute Flächen, nasse und feuchte Flächen jeweils mit unterschiedlicher Vegetationsstruktur und Blühaspekten (Insekten an Blüten sind wichtige Nahrungsquelle für Jungvögel) wie auch nicht bewachsene Schlammflächen (zur Nahrungssuche für Alt- und Jungvögel) nebeneinander vorkommen. In gut durchfeuchteten Böden halten sich Bodenlebewesen oberflächennah auf und sind dann für Limikolen nutzbar, darüber hinaus verzögert Nässe das Vegetationswachstum, so dass präferierte niedrige, lückige Strukturen länger erhalten bleiben.

Umzusetzen ist dies insbesondere durch einen Anstau der Gräben mittels regelbarer Stauanlagen in den Wintermonaten bis zum Ende der Brutzeit (~Ende Oktober bis Ende Juni) (siehe auch Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung"). Um das Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten, sollten die Böschungen der angestauten Gräben abgeflacht und aufgeweitet werden. Darüber hinaus werden, angepasst an das Bodenrelief, Blänken oder flache Mulden durch Abschieben des Oberbodens angelegt (siehe Maßnahme GE/GW/GS „Erhalt und Neuanlage von Stillgewässern außerhalb der Hochmoorbiotope"). Dadurch erhöht sich – je nach Wasserstand - der Anteil überstauter, nasser und schlammiger Flächen, die essentielle Habitatkomponenten für Wiesenlimikolen darstellen. Um den negativen Wirkungen von niederschlagsarmen Zeiten, die zum Austrocknen der essentiellen Flachwasserbereiche und damit zu ungünstigen Habitatbedingungen bis zu starken Reproduktionsverlusten führen, entgegen zu steuern, muss das hydrologische Gutachten sowie das Wasserstandsmanagement effektive Lösungen zum Einleiten von Wasser (z.B. Bewässerung durch Pumpen, Brunnen, Wasserrückhaltung in Polder etc.) in die Grünlandflächen/Blänken bieten.

Durch die Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen" erfolgt die notwendige Pflege bzw. Bewirtschaftung der Grünlandflächen nach der Brut- und Aufzuchtzeit mit dem Ziel, günstige Vegetationsstrukturen für die folgende Brutzeit vorzuhalten. Die vorkommenden Limikolenarten weisen diesbezüglich unterschiedliche Habitatpräferenzen auf: Kiebitze und Austernfischer siedeln auf vegetationslosen bis sehr lückig und niedrig bewachsenen Bereichen, Brachvögel und Uferschnepfen wählen meist niedrige bis mittlere Höhen, Bekassinen und Rotschenkel nutzen deckungsreichere Bestände zur Nestanlage. Diese verschiedenen Habitatansprüche sollten in der Gestaltung und Pflege der Grünlandareale auch unter dem Einfluss des Wassermanagements Berücksichtigung finden.

Zum Schutz der in den Feuchtwiesen brütenden Wiesenlimikolen, wie auch von Amphibien und Insekten, ist ein Bewirtschaftungsmanagement (in Abhängigkeit der Phänologie vorkommender Zielarten: Mahdverzögerungen, vorzeitige Mahdfreigaben, Pflegeschnitte etc.) erforderlich.

Im Rahmen des Wasserstandsmanagements sollten langfristige Vernässungen und Überstauungen in Teilbereichen im Hinblick auf den Mehrwert für den Artenschutz (Flora & Fauna) untersucht werden. In nassen Jahren könnten die Flächen angestaut bleiben, auf eine Pflege wird dann verzichtet, in trockenen Jahren erfolgt eine schonende Pflege soweit möglich.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Aktuell fehlende Flächenverfügbarkeit für extensive Grünlandbewirtschaftung und Wiedervernässung mit einem zielgerichteten Wasserstandsmanagement.
- Synergien: Die extensive Bewirtschaftung und ein Wasserstandsmanagement kommen der Funktion des Grünlands als einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen sowie als einer hydrologischen Pufferzone für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen weiteren Natura-2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Brut- und Gastvogelarten des Hochmoores).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

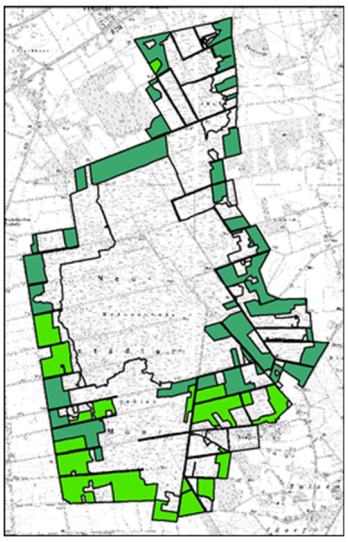
Maßnahmen-Nr. **MW**

Bezeichnung

Wasserstandsmanagement

Funktionsraum
FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland

Art der Maßnahme
☒ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
☐ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme



Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand
- Brutvögel: Knäkente (C), Stockente (kB), Austernfischer (C), Bekassine (C), Rotschenkel (C), Brachvogel (C), Kiebitz (C), Uferschnepfe (C), Braunkehlchen (C)
- Gastvögel: Stockente (kB), Dunkelwasserläufer (kB), Grünschenkel (kB), Bruchwasserläufer (kB), Kiebitz (kB), Sumpfohreule (C), Kampfläufer (kB), Bekassine (kB), Zwergschnepfe (nb)

Von der Maßnahme profitierende Gebietsbestandteile
- Weitere Wat- und Wasservogelarten Rast- und Brutzeit

Priorität
☒ sehr hohe Priorität
☐ hohe Priorität
☐ mittlere Priorität

Umsetzungszeitraum
☐ kurzfristig
☐ mittelfristig
☐ langfristig
☒ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente
☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
☐ Pflege- oder Entwicklungsmaßnahme
☒ Vertragsnaturschutz
☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung
☐ Sonstiges:

Umsetzungszeitpunkt
Ganzjährig

Finanzierung
☒ Förderprogramme: EU-Mittel, z.B. ELER; Landesmittel
☐ Kompensation
☒ Sonstiges: Landesmittel, Landkreismittel

Kooperationspartner
Land Niedersachsen
Gebietsbetreuende Einrichtung: BUND Diepholzer Moorniederung
Flächeneigentümer/-bewirtschafter
Unterhaltungsverbände

Wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen (siehe Kap. 4.5)

- Entwässerung
- Fehlende wasserführende bzw. -haltende Strukturen wie Blänken, Senken etc.
- Klimawandel mit veränderter Niederschlagsphänologie und Zunahme der Verdunstung (trockenes Frühjahr, trockener Herbst etc.)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura-2000-Bestandteile

- Ziele Brut- und Gastvogelarten (EU-VSG V40): Wiederherstellung und Bestandsförderung von Wasser- und Watvogelarten während der Brut-, Rast- und Zugzeiten; Habitatoptimierung als Brut-, Rast-, Nahrungs- und Rückzugslebensraum

Maßnahmenbeschreibung

Als notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Arten, ist neben einer naturschutzkonformen Grünlandbewirtschaftung (Dauergrünland) (siehe Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen") ein umfassendes Wasserstandsmanagement erforderlich. Diesem Wasserstandsmanagement sind hydrologische Untersuchungen vorgelagert, um die Areale bestmöglich vernässen und entwickeln zu können. Nur dadurch lassen sich großräumige Feucht- und Nassgrünlandflächen in FR7 schaffen und die Lebensräume für die aufgeführten Arten soweit optimieren, dass die Arten ausreichend geeignete Nist- und Nahrungsplätze finden. Ziel sollte es sein, ein Mosaik aus verschieden vernässten Flächen zu schaffen, in dem überstaute Flächen, nasse und feuchte Flächen jeweils mit unterschiedlicher Vegetationsstruktur und Blühaspekten (Insekten an Blüten sind wichtige Nahrungsquelle für Jungvögel) wie auch nicht bewachsene Schlammflächen (zur Nahrungssuche für Alt- und Jungvögel) nebeneinander vorkommen. In gut durchfeuchteten Böden halten sich Bodenlebewesen oberflächennah auf und sind dann für Limikolen nutzbar, darüber hinaus verzögert Nässe das Vegetationswachstum, so dass präferierte niedrige, lückige Strukturen länger erhalten bleiben.

Umzusetzen ist dies insbesondere durch einen Anstau der Gräben mittels regelbarer Stauanlagen in den Wintermonaten bis zum Ende der Brutzeit (~Ende Oktober bis Ende Juni) (siehe Maßnahme WE/WW/WS „Wiedervernässung"). Um das Niederschlagswasser so lange wie möglich im Gebiet zu halten, sollten die Böschungen der angestauten Gräben abgeflacht und aufgeweitet werden. Darüber hinaus werden, angepasst an das Bodenrelief, Blänken oder flache Mulden durch Abschieben des Oberbodens angelegt (siehe Maßnahme GE/GW/GS „Erhalt und Neuanlage von Stillgewässern außerhalb der Hochmoorbiotope"). Dadurch erhöht sich – je nach Wasserstand - der Anteil überstauter, nasser und schlammiger Flächen, die essentielle Habitatkomponenten für Wiesenlimikolen darstellen. Um den negativen Wirkungen von niederschlagsarmen Zeiten, die zum Austrocknen der essentiellen Flachwasserbereiche und damit zu ungünstigen Habitatbedingungen bis zu starken Reproduktionsverlusten führen, entgegen zu steuern, muss das hydrologische Gutachten sowie das Wasserstandsmanagement effektive Lösungen zum Einleiten von Wasser (z.B. Bewässerung durch Pumpen, Brunnen, Wasserrückhaltung in Polder etc.) in die Grünlandflächen/Blänken bieten.

Durch die Maßnahme EBE/EBW/EBS „Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen" erfolgt die notwendige Pflege bzw. Bewirtschaftung der Grünlandflächen nach der Brut- und Aufzuchtzeit mit dem Ziel, günstige Vegetationsstrukturen für die folgende Brutzeit vorzuhalten. Die vorkommenden Limikolenarten weisen diesbezüglich unterschiedliche Habitatpräferenzen auf: Kiebitze und Austernfischer siedeln auf vegetationslosen bis sehr lückig und niedrig bewachsenen Bereichen, Brachvögel und Uferschnepfen wählen meist niedrige bis mittlere Höhen, Bekassinen und Rotschenkel nutzen deckungsreichere Bestände zur Nestanlage. Diese verschiedenen Habitatansprüche sollten in der Gestaltung und Pflege der Grünlandareale auch unter dem Einfluss des Wassermanagements Berücksichtigung finden.

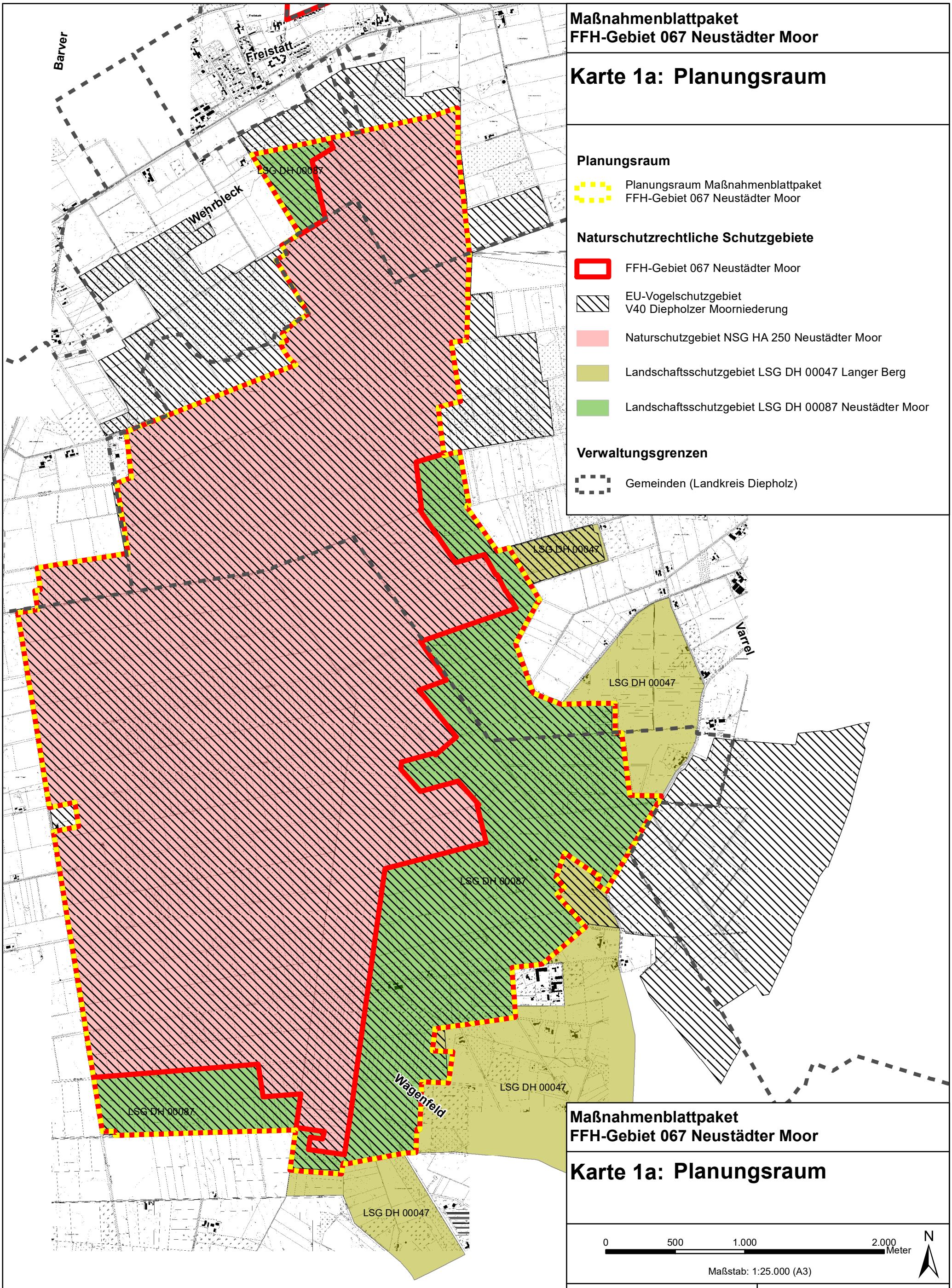
Zum Schutz der in den Feuchtwiesen brütenden Wiesenlimikolen, wie auch von Amphibien und Insekten, ist ein Bewirtschaftungsmanagement (in Abhängigkeit der Phänologie vorkommender Zielarten: Mahdverzögerungen, vorzeitige Mahdfreigaben, Pflegeschnitte etc.) erforderlich.
Im Rahmen des Wasserstandsmanagements sollten langfristige Vernässungen und Überstauungen in Teilbereichen im Hinblick auf den Mehrwert für den Artenschutz (Flora & Fauna) untersucht werden. In nassen Jahren könnten die Flächen angestaut bleiben, auf eine Pflege wird dann verzichtet, in trockenen Jahren erfolgt eine schonende Pflege soweit möglich.

Konflikte/Synergien

- Konflikte: Aktuell fehlende Flächenverfügbarkeit für extensive Grünlandbewirtschaftung und Wiedervernässung mit einem zielgerichteten Wasserstandsmanagement.
- Synergien: Die extensive Bewirtschaftung und ein Wasserstandsmanagement kommen der Funktion des Grünlands als einer Pufferzone gegenüber Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen sowie als einer hydrologischen Pufferzone für die Hochmoor-Kernzonen zugute. Es ergeben sich daher Synergien für die Erfüllung von Verpflichtungen zu Erhalt/Wiederherstellung von zahlreichen weiteren Natura-2000-Schutzgegenständen (insbes. LRT 3160 und 7120, Brut- und Gastvogelarten des Hochmoores).

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Wirkungskontrollen in regelmäßigen Intervallen (u.U. jährlich, ansonsten mehrjährig) als Nachweis einer im besten Fall erfolgten Maßnahmenumsetzung sind erforderlich
- Im Rahmen einer Detailplanung ist die Größe der Zeitintervalle zu bestimmen, in denen die regelmäßigen Kontrollen/Erfassungen zur Überwachung und Erfolgskontrolle durchzuführen sind.



Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 1a: Planungsraum

Planungsraum

Planungsraum Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung

Naturschutzgebiet NSG HA 250 Neustädter Moor

Landschaftsschutzgebiet LSG DH 00047 Langer Berg

Landschaftsschutzgebiet LSG DH 00087 Neustädter Moor

Verwaltungsgrenzen

Gemeinden (Landkreis Diepholz)

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 1a: Planungsraum

0 500 1.000 2.000 Meter

N

Maßstab: 1:25.000 (A3)

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000	Bearbeitungsstand: September 2020

Landkreis Diepholz

diepholzer moorniederung BUND

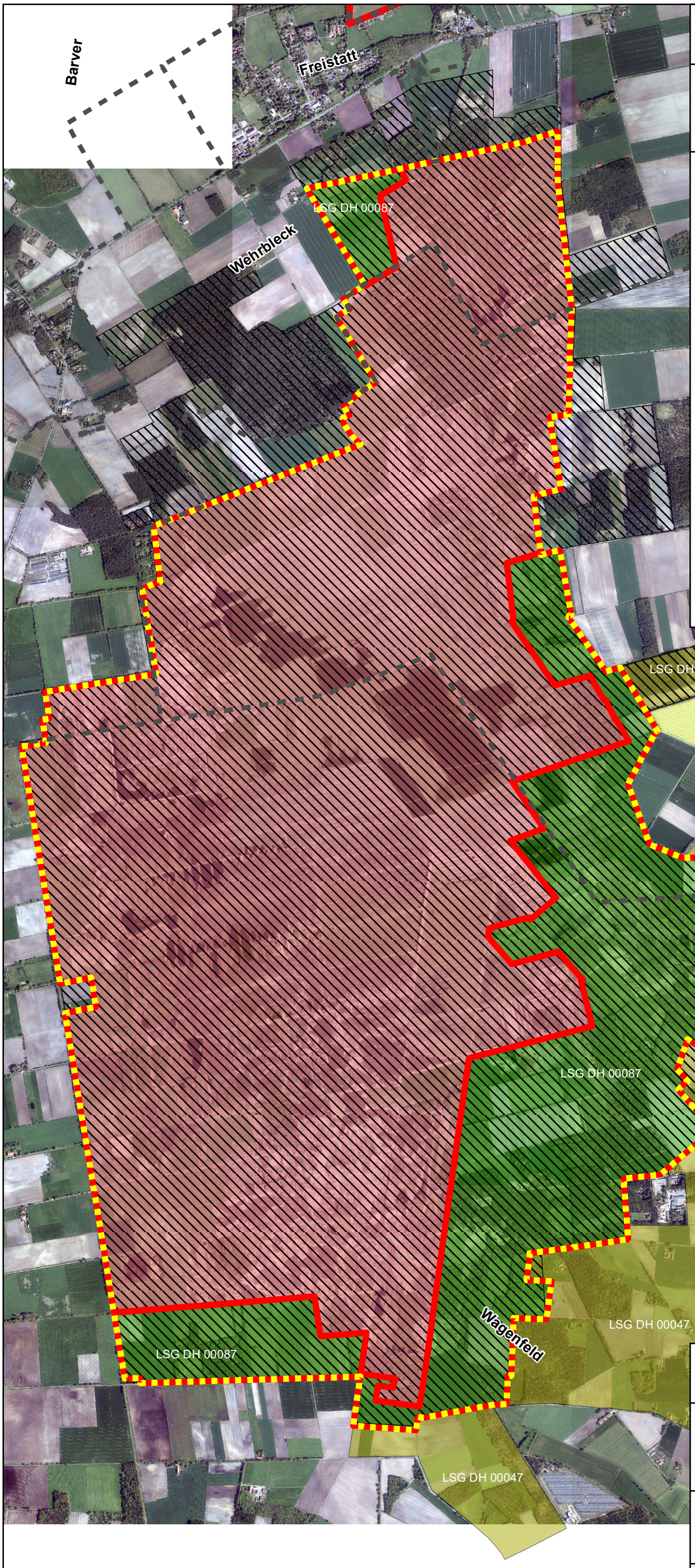
Auftraggeber: Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz	Auftragnehmer: BUND Diepholzer Moorniederung Auf dem Sande 11 49419 Wagenfeld-Ströhen

Landkreis Diepholz © Geofachdaten Landkreis Diepholz 2020

LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 1b: Planungsraum



Planungsraum

Planungsraum Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

EU-Vogelschutzgebiet V40 Diepholzer Moorniederung

Naturschutzgebiet NSG HA 250 Neustädter Moor

Landschaftsschutzgebiet LSG DH 00047 Langer Berg

Landschaftsschutzgebiet LSG DH 00087 Neustädter Moor

Verwaltungsgrenzen

Gemeinden (Landkreis Diepholz)

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 1b: Planungsraum

0 500 1.000 2.000 Meter

N

Maßstab: 1:25.000 (A3)

Kartengrundlage: DOP (2017)	Bearbeitungsstand: September 2020
Landkreis Diepholz	diepholzer moorniederung BUND
Auftraggeber: Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz	Auftragnehmer: BUND Diepholzer Moorniederung Auf dem Sande 11 49419 Wagenfeld-Ströhen

Landkreis Diepholz © Geofachdaten Landkreis Diepholz 2020

LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 2a: Eigentumssituation

Eigentümer

- Öffentlich
- Privat
- Sonstige

Planungsraum

- Planungsraum Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Landkreis Diepholz © Geofachdaten Landkreis Diepholz 2020

LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 2a: Eigentumssituation

0 200 400 800 Meter

N

Maßstab: 1:10.000 (A1)

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000	Bearbeitungsstand: September 2020
Landkreis Diepholz	diepholzer moorniederung BUND
Auftraggeber: Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz	Auftragnehmer: BUND Diepholzer Moorniederung Auf dem Sande 11 49419 Wagenfeld-Ströhen

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 2b: Nutzungssituation

Nutzungen

Landwirtschaft

- Acker
- Grünland
- Wald

Infrastruktur

- Hochspannungsleitung (380 kV)

Tourismus

- Aussichtsturm
- Wanderweg
- Moorerlebnispfad (Moorpadd)

Sonstige Nutzungen

- Nicht kultivierte Fläche
- Nicht kultivierte Fläche mit Schafbeweidung (angemeldete AUM/potenzielle Beweidungsflächen)
- Stallstandort BUND Schäferei

Planungsraum

- Planungsraum Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 2b: Nutzungssituation

0 200 400 800 Meter

N

Maßstab: 1:10.000 (A1)

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000

Bearbeitungsstand: November 2020

Landkreis Diepholz

diepholzer moorniederung BUND

Auftraggeber:	Auftragnehmer:
Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz	BUND Diepholzer Moorniederung Auf dem Sande 11 49419 Wagenfeld-Ströhen

Landkreis Diepholz © Geofachdaten Landkreis Diepholz 2020

LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 3a: Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen

FFH-Lebensraumtypen

(Darstellung weiterer Haupt-FFH-LRT inkl. Erhaltungszustand über Beschriftung)

2310 - Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen

- 2310 B

2320 - Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen

- 2320 B

3160 - Dystrophe Stillgewässer

- 3160 A
- 3160 B
- 3160 C
- 3160 E

4030 - Trockene Heiden

- 4030 B
- 4030 C

6230* - Artenreiche Borstgrasrasen

- 6230 E

7110 - Lebende Hochmoore

- 7110 C

7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

- 7120 A
- 7120 B
- 7120 C
- 7120 E

7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

- 7140 A
- 7140 B
- 7140 C
- 7140 E

91D0* - Moorwälder

- 91D0 A
- 91D0 B
- 91D0 C

Die Lebensraumtypen 4010 B, 4010 C, 7150 A, 7150 B wurden in der Karte ausschließlich über Beschriftung dargestellt, da nicht im ersten Hauptcode vorkommend

- kein FFH-Lebensraumtyp

Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen:

A - hervorragend
B - gut
C - mittel bis schlecht
E- Entwicklungsfläche

Beschriftung

keine Beschriftung	FFH-LRT kommt ohne weitere Haupt-FFH-LRT vor (erster Haupt-FFH-LRT wird über die Farbe dargestellt)
7120C, 7120B	FFH-LRT kommt mit weiteren Haupt-FFH-LRT vor (Erhaltungszustand des ersten Haupt-FFH-LRT wird über die Farbe dargestellt)

Planungsraum

- Planungsraum Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

© Geofachdaten Landkreis Diepholz 2020

Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 3a: Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen

0 200 400 800 Meter

N

Maßstab: 1:10.000 (A1)

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000

Bearbeitungsstand: September 2020

Auftraggeber:
Landkreis Diepholz
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

Auftragnehmer:
BUND Diepholzer Moorniederung
Auf dem Sande 11
49419 Wagenfeld-Ströhen

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 3b: Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

(Darstellung des Erhaltungszustands weiterer Haupt-FFH-LRT über Beschriftung)

- Erhaltungszustand A
- Erhaltungszustand B
- Erhaltungszustand C
- Entwicklungsfläche
- kein FFH-Lebensraumtyp

Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen:

A - hervorragend
B - gut
C - mittel bis schlecht
E- Entwicklungsfläche

Beschriftung

keine Beschriftung	FFH-LRT kommt ohne weitere Haupt-FFH-LRT vor (der EHZ des ersten Haupt-FFH-LRT wird über die Farbe dargestellt)
B, C	FFH-LRT kommt mit weiteren Haupt-FFH-LRT vor (Erhaltungszustand des ersten Haupt-FFH-LRT wird über die Farbe dargestellt)

Planungsraum

- Planungsraum Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 3b: Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

0 200 400 800 Meter

N

Maßstab: 1:10.000 (A1)

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000	Bearbeitungsstand: September 2020
Landkreis Diepholz	diepholzer moorniederung BUND
Auftraggeber: Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz	Auftragnehmer: BUND Diepholzer Moorniederung Auf dem Sande 11 49419 Wagenfeld-Ströhen

Landkreis Diepholz © Geofachdaten Landkreis Diepholz 2020

LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 4a: Rote-Liste-Gefäßpflanzen

Artvorkommen

Anzahl der Rote-Liste-Gefäßpflanzenarten im Polygon (laut Basiserfassung 2003)

- 1 Art
- 2 Arten
- 3 Arten
- 4 Arten
- 5 Arten
- 6 Arten
- keine Art

Standorte von Rote-Liste-Gefäßpflanzen

- Standort (lt. Basiserfassung 2003)
- Standort (lt. Pflanzenartenerfassungsprogramm NLWKN)

Beschriftung

AP	*Andromeda polifolia*
CC	*Cynosurus cristatus*
DI	*Drosera intermedia*
DR	*Drosera rotundifolia*
GT	*Genista tinctoria*
HC	*Hieracium cochleatum*
IS	*Iris sibirica*
JF	*Juncus filiformis*
MF	*Montia fontana*
OR	*Osmunda regalis*
OV	*Ophioglossum vulgatum*
OrV	*Origanum vulgare*
RA	*Rhynchospora alba*
RL	*Radiola linoides*
SP	*Succisa pratensis*
VO	*Vaccinium oxycoccos*
VU	*Vaccinium uliginosum*

Planungsraum

- Planungsraum Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 4a: Rote-Liste-Gefäßpflanzen

0 200 400 800 Meter

N

Maßstab: 1:10.000 (A1)

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000

Bearbeitungsstand: September 2020

Landkreis Diepholz

diepholzer moorniederung BUND

Auftraggeber:
Landkreis Diepholz
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

Auftragnehmer:
BUND Diepholzer Moorniederung
Auf dem Sande 11
49419 Wagenfeld-Ströhen

Landkreis Diepholz © Geofachdaten Landkreis Diepholz 2020

LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 4b: Weitere planungsrelevante Tierarten

Bereiche mit hoher Bedeutung für ausgewählte FFH-Arten

Reptilien

CA Schlingnatter *(Coronella austriaca)*

Amphibien

BC Kreuzkröte *(Bufo calamita)*

Artvorkommen weiterer FFH-Arten

Sichtbeobachtungen (1990 - 2017)

Große Moosjungfer* *(Leucorrhinia pectoralis)* (Einzeltier)

Exuvienfund (2018)

Große Moosjungfer* *(Leucorrhinia pectoralis)*

Beschriftung

BC *Bufo calamita*
CA *Coronella austriaca*
LP *Leucorrhinia pectoralis*

Planungsraum

Planungsraum Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

* Bisher kein als signifikant eingestuftes Vorkommen von *(Leucorrhinia pectoralis)* im FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 4b: Weitere planungsrelevante Tierarten

0 200 400 800 Meter

N

Maßstab: 1:10.000 (A1)

Kartengrundlage: DOP (2017)	Bearbeitungsstand: November 2020
Landkreis Diepholz	diepholzer moorniederung BUND
Auftraggeber: Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz	Auftragnehmer: BUND Diepholzer Moorniederung Auf dem Sande 11 49419 Wagenfeld-Ströhen

Landkreis Diepholz © Geofachdaten Landkreis Diepholz 2020

LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Nummer Funktionsraum

Name Funktionsraum

Gebietsbestandteil und Zielkategorie
(Verpflichtung = grün, sonstige oder zusätzliche = violett)

FR4: Moorwald (mit Offenlandanteilen) 4

LRT 7110 | LRT 7150 | LRT 3160 | LRT 7120 | LRT 91D0

Über die Verpflichtung zu Erhalt/Wiederherstellung (= grün/gelb) hinaus können für Gebietsbestandteile sonstige oder zusätzliche Ziele bestehen. Eine Darstellung der Ziele in violetter Farbe erfolgt nur dann, wenn ausschließlich sonstige oder zusätzliche Ziele für einen Gebietsbestandteil vorliegen.

Funktionsräume

- 1 Offenes Hochmoor
- 2.1 Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
- 2.2 Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
- 3 Strukturreiches Hochmoor
- 4 Moorwald (mit Offenlandanteilen)
- 5 Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
- 6 Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
- 7 Extensives Feucht- und Nassgrünland

*Brutvögel: Die Angaben in Klammern geben d. Mindestbestand (Brutpaare) für einen günstigen EHZ an. Für Gastvögel erfolgt keine Angabe. Abkürzungen Vogelnamen s. Anhang.

FR4: Moorwald (mit Offenlandanteilen) 4
LRT 7110 | LRT 7150 | LRT 3160 | LRT 7120 | LRT 91D0

FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland 7
LRT 7140 | eG

FR3: Strukturreiches Hochmoor 3
LRT 7110 | LRT 7150 | LRT 3160 | LRT 7120 | LRT 7140 | LRT 91D0

FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen 5
LRT 2310 | LRT 2320 | LRT 4010 | LRT 4030 | LRT 2330 | LRT 6230 | IW

FR1: Offenes Hochmoor 1
LRT 7110 | LRT 7150 | LRT 3160 | LRT 7120

FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragung und Sandheiden 2.2
LRT 2310 | LRT 2320 | LRT 4010 | LRT 4030 | LRT 7110 | LRT 7150 | LRT 7120 | LRT 7140 | LRT 6230

FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden 2.1
LRT 2310 | LRT 2320 | LRT 4010 | LRT 4030 | LRT 7110 | LRT 7150 | LRT 3160 | LRT 7120 | LRT 7140 | LRT 6230

FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte 6
LRT 6230 | LRT 6510 | mG

Landkreis Diepholz © Geofachdaten Landkreis Diepholz 2020
LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 8: Ziele

Gebietsbestandteil	Ziel/-größe*
LRT 2310 Lebensraumtyp 2310	EHZ A: - EHZ A/B: - EHZ B: 4,4 ha EHZ C: -
LRT 2320 Lebensraumtyp 2320	EHZ A: - EHZ A/B: - EHZ B: 0,1 ha EHZ C: -
LRT 2330 Lebensraumtyp 2330	Entwicklung von LRT 2330 in FR5
LRT 3160 Lebensraumtyp 3160	EHZ A: 8,5 ha EHZ A/B: - EHZ B: 53,6 ha EHZ C: 15,5 ha
LRT 4010 Lebensraumtyp 4010	EHZ A: - EHZ A/B: - EHZ B: 0,6 ha EHZ C: 2,0 ha
LRT 4030 Lebensraumtyp 4030	EHZ A: - EHZ A/B: - EHZ B: 20,0 ha EHZ C: 3,2 ha
LRT 6230 Lebensraumtyp 6230	Entwicklung von LRT 6230 hauptsächlich in FR2 und FR5
LRT 6510 Lebensraumtyp 6510	Entwicklung von LRT 6510 in FR6
LRT 7110 Lebensraumtyp 7110	EHZ A: - EHZ A/B: - EHZ B: - EHZ C: 0,4 ha
LRT 7120 Lebensraumtyp 7120	EHZ A: 107,6 ha EHZ A/B: 636,4 ha EHZ B: - EHZ C: 186,0 ha
LRT 7140 Lebensraumtyp 7140	EHZ A: 1,8 ha EHZ A/B: 25,6 ha EHZ B: - EHZ C: 6,9 ha
LRT 7150 Lebensraumtyp 7150	EHZ A: 0,1 ha EHZ A/B: 0,7 ha EHZ B: - EHZ C: -
LRT 91D0 Lebensraumtyp 91D0	EHZ A: 1,2 ha EHZ A/B: 83,4 ha EHZ B: - EHZ C: 21,1 ha
IW Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen	- Schutz u. Entwicklung von Mischwald auf mineralischen Böden im Komplex mit Sandheiden u. Borstgrasrasen, vereinzelt auf Dünenstrukturen
mG Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte	- Schutz u. Entwicklung artenreichen Grünlands mineralischer Standorte - Herstellung Flächenverfügbarkeit zur extensiven Nutzung der Äcker
eG Extensives Feucht- und Nassgrünland	Entwicklung artenreicher, offener Nasswiesen auf organischen Böden inkl. Wasserstandsmanagement (siehe Leitbild)
Pflanzen	Schutz und Förderung sowie weitere Ziele (siehe Kap. 5) für *Iris sibirica, Hieracium cochleatum, Pedicularis sylvatica*
Reptilien	Schutz und Entwicklung der Lebensräume und von stabilen Populationen
Amphibien	Schutz und Entwicklung der Lebensräume und von stabilen Populationen
Libellen	Schutz und Entwicklung der Lebensräume und von stabilen Populationen
Heuschrecken	Schutz und Entwicklung der Lebensräume und von stabilen Populationen
Laufkäfer	Schutz und Entwicklung der Lebensräume und von stabilen Populationen
Tag- und Nachtfalter	Schutz und Entwicklung der Lebensräume und von stabilen Populationen
Hautflügler	Schutz und Entwicklung der Lebensräume und von stabilen Populationen
Brutvögel d. strukturreichen Grünlands	Wa (11), Nt (36), Gbv (26), Rw (8), Swk (55), Bk (5), St (40)
Brutvögel des offenen Hochmoores	Ki (50), Gbv 26), Frp (>1), Be (66), Ros (22), So (>1), Sts (10), Fl (350), Rw (8), Bf (3), St (40)
Brutvögel der Gewässer	Kr (68), Lö (23), Kn (10), Zt (5), Gra (88), Sto (50), Rei (14), Lm (>300), Stm (87), Bf (3)
Brutvögel des offenen Feuchtgrünlandes	Be (66), Uf (10), Ki (50), Gbv (26), Ros (22), Au (1), Wa (11), Fl (350), Bk (5), St (40)
Brutvögel des Waldes	Ssp (4), P (12), Gr (19), Bf (3), Rm (>1), Hei (15)
Brutvögel des Moorwaldes	Zim (23), Ks (4), P (12), Gr (19), Kr (68), Rw (8)
Brutvögel des strukturreichen Hochmoores	Rw (8), Nt (36), Swk (55), Bk (5), Hei (15), So (>1), St (40), Zim (23)
Gast- und Wintervögel des offenen und strukturreichen Hochmoores und des strukturreichen Grünlandes	Ww, So, Kw, Rw, Limikolen, So, Rw
Gast- und Wintervögel der Gewässer und des offenen Feuchtgrünlandes	Kch, Blg, Sag, Gra, Zws, Sis, Sto Kch, Limikolen

Planungsraum
Planungsraum Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 8: Ziele

0 200 400 800 Meter N

Maßstab: 1:10.000 (A1)

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000	Bearbeitungsstand: November 2020
Landkreis Diepholz	diepholzer moorniederung BUND
Auftraggeber: Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz	Auftragnehmer: BUND Diepholzer Moorniederung Auf dem Sande 11 49419 Wagenfeld-Ströhen

Funktionsräume

- 1 Offenes Hochmoor
- 2.1 Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
- 2.2 Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden
- 3 Strukturreiches Hochmoor
- 4 Moorwald (mit Offenlandanteilen)
- 5 Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
- 6 Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte
- 7 Extensives Feucht- und Nassgrünland

FR4: Moorwald (mit Offenlandanteilen) (4)

WE GBE PWE DEW UBS GME WaE
WW GBW PWW DS GMW WaS
WS GBS

LRT 7110 | LRT 7120 | LRT 7150 | LRT 91D0

FR7: Extensives Feucht- und Nassgrünland (7)

WE OE GBE HSE PWE DEW AsRW UBS GE EBE SvE UEAE ME
WW OW GBW HSW PWW DS AsS GW EBW SvW UEAW MW
WS OS GBS HSS GS EBS SvS UAS

LRT 7140 | eG

FR3: Strukturreiches Hochmoor (3)

WE OE GBE HSE PWE DEW AsRW UBS VE GME HE
WW OW GBW HSW PWW DS AsS VW GMW HW
WS OS GBS HSS HS

LRT 7110 | LRT 7120 | LRT 7140 | LRT 7150 | LRT 91D0

FR5: Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen (5)

OE GBE HSE PWE DEW AsSW UBS HE WaE MrW
OW GBW HSW PWW DS HW WaS MrS
OS GBS HSS HS

LRT 2310 | LRT 2320 | LRT 2330 | LRT 4010 | LRT 4030 | LRT 6230 | IW

FR1: Offenes Hochmoor (1)

WE OE GBE HSE PWE DEW AsRW UBS VE GME
WW OW GBW HSW PWW DS AsS VW GMW
WS OS GBS HSS

LRT 3160 | LRT 7110 | LRT 7120 | LRT 7150

FR2.2: Strukturreiches Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden (2.2)

WE OE GBE HSE PWE DEW AsRW UBS VE GME TGE HE MrW
WW OW GBW HSW PWW DS AsSW VW GMW TGW HW MrS
WS OS GBS HSS AsS TGS HS

LRT 2310 | LRT 2320 | LRT 4010 | LRT 4030 | LRT 6230 | LRT 7110 | LRT 7120 | LRT 7140 | LRT 7150

FR2.1: Offenes Hochmoor mit Dünendurchragungen und Sandheiden (2.1)

WE OE GBE HSE PWE DEW AsRW UBS VE GME TGE HE MrW
WW OW GBW HSW PWW DS AsSW VW GMW TGW HW MrS
WS OS GBS HSS AsS TGS HS

LRT 2310 | LRT 2320 | LRT 3160 | LRT 4010 | LRT 4030 | LRT 6230 | LRT 7110 | LRT 7120 | LRT 7140 | LRT 7150

FR6: Mesophiles Extensivgrünland mineralischer Standorte (6)

OE GBE HSE PWE DEW AsRW UBS GE TGE HW EBE MrW SvE UEAE ME
OW GBW HSW PWW DS AsSW GW TGW HS EBW MrS SvW UEAW MW
OS GBS HSS AsS GS TGS EBS SvS UAS

LRT 6230 | LRT 6510 | mG

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 9: Maßnahmen

Nummer Funktionsraum
Name Funktionsraum
Maßnahmen
Maßnahmenkürzel (Erhaltung = grün, Wiederherstellung = gelb, sonstige oder zusätzliche = violett)
Gebietsbestandteil

FR3: Strukturreiches Hochmoor (3)
WE OE GBE HSE
WW OW GBW HSW
WS OS GBS HSS
LRT 7110 | LRT 7120 | LRT 7140 | LRT 7150

Maßnahmen

- Wiedervernässung
- Offenlanderhaltung und Offenlandherstellung
- Gebietsberuhigung
- Hüteschafbeweidung
- Prädatorenmanagement und Wiesenvogelschutz
- Bestandserfassungen/ Verbesserung der Datengrundlage
- Artenschutzmaßnahmen für ausgewählte Schutzgüter
- Umweltbildung und Umweltkommunikation
- Entwicklung von Moorvegetation auf Grünland
- Erhalt und Optimierung von Gewässern in Hochmoorbiotopen
- Erhalt und Neuanlage von Stillgew. außerhalb der Hochmoorbiotope
- Erhalt und Neuanlage von nährstoffarmen Stillgew. auf mineralischem Untergrund
- Heideförderung
- Auflichtung und ökologische Waldaufwertung
- Extensive Bewirtschaftung unter naturschutzfachlichen Auflagen
- Neuanlage und Pflege Magerrasen
- Erhöhung der Strukturvielfalt
- Umwandlung von Acker in Grünland/ Extensivierung intensiv genutzter Äcker
- Wasserstandsmanagement

Gebietsbestandteile

- LRT 2310 Lebensraumtyp inkl. LRT-Code
- IW Lichte Wälder mineralischer Standorte mit Sandheiden und Borstgrasrasen
- mG Mageres, mesophiles Grünland
- eG Extensives Nassgrünland
- Pflanzen
- Reptilien
- Amphibien
- Libellen
- Heuschrecken
- Laufkäfer
- Tag- und Nachtfalter
- Hautflügler
- Brutvögel d. strukturreichen Grünlands
- Brutvögel des offenen Hochmoores
- Brutvögel der Gewässer
- Brutvögel des offenen Feuchtgrünlandes
- Brutvögel des Waldes
- Brutvögel des Moorwaldes
- Brutvögel des strukturreichen Hochmoores
- Gast- und Wintervögel des offenen und strukturreichen Hochmoores und des strukturreichen Grünlandes
- Gast- und Wintervögel der Gewässer und des offenen Feuchtgrünlandes

Planungsraum

Planungsraum Maßnahmenblattpaket FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Landkreis Diepholz © Geofachdaten Landkreis Diepholz 2020
LGLN Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Maßnahmenblattpaket
FFH-Gebiet 067 Neustädter Moor

Karte 9: Maßnahmen

0 200 400 800 Meter
Maßstab: 1:10.000 (A1)

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000
Bearbeitungsstand: Dezember 2020

Landkreis Diepholz
diepholzer moorniederung BUND

Auftraggeber:
Landkreis Diepholz
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

Auftragnehmer:
BUND Diepholzer Moorniederung
Auf dem Sande 11
49419 Wagenfeld-Ströhen